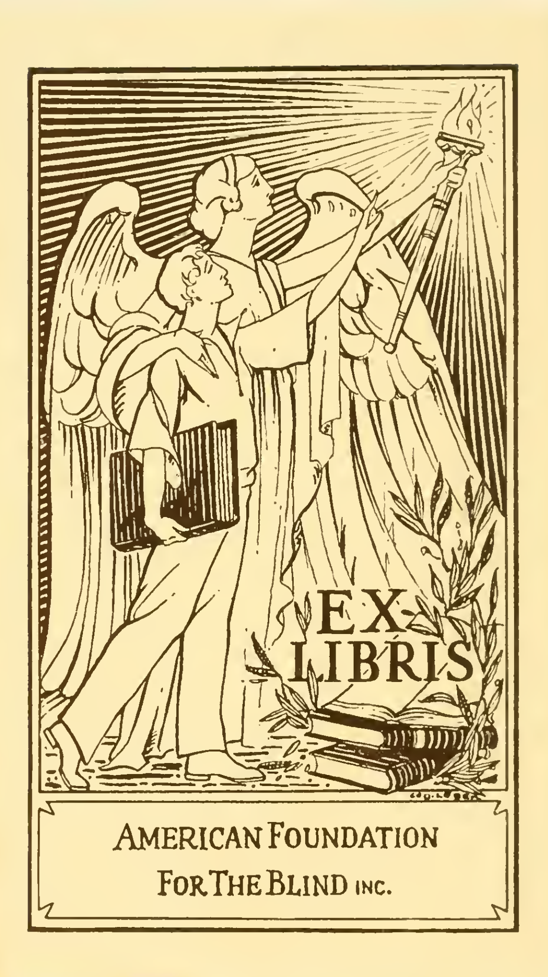



EX
LIBRIS
AMERICAN FOUNDATION
FOR THE BLIND INC.



Abonnementspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 75 Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.

Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 1. **Düren**, den 15. Januar 1921. Jahrg. XLI.

Zur Gestaltung des Handfertigkeits-Unterrichtes in der Blinden-Schule.

Im Artikel 148 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 heißt es im Absatz 3: Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht sind Lehrfächer der Schulen. Dieser gilt auch für Blindenschulen, und es ist damit eine gesetzliche Unterlage gegeben für den Unterrichtszweig, dem meine Ausführungen im folgenden gelten sollen; denn der Handfertigkeitsunterricht gehört unzweifelhaft zum Arbeitsunterricht im Sinne des Absatzes. In der Blindenschule hat man auch vorher diesen Unterrichtszweig mehr oder weniger gepflegt. Immerhin werden wir in der Zukunft diesen noch weiter ausgestalten müssen, weil an den Blinden der Jetztzeit viel schärfere Anforderungen im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe gestellt werden. Der blinde Handwerker hat darum ein Recht darauf, schon als Junge in der Schule seine Handgeschicklichkeit im Umgang mit Werkzeug und Material zu erproben und zu entwickeln. Der Krieg hat ferner erwiesen, daß auch der Blinde befähigt ist, unter gewissen Voraussetzungen, in der Industrie an der Maschine beschäftigt zu werden. Unsern Zivilblinden sollen diese Arbeitsmöglichkeiten auch geöffnet werden. Ein erfolgreiches und damit befriedigendes Arbeiten ist aber hier nur möglich, wenn die Hand nicht nur ein williges, sondern auch schnelles Werkzeug ist. Darum glaube ich, daß der Handfertigkeitsunterricht der Blindenschule umsomehr Bedeutung bekommt, je mehr die Berufswahlfrage neugestaltet wird.

Bei unserm Handfertigkeitsunterricht kommt es in erster Linie auf die Entwicklung der in der Hand des Zöglings schlummernden Kräfte und technischen Möglichkeiten an. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint es angebracht, einen Augenblick bei der Frage zu verweilen, in welchem Geiste und welcher Form derselbe erteilt werden soll. Soll es geschehen in der werkkundlich orientierten Form, wie sie etwa Seinig praktisch erprobt hat, oder soll der Unterricht reiner Werkstättenunterricht sein. Wenn wir uns in der Literatur dieser beiden Richtungen umsehen, so werden wir in beiden viele Momente finden, die für unseren Betrieb wertvoll erscheinen. An der Seinig'schen Richtung wird uns vor allen Dingen der Gedanke anziehen, die Handarbeit als Prinzip im gesamten Lehrprozeß zu verwenden. Daneben werden wir Blindenlehrer gerade für unsere Sache bei Seinig eine Fülle praktischer Anregungen bekommen, die sich auf die Art der Arbeit, auf die Sammlung von Materialien, praktische Ausnutzung der Zeit, auf das Moment der Freude und Gestaltung der Selbstverwaltung im Werkunterricht beziehen. Andererseits aber sind uns die Ideen der Männer, der Führer von Papst u. a., die im Verein für Knabenhandarbeit ihre Gedanken praktisch auszugestalten suchten, auch wertvoll. Sie sehen im Handfertigkeitsunterricht ein besonderes Fach mit eigenem Plan und selbständigen Stunden. Sie orientieren die ganze Frage mehr im handwerklichen Sinne, ohne jedoch die rein erziehliche Seite derselben aus dem Auge zu lassen. Gerade den erziehlichen Wert der Knabenhandarbeit stellen sie immer wieder in den Vordergrund. Auch diese Richtung wird uns Blindenlehrern bei der Ausgestaltung unseres Handfertigkeitsunterrichtes wertvolle Richtlinien geben. Die Betonung der rein erziehlichen Ideen, die Forderung des selbständigen Faches mit besonderen Stunden, die Wertung des rein Handwerklichen mit dem Ziel der Anfertigung kleiner Gebrauchs- und Spielgegenstände, diesem allen könnten wir uns schon anschließen. Immerhin erscheint es verkehrt, eine der Richtungen schematisch auf unsere Verhältnisse zu übertragen, denn die Voraussetzungen und Ziele sind hier durch die Eigenart des Zöglings doch andere.

Der reine Werkunterrichtsgedanke als Prinzip kann uns allein nicht zum Ziele bringen, weil wir das Zeitmoment, d. h. die Ausnutzung der uns zur Verfügung stehenden Zeit, ganz anders in Rechnung stellen müssen. Durch das Fehlen des Auges werden alle technischen Handgriffe und Tätigkeiten viel langsamer erfaßt und erlernt. Dazu brauchen wir besondere Stunden, in denen diese Arbeit geleistet wird. Wir kommen also unserm Ziel näher, wenn der Unterricht im werkstättischen Sinne erteilt wird und seine Methode mehr vom werkkundlichen Gedanken befruchtet wird.

Für diese Art der Gestaltung spricht auch die Erwägung, daß unsere Zöglinge in der weitaus größten Mehrzahl das Handwerk zu ihrem Lebensberufe machen. Es wäre natürlich

verkehrt, daraus zu folgern, daß er dann auch ebenso in der Hand eines technisch gut vorgebildeten Handwerksmeisters gelegt werden könnte. Dann würde er allerdings ein gut Teil seines erziehlichen Charakters verlieren, und wir gäben ein Erziehungsmittel ersten Ranges aus der Hand. Pädagogische Durchdringung des technischen Geschickes sichert erst den rechten Erfolg.

Welche Aufgaben soll nun im einzelnen der Unterrichtszweig haben? Er hat zunächst ein rein formales Ziel, welches darin liegt, an den Zögling, der infolge seines Gebrechens leichter zum Untätigsein neigt, Arbeitsreize heranzubringen und so zur Tätigkeit anzuregen. Wo Leben ist, da ist auch Tätigkeit und selbst der im übelsten Sinne verwöhnte Blinde spürt in sich den Drang zu Bewegungen, die sich spontan äußern und von uns dann als üble Angewohnheiten vermerkt werden und es manchmal auch sind. Diesem System von Bewegungsempfindungen kommen nun die vielseitigen Reize im Umgang mit Werkzeug und Material entgegen und zwar in einer Stufe der Entwicklung, wo der Blinde durch den übrigen manuellen Unterricht schon zu zweckentsprechenden Bewegungen angeleitet ist. Gerade darin liegt die ungeheure Wirkung des Unterrichts, daß er die Bewegungsempfindungen klärt und die Zuordnung derselben zur Muskeltätigkeit immer wieder in Beziehung setzt. Diese „Knochenarbeit" kommt dem Tätigkeitsdrang entgegen und erweckt die Lustgefühle, die sich oft auf die mannigfachste Art äußern. Von im Jahre 1917 befragten 17 Zöglingen nach ihrem liebsten Fache gaben 7 die Handfertigkeit an. Die Begründung zeigte immer, daß das Lustgefühl durch Bewegung ausgelöst, der Wertmesser war. Es wäre dankenswert, wenn Kollegen an anderen Anstalten darüber Erhebungen anstellten; um durch sie das Kindesgemäße des Unterrichts zu beweisen. Im Handfertigkeitsunterricht hat der Zögling oft und vielfache Gelegenheit, seine Handtechnik zu schulen und zu bilden. - Im Umgang mit Hammer und Zange, Feile und Raspel, Säge und Hobel kommt eine solche Menge von Bewegung in den Zögling, daß sein Muskelsinn dauernd angeregt wird. Wir wissen, daß dieser Sinn für den Blinden eine weit größere Bedeutung hat, als für den Sehenden. Die Klarheit aller seiner Vorstellungen hängt davon ab, wie weit er dabei beteiligt gewesen ist. So liegt also die tiefste Aufgabe der Handfertigkeit darin, den Zögling zum lustbetonten Tätigsein anzuregen.

Das werkunterrichtliche Prinzip im Sinne Seinigs kann also nicht aus dem Auge gelassen werden. Es erhellt daraus, daß wir im Blindenhandfertigkeitsunterricht eine ganze Reihe von Tätigkeiten um ihrer selbst willen üben müssen. Der freundliche Leser denke z. B. einmal an die für uns überaus einfache Tätigkeit des Nagelns. Der sehende Schüler hat diese einfache Technik schon längst zu Hause bei seinem Vater abgesehen und nachahmend selbst ausgeführt und unsere Zöglinge bedürfen eine ganze Reihe planmäßig geleiteter Uebungen, um zur Sicherheit zu kommen. Immerhin habe ich beobachtet, daß

unsere Kinder auch die reine Uebung mit Hammer und Zange oder irgend einem anderen Werkzeug eine echte Freude auslöst, weil sie allmählich immer mehr die Herrschaft über Werkzeug und Material bekommen und weil hier die belebenden Erfolgsgefühle so leicht eintreten. Darin besteht also die Aufgabe des Unterrichts, daß sie den Zöglingen Gelegenheit gibt, mit einfachen Werkzeugen und Materialien „Knochenarbeit" zu leisten und in die Grundtechniken einzuführen, ohne ein anderes Zweckmoment als das, Lust- und Kraftgefühle frei zu machen und die Hand und ihre Muskulatur zu kräftigen.

Jedoch dürfen diese rein formalen Verläufe der Arbeit, bei denen weder ein „Werk" noch ein Erzeugnis resultiert, noch beabsichtigt wird, nicht das alleinige Ziel bilden. Zwar der vielseitige Wechsel, die mannigfaltigen Reize (Tast-, Muskel-, Spannungs-, Lösungs-, Klangempfindungen) bürgen dafür, daß unsere Knaben so leicht nicht ermatten, immerhin wollen sie, nachdem die Technik beherrscht wird, auch zum eigentlichen Werk kommen. Die allzuhäufige Wiederholung einer Tätigkeit bringt schließlich Langweile, wenn sie nicht durch Anwendungsaufgaben und Scheinziele neu belebt wird. Das selbstgeschaffene Werk muß das Endziel sein. Darum hat der Handfertigkeitsunterricht auch die Aufgabe, den Zögling zu befähigen, einfache Gegenstände zum Spiel und Gebrauch und Modelle des Unterrichts herzustellen. Ich stehe dabei auf dem Standpunkt, daß nicht die äußere ästhetische Wirkung das wichtigste ist, obwohl ich auch sehr wohl durch die Praxis erfahren habe, daß der blinde Schüler, besonders der technisch geschickte, seine Kriterien für die ästhetische Betrachtung seines gefertigten Gegenstandes hat — sondern die Zweckmäßigkeit, die sich aus Form, Material und Bearbeitung ergibt. Präzisionsarbeiten im Sinne mancher einseitig werkmäßig gerichteter Forderungen können und wollen wir nicht leisten. Darum können die Gegenstände auch nicht die „berühmten" Ausstellungsstücke sein. Sie sind ja auch nicht der alleinige Wertmesser für den Unterricht.

In der Doppelstellung des Zieles liegt die Gewähr dafür, daß unsere Zöglinge in der rechten Weise für ihren späteren Beruf vorgebildet werden. Ein Junge, der in vielseitiger Weise den Gebrauch des Werkzeuges kennen gelernt hat, wird auch in seinem Berufe als Korb- oder Bürstenmacher oder Klavierstimmer, von denen heute mehr oder weniger jeder reparieren muß, seinen Mann stehen. Es wird natürlich in jeder Arbeitsgruppe solche geben, die manuell zu nichts fähig sind. Wenn diese nur die einfachsten Handgriffe lernen.

Die Art und das Wesen des Handfertigkeitsunterrichtes muß noch von dem Gedanken bestimmt werden, daß er ein Glied in den Erziehungsmaßnahmen eines Internats ist. Darum haben wir die Form des reinen handwerksmäßig gestalteten und geleiteten Unterrichts abzulehnen. Nicht irgend ein technisch geschulter Tischlermeister kann ihn erteilen, sondern nur der pädagogisch vorgebildete und technisch geschickte Lehrer.

Die erziehliche Bedeutung des Unterrichts liegt zunächst einmal darin, daß er an Arbeit gewöhnt und sie als Freude erleben läßt. Darin liegt ein gutes Erziehungsmittel begründet. Der Blinde hat ganz andere Hemmungen im werktätigen Leben zu überwinden, deshalb muß er viel härter geschult sein. Hier haben wir's in der Hand, die Hindernisse stufenmäßig schwerer zu gestalten, und wie groß ist dann die Freude des Gelingens und wie aufrichtig das Bedauern, wenn das Klingelzeichen zu vorschnell die Arbeit abbrechen läßt. Der Unterricht stellt auch konkrete Aufgaben. Wirklichkeit umgibt den Zögling, Wirklichkeit schafft er. Ich kenne fast keinen besseren Unterrichtszweig, in dem unsere Zöglinge von unfruchtbarem Gedanken- und Phantasiespiel abgebracht und zur realen Welt in Beziehung gesetzt werden. Wenn ein blinder Schüler die Säge handhabt, so muß er sich scharf auf die Tätigkeit konzentrieren, und alle Nebengedanken fallen mit zwingender Notwendigkeit fort. Dieses Einstellen auf die Wirklichkeit, tut unsern Blinden immer wieder not. Auch im zweckbewußten Schaffen liegt eine Fülle von Erziehungsmöglichkeit. Vielleicht ist es der Gebrauchszweck, der zu gestalten ist, womöglich spielen ethische Zwecke in das handwerkliche Schaffen hinein. Der anzufertigende Topfuntersetzer soll ein Geschenk zum Geburtstag der Mutter werden und wer die innere Freude am selbstgeschaffenen Spielzeug für die kleine Schwester Gelegenheit hat, zu beobachten, der wird überzeugt sein von den erziehlichen Wirkungen des Knabenhandfertigkeitsunterrichtes. Dadurch, daß durch das manuelle Tun, das ein wechselvolles Spiel der Kräfte in sich schließt, das Ermüdungsmoment nicht so zutage tritt, wie bei der rein geistigen Arbeit, wird hier die Arbeit als Lustgefühle auslösend betrachtet. Was aber dem Kinde solche Gefühle erzeugt, schätzt es hoch ein. Es entwickelt sich also im Laufe der Jahre eine Wertschätzung der körperlichen Arbeit. Das aber ist eine erziehliche Seite des Unterrichtes, die für uns Blindenerzieher besonders wertvoll ist. Wir haben bei der Berufsberatung unserer Zöglinge eine ganz geringe Zahl Berufe zur Auswahl, die sich alle auf der Handbetätigung aufbauen. Bringt nun unser Zögling dem werktätigen Schaffen eine Summe lustbetonter Vorstellungen entgegen, so wird er leichter und mit Freude zum Handwerk greifen. Oft zeigt sich auch, daß der weniger Begabte dennoch ein ganz geschickter Kerl ist, und die Beurteilung desselben wird von Kameraden und Lehrer gerechter. Jede Erziehung zur Arbeit bewahrt vor Müßiggang. Wenn der Handfertigkeitsunterricht im rechten Geiste erteilt wird, so gehen seine anregenden Wirkungen noch über die Lehrstunden hinaus. Erst wenn sich das Basteln und Schaffen freiwillig in den Freistunden fortsetzt, können wir von rechtem Erfolg befriedigt sein. Der Gemeinschaftsgeist und die Kameradschaft, die Hilfsbereitschaft und Unterordnung, alles Tugenden, die wir im Internatsleben besonders schätzen müssen, können im Handfertigkeitsunterricht ständige Nährquellen haben. Schließlich sei auch noch darauf

hingewiesen, daß der Wille in diesen Stunden besonders gepflegt werden kann. Durch Tätigkeit zur Selbständigkeit, zur charaktervollen Persönlichkeit, die sich ihres Lebenszweckes bewußt ist und in der Arbeit Glück und Befriedigung findet. Es

(Fortsetzung folgt.) **E. Bechthold**, Halle.

Herrn Direktor Lembcke zur Erwiderung.

Bei der Darlegung seiner Ansichten über die Zusammenarbeit von Blindenlehrern und Blinden berücksichtigt Herr Direktor Lembcke freundlichst die Ergebnisse meiner Untersuchung über die spezifische Gestaltung der Persönlichkeit Nichtsehender. Ohne mir eine Kritik jener Ansichten zu erlauben, will ich darauf hinweisen, daß meine Arbeit jedenfalls nicht als Stütze für sie dienen kann. Dies träfe nämlich nur dann zu, wenn die qualitative Gleichheit der seelischen Struktur eine unerläßliche Bedingung für das gegenseitige Verstehen wäre. Daß diese Gleichheit nicht völlig erreicht zu sein braucht, beweisen schon die stets vorhandenen rein individuellen Besonderheiten. Es kann sich also nur fragen, ob die typischen Unterschiede zwischen Blinden und Sehenden, d. h. diejenigen, die durch den Mangel oder den Besitz optischer Eindrücke bedingt werden, den Wert übersteigen, der das Verständnis erfahrungsgemäß nicht hindert. Genauer gesprochen stellt sich die Aufgabe so: In welchen Hinsichten wird das Verstehen durch die Blindheit erschwert oder gar unmöglich gemacht, in welchen Richtungen bedeutet sie hingegen keine Schranke?

Etwas verstehen heißt, es in seinen wesentlichen Momenten erfassen, und zwar gestaltet sich der Akt des Erfassens verschieden je nach der Struktur des zu verstehenden Gegenstandes, dies Wort im logischen Sinne genommen, in dem Gegenstand ein jedes Etwas ist. Die Hauptformen solcher Gegenstände sind erkenntnismäßige Aussage, sittliche Forderung, Kunstwerk, religiöse Wahrheit und auf eines dieser Objektsgebiete sich beziehende Aeußerungen von Mensch zu Mensch. Offenbar gestaltet sich nun in all den Fällen, aber auch nur in ihnen, das Verstehen der Blinden eigenartig, in denen überhaupt bloß optisch wahrnehmbare oder normalerweise erschaute Momente für den zu erfassenden Gegenstand geradezu wesentlich oder doch mehr oder weniger bedeutsam sind. Das Problem des gegenseitigen Verstehens Blinder und Sehender setzt also zu seiner prinzipiellen Lösung eine erschöpfende Analyse jener Hauptformen der Objekte hinsichtlich der Funktionen voraus, die ihre visuellen Momente im Ganzen des Gegenstandes haben.

Da diese Feststellung natürlich eine lange Reihe von Spezialuntersuchungen erfordert, beschränke ich mich im folgenden auf die Angabe der Grundlinien.

Bezüglich erkenntnismäßiger Aussagen glaube ich in meiner

Behandlung der Surrogatvorstellungen gezeigt zu haben, daß im Erfassen rein begrifflichen Wissens ein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden nicht besteht, wohl aber bei den durch das Auge zu gewinnenden Wahrnehmungen und den auf diese sich gründenden anschaulichen Erkenntnissen. Dementsprechend können sich Lichtlose und Normalsinnige etwa über mathematische Probleme ohne weiteres verständigen, während erstere bei der Beurteilung einer Farbendifferenz nicht in Frage kommen. Hinsichtlich der ethischen Gegenstände, bei denen die Verhältnisse besonders komplex sind, habe ich mich mit dem Hinweis begnügt, daß die mannigfachen Motive des Willens, die nur durch das Auge erfaßbar sind, die Handlungen des Blinden nicht zu bestimmen vermögen. Die sittlichen Prinzipien aber sind unanschaulich und ihm darum nicht weniger zugänglich als dem Sehenden. Ueber sie und über die konkreten Motive, die in ihrer Wirksamkeit nicht unbedingt auf die Vermittlung des Auges angewiesen und beim Fehlen optischer Wahrnehmungen besonders wichtig sind, werden sich beide also ohne weiteres verständigen, während etwa für die Frage, inwiefern Gesichtseindrücke für die sittliche Entwicklung des Einzelnen fördernd oder hemmend sein können, mindestens die Ansicht Blindgeborener nicht in Betracht kommt. Eingehender habe ich gezeigt, wie sich die Grenzen und Formen der Erfassung von Gemälden und plastischen Kunstwerken entsprechend der Zeit der Erblindung spezifisch gestalten, so daß man über den auf visuellen Qualitäten beruhenden Wert solcher ästhetischer Objekte schwerlich das Urteil Nichtsehender einholen wird, wohl aber über musikalische und literarische Probleme. Hinsichtlich der Religion liegen die Dinge für den Blinden am günstigsten, weil sie dank ihrem übersinnlichen Charakter seinem Verständnis nur insoweit Schwierigkeiten macht, als sie sich rein optischer Bilder und Gleichnisse bedient, bei denen er sich indes an den unanschaulichen Sinn halten kann, den sie verdeutlichen.

So skizzenhaft diese Ausführungen sind, so geht doch dies aus ihnen hervor, daß der Ausfall der visuellen Inhalte bei Blindgeborenen (und ihr Zurücktreten bei Späterblindeten und hochgradig Schwachsichtigen) zwar auf sämtliche Grundformen des Seelenlebens insofern von Einfluß ist, als er in vielen Fällen gar keine oder eine mit der von Normalsinnigen differierende Reaktionsweise zur Folge hat, daß sich diese Modifikation aber keineswegs auf alle einzelnen psychischen Aeußerungen erstreckt. Hierdurch ist wenigstens die allgemeine Richtung für die Beantwortung der Frage gegeben, in welchen Beziehungen die Blindheit das gegenseitige Verständnis Lichtloser und Sehender erschwert oder selbst unmöglich macht. Wie das Resultat einer solchen Untersuchung auch im Einzelnen ausfallen mag, keinesfalls kann die Rede davon sein, daß das Verstehen schlechthin aufgehoben ist. Dann darf man aber nicht aus der spezifischen Gestaltung der Persönlichkeit Blinder schließen, daß eine Beratung zwischen

ihnen und Sehenden ohne weiteres gefahrvoll sei; denn sie kann sich auf Gebiete erstrecken, die beiden Gruppen gleich zugänglich sind. Hierzu gehören die bei gemeinsamen Erwägungen fraglos im Mittelpunkte stehenden wirtschaftlichen Interessen der Blinden, zu deren Würdigung rein begriffliches Wissen und Verständnis für die Momente erfordert werden, die vermöge des Fehlens optischer Motive für das Willensleben Nichtsehender besonders charakteristisch sind.

Wäre die Folgerung berechtigt, die Herr Direktor Lembcke aus meinem Buche zieht, dann wäre auch die Erziehung Blinder durch Normalsinnige unmöglich, denn auch sie setzt mindestens im Rahmen der pädagogischen Aufgabe gegenseitiges Verstehen voraus. Die Einsicht, daß die Blinden den Sehenden durchaus gleichwertig, wenn auch keineswegs gleichartig sind, schließt eine Gemeinschaft zwischen ihnen nicht aus, scheint mir vielmehr geeignet zu sein, sie zu vertiefen. **Steinberg.**

....

Deutscher Blindenlehrerverein.

Mitteilungen.

1. Fortbildungslehrgang. Nach Rücksprache mit Herrn Geh. O.R.-Rat Heuschen, bei der die Direktoren Niepel und Picht und der Vereinsvorsitzende beteiligt waren, wird der nächste Fortbildungslehrgang unmittelbar nach Pfingsten d. J. vom 18.—25. Mai in Berlin abgehalten werden. Herr Geheimrat Heuschen hat freundlichst zugesichert, daß die staatliche Anstalt in Steglitz den Teilnehmern freie Unterkunft und Frühstück zum Selbstkostenpreise gewähren wird, außerpreußischen Teilnehmern aber nur insoweit, als es die Unterkunftsverhältnisse gestatten. Es ist erwünscht, daß besonders die Kriegsteilnehmer unter den Blindenlehrern berücksichtigt werden. Einzelheiten über den Arbeitsplan werden spätestens in der Aprilnummer des Blindenfreundes bekannt gegeben. Die Herren, die die Dozenten gewinnen wollen, werden zum Ausdruck bringen, daß man den Teilnehmern in den Vorträgen inhaltlich etwas „zumuten" darf. Eine Drucklegung der Vorträge ist natürlich ausgeschlossen.

2. Hinsichtlich der Vorbildung und Prüfung erklärte sich Herr Geheimrat Heuschen damit einverstanden, daß der Verein eine Vorlage ausarbeitet und vorlegt. Der Geschäftsführende Ausschuß hat die Arbeit in Angriff genommen und wird den Mitgliedern die Vorlage demnächst unterbreiten.

3. Ueber den Stand der Neuordnung der Besoldung hier Mitteilungen zu machen, ist unangebracht, weil sie durch die Tatsachen längst überholt sein werden, wenn diese Nummer in den Händen der Mitglieder ist. Wir bitten aber, falls in den Ländern oder Provinzen wichtige Entscheidungen bevorstehen oder getroffen sind, uns umgehend Nachricht zu geben.

4. Ueber Lesehefte werden wir in der nächsten Nummer Näheres mitteilen. Dem Vorstande erscheint es höchst unpraktisch, daß diese Angelegenheit dem Geschäftsführenden Ausschuß überwiesen ist, und er bittet dringend, daß diejenigen Mitglieder, die ein lebhaftes Interesse an der Auswahl und Gestaltung der Lesehefte, geschichtlichen Quellenbücher und Gedichtssammlungen haben, sich zur Mitarbeit melden möchten. Bis jetzt hat nur Kollege Schmidt-Steglitz außerhalb des Geschäftsführenden Ausschusses mitgearbeitet.

5. In den Konferenzen der Anstaltskollegien werden oft genug Arbeiten geleistet, deren Ergebnisse für uns alle von besonderem Interesse sind. Warum erfahren wir nicht mehr davon? Sind so wenige da, die die kleine Mühe der schriftlichen Abfassung auf sich nehmen möchten? Wir müssen den Geist freudiger Zusammenarbeit verspüren, wenn wir vorwärts wollen.

6. Es sind bis heute 134 ordentliche Mitglieder gemeldet.

Halle, den 12. Dezember 1920.

Der Vorstand:

H. Müller, Vorsitzender. W. Krause, Schriftführer.

....

An Stelle unseres verstorbenen Freundes Oberlehrer Freyboth ist Oberlehrer Richard Schäfer-Chemnitz als Rechnungsführer eingetreten. Alle Zahlungen wolle man dorthin richten. (Postscheckkonto 95609 — Postscheckamt Leipzig.)

....

Vergütung für außerordentliche Dienstverrichtungen, Vertretungs- und Überstunden.

Deutscher Blindenlehrerverein.
Arbeitsgemeinschaft
für schulgesetzliche Angelegenheiten.

Vom Vorstand des „Deutschen Blindenlehrervereins" ging mir folgende Vorlage zu:

In einer Anstalt liegt folgender Fall vor: Durch Weggang eines Kollegen wird eine Lehrerstelle am 1. Juli frei. Die Stelle wird erst wieder am 1. Oktober besetzt. Während des Vierteljahres spart die Verwaltung das Gehalt der Stelle ein. Nun erwartet die Behörde, daß die vorhandenen Lehrkräfte die Stunden des fehlenden Lehrers entschädigungslos mitübernehmen — wohlverstanden, nicht unter Einrechnung in die Pflichtstundenzahl der Einzelnen, sondern darüber hinaus. Also hätte eine Lehrkraft während des Vierteljahres beispielsweise 26 Pflichtstunden und 3 unentschädigte Vertretungsstunden. Ein Gesuch des Kollegiums, das die Vertretungspflicht in Fällen von Krankheit etc. betont, das aber Bezahlung

dieser Mehrstunden im obigen Falle erbat, wurde mit der Antwort bedacht: es sei Ehrenpflicht, zu vertreten.

Im Interesse allgemeiner Regelung der Vertretungspflicht in den Anstalten liegt es, wenn die Arbeitsgemeinschaft für schulgesetzliche Angelegenheiten recht bald folgende Fragen beantworten könnte:

1. Liegen schon ähnliche Fälle in anderen Anstalten vor und wie ist die Regelung dort erfolgt?

2. Welche Verwaltungen haben für jede Art von Vertretungen besondere Verordnungen erlassen?

3. Sind Vertretungen kranker Kollegen irgendwie besonders bezahlt worden?

4. Sind bei einigen Verwaltungen Grenzen für die Vertretungsstundenzahl und Vertretungsdauer im Falle der Nichtentschädigung festgelegt?

5. Welche staatlichen Gesetze und Verfügungen regeln allgemein die Vertretung von Beamten, insbesondere von Lehrern?

Die Beantwortung der letzten Frage, wie sie heute auf Grund diesjähriger Ministerialerlasse geschehen kann, erübrigt wohl eine weitere Bearbeitung der Materie.

Die Verfügungen, die sich mit außerordentlichen Dienstverrichtungen der Beamten und mit ganz besonderer Liebe der Lehrer befassen, heben alle früheren Erlasse auf und sind so eindeutig, daß es nutzlos ist, sich noch einmal in die „alte Zeit“ zu verlieren. Lies und urteile!

Die erste vom Finanzminister und dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung gemeinschaftlich erlassene Verfügung vom 16. April d. Js. lautet:

„Grundsätzlich ist jeder Beamte verpflichtet, seine volle Arbeitskraft dem Staate zu widmen und, wenn die dienstlichen Verhältnisse es erfordern, auch über die Dienststunden hinaus zu arbeiten, ohne daß ihm hierfür eine besondere Entschädigung gewährt wird. An diesem Grundsatze ist seit jeher festgehalten, und ich muß Wert darauf legen, daß es auch künftig ausnahmslos durchgeführt wird. Wie hier bekannt geworden, sind aber in letzter Zeit einige wenige Behörden von diesem Grundsatze abgewichen. Diese Ausnahmen sind alsbald wieder zu beseitigen, zumal auch die am 1. April d. Js. in Kraft tretende neue Beamtenbesoldungsreform den Beamten auskömmliche Gehälter sichert. Ich ersuche deshalb, Anordnung zu treffen, daß eine Vergütung von Ueberstunden an die Beamten, sei es mittelbar durch Gewährung sogenannter Aufwandsentschädigung für Verpflegung oder Fahrt usw., sei es unmittelbar über den 31. März d. Js. hinaus unter keinen Umständen mehr erfolgt.“

Es fällt mir wirklich schwer, zu jedem Satze eine Glosse zu unterdrücken.

Diese Verfügung wurde dann im Beamtendiensteinkommengesetz vom 7. Mai d. Js. in § 7 zum Gesetz:

„In der Besoldungsordnung und der Nachweisung der Dienstbezüge der nicht planmäßigen Beamten nicht vorgesehene Vergütungen, insbesondere Vergütungen für über das festgesetzte oder übliche Arbeitsmaß hinausgehende Dienstleistungen werden dem Beamten aus dem Hauptamt nicht gewährt. Außerordentliche Vergütungen im Einzelfalle aus den dafür im Staatshaushalt besonders vorgesehenen Mitteln sind hierdurch nicht ausgeschlossen."

Nach der Begründung dieses Gesetzes schien es, als wenn die Schärfe der Verfügung vom 16. April etwas gemindert sei:

„Vergütungen für über die festgesetzte oder die übliche Arbeitszeit hinausgehende Leistungen sollen allgemein nicht gewährt werden. Dennoch werden Renumerationsfonds nicht ganz entbehrt werden können. Soweit solche Fonds in den Staatshaushalt eingestellt sind, sollen aber Vergütungen daraus nur im Einzelfall zulässig sein. Eine allgemeine Ausschüttung solcher Fonds am Jahresschluß ist unstatthaft." (A I 4 Abs. 3.)

Ebenso wird an gleicher Stelle unter A I 6 eine Vergütung für die Wahrnehmung von Nebenämtern in Aussicht gestellt:

„. . . . . . Wo aber eine Vergütung für Wahrnehmung eines Nebenamtes auch in Zukunft weiter gewährt werden muß, weil tatsächlich die Mehrarbeit, die mit dem Nebenamt verbunden ist, dem Beamten nicht ohne weiteres zugemutet werden kann, wird entsprechend der allgemeinen Teuerung eine Erhöhung der Bezüge in Frage kommen."

Das Lehrerbesoldungsgesetz (Notgesetz) übernimmt diese Begründung als Gesetzesparagraphen in § 2, fügt aber hinzu:

„Außerordentliche Bewilligung an einzelne Lehrer oder Lehrerinnen aus besonderen Gründen sind hierdurch nicht ausgeschlossen."

Und die Rheinische Provinzialverwaltung unterläßt es ebenfalls nicht, — wie wohl alle Provinzialverwaltungen — in ihrer Besoldungsreform sich obigen Gesetzen anzuschließen:

„Für Dienstleistungen im Hauptamt, auch wenn sie über das festgesetzte oder übliche Arbeitsmaß hinausgehen, werden den Beamten besondere Vergütungen (persönliche Zulagen, Weihnachts- pp. Gratifikationen, Entschädigung für Ueberstunden usw.) nur gewährt, wenn solche im Besoldungsplane vorgesehen sind. Bisher gewährte, im Besoldungsplane nicht vorgesehene Zulagen und besondere Vergütungen fallen mit Inkrafttreten dieser Besoldungsordnung fort. Ob eine von einem Beamten geforderte Arbeit als Dienstleistung im Hauptamt anzusehen ist, bestimmt der Landeshauptmann."

Der Fall, daß wegen einer fehlenden Lehrkraft Ersparnisse in den Besoldungsmitteln erzielt werden, liegt wohl ebenso häufig vor, wie derjenige, daß ein erkrankter Lehrer vertreten werden muß. Im ersteren Falle ist es uns unverständlich, wenn

das Geld, das für zu leistende Arbeit bereitgestellt ist, nicht zur Auszahlung kommt, weil eine andere, als die ursprünglich vorgesehene Person die Arbeit leistet, jene also umsonst zu arbeiten gezwungen wird. Verständlicher, doch damit keineswegs begründet, ist diese Praxis bei Vertretung eines Kollegen, weil sonst die Vergütung für die Arbeit zweimal geleistet wird. Jedenfalls konnten nach dem Gesetz für dringende Fälle Mittel bewilligt werden, was allerdings nicht der Verfügung vom 16. April entsprach. Nach der neuen Fassung des „Gesetzes betreffend den Staatshaushalt" § 23 Abs. 1 dürfen aber „Ersparnisse, die bei den Mitteln zur Besoldung und zu sonstigen Diensteinkünften des planmäßigen oder außerplanmäßigen Beamten entstehen, zu außerordentlichen Vergütungen nicht verwendet werden." (S. § 22 des Beamtendiensteinkommengesetzes.)

Es ist anzunehmen, daß an den meisten Dienststellen das Gesetz doch weitherzig ausgelegt wurde, denn, weshalb der letzte, vom Finanzminister vom 7. Juni 1920, vom Minister für W., K. u. V. vom 7. August datierte Erlaß! Der Schriftleiter der „Lehrerkammer" veröffentlicht den Erlaß in seinem Blatt, ohne jeden Kommentar; resigniert fügt er nur hinzu: „Wir sehen klar! Genug davon! Bei aller Hochachtung vor dem neuen „Sparprogramm"; für diese Sparsamkeitsmethoden können wir kein Verständnis haben! Wir hatten uns wahrlich vom Volksstaat etwas mehr Verständnis für die Fragen der Volksbildung und der Volksbildner versprochen."

Hier ist der Erlaß:

Durch die in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern erlassene Verfügung vom 16. April d. J. sind die Behörden angewiesen, den Staatsbeamten unter keinen Umständen Ueberstunden zu vergüten. Das Verbot ergibt sich aus dem in Preußen stets maßgebend gewesenen Grundsatz, daß der Beamte seine volle Arbeitskraft dem Staate zu widmen hat und in den ihm gesetzlich zugesicherten Dienstbezügen dafür voll entschädigt wird. Er soll daher weder für Dienstleistungen, die das im allgemeinen übliche Arbeitsmaß übersteigen, noch für einzelne ihm neben seinen sonstigen Obliegenheiten einmalig oder dauernd übertragene Arbeiten, die er nach seiner Vorbildung und seinen Fähigkeiten ohne Ueberspannung seiner Kräfte zu erfüllen vermag, besonders vergütet werden.

Der allgemeine Grundsatz muß auch für die Lehrer und Lehrerinnen umso mehr als maßgebend angesehen werden, als sie nach der neuen Besoldungsordnung den Staatsbeamten in bezug auf ihre Gehaltsansprüche völlig gleichgestellt sind und insbesondere das Volksschullehrer-Diensteinkommensgesetz vom 7. Mai dieses Jahres in § 2 die besondere Bezahlung von Dienstleistungen im Schulamte- auch wenn sie innerhalb des fest-

gesetzten Arbeitsmaßes nicht erledigt werden können, *untersagt*. Da, soweit hier bekannt, derartige Vergütungen in den Schulverwaltungen vielfach noch üblich sind, insbesondere den Lehrern oft jede kleine Nebenleistung, wie die *Verwaltung von Schulbibliotheken*, *die Leitung von Ruderübungen und Turnspielen*, *die Beaufsichtigung von Sammlungen* usw. besonders bezahlt zu werden pflegt, so muß meines Erachtens mit *aller Entschiedenheit* jetzt dahin gewirkt werden, daß diese geldlichen Zuwendungen, gleichviel unter welcher Bezeichnung sie gewährt werden, fortfallen.

Indem ich mich des dortigen Einverständnisses glaube versichert halten zu können, bitte ich, die Schulaufsichtsbehörden dahin zu verständigen, daß sie die zur Ausführung der genannten Gesetzesbestimmungen erforderlichen Anordnungen alsbald treffen. Ferner darf auch nicht mehr zugelassen werden, daß *die einem Lehrer an der Anstalt übertragenen Unterrichtsstunden, die über das Maß der sogenannten Pflichtstunden hinausgehen, besonders vergütet werden. Zur Uebernahme solcher Ueberstunden ist jeder Lehrer verpflichtet, sobald das an der Schule zu erledigende Arbeitsmaß es erfordert.* Das wird im besonderen dann der Fall sein, wenn zeitweilig Stellen unbesetzt sind oder Vertretungen erkrankter und beurlaubter Stelleninhaber erforderlich werden, die jeder Lehrer nach der für die Staatsbeamten geltenden Regel *unentgeltlich* zu übernehmen verpflichtet ist.

Ich darf dabei darauf hinweisen, daß die Vorschrift im § 22 des Beamtendiensteinkommensgesetzes, *wonach Ersparnisse, die aus der Erledigung von Dienststellen entstehen, nicht zu außerordentlichen Vergütungen verwendet werden dürfen*, auch für die Unterrichtsverwaltung maßgebend ist. Es geht nicht an, daß die Lehrer, nachdem ihr *Gehalt dem der Staatsbeamten voll angepaßt ist*, diesen gegenüber noch geldliche Vorteile oder Sonderrechte in bezug auf die Festlegung eines bestimmten, nicht überschreitbaren täglichen Arbeitsmaßes genießen. Das würde umso weniger verstanden werden, als ihre Arbeitskraft schon infolge der reichlichen, *die Urlaubsgrenzen der Beamten erheblich übersteigenden, dienstfreien Ferien nicht bis zu den gleichen Grenzen ausgenutzt wird.*

Wo sich bei den nicht vom Staate unterhaltenen höheren Lehranstalten Gepflogenheiten herausgebildet haben sollten, die den vorstehend erörterten Grundsätzen entgegenstehen, würde natürlich ebenfalls eingeschritten werden müssen, um den staatlichen Lehrkräften keinen begründeten Anlaß zu Berufungen zu geben. Ich ersuche daher, auch in dieser Hinsicht

die Schulaufsichtsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Erläuterungen zu dem Erlaß sind wohl überflüssig; er ist von seltener Klarkeit.

Es ist ja selbstverständlich, daß die Provinzialverwaltungen sich diesem Erlaß unterordnen, so daß für die preußischen Anstalten der Anspruch auf Sondervergütungen erledigt ist. Die Länder werden sich ebenfalls mit Liebe anschließen, daran ist kein Zweifel. Wie wird sich der Deutsche Beamtenbund und der Deutsche Lehrerverein dazu stellen?

Zu beantworten ist nun noch Frage 4 unserer Vorlage, sofern nicht auch etwa festgelegte Anordnungen durch obige Gesetze und Erlasse von den Verwaltungen als erledigt betrachtet werden. Ich bitte die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, wenn die Beantwortung der Frage neue Gesichtspunkte eröffnet, mir diese baldigst mitteilen zu wollen.

N. Der Obmann: **K. S.**

Verschiedenes.

Entwurf

eines Schreibens an den Herrn Reichsminister der Finanzen, gefertigt von P. Grasemann und begutachtet von dem Ausschuß für Wirtschaftsfragen.

An den Herrn Reichsminister der Finanzen

Berlin.

Der XV. Blindenlehrerkongreß zu Hannover, der vom 22. bis 27. August d. J. tagte und der sowohl Blindenlehrer als auch selbständige Blinde zu seinen Besuchern zählte, stellte sich nach einem Vortrage des Direktors Grasemann von der Frankfurter Blindenanstalt auf den Standpunkt, daß für die Blinden Deutschlands der § 26 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 in Anwendung zu bringen sei.

Nach dem Wortlaut dieses § können bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse, welche die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 Mk. nicht übersteigt.

Wenn als Verhältnisse dieser Art auch außergewöhnliche Belastungen durch Krankheit, Körperverletzungen und Unglücksfälle angesehen werden sollen, so ist dazu zu bemerken, daß die Blindheit unbedingt als Unglücksfall anzusehen ist. Daß der Blinde infolge dieses Unglücksfalles außergewöhnliche geldliche Belastungen zu tragen hat, steht auch außer Zweifel. Diese werden durch folgende Umstände verursacht:

1. Der Blinde ist infolge seines Leidens in seiner Erwerbstätigkeit bedeutend herabgesetzt. Er ist also nicht imstande, das Einkommen zu erwerben, das er nach seiner körperlichen und geistigen Verfassung zu erlangen fähig wäre.

2. Er ist meist auf einen Führer angewiesen, der ihn zu seiner Arbeitsstätte begleitet, so daß er also sowohl auf der Eisenbahn als auch auf der Straßenbahn immer den doppelten Fahrpreis zu zahlen hat.

3. Er bedarf als selbständiger Geschäftsmann, auch wenn das Geschäft sich im kleineren Rahmen hält, immer einer sehenden Person, die ihm allerlei Handreichungen zu leisten und ihn in seiner Buchführung zu unterstützen hat.

Ein solcher Steuerlaß scheint uns ferner unter Hinweis auf den § 108 der Reichsabgaben-Ordnung vom 13. Dezember 1919 nicht ausgeschlossen zu sein. Wir bitten daher den Herrn Reichsminister ergebenst, die Finanzämter anweisen zu wollen, daß für die blinden Staatsbürger der § 26 des Einkommensteuergesetzes in Anwendung zu bringen ist.

Der Ständige Kongreßausschuß
des Deutschen Blindenlehrerkongresses.
gez. . . . .

— **Befreiung von der Umsatzsteuer.** Die Blindenanstalt Frankfurt a. M. erhielt auf ihre Beschwerde wegen Veranlagung zur Umsatzsteuer vom Bezirksausschuß zu Wiesbaden folgende Entscheidung zugestellt: Auf die Berufung der Blindenanstalt zu Frankfurt a. M. wird der Umsatzsteuerbescheid des Magistrats — Umsatzsteueramt — zu Frankfurt a. M. vom 6. November 1919 — Umsatzsteuer-Soll-Liste Nr. 9921/19 — aufgehoben und die Blindenanstalt von der allgemeinen Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dezember 1919 freigestellt.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Magistrat-Umsatzsteueramt — zu Frankfurt a. M. zur Last.

Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 90.— Mk. festgesetzt.

Gründe:

Durch Erlaß des Finanzministers vom 14. August 1919-II. 19571- ist die Beschwerdeführerin als gemeinnütziges Unternehmen im Sinne des § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juli 1919 und des § 4 der Ausführungsbestimmungen dazu anerkannt und weiter dahin entschieden worden, daß Umsätze des Unternehmens, die auf Gewinnerzielung gerichtet sind, namentlich die Einnahmen aus dem Betriebe der Korbmacherei und Stuhlflechterei, steuerpflichtig bleiben.

Wegen solcher Umsätze im Gesamtbetrage von 18 037 Mk. ist nun die Beschwerdeführerin durch Umsatzsteuerbescheid des Beschwerdegegners vom 6. November 1919 — Umsatzsteuer-Soll-Liste Nr. 9921/29 — zu 90.— Mk. allgemeiner Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Dez. 1919 veranlagt worden, hat hiergegen Einspruch und auf den ihren Einspruch zurückweisenden Entscheid Berufung eingelegt mit dem Antrage auf Freistellung. Sie macht geltend, daß die Unterhaltung der Korbmacherei und Stuhlflechterei den Zweck habe, die blinden Zöglinge in diesen Gewerben zu unterweisen und ihnen zu ermöglichen, sowohl innerhalb der Anstalt als auch

nach ihrem Ausscheiden aus derselben durch den Ertrag ihren Unterhalt ganz oder teilweise zu bestreiten. Demgemäß werde von der Anstalt die Tätigkeit der Blinden auch nur geleitet, während die Eingänge aus der Verwertung der geleisteten Arbeiten nach Abzug eines Teiles der Selbstkosten der Anstalt den Blinden entsprechend der von ihnen geleisteten Arbeit überwiesen werde. Es könne daher nur ein Umsatz der einzelnen Blinden in Betracht kommen, nicht aber eine Verpflichtung der Anstalt zur Zahlung von Umsatzsteuer bestehen.

Der frist- und formgerecht eingelegten Berufung war der Erfolg nicht zu versagen.

Nach § 3 Ziffer 2 des Umsatzsteuergesetzes sind von der allgemeinen Umsatzsteuer Unternehmen befreit, deren Zwecke ausschließlich gemeinnützige oder wohltätige sind, soweit es sich nicht um solche Umsätze dieser Unternehmen handelt, die auf Gewinnerzielung gerichtet sind.

Die Beschwerdeführerin ist als gemeinnütziges Unternehmen im Sinne dieser Vorschrift anzuerkennen. Es steht auch fest, daß die in ihr untergebrachten Blinden Korb- und Stuhlflechterei betreiben, und daß aus dem Umsatz dieser Tätigkeit Gewinne erzielt werden, die nach Abzug der Selbstkosten der Anstalt den Blinden im Verhältnis ihrer Arbeitsleistungen zugute kommen. Bei diesem Sachverhalt mußte aber festgestellt werden, daß es sich hier nicht um Umsätze eines gemeinnützigen Unternehmens handelt, die auf Gewinnerzielung gerichtet sind, vielmehr sollen sie einzig und allein dazu dienen, den Blinden Gelegenheit zu geben, die Korb- und Stuhlflechterei für ihr späteres Fortkommen zu erlernen, sich in dem Gelernten fortzubilden, und letzten Endes ihnen durch segenbringende Beschäftigung zu helfen, über ihr schweres Los besser hinwegzukommen. Ist aber der Zweck der Tätigkeit eines solchen Unternehmens nicht auf Gewinnerzielung, sondern, wie hier, auf die Erreichung praktischer und ethischer Ziele gerichtet, so entfällt dieser Tätigkeit ein für die Steuerpflicht erhebliches Erfordernis, und sie muß kraft der ausdrücklichen Vorschrift des § 3 Ziffer 3 a. a. O. steuerfrei bleiben.

Es war daher, wie geschehen, zu erkennen, wobei der Wert des Streitgegenstandes nach der zu Unrecht veranlagten Steuer zu bemessen war.

Die Entscheidung über den Kostenpunkt folgt aus den Vorschriften in den §§ 102 55 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195).

Urkundlich unter des Bezirksausschusses Siegel und Unterschrift ausgefertigt.

gez. **Der Bezirksausschuß.**
folgt: Unterschrift.

— **Erwerbslosenfürsorge.** Die Blindenfürsorgestelle in Leipzig teilt folgenden Schriftwechsel mit:

1. An das Arbeitsamt Leipzig.

Nach der vom Reichsgesetz vom 6. 5. 20 bestimmten Aenderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. 1. 20 erhält § 6a, Abs. 2:

„Wer wegen einer 66⅔ v. H. übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit Rente bezieht, ist als erwerbsunfähig im Sinne des § 6 anzusehen, sofern er nicht trotz dieser Beeinträchtigung auf Grund wirklicher Arbeitsleistung mindestens ⅔ des Ortslohnes verdient hat"
folgende Fassung:

„Wer wegen einer 66⅔ v. H. übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente bezieht, ist nicht als arbeitsfähig im Sinne des § 6 anzusehen."

Die Ausführungsbestimmung des hiesigen Arbeitsamtes lautet für vorstehenden §: „Wer wegen einer mehr als 66⅔ % übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente bezieht, darf keine Erwerbslosenunterstützung erhalten."

Danach haben sämtliche Kriegsblinden, die zumeist 100 % Rente erhalten, sowie die blinden Invaliden- und Unfall-Rentenempfänger, die jetzt in Betrieben der Industrie sowohl als auch bei Behörden lohnende, zum Teil tarifmäßig bezahlte Arbeit leisten, im Falle ihrer Entlassung keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung, während dieselbe Frühblinden, die unter denselben Bedingungen beschäftigt werden, aber keine Rente erhalten, zusteht.

Da die durch Blindheit bedingte Beschränkung der Erwerbsfähigkeit, soweit es sich um körperlich gesunde Leute handelt, dieselbe ist, werden sich bei Anwendung des jetzigen § 6a den später Erblindeten gegenüber Härten und Schwierigkeiten ergeben.

Alle Bestrebungen der Blindenfürsorge sind darauf gerichtet, die durch Erblindung bedingte Beschränkung der Erwerbsfähigkeit auf ein Mindestmaß herabzusetzen oder ganz zu beheben. Die dadurch erzielten Erfolge haben sich in letzter Zeit durch die Einführung Blinder in gewerbliche Betriebe bedeutend erhöht. Es erscheint deshalb angebracht, Absatz 5 der hiesigen Ausführungsbestimmungen vom 18. 5. 20 dahin umzuändern, daß § 6a auf körperlich gesunde Blinde, die lohnende Arbeit verrichtet haben, nicht anzuwenden ist.

gez. **Sell.**

gez. **Mannschatz.**

2. Antwort des Sächsischen Arbeitsministeriums auf den entsprechenden Bericht des Stadtrats zu Leipzig.

Dresden, am 26. August 1920.

Das Arbeitsministerium hat den Bericht des Stadtrats zu Leipzig vom 8. Juli d. J. — Reg. A Nr. 1105a — dem Reichsarbeitsminister mit der Bitte vorgelegt, die sehr beachtliche Anregung zu prüfen und bei der bevorstehenden Neufassung des § 6a der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge tunlichst noch zu berücksichtigen. Der Reichsarbeitsminister hat auf das Schreiben folgendes mitgeteilt:

„Ich gebe zu, daß der Ausschluß der Invaliditätsrentner von der Erwerbslosenunterstützung vielfach als Härte empfunden wird. Ich bin jedoch zu dieser Maßnahme übergegangen, nachdem mir der meines Erachtens grundsätzlich berechtigte Wunsch auf Entlastung der Erwerbslosenfürsorge durch Ausschluß dieser in der Regel als chronisch erwerbslos zu bezeichnenden Personen wiederholt vorgestellt worden war und die Länder erhebliche Einwendungen nicht geltend gemacht hatten. Nunmehr wird es schwer sein, den vollzogenen Abbau wieder rückgängig zu machen. Man wird daher wohl auf andere Weise bestrebt sein müssen, den hochgradig Erwerbsbeschränkten zu helfen, indem man gleichzeitig ihre Arbeitskraft möglichst verwertet. Eine starke Handhabe dazu bietet vor allem das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vom 6. April 1920 (R. G. Bl. S. 458 cf. Sp. 13 dorts.). Darüber hinaus wird sich durch Einrichten staatlicher und kommunaler Werkstätten, oft auch durch Vereinbarungen mit geeigneten Arbeitgebern, viel erreichen lassen. Wird auf diese Weise den Erwerbsbeschränkten Arbeit verschafft, so ist in volkswirtschaftlicher und ethischer Beziehung vielmehr gewonnen als mit der rein unterstützenden Fürsorge, der diese Personen erfahrungsgemäß nur zu leicht dauernd zur Last fallen.“ **Reichsarbeitsministerium.**
Unterschrift.

3. Beschluß des Fürsorgeausschusses vom 9. 9. 1920. Die Antwort des Reichsarbeitsministers auf eine vom Fürsorgeausschuß beschlossene Eingabe wegen der Härte der Ausschließung aller Invalidenrentner von der Erwerbslosenfürsorge wird zur Kenntnis genommen. Nach dieser Antwort muß es dabei bleiben, daß alle Invalidenrentner Erwerbslosenfürsorgeunterstützung nicht beziehen können; es soll jedoch auf andere Weise, durch das Gesetz über die Beschäftigung schwer Beschädigter vom 6. 4. 20 durch gemeinnützige Werkstätten usw. für die Personen gesorgt werden. Unterschriften.

Die gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten

erfreuen sich bei verschiedenen Handwerkergruppen keiner besonderen Beliebtheit und Sympathie. Besonders in Kreisen der Korbmacher-, Bürstenbinder- und Seilermeister beobachtete man seit Jahren (und ist zum Teil noch jetzt zu beobachten) eine erbitterte Kampfstellung gegen diese Betriebe. Ich nehme ohne weiteres an, daß dieser Kampf von den Handwerksmeistern in ehrlicher Meinung als Konkurrenzkampf geführt wurde, kann aber trotzdem nicht umhin, zu behaupten, daß der oft zum Haß gesteigerte Konkurrenzkampf, der sogar zum Verleumdungsfeldzug gegen die Blindenwerkstätten ausartete, einer künstlichen Mache entsprang. Betriebsame Unternehmer, die für das Wohl und Wehe der kleinen Meister verdammt wenig Verständnis übrig haben und durch Unterbieten der Warenpreise die gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten unmöglich zu machen suchten, was natürlich ohne Einbuße an

Verdienst nicht abging, lanzierten in die Handelskammerberichte die wehmütige Klage, daß die Konkurrenz der Blindenanstalt das Gewerbe im Bezirke ohne Gnade zugrunde richte. Ganz nach der Methode: Haltet den Dieb! — Daß dieselben Unternehmer viele der Kleinmeister bereits an die Wand gedrückt hatten, kümmerte sie wenig. Das Urteil der Kleinmeister ist ja für die Handelskammerberichte auch weniger maßgebend. Das allgemeine Vorurteil gegen die Anstaltswerkstätten, durch Verschleierung der wirklichen Tatsachen künstlich eingeimpft, fand bei den meisten Handwerkerkollegen aufnahmefähigen Boden. Auf Verbandstagungen und in Fachzeitungen der Handwerker ist das Thema der Blindenanstaltskonkurrenz oft genug schon angeschnitten worden. Meine Ansicht über dieses Thema dürfte den meisten Lesern bekannt sein. In einem Artikel „Anstaltswerkstätten", den ich vor mehreren Jahren in der „Korb-Industrie- und Weidenzeitung" veröffentlichte, habe ich mich ausführlich mit der Frage der Anstaltskonkurrenz befaßt. Mein Urteil in dieser Frage ist heute noch dasselbe. Wenn ich nun heute in unserem neuen Verbandsorgan die Blindenanstalten zum Gegenstand meiner Abhandlung mache, dann deshalb, um Zweckbestimmung, Notwendigkeiten, Fehler, Licht- und Schattenseiten der Blindenanstaltsbetriebe den lieben Kollegen etwas näher vor Augen zu führen, damit sie die Konkurrenz dieser Betriebe objektiv beurteilen lernen.

Es ist ohne weiteres klar und gar keine Frage, daß die Werkstätten der Blindenanstalten und Blindenheime als Konkurrenten im Wirtschaftsleben Anteil haben. Vor dem Kriege gab es in Deutschland ungefähr vierzig Blindenanstalten- und Heime, durch Abtretung der im Friedensvertrag geforderten Landesteile verringert sich die Zahl um einige Anstalten. Die Blindenanstalten haben vor allen Dingen den Zweck, den erziehungsbedürftigen Blinden eine gedeihliche Pflege und Erziehung zu geben und ihnen mit allen zu Gebote stehenden pädagogischen Mitteln und Bildungsmöglichkeiten einen der Blindenbildung gerecht werdenden Unterricht in den Elementarfächern zu bieten. In Preußen ist der Schulzwang für blinde Kinder obligatorisch eingeführt, so daß sämtliche schulpflichtige blinden Kinder den Blindenanstalten zugewiesen werden müssen. Nach Beendigung der Schuljahre soll der Blinde, um sein späteres Auskommen möglichst selbst finden zu können, für ein Gewerbe ausgebildet werden. Dies gilt auch für ältere Blinde, die erst in späteren Jahren das Augenlicht verloren haben und Aufnahme in einer Blindenanstalt finden. Nun eignen sich zur Erlernung für Blinde nur solche Handwerke, bei denen die sich immer wiederholenden Handgriffe eine mechanische Arbeitsweise darstellen. Dies trifft besonders bei der Bürstenbinderei und Korbmacherei zu. Der Blinde mag wollen oder nicht, er hat keine große Auswahl bei Ergreifung eines Berufes. Es ist nicht die Schuld der Blinden, wenn sie nicht die Schneiderei. Tischlerei, Schlosserei, Dachdeckerei oder dergl. erlernen und

in die Bürstenbinderei oder in unsere liebe Korbmacherei geraten. Nach Beendigung der vorgeschriebenen Lehrzeit verlassen entweder die Blinden die Anstalt, um sich außerhalb derselben ihr Brot zu verdienen, oder aber sie verbleiben im Gesellenheim der Anstalt, wenn sie nicht in ein Blindenheim eintreten, um in den Werkstätten dieser Anstalten für den eigenen Unterhalt zu arbeiten. Sie arbeiten gewissermaßen auf Stücklohn und erhalten nach Abzug des Betrages für die Verpflegung das übrige Geld ausgezahlt. Die Größe und der Umsatz der gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten richtet sich nach der Zahl der blinden Arbeitskräfte. Die Anstalten in Breslau und Steglitz z. B. benötigen zur Leitung eines solchen Betriebes der Zahl der Arbeitskräfte entsprechend, mehrere Werkmeister, während kleinere Anstalten mit einem Werkmeister für einen Handwerksbetrieb auskommen. All diese Anstaltsbetriebe und die sich nach der Entlassung ihr Brot selbständig verdienenden blinden Handwerker sind selbstverständlich an dem Konkurrenzkampfe auf dem Gebiete des erlernten Handwerkes, besonders dem der Korbmacherei, stark interessiert.

Sind aber die Blinden durch die Art ihres Gebrechens nun einmal gezwungen, die Korbmacherei oder Bürstenbinderei zu erlernen, dann dürfen wir ihnen den Kampf an der Konkurrenz nicht streitig machen, wie überhaupt bei Beurteilung der gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten ein anderer Maßstab angelegt werden muß, als bei anderen Anstalten. Daß die Werkstätten der Strafanstalten, der Korrektionshäuser und die Lehrlingsbildungswerkstätten verschiedener Erziehungsanstalten unnötige und das ehrbare Handwerk schwer schädigende Einrichtungen sind, deren baldige und gründliche Beseitigung immer wieder mit Nachdruck gefordert werden muß, darüber sind wir uns wohl längst einig. In diesen Anstalten haben die Zweckbestimmungen der gewerblichen Betriebe keine stichhaltige Unterlage. Wieder eine besondere Beurteilung verdienen die gewerblichen Einrichtungen der Krüppel-,. Taubstummen- und Idiotenanstalten. Die Zöglinge dieser Anstalten sollen ihrem Gebrechen entsprechend ebenfalls ein Handwerk erlernen. Die Verhältnisse liegen hier insofern für die Gebrechlichen günstiger, als denselben eine größere Auswahl bei Ergreifung eines Berufes möglich ist. Zum Leidwesen der selbständigen Korbmacher muß aber festgestellt werden, daß die Korbmacherei in allen diesen Anstalten an erster Stelle steht. In neuerer Zeit kommen die Werkstätten für Kriegsbeschädigte als wenig gern gesehene Konkurrenz für die Korbmacher besonders noch in Betracht.

Und doch nehmen die gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten eine rühmliche Ausnahmestellung gegenüber allen Werkstätten aller anderen Anstalten ein. Die Ausbildung der blinden Lehrlinge ist eine fachmännisch gründliche und eine solch sorgfältig systematische wie sie in anderen Anstalten höchst selten anzutreffen ist. An Ausbildungspersonal wird in Blindenanstalten auf keinen Fall gespart. Besonders die Pro-

vinzial-Blindenanstalten in Preußen legen großen Wert darauf, daß genügend Werkmeister mit Beamteneigenschaft und entsprechenden Gehältern angestellt werden. Mit vollen Kräften wird daran gearbeitet, um brauchbare Arbeitskräfte aus den blinden Lehrlingen heranzubilden. An den Aufträgen und dem Geschäftsumsatz dieser gewerblichen Betriebe läßt sich der Erfolg dieser Ausbildung ermessen. Daß sich verschiedene Blindenanstalten an Gewerbeausstellungen beteiligen und ein großer Teil ihrer ausgebildeten Lehrlinge sich zu den Gesellenprüfungen melden, dürfte bekannt sein. Daß nicht alle in einem Handwerk ausgebildete Blinde das gesteckte Ziel erreichen, ist allerdings auch eine Tatsache, die sich aber bei nichtblinden Lehrlingen ebenfalls nachweisen läßt. Unter den blinden Handwerkern sind genügend tüchtige Geschäftsleute anzutreffen, die dem Berufe wirklich alle Ehre machen. Ein erst kürzlich in meiner Nachbarschaft verstorbener selbständiger blinder Korbmacher lieferte Trag- und Wäschekörbe — mit grüner Arbeit gab er sich grundsätzlich nicht ab — in einer Qualität und zu einem Preise, deren sich ein Korbmachermeister nicht zu schämen braucht. Ich selbst habe als Geselle bei einem blinden Korbmachermeister gearbeitet, der mir einen höheren Arbeitslohn zahlte, als wie in der nächsten Großstadt üblich. Trotz einer im Orte befindlichen Anstaltskonkurrenz (Idiotenanstalt) verkaufte er seine Waren zu Preisen, die die Preise der Großgeschäfte der nächsten Großstädte weit in den Schatten stellten. Ueber die Möglichkeit, wie weit es ein blinder Handwerker bringen könne, unterhielten sich bei einer Tagung der Blindenlehrer mehrere Anstaltsleiter. Während einer der Herren erzählte, daß sich einer seiner ehemaligen Zöglinge soviel mit seinem Geschäft verdient habe, daß er sich als Rentier zur Ruhe setzen konnte, berichtete ein anderer Anstaltsleiter, daß ein früherer Zögling seiner Anstalt sich in der weiteren Umgebung der Anstalt niedergelassen und das Geschäft so vergrößert habe, daß er der Blindenanstalt die ganze Kundschaft abnahm. Ein dritter Anstaltsdirektor übertrumpfte seine Kollegen mit der Behauptung, daß einer seiner früheren Zöglinge sogar mit 100 000 Mark Bankerott gemacht hätte. Mag auch hier die Reklame mehr auf Seiten der Herren Direktoren liegen, so bleibt doch immer noch genug Beweis für die Geschäftstüchtigkeit der Blinden. Den Herren Korbmacherkollegen kann ich hier gleich verraten, daß es sich bei den hier erwähnten geschäftstüchtigen Blinden nicht um Korbmacher, sondern, soweit mir bekannt ist, um blinde Seiler handelte.

Haben wir aber die gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten und die selbständigen blinden Handwerker als gleichberechtigte Faktoren für unser Gewerbe anerkannt, dann müssen wir mit allen Mitteln versuchen, diese Faktoren mit den Bestrebungen und Erfordernissen des gesamten Korbmacherhandwerkes in Uebereinstimmung zu bringen. Das zwecklose Schimpfen auf die Konkurrenz der Blindenanstalten ist verwerflich. Das Unterbieten der Preise, das man den Blindenanstalten

so oft nachsagte, ist, soweit es tatsächlich der Fall ist, entschieden zu verurteilen. Wenn wir uns aber mit der Frage der Schleuderpreise gewissenhafter befassen, wird es sich bald herausstellen, daß ganz andere Schmutzkonkurrenten am Mark des ehrlichen Korbmacherhandwerkes nagen. Ich erinnere hier nur an die Korbmöbelfabrikation, die innerhalb weniger Monate (seit der Revolution) mit unheimlichem Schund durchseucht ist und unter Preisdrückerei zu leiden hat. Hierfür kann man die Blindenanstalten, die hauptsächlich nur geschlagene Arbeiten herstellen, auf keinen Fall als Karnickel zitieren. Bei allen Submissionen sind die Angebote der Blindenanstalten noch meist von Privatbetrieben weit unterboten worden. Da die Werkmeister der Blindenanstalten auch genau kalkulieren, und die Blindenanstalten das Material keinen Pfennig billiger bekommen, als andere Handwerker, können diese Betriebe gar nicht billiger liefern. Als früherer Werkmeister einer solchen Anstalt habe ich Kunden gegenüber, die unter dem Deckmantel christlicher Barmherzigkeit der Anstalt etwas zuwenden und billige Körbe kaufen wollten, stets erklärt, daß ich auf so ein Geschäft pfeife. Ich glaube behaupten zu können, daß alle Werkmeister der Blindenanstalten das Renommee der Korbmacher hochhalten.

So ganz frei von Sünden sind die Anstaltsbetriebe leider nicht, so manche unschöne Praktiken haben sich da eingenistet, die den Interessen der privaten Handwerker straks entgegenstehen. So gibt es Anstalten, die mehr Aufträge übernehmen, als sie erledigen können und stellen dann zur Bewältigung dieser Arbeit sehende Gehilfen zu dauernder Beschäftigung ein. Dies Geschäftsgebaren entspricht nicht den Zweckbestimmungen der gewerblichen Betriebe der Blindenanstalten. Auch die von den außerhalb der Anstalt wohnenden Blinden an die Verkaufsstellen der Blindenanstalt gelieferten Körbe sind nicht immer als Blindenarbeit anzusprechen. Allerdings kann die Blindenanstalt für solche Unterschiebungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Die Innungen und Verbände unseres Gewerbes haben die Pflicht, sich mit den Leitern der Blindenanstalten zwecks Abstellung aller das freie Handwerk schädigenden Mißstände in Verbindung zu setzen. Die der Anstalt am nächststehende Innung muß es sich zur Aufgabe machen, in allen einschlägigen Fragen, die das Allgemeininteresse des Handwerks betreffen, (z. B. Preis- und Tariffragen) gewissermaßen einen Kontakt mit den Blindenanstalten herzustellen. Jeder Anstaltsdirektor und Werkmeister wird den Bestrebungen zur Förderung der gewerblichen Interessen Verständnis und guten Willen entgegenbringen. Der Vorteil kommt beiden Seiten zugute. Versuchen wir, die Werkstätten der Blindenanstalten und die selbständigen blinden Handwerker als gleichberechtigte Partner zu würdigen und das Wesen, sowie die Zweckbestimmung dieser Anstalten zu verstehen, dann werden sich Anstaltsleitung und die Werkmeister eins fühlen mit den Innungsbestrebungen.

Nicht zum Schaden für unser Handwerk und der Blindenanstalten. Franz Harnisch, Obergebra.
(Die Deutsche Korbwaren-Industrie Nr. 11 1919.)

— **Eigene Kultur-Weidenanlage 1920.** Die Ernte 1920 beträgt 207,8 Zentner. Der Korbmacher-Lehrsaal übernahm die Weiden zu 14 Mk. den Zentner frei Anstalt, der Gesamterlös beläuft sich auf 2909,20 Mk. Die Ausgaben betrugen für 1920:

Pacht	75,00 Mk.	
Jahreskosten für Aufhacken	455,00 „	
6 % Verzinsung d. Restschuld	150,00 „	
Schnittlohn und Anfuhr	1315,40 Mk.	1995,50 Mk.
sodaß		913,70 Mk.

als Ueberschuß verbleiben. Der Korbsaal hat zu 14 Mk. der Zentner die schönsten Weiden, wodurch bei der Verarbeitung doch ein weiterer, beträchtlicher Gewinn verbleiben muß.

Jlvesheim, November 1920. **Koch.**

— In **Jlversheim** (Baden sind die Blindenlehrer, wie ich höre, 12 Jahre lang der Besoldungsgruppe IX, dann der X. eingereiht. **L.**

— Der Direktor der Blindenanstalt zu Friedberg in Hessen, Geheimer Schulrat Fr. Schwabe, wurde auf sein Nachsuchen am 1. Oktober unter Anerkennung seiner dem Staate geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt. Blindenlehrer Schmidt wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Im Druck erschienen:

— **26. und 27. Bericht der deutschen Blindenmission** unter dem weiblichen Geschlecht in China. 1919/20.

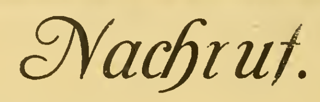
— **Josef O. Vértes.** Das Gedächtnis der Blinden. Leipzig. Wilhelm Engelmann. 1920.

Durch vielseitige, fesselnde und überzeugende Versuche, die der Verfasser an 20 blinden Kindern der Budapester Blindenanstalt im Alter von 7—14 Jahren anstellte, und deren Ergebnisse er mit den Versuchsergebnissen verglich, die er an 70 Volksschülern und 30 Oberrealschülern gewonnen hatte, weist er als Endergebnis nach, „daß das unmittelbare Wortgedächtnis der blinden Kinder sowohl in Anbetracht des Umfanges wie der Reproduktionszeit besser ist, als das ihrer sehenden Altersgenossen.“ Den Grund dafür vermutet er in der größeren Konzentration der Aufmerksamkeit bei blinden Kindern, die durch auftretende Gesichtsbilder in ihrer akustischen Auffassungsfähigkeit nicht gestört werden.

Von einer Ausdehnung solcher Versuche auf andere Seelenfunktionen der Blinden und dem Vergleich der Ergebnisse mit den an Sehenden gewonnenen erhofft er den Erweis, daß der Mangel des Sehens „nicht nur eine graduelle Veränderung oder den Ausfall eines Sinns, sondern die Umgestaltung des ganzen Seelenlebens bedeutet.“ Hierin begegnet er den Darlegungen des Steinberg'schen Buches: „Die Raumwahrnehmung der Blinden.“ **Lembcke.**

Um weiteren zwecklosen Anfragen und Bestellungen vorzubeugen, teile ich mit, daß die hohen Druckkosten die Neubearbeitung des Taschenbuches für 1921 unmöglich machen. Ich werde aber versuchen, 1922 einen neuen Jahrgang herauszubringen. Also Geduld!

Halle a. S., den 11. Dez. 1920. W. Krause.



Unser Freund,

Oberlehrer Freiboth-Chemnitz

ist nach kurzer Krankheit am 27. Dezember v. J. verstorben. Seine fleißige und gewissenhafte Mitarbeit im geschäftsführenden Ausschuß unseres Vereins quoll aus treuer Berufsfreundschaft. Wir wollen ihm durch Treue danken.

Deutscher Blindenlehrerverein

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren.

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat **Wilhelm Mecker** †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.

Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller,** Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 2. **Düren,** den 15. Februar 1921. Jahrg. 41.

Ausbildung zum Blindenlehrerberuf.

1. Der Plan, der von den Volksschullehrern für die zukünftige Berufsausbildung der Grundschullehrer aufgestellt wird, ist ein Idealbild:

a) Allgemeinbildung auf einer vollstufigen höheren Lehranstalt,

b) dreijährige erziehungswissenschaftliche Ausbildung auf der Universität mit angegliederten Uebungsschulen und mit praktischer Uebung in öffentlichen Schulen.

2. Ergänzt wird dieses Bild durch folgende Zusätze:

a) Nach mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in der Grundschule können diejenigen, die Lehrerstellen an Oberschulen, höheren Berufsschulen oder Hochschulen erstreben, ihre wissenschaftliche oder technische Fachausbildung an den betreffenden Hochschulen erwerben.

b) Ebenfalls nach mindestens zweijähriger praktischer Tätigkeit in der Grundschule können diejenigen, die Lehrer an Schulen Viersinniger werden wollen, ihre Befähigung an Hochschulseminaren für Viersinnige erwerben.

3. Dieses Idealbild betont a) daß künftig derjenige, der Blindenlehrer werden will, drei Jahre pädagogisches Studium und zwei Jahre praktische Grundschularbeit nachweisen muß, b) daß das dreijährige pädagogische Studium noch nicht die theoretischen Voraussetzungen für den Blindenlehrerberuf vermittelt, c) daß die zweijährige Grundschulpraxis noch nicht die praktische Befähigung zur Ausübung des Blindenlehrerberufes

begründet, d) daß beides — theoretische und praktische Vorbereitung auf den Blindenlehrerberuf — an einem Hochschulseminar erfolgen müsse.

4. An dieser zukünftigen Ausgestaltung der Blindenlehrervorbildung ist festzuhalten

a) weil der Blindenlehrer eine dem unabänderlichen Gebrechen der Blindheit angepaßte eigenartige Erziehungs- und Unterrichtsweise psychologisch begründen und methodisch ausbauen muß,
b) weil die besondere Stellung der Gebrechlichen in der Volkswirtschaft den Blindenlehrer nötigt, seinen blinden Zöglingen auch noch nach der Schulzeit mit Berufsfürsorge, rechtlicher und wirtschaftlicher Beratung helfend beizuspringen,
c) weil die Leitung einer Blindenanstalt, die nur tüchtigen Blindenlehrern anvertraut werden kann, mehr als nur unterrichtliche und erzieherische Aufgaben umfaßt.

5. Das Idealbild setzt voraus a) pädagogische Fakultäten oder Akademien mit pädagogischen Seminaren und Uebungsschulen, b) ein Hochschulseminar für Viersinnige mit den vollkommensten Einrichtungen. Beides ist noch nicht vorhanden. Die Entscheidung über die Neugestaltung der Lehrervorbildung ist noch nicht so bald zu erwarten, und daß ein wirklich vollkommen eingerichtetes Hochschulseminar für Lehrer von Viersinnigen, dem natürlich auch entsprechende Schulabteilungen Gebrechlicher unter Leitung tüchtiger Fachlehrer angegliedert sein müßten, noch nicht so schnell erstehen wird, ist ebenso sicher. Dennoch gilt es, den Weg frei zu machen, auf dem Volksschullehrer besser als bisher zu einer gründlichen Vorbildung auf die Berufsarbeit eines Blindenlehrers geführt und zu rechten Freunden der Blinden als ihre Erzieher und Lebensberater gewonnen werden können.

6. Die gründliche praktische Ausbildung des angehenden Blindenlehrers setzt folgende Einrichtungen voraus:

a) Die Anwärter erhalten eine Wohngelegenheit in der Anstalt, die sie zugleich in einen kleinen, durch gleiches Schulalter abgegrenzten Schülerkreis versetzt, wo ihnen der Umgang mit blinden Kindern vertraut wird. Der sogenannte Aufsichtsdienst in der Anstalt kommt ihnen nicht zu.
b) Die Anstalt richtet einen Kindergarten ein für noch nicht schulpflichtige blinde Kinder. Für den Anwärter ist hier eine Gelegenheit, seine Beobachtungen an dem Werden und Wachsen der Kleinen zu sammeln und diese Beobachtungen in kurzen Tagebuchbemerkungen festzuhalten.
c) Es sind von den Tagesräumen oder Stuben der Schülerabteilungen einige so einzurichten, daß darin möglichst vielartige einfache Beschäftigungen — Schnippeln, Kleistern, Klopfen, Nageln, Sägen, Schrauben, Heften — mit derben Spielwerkzeugen — vorgenommen werden kön-

nen. Der Anwärter erprobt Wert und Verwendbarkeit von Spielzeugen, die der Spielmarkt für sehende Kinder anbietet, und hilft dabei, sie für Blinde umzugestalten. Parallel zu diesen Einrichtungen gehen die Versuche mit Zöglings-Selbstregierung innerhalb dieser Gemeinschaften.

d) Ein großer Raum ist bereitzuhalten für die mancherlei Versuche, die der Schulunterricht zur Begründung und zum Verfolg seiner Lehrzwecke unbedingt nötig hat. Hier soll der Anwärter erfahren und erproben, wie sich forschende und anwendende Versuche in der Arbeitskunde, Naturkunde, Erdkunde, Wetterkunde und Formenkunde auch ohne teure Apparate mit einer kleinen Arbeitsgemeinschaft von Schülern ausführen lassen.

e) Ein Handfertigkeits-Werkstättenraum soll der „Präzisionsarbeit" dienen, wo die Bearbeitung von Pappe, Holz und Metall geübt wird, damit der Anwärter tatsächlich erfährt, wieweit die Leistungsfähigkeit der Hände und Arme des Blinden gefördert werden kann und wo die Grenzen dieser Leistungsfähigkeit gerade hinsichtlich der Genauigkeit und Peinlichkeit liegen. Es wird das ein Raum für Schüler zwischen 12 und 17 Jahren sein, die besonders geschickt und von starkem Interesse für Feinarbeit erfüllt sind.

f) Es ist ein Arbeitsgarten erforderlich, in dem reichlich Gelegenheit zum Puddeln, Bauen und Graben und zur Tierpflege gegeben ist. Er hat eine besondere Ecke für die Gärtnerabteilung, in der die Liebhaber edler Pflanzenpflege zusammengeschlossen sind. Hier soll dem Anwärter ein Nachdenken darüber kommen, wieweit die „Siedlungsfrage" für die Zukunft der Blinden Bedeutung hat.

g) Zur Anstalt gehört eine Arbeitskolonie, die den blinden Lehrling bei seiner Ausbildung in mancherlei Handwerk und industrieller Hilfsarbeit zeigt.

h) Einrichtungen und Veranstaltungen für den Sonderunterricht Schwachbefähigter, für orthopädisches Turnen und für Jugendpflege gehören notwendig zum Anstaltsleben.

7. Einstweilen ist die staatliche Anstalt in ihren Einrichtungen den Provinzial-Anstalten gegenüber außer durch das Museum nicht bevorzugt. Provinzial-Anstalten, die in einer Universitätsstadt liegen, vermögen ihre Lehrkräfte darum ebensogut selber praktisch auszubilden.

8. Für den theoretischen Ausbildungsgang müssen folgende Gesichtspunkte gelten:

a) Das Studium der Blindenliteratur — auch der fremdsprachlichen — erfolgt in der Arbeitsgemeinschaft mit dem Anstaltsleiter und den Anstaltslehrern und schließt sich unmittelbar an die praktische Ausbildung an. Die Kenntnis der allgemeinen Psychologie und allgemeinen Pädagogik und der Didaktik müssen dabei vorausgesetzt

werden. Der Arbeitsplan dieser Arbeitsgemeinschaft umfaßt zugleich alles Allgemeine über: Blindheit nach ihren Ursachen, nach ihrer Verbreitung und ihren Folgen, Stellung der Schwachsichtigen in Schule und Leben, Veranstaltungen zur Blindenbildung und Versorgung, Stellung der Blinden in Gesetz und Recht, Geschichte des Blindenwesens nach sozialen, volkswirtschaftlichen, pädagogischen und methodischen Gesichtspunkten, gegenwärtige Anstaltserziehung und Methodik des Blindenunterrichts. Ein gesunder Wechsel von Vorträgen, Besprechungen und schriftlichen Arbeiten ist zu bedenken.

b) Das Studium der differentiellen Psychologie, der Pathologie, der Soziologie und der Hygiene ist an die Universität zu verlegen.

9. In bezug auf das Universitätsstudium ist folgendes zu erwägen:

a) Es ist zu bedenken, daß die Teilnahme an den Vorlesungen und Seminarübungen nicht den Zweck haben kann, Wissen zuvermitteln, das abschließend in einer Prüfung nachzuweisen wäre, sondern die Teilnahme kann nur den Zweck haben, Wege aufzusuchen für die weitere eigene Fortbildung, die Arbeitsweise wissenschaftlicher Forschung kennen zu lernen und persönliche Ratschläge und Anweisungen der Hochschule zu vermitteln.

b) Es ist zweitens zu bedenken, daß ein eigentliches Fachstudium zur Erwerbung einer „facultas" nicht in Frage kommen kann; denn das verlangt einmal eine Ergänzungsprüfung, wie sie schon jetzt vom Lehrerstudenten gefordert wird, zum anderen eine viel zu ausgedehnte Studienzeit, die kein Anwärter des Blindenlehrerberufs darangeben wird, und zum dritten birgt es die Gefahr in sich, daß dem Anwärter das wissenschaftliche Forschen für würdiger erscheinen könnte als die praktische Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Anstalt und daß er somit dem eigentlichen Zweck der Ausbildung entfremdet würde. Wir wollen Anwärter, denen der Entwicklungsgang des blinden Menschen vornehmster Gegenstand ihrer Arbeit und Liebe ist. Sollte es gar einem Anwärter während der Vorbildungszeit einfallen, seine Neigung auf besondere philologische, naturwissenschaftliche, mathematische oder medizinische Studien zu richten, dann wäre er abzulehnen. Darum kann der Studienplan nicht auf ganz freie Wahl aufgebaut, sondern er muß vielmehr scharf abgegrenzt werden.

c) Es ist drittens zu bedenken, falls man jedem Anwärter die Wahl unter denjenigen Universitäten freistellen möchte, an deren Ort zugleich eine Blindenanstalt ist, daß somit dieser Anstalt die staatliche Verpflichtung auferlegt werden müßte, nach Wunsch der Anwärter Stellen mit Wohngelegenheit für sie einzurichten und die an den Arbeitsgemeinschaften und also an der Vorbildung be-

teiligten Lehrkräfte mindestens um die Zahl der Arbeitsgemeinschaftsstunden dienstlich sonst zu entlasten. Diese Dienstentlastung würde allerdings schon eintreten durch die Uebernahme einiger Unterrichtsstunden von seiten des Anwärters. Jedenfalls kann der Wunsch nach freier Universitätswahl nur erfüllt werden, wenn es der Staat übernimmt, nach Anforderung der Provinzen jedesmal mit Mitteln zur Ausbildung der Anwärter einzuspringen.

d) Es ist viertens zu bedenken, daß kein Universitätsprofessor der in Frage kommenden Wissenschaften seine Vorlesungen und Seminarübungen nach Auswahl, jährlicher Wiederkehr und Anordnung für so wenige Anwärter einrichten wird.

e) Die eigene gründliche Hausarbeit unter Verwertung der in den Vorlesungen und Uebungen aufgenommenen Anleitungen und Anregungen muß sich nach dem Zwecke der gesamten Ausbildung richten und wird einem in großen Linien umrissenen Plane folgen müssen.

10. Dieser Plan für die theoretische Vorbildung im Anschluß an Vorlesungen und Uebungen an der Universität könnte so aussehen:

a) Im Mittelpunkte stehen differentielle Psychologie und Pathologie nach Arbeitsweise und Ergebnissen der Forschung an Normalen und Abnormen und zwar: Die Anatomie und Physiologie der Sinneswerkzeuge, die Lehre vom Tasten, vom Hören, von den Raum-, Zeit- und Zahlvorstellungen und vom Orientieren, die Epochen der Sprachentwicklung, die Hauptformen der Erinnerung, die Erinnerungstäuschungen, die Eigenschaften und Verkettungen der Phantasie, die Grundlagen, Bedingungen und Aeußerungen der Spieltätigkeit, die Elemente des Denkens und dessen Fortschritte, die Entscheidungen, spezielle Erscheinungen des Gemüts- und Willenslebens.

b) Die soziologischen oder volkswirtschaftlichen Arbeiten erstrecken sich auf einen Ueberblick über das allgemeine Arbeitsrecht, auf Organisation und gesetzliche Stellung des Handwerks, auf das Genossenschaftswesen und auf die Grundsätze und Gesetze der Wohlfahrtspflege.

c) Die Stoffe der Schul- und Anstaltshygiene ergeben sich von selbst, ebenso die der

d) Fremdsprache und der Musiktheorie, wobei in bezug auf fremdsprachlichen Unterricht überwiegend an Lektüre und bezüglich der Musiktheorie an Harmonielehre gedacht ist.

11. Der Arbeitsplan für den Anwärter sollte eine zweijährige Vorbildung mit folgender Einteilung vorsehen:

a) erstes Halbjahr praktischer Umgang mit einigen Schülerabteilungen, wöchentlich nicht mehr als 6 ordentliche Unterrichtsstunden, jeden Monat eine Probelektion, Besuch des Unterrichts der Anstaltslehrer, Selbststudium der Blindenliteratur — auch der fremdsprachlichen — in

der Arbeitsgemeinschaft mit dem Anstaltsleiter und den Anstaltslehrern, jeden zweiten Monat eine schriftliche Bearbeitung einer Aufgabe aus dem geschichtlich-literarischen oder aus dem psychologisch-pädagogischen Studiengebiet, laufende Führung einiger Schülerbeobachtungsbogen, wöchentlich 2 Stunden Hilfsarbeit in einem Zweige der Anstaltsverwaltung, aber nicht als Schreibhilfe.

b) Zweites Halbjahr Unterrichtsarbeit und Unterrichtsbesuch wie vorher, ebenso Fortsetzung der Vorträge und Besprechungen in der Arbeitsgemeinschaft, auch Anfertigung der schriftlichen Arbeiten und Hilfsarbeit in einigen Zweigen der Anstaltsverwaltung. Dazu wöchentlich 6 Stunden an der Universität.

c) Zweites Jahr Unterrichtsarbeit mit wöchentlich nicht mehr als 8 Stunden, Fortsetzung der Vorträge und Besprechungen in der Arbeitsgemeinschaft des Anstaltskollegiums, jeden Monat einen Entwurf zur Bearbeitung einer Aufgabe nach eigener Wahl, weiter wöchentlich 2 Stunden Hilfsarbeit in der Verwaltung, Teilnahme an Uebungen im pädagogischen oder psychologischen und volkswirtschaftlichen oder soziologischen Seminar der Universität.

12. Der Stundenplan könnte so angelegt werden:

Semester	I	II	III/IV
Unterrichtsbesuche	4	2	2
Unterrichten	6	6	8
Arbeitsgemeinschaft	2	2	2
Anstaltsverwaltung	2	2	2
Schülerbeobachtung	10	6	6
Fremdsprache	2	2	2
Musiktheorie	2	2	—
Psychologie	—	3	2
Pathologie	—	3	2
Soziologie	—	—	2
Hygiene	—	—	1
Sa.	28	28	29

13. Eine dreijährige Ausbildung mit einem praktischen Jahr und 4 Semester Studium ist solange angezeigt, wie die Reform der allgemeinen Lehrerbildung nicht dahin geführt hat, daß die berufliche Ausbildung der Volksschullehrer an die Universität verlegt ist. Für diese Ausbildungszeit wird folgender Stundenplan vorgeschlagen:

Semester	I/II	III/IV	V/VI
Unterrichtsbesuche	4	2	2
Unterrichten	6	8	8
Arbeitsgemeinschaft	2	2	2
Anstaltsverwaltung	2	2	2
Schülerbeobachtung	10	4	4
Fremdsprache	2	2	2
Musiktheorie	2	2	—

Psychologie	—	2	3
Pathologie	—	2	3
Soziologie	—	1	1
Hygiene	—	1	1
Sa.	28	28	28

Halle, den 9. Dezember 1920. **H. Müller.**

....

Zur Gestaltung des Handfertigkeits-Unterrichtes in der Blinden-Schule.

(Schluß.)

Es käme nun darauf an, zur praktischen Ausgestaltung des Unterrichts einige Anregung zu geben. Zunächst dürfte die Frage der Einordnung desselben im Gesamtplan der Schule zu erwägen sein. Bei der nachhaltigen Bedeutung des Unterrichtes kann m. E. nicht früh genug begonnen werden. Wenn es sich auch nicht gleich um Werkarbeit im gegenständlichen Sinne handeln kann. Immerhin können in einem Vorkursus schon so viele Uebungen veranstaltet werden, die nachher den Unterrichtsgang beschleunigen. Bei uns wird, nach Neueinrichtung der siebenklassigen Schule, im 5. Schuljahr begonnen und die Einrichtung hat sich bis jetzt gut bewährt. Jedenfalls sollte die Handfertigkeit ganz bestimmt in der Mittelschule auftreten. Es sei hier noch ein Gedanke erwähnt, ob es nicht gut wäre, wenn sich der Handfertigkeitsunterricht in der Fortbildungsschule fakultativ fortsetzen könnte. Sicherlich wird es in jeder Anstalt eine Reihe von Jungen geben, die gerne teilnehmen würden. Die Vorteile einer solchen frei gewollten Arbeitsstunde brauche ich hier nicht besonders zu erwähnen. Es würde das dann ein Zweig der Jugendpflege sein. Was die Stundenzahl anlangt, so würde für die Vorstufe eine und für die andern zwei das Mindestmaß sein. Wir werden später erkennen, daß es noch längst nicht genug sind. Von praktischer Bedeutung ist es, daß die Stunden in der Oberstufe in unmittelbarer Folge liegen und wenn möglich am selben Tage, an dem die Klasse Physik hat. Vorausgesetzt natürlich, daß in beiden Fächern derselbe Lehrer tätig ist. Das wäre sehr wünschenswert. Gar oft ist es möglich, Modelle von einfachen Apparaten dort anzufertigen, Arbeitsprobleme, die die Arbeitskunde stellte, hier zu lösen. Man verlange aber nicht vom H.-unterricht den Bau von Lehrmitteln fürs Lehrmittelzimmer. Darin liegt eine Verkennung des Zieles unseres Unterrichtes. Für ein erfolgreiches Arbeiten ist ja auch die Zahl der Zöglinge von Bedeutung. Zehn dürfte die Höchstzahl sein. Eine niedrige Zahl läßt freilich mehr Beschäftigung mit dem Einzelnen zu, denn der einzelunterrichtliche Charakter muß doch zu oft zur Geltung kommen. Zur methodischen Ausgestaltung können hier nur Anregungen gegeben werden, die von erfahrenen Praktikern noch ergänzt werden können. Aufs Tun und freudige

Schaffen kommt es an. Alle langatmigen Belehrungen sind hemmend. Wohl kann eine kurze Besprechung beim erstmaligen Gebrauch eines neuen Werkzeugs stattfinden, auch wird der Zögling sich klar werden über Zweck, Form und Material eines anzufertigenden Gegenstandes, dann aber sei die praktische Gestaltung die Hauptsache. Es wird sich dann im Laufe der Arbeit im Einzelgespräch Gelegenheit finden, über manches Wissenswerte aufzuklären. Von der Stufe des Nachschaffens eines angetasteten Modells soll sich der Zögling zum freien Schaffen erheben. Es erscheint wertvoll, wenn er sich auf dieser Stufe selbst vorher ein Faustmodell aus Plastilin herstellt; es würde eine Art Faustskizze sein, die insofern von Bedeutung ist, als sie die Vorstellung sehr klärt. Die erziehliche Arbeit während des Unterrichtes darf nicht aus dem Auge gelassen werden. Hierher gehört die Schonung des Werkzeuges und der sparsame Verbrauch des Materials. Es wäre ein Ideal, wenn jeder Zögling ein bestimmtes Werkzeug als sein Eigentum betrachten könnte. Dann wächst nämlich sein Interesse für dasselbe. Man beobachtet es, wenn sich ein Junge etwa Werkzeug von Hause mitbringt, oder es als Weihnachtsgeschenk erhält. Der betreffende tritt dann in ein ganz anderes inneres Verhältnis zu dem Ding. Jedenfalls muß durch konsequente Gewöhnung die Achtung vorm Werkzeug geweckt und erhalten werden. Bei den heutigen hohen Preisen des Materials ist es eine Notwendigkeit, daran zu sparen. Auch auf unsere Jungen wirken Zahlen! Darum berechne man mit ihnen die Kosten des Materials, das zu einem Gegenstand nötig ist, stelle auch Betrachtungen über den Wert des fertigen Gegenstandes an. Die Kameraden vergleichen dann unter sich, wer am billigsten gearbeitet hat und setzen die Stundenzahl der Arbeit in Rechnung. Es sollte jeder Zögling eine gewisse Menge Kleinmaterial in eigene Verwaltung nehmen, dadurch wird seine Mitverantwortlichkeit sehr herangezogen. Hier ist es in einigen Werkgruppen so gestaltet, daß jeder Zögling eine Schachtel oder Büchse erhält, worin er seine Habseligkeiten aufbewahrt. Es muß immer Gewicht darauf gelegt werden, daß alle diese Einrichtungen selbst geschaffen und gesammelt werden. Die Ferienzeit kann hier ausgenützt werden. Das heißt gleichzeitig den Sammeleifer anregen. Man wundert sich, was Kinder alles anbringen, wenn sie wissen, der Lehrer hat Verständnis dafür und ahnen, daß auch das unscheinbarste nicht wertlos ist. So wird die Gruppe immer mehr zur Gemeinschaft werden. In dieser soll auch das Prinzip der Selbstverwaltung herrschen. Die Zöglinge wählen sich einen Werkwart, und man wird erstaunt sein, wie treffend sie in der Beurteilung der Kameraden sind und wie feinfühlig sie den werktüchtigsten herausfinden. Dieser nimmt einen Vertrauensposten ein und hat dafür zu sorgen, daß alles ausgegebene Werkzeug wieder in den Schrank kommt, daß alle Werkbänke sauber verlassen werden, daß alles Holz verwertet wird und die Abfälle sorgsam gesammelt werden; auch kann ihm die Verwaltung des Alt-

materials übertragen werden. Auf den oberen Stufen läßt sich der Gedanke noch weiter ausbauen. Zu erwägen ist dann noch, ob bei unseren besonderen Verhältnissen die Gruppenarbeit, bei der 2—3 Knaben an einem Gegenstand arbeiten, auch ihre Vorteile hat. Ich habe erfahren, daß sie nur dann in Frage kommen kann, wenn ein größeres Modell gebaut werden soll. Dann liegen — wie etwa beim gemeinsamen Bau eines Terrariums — sehr viele erziehliche Momente in ihr. Beim einzelnen Gegenstand halte ich es für besser, wenn jeder für sich schafft. Zumal bei der Neigung mancher Zöglinge zur Passivität doch nur einzelne ihre Hand betätigen, während die anderen nichts tun. Immerhin sollten wir auch, um des sozialen Momentes willen die Gruppenarbeit recht pflegen. Es gilt nur rechtzeitig zu überlegen, jedem Zögling die individuell angepaßte Arbeit zu geben. Die Freude ist ja groß, wenn nachher das Werk — etwa die gebauten Kulissen zum Weihnachtsstück — steht. Die Arbeitskraft der Schwachsichtigen kommt besonders dabei zur Geltung. Das ständige Vergleichen mit einem fertigen Modell, die Kritik der Kameraden untereinander, die wegen ihrer erziehlichen Bedeutung stark auszunutzen ist, werden das Schaffen beleben.

Ich betone noch einmal, daß es nicht auf äußere Schönheit der Gegenstände ankommt, sondern auf ihre Zweckmäßigkeit und die kraftbildende Uebung. Das selbsterdachte Spielzeug, und sei es noch so primitiv angefertigt, kann nicht den Wert haben, wie der dem Modell nachgeschaffene Gegenstand. Darum kommt es vor allen Dingen darauf an, daß die Grundtechniken des werktätigen Tuns vielseitig geübt werden. Hierher gehören Hämmern, Schnitzen, Feilen, Bohren, Sägen, Glätten, Runden. Dieselben sollten im Lehrplan besonders hervortreten. Durch die Art und Weise des Betriebes können sie interessant gestaltet werden. Nur einige Gedanken dazu. Im Herbst 1918 wurden bei uns Baumwurzeln zur Heizung angefahren. Die Materialknappheit war in unserm Handfertigkeitslager groß. Die Kinder sollten Sägen lernen. Da boten die Wurzeln ein dankbares Material. — Holzkleinmachen, so fanden wir das Ziel. Wir stellten kurz einige Ueberlegungen an über die Größe der Stücke. Vier Hände breit lang. Dann ging's los. Die Fülle der Erfahrungen an dem harzig duftenden, knorrigen Material reizte. Da hieß es, Material bändigen. Es würde zu weit führen, an noch mehreren Werkstattbeispielen zu zeigen, wie an einfachem Material die vielfachsten Uebungen stattfinden können.

Die methodische Ausgestaltung des Unterrichtes hängt sehr mit der Lehrerpersönlichkeit zusammen. Die Wärme des Unterrichtes, die Lebendigkeit und Vielseitigkeit in der praktischen Ausgestaltung hängt von ihr ab. Die Persönlichkeit, die selbst im Handtun eine Quelle innerer Bereicherung gefunden hat und in die Technik eingedrungen ist, kann die Schüler fördern. Darum ist es ganz besonders wichtig, daß außer der Veranlagung zum Basteln und Bauen die Anlagen in

einem Kursus systematisch weitergebildet sind. Nur ein so vorgebildeter Lehrer sollte den Handfertigkeitsunterricht erteilen. Wir jüngeren Kollegen haben am Seminar Gelegenheit gehabt, in die Technik der Holzarbeit, etwa im Sinne Frenckels, eingeführt zu werden. Leider war der Unterricht fakultativ, und nur wenige hielten drei Jahre durch. Viele andere haben ihre Kenntnisse in besonderen Kursen der Knabenhandfertigkeitsseminare erworben. Beide Wege sind gangbar. Je mehr ich mich aber in die Arbeit an der Blindenschule hineinversetze, um so mehr erkenne ich, daß es außer dieser Vorbildung noch nötig wäre, von einem erfahrenen Blindenlehrer tiefer in die Eigenart des Blindenhandfertigkeitsunterrichtes geführt zu werden. Wir werden in Zukunft bei der Auswahl der Blindenlehrer eine gewisse technische Vorbildung der Hand fordern müssen, werden aber auch Gelegenheit schaffen müssen, daß es weiter geschieht. Soviel ich gehört habe, sollen demnächst die staatlichen Fortbildungskurse wieder eingerichtet werden. Könnten die maßgebenden Stellen auch nicht auf eine diesbezügliche Ausgestaltung derselben einwirken? Ich denke mir die Arbeit in einer solchen Gemeinschaft unter gegenseitiger Anregung sehr fruchtbringend.

Auch an das Werkzeug und Material sind vom Standpunkt des blinden Kindes aus einige Anforderungen zu stellen. Kein Geringerer als unser hochverehrter Herr Schulrat Zech hat darauf schon in seinen kurzen Ausführungen über den Bildungswert des H. U. auf dem Kongreß in Wien hingewiesen. Er erinnert im Anschluß an eine Schrift Paulsens an die primitiven Werkzeuge der Dorfknaben und sieht in dieser Beschränkung eine Quelle des Reichtums. Hier kommt alles auf die Auswahl an. Nicht das ist das vollkommenste und Beste, was sich im fertig zusammengestellten Werkzeugschrank befindet. Diese Uebertragung der Verhältnisse einer Schülerwerkstatt sehender Knaben, kommt immer unsern Blinden zum Schaden. Es ist eine Verschwendung, wenn ein solcher Schrank alle möglichen Arten der Hobel enthält, als gälte es Tischler auszubilden, wenn andererseits die primitivsten Dinge nicht oder in zu geringer Zahl vorhanden sind. Vor allen Dingen ist es nötig, daß Messer, Hämmer, Zangen, Feilen, Bohrer, Stichel und Sägen in so viel Exemplaren vorhanden sind, daß es möglich ist, dieselben an Zöglinge auszuleihen, ohne den Fortgang des Unterrichtes zu stören. Ich kann nur hier wieder unserm bewährtesten Praktiker recht geben, wenn er sagt: „Was hilft es unsern Schülern, daß sie an der Hobelbank und am Schraubstock in einer Werkstätte mit allerlei feinen, der Hand des Blinden angepaßten Vorrichtungen arbeiten, wenn sie später nur auf die primitiven Werkzeuge und Materialien angewiesen sind, die man im gewöhnlichen Haushalt hat!“ Diese reichen und doch wieder armen Werkzeugschränke der reichen Vorkriegszeit werden wir uns so schnell nicht wieder leisten können. Die Not wird uns zwingen, bei Ergänzungen immer das einfachste und billigste Werkzeug zu beschaffen. So wird

aber nach und nach eine Zusammenstellung entstehen, die unseren Verhältnissen angepaßt ist.

Dasselbe gilt auch vom Material. Die gar zu bescheidenen Mittel des Etats stehen zu den fabelhaften Holzpreisen in keinem Verhältnis. Während man auf der Vor- und Mittelstufe aus allerlei Holzabfällen ganz leidliche Arbeiten machen kann, bedarf es doch in der Oberstufe einiger guter Fichten- und Tannenbretter, mehrerer Arten Latten. Trotzalledem wird es in Zukunft mehr als je nötig sein, alles Altmaterial zu sammeln, was man nur bekommen kann. Pappstücke in verschiedener Stärke, Zigarrenkistenholz, soweit es zu haben ist, Kistchen beim Kaufmann, aus der Wirtschaftsküche, unbrauchbare Abfälle der Werkstätten, verstockte Weiden, Konservenbüchsen verschiedener Art, Teile zerbrochener Spielwaren, Oesen, Drahtstücke, krumme und gerade Nägel, Zwirnrollen u. a. m. Immer wieder ist der Sammeleifer der Zöglinge anzuregen, besonders auch kurz vor den Ferien. Dadurch knüpfen sich auch Beziehungen zwischen Elternhaus und Anstaltsschule an, die wir nur wünschen können. Wenn so jede Gelegenheit benutzt wird, kann es an Material nicht fehlen. Schließlich ist auch hier das Einfachste das Beste und Billigste.

Zum Schlusse komme ich nun mit einer Zusammenstellung von Arbeiten, wie sie in meinen Gruppen im Laufe einiger Jahre ausgeführt worden sind. Ich bitte recht sehr, daß man sie nicht als feststehenden Lehrplan betrachten wolle. Als Richtlinien für einen zu gestaltenden Plan können sie gelten und bedürfen der Durchprüfung. Ich wäre den Handfertigkeitslehrern dankbar für jede Anregung und Ergänzung. Sie umfassen nur das Gebiet der Holzbearbeitung, weil ich in andern Techniken, etwa Pappe und Metall, keine Erfahrung besitze.

5. Klasse: Orientierung im Arbeitsraum. — Am Werkzeugschrank. — Einfache Uebungen an der Werkbank. — Vom Holz in der Werkstatt. (Tätigkeiten mit und daran.) — Am Holzabfallkasten. (Sortieren.) Zerbrechen von dürren Weiden. Bündel zum Feueranmachen. — Am Nagelkasten. Sortieren verschiedener Arten. — Kennenlernen einfacher Werkzeuge. — Der Hammer. Zange. Feile. — Am Schleifstein. — Einfache Meßübungen an Latten und Brettern.

4. Klasse: Einklopfen von Nägeln verschiedener Größe in Holzbrettchen. Herstellen eines Tisches, einer Bank mit Brett und 4 Nägeln. Nageln eines Gatters. (Sehr gut mit Meßübungen einfachster Art zu verknüpfen.) — Durchklopfen eines Nagels durch ein Brett. — Aufnageln von Stiefeleisen in verschiedenen Formen. — Annageln von durchlochten Blechstreifen aus Konservenbüchsen geschnitten. — Aufnageln von Leisten und Stäben. (Hühnertreppe.) — Benageln eines viereckigen Brettchens als Untersetzer. — Nageln geometrischer Figuren. — Ausziehen alter Nägel. — Biegen von Draht und Blechstreifen mit der Zange. — Abkneifen weichen Drahtes. — Geradeklopfen krummer Nägel. — Benutzung der Glasscherbe als Kinderhobel. (Glätten einer Fläche, Abrunden einer Kante.) Die Feile als

Hobel. (Glätten, Rundfeilen, Abkanten, Sattelfeilen.) Einige Uebungen mit der Raspel.) Uebungen mit dem Schnitzmesser. (Spalten, Spitzen, Fidibus, Blumenstäbe, Kindersäbel.) Einkerben und Durchschneiden.

3. Klasse: Blumenleiter, Schafhürde, Gartenzaun, Sägebock, Froschleiter, Stehleiter. Zersägen von Leisten mit und ohne Sägelade. Zersägen nach bestimmten Maßen. Auf Gehrungsschnitt. (Markthäuschen, Schlitten, Küchenwandbrett, einfache Kindermöbel.) Modell vom Wegweiser, Wegschranke, Drachen, Futterraufe für Kleintiere, Windmühle, Spielsteine aus alten Besenstielen. Schildchen für den Schulgarten.

2. Klasse: Hobeln von Leisten, Flächen, Rundhobeln, Einfaches Kästchen, Fußbänkchen, Stiefelknecht, Waschleinenhalter. Einfache Winde. Gebrauch der Faustsäge. (Zersägen von Stammholz in beliebig lange Stücke und nach Maß. Uebung im senkrechten Schnitt mit und ohne Hilfsleiste. Zuschneiden von Brettern. Anfertigung einfacher Kastenwagen, Schiebkarren, Uebungen im Bohren und Holzschraubeneinsatz, einige Gegenstände aus der Arbeitskunde. Kistenterrarium als Gruppenarbeit.

1. Klasse: Wandbrett, Quirlhalter, Konsole, Huthalter, Küchenbrett, Eierständer, Kasten verschiedener Art, Wichskasten, Starkästchen, Fußbank. Fliegermodell. Arbeiten aus der Arbeitskunde. Als Gruppenarbeiten Bau von Kaninchenställen, Taubenhäusern, Kulissen für Weihnachtsspiele.

E. Bechthold, Halle a. S.

....

Geologische Belehrungen.

Von **H. Otto** - Halle a. S.

Die Methodiker fordern mit Recht, daß der Geographieunterricht geologische Kenntnisse vermitteln soll; denn sie sind „die Grundlagen der geographischen Verhältnisse, der Pflanzen- und Tierverbreitung und der kulturellen Verhältnisse eines Landes.“ (Walther.) Geologische Belehrungen — erdgeschichtliche Belehrungen. Können blinde Kinder so wie die sehenden das Walten der Kräfte beobachten, die die Erdoberfläche gestaltet und umgestaltet haben? Fast könnte man es verneinen, wenn man an die Fülle des Anschauungsmaterials denkt, dessen sich die Schüler sonst bedienen: Sammlungen, Abbildungen, Beobachtungen auf Ausflügen usw.

Es muß aber doch behauptet werden, daß auch in der Blindenschule ein erfolgreicher Geologieunterricht möglich ist. Es ist nur nötig, das in der nächsten Umgebung vorhandene Anschauungsmaterial aufzusuchen, daran im kleinen die erdgeschichtlich wirksamen Kräfte zu beobachten, um sie dann auf größere Verhältnisse zu übertragen. So liegt in der Methode, zu der uns der Geologieunterricht drängt, an sich schon ein wertvoller Umstand: ein genaues Kennenlernen der Umgebung.

Wir vertiefen die Heimatkunde, lehren die Kinder, die Heimat von einem neuen spannenden Gesichtspunkte aus betrachten. Und wenn wir dann fortschreitend wichtige geologische Erkenntnisse gewinnen lassen, wird zwar die Denk- und Phantasietätigkeit der Kinder oft in Anspruch genommen, doch nicht in dem Sinne, daß sie fruchtlos hin- und herspringt, sondern stets in bestimmte Bahnen gezwängt wird, ohne jemals den Boden der Wirklichkeit zu verlassen.

Aus dem Gesagten ergibt sich über den einzuschlagenden Weg, daß geologische Belehrungen keineswegs bloß gelegentlich gegeben werden dürfen, sondern planmäßig in einem Kursus. Oft werden geologische Fragen, z. B. die Entstehung der Kohlen- oder Salzlager, nur gelegentlich gestreift, wenn etwa gerade die Gebiete behandelt werden, wo jene vorkommen. Solche Fragen können viel tiefgründiger behandelt werden und erscheinen in einem ganz andern Lichte, wenn sie im Zusammenhang mit allgemeinen erdgeschichtlichen Fragen zur Behandlung kommen.

Wir vermeiden selbstverständlich alle wissenschaftlichen Bezeichnungen, wie überhaupt alles gelehrte Beiwerk.

Wir werden uns eine kleine Sammlung schaffen müssen, die enthalten muß einige Urgesteine wie Granit, Porphyr, Quarzit, einige Ablagerungsgesteine wie Schiefer, Sandstein, Marmor, Ton, Kalk, Steinsalz, auch einige Versteinerungen, brüchig gewordene Muscheln, ferner Steine mit frischen Bruchstellen, Steine mit Wasser- und Windschliff, Torf, Braun- und Steinkohle. Auf einige Apparate wird noch später hingewiesen. Eine gewisse geistige Reife ist Voraussetzung zu einem erfolgreichen Geologieunterricht, woraus folgt, daß er erst auf der entsprechenden Unterrichtsstufe erteilt werden kann. Wenn nun im folgenden der Stoff dargestellt werden soll, der in der Blindenschule zu behandeln ist, so kann es sich um keine erschöpfende Darstellung handeln. Nur eine Uebersicht und die Andeutung des Notwendigen kann in Frage kommen. Wir gehen aus von der Betrachtung der Ackererde.

Nachdem die Kinder auf Spaziergängen verschiedene Bodenarten kennen gelernt haben, nehmen wir einen einfachen Versuch vor. Wir bringen in ein Gefäß humusreiche Ackererde, füllen Wasser darauf, und vermengen beides tüchtig. Die sandigen Bestandteile setzen sich bald zu Boden. Ist das geschehen, gießen wir das Wasser ab und gewinnen die Humusteile. So wird erkannt, daß der Hauptbestandteil der Ackererde Sand ist, ihre Weichheit aber vom Humus herrührt. (Wie sich Humus bildet, zeigen wir den Kindern, indem wir sie zu einem Komposthaufen oder in den Wald führen.) Man kann den Versuch noch dahin erweitern, daß man durch Wiegen den Prozentgehalt an Sand (oder auch Ton) und Humus feststellt. Nun graben wir an der Stelle, wo die Erde entnommen ist. Die Kinder beobachten, daß nach unten der Boden sandiger, bröckeliger, auch steiniger wird. Und wenn mit Absicht die passende Stelle gewählt wurde, kommen wir bald dahin, wo

der Spaten nicht tiefer eindringen kann. Wir sind auf den Felsen geraten. Vielleicht ist ein Aufschluß in der Nähe, wo diese Veränderung nach unten gut beobachtet werden kann.

Nun sollen die Kinder den geologischen Vorgang erkennen, der zur Bildung der Ackererde geführt hat. Hier, wo es sich um die Verwitterungskräfte der Wärme, Kälte, des Wassers und Windes handelt, gilt es, möglichst viel beobachten lassen. Einfach alles das, was die Lehrbücher darüber berichten, den Kindern mitzuteilen, würde wertlos sein. Diese glauben es zwar, wenn man ihnen erzählt, daß durch die wechselnde Erwärmung und Abkühlung der Felsen sich Spalten bilden; doch kommt es ihnen erst nachhaltig zum Bewußtsein, wenn sie eine Steinplatte nach Erhitzen im Ofen in kaltes Wasser werfen und platzen lassen. Oder denken wir an die Wirkung des Spaltenfrostes. Lassen wir eine Erdscholle im Winter hart frieren, sie dann im Zimmer auftauen und beobachten, was daraus wird. Beobachten wir die Regentonne draußen, wie die Dauben auseinander gedrängt werden, wenn das zu Eis gewordene Wasser darin sich ausdehnt.

Etwas schwieriger ist es, die Wirkung der chemischen Verwitterung klarzumachen. Daß Wasser ein Lösungsmittel für Salz und Zucker ist, ist den Kindern bekannt. Daß alle Mineralien löslich sind, werden sie nicht ohne weiteres begreifen. Die Wirkung der lösenden Tätigkeit des Wassers, die im Locker- und Morschwerden der Gesteine besteht, kann man an einem Stück Zucker klar machen, das kurze Zeit im Wasser gelegen hat und dann ausgesaugt wird.

Wie die Pflanzenwurzeln geologisch tätig sind, kann man an einem schönen Versuch zeigen. Zwei befeuchtete Kalksteinplatten werden so lange gegeneinander gerieben, bis die Oberflächen ganz glatt sind und werden dann durch Reiben mit feuchtem Putzpulver noch weiter poliert. Eine solche Platte (oder ein geschliffenes Marmorstück) wird dann auf den Boden eines Blumentopfes gelegt. Dann läßt man eine Erbse oder Lupine darüber wachsen. Schon nach wenigen Tagen können die Kinder mit der Fingerspitze ein Netzwerk von Wurzelrinnen betasten.

Um die Mitarbeit von Tieren bei Verwitterungsvorgängen zu zeigen, wird auf die Tätigkeit der Regenwürmer, Engerlinge, Maulwürfe und Hamster hingewiesen.

Gelegentlich kann man noch zahlreiche Beobachtungen machen lassen, um die Wirkung der Verwitterungskräfte zu zeigen. Wir vergleichen einen alten Ziegelstein, von der Südseite des Daches mit einem solchen von der Nordseite. Wir beobachten Moos und Flechten auf Steinhaufen und Bauschutt, ferner Baumwurzeln, die in Felsen eindringen. Wir stellen einen Komposthaufen her, begießen ihn fleißig und beobachten seine allmähliche Veränderung. Nach allen solchen Beobachtungen ist es leicht, die Kinder zum Verstehen vieler sonst unverständlichen Naturerscheinungen zu bringen; z. B. die Ent-

stehung von Felsblöcken auf Bergspitzen, von vereinzelten Bergkegeln in der Ebene.

Nachdem so die Kinder eingesehen haben, daß auch die härtesten Gesteine nicht vor der Zerstörung sicher sind, nehmen wir uns die Bundesgenossen der Verwitterung vor: Wasser und Wind. Wie Wasser die Verwitterungsdecke abträgt, beobachten wir am besten nach Gewitterregen an den Pfützen, in welchen sich das von den Waserrinnen mitgenommene Gesteinsmaterial sammelt (Sand und Ton) und zu Boden setzt. Es entsteht eine Sand- oder Tonablagerung, die nach Verdunsten des Wassers hart wird, und in der sich in der Sonnenwärme Risse bilden.

Die forttragende Tätigkeit des Windes beobachten wir bei trockenem Wetter, wenn der Wind den Staub hochwirbelt, der sich an anderen Stellen wieder ablagert. Die Kinder lernen so verstehen, daß sich das, was in der Umgebung im Kleinen geschieht, an andern Stellen der Erde im Großen abspielt. (Schichtenbildungen auf dem Meeresgrunde, Entstehung von Sandbergen in Wüsten, Lößebenen im Innern Asiens usw.). So wird eine der wichtigsten geologischen Erkenntnisse vorbereitet, daß viele Gesteine aus der Zerstörung und Umlagerung anderer Gesteine entstanden sind. Wind und Wasser tragen allmählich die Bergspitzen ab und lagern die Gesteinsmassen an tiefgelegenen Stellen ab. So bereiten wir die weitere wichtige Erkenntnis vor, daß die höchsten Gebirge die jüngsten, niedrige Gebirge abgetragene Gebirge, und darum älter als jene sind.

Hier seien noch einige vertiefende Fragen angeführt. Warum müssen die Landstraßen öfter mit frischen Steinen beschottert werden? Woher kommt der viele Staub in den Straßen unserer Stadt? Warum werden oben auf den Böschungen der Eisenbahnlinien Schutzwände gebaut? Warum müssen die Ufer unseres Flusses befestigt werden? Warum sind hochgelegene Aecker meistens reicher an kleinen und größeren Steinen als tiefgelegene Aecker? Warum wirbelt der Wind im Frühjahr (wenn es trocken ist) auf den Feldern mehr Staub auf, als im Sommer? Vergleiche das Flußwasser nach einem Regentage mit dem Flußwasser in einer trockenen Zeit und erkläre den Unterschied. Woher kommt der Sand und das Geröll im Flußbett und am Ufer? Man lasse fortlaufend durch einen im Anstaltsgrundstück aufgestellten Regenmesser die Regenmenge feststellen und die Niederschlagsmenge während eines Jahres bestimmen.

Wenn wir nun zu den Felsarten übergehen, werden wir von vornherein darauf verzichten müssen, den Kindern eine Anschauung von der Fülle der Gesteinsarten zu vermitteln. Hier spielt die Wahrnehmung durch das Auge eine zu wesentliche Rolle. Es genügt, wenn sie lernen, daß es Lagerungs- (Sediment-) und Urgesteine gibt. Man gebe ihnen als Beispiele ein abblätterndes Schieferstück und ein Granitstück oder dergl. in die Hand. Von letzterem lasse man auch eine frische Bruch-

stelle betasten. Das innere Gefüge eines Steins kann zwar nur mit dem Auge ganz erkannt werden. Der tastende Finger erkennt aber doch bis zu einem Grade (man lasse auch mit der Zunge tasten) die Struktur, ob grob- oder feinkörnig, glasig usw. Man übergieße Steinflächen mit Salzsäure und lasse beobachten, wie verschieden diese auf die einzelnen Bestandteile des Steines wirkt.

Hier ist die Stelle, wo man anschließend die Entstehung der Urgesteine behandeln muß. Plutonismus und Vulkanismus. Wie wunderbar erscheint es den Kindern, daß ein Tiefengestein wie der Granit die Brockenkuppe bildet und wie leuchtet ihnen die Erklärung hierfür sofort ein. Wie Lagerungsschichten entstehen, ist schon früher behandelt worden. Wie daraus feste Lagerungsgesteine entstehen, ist an dieser Stelle zu erklären.

Es folgen weiter Belehrungen über Erdspalten und Ausfüllung derselben, über Höhlen, besonders in Kalkgebirgen, und dann über die Entstehung der Gebirge. Die Geologiebücher weisen auf den zusammenschrumpfenden Apfel hin, um zu zeigen, wie durch Zusammenziehung der Erdmasse die Erdrinde faltig werden muß. Man lasse darum auch durch die Kinder die allmähliche Veränderung an einem eintrocknenden Apfel beobachten. Noch besser ist es, den in der „Vorschule der Geologie“ von J. Walther (Jena-Fischer) S. 148 beschriebenen Versuch mit einem Gummiball vorzunehmen, der mit einer Mehlbreischicht überzogen wird, in welcher sich dann, wenn man die Luft aus dem Balle herausläßt, Faltenzüge bilden, die den Gebirgen entsprechen.

Wir können in unserem Geologieunterricht auch nicht an den Schichtenstörungen vorübergehen, wenn wir nicht darauf verzichten wollen, manche geologische Erscheinungen, z. B. die Entstehung der oberrheinischen Tiefebene, zu erklären. Was Falten, Verwerfungen, Horste, Gruben sind, kann man an einem Apparat veranschaulichen, den Walther im erwähnten Buche S. 144 beschreibt. Es ist ein Leichtes, ein solches Lehrmittel so herzustellen, daß es auch in Blindenschulen verwendbar ist. Es würde eine wertvolle Bereicherung unserer Lehrmittel bedeuten.

Mit dem schwierigsten Kapitel der Geologie, den Schichtenfolgen und Zeitfolgen, wollen wir unsere Kinder ruhig verschonen, da zu deren Erfassung eingehende geologische Studien gehören. Den Zweck unseres Geologieunterrichtes können wir ohne diese erreichen: Den Kindern die Entstehung der ihnen im Geographieunterricht entgegentretenden Erscheinungen klarzulegen, wie Gletscher, Gebirgstäler, Quellen, Seen, Deltabildungen, Dünen, Kohlen-, Salz- und Erzlager, Geysir und vieles andere. Und wenn uns die Zukunft neben dem in Aussicht stehenden geschichtlichen Quellenbuche auch ein geographisches Quellenbuch beschert, in dem auch geologische Schilderungen genügend berücksichtigt sind, dann haben wir unsern Geographieunterricht ein gutes Stück weiter gebracht.

Der Einfluß der neueren Gesetzgebung auf Blindenanstalten und Blindenheime mit Werkstätten.

Vortrag, gehalten auf dem XV. Blindenlehrerkongreß in Hannover. (Teil II.) Von P. Grasemann.

Die deutsche Reichsverfassung hat dem Gedanken der Selbstverwaltung und Selbstverantwortlichkeit auch im Wirtschaftsleben Rechnung getragen, indem sie den Arbeitnehmern auch gewisse Rechte eingeräumt hat. Im § 165 heißt es: „Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken." Diesem § gemäß ist dann am 4. Februar d. J. das Betriebsrätegesetz erlassen worden. Die Betriebsräte sollen den Zweck haben, 1. die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellten) dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen, 2. diesen in Erfüllung der Betriebszwecke zu unterstützen. Die besonderen wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter- und Angestelltengruppen werden dann wieder von besonders zu wählenden Arbeiter- und Angestelltenräten vertreten. Auf diese Weise hofft die Regierung, die Gegensätze zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft, wie sie sich in der einseitigen Kapitalwirtschaft entwickelt hatten, zu mildern oder wohl gar aus der Welt zu schaffen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, nicht allein zum Besten des einzelnen Betriebes, sondern auch zum Wohle des Volksganzen.

Sie können natürlich unmöglich von mir verlangen, daß ich dieses Gesetz in seinem Aufbau vor Ihnen entwerfen soll. Ich muß es vielmehr als bekannt voraussetzen und werde nur diejenigen Punkte besprechen, die für uns von Bedeutung sind.

Da handelt es sich zunächst um die große Frage: Sind die Blindenanstalten und Blindenheime mit Arbeitsstätten zur Einrichtung von Betriebsräten im Sinne des Gesetzes verpflichtet? Der § 9 des Gesetzes sagt: „Als Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten alle Betriebe, Geschäfte und Verwaltungen des öffentlichen und privaten Rechtes." Ein Betrieb sind wir wohl sicherlich, wenn auch in manchen Fällen nur ein Wohlfahrtsbetrieb. Die Provinzialanstalten sind Betriebe des öffentlichen, die Privatanstalten solche des privaten Rechts. Damit wäre denn auch die Verpflichtung zur Bildung von Betriebsräten gegeben. Tatsächlich haben nach dem Ergebnis meiner Rundfrage manche größeren Anstalten, wie Berlin, Chemnitz, Halle, Hannover und Königsberg Betriebsräte eingerichtet, die sich wieder in Arbeiter- und Angestelltenräte gliedern und damit den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Meiner Ansicht nach gibt es auch wohl kaum einen rechtlichen Grund, der uns von der Bildung solcher Räte befreien könnte.

Aber über die Zugehörigkeit der verschiedenen in der Anstalt tätigen Personen gehen die Ansichten auseinander. Nehmen wir zunächst das Personal der Anstalt.

Zu den Arbeitern gehören ohne Zweifel die Wärter und Wärterinnen, die Dienstmädchen, Näherinnen, Wäscherinnen, der Heizer, der Ausläufer, kurz alle diejenigen, für welche nur Invalidenbeiträge, aber keine Beiträge zur Angestelltenversicherung gezahlt werden.

Zu den Angestellten zählen die Werkmeister, Buchhalter, Wäschebeschließerinnen, die Küchenleitung, kurz alle, die zur Angestelltenversicherung grundsätzlich verpflichtet sind. In Privatanstalten würden auch die Lehrer zu den Angestellten zu rechnen sein, so lange sie zur Angestelltenversicherung herangezogen werden. In strittigen Fällen der Zugehörigkeit ist es ratsam, eine höhere Entscheidung herbeizuführen.

Die wichtigste Frage für uns ist aber die, ob die blinden Arbeiter und Arbeiterinnen ebenfalls gesetzlich in den Arbeiterrat gehören. Im § 10 des Gesetzes heißt es unter Ziffer 2: „Nicht als Arbeitnehmer gelten Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerbe dient, sondern mehr durch Rücksicht der körperlichen Heilung, der Wiedereingewöhnung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch Beweggründe charitativer Art bestimmt wird.“ Nun ist ja nicht zu verkennen, daß die Heime der Provinzialanstalten meist solche erwachsenen Blinden beschäftigen. die aus irgend einem Grunde nicht voll erwerbsfähig sind, während die mit Erfolg ausgebildeten Zöglinge sich in ihrer Heimat selbständig machen. In solchen Heimen trifft es wohl zu, daß die Beschäftigung mehr durch Beweggründe charitativer Art bestimmt wird. Für diese Arbeitsstätten kommt daher die Verpflichtung zur Hinzuziehung der blinden Arbeiter und Arbeiterinnen zum gesetzlichen Arbeiter- oder Betriebsrat nicht in Frage. Es gibt aber auch Heime, in denen überwiegend voll erwerbsfähige Blinde zu ihrem Erwerbe beschäftigt werden. Ich denke dabei an die Gesellenheime, in denen die blinden Arbeiter sich in ihrem Handwerk noch weiter vervollkommnen sollen, und an die Arbeitsstätten der größeren Städte. Für solche Werkstätten liegt nach m. M. die Verpflichtung zur Bildung von Arbeitervertretungen im Sinne des Gesetzes vor. Es gibt tatsächlich Anstalten, die so gedacht haben und auch die wirtschaftlich selbständigen, in ihren Werkstätten beschäftigten Blinden zum Arbeiterrat hinzurechnen, wie z. B. Halle und Königsberg. Es wäre daher für uns alle in hohem Grade wissenswert, welche Erfahrungen die betreffenden Amtsgenossen mit dieser Einrichtung gemacht haben. Ich möchte dabei vor allem folgende Fragen beantwortet haben:

1. Arbeiten die Blinden an der Aufstellung der Tarifverträge mit? (§ 66 Z 5 des Gesetzes.)

2. Hat der Betriebsrat das Recht, die Vorlegung der Lohnbücher usw. zu verlangen? (§ 71 Abs. 1 d. G.)

3. Gibt die Anstaltsleitung dem Betriebsrat vierteljährlich

einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens? (§ 71 Abs. 2 d. G.)

4. Haben die Betriebsräte Einfluß auf Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern? (§§ 74 und 84 d. G.)

Schließlich möchte ich der Vollständigkeit halber noch einen andern Standpunkt in der Beurteilung der Frage andeuten, den ich allerdings nicht teile. Man könnte nämlich eine Verpflichtung der Blindenanstalten zur Bildung der Arbeitervertretungen mit der Begründung ablehnen, daß die Werkstätten der Blindenanstalten keine auf Erwerb gerichteten Betriebe seien, daß die blinden Arbeiter auch nicht auf Grund eines Dienstvertrages eingestellt werden und daher nicht Arbeiter im Sinne des Gesetzes seien.

Wenn ich nach obigen Ausführungen also eine rechtliche Verpflichtung der Heime zur Bildung von Betriebsräten für die blinden Arbeiter nicht ohne weiteres, sondern nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen festzustellen vermochte, so bin ich doch der Ansicht, daß es recht und billig ist, den blinden Arbeitern, auch wenn eine rechtliche Verpflichtung nicht vorliegt, freiwillig eine Vertretung zuzugestehen, die den gesetzlichen Arbeiterräten nahekommt. Es werden auf diese Weise manche Reibungsflächen geglättet und mancher Stein des Anstoßes hinweggeräumt. Ich selbst habe damit gute Erfahrungen gemacht, und auch von andern Amtsgenossen ist mir in meiner Rundfrage dasselbe bestätigt worden. Selbstverständlich müssen die Befugnisse einer solchen Vertretung den Verhältnissen der einzelnen Anstalten besonders angepaßt werden Auf keinen Fall darf aber den Arbeitern eine solche Vertretung verweigert werden mit der Begründung: Du bist bei uns zu Gast, bist ein Gegenstand der Wohltätigkeit und hast dich auf alle Fälle mit dem zufrieden zu geben, was dir der Gastgeber bietet — wie es im 12. Sendschreiben 1919 ausgesprochen wird.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch mit der E r w e r b s l o s e n f ü r s o r g e[1]) beschäftigen, die sich auf den § 163 des Verfassungsgesetzes gründet, wo es im Abs. 2 heißt: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Lebensunterhalt gesorgt.“ Die Erwerbslosenfürsorge ist durch Gesetz vom 26. Januar v. J. geregelt worden und soll — wie aus den Verhandlungen im Reichstage hervorgeht — zu einer Erwerbslosenversicherung ausgebaut werden, die ich mir ähnlich wie die Krankenversicherung vorstelle.

Da erhebt sich für uns die Frage: Sind unsere blinden Arbeiter zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung berechtigt? Nach meiner Rundfrage ist eine solche Unterstützung tatsächlich an manchen Orten schon an Blinde in Werkstätten und an selbständig arbeitende Blinde gezahlt worden. Vielfach haben die Behörden den Blinden diese Unterstützung aber ver-

[1]) Vergl. hierzu Januar-Nr. S. 16 „Erwerbslosenfürsorge“. D. Schriftl.

sagt, und zwar auf Grund des § 6 des Gesetzes, welcher lautet: „Die Fürsorge soll nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre alten Personen, die sich infolge des Krieges durch gänzliche oder teilweise Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden, gewährt werden." Die Erwerbsfähigkeit oder vielmehr Erwerbsunfähigkeit wird nun begrifflich näher bestimmt im § 6 desselben Gesetzes. Es heißt da: „Wer wegen einer 66⅔ vom Hundert übersteigenden Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit Rente bezieht, ist als erwerbsunfähig im Sinne des § 6 anzusehen." Die Begriffsbestimmung stimmt mit derjenigen der Invalidität vollkommen überein. In der ursprünglichen Fassung des Gesetzes vom 26. Januar war diesem § noch eine weitere Kennzeichnung der Erwerbsfähigkeit hinzugefügt, indem gesagt wurde, daß derjenige wieder als erwerbsfähig anzusehen sei, der trotz der von ihm bezogenen Rente auf Grund wirklicher Arbeitsleistung mindestens ⅓ des Ortslohnes verdient hat. Diesen Zusatz hat man in der Abänderung vom 6. Mai wieder fallen lassen, wahrscheinlich um zu verhindern, daß die Rentenempfänger auch noch Erwerbslosenunterstützung beziehen konnten.

Wie sollen wir nun die Frage beantworten: Ist der Blinde als arbeitsfähig anzusehen? In den letzten Jahrzehnten ist der Grundsatz der Blindenbildung „Fürsorge von der Wiege bis zum Grabe" mehr und mehr abgelöst worden von dem andern „Bildung zur wirtschaftlichen und bürgerlichen Selbständigkeit." Ich erinnere Sie an die Worte Moldenhawers auf dem Kongreß in Steglitz i. J. 1898: „Es heißt nicht mehr, wie so oft zuvor, nur „nützliche Beschäftigung", sondern, wo es sich um arbeitsfähige und arbeitskräftige Blinde handelt: „Erwerb, Lebensunterhalt für sich und die Seinen!" Und ferner: „Die Menschenliebe unserer und aller künftigen Zeiten setze das Wort „Arbeit" an die Stelle des früher so häufigen Wortes „Almosen"! Messen wir nun die Arbeitsfähigkeit unserer Blinden an den gesetzlichen Begriffsbestimmungen, so können wir die Frage, ob der Blinde imstande ist, mehr als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes zu verdienen, unbedingt bejahen. Ja, ich meine, wenn es sich um gesunde, gut ausgebildete Blinde handelt, und ihre Entlohnung nicht hinter der bei Sehenden üblichen weit zurückbleibt, können wir sogar behaupten, daß der Blinde imstande ist, zwei Drittel des Ortslohnes zu verdienen. Also im Sinne des Gesetzes steht die Arbeitsfähigkeit des Durchschnittsblinden außer Zweifel. Und wir können stolz darauf sein, daß es so ist. Es könnte gar keine besere Belohnung und Krönung unserer Arbeit geben, als das Bewußtsein: der Blinde kann bürgerlich und wirtschaftlich selbständig werden. Es gibt blinde Handwerker, Klavierstimmer usw., die in der Tat sich und ihre Familie recht und schlecht durchs Leben bringen, ohne fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen. Es kann sich aber wohl ereignen, daß sie in Zeiten schlechten Geschäftsganges in eine bedürftige Lage geraten, die nach dem Wortlaut des Gesetzes vorliegt, wenn der Be-

treffende nicht mehr imstande ist. aus seinen Einnahmen den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu bestreiten. Will man ihm da den gesetzlichen Anspruch verwehren, nur, weil er eben blind ist?

Aus diesen Gründen möchte ich Ihnen folgenden Grundsatz als Beschluß unterbreiten: „Der gesunde, gut ausgebildete Blinde ist als arbeitsfähig im Sinne des Gesetzes anzusehen und fällt daher in Zeiten der Erwerbslosigkeit unter die gesetzliche Erwerbslosen-Fürsorge." Unter Hinweis auf diesen Beschluß wäre es sowohl für den selbständigen Blinden als auch für den Werkstättenarbeiter bedeutend leichter, die Erwerbslosen-Unterstützung zu erlangen, wenn sie ihm zusteht.

Ich möchte aber doch noch einen Einwand erledigen, der hier gemacht werden könnte: „Ja, der Blinde kann doch aber nicht jede Arbeit verrichten!" Ganz recht, in der Auswahl der Arbeitsmöglichkeiten ist der Blinde allerdings beschränkt. Aber in dieser Beziehung unterscheidet er sich vom Sehenden nur dem Grade nach; denn man kann doch einen Stallknecht auch nicht zum Buchhalter und einen schwächlichen Menschen nicht zum Bergmann machen. Und gerade durch den Krieg ist in bezug auf die Arbeitsmöglichkeiten der Blinden ein bedeutender Fortschritt zu verzeichnen. Wir in Frankfurt waren gezwungen, während des Krieges die verschiedensten Tätigkeiten zu versuchen, und anderwärts ist es ähnlich gewesen. Vor allem gebührt aber dem „Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde" in Berlin unser Dank für seine erfolgreiche Tätigkeit. Er hat nicht weniger als 122 Berufsmöglichkeiten in der Industrie herausgefunden. Wenn nun erst die Arbeitsnachweise in Stadt und Land auch für Blinde Arbeitsvermittlungen übernehmen, so können wir wohl hoffen, daß die Grenzen der Arbeitsmöglichkeiten auch für Blinde sich immer mehr erweitern werden. Das in Rede stehende Gesetz versagt auch die Erwerbslosen-Fürsorge nur dann, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine Arbeit anzunehmen, die ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Es kann also gesetzlich auf die Blindheit Rücksicht genommen werden.

Die Beschränkung der Blinden in der Arbeitsmöglichkeit sollte daher kein Grund sein, ihm die grundsätzliche Anerkenntnis seiner Arbeitsfähigkeit zu versagen, und ich bitte Sie daher, obigem Beschluß ihre Zustimmung zu geben.

Wenn wir aber die Arbeitsfähigkeit jedes Blinden, der im Besitze seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten ist, grundsätzlich anerkennen, so bleiben wir uns dabei wohl bewußt, daß nicht jedem Blinden die Arbeitsfähigkeit ohne weiteres zuzusprechen ist. Es wird sich daher empfehlen, dem Blinden am Abschluß seiner Ausbildung, also zum Beispiel beim Ablegen seiner Gesellenprüfung ein Zeugnis über den Grad seiner Arbeitsfähigkeit auszustellen. Diejenigen Blinden aber, welche die Erwerbsfähigkeit aus irgend einem Grunde nicht erlangen können, sind in Fällen der Not nach wie vor von den

allgemeinen Wohlfahrts-Einrichtungen oder von den Fürsorge-Fonds der Anstalten zu unterstützen.

Ich wende mich nun zu einigen Gesetzen, die ich dem schönen Erzbergerschen Steuerbukett entnehme, und die auch die Blindenanstalten abstrafen. Da ist zunächst die Umsatz- und Luxussteuer zu nennen. Nach meiner Rundfrage sind die meisten Anstalten zu dieser Steuer herangezogen worden, nur einige nicht, und vielleicht verraten uns diese, welchen Ausweg sie gewählt haben.

In dem § 1 des Gesetzes heißt es: „Der Umsatzsteuer unterliegen Lieferungen und sonstige Leistungen, die jemand innerhalb der von ihm selbständig ausgeübten gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit im Inland gegen Entgelt ausführt. Die Steuerpflicht wird weder dadurch ausgeschlossen, daß die Absicht, Gewinn zu erzielen, fehlt, noch dadurch, daß die Leistung auf Grund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung bewirkt wird." Es sieht fast so aus, als seien diese Sätze eigens für unsere Anstalten geschrieben. Nun hatte ich schon weiter oben angedeutet, daß man den Standpunkt vertreten könnte, daß die Werkstätten der Blindenanstalten keine gewerblichen Betriebe im eigentlichen Sinne seien, sondern daß die Blindenanstalten nur Arbeit vermitteln, daß aber die Blinden im übrigen für ihre eigene Rechnung arbeiten. Ich halte auch einen Stundenlohn, den übrigens nur wenige Anstalten zahlen, für nicht zweckmäßig in der Blindenanstalt. Die Zahlung eines solchen würde allerdings die Anstalt zum gewerblichen Betriebe stempeln. So wie die Verhältnisse aber in den meisten Anstalten liegen, müßten die Blindenanstalten von ihrem eigenen Umsatz die Steuer entrichten.

Auch der § 3 des Gesetzes kann für uns geltend gemacht werden, welcher unter Ziffer 3 sagt: „Unternehmen, deren Zwecke ausschließlich gemeinnützig und wohltätig sind, bleiben von der Steuer befreit, soweit es sich um solche Umsätze dieser Unternehmen handelt, bei denen die Entgelte hinter den durchschnittlich für gleichartige Leistungen von Erwerbsunternehmungen vereinnahmten Entgelten zurückbleiben." Das ist in der Tat vielfach der Fall, da es sich häufig um nicht vollwertige Lehrlingsarbeit handelt.

Unser erster Einspruch gegen die Umsatzsteuer wurde vom Umsatzsteueramt in Frankfurt a. M. abgelehnt. Wir wurden schließlich auf den Klageweg verwiesen, den wir auch beschritten haben. Es ist aber noch nicht zur Verhandlung gekommen.[2])

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß eine Anzahl Erzeugnisse der Korbmacherei sogar der erhöhten Umsatzsteuer, also der sogenannten Luxussteuer unterliegt, nämlich Gegenstände aus Peddigrohr, Flaschenservierkörbe, Hundehütten, Nähkörbe und Nähständer, Zeitungshalter u. dergl. Für diese Gegenstände sind sogar 15 vom Hundert

---

[2]) Entscheidung siehe Januar-Nr. S. 15. D. Schriftl.

des Entgelts zu zahlen, während die gewöhnliche Umsatzsteuer nur 1½ vom Hundert beträgt.

In der Ausführungsanweisung zu diesem Gesetz heißt es: „Ueber das Verfahren in der Anerkennung der Unternehmen als gemeinnützig und wohltätig behalte ich mir weitere Anordnungen vor." Vielleicht empfiehlt es sich, dem Herrn Reichsminister der Finanzen einen entsprechenden Entschluß des Kongresses zu unterbreiten.

Bei der Körperschaftssteuer liegen die Verhältnisse ganz klar, denn nach § 2 des Gesetzes, dem die juristischen und nicht rechtsfähigen Körperschaften unterworfen sind, sowie Anstalten und Stiftungen, sind unter Ziffer 2 „solche Anstalten befreit, die im Falle der Unzulänglichkeit der eigenen Mittel vom Reiche, von den Ländern oder Gemeindeverbänden dauernd ganz oder zeitweise unterhalten werden." Das trifft wohl bei allen, auch bei den Privatanstalten zu. Soviel mir bekannt geworden ist, hat auch keine Anstalt eine Veranlagung zu dieser Steuer erhalten.

Die Kapitalertragssteuer ist aber von einer ganzen Reihe von Anstalten bezahlt worden. Ich möchte aber auf den Befreiungsparagraphen 3 verweisen, wo es unter 2b heißt: „Von der Steuer befreit sind Stiftungen und Anstalten, soweit sie ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen." Wir sind auf unsern Antrag an das Finanzamt von dieser Steuer befreit für alle Kapitalerträgnisse, die aus den vor dem 1. Oktober 1919 in unserm Besitz befindlichen Kapitalien fließen, und ich glaube, daß diese Befreiung auch jeder andern Anstalt gelingen wird.

In dieses Gebiet gehört auch die Einkommensteuerpflicht unserer blinden Arbeiter und Arbeiterinnen, wie überhaupt aller berufstätigen Blinden. Die Steuergrenze liegt bekanntlich bei 1500 Mk. In unserm Betriebe sind aber z. B. nur etwa 4 ausgebildete Arbeiterinnen, die diese Grenze wegen herabgesetzter Arbeitsfähigkeit nicht überschreiten. Nach mündlicher Besprechung mit den Beamten des Finanzamtes wurde mir der Bescheid, daß die Blinden steuerpflichtig seien, daß ich also den 10prozentigen Steuerabzug machen müsse. Ich glaube aber, daß der § 26 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 für diesen Fall in Frage kommt, welcher sagt: „Bei der Veranlagung können besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen den Betrag von 30 000 Mk. nicht übersteigt. Zu diesem Zwecke kann die zu erhebende Abgabe bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 10 000 Mark ganz erlassen, bei einem steuerbaren Einkommen von nicht mehr als 20 000 Mark bis zur Hälfte erlassen werden usw.

Als Verhältnisse dieser Art gelten u. a. auch außergewöhnliche Belastungen durch Krankheit, Körperverletzung und Unglücksfälle."

Daß die Blindheit ein Unglücksfall ist, steht wohl außer Zweifel, daß die Blinden besondere Aufwendungen machen müssen, ebenfalls, und wir sollten daher versuchen, die Blinden auf diese Bestimmungen hin steuerfrei zu bekommen.[1]) In Frankfurt haben wir einen entsprechenden Antrag mit der Blindenvereinigung zusammen an das Finanzamt eingereicht, der aber noch nicht beantwortet worden ist. Im Falle der Befreiung würden wir natürlich die bereits gezahlten 10prozentigen Abzüge zurückfordern.[2])

Und nun noch zum Schluß ein Wort über den Reichswirtschaftsrat. Er ist eingesetzt worden durch Verordnung vom 4. Mai d. J. gemäß dem Verfassungsgesetz, das in Artikel 165 Abs. 3 bestimmt: „Die Arbeiterräte treten zur Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligter Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und zu einem Reichswirtschaftsrat zusammen. Diese sind so zu gestalten, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind."

Nach der Verordnung vom 4. Mai gehören dem Reichswirtschaftsrat neben Vertretern der Land- und Forstwirtschaft, der Industrie, des Handels usw. auch 36 Vertreter des Handwerks an. Unter diesen sollen 16 Vertreter des selbständigen Handwerks sein, die vom Reichsverbande des Deutschen Handwerks zu benennen sind. Zu diesem Zwecke hat sich der Reichsverband zusammengeschlossen, dessen Satzungen zwar noch nicht feststehen, die aber schon im Entwurf vorliegen. Danach wird der Reichsverband von 4 Gruppen gebildet: 1. von den im Deutschen Handwerk- und Gewerbekammertage vereinigten Handwerks- und Gewerbekammern, 2. von den beruflichen und wirtschaftlichen Zentralverbänden des Deutschen Handwerks, 3. von den Zentralverbänden der gewerblichen Genossenschaften, 4. von dem Verbande der Deutschen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen.

Die Aufgaben des Reichsverbandes sind u. a.: Sicherstellung des Handwerks und seiner beruflichen und wirtschaftlichen Organisationen in der deutschen Wirtschaftsverfassung, Wahrung der gemeinsamen Interessen des Handwerks, insbesondere einheitliche Durchführung der das Handwerk betreffenden Gesetze und Verordnungen, Vertretungen der Bedürfnisse und Wünsche des Handwerks und Herbeiführung der Anerkennung durch das Reich und die Länder.

Die Bedeutung des Reichswirtschaftsrates liegt vor allem darin, daß bei allen geplanten wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzen der Reichswirtschaftsrat vor ihrer Einbringung zu hören ist, und daß dieser selbst zur Einbringung solcher Gesetze befugt sein soll.

---

[1]) Entscheidung des Reichsministers der Finanzen S. 53 d. Nr. D. Schr.

[2]) Inzwischen haben die Frankfurter die Befreiung erreicht. D. Schr.

Wir sollten daher auf alle Fälle versuchen, an den Reichsverband Anschluß zu erhalten. Das könnte nach m. M. dadurch geschehen, daß die Werkstätten sich entweder den einzelnen Fachinnungen anschließen, oder daß sie einen besonderen Verband der Blindenwerkstätten bilden, der so viele Mitglieder umfassen würde, das er eine achtunggebietende wirtschaftliche Macht darstellen würde. Ich konnte in der Kürze der Zeit die Möglichkeit eines solchen Anschlusses nicht feststellen, möchte aber jetzt den Antrag stellen, daß der Kongreß einen Ausschuß zur Untersuchung aller wirtschaftlichen Fragen einsetzt.

Ich stehe am Schlusse meiner Ausführungen. Es war kein angenehmer Weg, den ich Sie führen mußte; denn er ging durch das Gestrüpp starrer Gesetzesparagraphen hindurch. Aber neue Gesetze sind ja das Kennzeichen unserer Zeit, und das wird auch denjenigen nicht verwundern, der bedenkt, daß die jetzige deutsche Regierung eine ganz andere Weltanschauung vertritt als die alte und auch bestrebt ist, ihre Absichten — wie auf allen Gebieten — so auch in Schule und Wirtschaftsleben durchzusetzen. Für uns erwächst aber in der Zeit der Gesetzgebungen die Pflicht, die Augen offen zu halten, daß wir dem Blindenwesen auch im neuen Staate den Platz erobern, der ihm gebührt.

....

Unsere Anstalts-Hausgehilfen

1. In beteiligten Kreisen wird gegenwärtig an einem Gesetzentwurf über das Recht der Hausgehilfen gearbeitet. Anknüpfen wird diese Arbeit an die §§ 611—630 des B. G. über den Dienstvertrag. Es ist zwar nicht ganz sicher, ob ein solches Gesetz auch für die Dienstnehmer (Wärter, Wärterinnen, Hausleute und Dienstmädchen) in Erziehungsanstalten gelten wird, aber immerhin doch sehr wahrscheinlich. Darum müßten die Anstalten derartige Vorarbeiten beachten; denn Rechte der Hausgehilfen bedeuten zugleich Pflichten der Anstaltsleitungen. Das ist die eine Seite der Sache. Die andere ist aber diese. Wenn die soziale Gesetzgebung mit guten Gründen das Recht der Hausgehilfen vertritt, dann dürfen wir auch erwarten, daß sie nicht zugleich das auf ebenso gute Gründe gestützte Recht unserer Anstaltsgemeinschaft übersieht; denn keineswegs ist mit dem besten Wohlergehen der Hausgehilfen, soweit es durch geordnete Rechtsverhältnisse äußerlich begründet werden kann, auch dem Anstaltsleben an sich schon ausreichend und allseitig gedient. Nun wird ja für das Verhältnis der Hausgehilfen zur Anstaltsgemeinschaft auch in Zukunft der Dienstvertrag maßgebend bleiben. Durch ihn „wird derjenige, welcher Dienst zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste . . . . verpflichtet. (B. G. § 611.) Werden wir einerseits heute mehr und mehr daran gewöhnt, daß die Dienstnehmer zuerst ihre Rechte betonen, so dürfen wohl die Anstalten ihrerseits ebenso oft und nachdrücklich daran erinnern, daß Dienstnehmen eine

Dienstverpflichtung bedeutet. Es ist selbstverständlich, daß die Anstalten die Dienstpflichten ihrer Hausgehilfen sorgfältig abgrenzen und die Dienstverträge danach gestalten.

2. Unsere Anstalten haben einen einzigartigen Sinn und Zweck. Sie wollen Menschenkinder, die in früher Jugend durch Erblindung schwer betroffen sind und die im Elternhause zumeist nur von ängstlicher Sorge und bedrückender, verzweifelnder Ratlosigkeit umgeben waren, an Eltern Statt mit Elterntreue körperlich und geistig pflegen, emporziehen und mit Werten ausrüsten, so daß sie zu Mitschaffenden bei allen Kulturarbeiten unseres Volkes werden können. Wir Lehrer brauchen uns diese Selbstverständlichkeit nicht erneut vorzuhalten oder vorhalten zu lassen. Wir wissen, daß wir nur insoweit etwas bedeuten, wieweit dieser Sinn unsere Lebensarbeit beherrscht. Wir wissen auch, woher wir unser Rüstzeug zu holen haben, kennen die Vorbereitungen des Verstandes und Herzens für diese Arbeit und kennen vor allem die Natur und Bildsamkeit derer, die wir betreuen wollen. Wie aber unsere Gehilfen? Wir wollen einmal dazu zählen Wärter, Wärterinnen, kinderlose Hausleute, Hausmädchen, Küchenmädchen. Der Sinn des Hauses soll auch sie umfangen, alle ohne Ausnahme. Sie dürfen ihre Dienstübernahme nicht für den Eintritt in ein bloßes nüchternes Rechtsverhältnis zur Anstalt ansehen, die ja nicht eine von untereinander innerlich fremden Einzelmenschen vorübergehend ausgenützte Unterkunftsstätte, sondern eine lebendige organische Einheit, eine wirkliche Gemeinschaft mit hohen Zwecken sein will. Darum wird der Dienstvertrag neben der Diensta r t und Dienste i n t e i l u n g auch den Diensts i n n zu behandeln haben. Er wird schriftlich ausdrücklich festlegen müssen, daß die Hausgehilfen in ihrem Umgang mit allen Zöglingen den erziehlichen Zweck der Anstalt nie aus dem Sinn verlieren dürfen, daß sie sich in den Grenzen ihrer Dienstleistungen der Mitarbeit an den großen Aufgaben der Anstalt bewußt werden und bewußt bleiben sollen. Wie ein Dienstmädchen, das in einen Familienhaushalt tritt, nun wegen der unmittelbaren Beziehungen zu den Familienmitgliedern von selbst Pflichten eigenen Wohlverhaltens zur Ehre des Hauses und zum Beispiel für die Kinder übernehmen und seinen Dienstvertrag nicht als reinen Geschäftsakt, sondern als „Aufnahmeurkunde in die häusliche Gemeinschaft“ ansehen sollte, so sollte es auch bei unseren Hausgehilfen sein. Auch das wird der Dienstvertrag ausdrücken müssen.

3. Aber damit ist das Recht unserer Anstaltsgemeinschaft den Hausgehilfen gegenüber noch nicht hinreichend vertreten. Vom „Schwarz- auf weiß-besitzen“ gedeiht noch kein Leben. Es kann auch das nicht genügen, wenn einmalig beim Dienstantritt die Anstaltseigenart mehr oder weniger ausführlich, warmherzig und taktvoll erläutert wird, auch nicht, wenn die Dienstnehmer bei besonderen Fällen von Dienstvernachlässigung oder tadelswertem persönlichen Verhalten zurechtgewiesen, verwarnt und an den Dienstvertrag erinnert werden

müssen. Die Anstalt will nicht die glatt abgewickelte Dienstleistung, sie will den freudig dienenden Menschen. Ein Anstaltsleben ist gesund und schreitet glücklich fort, wenn alle wirklich innerlich „dabei“ sind. Dieses „Dabeisein“ kommt nicht von ungefähr und ist es da, dann muß es gepflegt, genährt, gehütet und erhalten werden, damit die „Gleichgültigkeit“ es nicht ablöst. Darum muß die Anstalt wünschen, daß sie mit ihren Hausgehilfen regelrechte, unterrichtsmäßige Besprechungen abhalten darf und daß diese Erlaubnis gesetzlich festgelegt wird. Zwar, wenn es wahr ist, daß das „eigenartig Beste und Unersetzliche im Frauenleben“ das „Freidienen-wollen“ ist, dann sollte man annehmen, daß wenigstens die weiblichen Hausgehilfen von selber zur Anstaltsleitung oder zu den Anstaltslehrern kämen und Ratschläge nachsuchten über Körperpflege, Hilfe bei leichten Unglücksfällen, über die Umgangsweise mit jüngeren und älteren Zöglingen bei den zahlreichen Hilfeleistungen von früh bis abends insbesondere mit denjenigen, die auch in der Anstaltsfamilie immer noch Sorgenkinder bleiben. Es geschieht nur ganz, ganz selten. Eben darum müssen in gewissen Abständen durchgeführte planvolle Besprechungen einsetzen und es muß uns schon durch den Dienstvertrag die Möglichkeit weitergehender Inanspruchnahme der Hausgehilfen durch diese gedachten aufklärenden Lehrstunden gegeben werden.

4. Niemand kann wissen, was in Kopf und Herz des Hausgehilfen vorgeht, wenn er seinen Dienst antritt, was ihn bestimmt haben mag, gerade zu uns zu kommen. Wir denken an Wärterinnen und Hausmädchen. Sie sind nicht so „Mädchen“ schlechthin. Sie entwickeln ihre Eigenarten. Manche bleiben lange Kinder, andere geben sich wie junge Frauen, wieder andere sind verständige Arbeiterinnen mit Umsicht und Eifer, manche stehen stark unter körperlichem Einfluß, nicht wenige sind gerade jetzt flatterhaft und richtungslos. Dabei bleibt zu bedenken, wie Elternhaus und Jugenderfahrung bei ihnen nachwirken werden. Die vielgestaltige weibliche Jugendpflege draußen weiß davon zu erzählen. (Else Sander, Lebenskunde.) Diesen Mädchen, die dem meisten, was ihnen bei uns begegnet, so fremd gegenüberstehen, soll nicht nur ein Ahnen davon aufgehen, welche Kenntnis der Eigenarten blinder Kinder als Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Umgang in einem Hause, das der Erziehung dienen will, der einzelne Mithelfer eigentlich besitzen müßte, sie sollen auch verspüren, welche eigenen Persönlichkeitswerte die Anstaltsgemeinschaft an ihnen schätzt neben der pünktlichen und gewissenhaften Erfüllung der zugeteilten Arbeiten. Diese Selbstachtung recht begründen helfen, kann u. E. nur eine edel-taktvolle, vom Sinn des Anstaltslebens freudig beseelte Beraterin.

5. Die Eltern sehender Kinder in Stadt und Dorf müssen sich mit der Tatsache abfinden, daß ihre Kinder unter dem Einfluß zahlreicher „Miterzieher“ heranwachsen, auf die sie nur ganz selten einen Einfluß haben. Denken wir nur an ältere

Spielgenossen, an die Flur- und Hausgenossen und an den Hausbesitzer als Hüter seines Eigentums, um an die „Nächsten" zu erinnern. Die Kinder diesem Einfluß einigermaßen zu entziehen, ist möglich, ob auch ratsam, das ist eine andere Frage. Ganz anders gestaltet sich das Verhältnis der Pflege- und Wartepersonen zu unseren Zöglingen. Ihre Stellung gewinnt von ihrem eigenartigen Dienstverhältnis in der Anstaltsgemeinschaft her mehr autoritativen Charakter. Bekanntlich wird dieser Charakter einer Stellung mit Vorliebe zuerst betont. Sollte es wirklich allgemein noch zutreffen, was Schulrat Zech in der „Blindenschule" (Jan. bis April 1919 S. 18) sagt: „Wir haben in den meisten Fällen tüchtige, selbstlose, taktvolle und ausreichend gebildete weibliche Personen, die ihre erziehlichen Aufgaben vortrefflich erfüllen", dann ruhte die Autorität dieser Personen wenigstens auf rechtem Grunde und wir könnten uns zufrieden geben, wenn der schöne Zusammenklang aller Erziehungsinstrumente durch rechtzeitiges Reinstimmen in gemeinsamen Besprechungen zwischen Beamten und Hausgehilfen gewahrt bliebe. Wenn das aber überwiegend von allen Erziehungsgehilfen gilt, was Schulrat Zech ebenda von den männlichen sagt: „bei gutem Willen fehlt es ihnen oft an der erforderlichen allgemeinen Bildung und einem ausreichenden pädagogischen Takt" — und wir haben das in den beiden Jahren nach dem Kriege genugsam erfahren —, dann müssen wir mehr nachspüren, wie unsere Blinden-Erziehungsanstalten zu vorgebildeten Kräften für den Pflege- und Warte- und Hausdienst kommen. Vielleicht können aus dem Leserkreise wertvolle Hinweise in dieser Richtung gemacht werden. Wir bitten sehr darum.

6. Zu diesen Ausführungen veranlaßte uns nicht allein der Umstand, daß wir mit dem baldigen Erscheinen eines Hausgehilfengesetzes zu rechnen haben. Es waren auch nicht nur die Erfahrungen, die gerade jetzt so oft mit Anstalts-Hausgehilfen gemacht werden, sondern noch ein Drittes, nämlich der Uebereifer, mit dem sich einige Blinde über Anstaltserziehungsfragen aussprechen und nach Mitbestimmungsrechten in Anstaltsverwaltungen verlangen. Gerade diese verehrten Eiferer möchten wir bitten, einmal besinnend einige Augenblicke stillzustehen vor der vermeintlich kleinen Anstaltsangelegenheit, dem Einordnen, Einleben und dem unscheinbaren, aber so verantwortungsvollen täglichen Umgehen, Helfen und Sichgeben der Hausgehilfen, und diese kleine Angelegenheit mit dem großen Gedanken zu verknüpfen, wie man den Eltern verantworten will und kann, was mit ihren blinden Sorgenkindern geschieht und geschehen soll. **H. Müller.**

....

Deutscher Blindenlehrerverein.

Mitteilungen.

1. Der in dieser Nummer abgedruckte Entwurf „Ausbildung zum Blindenlehrerberuf" hat als persönliche Vorlage des Vorsitzenden zu gelten. Wir bitten um beurteilende Zuschriften.

2. Als erstes Leseheft soll herauskommen: „Baldurs Tod und der letzte Kampf der Götter" (S. 177—214 aus „Germaniens Götter" von R. Herzog, Verlag Quelle & Meyer) — mit dem Hinweis auf die in Punktdruck erschienenen Werke: Grube, Charakterbilder I. Bd. V. Hannover und Mogk, Germanische Mythologie, K. Breslau. Der Verein z. F. d. Bl. übernimmt den Druck.

Halle, den 15. Januar 1921.

Der Vorstand:
H. Müller. W. Krause.

Verschiedenes.

— Der **Reichsminister der Finanzen** hat auf das Schreiben, das Herr Schulrat Baldus als Obmann des Ständ. Kongreß-Ausschusses dorthin richtete, und das in der vorigen Nummer S. 14 mitgeteilt ist, nachstehende Antwort gesandt:

Berlin W. 66, den 1. Jan. 1921.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, eine allgemeine Anordnung dahin zu erlassen, daß auf sämtliche blinde Steuerpflichtige die Bestimmung des § 26 des Einkommensteuergesetzes angewendet werde. Die Entscheidung über die etwaige Anwendung dieser Vorschrift muß den Veranlagungsbehörden von Fall zu Fall überlassen bleiben. Wird ein dahingehender Antrag eines Steuerpflichtigen abgelehnt, so stehen ihm die ordentlichen Rechtsmittel zu Gebote. Damit dürfte wohl allen begründeten Ansprüchen auf Berücksichtigung der im allgemeinen geringeren wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Blinden Rechnung getragen werden können.

In Vertretung: Zapf.

— **Blindenfürsorge in Leipzig.** Das Fürsorgeamt Leipzig sendet mit Rücksicht auf die mehrfach nach dort gerichteten Anfragen über die Einrichtung der Blindenfürsorgestelle nachfolgende Zuschrift:

In Leipzig besteht seit August 1916 eine amtliche Blindenfürsorgestelle, die dem Städt. Fürsorgeamt angegliedert ist. Diese Stelle wurde von der Behörde selbst geschaffen, um eine möglichst sachgemäße, eingehende Behandlung solcher Unterstützungsfälle, welche blinde Personen betreffen, zu gewährleisten. Sie hat zugleich den Zweck, dem Städt. Allgemeinen Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) als Zweigstelle zu dienen. Es

werden ihr auch die vom Arbeitsamt unterstützten Blinden, sofern es sich nicht um Klavierstimmer, die dem Holzarbeiterverband angehören, handelt, zum Zwecke der Ueberwachung und Arbeitsvermittlung zugewiesen.

Am 1. Januar 1919 ging man im Ausbau der Blindenfürsorgestelle noch weiter. Es wurde dieser Stelle auch die Betreuung aller laufend unterstützten Blinden, sowie die Auszahlung der Unterstützungen an sie übertragen. Zu diesem Zwecke wurde nach den allgemeinen Vorschriften des Elberfelder Systems über Fürsorgepflege ein besonderer Fürsorgedistrikt gebildet, der sich über die ganze Stadt erstreckt und von der amtlichen Blindenpflegerin geleitet wird. Dieser Distrikt ist nach den einzelnen Stadtteilen in 13 Pflegschaften eingeteilt, die von ehrenamtlich tätigen Damen und Herren, die in diesen Bezirken wohnen und den einzelnen Unterstützten zu bestimmten Sprechstunden erreichbar sein müssen, verwaltet werden. Die Sitzungen dieses Distriktes, in denen die Unterstützungen an Geld, sowie Brot-, Speise-, Spiritus- und Kohlengutscheine an die einzelnen Pflegschaften verteilt werden, finden 14tägig statt. Es werden dort alle vorliegenden Gesuche Blinder und Anträge seitens der Pfleger beraten, auch können von dieser Distriktsversammlung jederzeit Anträge, die allgemeine Fürsorgefragen für Blinde betreffen, an die Behörde gegeben werden. Für sämtliche Beratungen des Distriktes ist es von großer Wichtigkeit, daß dem Pflegerkreis ein blinder Herr, der Vorsitzende eines Leipziger Blindenvereins, angehört. Um diesem und anderen Blinden eine genaue Kenntnis der für diese Arbeit gegebenen amtlichen Vorschriften zu ermöglichen, sind diese in Punktschrift übertragen worden. Die Arbeiten des Distriktes fügen sich in die allgemeine Blindenfürsorge ein. Der Weg hat sich als gangbar erwiesen. Auf der gewonnenen Grundlage wird noch weiter gebaut werden. M.

— Herr **Werner Schmidt,** Lehrer an der Landesblindenanstalt in Chemnitz-Altendorf, ist zum 1. Januar d. Js. bei der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz als Hilfslehrer angestellt worden.

Im Druck erschienen:

— **Zehnter Bericht** über die Tätigkeit des Vereins zur Förderung der Blindenbildung 1913—1919.

— **Die Blinde.** (Karl Robert Schmidt. Greiner u. Pfeiffer, Stuttgrat. 47 S.)

Ein Lied von tiefstem Weh — ein Kampf gebrochener Menschenseele mit sich, der Welt und Gott — ein Sieg endlich und stilles Sichergeben in unabwendbares Geschick. Nach der Geburt des ersten Kindes erblindet das schönheitsdurstige, lebensfrische Weib eines jungen Kaufmanns. Sie kann es nicht glauben, daß Sonne und Sterne für sie versunken. Voll kindlichen Vertrauens bittet sie: „Komm, neig' dich deinem Kinde und löse seine Binde." Sie reißt die Tore des Lichtes auf und

wird doch stets in unendliche Nacht zurückgeschleudert. Erinnerung goldenen Lichtes wird zu bitterster Marter, bis aus Hoffen und Zweifel furchtbare Gewißheit wächst. Wahnsinn steigt auf. Todesverlangen und Vernichtungswillen enden in Gottes- und Menschenhaß. „Hassen will ich dich und alles, was lebt. Menschen und Welt und Licht und Liebe.“ Sie will kein Mitleid, sie stößt es zurück, sie nährt nur die giftgrüne Schlange Haß. Dann noch einmal Hoffnung. Sie kommt in die Klinik. Tastet nachts im Zimmer umher. Kann ein Sehender sich besser orientieren in der Finsternis? Nein. Ordentlich stolz ist sie auf ihr Können. Doch, „wenn Mondschein wäre!!“ Hilflos weinend sinkt sie nieder.

„Nun sind des Lebens Wasser abgegraben,
Und Früchte, so in bunter Sonne hingen,
Sie schrumpfen ein und werden ganz zu Dingen,
Die weder Klang noch Form und Farbe haben.“

Alles Elend faßt für sie das eine Wort: blind. Und doch soll gerade von diesem Wort der Anstoß zu ihrer Seelenläuterung ausgehen. Der Wille zum Entsagen, die innere Festigkeit eines erblindeten Kriegers weisen ihr den Weg. Nun kann sie jenes schreckliche Wort ohne Grauen hören. Nun will sie, ergeben in ihr Schicksal, für Mann und Kind leben. „Nun glüht des Grabes heilige Herrlichkeit.“ — Diese Entwicklung des jungen Weibes von kindlichem Gottvertrauen über Wahnsinn, Haß und Weltverachtung zu opferwilligem Entsagen zieht in 27 „Selenspiegeln“ vorüber, die in Form und Rhythmus das Seelische malen. Keine Darstellung äußeren Geschehens, keine falsche Sentimentalität, sondern Leid und Kampf einer Menschenseele mit Dichteraugen gesehen.

Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

— **Hans Forstner,** Roman aus dem Leben eines Blinden, von Ernst Haun, in der Unterhaltungsbeilage der „Täglichen Rundschau“ Nr. 49/81 vom 28. 2. 20 bis 20. 4. 20.

Unter den nicht seltenen Erzählungen, in denen Blinde auftreten, oder gar die Hauptrolle spielen, verdient der Roman von Haun „Hans Forstner“ besondere Beachtung, weil der Verfasser selbst in früher Jugendzeit erblindet ist, wie er uns in seinen „Jugenderinnerungen eines blinden Mannes“ Stuttgart, Verlag von Robert Lutz 1918, erzählt, die den Lesern des „Blindenfreundes“ mindestens dem Namen nach bekannt sind. Den blinden Hans Forstner zeichnet mancher erhebende Zug aus, den wir an Haun in seiner Selbstbiographie schätzen gelernt haben: vor allem das unentwegte, zielbewußte Vorwärtsstreben des Blinden, unbehindert durch die Vorurteile der sehenden Umwelt, auch die der nächsten Angehörigen, das unwiderstehliche Sehnen, wirtschaftlich auf eigenen Füßen zu stehen und sich mit den verbliebenen Fähigkeiten durchzusetzen, mag die Arbeit auch nicht immer ganz standesgemäß sein. Es fällt in unserer Zeit der Arbeitsunlust besonders wohltuend auf, wie mir auch ein Gesunder auf einer Versammlung

körperlich Behinderter staunend versicherte, daß gerade von den durch körperliche Gebrechen in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkten Personen sehr viele eine bewunderungswürdige Arbeitsfreude und einen zähen Schaffensdrang an den Tag legen, der sie alle Hemmnisse ihrer Gebundenheit sieghaft überwinden läßt. Nur an dem unbegründeten Vorurteile der normalen Menschen über die Leistungsfähigkeit Gebrechlicher scheitert so häufig das anerkennenswerte Streben Gebrechlicher, besonders auch das der Blinden. Wenn Hauns äußerst spannend und anschaulich geschriebener Roman auch dazu beitragen würde, solche Vorurteile zu beseitigen, so wäre dies sicher für den Verfasser ein besonders erfreulicher Erfolg. Der Abdruck des Blindenromans im Feuilleton einer großen Tageszeitung erscheint besonders geeignet, die Kenntnisse über das Vermögen der Blinden in die Kreise zu bringen, die sonst kaum ein Spezialbuch über Blinde in die Hand nehmen würden. Auch das Problem der Blindenehe ist natürlich berührt. **Sz.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 3. Düren, den 15. März 1921 Jahrg. 41.

Zur Verständigung mit Herrn Dr. Steinberg.

Es ist zunächst erfreulich und für eine Verständigung förderlich, daß Herr Dr. Steinberg meine Auffassung seiner Darlegungen gelten läßt und nur die von mir daraus gezogene Folgerung ablehnt, wonach seine Arbeit eine Stütze für meine Befürchtung bietet, daß der von ihm festgestellte Unterschied zwischen Blinden und Sehenden für das Verstehen und Zusammengehen beider und den Erfolg ihrer Arbeitsgemeinschaft gefährlich werden könne. Allerdings muß ich dabei zunächst bemerken, daß er bei der Begründung dieser Ablehnung einerseits den von ihm erwiesenen Unterschied in der Gestaltung der Persönlichkeit der Blinden und der Sehenden formell weniger scharf betont als in seiner Arbeit und andererseits meine Ansicht in einem schärferen Ausdruck wiedergibt, als ich gebrauchte, wenn er schreibt: „Dann darf man aber nicht aus der spezifischen Gestaltung der Persönlichkeit Blinder schließen, daß eine Beratung zwischen ihnen und Sehenden *ohne weiteres* gefahrvoll sei." So unbedingt ist meine Schlußfolgerung nicht ausgefallen; sie faßt in dem „*können*" nur die Möglichkeit der Gefährdung ins Auge. Die Besorgnis, die ich daran knüpfte, ist nun auch durch die weiteren Ausführungen der „Erwiderung" bei mir nicht behoben.

Wenn Herr Dr. St. es als fraglos hinstellt, daß bei den gemeinsamen Erwägungen *wirtschaftliche* Interessen der Blinden im Mittelpunkt stehen werden, so ist das zunächst eine Annahme, die sich erst in der Zukunft als richtig erweisen muß.

Es darf demgegenüber doch nicht vergessen werden, daß nach den Erfahrungen der Revolutionszeit und auch der Gegenwart auch Bestrebungen der Blinden in Frage kommen, die in schwerwiegender Weise in Unterricht und Erziehung und in die Verwaltung der Blindenanstalten einzugreifen suchen, ja, schon Leben und Gesundheit schädigende und einen geregelten Betrieb störende Beunruhigungen und Heimsuchungen in Blindenanstalten getragen haben und noch jetzt tragen, bei denen es sich um Auswirkung einer Begriffswelt handelt, deren Verwirrung doch wesentlich mit auf das „Fehlen optischer Motive für das Willensleben“ zurückzuführen sein möchte. Hieran dachte ich besonders bei meiner ausgesprochenen Befürchtung.

Weiter wird die Behauptung kaum nachweislich begründet werden können, daß zur Würdigung der im Mittelpunkte stehend gedachten wirtschaftlichen Interessen der Blinden „rein begriffliches Wissen und Verständnis für die Momente erfordert werden,“ die Blinden und Sehenden gemeinsam sind, noch viel weniger, „daß im Erfassen rein begrifflichen Wissens ein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden nicht besteht.“ Ein Versuch, solche Behauptungen nachweislich zu begründen, würde die ganze Frage des Gegensatzes zwischen Sensualismus und Intellektualismus aufrollen und entscheidend zu lösen versuchen müssen. In Anbetracht dessen begnüge ich mich, mich zu dem Standpunkt eines Komenius und Pestalozzi und der Anschauungspädagogen zu bekennen, der dahin geht, daß die Klarheit, die Bestimmtheit und der Reichtum einer Begriffswelt abhängig ist von der Zahl klar und bestimmt gewonnener Anschauungen und Wahrnehmungen und unter diesen die Mehrzahl, wie Wissende behaupten, bis $^{9}/_{10}$ der Vermittlung durch das Auge zufallen. Wie soll unter solcher Voraussetzung die Behauptung, „daß im Erfassen rein begrifflichen Wissens ein Unterschied zwischen Sehenden und Blinden nicht besteht“, aufrecht erhalten werden? Jedenfalls wird infolgedessen der Sehende mit einem weit reicheren und klareren und bestimmteren begrifflichen Wissensinhalt und darum zuverlässiger und erfolgreicher arbeiten als ein gleich begabter Blinder und auch die Gefahr eines an einander Vorbeiredens und Beschließens bei gemeinsamen Verhandlungen zu befürchten sein. So wenig ich das wünsche, so sehr werde ich durch die bisherigen Beobachtungen des Gedanken- und Meinungsaustausches zwischen Blinden und Blindenlehrern in meiner Befürchtung bestärkt. Und ich meine: die Tatsachen reden hier überzeugender als Theorien, die ihre Beweiskraft kaum auf Untersuchungen zurückführen können, die bis in die Tiefen sich gegenüber stehender philosophischer Lebens- und Weltanschauungen reichen.

Wenn endlich im letzten Absatz seiner „Erwiderung“ Herr Dr. St. aus meiner Folgerung aus seinem Buche die Schlußfolge zieht, daß dann „auch die Erziehung Blinder durch Normalsinnige unmöglich“ wäre, so ist solcher Schluß nur unter

der Voraussetzung berechtigt, wenn jene neupädagogischen Verbesserungsbestrebungen (Otto-Berlin, Paulsen-Hamburg) zu ausschließlicher Verwirklichung kämen, die Inhalt, Gang und Vermittlung der Erziehung und des Unterrichts allein von der Neigung, dem Wollen und Entscheiden des Kindes abhängig machen und eine Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrern und Schülern allein auf dem Boden und in der Form gemeinsamen Verhandelns fordern, ganz so, wie es zwischen Blinden und Blindenlehrern für die gemeinsamen Kongresse der Zukunft in Aussicht genommen ist. Soweit sind wir aber noch lange nicht. Bisher sieht man darin, m. E. mit Recht, noch in weiten Kreisen eine pädagogische Verirrung und Ueberspannung als Nachbleibsel des pädagogischen „Zeitalters des Kindes", und in der Praxis herrscht, m. E. vernünftiger Weise, im allgemeinen noch die pädagogische Richtung, die unter Erziehung ein auf Ansehen des Lehrers und Ehrerbietung des Kindes begründetes Hinaufziehen des Unerzogenen zu einem vorbildlichen, sich vor allem in der Persönlichkeit des Lehrers darstellenden Musterbilde und unter Unterricht ein Heranbilden des Unwissenden und Ungebildeten zu dem Stande eines lehrplanmäßig bestimmten Wissens- und Bildungszieles, das sich wiederum im Lehrer verkörpert, versteht. Zu derartigen Lehrern für Blinde eignen sich normaler Weise und haben sich am besten sehende Lehrkräfte bewährt, weil sie allein hinlänglich befähigt sind, von sich aus erstens die Lücken zu erkennen, die der Ausfall an Wahrnehmungen durch das Auge im Personleben des Blinden bewirkt, und zweitens durch zweckentsprechende Veranlassung der anderen Sinne zur Betätigung nach Menschenmöglichkeit einen Ausgleich dafür im Personleben der Blinden zu schaffen.

Voll und ganz aber stimme ich der Schlußbehauptung des Herrn Dr. St. zu, daß die von mir bereits anerkannte sittliche Gleichwertigkeit des Blinden eine Gemeinschaft zwischen Blinden und Blindenlehrern nicht bloß nicht ausschließt, sondern vielmehr zu vertiefen geeignet ist, *falls sie zu ihrer tatsächlichen Auswirkung kommt.* Ja, schon der Wille dazu verbürgt den Weg und gilt bei Gott und allen guten Menschen soviel wie die Tat. Hoffen wir daher nach der nunmehrigen Lage der Sache hierauf als auf das Beste.

Lembcke.

Entwicklungstendenzen der Wohlfahrtspflege.

Unter dieser Ueberschrift ist von Dr. Gerda Simons, Berlin, in der Zeitschrift „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" (vom 26. Januar 1921) ein Artikel erschienen, den ich in seinen Hauptabschnitten hier zum Abdruck bringe. Ich halte es für sehr erforderlich, daß wir unsere Blindenwohlfahrtspflege recht oft im Lichte der gesamten Volkswohlfahrtspflege betrachten. Notwendige Arbeitsfürsorge mit dem Ziele der Erwerbsbefähigung, Klassenbildung unter den Fürsorgebedürftigen, **Umwandlung der Kampforganisationen in wahre Selbsthilfeorganisationen**, unhaltbarer

Gegensatz zwischen Geldgeberorganisationen und Empfängerorganisationen, **Gleichstellung der gleichartig Erwerbsbeschränkten** bei allen Maßnahmen der Volkswohlfahrtspflege mit „der Arbeitskraft" als einheitlichem Ausgangspunkt, **Beseitigung der gegenseitigen Beeinträchtigung in der Werbe- und Hilfstätigkeit der Verbände** — alles das sollte uns jetzt stärker beschäftigen. Hoffentlich richten viele Leser ihr Augenmerk auf diese angedeuteten Zusammenhänge und äußern sich dazu. **H. M.**

Dr. Gerda Simons schreibt: . . . Der Begriff Wohlfahrtspflege ist keineswegs eindeutig, im allgemeinen verstehen wir unter ihm die Fülle aller derjenigen freiwilligen Einrichtungen, die heilend und vorbeugend der Erleichterung und Verbesserung der sozial schlechter gestellten Volkskreise dienen. Daneben aber bedeutet uns Wohlfahrtspflege als Gegensatz zur Armenpflege ein neues Programm und ein bestimmtes Ziel. Nachdem man mit Hilfe der Sozialpolitik den Weg sozialer Reform beschritten hatte, erkannte man sehr bald, daß ihre Mittel und Möglichkeiten begrenzt sind, und daß die gesetzliche Armenpflege und die private Wohltätigkeit als Weggenossen nicht in Betracht kamen. Es fehlte der Sozialpolitik die Bundesgenossin, die gleich ihr mit dem Ziel sozialer Reform planmäßig eingriff, wo auf gesetzlichem Wege nicht mehr oder noch nicht geholfen werden konnte. Man glaubte, durch eine soziale Ausgestaltung die Armenpflege zu dieser Mission befähigen zu können, aber noch ehe überhaupt dieser Plan ernstlich erwogen war, brach der Krieg aus und brachte uns die Fülle neuer sozialer Aufgaben. Die Unzulänglichkeit der gegesetzlichen Versorgung der Kriegerfamilien, der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und die Unmöglichkeit einerseits während des Krieges diese Versorgung auf eine neue Grundlage zu stellen, andererseits überhaupt auf gesetzlichem Wege den mannigfachen, durch die besonderen ungewöhnlichen Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, machte eine ausgedehnte Fürsorge nötig. Die Armenpflege war nicht geeignet, diese Aufgabe, die eine Umstellung auf ganz andere Ziele und Methoden forderte, zu übernehmen, und so schuf man neben ihr die Kriegswohlfahrtspflege, die allmählich immer weitere Kreise der Bevölkerung erfaßte. Es ist m. E. ein Verhängnis, daß die Wohlfahrtspflege ein Kriegskind ist, denn die anormalen Verhältnisse haben in mancher Beziehung der Entwicklung eine unerwünschte Richtung gegeben, die uns heute zwingt, auf dem Weg zu einer geordneten Friedenswohlfahrtspflege Umwege zu gehen. Obgleich die Kriegswohlfahrtspflege aufgebaut wurde ohne einen einheitlichen Plan, und neben den Gemeinden private Organisationen sehr wesentliche Aufgaben übernahmen, lassen sich doch bestimmte grundsätzlich entscheidende heute noch wichtige Gesichtspunkte erkennen. Das Ziel der Kriegwohlfahrtspflege war den Einzelnen in seiner sozialen Schicht zu erhalten, dem entsprach als Maßstab der Unterstützung das soziale an Stelle des absoluten armenpflegerischen Existenzminimums. Infolge der Tatsache, daß ein großer Teil der Fürsorgebedürftigen Kinder waren, und gerade angesichts des Krieges Schutz und Förderung der Jugend

besonders dringlich geboten waren, war die Kriegswohlfahrtspflege nicht nur durchweg Familienfürsorge, sie entwickelte auch besonders die Jugendwohlfahrtspflege in gesundheitlicher und erzieherischer Hinsicht. Wir finden ferner unter dem Druck des Krieges eine besonders sorgfältige Ausgestaltung der Arbeitsfürsorge, deren Ziel die Erwerbsbefähigung ist. Verhängnisvollerweise führte der Wunsch, den Kriegsopfern ein erhöhtes Maß von Fürsorge zuteil werden zu lassen, zur Schaffung besonderer Einrichtungen für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und damit zu einer Klassenbildung unter den Fürsorgebedürftigen. Nur dadurch wurde überhaupt die Möglichkeit gegeben, die Kriegswohlfahrtspflege wieder aufzuheben, eine Tatsache, die nicht nur deshalb bedauerlich ist, weil sie die Entwicklung zur Friedenswohlfahrtspflege nicht unerheblich zurückgeworfen hat, sondern auch deshalb, weil sie zahlreiche Fürsorgebedürftige der unzulänglich arbeitenden Armenpflege überantwortet hat.

Nicht minder wichtig und bedeutsam als die Einflüsse der Kriegszeit sind die der Uebergangszeit, vor allem die Einwirkung der Revolution. Die sozialistische Gedankenwelt kannte nur das Mittel der Gesetzgebung zur Erreichung des sozialen Ausgleichs. Durch Gewährung von Rechtsansprüchen auf die bisher entbehrten geistigen und materiellen Güter sollen alle Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen überflüssig gemacht werden. In Konsequenz dieser Anschauung muß man natürlich für eine feste Normierung der Leistungen eintreten, wodurch jede individuelle Fürsorgearbeit ernstlich bedroht wird. Die Selstverständlichkeit, mit der die Allgemeinheit und der Staat für die eigene Not haftbar gemacht werden, und das Verlangen nach Entschädigung für alle Schicksalsschläge sind ebenso wie der Zusammenschluß der Fürsorgebedürftigen zur Verfechtung ihrer Ansprüche Folgeerscheinungen des Einflusses dieser Ideen. Dabei wächst, seit wir unter dem Frieden von Versailles leben, die Not von Tag zu Tag, immer neue Wohlfahrtseinrichtungen für immer neue Nöte und immer neue Kreise von Notleidenden werden geschaffen, aber eine einheitliche allgemeine Volkswohlfahrtspflege fehlt uns, obgleich wir ihrer angesichts der drohenden Verelendung unseres gesamten Volkes dringlicher denn je bedürfen.

Was wir heute noch nicht haben, wird eines Tages — hoffentlich bald — kommen, wer in der Wohlfahrtspflege steht, fühlt die Entwicklung nach diesem Ziele drängen und erlebt das Ringen um die Erkenntnis des richtigen Weges. In allen Kreisen hat man inzwischen eingesehen, daß wir der Wohlfahrtspflege bedürfen, das beweist die Gründung des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt und der Kinderschutzkommission der U S P D. Alle wollen die Wohlfahrtspflege in Zusammenarbeit mit der Sozialpolitik, sie soll ergänzend eintreten, wo die generellen Maßnahmen den individuellen Bedürfnissen nicht gerecht werden können, sie soll durch Aufdeckung von Mißständen, durch Aufspüren ihrer Zusammenhänge, durch

Erprobung der Methoden einer wirksamen Gesetzgebung die Wege bereiten, sie soll auf allen ihren Arbeitsgebieten die Verbesserung der sozialen Zustände erstreben. Bezüglich des Einzelnen aber soll ihr Ziel ein doppeltes sein, die Erwerbsbefähigung oder die ausreichende Versorgung. Das anfängliche Ziel der Kriegswohlfahrtspflege, Verhütung des sozialen Abstiegs, ist heute, angesichts der allgemeinen sozialen Umschichtung, in der wir uns befinden, nicht mehr möglich, es würde außerdem unsere finanziellen Kräfte übersteigen und dem verschärften Gerechtigkeitsempfinden widersprechen. Die neuen Wohlfahrtsgesetze, das Reichsversorgungsgesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz und das Krüppelfürsorgegesetz kennen alle drei als wichtigstes Ziel der Fürsorge die Erwerbsbefähigung. Die Auffassung der Volksgemeinschaft als einer Arbeitsgemeinschaft, die auch in der Verfassung zum Ausdruck kommt, macht auch für die Wohlfahrtspflege die Arbeitskraft zum einheitlichen Ausgangspunkt für alle Maßnahmen. Diese Maßnahmen, die wir unterscheiden in wirtschaftliche, gesundheitliche oder erzieherische in bezug auf die Schäden, die sie bekämpfen oder auszugleichen suchen, und in aufbauende, vorbeugende und lindernde in bezug auf ihre Wirkung, sollen ein einheitliches System bilden, dessen Ideal es sein müßte, für jedermann in jeder Notlage Rat und Tat bereit zu haben. Heute haben wir statt dessen eine Fülle von verschiedenen Einrichtungen und man ist froh, wenn man sagen kann, daß sie nur nebeneinander arbeiten. Eine Vereinheitlichung stößt auf zwei Schwierigkeiten: auf die Verschiedenartigkeit der bestehenden Einrichtungen und auf die schon erwähnte Klassenbildung unter den Fürsorgebedürftigen. Erstere suchen wir bereits durch Zusammenfassung der behördlichen Fürsorgeeinrichtungen in Wohlfahrtsämtern, durch engeren Zusammenschluß der privaten Fürsorgeorganisationen und durch Zusammenarbeit der öffentlichen mit der privaten Wohlfahrtspflege zu begegnen. Es liegt nahe, zu glauben, daß eine Verwirklichung der hier genannten Ziele nur auf dem Wege der Verstaatlichung oder Kommunalisierung der gesamten Wohlfahrtspflege möglich ist. Bestrebungen in dieser Hinsicht sind vielfach bemerkbar, wenn man schon eine Wohlfahrtspflege braucht, so soll sie wenigstens eine behördliche sein. Ich glaube, daß auch dieses Stadium ein Uebergang ist, und daß mit wachsendem Verständnis für den individualisierenden Charakter der Wohlfahrtspflege, der einen so großen Aufwand an Mitteln, vor allem aber auch an Arbeitskraft und menschlich persönlicher Hingabe bedingt, die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Arbeitsteilung zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen sich geltend machen wird. Andererseits aber wird auch die private Wohlfahrtspflege durch eine Umgestaltung ihrer Organisationen die heute noch gegen sie bestehenden Bedenken entkräften.

Schwieriger ist die Ueberwindung des organisierten Widerstandes, den diejenigen Gruppen und Fürsorgebedürftigen einer Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege entgegensetzen, die

bisher eine bevorzugte Stellung einnehmen. Um dem Widerstand zu begegnen, der dem alten Plan, Ausbau der Armenpflege zu einer Wohlfahrtspflege, entgegengebracht wird, ist man versucht, einen Ausweg darin zu sehen, daß man die bestehenden Fürsorgeeinrichtungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene auf weitere Kreise ausdehnt. Die Gleichstellung der Unfallbeschädigten mit den Kriegsbeschädigten im Schwerbeschädigtengesetz bedeutet einen ersten Versuch auf diesem Wege. Das Reichsversorgungsgesetz ist das erste Gesetz, das eine organische Verbindung von gesetzlicher Versorgung und sozialer Fürsorge bringt, die Fürsorgestellen, die z. T. schon auf eine jahrelange Tätigkeit zurücksehen können, sind nach einheitlichen Grundsätzen ausgebaut, für große Gruppen der anderen Fürsorgebedürftigen, z. B. die Witwen, Geschiedenen, Eheverlassenen und ihre Kinder sind die Aufgaben der Wohlfahrtspflege die gleichen wie für die Kriegshinterbliebenen, für die Erwerbsbeschränkten die gleichen wie für die Kriegsbeschädigten.

Aber es ist zweifellos ein großer Unterschied, ob für alle eine neue Regelung nach allgemeinen Gesichtspunkten geschaffen wird, oder ob eine bereits bestehende Spezialfürsorge auf alle anderen ausgedehnt wird. Im Interesse der Wohlfahrtspflege möchte man diesen Ausweg ebensowenig wie den des Ausbaues der Armenpflege befürworten. Während in der Armenpflege die Mitwirkung der Fürsorgebedürftigen bisher gänzlich fehlte, haben die Selbsthilfeorganisationen derselben in der Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge einen oft verhängnisvollen Einfluß ausgeübt. Zweifellos ist zukünftig Wohlfahrtspflege ohne tätige Mitwirkung der bedürftigen Volkskreise nicht mehr möglich, aber es wäre unheilvoll, wollte man den jetzt für die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge bestehenden Modus als endgültig ansehen.

Damit ist ein weiteres für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege wesentliches Moment berührt. Die Organisationen der Fürsorgebedürftigen sind eine der jüngsten umwälzenden Erscheinungen auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege, deren Bedeutung noch nicht in vollem Umfang abzusehen ist. Zunächst haben sie mit ihrer durch nichts gerechtfertigten Nachahmung der Methoden des wirtschaftlichen Klassenkampfes, z. T. verbunden mit parteipolitischer Stellungnahme, unnötig einen bedauerlichen Gegensatz zwischen den Trägern und Organen der Wohlfahrtspflege und denjenigen, für die sie arbeiten, hervorgerufen. Die Heranziehung der Organisationen zur Mitwirkung bei der Durchführung bedeutet nicht nur ein Eingehen auf ihre Forderung, sondern zugleich die einzige Möglichkeit, ihrem Widerstand die Spitze abzubrechen. Noch ist es aber längst nicht überall gelungen, die Organisationen zu fruchtbarer Mitarbeit heranzuziehen, vor allem aber haben diese Organisationen noch keine endgültige Form. Nachdem sie ihren Einfluß bei der Gestaltung des Reichsversorgungsgesetzes geltend

gemacht haben, und nachdem sie überall an der Durchführung des Gesetzes beteiligt sind, haben sie ihren Hauptzweck erfüllt. Bei der Leidenschaft unserer Zeit für Organisationen wird man aber nicht erwarten dürfen, daß sich diese Verbände, die z. T. sehr groß sind, wieder auflösen, sie werden vielmehr nach neuen Daseinszwecken suchen müssen. Dafür bieten sich zwei Möglichkeiten: entweder die Umstellung auf allgemeinere Ziele unter Anlehnung an andere nicht rein Kriegsbeschädigten- usw. Organisationen (man vergleiche die Entwicklung des Internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten), oder aber die Umwandlung aus einer Kampforgansiation in eine wirkliche Selbsthilfeorganisation, nämlich eine solche, die versucht, selbst ihren Mitgliedern Hilfe zu leisten. (Der Perlbund, Krüppelorganisation.) Eine solche Entwicklung wäre sehr zu wünschen und zu begrüßen, denn sie bietet eine Fülle von Zukunftsmöglichkeiten, insbesondere für die private Wohlfahrtspflege Es kriselt in der privaten Wohlfahrtspflege nicht nur infolge der Geldentwertung, sondern auch deshalb, weil den Wohlfahrtsorganisationen vielfach die innere Verbundenheit ihrer Mitglieder fehlt, weil Geldgeberorganisationen besonderen Empfängerorganisationen gegenüberstehen. Ein solcher Gegensatz auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege ist unhaltbar. Letztes Ziel muß sein ein Volkswohlfahrtsverein, in dem jeder für alle und alle für einen stehen, ein Ideal, dem nachzustreben wir mehr denn je Veranlassung hätten, und das wir zu erreichen versuchen sollten, indem wir die Wohlfahrtspflege zu einer Gemeinschaftssache machen, zu einer Gemeinschaftssache aller derer, die ihrer bedürfen und vielleicht einmal bedürfen werden, aller derer, die zu danken haben für frühere Hilfe oder dafür, daß sie vor Hilfsbedürftigkeit bewahrt bleiben.

Die Form, in der sich die Wohlfahrtspflege vollzieht, ist ein Ausdruck für die Reife des sozialen Empfindens. Gestalten wir also die Wohlfahrtspflege so, daß sie wirklich unserm hochentwickelten sozialen Empfinden entspricht.

....

Wortkarger Unterricht.

1. Es hat hoffentlich keiner von denjenigen Lesern, denen der Ausdruck „wortkarger Unterricht" zum ersten Male begegnet ist, gedacht, es läge darin die Empfehlung eines Unterrichts, der schlechthin in jedem Falle mit Worten „kargt", also stets absichtlich sparsam damit umgeht. Vielleicht gar, daß Jochen Nüßler als Vorbild des Schulmeisters zu Ehren kommen sollte, bei dem „af un an en por afbraken Würd' linksch herute kemen: Ja, 't is all so, as 't is, 't is all so, as dat Ledder is Wat sall Einer dorbi dauhn?" Das wird ja wohl nicht der Sinn dieses leicht mißverständlichen Ausdrucks sein sollen. Es liegt eine schöne Wahrheit in dem Worte Goethes an Eckermann: „Ueberall lernt man nur von dem, den man liebt." Einen stets wortkargen Lehrer kann kein blindes Kind lieb gewinnen und darum auch von ihm nicht viel lernen. Wer keine Worte eigenen

tiefen Gemütslebens findet, der kann in das Gemüt seiner Zöglinge nichts Wertvolles niederlegen.

Es bleibt auch völlig unbestritten, was Herr Schulrat Zech (Blindenfreund Dez. 1920) als Tatsache bezeichnet, daß eine der wichtigsten Quellen der Blindenbildung der Bericht des Lehrers ist. Man könnte seine dahingehenden Ausführungen erweitern und unter Hinweis auf die schon von Herbart wundervoll erläuterte „bloß darstellende" Lehrart, die nur das eine Gesetz hat, „so zu beschreiben, daß der Zögling zu sehen glaube", versuchen, eine Berichtweise für den blinden Schüler zu geben, nicht nur, „als wären seine Hände an und mit den Dingen tätig", sondern als stünde der ganze, kleine, wachsende, blinde Mensch mit seinen aufgeweckten Sinnen mitten drin. Ertasten, formen, bauen mit eigener Körperwärme und eigenem Hauche beleben, bei Wind und Wetter und Sonnenschein in lustvoller Arbeit mit Sand, Wasser, Papier, Holz und Eisen versuchen, bewegen, aufbauen und zerstören; riechen, schmecken, hören und Hörbares mannigfach selbst erzeugen, Lust und Leid, Versöhnung und Streit im Herzen empfinden und klagend oder jubelnd, singend oder schönrednerisch oder schreiblustig verkünden — alles das und wohl noch einiges mehr hat seinen g e w i s s e n Reichtum und seine g e w i s s e Klarheit eigenen Erlebens ohne Frage bei vielen unserer blinden Schüler. Aber selbstverständlich nur bedingten Reichtum und bedingte Klarheit. Darum ist es in der Tat oft genug nötig, daß das Wort des Lehrers das Erleben der Kinder mit pädagogischem Takte führt, reinigt und verklärt, damit es erst durch diese besondere Lehrweise zum eigentlichen Bildungsunterbau geformt werde. Zweifellos liegen also Probleme eigener Art in unserer Sprechweise, sobald wir unterrichtliche und erziehliche Zwecke verfolgen, und wir werden uns noch öfter darüber aussprechen müssen, über welche Mittel der Darstellung die geforderte Künstlernatur eines Blindenlehrers verfügen sollte, damit seine Sprache materialecht und materialgerecht nach Inhalt und Form, nach Ton und Stimmungsausdruck gestaltet werde.

Nur scheint es mir doch etwas fraglich, ob man, wie es Herr Schulrat Zech tut, mit solcher Ausschließlichkeit „jeden wortkargen Blindenunterricht einen Widerspruch in sich selbst" nennen darf. Dazu möchte ich einige Ausführungen machen.

2. Der Ausdruck „wortkarger Unterricht" kann gewiß niemals den anderen „Arbeitsschule" ersetzen. Das wird auch sein Urheber wahrscheinlich nicht gewollt haben; denn sonst träfe ihn der Vorwurf, daß er damit das eigentliche Wesen der Arbeitsschule nicht erfaßt habe, ganz kräftig. Irgend jemand hat einmal „Wort und Werkzeug" als die beiden wichtigsten Mittel für die Erziehung des Menschengeschlechtes bezeichnet. Wenn der Lehrer „wortkarg" ist, ist der Schüler noch längst nicht arbeitsam und selbständig tätig, und bei keiner b i l d e n - d e n A r b e i t s w e i s e unserer blinden Schüler kann das Lehrerwort gänzlich fehlen. Man müßte sonst schon der Mei-

nung sein, daß die freiwillige, ungebundene, von fremder Führerschaft gänzlich befreite, nur nach eigenen Einfällen und Formen und mit selbstgewählten Stoffen wie eine ungetrübte Fortsetzung des Spiels betriebene Tätigkeit des Schülers — das Gewiesenste sei. Das kann aber nicht die Ansicht eines Blindenerziehers sein, sondern vielmehr diese: Der Zögling soll „arbeiten" lernen und das heißt, er soll „lernen", wie eine Arbeit aus den mancherlei Leistungen und Beschäftigungen herausgehoben wird dadurch, daß sie einmal einen bestimmt abgegrenzten Zweck verfolgt, daß sie zum anderen bestimmte Richtlinien innehält, die sowohl aus der Denkweise des Arbeitenden als auch aus dem Zwecke der Arbeit selber entspringen, und daß sie drittens Sachkenntnis und Materialkenntnis ihrem Zwecke entsprechend verwerten will. M. E. sieht so jede Arbeit aus, ob sie Haus- oder Küchen-, Garten- oder Feld-, Maurer- oder Tischler-, Forscher- oder Künstler-, Lehrlings- oder Meister-, Schul- oder Berufsarbeit ist.

3. Aber dieser letzte Gegensatz Schul- oder Berufsarbeit fordert einen Gedanken heraus, der beachtet sein will. Die Berufsarbeit wird überwiegend beurteilt nach der Vollkommenheit des Erreichten, die Arbeit des Schülers aber wertet der Erzieher nicht in erster Linie danach, wie vollendet, untadelig, widerspruchslos und wertvoll das Arbeitsergebnis ist, sondern wieweit diese Arbeit die Herrschaft des Schülers über die mancherlei Arbeitsweisen verkündet. Der Lehrer verfolgt beobachtend und leitend den Fortschritt seiner Schüler im „arbeiten", d. h. wie sie wahrnehmen, auffassen, aufmerken, behalten, verknüpfen, beziehen, urteilen, schließen, gliedern und zusammenstellen. Bei allen diesen Arbeitsweisen ist das Lehrerwort oft genug unentbehrlich sowohl als Anstoß als auch als Führung. Darüber kann gar kein Zweifel bestehen. Sollte aber hier nicht die Frage berechtigt sein, ob die Sprechweise des Lehrers nicht häufiger absichtlich zurückhaltend sein muß, wenn sich die Eigenart des Schülers entfalten soll? Wer „wortkargen Unterricht" empfiehlt, wird kaum sagen wollen: „Lehrer, spare deine Worte, dann arbeitet der Schüler", sondern er wird wohl so betonen wollen: sei karg mit deinen Worten da, wo die Bereitwilligkeit deines Schülers zu selbständiger Tätigkeit im Sinne des „Arbeitens" aufleuchtet.

4. Ich möchte diesem Gedanken noch etwas nachgehen. Vielleicht helfen andere, ihn zu Ende denken. Einstweilen kann das, was Arbeitstempo und Arbeitsrhythmus, Uebung und Ermüdung für den Verlauf des Arbeitens bedeuten und was die Sprache des Lehrers dabei nützt oder schadet, ruhig außer acht gelassen werden, obwohl auch von diesen Faktoren des Arbeitsganges her das „Kargen" mit dem Lehrerwort für langsame oder flüchtige, für zu leicht ermüdende oder schwerfällig übende Schüler nicht gleichgültig behandelt werden darf. Hier liegen sogar reihenweise Probleme, die wahrscheinlich nur vom

Takt des Blindenlehrers, gepaart mit seiner scharfen, geduldvollen, treuen Beobachtung, ihre Lösung finden werden.

Bereitwilligkeit zur selbständigen Tätigkeit im Sinne des Arbeitens. Ich hatte „arbeiten“ so gegliedert: Zweck setzen, Richtlinien (eigene und sachliche) innehalten, Sachkenntnis und Materialkenntnis verwerten. Wie nun aber? Ob der Zögling allein oder in Gemeinschaft wirklich etwas schaffen, werken, arbeiten will? Ob er eigene Absichten hat, die er zu verfolgen und auszuführen strebt und die in unseren Erziehungs- und Bildungsplan passen, so daß wir unsere „stille“ Freude daran haben können? Ob er Richtlinien aus sich zu erzeugen oder einer Sache abzulauschen vermag, wovon sein Arbeiten einen Eigenwert erhält? Wann können wir von ihm erwarten, daß seine Selbstarbeit neben der persönlichen Form die anderen wichtigen allgemeinen Formen der Arbeitsweisen — die logisch richtigen, die sachlich angepaßten, die räumlich und zahlenmäßig beziehenden, die praktisch, ethisch, religiös und ästhetisch wertenden — beachtet? — Wollte man in dieser Weise weiterfragen, dann säße man bald fest; denn der begibt sich auf einen Irrweg, der im allgemeinen bei unseren Zöglingen erstaunliche Zwecksetzungen, bewundernswerte Richtlinien oder Gesichtspunkte oder Grundsätze und bedeutende Sach- und Materialkenntnis suchen wollte und dazu die stete Bereitwilligkeit erwartet, auch „Arbeit“ in dieser Weise durchzuführen.

5. Aber gehen wir doch ins Kleine. Sach- und Materialkenntnis sind stets vorhanden, wo im Unterricht Wiederholungen und Uebungen gewollt werden. Einer trägt das, was wiederholt werden soll, vor, die anderen verbessern oder ergänzen. Heute liest der eine seine schriftliche Wiedergabe einer Erzählung aus dem Geschichtsunterricht vor, morgen ein anderer eine ähnliche Arbeit aus der Naturgeschichte, ein dritter aus der Erdkunde. Eine gelegentlich eingeflochtene Gedichtszeile weckt den Wunsch, das ganze Gedicht zu lernen. Die Kleinen spielen das Märchen, die Freunde des Geschichtsunterrichts führen ein Sendgrafengericht vor. Lohnberechnungen für die Tage, die Wochen, die Monate, das Jahr laufen in der Stunde fast ganz von selber. A zahlt mit einem Tausendmarkschein, B gibt heraus. A mißt mit Metern, B mit Schritten. C nennt die Fahrtzeiten, D verrechnet die Fahrtstrecken. Wiederholungen und Uebungen in diesen Formen, bei denen das Lehrerwort zumeist stark zurücktritt, sind jedem selbstverständliche Arbeitsweisen. Sie sind Selbstarbeit mit dem Zweck, das Wissen zu befestigen, und wir können dabei sehr wohl mit unserem ständigen Antrieb zurückhalten, wenn nicht die zeitweilig mangelhafte Beteiligung einiger Kinder etwas anderes verlangt, da ja Wiederholungen und Uebungen nicht immer als Eigenarbeiten anzusehen sind, die aus froher Bereitwilligkeit entspringen.

Wenn aber das Kind selbständig arbeiten lernen soll, so heißt das doch schließlich, es soll lernen etwas treiben, dulden,

schaffen, untersuchen und beurteilen, was es bisher noch nicht so getan hatte. Damit hängt dann wieder dies zusammen: wer das nicht kennt, was er schaffen, werken, zergliedern, zusammensetzen, aufbauen, vergleichen, beurteilen, messen und errechnen will, der erkennt den Zweck seines Schaffens gar nicht und kann darum gar nichts erreichen. Sich dieses „Wissen“ von Menschen, Dingen, Verhältnissen, Bedingungen usw. zu verschaffen, ist eine Vorarbeit, die jeder leistet, der an die wirkliche Arbeit herangeht. Der Schüler steckt zumeist in dieser Vorarbeit recht tief drin und dazu braucht er uns am meisten. Aber wir wünschen doch von ihm, daß er nicht bloß nachmacht, wiederholt, zurückschaut und zusammenfaßt, sondern daß er aus vorhandenen Bestandteilen, Zusammenhängen und Bedingungen in einer bestimmten eigenen Absicht und in frisch gewollten eigenen Versuchen neue Zusammensetzungen, Zerlegungen usw. herstellt.

5. Die mannigfaltigsten Selbstversuche zeigt uns das sehende Kind beim Spiel. Versuche, bei denen das Wort des Erwachsenen wohl viel öfter unwillkommen, als willkommen ist. Groos sagt einmal über die Spiele: „Sie sind keine Nachahmungen oder Nachübungen, sondern Vorübungen und Vorahnungen. Sie treten vor den ernsten Tätigkeiten auf und haben den Zweck, das junge Lebewesen auf diese ernsten Tätigkeiten einzuüben und vorzubereiten.“ Prüfer sieht die pädagogische Bedeutung des Spiels darin, daß es „dem heranwachsenden Menschen durch echtes Spiel gleichsam zur Gewohnheit wird, alles was er in seinem Innern fühlt, äußerlich zu realisieren, daß es ihm zur Selbstverständlichkeit wird, in seiner Umgebung das zu schaffen und gestalten zu helfen, wovon er innerlich bewegt ist.“ Es kann hier nicht untersucht werden, ob auch die Spiele der blinden Kinder so anzusehen sind, aber das steht doch fest, gelänge es dem Unterricht, daß unsere Kinder jede ernste Tätigkeit mit solcher seligen Freude und mit solcher anhaltenden Sorgsamkeit ausübten, wie das Spiel, das ja auch seine Zwecke, seine Richtlinien und seine Materialverwendung kennt, dann hätten wir erreicht, was nur zu erreichen möglich ist.

6. Man gestatte mir ein Beispiel. Meine Jungen der 3. Klasse schwärmen jetzt etwas für große Zahlen. Bei irgend einer Gelegenheit erfuhren sie von der ungeheuren Schuld, die wir an die Franzosen in Gold bezahlen sollen. „Die Zahl müßten wir aufschreiben!“ „Hm, wollen wir nicht lieber den Franzmännern das ganze Gold hinschaffen? Dann wären wir die Quälgeister endlich los!“ Die vorbereitende Aussprache dreht sich um die Beamten, Zwanzigmarkstücke, Beutel mit je 100 000 Mark, Gewicht, Güterwagenladung, Güterbahnhofsvorsteher, Ableitungsstelle Berlin-Potsdamer Bahnhof. Die Arbeitsaufgaben werden verteilt. Zwei Beamte zählen die Zwanzigmarkstückbeutel, A schreibt die Summen, B die Zahl der Goldstücke. Zwei buchen das Gewicht, A die Zahl der Goldstücke, B das Gesamtgewicht. Zwei beladen den Güter-

wagen, A zählt die Säcke, B verzeichnet das Gewicht. Zwei schaffen die Güterwagen heran, A zählt die Summen der Säcke aller Wagen, B zählt die Wagen. Und so fort. Es entstehen auf jedem Blatte wachsende Zahlenreihen. Ich habe, soweit es die Kinder nicht selbst gegenseitig besorgen, manche Frage dazwischen zu beantworten, manchen Irrtum zu beseitigen, manchen Widerspruch zu klären — aber der Denk- und Arbeitsweg wird tapfer beschritten, Ziel und Richtung sind frisch gewählt. Die Ableitungsstelle Potsdamer Bahnhof ist sich der Ungeheuerlichkeit der Aufgabe ahnend bewußt geworden. Noch ein anderes Beispiel. Die Anwohner unserer Straße haben eine Eingabe an die Stadtverwaltung gerichtet, in der sie um die Weiterführung der elektrischen Straßenbahn durch unsere Straße bis zu einer bestimmten Stelle bitten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Weiterführung. Der Straßenbahnbau wird ausgeführt. Die Schulklasse verkörpert einmal die Gemeinschaft der Anwohner. Da erscheinen der Bäcker, der Fleischer, der Heiminsasse, der Stiftbewohner, der Kirchhofsbesucher, die einkaufende Hausfrau, der Arbeiter, der Inhaber eines Schrebergartens, der Lehrer der Huttenschule und seine Schüler. Ich habe nur diese Anregung zu geben. Die Grundgedanken der Eingabe fließen zu und die Eingabe wird entworfen. Nach allem Ueberdenken und Entwerfen gebe ich die Eingabe, wie sie wohl abgefaßt werden könnte. Nun sind wir Stadtverordnetenversammlung. Da erscheinen der Fürsprecher, der Gegner, der Baumeister, der Schatzmeister, der Stadtschulrat, der Friedhofsverwalter. Der Bau wird beschlossen. Wir führen ihn nun aus. Jetzt sind wir Baumeister, Steinsetzer, Schienenleger, Leitungsbauer, Fuhrleute, Spaziergänger, Polizisten. Ein jeder versucht sich in seiner Rolle. Er hat seine Aufgabe, gewinnt seine Richtlinien und ringt sich durch Hemmnisse und Widersprüche hindurch. Am Schluß gebe ich die Zusammenfassung als Bericht oder Erzählung.

Ich will mich nicht mit Einwürfen beschäftigen, die in bezug auf diese Beispiele gemacht werden könnten. Mir liegt nur daran, wie man den Anstoß auch d a z u geben kann, daß sich die Zöglinge selbst Lernzwecke setzen und für ihre Erreichung bereitwilligst tätig werden. In gewissen Unterrichtsfächern, so im Physik-, Handfertigkeits-, Modellierunterricht, in der Heimatkunde und Naturkunde und bei den vielgestaltigen Betätigungen, die Herr Schulrat Zech in der „Blindenschule“ (Mai-Aug. 1919) unter „Anschauung und Darstellung“ behandelt, ergibt es sich häufig ganz von selbst, daß der Lehrer absichtlich mit seinem Wort zurückhält und nicht in fortwährendem Wechsel von Frage und Antwort die Bereitwilligkeit der Kinder zum Marsch auf eigenen gangbaren Wegen erschlägt.

6. Ja, der Machtbereich der Frage, und zwar der Lehrerfrage! Diesterweg nannte sie „die Krone der Lehrgeschicklichkeit und den Höhepunkt des Lehrerlebens“. Die amtlichen Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften für Lehrerfortbildung vom 30. Nov. 1920 enthalten den Satz: „Die üblichen Be-

sprechungen über Aeußerlichkeiten (Stellung des Fragewortes, Bestätigung der Richtigkeit einer Antwort, Haltung und Sprache des Lehrers usw.) werden bei Verwirklichung des Arbeitsschulgedankens von selbst überflüssig werden." Gaudig sagt: „An eine Gesundung unseres deutschen Schulwesens vermag ich nicht eher zu glauben, ehe nicht der Despotismus der Frage gebrochen ist. Sie ist der ärgste Feind der Selbsttätigkeit." Es ist ja oft so angenehm, auf dem Mittelweg zu bleiben. Vielleicht empfiehlt es sich auch hier. Aber eine lustvolle Beschäftig[illegible] wäre es keineswegs, wollte man alle möglichen Lehrerfrage[illegible] daraufhin besehen, wieweit sie eine Bereitwilligkeit des Schülers zur eigenen selbständigen Arbeit auslösen und hervorrufen oder hindern und ertöten. Entscheidungs- oder Ergänzungsfragen, Zergliederungs-, Entwicklungs-, Wiederholungs- und Prüfungsfragen, Generalisations-, Spezifikations-, Isolations-, Komplexions-, Beziehungs-, Unterscheidungs-, Reproduktions-, Kombinations-, Aufmerksamkeits- und Gedächtnisfragen usw. — ein Reich, wie es scheint, ohne Grenzen. Dieses weite Reich der Möglichkeiten soll zwar „regiert" und in Ordnung gehalten werden durch die pädagogischen Zwecke. Leider kümmert man sich aber um diese „Regierung" herzlich wenig und die Freizügigkeit in diesem Fragelande wird gründlich ausgenützt. Der leidende Teil ist die Selbständigkeit des Schülers, der arbeiten lernen soll.

7. Wie wäre es denn aber, wenn wir, nicht mit den Schülern sondern bei der Entscheidung über Wert oder Unwert des wortkargen Unterrichts, unser Augenmerk einmal mehr auf die Eigenart d e r Fragen richteten, die wir Erwachsenen kennen. Da gibts die Frauenfrage, Wahlrechtsfrage, Bodenreformfrage, Siedelungsfrage, Schuld- und Wiedergutmachungsfrage, Arbeiter-, Mittelstands-, Gewerkschafts-, Sozialisierungs-, Zusammenarbeits-, Vorbildungs-, Prüfungs-, Dienstanweisungs- und Gehaltsfrage und so noch eine lange Reihe. Das sind Gedankengänge im Für und Wider, die zum mindesten eine persönliche Entscheidung von uns erwarten, wenn nicht noch mehr, sofern man gar an der allgemeinen Lösung in der Richtung eigener Entscheidung handelnd teilnehmen will. Man wird mich recht verstehen. Ich will diese Dinge nicht mit den Kindern erörtern. Nach d i e s e r A r t suche ich die Unterrichtsgegenstandsfragen. Als Israel nach der nahezu gänzlichen Vernichtung mit den kümmerlichen Volksresten den jahrelangen Leidensweg in die Gefangenschaft antrat, da war seine Frage die: Untergang oder Errettung, oder mit Hesekiel: Tod oder Auferstehung. Als zu Heinrich des Ersten Zeiten die Hunnen das Sachsenland heimsuchten, da bewegte das ganze Volk die eine Frage der befestigten Plätze und der Wehrhaftmachung. Die Geschichte von der Entstehung der Eisenbahn ist die Frage der Zwangläufigkeit der Bewegung durch die Gestaltung der Bahn. Die Anschauungs- oder Naturlehrestunde stellt die Schüler vor die Kaufmannsfrage: vor die Frage der schnellen Bedienung (Bereitschaft der Waren und Geräte, Ver-

meidung unnützen Zulegens und Wegnehmens beim Wiegen usw.), der freundlichen und ehrlichen Bedienung. Ich darf es mir ersparen, noch andere Beispiele anzuführen. Was hier angedeutet werden soll, ist dies: Gelingt es uns, die Denk- und Tätigkeitsaufgabe so zu gestalten, oder wird sie von den Schülern von selbst so aufgegriffen, daß diese sich unmittelbar in die Arbeit, die Lebenslage, die Tätigkeits- und Denkbedingungen, die vorliegen, hineinversetzt fühlen, dann gebührt ihnen dazu die Zeit, in der sie ungestört durch fortwährende Frageaufrufe zur eigenen Lösung kommen können. Einen Weg dazu sehe ich in der Art und Weise, wie wir möglichst viele Unterrichtsgegenstände als Arbeits- und Denkleistung einer oder mehrerer bestimmter Personen betrachten, d. h. wie wir ihr Untersuchen, Denken, Prüfen, Vorwärtsdrängen und Tätigsein erkunden, so daß diese Betätigungen als eigene Schüler-Arbeitsweisen aufgenommen werden können. (Wie erscheinen z. B. Stoffe der Erdkunde in der Sorge des Strombaumeisters, Strandfischers, Zugführers, Bergmanns, Holzfällers, Heimarbeiters, Messeausstellers u. s. f.) Ich kann hier nicht die Möglichkeiten, die sich in allen Fächern bieten, untersuchen, um so weniger, als keine Regel, kein Gesetz, keine Anweisung über die Arbeit im einzelnen Falle entscheidet, sondern die besondere Lage und ihre Umstände, der Unterrichtsgegenstand und die Schüler. Aber ich wage es, immer da von wortkargem Blindenunterricht zu sprechen, wo das Wort des Lehrers absichtlich zurückgehalten wird, damit die eigene Sprache des Schülers, sein selbständiger Gedankenfortschritt und sein praktisches, handtätiges wie sein phantasiemäßiges Versuchen sich auswirken können.

8. Wie sehr unangebracht es ist, wollte man mit Regeln oder Anweisungen das Auftreten eines wortkargen Unterrichts festlegen, erhellt nicht nur daraus, daß man im Verlaufe des begrifflich gegliederten Arbeitsganges nicht so allgemein sagen kann: hier schweige, hier rede, sondern das wird auch gerade dann deutlich, wenn man an die Fälle sittlicher Bewertung und sittlicher Selbstbeurteilung denkt. Wie grundverschieden ist die Selbstverurteilung, die nach langer Rede herausgequetscht wird vielleicht mit dem Satze: Na, siehst du ein, daß du unrecht gehandelt hast? — von der anderen, die aus dem Gefühl entspringt, daß ein schönes Verhältnis getrübt oder gestört ist. — Während meiner Seminarzeit nannten wir die ständig wiederkehrenden öffentlichen Tadelreden eines Lehrers mit herbem Wort „Seelenwäsche" und — wir hatten die Hoffnung aufgegeben, ihm es jemals recht machen zu können. Bei liebender Sorgfalt in der Beobachtung verspürt der Erzieher sehr gut die „Bereitwilligkeit" des Zöglings zur Arbeit an sich selbst, zur Selbsterziehung. Verfolgt der Bube seinen rechten Weg selbsttätig, dann braucht er Ruhe, dann kann sich der Erzieher auf teilnehmendes, freundliches, zutrauenvolles Zusehen beschränken und braucht nur die Selbstüberlegung zu begleiten. Aber auch das verträgt keine allgemeine An-

weisung nach Altersstufen oder nach dem Aufbau der 10 Gebote. Am pädagogischen Takt hängt auch hier nahezu alles.

Durch die vorstehenden Andeutungen soll wahrlich nicht die Einführung eines neuen, bequemen, aber verschwommenen Schlagwortes in die Theorie der Blindenpädagogik befürwortet oder vorbereitet werden. Die Bezeichnung „wortkarger Unterricht" kann irreführend sein, sie kann aber auch dazu dienen, die bekannten Arbeitsweisen des Unterrichts, die Vortrags- und Frageweise, die zergliedernde und aufbauende Weise u. s. f. von der Schülerseite her etwas stärker zu durchleuchten und zu überprüfen. **H. Müller.**

....

E. Haase, Physik des Spielzeugs.

(Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. VIII u. 141 S. Geh. 9 Mk., geb. 12 Mk.)

Auf diese Neuerscheinung mache ich in unserm Kreise mit besonderer Freude aufmerksam. Das Buch will einen neuen Gedanken durchführen, nämlich den „eines ersten Lehrganges im Physikunterricht der Volksschule, der die besondere Aufgabe haben soll, die bereits vorhandenen physikalischen Erfahrungen der Kinder zu klären und dadurch dem späteren Physikunterricht den Boden zu bereiten." In unserer Zeitschrift ruht die Erörterung über den Physikunterricht seit dem Jahre 1903, wo sich Zech, Truschel und Brandstaeter ausführlicher damit befaßt haben. Das lange Schweigen ist ja kein Beweis dafür oder dagegen, daß in unserem Blindenunterricht seit der Zeit allein in dem Sinne der damaligen Fürsprecher für einen vertiefteren, weiter ausholenden und schon auf der Unterstufe beginnenden Physikunterricht gearbeitet worden ist. Es ist mir darum sehr lieb, daß uns durch das Haase'sche Buch die Entscheidung über sehr bedeutungsvolle Fragen der Neugestaltung dieses — wie jedes mathematisch-naturwissenschaftlichen — Unterrichts aufgedrängt wird. Und zwar handelt es sich nicht so sehr um das „Was", sondern vielmehr um das „Wann" und „Wie", worauf wir uns Antwort geben müssen. Soll das Ergebnis auch unseres Physikunterrichts das sein, „daß der Schüler die Vorgänge des Alltagslebens physikalisch durchdenken kann", oder wie Brandstaeter schon 1903 schrieb, daß die blinden Schüler „das Wirken der Naturkräfte und Naturgesetze, so wie die Sehenden sie erkannt haben, überall um sich herum nach ihrer Weise merken und beobachten lernen", weshalb er schon damals forderte, daß der physikalische Unterricht in irgend einer Form so früh als möglich in der Blindenschule auftrete, dann werden wir viel ernsthafter, als es bisher vielleicht geschehen ist, unseren blinden Schülern die breite Grundlage eines kindermöglichen Erfahrungskreises schaffen und ihn für ihr klares und selbständiges physikalisches Denken nützen müssen. Da ist es nun ein überaus glück-

liches Unternehmen des vorliegenden Buches, gerade die physikalischen Erfahrungen im Spiel mit der Knallbüchse, der Lochpfeife, dem Kreisel, der Peitsche, dem Schlüssel, der Schaukel usw. (es werden 25 verschiedene Spielzeuge behandelt) herauszuheben und unbekümmert um das wissenschaftliche System des physikalischen Lehrgebäudes den einfachen Beziehungen des „Wenn—dann" und „Je—desto" nachzugehen und so den „Unterbau für das Gedankengebäude zu gestalten, das der spätere systematische Physikunterricht auf der Oberstufe in die Höhe führen soll." Das Eigenartige dieses geforderten ersten Lehrganges liegt in der Weise der unterrichtlichen Verarbeitung. Sie beginnt mit der gründlichen Vertiefung in das physikalische Einzelerlebnis, knüpft dann die zahlreichen Beziehungen innerhalb der vorhandenen Erfahrungen, ordnet später die vorher systemlos gewonnenen Erkenntnisse zu festen Reihen und prüft, ergänzt, erweitert oder berichtigt die erkannten Beziehungen durch selbständige Beantwortung der Fragen, die die Umgebung dem Schüler vorlegt. Trennt so der Verfasser einerseits diesen „Lehrgang für Anfänger" als Arbeitsgebiet der Mittelstufe von dem Aufgabenkreis des Physikunterrichts auf der Oberstufe, so scheidet er anderseits für diesen deutlich den Weg, der zur Kenntnis der Naturkräfte und ihrer Wirkungen führt, von dem anderen, der das Verständnis der Maschinen, Apparate oder Instrumente, in denen die Naturkräfte angewandt werden, nach ihrem Aufbau und nach ihrer Wirkungsweise erstrebt. Nicht in langatmigen Auseinandersetzungen mit Vorkämpfern des Werk- und Arbeitsunterrichts, sondern nüchtern, überaus praktisch und eigenartig, dem Kinde verständnisvoll nachgehend und der Bedeutung dieses Unterrichtsfaches in unserer Zeit wie den Sorgen des Schulbetriebes gerecht werdend, gibt der Verfasser seine Anregungen, Winke, Lösungen, wie an den Dingen des Alltags „der kindliche Geist seine Schwingen erproben und üben kann zum freien Fluge in das Gebiet des Großen und Schönen, das die Natur bietet." In der Richtung dieses Buches werden wir auch mit unserm Physikunterricht fortschreiten müssen, uns zum mindesten aber mit der psychologischen, methodischen und werkunterrichtlichen Einordnung des Vorschlages befassen müssen. Von einem so gediegenen, aus reicher Unterrichtserfahrung und gründlicher psychologischer Kenntnis und Beobachtung herausgeborenen Werke werden wir mit großem Nutzen für unsere Arbeit lernen können. **H. Müller.**

....

Ein Arbeitsbeschaffungsamt für die Blinden der Provinz Schlesien.

Am 4. Februar dieses Jahres fand im Oberpräsidium in Breslau die Gründungsversammlung zur Errichtung eines „Arbeitsbeschaffungsamtes für die Blinden der Provinz Schle-

sien" statt. Diese Neueinrichtung soll eine Fürsorgezentrale sein, die in den weitesten Kreisen über die soziale und wirtschaftliche Stellung der Blinden aufklärt, für Blindenarbeiten wirbt, solche vermittelt, Arbeitsmöglichkeiten ausfindig macht, vorteilhafte Einkaufsgelegenheiten für Rohstoffe verschafft, für Absatz gefertigter Waren sorgt und praktische Blindenpflege übt.

Im Verwaltungsrat des Arbeitsbeschaffungsamtes, dessen Ehrenvorsitz dem Herrn Oberpräsidenten von Niederschlesien übertragen wurde, arbeiten zusammen zu dem gleichen segensreichen Zwecke: Vertreter der staatlichen und kommunalen Verwaltungen, Vertreter der freiwilligen Fürsorge und der Zivil- und Kriegsblinden-Organisationen, Finanz-, Geschäfts- und Fachleute, Geistlichkeit, Aerzte und Gewerkschaftsführer, Blindenfreunde und Wohltäter.

Die praktische Arbeit wird geleistet von einem geschäftsführenden Vorstand und drei Ausschüssen: einem Geschäfts-, einem Finanz- und einem Presseausschuß. Der Blinden-Fürsorgeverein der Provinz Schlesien und die Schlesische Blinden-Unterrichts-Anstalt sind im Vorstande und in den Ausschüssen vertreten durch Herrn Studiendirektor Professor Dr. Wiedemann — Direktor des Verwaltungsrates der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt und Vorsitzender des Blinden-Fürsorgevereins — ferner durch Herrn Anstaltsdirektor Rackwitz und Herrn Blindenlehrer Kretschmer.

Der Gründungsversammlung gingen mehrere vorbereitende Sitzungen im engeren Kreise voraus, in denen die Gestaltung der Neueinrichtung besprochen und die Aufgaben des Arbeitsbeschaffungsamtes von denen der schon bestehenden Einrichtungen auf dem Gebiete der schlesischen Blinden-Fürsorge abgegrenzt wurden. Die Vorbesprechungen fanden sämtlich im Beisein des Oberpräsidenten von Niederschlesien statt, und es wohnten ihnen außer den bereits genannten drei Herren von der Blindenanstalt unter anderen der erblindete Herr Dr. Cohn-Breslau bei, der die Anregung zur Schaffung der Zentralstelle gegeben hatte, und den die konstituierende Versammlung zum ersten Vorsitzenden des geschäftsführenden Vorstandes wählte.

Bei der Abgrenzung der Tätigkeiten des Arbeitsbeschaffungsamtes einerseits und des Fürsorge-Vereins und der Blinden-Anstalt andererseits war der Gedanke leitend, von vornherein jede Verwirrung und Konkurrenz zu beseitigen. Insbesondere verzichtet das Arbeitsbeschaffungsamt auf die öffentliche Werbetätigkeit zugunsten seines Fonds und sammelt deshalb privatim nur soviel Geld, als es zur Beschaffung eines Geschäftsraumes, zur Anlage eines Zentral-Rohstofflagers, zur Bezahlung der Arbeitskräfte und Deckung der entstehenden Unkosten braucht.

In bezug auf die Beschaffung von Rohstoffen, den Absatz gefertigter Waren und die Verteilung von Arbeitsaufträgen ist zwischen den einzelnen Blindenfürsorge-Organisationen enge Zusammenarbeit und ständige Fühlungnahme vereinbart. So-

bald die einzelnen Ausschüsse des Arbeitsbeschaffungsamtes sich konstituiert haben, wird der Verwaltungsrat mit einem Aufruf an die Oeffentlichkeit treten. **R. Kretschmer.**

Betrifft Einheitskurzschrift.

Die Frage, ob die deutsche Einheitskurzschrift vom 5. August 1904 den Bedürfnissen unserer Blinden voll und ganz entspricht, ist in den letzten Jahren besonders akut geworden. Die Welt schreitet unaufhörlich vorwärts und es gehört mit zu den Errungenschaften der Moderne, zu normalisieren und zu typisieren. Im Vordergrund des Fortschrittes steht das Prinzip der Vereinfachung. Daß die bestehende „Einheitskurzschrift“ mannigfaltige Mängel aufweist, haben schon vor Jahren Fachleute wie Brandstaeter, Rackwitz u. a. betont.

Auf dem 15. deutschen Blindenlehrerkongreß zu Hannover-Kirchrode im August 1920 wurde ein Antrag durch Herrn Professor Zehme, Neuendettelsau (Mittelfranken) eingebracht, der die deutsche Blindenlehrerschaft aufforderte, zu seinem Entwurf zur Vereinfachung der deutschen Blindenkurzschrift Stellung zu nehmen. Die Prüfung des Entwurfs wurde der Kommission zur Bearbeitung von Punktschriftfragen überwiesen.

Die Blindenhochschulbücherei Marburg/L, Wörthstraße 9/11 hat die 3. Neubearbeitung in Punktdruck verlegt. Das Heft ist 65 Seiten stark und durch dieselbe zum Preise von 10 Mark zu beziehen. Um der Kommission die Prüfung des Entwurfs zu erleichtern und ihr die Möglichkeit eines objektiven Urteils zu geben; bitten wir Interessenten strengste Kritik an dem System Zehme zu üben, und ein sachliches Gutachten über die Brauchbarkeit der gemachten Vorschläge an den Unterzeichneten einzusenden. Vornehmstes Ziel des Verfassers war es, Bestehendes unangetastet zu lassen und nur die oft komplizierten Ausnahmen und Unregelmäßigkeiten zu beseitigen. Die wenigen Aenderungen werden von jedem, der die deutsche Blindenkurzschrift beherrscht, ohne weiteres erfaßt und in Schrift und Lektüre benutzt werden können.

I. A.: Syndikus Strehl, Schriftführer.

Verschiedenes.

— **Umsatzsteuerpflicht der Lehrer.** Der Reichsminister der Finanzen gibt einen Auszug der für das Unterrichts- und Schulwesen wichtigen Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes bekannt. Hier das Wichtigste daraus:

I. Umsatzsteuerpflicht. 1. Nach § 1 des neuen Umsatzsteuergesetzes unterliegen auch die freien Berufe der Umsatzsteuer. Daraus folgt für das Unterrichts- und Schulwesen: der angestellte Lehrer ist mit der Besoldung nicht

umsatzsteuerpflichtig, die er aus der innerhalb seines Anstellungsverhältnisses liegenden Tätigkeit bezieht, mag es sich um Lehrer an öffentlichen oder an Privatschulen oder um fest angestellte Hauslehrer oder Hauslehrerinnen handeln. Die Umsatzsteuerpflicht tritt jedoch ein, wenn er Privatstunden (z. B. in Gegenständen des Schulunterrichts, Klavierstunden usw.) gibt, weil seine Tätigkeit dann zu der eines freien Berufes gehört. Das gleiche gilt, wenn er sich schriftstellerisch durch Schreiben von Büchern, Anfertigung von Uebersetzungen, Beiträgen für Zeitungen und Zeitschriften usw. betätigt, im letzteren Falle, soweit die Tätigkeit eine gewisse Nachhaltigkeit erkennen läßt. Die Unternehmer privater Schulen sind mit ihren gesamten Einnahmen aus dem Schulbetriebe, nicht etwa nur mit dem Betriebsüberschuß umsatzsteuerpflichtig. Auch ein Abzug wegen ihrer eigenen Lehrtätigkeit, wie das nach dem alten Umsatzsteuergesetz zulässig war (vergl. meinen Erlaß vom 3. Mai 1919 und 13. Februar 1920 . . .) ist wegen der Einbeziehung der freien Berufe in die Umsatzsteuerpflicht nicht gestattet.

2. Ueber die Befreiung von Vorträgen wissenschaftlich-belehrender Art sind in §§ 3 bis 5 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz (Zentralblatt für das Deutsche Reich. S. 937 ff.) besondere Bestimmungen enthalten. Von diesen kommt § 4 Nr. 1 für die Lehrerschaft insoweit in Betracht, als der Lehrer gleichzeitig Lehrer an Universitäten oder anderen Hochschulen ist oder Dozentenkreisen angehört, auf die diese Vergünstigungen gemäß § 4 Abs. 1 a. a. O. ausgedehnt ist.

II. Erhöhte Steuerpflicht. Ein Lehrer, der gleichzeitig eine Pension oder ein Internat unterhält, unterliegt der allgemeinen Umsatzsteuer, sofern nicht etwa die Schüler, wie das z. B. bei Pressen der Fall sein kann, nur zu einem vorübergehenden Aufenthalt aufgenommen werden, d. h. zu einem Aufenthalt, der nach den Umständen bei Beginn auf nicht länger als auf drei Monate berechnet ist Die erhöhte Steuer wird dann immer zu erheben sein, wenn der Pensionsinhaber gleichzeitig Zimmer für die vorübergehenden Besuche von Eltern usw. abvermietet. In der Regel wird für Beherbergung und Beköstigung ein Gesamtentgelt vereinbahrt sein. Dann kann für die Beköstigung ein angemessener Teil abgesetzt werden. Ueber die Höhe des Betrages werden die Umsatzsteuerämter auf Grund von Verhandlungen mit den Gastwirtsverbänden Auskunft zu geben in der Lage sein. Abzüge für Bedienung und sonstige Nebenleistungen (Heizung, Licht, Bettwäsche usw.) dürfen nicht gemacht werden. **H. M.**

Das internationale Arbeitsamt in Genf. Das Internationale Arbeitsamt wurde im vergangenen Sommer im engsten Anschluß an den Völkerbund in Genf errichtet. Sein erstes Ziel ist die Verbesserung und Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Gesetzgebung auf internationaler Basis. Das Amt, als ausführende Behörde, ist der Generalkonferenz, welche jährlich zusammentritt, unterstellt. Diese setzt sich

zusammen aus den Delegierten aller beteiligten Staaten, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer im gleichen Verhältnis beteiligt sein sollen. Das Amt sammelt und studiert das Material der Arbeitsbedingungen der verschiedenen Länder und Berufskategorien. Es nimmt deren Wünsche und Forderungen entgegen und wird nach Mitteln sinnen, sie zu realisieren.

Dem Amte ist durch die beteiligten Staaten ein starkes Mittel an die Hand gegeben worden, seinen Willen wirksam zu machen. Die Gesetze, welche es in den einzelnen Ländern realisiert wissen will, faßt es in die Form von Vertragsentwürfen; dieselben werden den einzelnen Landesregierungen vorgelegt und müssen von diesen — denn diese Verpflichtung haben die beteiligten Staaten auf sich genommen — innerhalb Jahresfrist den Parlamenten unterbreitet werden. Das Arbeitsamt überwacht auch die Ausführung der angenommenen Gesetze. Es stehen ihm Rechtsmittel zu Gebot, diejenigen Staaten, welche den ratifizierten Verträgen zuwider handeln, zu maßregeln. Das internationale Arbeitsamt kann, wenn es seine Ziele zu erreichen und sich eine Machtstellung zu verschaffen vermag, für das Blindenwesen zu einem sehr wertvollen Entwicklungsfaktor werden. Eine besondere Abteilung beschäftigt sich mit den Berufsfragen und Arbeitsverhältnissen der Gebrechlichen (Hr. Tixier, bureau international du travail, service des mutilés. Genève, Route de Prégny). Ihr wurde bereits von den französischen Blinden aufgetragen, die Arbeitsmöglichkeiten Blinder in der Industrie und in staatlichen Instituten zu prüfen. Sie soll für Frankreich ein Gesetz entwerfen, durch welches Industriebetriebe und Behörden verpflichtet werden, Blinde dort anzustellen, wo sie durch ihr Gebrechen nicht gehindert sind, eine Arbeit gut auszuführen. Das Amt hat bereits das Studium der einschlägigen Fragen an die Hand genommen. Um sich ein zuverlässiges Material zu verschaffen, wendet sie sich mit folgenden Fragen an alle Institutionen von und für Blinde:

1. Ist das Problem der Blindenfürsorge eine Frage der Arbeit oder der Unterstützung?
2. Welches sind die lohnenden Arbeiten?
3. Geben Sie uns Mittel an? Welche Wege scheinen Ihnen gangbar?
4. Ist das Begehren der französischen Blinden zu realisieren?
5. Haben Sie andere Vorschläge zu machen?

Es ist also durch das Arbeitsamt eine Stelle geschaffen, welche auf internationaler Basis für das Blindenwesen arbeitet. Dies scheint uns von weittragender Bedeutung. Wir möchten alle Blinde und Freunde der Blinden auffordern, sich an der Umfrage zu beteiligen. Es würde dadurch ein reiches Material für zukünftige Studien und Arbeiten gesammelt. Schon dies allein kann eine Tat bedeuten. Unsere Hoffnungen gehen jedoch weiter. Wir glauben, uns von dem Arbeitsamte produktive

Leistungen versprechen zu dürfen. Denn der Geist, in welchem die Fragestellung gehalten ist, verrät einen Verfasser mit methodischem Scharfblick und gutem Verständnis für unsere Sache. (Aus der Monatsschrift „Schweizerischer Blindenote", Zürich, 31. Januar 1921.

— **Ausbildung von Kriegsblinden in der Heilgymnastik.** Als sehr geeignet dafür, geistig höher stehenden Kriegsblinden neue Berufsmöglichkeiten zu verschaffen, erwies sich die Ausbildung in der Heilgymnastik, die von Direktor Th. Berguist, dem Leiter der medico-mechanischen Gymnastikanstalt in Bad Wörishofen, nach dem Vorbild der schwedischen Hochschule für Heilgymnastik in Stockholm seit 1918 mit Unterstützung der Regierung betrieben wird. Bis jetzt haben Aerzte, Medizinstudierende, Offiziere, Bankbeamte usw. diese Ausbildung mit Erfolg erhalten. Der letzte Kurs fand von Oktober bis Dezember 1920 in München statt. Es hat sich gezeigt, daß sich die Kriegsblinden für diesen Beruf sehr gut eignen, da sie ein stark ausgeprägtes Tastgefühl besitzen und mit großer Sorgfalt und Genauigkeit arbeiten. Infolge Mangels an passenden Lehrbüchern in Blindenschrift begegneten der Ausbildung im Anfang erhebliche Schwierigkeiten, die aber jetzt behoben sind. Durch den akademischen Blindenverein an der Universität Marburg wurden verschiedene, von Direktor Berguist bearbeitete Lehrbücher gedruckt.

(Nach den »Münchener Neuesten Nachrichten« vom 9 Febr. 1921.)

— **Fahrpreisermäßigung.** Das Gesuch des Blindenlehrervereins vom 23. Juni 1920 um Gewährung der Fahrpreisermäßigung für Blinde in der IV. Wagenklasse ist durch nachstehendes Schreiben beantwortet worden:

Eisenbahndirektion Berlin, den 21. Febr. 1921.
8 V. 2/434.

In der 123. Sitzung der Ständigen Tarifkommission wurde die von Ihnen beantragte Gewährung der Fahrpreisermäßigung eingehend erörtert. Außerdem lagen aus den beteiligten Kreisen (z. B. Kriegsbeschädigte, darunter Kriegsblinde, mittellose Kranke und andere hilfsbedürftige Personen) noch zahlreiche Anträge gleicher Art vor. Wenn auch die schwierigen Verhältnisse der Antragsteller nicht verkannt werden können, so mußte doch bei Beurteilung dieser Fragen die ungünstige Finanzlage der Eisenbahnen berücksichtigt werden, da selbst bei den erhöhten Tarifsätzen die Selbstkosten nicht gedeckt werden können. Die immer wieder lautwerdenden Wünsche nach Gewährung einer Fahrpreisermäßigung bei Benutzung der 4. Klasse sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß den Beteiligten nicht genügend bekannt ist, daß die bestehende Vergünstigung auch gegenüber dem tarifmäßigen Fahrpreis 4. Klasse eine Ermäßigung bedeutet. Unter diesen Umständen mußten aus grundsätzlichen Erwägungen die weitergehende Fahrpreisermäßigung für die 4. Klasse bei allen Anträgen abgelehnt werden. Unterschrift.

— **Kongreßbericht.** Der Bericht über den 15. Blindenlehrer-Kongreß in Hannover ist soweit fertiggestellt, daß er in Kürze zur Drucklegung gegeben werden kann. Sein Erscheinen wird freilich kaum vor Ende Juni erfolgen, da die Druckerei sich eine Zeit von 3 Monaten für die Fertigstellung ausbedungen hat.

Von der guten alten Sitte, daß den Kongreßteilnehmern ein Exemplar des Berichts gratis zugesandt wurde, muß leider diesmal abgewichen werden, da die Unkosten derart hohe sind, daß sie von hier aus nicht allein getragen werden können. Das gebundene Buch wird nämlich voraussichtlich 20—24 Mark kosten. Es ist darum nötig, daß jeder, der einen Bericht haben will, ihn kauft. Aus diesem Grunde wird gebeten, Bestellungen — am besten Sammelbestellungen der Anstalten usw. — bis zum 10. April ds. Js. an die Prov.-Blindenanstalt in Hannover-Kirchrode zu richten. Später eingehende Bestellungen können nicht mehr berücksichtigt werden, da wegen der hohen Unkosten eine Herstellung über die bestellte Anzahl Berichte hinaus nicht möglich ist.

Hannover-Kirchrode, Februar 1921. **F. Prilop.**

— **Die Mitteldeutsche Ausstellung für Siedelung, Sozialfürsorge und Arbeit** (Miama), die vom 15. Mai bis 15. Oktober 1922 in Magdeburg veranstaltet werden wird, wird in der II. Abteilung: „Sozialfürsorge“ folgende Gruppen aufweisen: Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Jugendfürsorge, Fürsorge für Kranke und Gebrechliche (dabei: Soziale und rechtliche Stellung der Blinden, Erwerbsanstalten und Erwerbstätigkeit, Blindenstatistik, Asyle, Altersheime, Feierabendhäuser, Fürsorgegesetzgebung, Fürsorgevereine), Soziales Versicherungswesen, Kriegsfürsorge, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Heilwesen, Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln, Volkswohlfahrtspflege. H. M.

— **Völlige Erblindung durch Genuß von Methylalkohol.** Bei Ausbruch des Krieges erließ der Zar einen Ukas über das Alkoholverbot, in dem er den Wunsch aussprach, endlich ein „nüchternes Rußland“ zu sehen. Die Untertanen kümmerten sich aber wenig um den Willen des Zaren und versuchten, das Verbot durch Surrogate zu umgehen, deren Genuß aber, wie Berger in den „Klinischen Monatsblättern für Augenheilkunde“ berichtet, die ernstesten gesundheitlichen Schäden zur Folge hatte. Täglich konnte man bei Ausbruch des Krieges in den russischen Zeitungen von einem im Laufe weniger Stunden oder Tage erfolgten Tod lesen, der auf den Genuß von Methylalkohol (Holzgeist) zurückzuführen war. — Zur selben Zeit häuften sich Fälle von plötzlich entstandener Erblindung. Im allgemeinen wirkten 5—6 Schnapsgläser zu 40 cbcm, also 200 bis 240 cbcm. Methylalkohol tödlich, aber schon mit 1 bis 2 Schnapsgläsern traten Sehstörungen auf. Nach Berger schwankt die tödliche Holzgeistmenge sogar zwischen 50 und 100 cbcm; schon 7,0—8,0 cbcm. können Erblindung verursachen. Doch nicht

die genossene Menge allein ist verantwortlich für die Erblindung und den Tod, sondern die Wirkung hängt wesentlich mit von dem ganzen Körperzustande, von der Disposition für das Gift ab. Von zwei Personen, die dieselbe Menge Methylalkohol getrunken haben, kann die eine zugrunde gehen, die andere erblinden oder nur eine Sehschwäche zurückbehalten, während der übrige Körper vollständig gesund bleibt. Offenbar besitzt der Methylalkohol ebenso wie der gewöhnliche Alkohol, der Aethylalkohol und das Nikotin eine besondere Angriffskraft für den Sehnerven und zwar sitzt der Beginn der Erkrankung in der innersten Schicht der Netzhaut in den empfindlichen Ganglieenzellen. Teilweise nahmen die Erkrankungen einen äußerst rapiden Verlauf; während sich abends nur geringe Sehstörungen zeigten und die Nacht ruhig verbracht wurde, trat am Morgen völlige Erblindung ein. Der Erblindung gehen leichte Magenbeschwerden und Stirnkopfschmerz voraus, während der Augenhintergrund zunächst völlig normal ist. Jede Therapie, mit Ausnahme einer rechtzeitigen Magenausspülung, ist machtlos, wenn die Erblindung erst in Gang gekommen ist. (Umschau 1920. Nr. 26.)
H. M.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller,** Halle (Saale).
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 4. **Düren,** den 15. April 1921. Jahrg. 41.

Das Drama im Blindenunterricht.

(Blindenlehrer W e r n e r S c h m i d t, Berlin-Steglitz.)

„Wir kennen genau die unendlichen Schwierigkeiten der künstlerisch-unterrichtlichen Behandlung eines Gedichtes, die das Kunstwerk in die Schülerseele hineinpflanzen soll, daß es dort Wurzel schlägt, weiter lebt und aus eigenem Triebe Blüte und Frucht hervorbringt.“ So heißt es im Vorwort des im vergangenen Jahre von Dr. Gertrud Fauth und Georg Wolff herausgegebenen Buches „Dichtung der Gegenwart. Bausteine zu dem neuen künstlerischen Lesebuch“. Werden diese Schwierigkeiten sich in der Blindenschule nicht noch bedeutend mehren? Werden sie vor allem bei der Behandlung von Dramen nicht eine Steigerung erfahren, die das Ziel, Erleben des Kunstwerkes und fühlendes Ahnen der Einheit von Gehalt und Form, in unerreichbare Ferne rücken? Fast scheint es so. Und als ich im ersten Jahre nach dem Kriege Gelegenheit hatte, in der Oberklasse und mit Fortbildungsschülern Tell, Wallensteins Lager, Götz von Berlichingen und den Prinzen von Homburg zu besprechen, kam ich zu der Gewißheit, daß das obengenannte Ziel selten und nur unter günstigsten Verhältnissen erreicht werden könne. Oft mußte ich mir nach der Literaturstunde gestehen: Es ist nicht das erzielt worden, was ich beabsichtigt hatte. Denn wir wollen den Schülern doch mehr geben als Kenntnis des Inhalts, als die unumgänglich notwendigsten Vorstellungen und Sacherklärungen. Dies alles ist ja nur Vorbedingung und Unter-

grund, auf dem ein Erleben des Kunstwerkes überhaupt erst ermöglicht wird.

Man konnte sich mit dem Gedanken, dem Blinden nicht das geben zu können, was gleichaltrigen Sehenden zugänglich ist, wohl abfinden angesichts der Tatsache, daß die Musik oder um das Gegenstück des Dramas zu nennen, daß die Oper ihm, den die Umstände naturnotwendig in das Reich der Töne weisen, einen gewissen Ausgleich schafft und edelste Kunst zugänglich macht, zumal die Musik in einer Hinsicht der reinen Wortkunst ohne Zweifel überlegen ist. Man denke nur an Wielands Aeußerung anläßlich Schweitzers Musik zu seiner „Alceste“. Er schrieb damals: „Welche Muse offenbart Ihnen die eigensten Gedanken meiner Seele? Wie machen Sie es, daß Sie mehr tun als ich selbst? Daß Sie sich des Ideals bemächtigen, das mir vorschwebte, das ich aber mit Worten nie erreichen konnte?“ Was Worte nicht mehr zu sagen vermögen, kann die Musik uns fühlen lassen. Wenn allerdings Beethoven äußert: „Musik ist höhere Offenbarung als alle Weisheit und Philosophie,“ so ist das wohl Uebertreibung; denn es haftet der Musik doch immer etwas zu sehr Gefühlsmäßiges, Unklares und Dunkles an, es fehlt ihr ein Etwas, das uns im Hamlet, im Faust und Wallenstein tiefe Blicke in Leben und Schicksal tun läßt und tatsächlich an die letzten Fragen der Philosophie rührt.

Das Drama kann Zeitfragen kritisch beleuchten oder lösen, es kann vergangene Epochen lebendig machen, kann allgemeine Menschheitsfragen mit klarem Ziele zur Erörterung stellen. Es ist der Niederschlag der Kultur einer Zeit, deren Wesen, Fehler, Hoffen und Sehnen es widerspiegelt. Dadurch wird es in der Gegenwart zu einem nicht zu übersehenden Bildungsfaktor. Breite Volksmassen werden auf dem Wege über das Drama überhaupt erst mit den Ergebnissen der Wissenschaft bekannt gemacht. Dürfte man schon aus diesen Gründen nicht versäumen, die blinden Zöglinge mit den ihrem Verständnis angemessenen bedeutendsten Dramen unserer nationalen Literatur bekannt zu machen, um so eine Vorbedingung für das spätere Verständnis des Gegenwartsdramas zu schaffen, so sind dies eigentlich doch alles nur Nebenerscheinungen. Sie rühren nur an den eigentlichen Kern. Der Grund, der es zur gebieterischen Pflicht macht, die Jugend in unsere nationale Dramenliteratur einzuführen, liegt tiefer. Schmoller sagt im „Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre“: „Wenn mit höherer Kultur, mit Klassen- und Bildungsgegensätzen, mit Rassenunterschieden im selben Staate die persönliche Verschiedenheit wächst, so bleiben doch gewisse wesentlich bestimmende Einflüsse für alle oder die meisten Menschen einer sozialen Gemeinschaft dieselben, und es wächst mit Sprache, Schrift und Literatur, mit dem ganzen geistigen Leben der einheitliche Strom der psychischen Beeinflussung, der immer wieder, was sozial so wichtig ist, die zunehmende psychologische Rassen- und die wirtschaftliche Vermögensverschiedenheit zu überwinden sucht.“ (S. 16.) Sprache, Schrift und Literatur sollen das einigende

Band sein. Sollen! Wie zeigt sich uns aber die Gegenwart? Zerspalten in Klassen, Parteien und Konfessionen fehlt jenes übergeordnete, alle Volksgenossen umspannende Band. Zwar reden sie alle die gleiche Sprache. Doch nur äußerlich. Und wie äußerlich, kann nicht schlagender bewiesen werden als durch die Tatsache, daß man seit mehr als zwei Jahren aneinander vorbeiredet, ohne einander zu verstehen. Es fehlt eben das Gemeinsame, es fehlt der Geist, der in unserer deutschen Literatur webt und lebt von Walter von der Vogelweide bis zu Dehmel und Werfel, von Lessing bis zu Georg Kaiser und Fritz von Unruh. Und er fehlt, weil Kenntnis und Verständnis und Liebe zur nationalen Literatur fehlen. Sünden der Vergangenheit rächen sich hier. An uns ist es, die werdende Generation mit diesem deutschen Geiste zu erfüllen, der nicht Vorrecht irgend einer Partei ist, sondern alle eint von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken. Was nutzen alle Bestrebungen der Volksbildungsvereine, der Volksbühnen usw., wenn die Schule nicht empfängliche Herzen bereitet, wenn sie nicht den Grund legt, auf dem der Bau vollendet werden soll! Und was sich so als Aufgabe aller Jugenderzieher darstellt, das gilt für uns, die wir in den meisten Fällen in Internaten einen weit größeren Einfluß auf die schulentlassene Jugend auszuüben vermögen als die Kollegen an der Volksschule, in ganz besonderem Maße. Wie überall im Vaterlande, so haben wir auch an allen Anstalten die betrübende Erscheinung, daß gerade die der Schule Entwachsenen eine manchmal wirklich abschreckende geistige Interesselosigkeit zeigen. Mit Zwangsmaßnahmen allein wird man hier nichts bessern. Es gilt, das Interesse überhaupt erst einmal zu erwecken. Es gilt vor allem, diejenigen, die noch ganz in unserer Hand sind, zu befähigen, edleren Genüssen Verständnis entgegenzubringen. Eins der Mittel dazu ist die Literaturstunde, die kein Wissen, sondern Erleben geben will, die den Schüler nach Linde zur ästhetischen Genußfähigkeit erziehen soll. Und in diesen Literaturstunden (Oberklasse und Fortbildungsschule) werden, wie es ja schon überall der Fall ist, die Dramen unserer großen Meister an erster Stelle stehen. Und welche Schwierigkeiten sich auch entgegenstellen mögen, alles bisher Gesagte erhellt, daß nichts unversucht bleiben darf, die Schüler zu einem Erleben der ihnen verständlichen wertvollsten Dramen unserer Nationalliteratur zu führen.

Das Aufweisen dieser Schwierigkeiten und ihre mögliche Ueberwindung treten aber zunächst zurück hinter die Frage: Inwieweit kann irgendein Unterricht den Schülern überhaupt den Gesamteindruck eines Dramas lebendig machen? Die Antwort liegt im Wesen des Dramas selbst. Der Rektor Karl Strobel sagt: „Das Drama ist seinem Wesen nach D a r s t e l l u n g a u f d e r B ü h n e“ (Vom Lesen. Pädagogische Bausteine. Heft 34. S. 16.). Lehmensick führt denselben Gedanken etwas weiter aus. „Beim Drama liegt die Hauptaufgabe darin, das s i c h t b a r e B ü h n e n b i l d und das hörbare Wort so ineinander zu verarbeiten, daß ein Stück Leben vor dem gei-

stigen Auge des Kindes emporwächst" (Literatur in der Volksschule. Jahrbuch des Vereins für wissenschaftliche Pädagogik 1911. S. 296). Dr. Ernst Weber schreibt: „Die Dramatik kann ihre eigentliche Wirkung nur auf der Bühne entfalten. Soweit die Dichtung in der Schule gelesen wird, handelt es sich nur um eine Vorbereitung der Buhnenwirkung" (die epische Dichtung 1909. S. 11). Diesen Urteilen der Pädagogen entsprechen die der Literarhistoriker, der Philosophen und Kritiker. Hören wir zunächst Dilthey: „Was das Wort des Dichters will, wird erst in der Leistung des Schauspielers fertige Realität" (Das Erlebnis und die Dichtung 1905. S. 169). Sodann Volkelt: „Dieselben Gestalten und Gedanken, die, aus dem Buche zu einem Leser sprechend, mit nur geringem Eindruck an ihm vorübergegangen sind, können eine bezwingende Macht auf seine Seele gewinnen, sobald sie ihm in der eindringlichen Anschaulichkeit und fesselnden Gegenwärtigkeit einer Bühnenaufführung dargeboten werden. Selbst wer mit matter Phantasie und befremdetem Gemüte irgend ein Drama gelesen hat, kann durch das Erhöhende und Zwingende der schauspielerischen Vorführung in den Bann des Dichters geraten" (Zwischen Dichtung und Philosophie. 1908. S. 355). Zu dem gleichen Ergebnis kommt Zabel. „Ein wirkliches Drama enthält eine Kraft, die beim Lesen wie gebunden erscheint und erst dann frei wird, wenn wir seine Gestalten schauspielerisch verkörpert sehen" (Zur modernen Dramaturgie. 1903. Bd. III. S. 450). Und ob vom Standpunkt konservativer, an alten Formen festhaltender Aesthetik, wie sie Karl Weitbrecht vertritt oder von der freien Warte moderner Kritik eines Bab und Kerr aus gesehen, in den letzten Wesensfragen des Dramas sind sie einig. Lassen wir Weitbrecht reden. „Das Dramatische ist ein gegenwärtiges Spiel, in welchem Mehrere einen Lebensvorgang zur Darstellung vor Zuschauern bringen, die, körperlich dem Spiele anwesend, mit dem leiblichen Auge und Ohr ihm folgen oder wenigstens folgen sollen, nur gewissermaßen aushilfsweise sich auch begnügen oder begnügen müssen, nach der Andeutung eines Buches das Spiel nur in der Phantasie anzuschauen" (Das deutsche Drama. Grundzüge seiner Aesthetik. 1900. S. 26). Und nun Bab. „Die prästabilierte Form des Dramas ist so auf die Ergänzung durch die schauspielerische Körperlichkeit angewiesen, wie des Schauspielers Bewegungen auf die geistige Führung des Dramatikers" (Der Wille zum Drama. 1919. S. 224). Endlich noch die Auffassung zweier Theaterfachleute. „Das lebendigste Drama bleibt immer etwas Unnatürliches, Unsinnliches. Durch den kunstreichen Vortrag tritt es halb, durch die Schauspielkunst erst ganz in natürlich-sinnliche Erscheinung" (Bernauer, die Forderungen der reinen Schauspielkunst. 1920. S. 63). Und Dr. Manfred Schneider, Dramatur am Württembergischen Landestheater in Stuttgart, geht am weitesten. „Das Buch, die Dichtung ist — um es ganz extrem auszudrücken — in gewissem Sinne nur die Anweisung zur

Schaffung eines Kunstwerks" (Der Expressionismus im Drama. 1919. S. 12). Man beachte nun, welchen Wert alle diese Ausführungen dem sichtbaren Bühnenbild, der eindringlichen Anschaulichkeit, der schauspielerischen Körperlichkeit oder kurz gesagt, der Gesichtswahrnehmung beimessen. Der Unterricht kann die Gestalten des Dramas nicht in sinnliche Erscheinung treten lassen, er kann mithin, da eine notwendige Bedingung fehlt, nicht den Gesamteindruck eines Dramas bieten, sondern nach Webers Worten nur eine „Vorbereitung der Bühnenwirkung" sein. Gleichzeitig erkennen wir jetzt, daß für den Blinden ein wesentliches Glied in der Kette, die zum vollständigen Erleben des Dramas führt, fehlt. Soll ihm trotzdem innerhalb der nun einmal gesteckten Grenzen der Gesamteindruck eines dramatischen Kunstwerks soweit als möglich zugänglich gemacht werden, so muß das fehlende Glied durch ein anderes ersetzt oder ergänzt werden. Diese Ergänzung muß der Unterricht geben, denn von der Bühne können wir sie nicht erwarten.

Wir stehen also nun vor der Frage: Wie ist die Bühnenaufführung in der Schule vorzubereiten? Strobel schlägt auf S. 27 und 28 seiner oben erwähnten Schrift folgenden Weg vor: „Das Lesen von Dramen in der Schule betreiben wir so, daß wir zunächst das ganze Stück hintereinander weg (ohne verteilte Rollen) in einem Zuge lesen, um einen Totaleindruck zu empfangen. Das zweitemal wird Szene für Szene einzeln gelesen. Am Schluß jeder Szene stellen die Kinder wieder Fragen über unverstandene Wörter und Wortverknüpfungen, über sachlich Unbekanntes oder was ihnen sonst aufgefallen ist. Dann wird in gemeinsamer Besprechung (natürlich wo es schon möglich ist) festgestellt, wie sie sich die Masken der einzelnen Spieler und ihre Stellungen auf der Bühne vorstellen, und wie der Ort der Handlung auszusehen hat. Das letztere auch erst nach einem Akt. Nach jedem Akt wird die Handlung (Fabel, Einspiel-Exposition usw.) betrachtet und auf die seelische Enthüllung der einzelnen Personen geachtet. Am Ende des ganzen Stückes erfolgt ein Ueberblick über das ganze Drama, über die Personen (Haupt- und Nebenpersonen) und ihre Charakterzüge, über die Handlung (Fabel) in großen Zügen und Ort und Zeit derselben, über ihren Gipfelpunkt und ihr Zusteuern zum Ende. Auch nach Urteilen über Gefallen und Nichtgefallen einzelner Auftritte wird geforscht. Zuletzt lesen wir dann nach einiger Zeit das ganze Stück hintereinander nochmals, jetzt mit verteilten Rollen. Der Besuch im Theater macht den Abschluß und zeigt, ob unsere Vorstellungen richtig oder falsch waren Natürlich folgt nach diesem Besuch noch eine Unterredung über das Stück und eine Besprechung der Dichterbiographie nach den Notizen auf dem Theaterzettel." Man wird diesen methodischen Richtlinien im allgemeinen die Zustimmung nicht versagen können. Vorausgesetzt natürlich, daß eine Lehrerpersönlichkeit dahinter steht, die solch ein Schema mit Leben zu füllen vermag und nicht auf Charakterbilder, Uebersichten, retardierende und spannende Momente usw. das Hauptgewicht legt.

Denn leider gilt noch heute wie vor fünfzig Jahren das Wort Rudolf Hildebrands: „Das verstandesmäßige Schulauge sucht gewöhnlich nur nach nahrhaften Früchten und übersieht die Blumen.“ Alles was Strobel anführt, dient doch letzten Endes nur dem einen Ziel, den Schüler den Weg rückwärts durchlaufen zu lassen, den der Künstler vorwärtsging, also: Erleben. Oder mit Goethes Worten: „Der Leser muß sich selbst produktiv verhalten, wenn er an irgend einer Produktion teilnehmen will.“

Ist nun aber der von Strobel angedeutete Weg im Blindenunterricht gangbar? Man vergegenwärtige sich zunächst, daß er das Drama dreimal lesen will. Einmal, um einen Totaleindruck zu gewinnen, dann szenenweise und schließlich mit verteilten Rollen. Dies ist in unseren Verhältnissen undurchführbar. Denn da das Lesen an und für sich langsamer geht, und wir in den kleinen Schulabteilungen in den meisten Fällen nicht allzuviel lesefertige Schüler aufzuweisen haben, würde sich einmal die Literaturstunde in eine ermüdende Lesestunde verwandeln und zum andern sehr viel Zeit notwendig sein. Schon aus rein äußerlichen, technischen Gründen können wir also diesen Weg nicht gehen. Weit ausschlaggebender aber wird folgende Ueberlegung: Vergegenwärtigen wir uns einen Sehenden im Theater. Er verfolgt auf der Bühne die Unterredung zwischen Götz und Weislingen auf Schloß Jaxthausen (I. Akt). Während Götz von der glückvollen Vergangenheit erzählt, der Freundschaft mit dem Jugendgefährten gedenkt, Hoffnung jubelt und Enttäuschung klagt, substituiert sich der Zuschauer dem Ritter vollständig, d. h. er versetzt sich in seine Seele und erlebt alles mit ihm. Gleichzeitig b e o b a c h t e t er aber an Weislingen den augenblicklichen und unmittelbaren Eindruck aller dieser Worte, denn Weislingens kurze Zwischenreden geben den Kampf seines Innern nicht erschöpfend wieder. Zustimmende und abwehrende Handbewegungen, Mienenspiel schweres Atmen, gepeinigtes Emporspringen treten ergänzend hinzu. Wort und Wirkung fließen in eins. Sichtbares Bühnenbild und hörbares Wort schaffen Leben. Die Substitution, die ja auch beim Lesen eintritt, bereitet dem Blinden keine Schwierigkeiten. Im Gegenteil, sie ist vielleicht manchmal erleichtert, da eine Ablenkung durch Ausstattung, Beleuchtung usw. in Wegfall kommt. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß auch wir, wenn wir uns den Worten ganz hingeben wollen, unwillkürlich die Augen schließen. Doch das zweite, die Beobachtung der unmittelbaren Wirkung der Worte auf andere, oder die Möglichkeit, sich abwechselnd ohne erfolgte Gegenrede schnell diesem und dann wieder jenem Spieler zu substituieren, ist gehemmt und damit das Erleben nicht vollständig. Wir stoßen hier wieder auf das schon fehlende Glied in der Kette. Oben sagte ich, der Unterricht muß die Ergänzung geben. Jetzt kann hinzugefügt werden: er gibt sie, indem er den Schüler anleitet, phantasiemäßig den Eindruck hörbarer Worte auf andere zu erleben und auch Vorstellungen, die nicht durch Worte hervor-

gerufen sind, ergänzend zu der hörbaren Wahrnehmung hinzutreten zu lassen. Nun will ja auch Strobel auf die Maske der einzelnen Spieler und ihre Stellungen auf der Bühne eingehen, jedoch immer am Schluß einer Szene oder eines Aktes. Denn die Schüler sollen sich nur ein Bild machen, das sie später, wenn nötig, verändern können. Bei unsern Schülern wird die Vorstellung, die wir ihnen im Unterricht geben, in den weitaus meisten Fällen die bleibende sein. Bei uns kommt es darauf an, an welchen Stellen, fast möchte ich sagen, auf welche Stichworte hin diese oder jene Vorstellung lebendig werden muß. Daher müssen während des Lesens derartige Bemerkungen einfließen, um ein lebensvolles Bild zu schaffen. Wie das geschehen kann, davon später. Hier nur noch ein Beispiel, wie notwendig es unter Umständen sein kann, derartige Ergänzungsvorstellungen einzufügen und wie ihr Fehlen oder das Fehlen der Fähigkeit sie zu bilden das Verständnis erschweren oder gar behindern kann. Im ersten Akt von Ibsens „Gespenstern" kommt Pastor Manders in Frau Alvings Haus, um mit ihr über das zu errichtende Asyl zu sprechen. Nachdem Regine ihn verlassen, ist er eine Weile allein im Zimmer. Während dieser Zeit läßt Ibsen ihn in echt naturalistischer Weise nichts weiter sagen als: „Hm — ja, ja!" Der Blinde, der dies im Theater hört und dem die Regiebemerkung an der betreffenden Stelle unbekannt ist, steht dieser leisen Aeußerung verständnislos gegenüber. Kennt er die Regiebemerkung, so weiß er, daß es Bücher sind, die den Pastor zu diesen Worten veranlassen. Aber nur das Wort „stutzt" weist darauf hin, was in diesem Augenblick innerlich in dem Pastor vorgeht. Diese innerliche Erregung ist aber für die weitere Entwicklung bedeutungsvoll, da sie der Grund für eine gewisse Unruhe ist, die ihn während der folgenden Unterredung nicht losläßt, bis er sich plötzlich selbst unterbricht: „Sagen Sie mir, Frau Alwing, wie kommen diese Bücher hierher?" Soll der Blinde diese innere Erregung mitfühlen können, muß das Wort „stutzt" beim Lesen eine ganze Vorstellungsreihe hervorgerufen haben, die jetzt bei der Aufführung reproduziert wird. Plötzliches Erstarren, nochmaliges genaues Hinsehen, Kopfschütteln, nervöses Blättern, verächtliches Beiseiteschieben. Durch dies alles muß der Schauspieler den Hinweis des Dichters ergänzen. Der Sehende sieht es, dem Blinden geht es verloren, ist er nicht angeleitet, aufmerksam zu lesen und den Dichter zu ergänzen. Derartige Fälle können häufiger vorkommen. Denn nicht nur das naturalistische Drama seit den 80er Jahren, sondern auch das Gegenwartsdrama hat das Bestreben, alle überflüssigen Worte zu vermeiden. Oder um einen Ausspruch Kerrs anzuführen: „Zusammendrängung bleibt die Form der Zukunft". Dem Blinden wird daher die Teilnahme an dem Theaterleben der Gegenwart sehr erschwert, wenn er nicht versteht, zwischen den Reden, Gegenreden und Regiebemerkungen zu lesen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, möchte ich betonen, daß ich hier immer an ein Erfassen des ganzen Kunst-

werks denke. Der abstrakte Ideengehalt kann unabhängig davon klar erkannt oder unbewußt gefühlt werden. Es tritt damit aber die rein geistige Seite in den Vordergrund. Wirkliche Kunst jedoch ist Geistigkeit und Sinnlichkeit zugleich. Das wird unabsichtlich zu leicht verkannt, das Hauptgewicht auf das Erstere gelegt und infolgedessen die Schwierigkeit übersehen. Es wäre interessant, die Beobachtungen erfahrener Blinder hierüber zu hören, da sie vielleicht manche Fingerzeige geben könnten. Denn wo dieser Punkt, soweit es mir bekannt ist, bisher berührt wurde (Gerhardt, Materialien zur Blindenpsychologie. Javal, der Blinde und seine Welt.) fand die psychische Seite zu wenig Beachtung.

Es könnte nun der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie im Blindenunterricht die Bühnenaufführung vorbereitet und ergänzt werden kann oder um schulmäßig zu sprechen, wie ein Drama behandelt werden kann. Hauptforderung bleibt dabei, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die der Gewinnung eines Gesamteindrucks förderlich sind. Zunächst ist es im allgemeinen entschieden vorteilhaft, den Inhalt in großen Umrissen zu kennen. Nur wird sich dies in der Praxis kaum durchführen lassen, wenigstens nicht in der Weise, wie Strobel es wünscht. Bei fortgeschrittenen Schülern kann das Lesen vielleicht als Hausaufgabe gestellt werden, und zwar am besten als freiwillige Aufgabe, da eine Kontrolle schwer möglich ist, weil sie die Gefahr in sich birgt, zu sehr ins einzelne zu gehen. Schülern, mit denen man zum ersten Male ein Drama bespricht, wird man dies in der Regel überhaupt nicht zumuten können. Haben sich doch gewichtige Stimmen überhaupt gegen die Privatlektüre von Dramen erklärt. Man höre Heinrich Wolgast: „Die Privatlektüre von Dramen ist mir eine zweifelhafte Sache. So gewiß keine deutsche Schule darauf verzichten darf, das eine oder das andere unserer Dramen den Kindern zu bieten — in erster Linie wohl den Tell —, so ungewiß ist, ob die private Lektüre im Kindesalter möglich und ersprießlich ist.“ (Vom Kinderbuch. 1905. S. 16.) Nun würde es in unserm Falle ja keine Privatlektüre sein im Sinne Wolgast's, da die nachfolgende Behandlung verkehrte Auffassungen usw. berichtigen würde. Doch ich habe auch das Gefühl, wir würden dem Durchschnitt unserer Schüler auf jener Stufe zuviel zumuten. Ein Ausweg fände sich vielleicht, einer Anregung des Professors Heinrich Saure stattzugeben. Er gibt in einem Büchlein „Erzählungen nach Dramen deutscher Klassiker“ (Dieterich'sche Verlags-Buchhandlung, Leipzig. 1904) in unterhaltender Weise den Inhalt von zwölf Dramen Lessings, Schillers und Goethes und bezeichnet sein Buch selbst als eine Jugendschrift, die in- und außerhalb der Schule benutzt werden soll. Mir ist nicht bekannt, ob das Büchlein schon in Punktschrift erschienen ist. Aber für alle Anstaltsbibliotheken werden ja Bücher handschriftlich übertragen. Hier wäre eine dankbare Aufgabe. Uns würde das Buch in der angedeuteten Weise wertvolle Dienste leisten können. Jetzt aber höre ich

Stimmen einwenden: Es ist überhaupt nicht vorteilhaft, den Inhalt vorher zu kennen; denn dadurch fällt die Spannung fort und das Interesse erlischt. Das ist nicht ganz falsch und jenen Kunsterziehern, die bei jedem Gedicht den ganzen Inhalt vorwegnehmen, um dann nur die Form genießen zu lassen, kann ich nicht beipflichten, Erwartung, Spannung auf das Kommende sind zu wichtige Bestandteile der Psyche des Durchschnittsmenschen, um das Interesse wachzuhalten. Nehmen wir ein Beispiel — Prinz Friedrich von Homburg. Nach dem I. Akt: Wird der durch das Erlebnis mit dem Handschuh abgelenkte Prinz den Kriegsplan richtig durchführen? Nach dem II. Akt: Wird der Kurfürst den Prinzen durch das Kriegsgericht aburteilen lassen? Nach dem III. Akt: Wird es Natalie gelingen, den Kurfürsten umzustimmen? Nach dem IV. Akt: Wird das Urteil jetzt vollstreckt werden, nachdem der Prinz es selbst als gerecht ansieht? Das sind spannende Fragen, die sich dem mit dem Inhalt noch nicht vertrauten Leser aufdrängen. Jetzt angenommen, der Inhalt ist in großen Umrissen bekannt. Da treten an die Stelle dieser vorwärtstreibenden Fragen andere. Wie kommt es, daß der Prinz, dem Kriegsplan entgegenhandelnd, doch den Sieg erringt und warum hindert ihn der alte Kottwitz nicht? Warum hält der Kurfürst am kalten Buchstaben des Gesetzes fest und will den Sieger verurteilen? Warum legt der Kurfürst das Schicksal des Prinzen in dessen eigene Hand? Wie kommt es zu der plötzlichen Sinnesänderung des Prinzen? Man sieht, an die Stelle der rein stofflichen Fragen nach dem Was treten die tiefgründigeren nach dem Wie und Warum. Der Blick für Zusammenhang und Aufbau des Ganzen wird geschärft, das rein Menschliche der Gestalten verständnisvoller. Von selbst tritt so das Künstlerische hervor und drängt das Stoffliche zurück. Denn in der Kunst kommt es nicht darauf an, w a s geschieht, sondern w i e es geschieht. Und gleichzeitig liegt m. E. hier ein großer erzieherischer Wert. Blinde Schüler neigen dazu, sobald ihnen etwas entgegentritt, das ein gewisses Bekanntheitsgefühl auslöst, zu urteilen: Das kenne ich schon! Bei näherer Prüfung stellt sich dann oft heraus, daß sie sich durch das Bewußtsein, die Sache einmal gehört oder den Gegenstand betastet zu haben, täuschen lassen. Ist ihnen nun der Inhalt des Dramas bekannt, so daß sie beim zweiten Lesen tiefer in den Aufbau der Akte, in das Seelenleben der Personen und in die Feinheiten der Handlung eindringen, so werden sie fühlen — wenn anders sie ehrlich zu sich selbst sind —: das ist uns erst ganz entgangen, die Sache ist doch nicht so einfach, wie wir annahmen. Dem vorschnellen Urteil, überhaupt der Oberflächlichkeit, wird so entgegengearbeitet.

Jede Literaturstunde soll nun ein geschlossenes Erlebnis geben. Darum müssen Ablenkungen vermieden werden. Durch den Tastsinn zu vermittelnde Anschauungen werden in besonderen Stunden gewonnen. Später genügt ein kurzer Hinweis, um die Vorstellungen zu reproduzieren. Als Beispiel diene

Wallensteins Lager. Zur Veranschaulichung kommen: Terzerol, Feldflasche, Kugelbüchse, Federhut, Tressen, Koller, Blechhaube, Wehrgehäng. Alle diese Anschauungen werden gewonnen bei Darstellung des Lagerlebens. Gleichzeitig finden dabei Erwähnung: Glücksrad, Feldschule, Korporalstock, Reveille, Zapfenstreich, Marketender, Kerbholz, Bergknappen, Kapuziner, Bankett, Profoß, Mandat, Justiz, Bagagewagen, Schwadron, Batzen. Auch Ausdrücke wie „Sachs im Lande pochen" an geeigneten Stellen einzuflechten, ist vorteilhaft. So wird eine Masse von vorbedingenden Vorstellungen geschaffen, die den Boden abgeben, dem Erleben und Stimmung entwachsen.

Zur Herabminderung der Leseschwierigkeit und Erzielung sinngemäßen Lesens werden die Personen der Szenen, die in einer Stunde zur Besprechung kommen sollen, vorher auf die Schüler verteilt. Sie lesen ihre Rollen für sich durch. In der Stunde merkt man an der größeren oder geringeren Gewandtheit, mit der sie ihre Einsätze aufzufinden wissen, ob sie die Rollen gelesen haben. Hin und wieder wird es sich empfehlen, daß der Lehrer selbst eine Rolle übernimmt; denn das erstmalige Hören ist oft ausschlaggebend für das Zustandekommen von Stimmungen und Vorstellungsreihen. In den andern Fällen wird der Lehrer die nötigen Zwischenbemerkungen geben. Ich möchte auch dafür ein praktisches Beispiel anführen und wähle das Gespräch zwischen Götz und Weislingen aus dem 3. Bild des I. Aktes. Die nicht in Anführungsstriche gesetzten Worte sind als vom Lehrer gesprochen zu denken.

Götz kommt mit einer Flasche Wein und Bechern und schenkt ein. „Bis das Essen . . . ausgestochen." Er bringt Weislingen den Becher. „Ein fröhlich Herz!"

Weislingen schüttelt traurig den Kopf. „Die Zeiten sind vorbei."

Götz: „Behüte Gott! . . . verwischte?"

Weislingen: „Es war . . . Messer."

Götz: „Den schlug . . . jedermann." Schenkt von neuem ein und bringt's Weislingen. „Kastor und Pollux! . . . nannte."

Weislingen: „Der Bischof . . . aufgebracht."

Götz: „Das war . . . Freundes wäre."

Weislingen macht eine abwehrende Handbewegung. „Nichts mehr davon!"

Götz: „Warum nicht? . . . Und nun —"

Weislingen stützt gequält das Haupt in die Hände. „Oh!"

Götz: „Wenn du mir . . . Adelbert."

Weislingen springt erregt auf. „Wozu soll das alles?" Geht schwer atmend im Zimmer hin und her.

Götz: „Wollte Gott . . . Pfaffen!"

Weislingen setzt sich wieder. „Laßt mich reden."

Das Einstreuen solcher nicht vom Dichter angegebenen Bemerkungen darf natürlich nicht übertrieben werden, da dann gerade das Gegenteil von dem Zuerstrebenden erreicht würde. Es wird sich auf einzelne Szenen, die Hauptstellen der Entwicklung, beschränken, schon aus Gründen zweckmäßiger Zeitausnutzung. Der Schüler soll nur angeleitet werden, nicht nur Worte zu hören, sondern sich auch Handlungen vorzustellen. Und vor allem müssen diese Bemerkungen zwanglos eingefügt werden, nicht in trockenem Leitfadenstil, sondern so, daß sie den Schüler in die beabsichtigte Stimmung versetzen und seinen Gedanken und Gefühlen Richtung geben. Und noch auf einen Fall möchte ich hinweisen, wo solche Zwischenbemerkungen sehr dienlich sein können. Liebetraut sagt im 4. Bild des I. Aktes (Im bischöflichen Palast zu Bamberg): „Wohl! Das mag eine Ursache sein. Die andere ist: weil bei einer näheren Bekanntschaft mit den Herrn der Nimbus von Ehrwürdigkeit und Heiligkeit wegschwindet, den uns eine neblichte Ferne um sie herum lügt; und dann sind sie ganz kleine Stümpfchen Unschlitt.“ Drei Bilder von unendlicher Feinheit sind hier aneinandergereiht. Drei Bilder, die auf Gesichtswahrnehmungen beruhen. Sie sind bei einfachem Drüberweglesen auch für gewöhnliche Leser nicht gleich erkennbar. Wieviel mehr muß sich bei dem Blinden ein Unlustgefühl an dieser Stelle einstellen. Ein Ausmalen der konkreten Bilder wäre zwecklos. Es genügt und beseitigt das Unlustgefühl, wenn der Lehrer in einer kurzen Bemerkung den abstrakten Gehalt herausstellt. Zusammenfassend ließe sich also sagen, der Lehrer gibt im Rahmen der Handlung Zwischenbemerkungen, die weniger lehrhaften als künstlerischen Charakter tragen, um die Handlung zu beleben und Unlustgefühle zu beseitigen. Ist so durch dies Lesen den Schülern ein Erlebnis geschaffen, werden am Schluß der Akte oder Szenen Ueber- und Rückblicke gegeben. Dies wird in derselben Weise geschehen wie in Normalschulen. Nur sollte man lieber zu wenig als zu viel geben. Dagegen ist ein Eingehen auf die Eigenart des Dichters, seiner Auffassung geschichtlicher Begebenheiten und Persönlichkeiten wertvoll. Jedes wahre Kunstwerk ist doch ein Stück Seele seines Schöpfers. So sagt Gerhart Hauptmann im Geleitwort zu den „Gesammelten Werken“ von seinen Dramen: „Sie wollen verstanden werden als natürlicher Ausdruck einer Persönlichkeit.“ Nochmaliges Lesen des ganzen Dramas und wenn möglich Darstellung einzelner Szenen durch die Schüler bilden den Abschluß der Behandlung und damit der Vorbereitung der Bühnenaufführung. Dann käme diese selbst. Oder wenigstens sollte kommen. Denn leider wird es sich aus verschiedenen Gründen nicht immer durchführen lassen. Der Wunsch von Dr. Gertrud Fauth, „daß sprachtechnisch geschulte Künstler als Ergänzung zur Besprechung der Dichtungen durch den Lehrenden regelmäßig in die Schule kämen,“ ist schön und gilt für Blindenschulen ganz besonders. Ist aber eben vorläufig noch ein Wunsch. Immerhin ist manches erreichbar. So wurden

in der ersten Hälfte des vergangenen Jahres an der Frankfurter Anstalt durch Angehörige der Frankfurter Bühnen und Schüler der dortigen Schauspielschule Maria Stuart, Don Carlos, die Geschwister, Jordans „durchs Ohr" und verschiedene kleinere Stücke zu Gehör gebracht. Ein Vorlesen der behandelten Dramen, auch unter Zuhilfenahme lesegewandter Blinder, wird sich bei gutem Willen aber immer ermöglichen lassen. Die fehlende Bühnenaufführung wird bei unsern Verhältnissen dadurch in gewissem Sinne ersetzt.

Selbsttätigkeit und phantasiemäßiges Anschauen von Handlungen sind also, wie wir sahen, zwei Mittel, das Erleben vollständiger zu gestalten. Bei dem Blinden ist das Zweite nur auf dem Boden des Ersten möglich. Beides muß während der ganzen Schulzeit ausgebildet sein. Wenn wir auf der Unterstufe Mörikes „Kinderszene", Trojans „Zwiegespräch", Blüthgens „Der Rabe und die Kinder" darstellen lassen, so lernen die Kinder schon hier, Gehörsvorstellungen und Handlungen zu verknüpfen, eins durchs andere zu ergänzen und zu reproduzieren. Auf den andern Stufen wird es fortgesetzt. Ich verweise nur auf Storms „Schneewittchen" und Paula Dehmels Kinderstückchen. Die Kinder wachsen so von selbst in die Eigenart des Dramas hinein und empfinden unbewußt, daß zu den Reden Handlungen treten müssen. Die dramatische Form als solche ist ihnen ja nichts Fremdes. Sie liegt gewissermaßen als Keim in ihnen. Schließlich schlummert in jedem Kinde ein naiver Künstler, der seine Unmittelbarkeit erst verliert, wenn er in plumper Weise berichtigt wird. Wir werden darum das Kind auf dem ihm natürlichen Wege zum Drama führen, über seinen Drang zur Selbsttätigkeit und seine Freude an der Darstellung, nicht dagegen ihm das Drama als etwas schweres und fremdes erscheinen lassen, das es nun zu verarbeiten gilt. Vor allem muß der Inhalt der Fassungskraft und dem Anschauungskreis der Schüler entsprechen. Iphigenie und Braut von Messina z. B. liegen der Welt unserer Zöglinge doch eigentlich ziemlich fern. Tell wird nach wie vor unser bestes Schuldrama sein. Dann vielleicht Wallenstein, Jungfrau von Orleans, Götz, Minna von Barnhelm. Uhland könnte als Dramendichter übergangen werden. Dagegen kämen Kleist's „Prinz von Homburg", Grillparzers „Ottokar", Hebbels „Nibelungen" in Frage. Sich nur auf die sogenannten klassischen Dramen zu beschränken, halte ich für einseitig. Wir wissen heute, daß es keine klassische Form gibt, die für alle Zeiten Maßstab wäre, sondern daß jede Zeit ihre eigene Kunstform schafft. Und über Kleist, Grillparzer und Hebbel sollten wir weitergehen bis in die Gegenwart. Zum Hinweis auf unsere moderne Dramenliteratur bietet sich Gelegenheit genug. „Tell" führt zu Schönherrs „Volk in Not", „Götz" zu Gerhart Hauptmanns „Florian Geyer", „Der Prinz von Homburg" zu Unruh's „Offizieren" und „Prinz Louis Ferdinand von Preußen". Dr. Gertrud Fauth sagt in dem eingangs erwähnten Buch: „Bei allem guten Recht der Ueberlieferung und des Bewußten wollen wir die Last des

Historischen, das unsere Schule noch viel zu sehr drückt, vermindern, erleichtern, wollen wir den Blick der Jugend und der Schule hinlenken nach ringsum und nach vorn, in gegenwärtiges und zukünftiges Land." Und letzten Endes sind es doch stets die gleichen Werte, um welche die Menschheit ringt, die Menschheit der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. "

Lebensjahre rauschen schnell im Strom der Zeit,
Ideale leuchten hell in Ewigkeit." (Taesler.)

....

Zum Antrag betr. Abänderung des preuß. Beschulungsgesetzes vom 7. Aug. 1911.

Deutscher Blindenlehrerverein
Arbeitsgemeinschaft
für schulgesetzliche Angelegenheiten.

Am 2. Dezember 1920 sandte ich folgendes Rundschreiben an eine Anzahl Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft:

Der von Halle an den Deutschen Blindenlehrerverein zur Verhandlung in Hannover gestellte, dort aber nicht erledigte Antrag betr. Beschulungsgesetz für blinde Kinder wurde vom Vorstande des Deutschen Blindenlehrervereins der Arbeitsgemeinschaft f. sch. Angelegenh. zur Bearbeitung überwiesen. Ich übersende den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft den Antrag zur Prüfung und bitte, das Resultat bis spätestens zum 15. Januar 1921 an mich gelangen zu lassen, damit die Zusammenstellung möglichst in der Februarnummer des Blindenfreund zur Veröffentlichung kommen kann.

Zu prüfen ist, ob weitere Abänderungen des Beschulungsgesetzes notwendig erscheinen, ob die von Dr. Schwarz im Blindenfreund vom 15. April 1914 dargelegten Gedanken Verwertung finden können, wieweit die in der Verfassung niedergelegten Grundsätze für die Schulen auch für die Blindenschulen verwirklicht und ob die Bestimmungen über die Grundschule Aufnahme finden müssen.

Zur Erwägung wird ferner stehen, wieweit die Veränderungen auch die taubstummen Kinder betreffen und ob sich daraus die Notwendigkeit einer gemeinsamen Verarbeitung mit den Organisationen der Taubstummenlehrer ergibt.

Der Antrag ist den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft in Steglitz, Berlin, Halle, Breslau, Königsberg, Düren, Frankfurt, Hannnover und Kiel übersandt.

Der Antrag lautet:

„Die Blindenlehrerschaft wünscht eine Abänderung des Gesetzes betreffend die Beschulung blinder Kinder vom 7. August 1911, dahingehend, daß

1. die Ortsbehörden verpflichtet werden, der Blindenanstalt durch den Landeshauptmann alle noch nichtschul-

pflichtigen Kinder nachzuweisen, damit der Anstaltsleiter oder dessen Beauftragter sich mit den Angehörigen des Kindes persönlich in Verbindung zu setzen vermag, um diese über die rechte erziehliche Behandlung des Kindes in den ersten Lebensjahren aufzuklären; daß

2. die zur Feststellung der Schulpflicht blinder Kinder zuständigen Behörden verpflichtet werden, zu den Untersuchungen, die für ihre Beschlußfassungen nötig sind, neben dem Kreisarzt den Blindenanstaltsleiter oder einen von diesem bezeichneten sachkundigen Vertreter heranzuziehen; daß

3. jede Entscheidung darüber, ob ein ausreichender Ersatzunterricht vorliegt, durch den Anstaltsleiter oder eine im Blindenunterricht sachverständige Person herbeigeführt werde; daß

4. die in den Ausführungsbestimmungen zum Gesetz vorgesehene alljährliche Ueberprüfung des Ersatzunterrichtes nicht durch den Kreisschulinspektor, sondern durch den von der Provinzial-Schulverwaltung dazu bestimmten Fachmann erfolgt."

Von 11 Anstalten haben 10 ihr Urteil abgegeben. Teils sind die Abänderungsvorschläge im Kollegium besprochen, teils scheint die persönliche Stellungnahme des betreffenden Mitgliedes zum Ausdruck gekommen zu sein.

Nach Zusammenstellung der einzelnen Gutachten würde der erste Absatz folgende Fassung bekommen.

1. daß die **Aerzte** verpflichtet werden, der Blindenanstalt durch den Landeshauptmann alle noch nicht schulpflichtigen Kinder, sobald **Blindheit eintritt oder bemerkt wird**, nachzuweisen, damit usw.

Kollege Burkard schreibt hierzu: Zu dem Antrag, betr. Abänderung des Beschulungsgesetzes habe ich noch einen Zusatz vorzuschlagen: Damit eine vernunftgemäße Behandlung der noch nicht schulpflichtigen Kinder gewährleistet ist, sind sachkundige Orts- oder Kreispflegerinnen zu bestellen, welche die Eltern in ihrer erziehlichen Tätigkeit unterstützen bezw. beaufsichtigen.

Die Ausführung dieser Anregung ist gewiß erstrebenswert; zweifelhaft ist mir, ob die Bestimmung ins Beschulungsgesetz gehört oder an anderer Stelle angefügt werden muß. Jedenfalls ist die Sache von solcher Bedeutung, daß sie es wert ist, fest ins Auge gefaßt zu werden. Vielleicht beleuchtet Koll. Grasemann, der diesen Gedanken zuerst in Hannover aussprach, das Thema nach der gesetzlichen, finanziellen, pädagogischen und praktischen Seite gelegentlich in unserm Blatt.

Zu 2 schlägt Neuwied vor: .... werden, die Untersuchungen, die für ihre Beschlußfassung nötig sind, in die Hand des Kreisarztes unter

Zuziehung eines Augenarztes und eines Leiters oder Lehrers (in) einer Bl. A. zu legen.

Koll. Reckling schreibt zu diesem Punkt:

Da für die meisten Fälle, z. B. bei totalen Erblindungen Hinzuziehung des Anstaltsleiters nicht erforderlich ist, so wird, um die andernfalls unvermeidlich entstehenden Reisekosten des Fachmannes zu sparen, vorgeschlagen, das Gesetz so zu formen, daß dem Anstaltsfachmann vor der endgültigen Festsetzung der Anstaltspflicht der Fall aktenmäßig zwecks Begutachtung bekanntzugeben ist. Von dessen speziell-pädagogischer Begutachtung muß die weitere Behandlung des Falles abhängig gemacht werden, ob er z. B. es für erforderlich erachtet, das Kind vorher persönlich kennen zu lernen. Die schwierigsten Fälle sind die, bei denen es sich um die Feststellung des Grades der Sehreste handelt.

R. stimmte Punkt 1 vorbehaltlos zu, will also auch, daß ein Blindenpädagoge die Eltern über die erziehliche Behandlung blinder Kinder im vorschulpflichtigen Alter aufklären soll. Durch obige Bemerkung zu Punkt 2 hebt er aber diesen Gedanken wieder auf, indem er sich in unzweifelhaften Fällen mit aktenmäßigem Gutachten begnügen will. Ein einigermaßen sicheres „speziell-pädagogisches" Gutachten wird nur bei persönlicher Bekanntschaft mit dem Kinde abzugeben möglich sein. Für uns ist die Begutachtung etwaiger geistiger Anomalie ebenso schwierig, wie die Feststellung des Grades der Sehreste, die immer mit Hilfe eines Arztes geschehen muß. Ich möchte mich deshalb für die persönliche Ermittelung einsetzen.

Alle übrigen Mitglieder halten sich an die Fassung der Vorlage.

Zu 3 wünscht Neuwied folgende Fassung: „.... sondern nur durch einen Anstaltsleiter oder Blindenlehrer (in) herbeigeführt werde."

Weitere Abänderungsvorschläge gingen nicht ein.

Zu 4 liegt nur eine redaktionelle Auswechselung vor. Statt „Fachmann" wird empfohlen: Blindenfachmann (Schultz), Blindenpädagogen (Hannover), Leiter oder Lehrer (in) einer Bl. A. (Neuwied).

Koll. Reckling schreibt zu 3 u. 4: „Diese Anträge mache ich mir ebenfalls zu eigen und kann vielleicht auch hier zum Ausdruck gebracht werden, daß aktenmäßige Bekanntmachung zunächst als ausreichend angesehen werden kann und nur die schwierigen und zweifelhaften Fälle eine Inaugenscheinnahme erfordern."

Als wesentliche Gedanken bringt der Antrag in seinen 4 Punkten zum Ausdruck, daß bei Festsetzung der Schulpflicht ein Arzt und ein Blindenpädagoge ihr ausschlaggebendes Urteil abzugeben haben, der Ersatzunterricht aber nur von einem Blindenpädagogen zu begutachten sei. Ich kann feststellen, daß alle beteiligten Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft die Not-

wendigkeit der Aufnahme dieser Abänderungen ins Beschulungsgesetz aussprechen.

Sonstige Anregungen beziehen sich auf die Dauer der Schulpflicht. Kollege Kühn wünscht, daß § 2 des Beschulungsgesetzes folgende Fassung erhalte: „Die Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder endet mit dem auf die Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Jahresschulschlusse", und bemerkt dann weiter: „Zur Begründung führen wir, abgesehen von der sich bei uns im Norden im allgemeinen etwas langsamer gestaltenden geistigen Entwicklung, nur an, daß nach unserer Erfahrung die geistige Verfassung der in die Anstalt eintretenden Kinder in den letzten Jahren derart zurückgegangen ist, daß die Heraufsetzung geradezu als Notwendigkeit erscheint. Außerdem würde für manches der später eintretenden Kinder, deren Zahl aus verschiedenen Gründen in den letzten Jahren bei uns ebenfalls zugenommen hat, die Beschlußfassung auf Verlängerung nach § 9 des Gesetzes sich erübrigen und die Anstalt freie Hand erhalten."

Koll. Petzelt will durch Gesetzesergänzung die Möglichkeit schaffen, „daß die Fortbildungspflicht unter besonderen Umständen über das 18. Lebensjahr hinaus verlängert werden kann." Als besondere Umstände führt er an: „Später Eintritt in die Anstalt — Zöglinge, denen schon die Schulpflicht verlängert worden ist, — solche, die ihre Berufsausbildung nicht gleich nach regelmäßiger Beendigung der Schulpflicht beginnen, oder die sie unterbrechen — u. a. m."

Koll. Picht wünscht Verlängerungsmöglichkeit der Fortbildungsschulpflicht bis zum 20. Jahr. Diejenigen Zöglinge, die ihre Berufsbildung in der Blindenanstalt empfangen, sind zweifellos dem Fortbildungsschulzwang unterworfen. Wir besitzen aber kein Mittel, einen Zögling nach Abschluß seiner Schulpflicht in der Anstalt festzuhalten, wenn er außerhalb derselben seinen Beruf erlernen oder in keinen Beruf eintreten will. Einen andern Fortbildungsschulunterricht, als den in der Anstalt gebotenen, zu besuchen, wird ihm nicht möglich sein. Die Forderung der Verlängerung des Fortbildungsschulunterrichts würde also eine Ausnahmebestimmung für Blinde erfordern, die aber nicht ins Beschulungsgesetz, sondern ins allgemeine Fortbildungsschulgesetz gehören dürfte. Meinem Empfinden nach würde die Hinausschiebung des Fortbildungsunterrichtes über das 18. Jahr hinaus, gesetzlich festgelegt, nicht zu empfehlen sein. Doch lasse ich mich gern eines Bessern belehren, da es mir an Erfahrung im Fortbildungsschulunterricht in der Blindenanstalt zu meinem Bedauern fehlt.

Für Vereinfachung des Instanzenweges nach Artikel 10 der preuß. Kriegsgesetze sprechen sich Kiel, Frankfurt und Neuwied aus. Die Vereinfachung wird zwar große Erleichterung gewähren, ob es aber notwendig ist,

ihre Fortdauer jetzt noch zu erstreben, wo das Autonomiegesetz für Provinzen heranrückt, das unbedingt in sehr vielen Erledigungen eine andere Geschäftsführung bringen wird, möchte ich in Zweifel ziehen und deshalb ein Abwarten empfehlen.

Koll. Kretschmer regt noch an: „ob die Kommunen nicht bei Blinden, bei denen Erwerbsfähigkeit als feststehend anzusehen ist, die Kostentragung für die Ausbildung zur Pflicht gemacht werden könne."

Es geht aus der Anregung nicht hervor, ob die Schulausbildung oder die Berufsausbildung gemeint ist. Im ersteren Falle könnte die Erörterung des Gedankens für die Aufnahme ins Beschulungsgesetz in Erwägung gezogen werden. Es wird aber wohl in der heutigen Zeit der Versuch, den Kommunen neue Lasten aufbürden zu wollen, aussichtslos sein.

Auf die Frage des Zusammengehens in Sachen des Beschulungsgesetzes mit den Taubstummenlehrerverbänden haben nur Frankfurt und Neuwied sich geäußert und zwar im zustimmenden Sinne. Vielleicht sind die Kollegen mit den Taubstummenlehrern in den Provinzen nicht in Fühlung. Da hier beim Beschulungsgesetz, wie bei vielen andern Interessen (Dienstanweisung, Ferienordnung, Gehaltsbewegung usw.) unsere Bestrebungen mit denen der Taubst.-L. parallel laufen, so möchte ich doch empfehlen, einen Zusammenschluß, wo er nicht auf direkte Abneigung stößt, — es sind mir aus einigen Provinzen solche Fälle bekannt — anzubahnen.

Kollege Kühn rät nun noch, „zunächst abzuwarten, was aus dem Wirrwarr der Gedanken und Ideen bezgl. der neuen Schulreform festere Gestalt gewinnt, ehe wir unserseits Anträge stellen." Ich meine jedoch, daß die in den vier Punkten unseres Antrages ausgesprochenen Forderungen (Hinzuziehung eines Kreisarztes, Augenarztes, Blindenpädagogen) unter allen Umständen bestehen bleiben und deshalb auch jetzt verfolgt werden können. Ob die Verwirklichung der übrigen Anregungen zur Zeit zu erstreben ist oder einer späteren Zeit vorbehalten bleiben soll, möge der Vorstand unseres Deutschen Blindenlehrervereins erwägen. An ihm liegt es, jetzt den in Hannover gestellten modifizierten Antrag zu begründen und weiterzuleiten.

N. Der Obmann: **K. S.**

....

Der Arbeitsgemeinschaft für schulgesetzliche Angelegenheiten gehören an:

Berlin: Schultz; Chemnitz: Naumann; Düren: Becker. Esser; Frankfurt: Burkard; Friedberg: Schmidt; Halle: Bauer. Otto, Krause, Gloël; Hannover: Hecke; Kiel: Kühn. Voß: Königsberg: Reckling; Neukloster: Puls; Neuwied: Kutscher. Schlüter (Obmann, Engerserlandstr. 16); Nürnberg: Reiner: Soest: Saupe; Steglitz: Picht.

N. Der Obmann: **K. S.**

Schwäbische Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder e. G. m. b. H. in Augsburg.

Durch die Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Krieger-Hinterbliebene, Hauptfürsorgestelle für Schwaben und Neuburg, in Augsburg, wurden die gewerbetreibenden Kriegs- und Zivilblinden des Regierungsbezirks auf den 8. April vor. Js. zur Gründung der oben bezeichneten Ein- und Verkaufsgenossenschaft eingeladen. In dieser gründenden Versammlung waren auch die Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg und der Verband gewerblicher Genossenschaften von Schwaben und Neuburg durch Herrn Syndikus Dr. Purpus, sowie die Blindenanstalt Augsburg durch Herrn Direktor R o t h vertreten. Herr Rechtsrat Dr. Kleindienst begrüßte als Mitglied des Vorstandes der Kriegsbeschädigtenfürsorgestelle und als Vertreter des Stadtrates Augsburg die Interessenten und betonte, daß der beabsichtigte Zusammenschluß der blinden Gewerbetreibenden einen wesentlichen Fortschritt in der Blindensache bedeute, weshalb Stadtrat und Fürsorgestelle gerne bereit seien, das Werk zu fördern, soweit es in ihrer Möglichkeit stünde. Der Leiter der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, Herr Dr. Seiler, führte in die Besprechung der Satzungen der Genossenschaft ein. Es traten der Genossenschaft sofort die Hauptstelle für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge, die Augsburger Blinden-Anstalt sowie 32 blinde Handwerker und 4 fördernde Mitglieder bei.

Der Zweck der neugegründeten Genossenschaft ist die Beschaffung der zum Betriebe jeden Blindengewerbes erforderlichen Bedarfsartikel im großen und den Verkauf im kleinen an die blinden Mitglieder, dann die Beschaffung von Arbeitsaufträgen für die blinden Mitglieder, der Verkauf der von diesen angefertigten Waren und endlich Schaffung von Einrichtungen jeder Art, welche die Förderung des Gewerbes und der Wirtschaft der blinden Mitglieder bezwecken.

Außer den blinden Gewerbetreibenden in Schwaben kann jede natürliche oder rechtliche Person beitreten, sofern sie mindestens einen Geschäftsanteil von 100 Mark erwirbt und zur Förderung der Genossenschaft bereit ist. Ueber die Aufnahme entscheiden der Vorstand und der Aufsichtsrat gemeinsam.

Nach Gründung der Genossenschaft wurde mit finanzieller Unterstützung der Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge Augsburg ein Lager errichtet, das sich zunächst nur auf den Verkauf von Bürstenhölzern beschränkte. Die rege Nachfrage der Mitglieder nach Rohmaterial ließ es angezeigt erscheinen, auch mit dem Einkauf von größeren Posten Rohmaterial zu beginnen. Nach dem Bericht vom 10. 11 1920 ist die Genossenschaft in der Lage, ihre Mitglieder mit allen

gangbaren Sorten von Bürstenhölzern und Rohmaterialien für das Bürstenmachergewerbe mit mäßigen Preisen zu versehen. Sie war auch bedacht, für ihre Korbmacher die nötigen Schritte zu unternehmen, um sie mit genügend Weiden für das laufende Geschäftsjahr einzudecken. Es wurden eine Reihe von Weidenflächen eingesteigert. Durch Verbreitung von Offerten an Fabriken, staatliche und städtische Betriebe hat die Genossenschaft Aussicht, für ihre Mitglieder ein ergiebiges Arbeitsfeld zu schaffen. Sie arbeitete nach dem erwähnten Bericht mit einem Betriebskapital von 55 000 Mark. Bei einer günstigen Entwicklung wurde von dem Ministerium für soziale Fürsorge die Ausdehnung der Genossenschaft über ganz Bayern vorgeschlagen.

Das Entstehen der Genossenschaft ist dem Zusammenarbeiten der schwäbischen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene mit dem Bund erblindeter Krieger und der Blindenanstalt Augsburg zu verdanken. Von hervorragender Bedeutung ist, daß die trennende Schranke zwischen Kriegs- und Zivilblinden gefallen ist und alle Schicksalsgenossen nun in gedeihlicher, gemeinsamer Arbeit ihr Los zu verbessern trachten. Besondere Verdienste um das Zustandekommen der Genossenschaft haben sich die Herren Dr. Seiler, Direktor Roth, Dr. Purpus, Herr Weimberg von der Fürsorgestelle und aus dem Kreise der Kriegsblinden Anton Port und Konrad Stiegler erworben. Durch Gewährung eines größeren Kredits und durch die kostenlose Vornahme der nicht unerheblichen Vorarbeiten seitens der Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte ist es gelungen, noch günstige Einkäufe von Rohstoffen zu betätigen. Die Geschäftsstelle der Genossenschaft befindet sich zur Zeit Augsburg, Volkhartstraße 3/II.

(Nach Mitteilungen des Herrn Direktor Roth-Augsburg.) H. M.

....

Fortbildungslehrgang.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung. Berlin W., den 18. März 1921.

Vom 18. bis 25. Mai d. J. findet an der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz ein Fortbildungslehrgang für Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an preußischen Blindenanstalten nach dem beiliegenden Plane statt. Es sollen insbesondere Kriegsteilnehmern, die eine Reihe von Jahren hindurch behindert waren, sich mit den wissenschaftlichen Grundlagen ihres Berufes zu beschäftigen, durch berufene Dozenten der hiesigen Universität neue wertvolle Anregungen zur Fortbildung gegeben werden.

Beihilfen können den Teilnehmern nicht in Aussicht gestellt werden, dagegen habe ich die staatliche Blindenanstalt angewiesen, ihnen für die Dauer des Lehrganges freie Wohnung in ihrem Internat und erstes Frühstück gegen Erstattung der Selbstkosten zu gewähren.

Meldungen sind bis zum 15. April d. J. zu richten an den Direktor der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 14.

Ich ersuche, hiervon den Direktoren der Provinzial-Blindenanstalten in der dortigen Provinz zwecks Mitteilung an die Lehrer und Lehrerinnen ihrer Anstalten baldigst Kenntnis zu geben. (Unterschrift).

An den Herrn Landeshauptmann in Königsberg, Stettin, Breslau, Merseburg, Kiel, Hannover, Münster i. W., Kassel, Wiesbaden, Düsseldorf und an den Herrn Landesdirektor Berlin W. 10.

An die Provinzial-Schulkollegien.

Es können auch Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen von außerpreußischen Blindenanstalten unentgeltlich daran teilnehmen.

Plan.

für den vom 18. bis 25. Mai 1921 an der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz stattfindenden Fortbildungslehrgang für Leiter, Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten.

1. **Eröffnung des Lehrganges und Bekanntgabe des Stundenplanes am Mittwoch, den 18. Mai, vormittags 9 Uhr, in der Blindenanstalt in Berlin-Steglitz.**
2. **Vorträge:**
   a) Nachweis psychischer Störungen bei den Blinden (Universitätsprofessor Dr. Stier);
   b) Theorie der haptischen Raumwahrnehmung oder Täuschungen im Bereiche des Tastens (Universitätsprofessor Dr. Rupp);
   c) Psychologische Berufsberatung (Dr. Brahn);
   d) Neueste Forschungen auf dem Gebiete der Augenheilkunde (Geh. Medizinalrat Professor Dr. Krückmann);
   e) Die Stellung der Gebrechlichen, insbesondere der Blinden, in der gegenwärtigen Volkswirtschaft (Geh. Regierungsrat Gerhardt, Landessyndikus im Landesdirektorium);
3. **Aufgaben zur gemeinsamen Besprechung:**
   a) Der Heimatgedanke in der Blindenanstalt;
   b) Welche Bedeutung hat die Sprechweise des Blindenlehrers für Unterricht und Erziehung, und wie kann wortkarger Unterricht gepflegt werden?
   c) Lehrprobe: Einpflanzung der Tomaten (Blindenlehrer Rothenburg-Stettin);
4. **Besichtigungen:**
   a) Taubstummenblindenschule in Nowawes bei Potsdam;
   b) Blinde in der Industrie, Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke (Direktor Perls);
   c) Werkschule des Rektors Seinig in Charlottenburg;
   d) Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht;
   e) Oskar-Helene-Heim für Heilung und Erziehung gebrechlicher Kinder in Zehlendorf.
5. **Schluß des Lehrganges Mittwoch, den 25. Mai.**

Verschiedenes.

— **Frankfurter Blindenanstalt.** Die seit 1837 bestehende Frankfurter Blindenanstalt, eine Gründung der Polytechnischen Gesellschaft, befindet sich in wirtschaftlichen Nöten. In einer Zuschrift des Betriebsrates der Anstalt wird auf die Gefahr ihrer Schließung hingewiesen, wenn der Bezirksverband Kassel die Absicht, seine seit 1897 hier untergebrachten Blinden anderen Anstalten zuzuteilen, ausführt. Eine Reihe blinder Arbeiter, denen bisher die Anstalt lohnende Beschäftigung gab, würde brotlos werden und der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. Andere Blinde, die seit vielen Jahren hier eine Heimat gefunden haben, müßten sich in fremden Anstalten in neue Verhältnisse eingewöhnen. Auch die Schulkinder und Lehrlinge werden in ihrem Bildungsgange gestört und aufgehalten, weil die Blindenanstalten in der Organisation ihres Schul- und Lehrlingswesens bedeutende Unterschiede aufweisen. Die Eltern des Bezirks Kassel weigern sich, ihre Kinder verlegen zu lassen. Bei einer etwaigen Schließung müßten aber auch die Frankfurter Kinder nach auswärts gebracht werden und würden ihrer Familie entzogen.

(Frankfurter Zeitung vom 1. März 1921)

— **Einen Blinden-Opfertag** plant der Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge-Hauptverein gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Blindenverein und dem Bund erblindeter Krieger, Bezirk Schleswig-Holstein. Er soll für Kiel am Sonntag, den 10. April, und in der Provinz am 17. April stattfinden, falls nicht einzelne Städte aus lokalen Gründen einen anderen Tag wählen. Am 7., 8. und 9. April werden von Blinden angefertigte Handarbeiten, Korbwaren, Bürsten und Stühle zum Verkauf gestellt.

(Schleswig-Holsteinische Volkszeitung. 8. März 1921.)

— **Ein Blindenhilfstag** wird von der Privaten Blindenfürsorge Altona am 8. Mai d. J. veranstaltet. Beabsichtigt sind: Blumenverkauf, Haussammlungen, Schaufensterwettbewerb, Festzug, Festspiele, Platzkonzerte und Unterhaltungsabende. Der Reingewinn dieses Hilfstages soll dem Aufbau einer Genossenschaft mit Arbeitsstätte und Verkaufsstelle dienen. (Altonaer Nachrichten vom 23. Febr. 1921.)

— **Der Verband der Kriegsblinden Oesterreichs** hat an die Regierung folgende Forderungen gerichtet, deren Erfüllung bis 15. März d. J. befristet ist. Die Forderungen sind: 1. Unverzügliche gesetzliche Regelung der Trafiklokalfrage der Kriegsblinden und -Hinterbliebenen. (Die meisten Blinden haben wohl eine Trafik verliehen erhalten, sind jedoch mangels eines Trafiklokals seit Monaten nicht in der Lage, ihr Geschäft auszuüben.) 2. Sofortige Inangriffnahme der Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes. 3. Bis zur Durchführung der Novellierung des Invalidenentschädigungsgesetzes a) sofortige unge-

kürzte Auszahlung aller rückständigen Renten und sonstigen Gebühren; b) Erhöhung des Teuerungszuschlages um fünfhundert Prozent; c) Abänderung des § 29 in der Weise, daß bei ledigen Kriegsblinden die Rentengebühren bis zu einem ständigen Jahreseinkommen von 60 000 K., bei verheirateten weitere 20 Prozent (von 60 000 Kr.) für die Frau und 10 Prozent für jedes unversorgte Kind ungekürzt zu bemessen sind. Die Rentenkürzung dürfte selbstverständlich auch nur in dem oben angeführten Ausmaße erfolgen, und zwar: Kürzungsbasis bei einem ständigen Mehreinkommen von 2400 Kr., bei ledigen Kriegsblinden eine jährliche Kürzung der Rente im Ausmaße von 600 Kr., bei verheirateten bei einem ständigen Mehreinkommen von 2880 Kr. eine jährliche Kürzung von 720 K, für jedes Kind sind sowohl beim Mehreinkommensatz als auch beim Rentenabzugssatz 10 Prozent zuzuschlagen; d) Erhöhung des Hilfslosenzuschusses auf das jeweilig gesetzlich festgelegte Existenzminimum. 4. Unverzügliche Inangriffnahme der Novellierung der Vollzugsanweisung über die Kündigung und Besetzung der Tabakverschleißgeschäfte und endliche Befreiung der Ansuchen der Kriegsblinden um Tabakverschleißgeschäfte von der Stempelpflicht. 5. Bewilligung von Freikarten für die Kriegsblinden für alle Bahnen Deutschösterreichs mit einer Begleitperson (Begleithund).

(Neues Wiener Tageblatt vom 24. Febr. 1921.)

— **Die Wirtschaftsgemeinschaft** (Verwertung reichseig. Güter) G. m. b. H., Breslau, hat auf Grund des günstigen Geschäftsabschlusses 1920 die statutenmäßig vorgesehene Ausschüttung von Ueberschüssen zu gemeinnützigen Zwecken in reichlichem Umfange vorgenommen. Dabei wurden auch bedacht: der Bund erblindeter Krieger, Prov. Bezirk Breslau mit 10 000 Mark, die Schlesische Blindenbücherei und die Arbeitsbeschaffung für Privatblinde mit je 5000 Mark.

(Nach der Schles. Volkszeitung vom 5. März 1921.)

— **Freie Fahrt der Blinden auf der Berliner Straßenbahn.** Die Berliner Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung Ende Febr. d. J. beschlossen, den Blinden gegen einen entsprechenden Ausweis freie Fahrt auf allen Strecken der Großen Berliner und städtischen elektrischen Straßenbahn zu gewähren. **P.**

— **Kriegsblinde in den Bosch-Metallwerken zu Stuttgart.** Der Schriftleiter der Werkzeitung „Der Bosch-Zünder" Otto Debatin berichtet dort (1920 Nr. 11), wie die Bosch-Werke, ähnlich wie das Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke in Siemensstadt bei Berlin, für die Blinden besondere Vorrichtungen geschaffen haben, um sie mit feineren Kontrollarbeiten, wie Prüfung von Formstücken, Scheiben, Schrauben, Stiften, Muttern usw. beschäftigen zu können. Die Blinden haben die inneren und äußeren Durchmesser, die Abmessungen verschiedener Absätze und Nuten oder die Genauigkeit der Bohrungen, Gewinde u. dergl. zu prüfen. Die Prüfung der

Kugellager für Magnetzünder geschieht durch Abhorchen, wobei ein merkliches Geräusch am Kontrollapparat zeigt, daß das Kugellager fehlerhaft ist. Für solches Abhorchen haben sich die Kriegsblinden (höchstwahrscheinlich doch auch die Zivilblinden! Die Schriftl.) als besonders geeignet erwiesen. Zur Prüfung der Maßhaltigkeit glatter Durchmesser bei Stiften, kleinen Scheiben, dünnen Platten, werden Kontrollkästen verwendet. An einer Meßmaschine kann der Blinde die Formstücke auf ihre Höhe und die Bohrungen auf ihre richtige Tiefe hin nachprüfen. Die Arbeitsleistungen der Blinden waren zufriedenstellend. Ihr Verdienst war nur um 5—10 % geringer als der sehender Hilfsarbeiter derselben Gruppe. Es sind 8 Blinde, darunter 6 Kriegsblinde beschäftigt. D. berichtet in schöner Kameradschaftlichkeit und in Hochachtung vor der Arbeitswilligkeit der Blinden. **H. M.**

— **Freier Besuch der Blinden bei der Staatsoper.** Durch Anordnung der Generalverwaltung der Berliner Staatsoper vom 28. Febr. d. J. werden den Blinden der staatlichen Blindenanstalt und der mit ihr verbundenen Blindenheime in Berlin-Steglitz täglich 12 Eintrittskarten für sie und ihre Führer zum unentgeltlichen Besuch der Staatsoper gewährt, was vornehmlich dem Entgegenkommen des Dezernenten bei der Staatsoper Herrn Geheimrat Winter und dem Eintreten des Vertrauensmannes der Schulgänger der Blindenanstalt Herrn Konzak zu verdanken ist. **P.**

Im Druck erschienen:

— **Systematische Darstellung der Braille'schen Vollschrift.** Teil I. Herausgegeben im Auftrag der „Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V.", Marburg-Lahn. Unter Zustimmung des XV. deutschen Blindenlehrerkongresses zu Hannover-Kirchrode von C. Strehl, Syndikus. Preis einschl. Versand und Verpackung 9,00 Mark.

— **Niederschrift der Tagung des vierten Verbandstages des Reichsdeutschen Blindenverbandes** zu Wernigerode vom 19. bis 22. Oktober 1920. Geschäftsstelle Berlin O. 27, Dircksenstraße 2. Preis 5,20 Mark.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.

Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.

Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 5. **Düren**, den 15. Mai 1921. Jahrg. 41.



Kaiserin Auguste Viktoria †

Unter erschütternden Schicksalswandlungen ist die letzte deutsche Kaiserin heimgegangen. Einst unsere Landesmutter! Das Wort schließt alles ein, was Dankbarkeit und Verehrung im treuen Gedenken bewahren. Die nun selbst so schweres Leid erfahren hat, öffnete stets ihr Herz in schlichter Menschlichkeit jedem fremden Leid. Blindenheime tragen ihren Namen. Gedenktafeln in den Anstalten verkünden, wo sie einstmals eingekehrt ist. Nie mit Bedauern und Mitleiden, salbungsvollen Worten oder oberflächlichen Anerkennungen, nein, stets mit tiefem Verständnis aus Herzensgüte. Um ihrer Herzensgüte willen wollen wir sie lieb und wert halten. Erst was wir lieb haben, das segnet uns.

Weltfremde Erziehung.

Von H. Müller, Halle.

1. Das Wort birgt ernste Vorwürfe. Sehr ernste und schwere, wenn eine Erziehung damit getroffen werden soll, die den Erzogenen in klösterlicher Weltabgeschiedenheit gehalten hat, weil ihm die Welt als Jammertal fremd bleiben sollte. Ernste und schwere, wenn man Gründe dafür zu haben glaubt, daß der Zögling heranwachse mit einer allzu geringen Ahnung von dem großen Abstand zwischen dem wirklichen Welt- und Menschenleben und dem Ideal einer Lebensgestaltung, das schlechterdings nicht restlos zu verwirklichen sei. Am wenigsten ernste und schwere, aber doch eben Vorwürfe, wenn man an dem Erzogenen, der als Erwachsener ins Leben tritt, jede Spur gesellschaftlicher Umgangsformen, wie sie den „Mann" machen und wie sie nun einmal für jedes Fortkommen erforderlich seien, vermißt. Dieser letzte Vorwurf soll uns kurz beschäftigen, weil er gerade der Anstaltserziehung so oft gemacht wird, insbesondere der Erziehung unserer blinden Jungen. Ernst Haun läßt ihn in seinem Zeitungsroman „Hans Forstner" einige Male aussprechen und letzlich erhebt ihn die kleine Schrift „Aus der Kriegsblindenschule Silex", die vom blinden Maschinenschreiber neben anderen Vorbedingungen folgendes fordert: „Nötig sind auch gewisse Umgangsformen, damit er (der Zivilblinde) nicht im Verkehr mit sehenden Menschen Anstoß erregt, wie das leider naturgemäß öfters bei den in Anstalten erzogenen Menschen der Fall ist."

2. Wir wollen für unsere Ausführungen einen etwas erhöhten Ausgangspunkt nehmen. Welcher Mann paßt in die Welt? Ist es derjenige, dem es recht liegt, wenn er seine ganze Kraft und Geschicklichkeit und Gewandtheit aufwenden kann für Geschäfte und Genüsse im bunten Wechsel? Der jede Verdienstmöglichkeit erhascht und nützt? Dem die vielseitigsten Genüsse die willkommenste Abwechselung sind? Nur nicht ruhen, sonst packt ihn die Ungeduld! „Wie? Ich soll mich einmal auf mich selbst besinnen? Keine Zeit!" Welche Furcht spricht aus diesem Wort. Es ist die Furcht vor dem Augenblick, der nicht mit Geschäft oder Zerstreuung gefüllt ist. Es wäre ja ein leerer Augenblick, in dem das äußere Leben stockt und das innere ohne Atem ist. Wir behaupten, nur der Mann paßt wahrhaft in die Welt, der die Fähigkeit hat zu ernster, gewissenhafter Arbeit und zu edler, freudevoller Erholung, — beides im gesunden Wechsel. Von hier aus wollen wir von weltfremder Erziehung in der oben gegebenen Beschränkung sprechen.

3. Beide — Arbeit und Erholung — haben ihre eigenen „Umgangsformen". Die Arbeit. Wir sprechen nicht von dem, was dazu gehört, um einen Arbeitsauftrag oder eine selbstgewählte Arbeit durchzuführen. Wir sprechen vielmehr von den Gelegenheiten, in denen der Arbeitende um seiner Arbeit willen mit anderen Menschen zu tun bekommt. Die Arbeit

macht abhängig von Sachen und Menschen. Wer Körbe fertigt, muß Weiden kaufen oder borgen, bezahlen oder abbezahlen. Er muß die Körbe unter die Leute bringen und Geld dafür eintauschen. Da erscheinen Umgangsformen im Anbieten, Handeln, Abschließen und Abliefern, die von der Kenntnis der Arbeit und vom Geschäftsgange her ihre Eigenart erhalten. Ganz anderer Art sind die Formen des Verkehrs in und bei der Arbeit, die ein Maschinenschreiber zu leisten hat. Wohlbedacht, wir sehen auch hier ab von den Voraussetzungen zu einer möglichst vollkommenen Arbeitsleistung. Um den Schreiber und seinen Bürovorsteher oder seinen Kaufhauschef — und wir dürfen hier gleich an den Klavierstimmer und seine Kundschaft u. s. f. denken — spinnen sich ganz besondere Gewebe des Umgangs während der Arbeit durch die Arbeit. Jeder von daher notwendige Verkehr mit Menschen gestaltet seine eigenen Formen. Der Arbeitende kann nicht von sich selber aus, was und wie er gern möchte. Er muß sich in die Umgangsformen seiner Arbeitsstellung h i n e i n l e b e n, um sie zu beherrschen.

4. Auch die Erholung kennt ihre Umgangsformen. Wir sprechen hier selbstverständlich nicht vom „geschickten" Faulenzen und auch nicht davon, wie man die Kunst erlernt, wirklich zu ruhen und in der Ruhe Erweiterung, Erhebung, Gesundung und Stärkung des Lebens, aber nicht etwa ein Untertauchen im Sumpf oder ein Hinplätschern auf der Oberfläche des seichten Alltagsgewässers zu suchen. Wer sich erholen will, braucht nicht immer zu Menschen zu gehen. Er hat die Freiheit des Suchens. Geht er aber zu ihnen, dann sind es wieder gewisse Formen, die aus jeder Art der Erholung von selber eigenartig knospen und aufblühen. Es ist ein anderes, ob jemand die Fähigkeit zur Unterredung und zum freien Gespräch, zum Vortragen, Hören, Wandern, Singen oder Spielen zu besitzen glaubt, oder ob er sich mit dieser ihm wohl bewußten Geschicklichkeit und Beweglichkeit auch den angemessenen Verkehrsformen einzuordnen weiß, die mit der Pflege echter Geselligkeit verknüpft sind. Wir brauchen nicht auf Mehreres hinzuweisen. Aber wie sehr hier das ganz „Persönliche" entscheidend wird über das Innehalten der Grenze von der Wahrhaftigkeit hin zur Unwahrhaftigkeit des geselligen Verkehrs, soll wenigstens hervorgekehrt sein.

5. Die Umgangsformen erhalten ihre besondere Abtönung, ja ihre gänzliche Verschiedenheit nicht nur durch die Vielgestaltigkeit der Arbeit und der Erholung, sondern auch noch durch den Lebenskreis, dem der arbeitende und sich erholende Mensch angehört. Landarbeit — Dorfgeselligkeit — Bauernhof — Spinnstube — Stadtarbeit — Stadtgesellschaften — Schlosserwerkstätten — Fabrikvorort — Burschenschaftshaus — Hochschule — Großstadtvolksschule — Landerziehungsheim. Um jedes dieser Stichworte, die jeder beliebig zu ergänzen vermag, kann man als Mittelpunkt einen Kreis schlagen und dem Treiben und Dulden der Menschen darin nachgehen. Und die Umgangsformen? Es ist wohl nicht zu viel behauptet,

wenn wir sagen, sie besitzen nur für den Lebenskreis, dem sie zugehören, ihre innere Wahrhaftigkeit.

Und dazu noch dies: Hoher Hut, Handschuhe und Visitenkarten sind kaum Beweis genug dafür, daß der glückliche Besitzer die Umgangsformen seines bestimmten Lebenskreises beherrscht, ganz gewiß nicht dafür, daß er auch einen Sinn für anmutige Geselligkeitsformen hat. Köstlich wär's, würden auch die Arbeits- und Dienstverhältnisse etwas mehr vom Menschentum überstrahlt werden!

Die angedeuteten Gedanken weisen darauf hin, daß es geradezu eine Verkehrtheit wäre, wollte man innerhalb eines Lebenskreises Umgangsformen pflegen, die ihm als Gewand einfach nicht anstehen. Es bleibt demjenigen, der in einen neuen Lebenskreis eintritt, schlechterdings nichts anderes übrig, als sich auch in dessen neue Formen einzugewöhnen.

6. Ohne Vorbereitung darauf? Ohne Erziehung? Hier ist die Achse, um die sich alles dreht. Und da ist uns aus dem Vorhergesagten soviel zunächst sicher, daß das Grundlegende für jede Umgangsweise in der Arbeitstüchtigkeit und in Persönlichkeitswerten liegt. Die Tugenden des Berufs und des persönlichen Lebens gewährleisten allein die Wahrhaftigkeit jeder Umgangsform. Auf dieses Beides fällt letzthin alles zurück. Hier scheiden sich angelernte Formen von Wertformen. Wer treu zu arbeiten und sich in rechter Weise zu erholen vermag, dem kann der Uebertritt aus einem Lebenskreis in einen anderen nicht so schwer fallen, daß er an den Umgangsformen scheitert. Soll man aber gar nicht — abgesehen von dem Grundlegenden, von dem eben die Rede war — an eine Vorbereitung für eine gewisse Weltgewandtheit denken? Im engen Kreise verengern sich mit dem Sinn auch die Umgangsgewohnheiten. Erweitert sich der Kreis, dann vervielfältigen sich die Formen von selber. Das gilt für die Arbeit wie für die Erholung. Da ist mehr Raum für die inneren Bedingungen einer gediegenen Arbeitstätigkeit und eines wertepflegenden Ausruhens. Im weiteren Kreise übt sich schnelles und genaues Erfassen verschiedener Lebenslagen, Anpassung der Tätigkeitsweisen, Einsetzen der Persönlichkeit in freier, verantwortlicher Entscheidung. Er hilft den Linkischen und Schüchternen, wie den Unbescheidenen, Anmaßenden und Lauten, jedem auf seine Weise.

7. Eine Erziehungsanstalt ist ein Lebenskreis für sich. Ein zumeist unwillkommener Durchgang aus dem Kreis des Elternhauses in den der künftigen Lebensstellung. Das sind drei nicht sich berührende, sondern drei sich schneidende Kreise. Wir führen einen Vergleich durch. In der Familie regelt sich das Verhalten des Kindes überwiegend durch die Fragen, was Vater und Mutter, Geschwister, Onkel und Tante „dazu" sagen. Diesen Prüfsteinen des Umgangs weicht kein Kind aus. Aber vergessen wir nicht, daß es in den Elternhäusern unserer blinden Schüler oft nicht so ist, daß gerade blinde Kinder diese Gewissensfrage zu stellen zu Hause leider nicht genügend genötigt

werden und daß die Eltern darüber, daß ihre Kinder sich nicht so fragen, kaum noch betrübt sind. Ja oft bedeutet die Erziehung blinder Kinder im Elternhause fast eine Umkehrung dessen, was allgemein „zu Hause“ gilt. Und damit verknüpft sich ein Eingewöhnen in Umgangsformen, die erst recht nicht allgemein gelten dürfen. Aber diese Tatsachen machen an sich nur die Schwierigkeiten der späteren Anstaltserziehung verständlich und weisen darauf hin, wie diese ihren Lebenskreis nach der Familienseite hin zu dehnen versuchen muß.

8. Die Lebensweise des Zöglings in der Anstalt wird größtenteils bestimmt von seinem Verhältnis zu Sachen, Aufgaben und Diensten, weniger zu Personen. Die Personen sind ihm zumeist nur Vertreter eines unbestimmten „Etwas“, in dessen Namen diese Frauen und Männer lehren und aufpassen, weil sie dazu angestellt sind. Es ist doch wohl so? Leider, nicht wahr? Aber eben weil so viele in einem Hause gesammelt sind, regelt weniger das persönliche Verhältnis zu den Erziehern die Lebensführung der Zöglinge und damit die Art ihrer Umgangsformen, als die Reihe der Verbote und Gebote und Ordnungen eines unpersönlichen Sach-, Aufgaben- und Dienstkreises. Hier in der Anstalt, wo der Wechsel von Arbeit und Erholung grundlegenden Bestimmungen unterworfen wird, bekommen die entsprechenden Umgangsformen ihren Charakter allermeist von dem Zusammensein nur Gleichaltriger und im Umgang gleichartig Beschränkter. Die Zöglinge sind eben viel „unter sich“. Naturgemäß ist, daß sie dann sich öfter „gehen lassen“, wenn es den Erziehern nicht gelungen ist, sich ihnen als Lenker von ferne wert gemacht zu haben.

Fehlt es gar an der bloßen Wachsamkeit von mehreren Seiten, dann vergrößert sich das Uebel. Und ein großer Teil dieses Uebels ist — von unserm Gedankengang gesehen —: Es bilden sich absonderliche Verkehrsweisen aus; es mangelt an schicklichen, anmutigen Umgangsformen. Sicher ist die „Entlastung“, die das Familienleben dadurch erfährt, daß die schwer zu erziehenden blinden Kinder den Anstalten überwiesen werden, von der Seite des Kindes aus gesehen eine „Belastung“ seiner Ausgestaltung persönlichen Lebens, da diese doch am besten und am gefälligsten in der guten Familie gedeiht. Ersetzen kann eben eine Anstalt das gute Elternhaus nicht. Was sie kann, das ist, versuchen, den „fremden“ Aufenthalt so heimatlich und familienhaft wie möglich zu gestalten. Will man ihr in dieser Hinsicht Versäumnisse vorwerfen, auf Grund mangelhafter Erziehungserfolge, dann soll man sich aber doch vergegenwärtigen, wie jedes Kindes eigene Art — ob anmaßend, vordrängerisch, überlaut, gierig, zänkisch und rechthaberisch oder schüchtern, zaghaft, linkisch, unbeweglich, steif und ungesellig oder fröhlich, frei, offen und bescheiden — durch häusliche Gewöhnung ein tiefes Gepräge bekommen hat, weil die Eltern fast nichts gegen ihr Sorgenkind gewagt haben. Man unterschlage doch diesen Gedanken nicht, in dem zugleich der ge-

waltige Unterschied zwischen u n s e r e n Anstaltsschülern und z. B. den Zöglingen in Landerziehungsheimen verborgen liegt.

9. Ist schon der Uebertritt des blinden Kindes aus dem Elternhause in die Anstalt dadurch mitgekennzeichnet, daß die Personen seines neuen Umgangs nicht mehr in so engem Verhältnis zu ihm stehen, wodurch sich notwendigerweise auch andere Umgangsformen ergeben mußten, so gewinnt dieser Umstand volle Geltung bei der Entlassung aus der Anstalt, beim Uebertritt in das freie, berufliche und gesellschaftliche Leben. (Von der Rückkehr in die Familie braucht hier nicht gesprochen zu werden.) Kein Arbeitgeber kommt in erster Linie als Freund, wie der Erzieher. Er prüft, mißtrauischer als sonst, die Arbeitstüchtigkeit und nimmt an oder lehnt ab. Selten ist ein geselliger Kreis Sehender, dem sich der erwachsene Blinde zum ersten Male nähern möchte, gerade ihm gegenüber so vorurteilslos, daß er seinen Zutritt so behandelt, wie den jedes anderen Menschen. Das sind ja bekannte Tatsachen und man könnte versucht sein, die große Not, die manchem Blinden das Eingewöhnen in gewisse Umgangsformen bestimmter Geselligkeitskreise bereitet, mehr aus dem Verhalten der Sehenden als aus der gesellschaftlichen Unerzogenheit der eben aus der Anstalt entlassenen Blinden zu erklären. Von hier aus gesehen war es sehr anerkennenswert, daß die Flugschriften aus dem Vogelschen Verlage „Aus der Welt der Blinden" gerade diese Fragen des Umgangs Sehender mit den Blinden der Oeffentlichkeit erneut und wiederholt zum Nachdenken und zur Beachtung vorlegten.

10. Aber wir haben hier zu prüfen, wieweit der Anstaltslebenskreis helfen kann, den Blinden in bezug auf die Gewandtheit im Umgang für die zukünftige Lebensstellung vorzubereiten. Unsere Ueberlegung muß dahin führen, daß nur dann eine Gewöhnung an l e b e n s w a h r e Umgangsformen innerhalb der Anstalt möglich ist, wenn sie selbst Gelegenheiten schafft und ausnützt, wo der Zögling wirklich üben kann, sich in einem ihm bisher fremden Kreise zu bewegen und sich unanstößig zu halten und zu geben. Was die Umgangsformen von der Arbeitsweise her angeht, so darf diese Seite der Ausbildung von den beruflich Ausbildenden nicht übersehen oder vernachlässigt werden. Die geschäftliche Verhandlung des Geschäftsführers oder Lehrmeisters mit dem Reisenden im Beisein des Lehrlings, der vor der Entlassung steht, verlangt viel Takt neben der Geschicklichkeit. Aber diese Gelegenheit sollte dem Lehrling gegeben werden. Es wird keine Anstalt versäumen, von ihren Zöglingen Aufträge zu kleinen Einkäufen ausführen zu lassen oder sie doch bei solchen Einkäufen zu beteiligen. Man läßt sie sich nach einer fremden Wohnung befragen und dort Bestellungen ausrichten, Postgänge erledigen u. s. w. Geselligkeit pflegt gewiß jede Anstalt auf ihre Weise. Sollte nicht auch da die Erweiterung des Kreises, der Umgang mit Leuten außerhalb der Anstalt, ein gewiesener Weg sein? Kann man diesen oder jenen Zögling nicht dazu führen, eine ge-

sellige Pflicht anständig zu erfüllen, wenn man ihm die Freude verschafft, von Altersgenossen außerhalb der Anstalt eingeladen zu werden, da, wo man davon überzeugt ist, daß auf unanstößiges Benehmen gesehen wird? Vielleicht kraust sich manchem älteren Herrn gerade wegen der gegenwärtigen sittlichen Not des Volkes die Stirn, wenn wir mit Kabisch („Das neue Geschlecht“) dazu auffordern, „die Tanzstunde jedem jungen Menschenkind zu gewähren, die doch zugleich eine Anstandsstunde ist und Ritter macht aus Tölpeln.“ Es gehen darüber mancherlei Strömungen um. „Wenn das junge Volk wieder lernt, Sinn in seine Tänze zu legen, auch wohl einmal wieder Reigen zu schreiten nach künstlichem Plan, mit Blumen oder Lämpchen, Lichtern und Gesang, ich denke wohl, daß sich ein Hauch frischer Schönheit wie ein Morgenlicht und Tau wieder über unsere Tanzböden und in unsere Familienfeste ergießen könnte. Nicht zu vergessen die Anstandsstunde, die nicht bloß die Regel, sondern auch deren Grund mitzugeben hätte, der ja doch immer ein ganz fein empfundener sittlicher Grund ist. Hier ist eine sittliche Bildung zu geben, die garnicht darnach aussieht, die in das Gewand der Lebensfreude sich kleidet, und die um so tiefer sich des Geistes bemächtigt, als sie nicht bloß geredet und phantasiert, sondern auf der Stelle getan wird.“ (Kabisch.) Warum nicht einige Jungen und Mädchen zu geselligen Abenden in anderen Familien mitnehmen, wo vorgelesen und musiziert wird? Sie sollen es erfahren, wie die Sehenden sich ohne festliche Gelage erholen. Warum nicht den Verkehr mit Jugendvereinen draußen pflegen? Mit ihnen wandern, spielen, lesen, singen?

11. Aber ach — es ist so quälend und niederdrückend, daß es immer wieder gesagt werden muß und nicht verschwiegen werden kann, wie gerade die jungen Leute durch ihre Unlust und Bequemlichkeit, durch ihr Vordrängen und ihre Rechthaberei und weil sie nicht von einander loskommen können was sollen wir noch deutlicher werden — sich selbst so vieles verderben, und daß sie so oft den von anderen freigelegten Weg zu Menschen, die ihnen mehr sein können, als ihre Anstaltskameraden, gar nicht gehen w o l l e n. Wir sind uns der seelischen Zusammenhänge wohl bewußt und auch der Schwierigkeiten, die von draußen her kommen. Auf dem Düsseldorfer Kongreß haben wir gerade diese Krisenzeit unserer Jugendlichen zu zeichnen versucht. Wir werden uns dadurch ga gewiß nicht abschrecken lassen, aber wer über mangelhafte Weltgewandtheit Blinder klagt, darf auch diesen Zeitausschnitt ihres äußeren und inneren Wachstums nicht beiseite stellen.

12. Eine Anstalt träfe dann ein Vorwurf, wenn sie nicht im wohlbedachten Wechsel von rechtschaffener, treuer Arbeit und seelisch und leiblich erfrischender Erholung ihre Zöglinge berufs- und persönlichkeitstüchtig erziehen und wenn sie ihren Lebenskreis nicht sowohl nach der Familie als nach dem Leben draußen hin so vielgestaltig wie irgend möglich machen w o l l t e. Aber — aber! So wie sich d i e s e Seite zu dem Bestreben be-

kennt, alle die Hindernisse, die sich der Erziehung zur Gewandtheit im beruflichen und gesellschaftlichen Umgang entgegenstellen, nach Möglichkeit überwinden zu wollen, so sollte man auf der anderen Seite ehrlich genug sein, zuzugestehen, daß es in vielen — nicht nur in einigen — Fällen beinahe unmöglich ist, diese Gewandtheit bei Früherblindeten auf einen verhältnismäßig hohen Grad zu bringen.

....

Heimatkundliche Ausflüge.

(Von H. Müller, Halle.)

Es ist überflüssig, über die grundlegende Bedeutung der heimatkundlichen Ausflüge für die Gesamtarbeit an und mit unseren blinden Schülern aller Stufen noch irgendwelche Ausführungen zu machen. Was sollte diesen Veranstaltungen aber wohl vorangehen und was ihnen nachfolgen? Darüber einige Andeutungen.

Ich bitte, sich einmal in die Lage des ehemaligen Frontsoldaten bei der gefürchteten oder ersehnten „Ablösung“ in vorderster Linie zu versetzen. Ablösungsbefehl! „Das II. Batl. Regt. 2 löst heute Nacht 11 Uhr das I. Batl. Regt. 39 in den Abschnitten J, K, L, M ab. Die Komp.-Führer treffen zur Uebernahme der Stellung nachmittags 3" im Regiments-Gefechtsstand R 39 ein. Abmarsch der Kompagnien unter dem ältesten Offizier um 9" abends. Reihenfolge 5.te, 6.te, 7.te, 8.te Komp. Am Regts.-Gefechtsstand R 39 werden die Komp. von Führern, die I/39 stellt, in Empfang genommen und von dort in ihre Stellungen gebracht. Die Ablösung ist so zu beschleunigen, daß I/39 noch vor Tagesanbruch die Höhe 216 östlich „Z“ überschreiten kann.“

Im „Nu“ hat dieser Befehl jeden Mann erreicht. Hier dämpft er, dort steigert er heitere Ausgelassenheit. Die Gruppenführer von II/2 haben ihre besonderen Sorgen. Sie sind ja die ersten Mitverantwortlichen. „Wo liegt denn eigentlich I/39 jetzt?“ „Ja, was weiß ich!“ „Die Stellung soll nicht schlecht sein, wird gesagt.“ „Bloß der scheußliche Anmarsch.“ „Hoffentlich machen sie nicht erst wieder alle möglichen und unmöglichen Umwege mit uns.“ „Das kann ja kein Mensch nachprüfen.“ „Weißt du, das Häßlichste ist die Hetzerei durch die langen Anmarschgräben; stolperst über „Roste“, bleibst mit der „Knarre“ an der Fernsprechleitung hängen, eckst mit dem Tornister alle „naselang“ an; vorn laufen sie wie die Faßbinder, hinten schreien sie „kurz treten“; die Verbindung darf nicht abreißen und dabei weiß keiner, wo wir eigentlich sind und was auf uns wartet; man „torkelt“ eben so hinterher.“ „Na, ich gehe aber ganz gern wieder „in Stellung“. Hier jeden Tag der Schliff beim Exerzieren und bei Sturmtruppübungen und Appells. Da hat man's vorn — weiß Gott — besser“. „Na ja, wenn man sich erst wieder eingelebt hat. Ich denke ja bloß an diese Nacht,

die wir vor uns haben. Das Stoßen und Drängen und Rumstehen, bis erst jeder sein richtiges Loch gefunden hat! Hast du deine „Bude", dann schiebst du auf Posten, fragst, wen du erwischen kannst, und weißt doch nicht, was du links und rechts von dir, was du neben und was du vor dir hast; sollst möglichst schnell die Horchposten kennen, mußt wissen, wo der Zugführer wohnt, wo und wie du alarmieren sollst beim Angriff und bei Gasgefahr, wo die Handgranaten stehen, wo die Patronenkisten sind, mußt fragen und immer fragen in der Finsternis — schließlich denkst du: ach laß laufen — so bleibst du die ersten 12 Stunden richtig „dumm". „Da hast du recht. Bei Tage ablösen, das ist eine ganz andere Sache. Aber schließlich dauerts auch dann immer ziemlich lange, bis du alle Schulterwehren und Postenstände und Sappen behalten hast. Du mußt eben auch erst alles öfter hin und her abgelaufen sein, bis du es schließlich weg hast." „Wenn man von oben die ganze Stellung übersehen könnte, das wäre eine feine Sache, aber — Na, weißt du, hier und da so rübersehen, das hilft auch nichts. Das Gewirr von Grabenlinien macht dich auch bloß „konfus". „Aber wäre das nicht fein, wenn man uns schon hier heute nachmittag eine Skizze von der Stellung zeigen und gleich vorher auf die Hauptlinien aufmerksam machen würde, wie das die Herren da oben tun? Ich habe schon öfter gedacht: Wenn man doch in Friedenszeit — du weißt ja, — aber na, reden wir nicht davon — wenn man da eine weite Reise in eine noch unbekannte Gegend vorhatte, schaffte man sich einen Reiseführer an. Ich habe ja auch ein paar zu Hause liegen vom Harz, von Thüringen und vom Rhein. Die bringen so schöne Karten, da konnte man sich vorher gründlich Bescheid holen. Dann brauchte man nachher bloß halb so viel zu fragen, hatte Zeit für die Hauptsache, die man sich vornehmen wollte — das war doch immer ein ander Ding, als so auf „gut Glück" losdampfen. Ach, wenn ich so denke —" „Na, stopp mal, sonst fängst du gleich wieder von deiner „entzückenden" Rheinreise an. Das kennen wir schon. Aber sag mal, du meinst nun, es müßte jedem Mann hier eine solche Karte oder eine „Stellungsskizze" in die Hand gedrückt und hübsch vor der Ablösung erklärt werden? Und du wolltest dem „Heinrich" das bunte Blatt . . .?" „Kinder, loß — fertigmachen!" . . . . .

Ich darf hier abbrechen.

Dieses Erlebnis fiel mir ein, als ich den Artikel von Herrn Schulrat Zech „Pädagogische Verfrühungen" (Blindenfreund 1917 Nr. 8) las und den Satz fand „lassen wir unseren Schülern Zeit, sich die Welt der Sehenden, so weit ihnen das möglich ist, zu erobern, schrittweise zu erobern — es geht nicht anders". Ja, so ist es. Es geht ganz gewiß nicht anders. Mehr als andere brauchen unsere Jungen und Mädchen die Zeit für die Rüstung auf den Vormarsch **in** die Welt, und wir überdenken immer wieder die einzelnen Schritte, die sie auf allen Gebieten vorwärts und aufwärts tun können, ohne allzusehr gestoßen und gedrängt zu werden. Führt sie nicht der Weg zur Wirklichkeit

hin durch ein beängstigendes, scheinbar kaum je zu beherrschendes „Grabengewirr"? Und doch ist dieses „Gewirr" ihre einstige „Kampf"- und Lebensstellung. Schrittweise voran! Die heimatkundlichen Ausflüge sollen uns als Beispiel dienen.

Der Ausflug ist angekündigt. Wir wundern uns nicht, wenn schon die Ankündigung nicht überall gleich-starkes Sehnen nach neuen Wirklichkeiten auslöst. Es gibt ja eine ganze Reihe persönlicher Unbequemlichkeiten, die den kleinen Entdecker unfrei machen. Er hat so viel mit sich selber zu tun. Denkt an kleine Gefahren für sich und seine Kleidung (das besonders die Mädchen), er weiß vorher, daß er sich nicht nach eigenem Willen auf breiter Wiese tummeln darf wie bei anderen Gelegenheiten. Da steht der Sorgliche neben dem Zerfahrenen, der Wagemutige neben dem Aengstlichen, der Lustige neben dem Schwerfälligen. Und wir möchten doch, daß jeder von ihnen mit seiner Aufmerksamkeit im Ganzen dessen bleibt, was wir beabsichtigen, daß jeder frei wird von sich selber für sachliche Vertiefungen und Besinnungen, daß der Ausflug bereichert und belehrt und daß dabei die Selbständigkeit durch die tiefe Freude am Gewinn des Neuen immer wieder auflebt. Weil wir das möchten, werden wir uns vor jedem heimatlichen Ausflug vergegenwärtigen müssen, was jedem Schüler auf der beabsichtigten Entdeckerfahrt im Wege stehen kann.

Wichtig ist wohl, wie mir scheint, daß wir als erstes die „örtliche Verwirrung" vorweg nach Möglichkeit beseitigen. Wollen wir die für unseren jeweiligen Zweck bedeutungsvollsten Eindrücke herausgehoben wissen, dann unterstützen wir das gewiß am glücklichsten durch das einigermaßen geklärte Vorstellen von dem, wo wir eigentlich sind. Machen wir also unseren Ausflug auf einer „Skizze", bevor der erste Schritt ins Freie selbst getan wird. Die einzelnen Fälle werden es entscheiden, ob man sich bei diesen „phantasiemäßigen" Ausflügen damit begnügt, die ausgesuchten Wanderwege mit Wachsfäden oder Stäbchen unter Beachtung der Himmelsrichtungen und Entfernungen auszulegen, oder ob man auch besondere Geländeverhältnisse vorweg. erwähnt. Das Gesagte soll natürlich nur gelten für alle Lehrausflüge a u ß e r h a l b derjenigen Grenzen der nahen Anstaltsumgebung, die für den Bereich selbständiger Entdeckerfahrten während der beschäftigungsfreien Zeiten ohne unterrichtliche Führung gesetzt sind. Daß i n n e r h a l b dieser Grenzen die Wechselbeziehungen zwischen Wirklichkeit und Skizzen gelehrt sein müssen, ist selbstverständlich. Denn Skizzen lesen will gelernt sein und das Selbstanfertigen nach Vorlagen oder nach Diktat erst recht. Beides wird man deshalb mit Bezug auf die nächste Umgebung des Anstaltsgebäudes und die am häufigsten begangenen Wege üben und wieder üben. Wird aber die Wanderung in die weitere Umgebung nicht in der oben angedeuteten Weise vorbereitet, dann bleibt sie fast immer nur ein Hin- und Herschwenken im Gelände, ein Umherirren ohne bewußte Beherrschung des Raumes. Ja, diese wird auch dann noch fraglich, wenn nicht ein mehr-

maliges Vor- und Zurückgehen zwischen den wichtigsten Geländepunkten ausgeführt werden kann. Hierfür gibt die Skizze den besten Rückhalt. Eine „Verfrühung" würde man m. E. verschulden, wenn man diese heimatkundlichen Ausflüge ohne Vorbereitung an der Skizze des aufzusuchenden Geländes unternehmen würde.

Die heimatkundlichen Ausflüge dienen überwiegend der Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe. Ich greife die Verkehrswege heraus, die ja auch dazu gehören: Wald-, Wiesen-, Feldwege. Hohlwege, Fahrwege, Fahrstraßen, Kunststraßen mit ihren Baumreihen, Paßstraßen. Entwässerungen, Gräben. Straßenbahnen, Leitungsmasten, Bahnübergänge, Unterführungen, Ueberführungen, Bahnkörper, Brücken. Wer will es sich zumuten, alle diese Dinge — und sie geben doch die Grundvorstellungen für allen Verkehr in jedem Lande her — einer wenn auch kleinen Schar von blinden Schülern durch Wanderungen klar verständlich zu machen.

Man stelle sich nur vor, was jeder von ihnen im Freien zu tun hätte, um auch nur einigermaßen hinter das Wesentliche dieser Dinge zu kommen. Daß er aber schrittweise selbständig dazu kommt, ist unsere Sorge. Darum braucht der heimatkundliche Unterricht zur Vorbereitung seiner Lehrwanderungen s o l c h e M o d e l l e, die möglichst den Wirklichkeiten entsprechen, wie sie im Heimatgelände der Anstalt von den Schülern nachher aufgesucht werden können. Das sollte überhaupt für uns der Sinn von „Modellen zur Veranschaulichung geographischer Grundbegriffe" sein. Eine willkürlich zusammengebaute, nur von dem Gedanken der Vollständigkeit beherrschte Gruppierung solcher Veranschaulichungsmittel ist doch gänzlich nutzlos. Aber äußerst wertvoll wird eine Sammlung von Modellen derjenigen geographischen Wirklichkeiten, die der engeren und weiteren Heimat angehören und die immer dann ihren besonderen Platz in der Vorbereitung oder in der Nachbesprechung behaupten können, wenn eine geographische Besonderheit zu behandeln ist. Diese beiden Gesichtspunkte sollten für ihre Auswahl maßgebend sein: heimatkundlich-wirklich und erkundlich bedeutungsvoll. Eingefügt in die Wandervorbereitung und in den später ausgedehnteren Heimatsunterricht bewahren sie uns vor Oberflächlichkeiten und Ueberstürzungen. Wie kommt es denn, daß gerade die heimatkundlichen Stoffe so leicht zu pädagogischen Verfrühungen verleiten? Ist es nicht der Gedanke, es handele sich hier um den Boden, der für jeden Fuß zugänglich sei und auf dem sich jeder bequem zurechtfinden müsse, nachdem er so schön gelernt habe, sich im engen Kreise der Wohnung heimisch zu fühlen? Ist es dieser Gedanke, dann vergegenwärtigen wir uns nicht die Mühsal des Vordringens bis zur vollständigen Beherrschung jeder „Stellung" mit dem klaren Vorstellen vom „Neben-, Vor-, Hinter-, Ueber- und Untereinander."

So ist für mich der Satz: Erst die Wirklichkeit, dann das Modell — einfach umgekehrt und ich beziehe diese Umkehrung

zugleich mit auf die Skizze. Modell-Skizze-Landschaft oder Skizze, Modell, Landschaft. Hierzu noch einen Gedanken. Wenn irgend etwas imstande ist, Klarheit über diese Dreiheit zu begründen, so ist es die möglichst gesicherte Einsicht in die verschiedenen Maßverhältnisse. Ich behaupte, daß man sich immer da, wo man sich mit oberflächlichen Schätzungen der Maßverhältnisse begnügt und die möglichst genaue, wirklich ausgeführte vergleichende Messung versäumt, einen schweren Vorwurf für die Behandlung der meisten „Wirklichkeiten" auf-ladet. Der Zögling, der nicht schon früh mit der Meterschnur und mit dem zerlegbaren Meterstab vertraut wird und diese nicht dauernd bei sich führt, bleibt in der Beherrschung der Raumverhältnisse ein Stümper. Gerade weil der Vergleich, den er jederzeit zwischen dem Einheitsmaß und seinen persönlichen eigenen Arm- und Schrittmaßen ausführt, mit den Jahren verschieden ausfällt, weil besonders der Blinde diese allmähliche Festlegung auf die unpersönliche Strecke, die im Meter vorliegt, mitmachen muß und sich erst so mit seinen eigenen Maßverhältnissen eingliedern lernt in die Wirklichkeiten, darum darf er das genaue Messen nie versäumen. Im Hinblick auf die Dreiheit Modell, Skizze und Landschaft möchte man vielleicht diese Forderung gar nicht für anwendbar halten. Ich habe selber oben nur an roh gefertigte Skizzen gedacht, und die Modelle werden gewiß keine in ihren Maßverhältnissen ganz getreuen und nachprüfbaren Wiedergaben wichtiger Landschaftspunkte sein. Daß gar die Gegend von unseren Schülern wie von staatlichen Landmessern durchquert werden sollte, ist natürlich nicht gemeint. Aber der Gedanke an die ständigen vergleichenden Messungen gibt einen Grund dafür her, daß wir nicht nur im 3. Schuljahre, dem vielleicht hauptsächlich die heimatkundlichen Stoffe zugewiesen sind, sondern auch in allen späteren Schuljahren nach der „Skizze" und nach „Modellen" die Heimat durchwandern und zwar nach denselben Skizzen und denselben Modellen. Was die Uhr für die Zeit, für den Rhythmus und Takt, was 500 Gramm für die Wirtschafts- und Arbeitsbedürfnisse, was die Haushaltung der Familie für die Wirtschaftsführung überall, was der 100-Meter-Wettlauf für alle Geschwindigkeiten, das bedeutet die Skizze für die Heimatslandschaft — vornehmstes Mittel zur schließlichen geistigen Herrschaft über die Wirklichkeiten, hier die „heimatkundlichen Wirklichkeiten".

Die Fragen, wer die kleine Gesellschaft führt und wie sie geführt werden sollte, wie sich die Kinder selbst gegenseitig helfen und wie sie hinter die Zusammenhänge der Geländeerscheinungen kommen können, verdienten wohl, noch beleuchtet zu werden. Aber ich gestatte mir nur noch in bezug auf die letzte den Hinweis, daß längst nicht allen Zusammenhängen draußen nachgegangen werden kann. Z. B. einen Bahnkörper zu verfolgen, der mit seiner schmalen Ebene ohne besondere Gefälländerungen ein welliges Gelände durchschneidet, ist gar nicht möglich. Und doch gehört es dazu, wenn man sich aus-

kennen will. Wie wenigstens das Wesentliche solcher Beziehungen beobachtet werden kann, ist ja allein örtlich bedingt. Aber daß die Beobachtungen nach Möglichkeit phantasiemäßig eingetragen werden in die Skizzen und Modelle, darf wohl nicht versäumt werden. So werden diese Abbilder des Geländes gleichsam zum Tagebuch der heimatkundlichen Wanderungen. Auch für diese „Eintragungen" muß Zeit sein, wenn die Ausflüge unterrichtlich gründlich ausgenützt werden sollen.

....

Berufsausbildung unserer Hausgehilfinnen.

Zur Weiterführung der Gedanken, die in der Dez.-Nummer 1920 und in der Febr.-Nummer 1921 angeregt worden sind, sei auf eine Arbeit von Erna Albrecht, Referentin im Ministerium für Handel und Gewerbe, aufmerksam gemacht, die in Heft 71 der „Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform" unter der Ueberschrift „Berufsausbildung der Hausgehilfinnen" erschienen ist. Das Heft trägt den Titel „Die Ausbildung im Beruf" und ist bei Gustav Fischer in Jena verlegt. Die Verfasserin führt die Schäden und Nöte des Standes der Hausgehilfinnen — häufigen Stellungswechsel der Arbeitnehmer, Unzufriedenheit der Arbeitgeber, niedere soziale Einordnung der Standesangehörigen — in erster Linie auf das Angebot minderwertiger, nicht geschulter Kräfte zurück. Weil die hauswirtschaftliche Tätigkeit aber selbst bei der Ausübung rein mechanischer Arbeiten soviel Umsicht und Uebersicht, Einteilungsvermögen, Nachdenken, Kenntnisse, Können, Fleiß und Ausdauer erfordert, daß sie nicht ohne erheblichen Schaden für Einzelwirtschaft und Volkswirtschaft weiter von ungeschulten Kräften ausgeübt werden darf, sollte es zur allgemeinen Forderung und Regel werden, den Angehörigen der Hausangestelltenberufe genau so wie den gewerblichen Arbeiterinnen eine geordnete gründliche Fachschulung zuteil werden zu lassen. Zwei Wege werden dafür erörtert:

1. Die Ausbildung in einer Fachschule, 2. die Ausbildung in einer Lehrstelle, die der Meisterlehrer in einem Handwerk verglichen werden kann und die durch Unterricht in Fach- oder Fortbildungsschulkursen erweitert werden müßte.

Die Vorzüge einer Fachschulausbildung werden darin gesehen, daß einmal die Mädchen noch nicht in dem zarten Alter von 14 Jahren in eine Berufsarbeit mit den vielgestaltigen und häufig wechselnden Anforderungen gestellt werden, denen sie zumeist nicht gewachsen sind, daß zum anderen in der Fachschule den Schülerinnen die Kenntnis der im Haushalt vorkommenden Arbeiten von psychologisch und methodisch geschulten Persönlichkeiten übermittelt wird und ihnen durch eine gute „Berufs- und Lebenskunde" die Pflichten und Schwierigkeiten des künftigen Berufs deutlich gemacht werden, daß zum dritten die Lehrerinnen der Fachschulen den einzelnen Schülerinnen die für sie geeigneten Stellen am besten vermitteln

können. Die Verfasserin fordert, daß eine Fachschule für Hausangestellte mit einem Internat, zum wenigsten aber mit einem Tagesheim gut bürgerlicher Art verbunden sei. Als Lehrkräfte müßten in jedem Fall Fachlehrerinnen gefordert werden, in Preußen also Gewerbelehrerinnen. „Die Aufgaben der Fachschulen sind neben der Uebermittelung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die der gut bürgerliche Haushalt täglich fordert, die Erziehung zu guten Arbeitsgewohnheiten, d. h. zu Pünktlichkeit, Ordnung, Sauberkeit und Fleiß. Ueber beidem steht aber die Weckung der Berufsfreudigkeit und der Einsicht, daß hauswirtschaftliche Arbeit letzten Endes Dienst an der Volkswirtschaft ist. Als Mindestdauer der Ausbildung muß ein Jahr mit vollem Tagesunterricht gefordert werden. Als zweckmäßig dürften sich für diese Fachausbildung auch Halbtagskurse von zweijähriger Dauer mit 20 Wochenstunden eignen.“ An Unterrichtsfächern der Fachschule seien zu fordern: Kochen und Nahrungsmittellehre, Hausarbeiten, Waschen und Plätten, Gesundheitslehre und häusliche Säuglings-, Kinder- und Krankenpflege, Wäschenähen, Schneidern, Ausbessern, Berufs- und Lebenskunde. Lehrpläne für den Unterricht in Hausangestelltenschulen sind ausgearbeitet worden vom Verband zur Förderung hauswirtschaftlicher Frauenbildung. Verfasserin ist sich darüber klar, daß in unserer Zeit eine Aussicht auf Neugründung oder weitere Ausgestaltung von Fachschulen während der nächsten Jahre aus mehreren Gründen kaum vorhanden ist.

Die hauswirtschaftliche Lehre sei diejenige Form der Berufsausbildung, die durch gesetzliche Regelung zur allgemeinen Vorschrift werden sollte. Diese gesetzliche Regelung des Lehrlingswesens der Hausangestellten sei aber erst dann zu erwarten, wenn die Erkenntnis von der Notwendigkeit hauswirtschaftlicher Berufsausbildung und die Möglichkeit ihrer Durchführung Allgemeinbesitz des Volkes geworden ist. Es müßten daher zunächst erfolgreiche Versuche auf diesem Gebiete nachweisbar sein. Die in einigen Städten gebildeten „Hausdienstausschüsse“ erhoffen durch gemeinsames Vorgehen der in ihnen vertretenen Hausangestelltenvereine, Hausfrauenvereine, Berufsberatungsstellen usw. die Durchführung von Lehrverträgen zu erreichen, die in Anlehnung an die einschlägigen Paragraphen der Reichsgewerbeordnung aufgestellt wurden, ohne daß gesetzliche Bestimmungen vorliegen.

E. A. führt dazu weiter aus: „Es fehlen aber bei der Ausgestaltung der hauswirtschaftlichen Lehre zwei Voraussetzungen, wodurch eine lückenlose Uebertragung des Lehrverhältnisses vom gewerblichen Beruf unmöglich gemacht wird.

1. Die Ausbildung der Lehrlinge liegt vorläufig in der Hand von Hausfrauen, also nicht in der Hand solcher Personen, die eine im Beruf vorschriftsmäßig abgeleistete Ausbildungszeit nachweisen können.

2. Den Verhältnissen Lehrling, Geselle, Meister im Handwerk entsprechend, fehlen im hauswirtschaftlichen Beruf ge-

.egelte Aufstiegsmöglichkeiten, mit denen bestimmte Rechte und Besoldungsaussichten verbunden sind."

Es müsse daher versucht werden, Unterlagen zu finden, mittels deren den Hausfrauen und bewährten Hausangestellten entweder auf Grund wenn auch nicht gleichartiger, so doch gleichwertiger Ausbildung oder besonderer Leistungen und Verdienste der Befähigungsnachweis zur Ausbildung von Hausangestellten gegeben werden kann, und für die Hausgehilfinnen die schon bestehenden und von tüchtigen Kräften bereits begangenen Aufstiegswege festzulegen, etwa: Alleinmädchen, Köchin, Wirtschafterin . . . .

. Die Pflichtfortbildungsschule müsse als Ergänzung der hauswirtschaftlichen Lehre einsetzen. Sie soll eine Berufsschule sein. Ihr Ziel sei dem der Fachschule gleich zu stecken. Die vier Jahre dauernde Fortbildungsschulpflicht wird unter Umständen der einjährigen Fachschulausbildung vorgezogen werden müssen.

Das sind die Hauptgedanken des Artikels. Es ist offenkundig, daß unsere Küchen- und Hausmädchen und Wärte-innen für ihren späteren eigenen Haushalt in unseren Anstalten zu wenig lernen. Sie kommen auch gar nicht, um sich etwa in Hausarbeiten zu vervollkommnen. Sie wollen verdienen. Sollte es aber nicht doch möglich sein, daß die Anstalt einige hauswirtschaftliche Lehrstellen einrichtet und so jüngeren Mädchen die Gelegenheit zur Ausbildung anbietet? Könnte sie nicht lehrvertragsmäßig Lehrmädchen halten und auf diese Weise zur Wahrung der erziehlichen und wirtschaftlichen Anstaltszwecke und im Hinblick auf einen heilsamen Wechsel in den Lehrbeschäftigungen der Mädchen wohltuendere Verhältnisse herbeiführen? Natürlich gehören dazu weibliche Anstaltskräfte, die in Hausarbeit, Kochen, Waschen, Plätten, Ausbessern und Krankenpflege gründlich und zweckmäßig auszubilden vermögen, die sich verpflichten, dem Lehrmädchen die elterliche Fürsorge zu ersetzen und ihm in sittlicher und gesundheitlicher Beziehung ratend zur Seite zu stehen, und die darüber wachen, daß die geforderten Arbeiten die Kräfte der Mädchen nicht übersteigen. **H. Müller.**

....

Oberstufe für Schlechtsehende und Blinde.

Unter diesem Namen tritt das Blinden-Lyzeum (Heim zur Förderung höherer Blindenbildung) in Braunschweig in eine neue Epoche ein. Die Anstalt ist als „Reichsanstalt" gedacht und soll Begabte für die geistigen Berufe vorbilden, die ihnen bislang verschlossen waren. Dazu dient ein 4jähriger Lehrgang mit dem vorläufigen Abschluß der Primareife einer Oberrealschule bezw. eines Realgymnasiums. Der Unterricht wird in den Händen von Fachlehrern und Studienräten liegen und alle modernen Errungenschaften der Blindenpädagogik nutzbar machen. Hand in Hand mit der wissenschaftlichen

Bildung wird die praktische Ertüchtigung für den späteren Beruf gehen.

Kuratorium und Lehrkörper der Anstalt bestehen außer den Fachlehrern aus den Studienräten:
Dr. Naumann, Dr. Hebeler, Pfeil,
Dr. Pfeffer, Reifenstahl, Otte.

....

15. Blindenlehrerkongreß.

Bis jetzt sind 40 Kongreßberichte bestellt worden. Diese Zahl ist viel zu klein, um das an und für sich schon wenig freundliche Risiko der Drucklegung übernehmen zu können.

Wenn also nicht jede Anstalt und jeder Kongreßteilnehmer schleunigst ein Exemplar des Berichts bestellen, kann aus der Drucklegung nichts werden. Also bitte, wir warten!

Hannover, den 6. Mai 1921. **Geiger.**

Verschiedenes.

Staatsprüfung für Blindenlehrer 1920 und 1921.

Bei der im Jahre 1920 an der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz am 4. und 5. Mai abgehaltenen Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten hatten 2 Prüflinge: der Lehrer Herr Emil Falius in Hamburg (bl.) und die Hilfslehrerin Frl. Teusch in Düren teilgenommen und sich den Befähigungsnachweis für den Blindenlehrerberuf erworben. Als schriftliche Aufgaben waren zu bearbeiten: 1. Zöglingswanderungen im Dienste des Blindenunterrichts und 2. Welche Vorzüge und Mängel besitzt die Braille'sche Punktschrift? Für das Prüfungsamt waren von dem Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung folgende Herren berufen worden: Oberschulrat Lic. Fischer-Berlin, als Vorsitzender, Direktor der staatlichen Blindenanstalt Schulrat Matthies-Steglitz, Blindenanstaltsdirektor Grasemann-Frankfurt a. M., Blindenanstaltslehrer Maaß-Berlin und Blindenanstaltslehrer Petzelt-Breslau.

Die diesjährige Blindenlehrerprüfung fand am 4. und 5. April in Steglitz ebenfalls unter Vorsitz des Oberschulrates Lic. Fischer vom Provinzial-Schulkollegium in Berlin statt. 5 Damen und 2 Herren waren von dem Herrn Minister zugelassen worden: Frl. Denker-Hamburg, Kirchner-Berlin, Becker-Pr. Holland, Malotki-Posen, Pfetzing-Hannover und die Herren Giger-Baden (Schweiz), und Schmidt-Hannover. Herr Giger, Frl. Becker und Malotki hatten an dem Ausbildungslehrgang für Blindenlehrer in Berlin-Steglitz teilgenommen. Alle bestanden. Für die schriftliche Bearbeitung waren folgende Aufgaben gestellt: 1. Welchen Zweck verfolgt der Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule, und wie ist er zu gestalten?

2. Wie erzieht die Blindenanstalt ihre Zöglinge zur Selbständigkeit? Im Prüfungsausschuß waren außer dem oben genannten Vorsitzenden und dem Anstaltsleiter Direktor Picht Blindenanstaltsdirektor Grasemann-Frankfurt a. M., Blindenlehrer Horbach-Düren und Blindenlehrer Dasse-Steglitz tätig. **Picht.**

— **Zur Frage der Lehrerbildung** veröffentlicht das „Pädagogische Zentralblatt" (5./6. Heft 1920) die „Ergebnisse des im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht eingesetzten Sonderausschusses". Die von dieser Arbeitsgemeinschaft aufgestellten Leitsätze lauten:

A: I. Für die Bildung der Volkslehrer sollen Pädagogische Hochschulen errichtet werden.

II. Pädagogische Hochschulen sollen vorzugsweise an den Orten begründet werden, wo bereits andere Hochschulen vorhanden sind.

III. Das Verhältnis der bisherigen Oberlehrerbildung zu den Pädagogischen Hochschulen ist zu regeln, sobald die neue Hochschule Zeit gehabt hat, ihre Eigentümlichkeit auszubilden.

B: I. Die Pädagogische Hochschule soll die inneren Merkmale einer wirklichen Hochschule, einer Arbeitsgemeinschaft und einer bildenden Lebensgemeinschaft erhalten.

II. Der Bildungsgehalt der Pädagogischen Hochschule soll in der Pädagogik seinen Mittelpunkt haben, jedoch unter keinen Umständen auf sie beschränkt sein.

III. Außer der Erziehungslehre und Erziehungskunst pflegt die Pädagogische Hochschule wissenschaftliche, technische, künstlerische, soziale und religiöse Bildungsgüter. Hierbei ist eine Differenzierung der einzelnen Hochschulen wünschenswert und möglich, die den mannigfaltigen Aufgaben der Volkserziehung Rechnung trägt.

IV. Mit der Ausarbeitung von Studienplänen — im Sinne einer Beratung, nicht einer Verpflichtung — und von Prüfungsordnungen, die vom Geist der freien persönlichen Bewährung, nicht der Kenntnisbemessung erfüllt sein müssen, ist eine Kommission zu beauftragen, die die besten Fachkenner und die besten Lehrer jedes Gebietes in sich vereinigen muß.

C: I. Das ordnungsgemäße Studium in der Pädagogischen Hochschule umfaßt zwei vorwiegend für die Aneignung der Bildungsgüter und der theoretischen Pädagogik bestimmte Jahre. Hierzu tritt ein drittes, vorwiegend der Einführung in die Berufsausübung gewidmetes Jahr. (P-Jahr.)

II. Die Pädagogische Hochschule darf nicht so groß angelegt werden, daß die Einrichtung einer Uebungsschule mit einem wirklich einheitlichen Geist unmöglich würde.

III. Diejenigen Besucher der Pädagogischen Hochschule, die zum Berufe des wissenschaftlichen, technischen, gewerblichen und künstlerischen Fachlehrers übergehen wollen, setzen ihre Studien an der Universität, Technischen, Landwirtschaftlichen, Handels- und Kunsthochschule fort.

Für die Berufsbildung der Lehrer erhebt die Erziehungswissenschaftliche Hauptstelle des Deutschen Lehrervereins folgende Forderungen:

1. An jeder Hochschule, an der Lehrer irgendwelcher Art ausgebildet werden sollen, muß, soweit es nicht bereits der Fall ist, mindestens ein mit einem ordentlichen Professor zu besetzender Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft errichtet werden. Da die Vielseitigkeit dieses Faches seine völlige Beherrschung und allseitige Pflege durch einen einzigen Hochschullehrer ausschließt, ist es notwendig, daß für diejenigen Teilgebiete, die durch den Inhaber des ordentlichen Lehrstuhls nicht vertreten sind, außerordentliche Professoren berufen, Lehraufträge erteilt und Privatdozenten zugelassen werden.

2. Im Gebiete der Philosophie und Psychologie müssen auch diejenigen Vorlesungen und Uebungen vertreten sein, die mit der Erziehungswissenschaft in notwendigem Zusammenhange stehen.

3. Das durch diese Veranstaltungen ermöglichte pädagogisch-philosophische Studium ist für Lehrer aller Gruppen verbindlich.

4. Jeder künftige Lehrer studiert außerdem nach freier Wahl mindestens ein wissenschaftliches Sonderfach. Lehrer, die die Anstellung an Hilfsschulen, Heilerziehungsanstalten, Berufs- oder Fachschulen erstreben, haben die hierfür erforderlichen besonderen wissenschaftlichen und technischen Studien zu treiben.

5. Mit jeder Hochschule muß ein unter der wissenschaftlichen Oberleitung des ordentlichen Professors der Pädagogik stehendes pädagogisches Institut verbunden sein, dessen Aufgabe vornehmlich die vorbereitende Einführung der künftigen Lehrer in ihre spätere berufliche Tätigkeit ist. Notwendig ist eine enge Verbindung dieser Anstalt mit Schulen aller Gattungen, die den Studierenden nach einem fest geregelten Plane Gelegenheit bieten, mit Kindern und Jugendlichen Umgang zu pflegen, ihre Entwicklung zu beobachten, beim Unterricht zuzuhören und eigene Lehrversuche anzustellen. Wenn die Zahl der Erziehungswissenschaft Studierenden es erfordert, sind einer Hochschule mehrere pädagogische Institute anzugliedern.

6. Nach einer Studiendauer von mindestens sechs Halbjahren werden die Studierenden zu einer Prüfung zugelassen, in der ein durch die Prüfungsordnung festzusetzendes Maß von Kenntnissen aus der Pädagogik und den mit ihr in notwendigem Zusammenhange stehenden Wissenschaften und aus einem Sonderfach gefordert wird. Die Anforderungen für dies Son-

derfach müssen den in der Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen für ein Hauptfach gestellten entsprechen. Für Lehrer an Hilfsschulen und Heilerziehungsanstalten tritt eine Prüfung in den heilerzieherischen Fächern, für Berufs- und Fachschullehrer die entsprechende fachtechnische Prüfung hinzu.

Die wissenschaftlichen und praktischen Ziele der Lehrerbildung in einem kürzeren als einem dreijährigen Studium zu erreichen, hält die Erziehungswissenschaftliche Hauptstelle für unmöglich.

7. Das Bestehen der in Satz 6 gekennzeichneten Prüfung berechtigt zur vorläufigen Anstellung als Lehrer an einfachen und gehobenen Volksschulen oder — unter Voraussetzung der hierfür nötigen besonderen Fachbildung — als Lehrer für ein Kunstfach an allgemeinbildenden Schulen der verschiedensten Art oder endlich — unter der entsprechenden Voraussetzung — als Lehrer an Hilfsschulen, Heilerziehungsanstalten und Berufsschulen. Die Befähigung zur endgültigen Anstellung ist von einer mindestens zweijährigen Bewährungsfrist abhängig zu machen, an deren Ende der Nachweis einer geregelten beruflichen Fortbildung zu erbringen ist.

8. Die Anforderungen der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen bleiben in der bisherigen Höhe bestehen. Doch ist Pädagogik für alle Prüflinge Pflichtfach und kann in einem durch die Prüfungsordnung besonders festzusetzenden Umfange an die Stelle eines der beiden jetzt geforderten Hauptfächer treten.

Alle Forderungen gelten gleichmäßig für Lehrende beider Geschlechter. Die Bildung der Hochschullehrer sowie der berufstechnischen Lehrer an den Fachschulen wird durch sie nicht berührt. **M.**

Blindenbücherei Nürnberg.

Im Sommer 1918 wurde von mehreren Nürnberger Blindenfreunden, an deren Spitze der durch seine Fürsorge für die Blinden bekannte Augenarzt Herr Hofrat Dr. von Forster stand, der Beschluß gefaßt, eine Blindenbücherei zu gründen, um die Blinden, besonders die zahlreichen Kriegsblinden, besser als bisher mit geeignetem Lesestoff versorgen zu können. Den Grundstock stiftete Herr Kaufmann Lipmann Thalheimer. Die städtischen Wohlfahrtsbehörden brachten dem Unternehmen warmes Verständnis und Teilnahme entgegen und unterstützten es reichlich durch Geldmittel. Die schwierigen Zeitverhältnisse und der Tod des Herrn Direktors Schleußner verzögerten die Ausführung des Planes sehr. Erst am 1. September 1920 konnte der Betrieb in kleinem Umfange aufgenommen werden, und seit Februar 1921 ist die Bücherei in vollem Betriebe.

Die Blindenbücherei ist der öffentlichen Bücherei der Volksbildungsgesellschaft Nürnberg angeschlossen und im gleichen Gebäude untergebracht. In ihrer Verwaltung und in ihrer Geldgebahrung ist sie jedoch vollständig selbständig und untersteht einem Ausschusse, der sich in der Hauptsache aus Ver-

tretern der Volksbildungsgesellschaft, der Städtischen Fürsorge- und des Blindenwesens zusammensetzt.

Die Blindenbücherei umfaßt bei ihrer Eröffnung 1142 Werke mit 1583 Bänden. Sie verteilen sich folgendermaßen:

1. Schöne Literatur: 350 Werke mit 556 Bänden.
2. Wissenschaftliche Bücher: 228 Werke mit 368 Bänden.
3. Musikalien (Noten) 564 Werke mit 659 Bänden.

Die einzelnen Abteilungen sind nach sachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Für Punktschriftbücher und Punktschriftnoten ist je ein Verzeichnis in Schwarzschrift gedruckt, das den Lesern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Die im Druck befindlichen Verzeichnisse in Brailleschrift werden gegen teilweise Erstattung der Selbstkosten abgegeben werden. In erster Reihe ist die Bücherei für die Kriegsblinden der Städte Nürnberg und Fürth bestimmt. Sie ist aber für alle Blinden deutscher Zunge zugänglich und verwendungsbereit. Die Verleihung findet nach den bei Blindenbüchereien üblichen Grundsätzen statt. Bei auswärtigen Lesern erfolgt die Zusendung der Bücher kostenlos; für die Rücksendung hat der Entleiher die Postgebühr zu zahlen. Die Ausgabezeiten sind Dienstag und Freitag von 4–6 Uhr nachmittags. Als Verwalterin der Bücherei ist Frl. Lina Maurer bestellt, eine mit der Blindenliteratur bestens vertraute blinde Dame. Sendungen und Zuschriften sind zu richten an:

Blindenbücherei Nürnberg, Luitpoldhaus.

Die Bücherei enthält alle guten, in deutscher Sprache gedruckten Punktschriftbücher, soweit sie zur Zeit erhältlich waren. Von handschriftlichen Uebertragungen ist vorerst Abstand genommen. Denn der angestrebte Zweck ist der, den Blinden Nürnbergs und seiner weiteren Umgebung alles das leicht und bequem zugänglich zu machen, was von den Schätzen der deutschen Literatur bisher im Braille-Druck erschienen ist. Der reichliche Gebrauch, der von der Bücherei schon während ihres Entstehens gemacht worden ist, läßt uns hoffen, hier ein Werk geschaffen zu haben, das nicht nur den Blinden Nürnberg-Fürths, sondern vielen ihrer Schicksalsgenossen außerhalb der Stadtgrenzen Erbauung, Unterhaltung und Belehrung gewährt und den blinden Musikern eine wertvolle Hilfe in ihrem Berufe ist. **Wilhelm Reiper.**

– Nach Bildung der **Interessengemeinschaft der Blindenvereine Berlins** fanden sich am 4. April cr. zum ersten Male Blinde aller Vereine im großen Saale des alten Passagekaufhauses zusammen. Der Unterzeichnete gab in großen Zügen ein Bild über die Entwicklung der Blindenfürsorge in Berlin und legte besonders Zweck und Ziel der Zentralstelle für die Blindenwohlfahrt Berlins dar. Das Betätigungsfeld derselben wächst täglich. Es konnten seit dem 1. Mai 1920 – telephonischer und amtlicher Verkehr nicht eingerechnet – über 600 schriftliche Bescheide, auch nach dem Auslande, erteilt werden; in rund 700 Fällen fanden Besprechungen, Beratungen und Besuche statt, und so konnte, auch in Verbindung

mit Behörden und Wohlfahrtsstellen, viel segensreiche Arbeit geleistet werden. Trotz der Not der Zeit, trotz karger Mittel hoffen wir, daß die Zentralstelle zu einer Lichtstelle und Lichtquelle für unsere Blinden Groß-Berlins werden wird. Im Anschluß an diesen Vortrag berichtete unser Arbeitsvermittler über den Arbeitsnachweis für Blinde, welcher seit kurzer Zeit soweit es sich um Unterbringung von Blinden als Schwerbeschädigte handelt, dem neuen Arbeitsnachweis der Kriegsbeschädigtenfürsorge, Abteilung Schwerbeschädigte, angegliedert ist, wodurch unsere Zivilblinden auch sogenannte Zwangsstellen erhalten können und damit alle Vorteile der Schwerbeschädigten genießen; im übrigen arbeitet der Nachweis nach wie vor in Verfolg der ihm gesteckten Ziele der Arbeitsvermittlung an Blinde. Seit seinem Bestehen — 1. Mai 1920 — haben durch den Nachweis 95 m. und 31 weibl. Blinde feste Stellen erhalten; außerdem konnten 158 Aushilfen (Stuhlflechten, Klavierstimmen etc.) vermittelt werden, das sind i. g. 284 Vermittlungen, in unserer arbeitslosen Zeit ein erfreuliches Ergebnis, das die Erfüllung der auf den Nachweis gesestzten Hoffnungen in normalen Zeiten erwarten läßt.

Seit dem 1. April ds. Js. erhalten bedürftige Blinde Berlins, die im Erwerb oder in der Ausbildung stehen, eine für alle Linien ohne Zeiteinschränkung geltende Freifahrkarte für die elektrische Straßenbahn, ein langersehntes und dankenswertes Geschenk der Stadt an ihre erwerbsbeschränkten Bürger und mit ein Erfolg der Bestrebungen der Interessengemeinschaft. Freie Fahrt wird außerdem auf bestimmten Linien auch blinden Kindern für die Fahrt zur Schule und erkrankten erwerbsunfähigen Blinden zum Arztbesuch gewährt. **Niepel.**

Fahrpreisermäßigung für Blinde bei der Hamburger Straßenbahn.

Die schon seit längerer Zeit geführten Verhandlungen der Blindenanstalt mit der Verwaltung der Straßenbahn, betr. Freifahrt für Blinde, sind nunmehr durch das Zusammenwirken des Vereins der Blinden von Hamburg und Umgegend mit der Anstaltsdirektion zu einem befriedigenden Abschluß gekommen.

Während die schon früher eingereichten Gesuche um völlige Freifahrt stets abgelehnt wurden, ist durch das Entgegenkommen des hiesigen Wohlfahrtsamtes, das vom Hamburgischen Staate für diesen Zweck einen beträchtichen Zuschuß erwirkte, eine Vereinbarung getroffen, durch die die Blinden eine ganz bedeutende Fahrpreisermäßigung genießen.

Jeder Blinde erhält einen Personalausweis mit Photographie, ausgestellt von der Blindenanstalt. Der Ausweis trägt eine Nummer, sowie Name und Wohnung des Inhabers. Der Gutscheinblock, der den Blinden ausgehändigt wird, erhält dieselbe Nummer. Der Blinde muß den Gutschein stets mit sich führen, gibt aber nur einen Schein für sich und gegebenenfalls für seinen Begleiter ab. Auf dem Personalausweis ist vermerkt, ob der Blinde mit oder ohne Führer fahren darf. Ein Block

enthält 100 Scheine und kostet für den Blinden 25 Mark; der Zuschuß des Wohlfahrtsamtes an die Straßenbahn (Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft) beträgt 60 Mark für jeden Block. Für jeden Gutschein erhält der Blinde einen Fahrschein für weiteste Entfernung mit Umsteigberechtigung. Auch wird von der Erhebung des doppelten Fahrpreises nach 9½ Uhr abends, wie sonst im Straßenbahnverkehr in Hamburg üblich, abgesehen

Die vollständig Blinden, die immer einen Führer gebrauchen, erhalten 2 Blocks zum Preise von je 25 Mark; diejenigen, die vermöge eines Sehrestes gewöhnlich ohne Führung die Straßenbahn benutzen, dagegen nur einen Block. Diejenigen Fälle, in denen es zweifelhaft erscheint, ob ein sich Meldender noch als Blinder anzusehen ist, entscheidet der Anstaltsdirektor mit dem Vorsitzenden des Vereins der Blinden, eventuell unter Zuziehung des Augenarztes der Anstalt. Die alleinstehenden Blinden mit einem Einkommen von über 10000 Mark und die verheirateten mit einem solchen von über 15000 Mark sind von der Vergünstigung der Preisermäßigung ausgeschlossen.

Diejenigen Blinden, die in Rücksicht auf ihre Berufstätigkeit sehr viel auf die Straßenbahn angewiesen sind, können außer dem ersten resp. zweiten Block noch weitere zum Preise von 50 Mk. erhalten. Die Kosten für die Ausweiskarten und für die Blocks trägt die Blindenanstalt.

Diese Fahrpreisermäßigung ist von den Blinden freudig begrüßt worden und darf als ein Fortschritt auf dem Gebiete der Hamburger Blindenfürsorge bezeichnet werden. **H. Peyer.**

Die Korb- und Weidenzeitung vom 25. 4. enthält die „Eingabe des Kartells rheinisch-westfälisch-lippischer Handwerker-Fachverbände an den Reichskanzler Dr. Fehrenbach in der Lehrlingsfrage", welche goldene Worte über das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling enthält. Ich empfehle den vollen Wortlaut durchzulesen. **Koch.**

Die Zustände in der Chemnitzer Landesblindenanstalt hatten den Anlaß zu einer Anfrage im Sächsischen Landtage gegeben.

Abg. Siewert (Komm.) begründet die Anfrage: „Sind der Regierung die Zustände in der Landesblindenanstalt Chemnitz-Altendorf bekannt, die zu lebhaften Klagen und zu einem Streik der Blinden geführt haben? Was gedenkt sie zur Abhilfe zu tun?" Die Blinden würden ungenügend beköstigt und erwachsene Blinde in unzulässiger Weise bevormundet. Vor allem würden die schwachsinnigen Kinder mangelhaft genährt und gekleidet sowie schlecht behandelt.

Minister Lipinski: Wenn man die Dinge näher verfolge, fielen die erhobenen Anschuldigungen in sich zusammen. Er habe die Anstalt fünf Stunden lang eingehend besichtigt und er sei erfreut gewesen über den mustergültigen Betrieb. Das Befinden der Kinder sei glänzend gewesen und von den Anstaltsinsassen seien keine Klagen erhoben worden. Nur über einen Lehrer sei geklagt worden, der im letzten Stadium der Paralyse

gehandelt habe und inzwischen gestorben sei. Ein 18jähr. blinder Korbmacher, der die Blinden zum Streik aufgefordert habe, sei aus disziplinellen Gründen aus der Anstalt entfernt, später aber wieder aufgenommen worden. Kriegsblinde, die von der Kriegsfürsorge in der Pflege besonders bevorzugt worden waren, seien nach ihrem Eintritt in die Anstalt geringer beköstigt worden, weil die Anstalt weniger Mittel hatte. Erwachsene Blinde seien politisch nicht beeinflußt worden; sie seien ja nur als Lernende während gewisser Stunden in der Anstalt, im übrigen aber völlig frei.

Abg. Franz (Soz.) erblickt eine politische Beeinflussung der erwachsenen Blinden darin, daß ihnen von einem Lehrer nur Artikel der „Chemnitzer Allgemeinen Zeitung" vorgelesen worden seien.

Minister Lipinski nennt das, wenn es sich bewahrheiten sollte, eine Ungehörigkeit. (Dresdener Neueste Nachrichten 14. 4. 21.)

— **Der Reichsdeutsche Blindenverband** hat in diesem Jahre drei Erholungsheime im Betrieb, im Harz, in der Lübecker Bucht und an den nördlichen Ausläufern des Teutoburger Waldes in Salzuflen. Die beiden neuen Heime werden in ihren Einrichtungen dem behaglichen Wernigeroder nicht nachstehen. Dafür bürgt die Rührigkeit der Heimleitung. Wir machen besonders auf die Anzeige in dieser Nummer über das Haus „Heilsbrunnen" in Bad Salzuflen aufmerksam, das wegen seiner Gelegenheit zu Bädern und Trinkkuren wertvoll ist und das auch Kinderabteilungen aufnehmen kann. **Dr. Schr.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Bezugspreis durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller,** Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 6. **Düren,** den 15. Juni 1921. Jahrg. 41.

Der deutsche Blindenlehrerverein.

Der Bericht, den Herr Schulrat Baldus am 22. Aug. vor. Js. auf unserer Versammlung in Hannover gegeben hat, ist der erste Abschnitt unserer Vereinsgeschichte. Er soll hier festgehalten werden. Das wird gewiß besonders denen recht sein, die damals nicht mit uns in Hannover sein konnten. D. Schriftl.

Wenn und wo Einzelkräfte zur Erreichung des gewollten Zieles nicht ausreichen, greift man zum Zusammenschluß. Wenn neue Gedanken sich auswirken, in die Tat umgesetzt werden sollen, gebrauchen sie mindestens die Anteilnahme, vielfach die Mitwirkung vieler. Groß gedachte Neuerungen, wenn sie der Allgemeinheit dienen sollen, müssen sich auch auf sie stützen können — nicht zuletzt, wenn es sich um Wohlfahrtseinrichtungen handelt. Diesen Erwägungen folgend, haben die Gründer der Blinden-Anstalten diese mit wenigen Ausnahmen als Vereinsanstalten ins Leben gerufen.

Wenn hier das Blindenvereins-Wesen überhaupt zur Erörterung stünde, wären zwei Vereinsgruppen zu unterscheiden — Wohlfahrtsvereine im Dienste der Blinden und Blindenvereine.

Der erste und bedeutendste Verein der ersten Gruppe ist „der Verein zur Förderung der Blindenbildung“.

Das Bedürfnis des Meinungs- und Erfahrungsaustausches unter den Arbeitern auf dem Gebiete der Blindenerziehung, -bildung und -versorgung bestand immer. Von schriftlichem Verkehr kam man zu mündlichen Besprechungen — zu den

Blindenlehrer-Kongressen. In den Zwischenzeiten war man auf Briefe und Zeitschriften angewiesen. Letztere — für uns vertreten im Blindenfreund — waren vor dem Jahre 1880 dürftiger und seltener als jetzt, haben uns aber auch bis heute nicht verwöhnt. Je mehr man auf allen Gebieten neben uns zur Selbsthilfe durch Zusammenschluß schritt, um so lebhafter erinnerte man sich auch in unseren Kreisen daran, daß es zweckdienlich sei, dem Beispiel zu folgen.

Bei Gelegenheit des Düsseldorfer Blindenlehrer-Kongresses ist der Versuch gemacht worden, Anknüpfungspunkte zu suchen. Ueber den schwachen Versuch sind wir damals nicht hinausgekommen und erst heute sind wir in der Lage, zum erstenmal die Vereinsangelegenheit in mündlicher Aussprache so zu fördern, daß den Absichten der Mehrheit der deutschen Blindenlehrer damit entsprochen wird.

Mein Rundschreiben vom 30. 4. 1913 sollte die allererste Fühlungnahme bedeuten. Das Ergebnis der Antworten darauf habe ich im „Blindenfreund" bekanntgegeben.

Es kamen schlimme Tage und böse Jahre. Trotzdem ruhte der Gedanke der Vereinsgründung nicht, und nachdem sich auf ein Anschreiben vom Oktober 1916 bedingungslose Gegner gegen die Vereinsgründung nur in verschwindend geringer Zahl herausgestellt hatten, erschienen die vorläufigen Satzungen und wurden am 10. 5. 1917 bekannt gegeben. Wie vorher die Gründung des Blindenlehrer-Vereins Verfechter und Gegner in unseren Reihen fand, so meldeten sich nunmehr verschiedene Ansichten über Inhalt und Form der Satzungen. Um diese unter Dach und Fach zu bringen, sind wir hier.

Von vornherein war meiner- und wohl allerseits an die Gründung eines F a c h -, eines L e h r e r vereins gedacht. Es spricht zunächst dafür, daß Vereine anderer Art und Zusammensetzung in großer Zahl bestehen. Aber es gibt Leute, die in den bestehenden Vereinigungen eine Vertretung der Erziehungs-, Unterrichts- u. Schulinteressen nicht sehen und eine Vertretung des Blindenlehrerstandes — der doch nun einmal existiert und Sonderinteressen hat — auch nicht. Die letzten Jahrzehnte sind für Schüler, Schule und Lehrer eine äußerst bewegte Zeit gewesen. Auf dem psychologischen, didaktischen, methodischen, pädagogischen Gebiete ging man an die Lösung alter Probleme mit neuen Mitteln, stellte neue auf und rief nach der Mitarbeiterschaft der Lehrerschaft. Diese selbst arbeitete und arbeitet an der Förderung, dem Weiter- und Ausbau ihrer Allgemein- und Fachbildung, an der Einstellung der Schularbeit auf neue oder gehobene Ziele, an den Schul- und Unterrichtsformen, den Unterrichtsverfahren, den Unterrichtsmitteln usw. Die großen Lehrerverbände und ihre Leistungen können sich sehen lassen. Dies aber macht den Zusammenschluß der Lehrer - S p e z i a - l i s t e n nicht überflüssig. So hat man beispielsweise in den Kreisen der Taubstummenlehrer seit langem den Spezialistenverein gegründet. Zu vertreten und zu fördern bleiben auch für uns ideelle und materielle Sonderinteressen, die auf beiden

Gebieten uns allein angehen oder für uns überragende Bedeutung haben. Obschon wir keine große Anzahl sind, vertreten wir eine wichtige Gruppe Schüler, die ganz besondere Vorbedingungen für den Unterricht als Unterlagen für die Vorbereitung auf ihre bürgerliche Brauchbarkeit mitbringen. Unsere pflichtmäßige Arbeit an diesen besonders gearteten Jugendlichen erfordert besondere Vorbildung und Studien der Lehrer, besondere Zielsetzung für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an ihnen, besondere Lehrverfahren und besondere Lehrmittel — vielfach weit abweichend von den Wegen, welche Lehrer vollsinniger Kinder gehen müssen und die nur wir zu gehen nötig haben. Sollte es zwecklos sein, diese Pfade in festgefügter Berufsgemeinschaft zu suchen und zu wandern?

Und weiter: Kann der deutsche Blindenlehrerstand seinen ureigensten Weg nicht ohne Vorspann gehen und nützt ihm ein Anhängsel? Diese ideelle Seite allein rechtfertigt den Lehrerverein auch im Blindenschulwesen. Aber haben wir denn nötig, zu verschweigen oder zu beschönigen, daß wir auch materielle Anträge, Wünsche, Forderungen haben? In dieser Beziehung braucht doch nur an die Besoldungsordnung erinnert zu werden.

Das neue Vereinskind hat keine frohe Geburtsstunde, keine sonnige Jugend gehabt. Es ist langsam gediehen, unterernährt aufgewachsen unter überlasteten Pflegern und obwohl 3jährig, kann es mit Großtaten nicht aufwarten. Von einem Kriegskind wird man gerechterweise keinen Kräfteüberschuß erwarten dürfen. Der Sorgen hat es genug gemacht. Diese sind in 4 mächtigen Aktenbündeln schriftlich verewigt. Viel Hilfsbereitschaft wurde dem neuen Weltbürger entgegengebracht und an guten Ratschlägen fehlte es zu keiner Zeit. Einerseits empfahl man — nach Dr. Eisenbarts Manier — eine Radikalkur, das „Ausderweltschaffen“, anderseits forderte man große Opfer für sein Gedeihen. Weder ein großer noch ein kleiner Familienrat konnte zusammentreten. Es wurde für „unbedingt erforderlich“ und für „überflüssig“ erachtet. Nun sind trotz der Ungunst der Zeit alle Vettern und Basen zusammengekommen. Der junge Weltbürger erzählt, was er getrieben hat, und was er hätte treiben sollen, wird ihm schon vorgerechnet werden.

Am 30. 4. 1913 gestattete ich mir aus innerem Antrieb und auf äußere Anregung hin an die Blinden-Anstalten zu schreiben und bat, zu erwägen, „ob es nicht im Interesse unseres Standes und der von uns vertretenen Sache gleicherweise läge, wenn sich die deutschen Blindenbildner zu einem Standesverein zusammenschließen würden, der als deutscher Blindenlehrer-Verein mit ähnlicher Zwecksetzung und Organisation, wie sie der deutsche Taubstummenlehrer-Verein hat, kaum ein weniger ausgedehntes und bebauungsfähiges Arbeitsfeld haben könnte, wie dieser.“ Der Gedanke war nicht neu. Grasemann hat darüber im „Blindenfreund“ 1916 S. 153 berichtet.

Das Ergebnis weiterer Rundfragen ist im „Blindenfreund“ 1917 S. 45 veröffentlicht. 75 Antworten gingen ein, davon lau-

teten 67 für die Gründung, 51 für sofortige Gründung, 26 für sofortige Hauptversammlung, 51 für Abstimmung auf schriftlichem Wege, 44 erklärten sich mit den Baldus- und Grasemannschen Vorschlägen vollkommen einverstanden, 4 wünschten wesentliche andere kleinere Aenderungen, 51 stimmten der Bildung von Zweigvereinen zu.

Der Blindenlehrer-Verein besteht, wenn auch vorerst wenig festgefügt. Ein Gesetz gibt er sich heute. Im Grundsatz sind wir uns gestern einig geworden, einen *Fach*verein zu bilden. § um § der Satzungen — an deren Fassung sich vielleicht bessern läßt, deren Inhalt wir aber nicht geändert wünschen — darf ich vortragen.

Es bleibt das Verhältnis des Vereinsneulings zu den bestehenden Organisationen im Blindenwesen zu erörtern — besonders zum *Kongreß* — und über das Vereinsorgan zu reden.

Ich persönlich habe nie daran gedacht, daß durch den Zusammenschluß der Blindenlehrer der Kongreß berührt werden würde. Der Blindenlehrer-Verein soll echte und rechte Lehrerarbeit liefern, sich um Schule, Schüler, Erziehung und Unterricht in seiner Vielgestaltigkeit nach Ziel, Inhalt, Form und Mitteln kümmern. Das ist seine Domäne. Blindenlehrer-Verein und Blindenlehrer-Kongreß finden sich alle 3 Jahre zum selben Tagungstermine zusammen. Auf der Kongreßordnung erscheint stets ein Punkt: „Der Blindenlehrer-Verein", wie wir den „Verein zur Förderung der Blindenbildung" dorten zu sehen gewöhnt sind. Das diesmalige Kongreßprogramm enthält beispielsweise ein Verhandlungsthema: „Ein neues Lesebuch für deutsche Blindenschulen", das zu behandeln doch Lehrerangelegenheit sein sollte, dessen Absetzung von der Kongreß-Tagesordnung dieser nicht das mindeste von seiner Bedeutung nehmen würde. — Die alten Kongreßaufgaben bleiben ihm. Der Blindenlehrer-Verein sucht Standesfragen — auch materielle — zu bearbeiten, Lehrerbildung und Lehrerfortbildung in den Bereich seiner Erörterungen zu ziehen.

Dies und mehr hier in Vortragsform zu behandeln, erübrigt sich. Die Aussprache wird Gelegenheit dazu geben.

Das *Vereinsorgan* wird nach unseren Vorschlägen der „Blindenfreund". Die Presse im allgemeinen können wir für unsere Zwecke nicht entbehren, eine besondere Fachpresse daneben auch nicht. Die eigentliche Blindenpresse, die nur den Blinden dienen will und nur von ihnen und ihren Anliegen handelt, ist weder alt noch zahl- und umfangreich. Von der Blindenschule und dem Blindenunterricht handeln einzelne Arbeiten, die seit 1835 in der allgemeinen Schulzeitung des Dr. Zimmermann in Darmstadt erschienen sind. Im Jahre 1854 ließ Direktor Hientzsch in Berlin im Selbst-Verlag eine „Jahresschrift über das Blindenwesen" veröffentlichen. Eine Art Zeitschrift nennt sie Hientzsch — die er fortsetzen wollte. Bei dem guten Willen ist es geblieben. Seit 1855 hatten Blinden- und Taubstummen-Angelegenheiten gemeinschaftlich das „Organ der Taub-

stummen- und Blindenanstalten." Die Vertreter zweier so verschiedener Interessenkreise in derselben Fachzeitschrift war ein Notbehelf. Mecker-Düren trug von 1881 dem Wunsch der Blindenbildner Rechnung und rief im Hamel'schen Verlage den „Blindenfreund" ins Leben. Sie alle kennen unsere Fachzeitung.

In den Jahren 1871 und 1872 erschien der „Heilpädagog", der mit andern abnormen Schülern und Abnormenschulen auch den Blinden dienen wollte. Darin hätten wir den Vorgänger der Vierteljahresschrift „Eos" zu sehen, die seit 1905 erscheint und es im letzten Jahre auf eine Nummer gebracht hat.

Die Blindenschule erschien vom 1. 1. 1918 bis 11. 1. 1920. Die Blindenorganisationen haben Schwarz- und Punktdruckzeitschriften ins Leben gerufen, die ihren Vereinszwecken dienen.

Dieser kurze Ueberblick zeigt, daß z. Zt. für unsere Zwecke nur der „Blindenfreund" in Frage kommen kann. An eine Neuschöpfung kann in heutiger Zeit nicht gedacht werden; an die Erwerbung des „Blindenfreund" kaum oder ebenfalls nicht.

Was der Vereinsneuling in seinen 3 Lebensjahren getan hat? Allgemein gesprochen: Wärme erzeugt im Lehrerkörper an den Blinden-Anstalten und damit Leben geweckt. Dem „Blindenfreund" eine Anzahl Artikel zugeführt, den Papierverbrauch erhöht. In 4 Aktenbündeln mit der Aufschrift „Blindenlehrer-Verein" habe ich 700 Schriftstücke heften lassen — habe also zum eigenen Besten Zeitvertreib gehabt.

Jedenfalls sind wir in schwerster Zeit dahin gekommen, daß wir heute von einem Lehrerverein reden können. Unvorhergesehene Vorgänge in und Wünsche aus den eigenen Reihen führten zu Weiterungen. Zuerst wurden Stimmen gegen das Lehrerkind überhaupt laut — dann wollte man aus dem rassereinen Geschöpf einen Wechselbalg machen. Dem Kinde unzweideutige Aufgaben zu setzen und seinen Namen zu geben, ist gelungen — und nun „laßt's Eurer Huld empfohlen sein."

Düren, den 21. August 1920. **V. B.**

••••••••••••••••

Die Selbstverwaltung der Schule der Blindenanstalt von 1830 in Hamburg.

Das Gesetz über die Selbstverwaltung der Schulen in Hamburg vom 12. 4. 1920 ist am 1. Mai vorigen Jahres in Kraft getreten. Nach § 41 dieses Gesetzes hat die Oberschulbehörde die Selbstverwaltung der Blinden- und Taubstummenschule „durch besondere Verordnung tunlichst im Sinne dieses Gesetzes zu regeln".

Zur Vorbereitung dieser Verordnung hat der Landesschulrat sowohl den Vorstand der Blindenanstalt, als auch das Lehrerkollegium aufgefordert, Stellung zu dem Gesetz zu nehmen und Vorschläge für die Selbstverwaltung der Schule der Blindenanstalt der Oberschulbehörde einzureichen. Das Lehrerkollegium hat daraufhin in mehreren Konferenzen das

Gesetz durchberaten und das Ergebnis dieser Beratung, soweit es die Elternschaft betrifft, den Eltern in einer Elternversammlung zur Begutachtung vorgelegt. Die Elternschaft sowohl als auch der Anstaltsvorstand sind einstimmig dem Vorschlage des Kollegiums beigetreten. Nach einer Mitteilung des Landesschulrates ist auch mit einer Zustimmung der Oberschulbehörde zu rechnen.

Daß die Blindenschule innerhalb der hamburgischen Schulen in bezug auf die Selbstverwaltung eine Ausnahmestellung einnimmt, erklärt sich daraus, daß bei der Uebernahme der Blindenschule seitens des Staates im Jahre 1893 zwischen der Oberschulbehörde und dem Anstaltsvorstand Vereinbarungen getroffen sind, die dem letzteren, besonders der Schulkommission, einen maßgebenden Einfluß auf die Anstaltsschule einräumen, wie aus den von Einem Hohen Senate genehmigten Satzungen hervorgeht.

§ 6 Absatz F der Satzungen lautet: „Die Schulkommissare vertreten den Vorstand in der Schulkommission. Der letzteren liegt die spezielle Beaufsichtigung der Anstaltsschule ob. In dieser Kommission haben, zufolge der Vereinbarungen, welche bei der Uebergabe der Schule an den Staat getroffen sind, ferner noch Sitz und Stimme: ein von der Oberschulbehörde zu entsendendes Mitglied und der Direktor.

Zu den Obliegenheiten der Schulkommission gehört es namentlich:

„der Oberschulbehörde erforderlichenfalls über die Lehrer- und Schulverhältnisse Auskunft zu erteilen, den Unterricht und die Disziplin zu überwachen; die Anstellung oder Entlassung der Lehrer, sowie die Beschaffung der für die Schulbedürfnisse erforderlichen Mittel bei der Oberschulbehörde zu beantragen."

§ 13. „Der Vorstand ist der Vorgesetzte des Direktors. Er stellt denselben an, vorbehaltlich der Genehmigung der Oberschulbehörde. Der Direktor muß ein im Blindenfache erfahrener Lehrer sein und die zur Leitung einer Erziehungs-Anstalt erforderlichen Eigenschaften des Geistes und des Herzens haben."

§ 15. „Der Vorstand stellt auf Vorschlag des Direktors vorbehaltlich der Bestätigung der Oberschulbehörde, einen oder mehrere Hülfslehrer und Lehrerinnen an."

§ 17. „Hausordnung und Unterrichtsplan werden vom Direktor aufgestellt und sind vom Vorstande, der Unterrichtsplan auch von der Oberschulbehörde, zu genehmigen. Der Vorstand bestimmt auch nach Vereinbarung mit der Oberschulbehörde, in wie weit und unter welchen Bedingungen die Lehrer für die Zwecke der beiden Anstalten in Anspruch zu nehmen sind."

Solange diese Bestimmungen noch Gültigkeit haben und eine vollständige Trennung der Blindenschule von der Anstalt und ihre Ausgestaltung zu einer reinen Staatsschule noch nicht durchgeführt sind, gelten für die Selbstverwaltung der Blindenschule folgende Bestimmungen:

§ 1. Die unmittelbare Verwaltung der Schule der Blindenanstalt erfolgt durch den Lehrkörper im Einvernehmen mit der Schulkommission und der Elternschaft. Die Schulkommission ist zu erweitern durch den Schularzt und einen zweiten Vertreter des Lehrkörpers.

Der Lehrkörper.

§ 2.

1. Der Lehrkörper hat die Aufgabe, die zur Durchführung der Lehr- und Erziehungsarbeit in der Schule nötigen Maßnahmen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen der Oberschulbehörde zu beschließen.

2. Der Lehrkörper kann über die Neubesetzung von Lehrerstellen sowie über die Versetzung und den Austausch von Lehrern nach Anhören der Beteiligten Vorschläge einreichen, denen der Anstaltsvorstand und die Oberschulbehörde, sofern nicht besondere Bedenken bestehen, entsprechen werden.

§ 3.

Stimmberechtigte Mitglieder des Lehrkörpers sind alle Lehrer (einschließlich der mit einem Lehrauftrag von mindestens zwölf Wochenstunden an der betreffenden Schule beschäftigten Hilfskräfte), die am Sitzungstage dem Lehrkörper angehören. Alle übrigen Mitglieder haben beratende Stimme und sind berechtigt, Anträge zu stellen.

§ 4.

1. Die Beschlüsse des Lehrkörpers sind für alle Mitglieder bindend.

2. Von den Beschlüssen ist der Oberschulbehörde auf ihr Ersuchen Mitteilung zu machen.

Der Elternrat.

§ 5.

Der Lehrkörper hat sich in einer Konferenz auf den Standpunkt gestellt, daß die Einrichtung eines Elternrates, wie ihn die anderen Schulen haben, für die Schule der Blindenanstalt nicht zuempfehlen sei, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Für die Internatszöglinge vertritt der Anstaltsvorstand bezw. die Anstaltsleitung die Elternschaft, so daß für die Wahl eines eventuellen Elternrates nur sehr wenig Eltern in Betracht kommen würden.

2. Der Zweck des Elternrates ist, eine engere Verbindung zwischen Schule und Haus herbeizuführen. Bei der Blindenschule besteht insofern schon eine engere Verbindung, als die Tagesschüler meistens durch Familienangehörige in die Schule gebracht werden und bei dieser Gelegenheit ein täglicher Verkehr zwischen Eltern und Lehrerkollegium stattfinden kann.

3. Die Eltern gehören ganz verschiedenen Schulbezirken an, so daß meistens keine nähere Bekanntschaft unter ihnen besteht. Auch sind sie selbst nicht durch die Blindenschule gegangen, so daß sie nicht einen tieferen Einblick in die Verhältnisse der Blindenschule haben können.

4. An keiner deutschen Blindenanstalt besteht die Einrichtung des Elternrates.

Aus allen diesen Gründen empfiehlt das Kollegium statt Einrichtung des Elternrates die regelmäßige Abhaltung von Elternversammlungen, wo den Eltern Gelegenheit gegeben wird, besondere Wünsche vorzubringen und ihre Meinungen mit dem Lehrerkollegium auszutauschen.

Die Elternschaft hat sich in einer Versammlung einstimmig für diese Einrichtung und gegen die Schaffung eines besonderen Elternrates ausgesprochen.

Der Schulleiter.

§ 18.

Der Schulleiter leitet die Schule nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Verordnungen der Oberschulbehörde sowie der Beschlüsse des Lehrkörpers.

§ 19.

Schulleiter ist der Direktor der Anstalt.

Der Lehrkörper wählt aus seinen festangestellten Mitgliedern einen ständigen Vertreter des Schulleiters.

§ 20.

Wahlberechtigt für den Stellvertreter sind:

1. Alle Lehrer (einschließlich der mit einem Lehrauftrag von mindestens zwölf Wochenstunden an der betreffenden Schule beschäftigten Hilfskräfte), die am Tage der Wahl dem Lehrkörper angehören. Vorübergehende Befreiung von der Lehrtätigkeit hebt die Wahlberechtigung nicht auf.

§ 24.

Die Amtsdauer des Stellvertreters beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Der Antritt des Amtes erfolgt in der Regel mit Beginn des neuen Schuljahres.

§ 25.

1. Der Schulleiter ist Vorsitzender der Versammlung des Lehrkörpers.

2. Der Schulleiter hat gegen Beschlüsse des Lehrkörpers, die nach seinem Dafürhalten undurchführbar sind oder den gesetzlichen Vorschriften oder den Verordnungen der Oberschulbehörde zuwiderlaufen, Einspruch zu erheben. Hält in diesem Falle die Mehrheit ihren Beschluß aufrecht, so hat der Schulleiter der Oberschulbehörde zu berichten. **Peyer.**

....

Wer wird unser Statistiker?

Die Kommission für internationale Blindenstatistik, die einst unter der hervorragenden sachkundigen Führung des Herrn Direktor Wagner-Prag so überaus fleißig gearbeitet hat, besteht nicht mehr. Wir wissen, daß wir diese großartige Aufgabe nicht wieder im vollen Umfange aufnehmen können — nicht nur aus Sparsamkeitsgründen. Direktor Wagner schloß seinen letzten statistischen Bericht auf dem 14. Blindenlehrerkongreß in

Düsseldorf 1913 mit den Worten: „Aus der Tatsache des geringen Interesses vieler statistischer Staatsbehörden ergibt sich für uns die Lehre, uns wie im Kriege auf die innere Linie dadurch zurückzuziehen, daß wir in bezug auf unsere eigenen Zöglinge selbst statistisches Material sammeln und publizieren. Wenn jede Anstalt, welcher stets ein Anstalts- und Augenarzt zur Verfügung steht, in ihren Jahresberichten eine Kolonne für augenärztlichen Befund und für die Erblindungsursache zur Verfügung stellt, so kommen wir um einen wesentlichen Schritt weiter."

Wir fügen hinzu, daß gerade jetzt ein gut Stück Arbeit mehr getan werden muß. Schon einmal ist der Gedanke ausgesprochen, wie bedauerlich es sei, daß wir über die Veränderungen, die während der Kriegszeit in den Anstalten und Heimen erfolgten, keine zahlenmäßig nachgewiesenen Angaben haben. Es hätte daraus wohl manches Allgemeine abgeleitet werden können. Das wird kaum nachzuholen sein. Was wir aber jetzt können, das ist, die Nachwirkungen der großen Schicksalsschläge in Zahlen festzuhalten und die gegenwärtige Notlage der Anstalten und Blinden deutlich zu machen. Wir müssen die Zahlen sprechen lassen über die Aufnahmen und Abgänge der Zöglinge, über die Zunahme oder Abnahme der einzelnen Erblindungsursachen, die Menge der Schwachsichtigen und die Grade ihrer Schwachsichtigkeit, die Zunahme oder Abnahme der Schwachbefähigten, über die Lehrlingsausbildung nach den Berufen und über die durch die Anstalten in Berufe eingeführten Kriegsblinden. Wir brauchen einen einheitlichen Plan, nach dem die Hilfsvereine und Privatanstalten ihre Berichte abfassen, damit diese vergleichbar werden und besser als Unterlage für allgemeine Zusammenstellungen dienen können. Ganz dringend nötig ist eine Aufstellung, die die gegenwärtige wirtschaftliche Notlage unserer Anstalten nach den Titeln der Jahresrechnungsberichte aus den Jahren 1913, 1916 und 1920 nachweist. Der Vorstand des Blindenlehrervereins hat eine dahinzielende Umfrage bereits eingeleitet und bittet sehr, sowohl diese Feststellung, wie die kommenden — nachdem man sie vielleicht mit dem Donnerwort begrüßt hat: „Wie ich sie hasse, diese Fragebogen" — um so willfähriger durchführen helfen zu wollen. Wir suchen aber auch jemand, der es gern unternimmt, die oben bezeichneten zahlenmäßigen Nachweise vorzubereiten und zu verarbeiten, so daß wir zu laufenden, jährlich vergleichbaren Aufstellungen kommen. An Unterstützung unserseits solls nicht fehlen. **Der Vorstand des Deutschen Blindenlehrer-Vereins.**

················

Aus dem Gesetzentwurf über die Provinzial-Autonomie.

Aus § 1. Die Provinzialverbände sind befugt, durch Provinzialgesetz auf den im § 2 bezeichneten Gebieten für den Umfang der Provinz Vorschriften mit Gesetzeskraft zu erlassen.

Selbstverwaltungsangelegenheiten.

§ 2. Der Regelung durch Provinzialgesetz unterliegen:

1. Ausführungsvorschriften zu Staatsgesetzen, soweit in diesen Gesetzen nichts anderes bestimmt ist, sowie zu Reichsgesetzen, soweit der Erlaß solcher Vorschriften den Provinzen landesrechtlich übertragen ist.

2. Angelegenheiten, deren besondere Regelung für die einzelnen Provinzen zweckmäßig ist. Solche Angelegenheiten sind bis auf weiteres:

a) das Wegerecht;
b) das Feld- und Forstpolizeirecht;
c) das Recht der land- und forstwirtschaftlichen Interessentengemeinschaften (Realgemeinden, Hauberggenossenschaften, Gehöferschaften, Märkerschaften, Jahnschaften usw.) mit Ausnahme der Wassergenossenschaften;
d) das Erbrecht bäuerlicher Grundstücke;
e) das Recht des Feuerwehrwesens;
f) das Recht der Jugendfürsorge, abgesehen vom Unterrichtswesen;
g) das Recht der Denkmals- und Heimatpflege.

§ 3. Der Erlaß von Provinzialgesetzen erfolgt nach den für den Erlaß von Provinzialstatuten vorgesehenen Bestimmungen.

Aus § 5. Den Provinzialverbänden wird als Selbstverwaltungsangelegenheiten übertragen die bisher von den Ministern, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten geführte Verwaltung derjenigen Angelegenheiten, die gemäß § 2 der Regelung durch Provinzialgesetz unterliegen.

Die den Ministern, den Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in diesen Angelegenheiten zustehenden Befugnisse gehen auf den Provinzialverband über. An die Stelle des Provinzialrates und des Bezirksausschusses im Beschlußverfahren tritt der Provinzialausschuß.

Auftragsangelegenheiten.

§ 6. Den Provinzialverbänden wird als Auftragsangelegenheit übertragen die bisher vom Oberpräsidenten oder vom Regierungspräsidenten geführte Verwaltung der Angelegenheiten:

a) des Kleinbahnwesens;
b) des Wassergesetzes (einschl. des gesamten Meliorationswesens);
c) der Baupolizei;
d) des Fluchtlinienwesens;
e) des Wohnungsgesetzes im Rahmen der Landeswohnungsgesetzgebung;
f) des Eichwesens;
g) des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens;
h) der Arbeitsnachweise;
i) der Berufsberatung.

Die genaue Abgrenzung der Zuständigkeit der Provinzialverbände erfolgt durch Bekanntmachung des Staatsministeri-

mus, die in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen ist.

§ 7. Die Verwaltung der den Provinzialverbänden übertragenen Auftragsangelegenheiten wird geführt vom Landeshauptmann oder den von ihm mit seiner Vertretung beauftragten Landesbeamten. An die Stelle des Bezirksausschusses im Beschlußverfahren tritt der Provinzialrat.

§ 8. Bei jedem Provinzialschulkollegium und bei jeder Regierungsabteilung für Kirchen- und Schulwesen wird ein Beirat von 5 Mitgliedern gebildet.

Die Mitglieder der Beiräte werden von dem Provinziallandtag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Wählbarkeit zum Beirat, die Wahldauer und die Durchführung der Wahl gelten die für die Wahl zum Provinzialausschuß und den Provinzialkommissionen maßgebenden Bestimmungen.

Die Beiräte sollen von den Stellen, denen sie beigegeben sind, in den Verwaltungsangelegenheiten von allgemeiner Bedeutung gehört werden. Sie sind berechtigt, hierin Anregungen zu geben.

Verwaltungsmaßnahmen, die eine Veränderung der Konfessionalität einer bestehenden Schule oder der Gestaltung des Religionsunterrichts in einer bestehenden Schule betreffen, bedürfen der Zustimmung des Beirates.

Die Mitglieder der Beiräte verwalten ihr Amt ehrenamtlich. Die durch die Beiräte entstehenden Kosten fallen dem Provinzialverband zur Last.

§ 9. Durch Provinzialgesetz kann ferner für einzelne Verwaltungsgebiete die Einrichtung eines Beirates von höchstens 5 Mitgliedern beim Oberpräsidenten und bei den Regierungspräsidenten erfolgen. § 8 Absatz 2, 3 und 5 findet Anwendung.

§ 10. Die Vorschriften der Artikel 73 (Zulassung einer fremden Unterrichts- und Amtssprache) und 66 (Mehrausgaben im Staatsetat bedürfen gleichzeitiger Deckung) der Verfassung werden durch dieses Gesetz nicht berührt. **H. Müller.**

....

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

1. Um Irrtümern vorzubeugen, machen wir darauf aufmerksam, daß die **Kunz'schen geographischen Karten** nach wie vor **durch unseren Verein** bezogen werden können. Der gegenwärtige Preis beträgt für **das Stück 1,20 Mark.**

2. Wir biten nochmals dringend um Unterstützung der **„Auskunftsstelle der deutschen Blindenbüchereien"**, wie wir dies bereits im 10. Bericht über die Tätigkeit unseres Vereins getan haben. Wenn die Auskunftsstelle fortbestehen soll, muß bis auf weiteres jeder einzelnen Bücherei ein **jährlicher Beitrag von mindestens 100 Mark** zugemutet werden. Beiträge erbitten wir auf unser **Postscheckkonto Hannover Nr. 9752** zur Einzahlung.

3. Für die baldige Einsendung der **Mitgliedsbeiträge für 1921**, gleichfalls auf unser Postscheckkono Hannover Nr. 9752, sind wir besonders dankbar.

Hannover-Kirchrode, im Juni 1921. **Der Vorstand.**

Deutscher Blindenlehrer-Verein.

Mitteilungen.

1. Gemeinsam mit dem Bunde deutscher Taubstummenlehrer haben wir in einer Eingabe an das Reichsministerium des Innern die Durchführung des Schulzwanges für Blinde und Taubstumme in allen Gliedstaaten erbeten.

2. Der Entwurf des Reichsschulgesetzes sagt in § 16: „Auf die für den Unterricht und die Erziehung blinder, taubstummer, schwerhöriger, sprachleidender, schwachsinniger, krankhaft veranlagter, sittlich gefährdeter oder verkrüppelter Kinder bestimmten Anstalten und Schulen finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung." — Wir erinnern dazu an unsere Anfrage beim Reichsministerium des Innern betr. Stellung der Blindenschule in der Reichsschulgesetzgebung und an die Antwort darauf. (Blindenfreund 1920 Nr. 12. S. 289.)

3. Als Mitglieder aufgenommen sind: Frl. Würsdörfer-Wiesbaden und die Herren Hauptlehrer Maier-Heidelberg, Hilfslehrer Jungjohann-Kiel und Oberinspektor Gottfried-Barby. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt: 137. Aufnahmeanträge liegen vor von Frl. Becker-Schloppe und von den Herren Heß und K. Naumann-Chemnitz.

4. Der Kassenabschluß am 31. März 1921 ergab:

Einnahme	4460,05	Mark
Ausgabe	2802,65	Mark
Bestand	1657,40	Mark

In der Ausgabe ist der Bezugspreis für den „Blindenfreund" bis Ende 1921 enthalten.

5. Die Beiträge für das Geschäftsjahr 1921 bitten wir bis zum 15. Juli an Oberlehrer Richard Schäfer, Chemnitz-Altendorf — Postscheckkonto Nr. 95609 — Postscheckamt Leipzig entrichten zu wollen.

6. Die Vertrauensleute werden höflichst gebeten, die Rundschreiben, die von uns ausgehen, auch wirklich allen Mitgliedern vorzulegen.

Halle, den 15. Mai 1921. **Der Vorstand.**

H. Müller. W. Krause.

Anregungen, Fragen und Ähnliches.

Hier, verehrliche und liebwerte Freunde unserer Sache, ist die „Ecke", die gewünscht worden ist und in der Zwiesprache zu halten alle herzlichst gebeten werden. Die erste Anregung dazu gaben zwei von den „Jungen". Ich darf aber an Fleischlens Sprüchlein erinnern:

„Jung doch, heißt ja nicht: nur jung an Jahren!
Jung ist jeder, dessen Herz bewegt,
Allem Schönen, allem Großen, Wahren
Stolz und glaubensfroh entgegenschlägt.
Arm doch ist und alt,
Dessen Lied verhallt,
Dessen Brust kein Ideal mehr hegt."

Und nicht wahr, Offenheit verdient immer Anerkennung, wenn sie sachlich und gerecht bleibt. Dann noch eine Bitte. Seien wir doch alle etwas empfindlicher gegen unnötige Fremdworte. Gerade weil wir so maßlos getreten werden, wollen wir um so stolzer uns des Reichtums und der Schönheit unserer Sprache freuen. Freilich klingt es ohne Fremdwörter etwas weniger gelehrt. Aber es läßt sich wirklich das Meiste auf gut Deutsch sagen. H. Müller.

Die pädagogische Arbeitsgemeinschaft des deutschen Blindenlehrervereins ist im August des Jahres 1920 in der ersten Sitzung des deutschen Blindenlehrervereins in Hannover gegründet worden, hat sich einen Obmann gewählt und zählt auch eine Reihe arbeitsfreudiger Mitglieder. Seit diesem Tage ruht sie im Verborgenen. Man hört, sieht und liest nichts von ihr. Sollte unser verehrter Herr Direktor L. in seinen Kongreßplaudereien im Oktoberheft des Blindenfreund 1920, wo er vom „Ueberstrom" der Reden und Gegenreden spricht, ein klein wenig recht gesehen haben? Sollte es auch in der A. G. nur bei den ersten Reden bleiben? Oder ist das Stillesein ein Zeichen, daß jeder Einzelne sich in tiefe Probleme versenkt hat? Oder hat tatsächlich die Brot- und Gehaltsfrage unsere ganzen freien Kräfte in Anspruch genommen? Als eifriger Freund und Verfechter der Idee einer gemeinschaftlichen Arbeit unter anregender Führung kann und will ich deshalb nicht länger schweigen.

Ich bin in mancher Beziehung enttäuscht von dieser A. G. Ob es andere mit mir sind, weiß ich nicht. Zunächst darüber, daß wir 8 Monate haben ins Land streichen lassen, ohne uns zu rühren. Warum hat unser Herr Obmann bis dahin nicht eine einzige Anregung oder Frage im „Blindenfreund" losgelassen, warum hat er nicht ein Problem hineingeworfen, an dem man sich hätte gemeinsam verbeißen können? Man müßte es doch sehr bedauern, wenn ihn die Sorge um das Bestehen der Anstalt, die er leitet, daran hindern würde, der Idee der pädagogischen Arb.-Gem. zum Leben zu verhelfen.

Es ist für die Entwicklung der Gemeinschaft vielleicht hemmend gewesen, daß wir uns über den Zweck, die Ziele und Arbeitsmethoden nicht in Hannover gleich schon klarer geworden sind. Es wäre sicher möglich gewesen, im Gedankenaustausch schon in großen Zügen die Arbeitsweise festzulegen, auch ein Thema als Ziel zu finden. Wenn man so in den Pausen, zwischen den Sitzungen sich herumhörte oder am Abend beim gemütlichen Teil eine Wechselrede über die Ausgestaltung der A. G. führte, so traten einem, wie ganz natürlich, die verschiedensten Anschauungen gegenüber. Da hörte ich Meinungen, welche die Mitarbeit von einer bestimmten Einarbeit in psychologische Arbeiten abhängig machen wollten; man sprach sogar vom Besuch der Universitätsvorlesungen. Andere wieder glaubten zu meinen, daß es weniger auf die wissenschaftliche Forschung als solche ankomme, als vielmehr darauf, die Ergebnisse derselben auf das Blindenbildungs- und Erziehungswesen anzuwenden. Andere, mehr methodisch didaktisch gerichtete Naturen wünschten diese Seite der Arbeit

mehr berücksichtigt. Ich bin nicht etwa der Meinung, daß für uns alles Heil an der Universität liege. Für viele Kollegen kommt sie ja gar nicht in Betracht, weil der Wirkungsort nicht eine Universitätsstadt ist. Wenn wir erst einmal nach unserm neuen Ausbildungsgang vorgebildet sind, haben wir sie noch weniger nötig! Meine Gedanken darüber sind die, daß wir ruhig auf dem Grund weiterbauen können, den wir uns durch unsere Vorbildung und ernstliche Weiterarbeit geschaffen haben. Es möchte mir fast scheinen, daß die Fragen, die wir zu lösen haben, wirklich mehr in der Auswertung von Forschungsergebnissen, Anwendung auf unsere Verhältnisse und Schaffung von Material bestehen. Für die Forschung an sich bleibt dem Einzelnen sein freiestes Schaffen. Soll ich's an einem Beispiel klären? Von den Herren Bürklen und Grasemann sind dankenswerte Versuche mit Schlußfolgerungen über den Vorgang des Lesens der Blinden gemacht worden. Beide bitten darum, durch weitere Versuchsreihen die Frage zu klären und besonders die hypothetischen Gedanken der Klarheit zuzuführen. Hier wäre ein so anregendes und dankbares Feld der gemeinsamen Weiterarbeit. Dieselbe Frage wird von Dr. Steinberg in seinem Buch über die Raumwahrnehmungen der Blinden in einem ziemlich eigenartigen Lichte aufgerollt. Wer das Buch mehrere Male durchgearbeitet hat, der kann sich doch des Eindrucks nicht erwehren, daß, wenn diese Behauptungen sich bestätigen, dann, der ganze Leseunterricht der Anfängerstufe anders angefaßt sein will, daß schließlich unsere ganze Fibelfrage — und sie ist m. E. eine recht dringende — aufgerollt wird. Hier liegt eine Fülle Material vor, das Stoff zu gemeinsam geführter Arbeit gäbe. Der Gedankenaustausch darüber würde mir erst den vollendeten Genuß meiner Arbeit geben, und es würde sich einer am andern vorwärts schaffen. — Und dann. Warum könnte nicht einmal auch ein Artikel unseres Blindenfreund Anreger sein? Es wurden Klagen in Hannover laut, über die Redaktion desselben? Wer in der Nähe der Redaktionsstube sitzt, weiß, daß auch hier mitgearbeitet werden muß, freiwillig und opferbereit; sonst erstickt jedes Fachblatt und bekommt eine einseitige Maske. Man schreibt sicher nicht, um seinen Namen zu sehen, sondern um seine Gedanken zur Aussprache zu stellen und sich selbst letzten Endes zu fördern. Das kann aber nur geschehen, wenn auch von anderer Seite das Thema beleuchtet, ergänzt oder beurteilt wird. Welche Vielseitigkeit des Stoffes würde sich aber dadurch für unsere Zeitschrift ergeben? Ich glaube schon genügend dargetan zu haben, daß es uns zu unserer Arbeit an Stoff-Fülle und Fragestellungen nicht fehlt. Es liegt nur an uns, endlich anzufangen.

Gewiß bestehen für die Zusammenarbeit so vieler in Deutschland zerstreut wohnender Mitglieder einer A. G. Schwierigkeiten, die in der räumlichen Trennung gegeben sind. Diese können nur durch die Methode der Arbeitsweise überwunden werden. Hierbei wird es sehr viel auf den Obmann ankommen, der neben seiner wissenschaftlichen Bildung über

ein gewisses Maß von opferbereitem Idealismus verfügen muß. Er soll in dem wahrsten Sinne des Wortes Anreger, Lenker und Mitarbeiter sein. Er müßte auf alle Fragen liebevoll eingehen können und zwar nicht in einem der Jeztzeit so beliebten Telegrammstil. Viel hängt natürlich auch von der Art der Mitarbeit der Mitglieder ab. Wäre es nicht möglich, daß man brieflich mit manchem Berufsgenossen mehr in Verbindung käme? Es ließe sich doch zu mancher Frage Stellung nehmen, die einen innerlich beschäftigt. Zu alledem gehört allerdings sehr viel seelische Bereitschaft, die uns doch eigentlich ganz besonders eignen sollte. Was die Methode der A. G. anlangt, so wird sie im wesentlichen von dem Obmann bestimmt werden. Die Themen der Arbeiten könnten ja durch den „Blindenfreund" bekannt gegeben werden, mit Literaturangaben und kurzen Richtlinien der Erörterung. Dem freien Forschen und Suchen sollte weitester Spielraum gelassen werden. Die Resultate gingen dann in Form von Referaten an den Obmann, nicht etwa zur „schulmeisterlichen Beurteilung", sondern zur Verarbeitung und als Aussprachestoff im „Blindenfreund". Vielleicht ließe sich später in wirtschaftlich günstigeren Zeiten das Gesamtmaterial, soweit es wert wäre, gesammelt zu werden, noch in anderer Weise verwerten. Neben jenen gemeinsamen Arbeiten werden manche Mitglieder auch noch ihre besonderen Arbeitsgebiete haben. Ich bitte diese wenigen Gedanken zu erwägen. Sie sind entsprungen aus dem Bedürfnis, endlich einen Anstoß zu geben, damit der schöne Gedanke der A. G. zur uns bereichernden Tat werde. Fangen wir endlich an; damit der Gründungstag sich nicht jährt ohne die Tat.

Z. Zt. Bad Kreuznach. **E. Bechthold.**

*

— Als wir Hallenser in Hannover den Antrag auf Bildung einer pädagogischen Arbeitsgemeinschaft stellten, stand dahinter keineswegs der Wunsch nach einer großartigen Aufmachung weitgehender wissenschaftlicher Untersuchungen. Dies Verlangen kann der Verein ja gar nicht verwirklichen. Was er aber kann, das ist, eine Reihe Fragen der Unterrichts- und Erziehungslehre sowohl nachsinnend als an der Hand einfacher Versuche in Gemeinsamkeit bearbeiten und die Ergebnisse der erziehlichen und unterrichtlichen Tätigkeit zur Berücksichtigung und Beachtung empfehlen. Einige solcher Fragen sind: Wie gestalten wir am besten und einfachsten die Prüfungen bei der Aufnahme der Zöglinge oder bei vermuteter geistiger Minderwertigkeit oder bei der Berufswahl — als Ergänzung der dauernden Beobachtung und zur Unterstützung der Berufsberatung? Nach welchen Gesichtspunkten und in welchen Zeiträumen könnte eine Nachprüfung der körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Schüler erfolgen? Welche Einrichtung von Beobachtungsbüchern ist empfehlenswert und nach welchen Richtlinien und in welcher Weise überhaupt sollten die Eintragungen geschehen? Welche Ergebnisse der

Arbeiten, die von psychologischen Forschern vorliegen, sind mit unseren Schülerbeobachtungen zu vergleichen und in ihrer Bedeutung für unsere Tätigkeit zu werten? Wir hatten darum der Arbeitsgemeinschaft die Aufgaben zugedacht

a) die Vorarbeiten für eine „experimentelle Schülerkunde" in Blindenanstalten durchzuführen,
b) Berichte über Methoden der einzelnen Unterrichtszweige zu sammeln und
c) die pädagogische Verwertung blindenpsychologischer Veröffentlichungen zu prüfen. **H. Müller.**

*

— **Zur Blindenlehrerprüfung.** Als ich die 2. Prüfung im Volksschuldienste erledigte, hatte ich 3 Lehrproben zu halten (je: 5 Min. kurze Wiederholung des zuletzt behandelten Stoffes, dann 25 Min. Neudurchnahme des lehrplanmäßig nächsten Stoffes). Die Lehrproben mußten zielbewußt zu einem festen Ergebnis führen. Im Anschluß an jede Lehrprobe prüfte man mich in Pädagogik, Methodik, Psychologie. Den Stoff bot vorwiegend die Lehrprobe.

Die Prüfung war in der Schule, in der ich bis dahin tätig war. Den Stoff für die Lehrproben bot der laufende Stoff des Lehrplanes meiner Klasse. Da wurde nicht nur die augenblickliche Leistung, sondern auch der Erfolg meiner längeren unterrichtlichen und erzieherischen Tätigkeit erkannt.

Die Prüfung vollzog sich zumeist in Form einer Aussprache, in der die Herren des Prüfungsausschusses unrichtiges und mangelhaftes Wissen feststellten und mir viel Anregungen gaben, indem sie mir neue Angriffspunkte für meine Weiterarbeit zeigten, um mein Wissen berichtigen und vervollständigen zu können.

Nachdem ich nun die Blindenlehrerprüfung bestanden habe, muß ich gestehen, daß sie für meine Entwicklung nicht den Fortschritt brachte, den mir die 2. Lehrerprüfung bot. Wohin es führen kann, wenn Lehrproben willkürlich aus dem Lehrplan genommen werden, zeigt folgendes: Meine Lehrprobe „Das Sprachrohr" war anfangs für Kl. II bestimmt. Da aber Kl. II noch keine Naturlehre gehabt hatte, wurde die Lehrprobe später nach Kl. I verlegt. Mir blieb zur endgültigen Ausführung und zur doppelten Niederschrift des Entwurfes der Abend nach 8stündiger schriftlicher Prüfung.

Bevor ich die Lehrprobe begann, wurde mir empfohlen, wegen Zeitmangel die Vorbereitung fortzulassen, ferner möglichst zu kürzen, zu beschleunigen. Während der kurzen Zeit meiner unterrichtlichen Tätigkeit (etwa 10—15 Min.) sah ich 5 Kinder vor mir. In dieser Zeit merkte ich, daß ein Kind etwas verkrüppelt war (es sollte nur sitzend betasten), ein Kind konnte schwer hören (ich sollte ihm die Frage ins Ohr rufen), 2 Kinder schienen schwachbegabt zu sein.

Was will man in solcher Situation an dem Prüfling erkennen?

Für die Prüfung in allen anderen Fächern blieb auch recht wenig Zeit. Wenn der Stoff zu diesen Prüfungen möglichst der Lehrprobe entnommen wäre, so würde es wohl ein besseres Bild davon gegeben haben, ob der Prüfling sein theoretisches Wissen wohl anzuwenden weiß; denn in einem Lektionsentwurf in doppelter Ausfertigung muß man doch wegen des Umfanges und der Zeit manches verschweigen, das dem Prüfungsausschuß vielleicht von besonderer Bedeutung ist.

Auf eine endgültige Neuregelung der Blindenlehrerprüfung ist wohl erst dann zu rechnen, nachdem die gesamte Lehrervorbildung im neuerstrebten Ziele zur Wirklichkeit wird.

Ist es nicht möglich, auch für die Blindenlehrerprüfung eine Uebergangsbestimmung zu schaffen?

Folgende Richtlinien könnten für eine solche Prüfung in Frage kommen:

1. Prüfung an der Anstalt, an der der Prüfling zuletzt tätig war.

2. Drei Lehrproben. (Stoff: Fortführen des Unterrichtes nach dem laufenden Lehrplan der Klasse, in der der Prüfling tätig ist); möglichst Methodik, Psychologie, Geschichte und Literatur der Blindenbildung, Kenntnis der Eigenart der Blinden und der besonderen Aufgaben ihrer körperlichen, intellektuellen und religiös-sittlichen Bildung aus dem Stoff der Lehrproben prüfen.

3. Mitglied des Prüfungsausschusses sei stets der Direktor, der die Ausbildung des Prüflings geleitet hat.

4. Im Verlauf der Prüfung wolle man durch eine anregende Aussprache unrichtiges und mangelhaftes Wissen feststellen und dem Prüfling Ausgangspunkte für seine weitere Arbeit bieten. (Bestimmte Werke zur Selbstarbeit empfehlen, die Art der Arbeit beurteilen, berichtigen).

Die beiden Klausurarbeiten könnten durch eine wissenschaftliche Hausarbeit ersetzt werden.

Würde es nicht auch hinreichend sein, statt der 6 Zensuren eine zusammenfassende Nummer im Zeugnis zu geben (wie beim Zeugnis der 2. Lehrerprüfung)?

Hannover, den 17. April 1921. **Schmidt.**

*

— Koll. Schmidt hat auf meinen Wunsch hin seine Gedanken und Erfahrungen hier zur Besprechung gestellt. Schon Anfang Februar hatten wir beide über die Prüfung einige Briefe gewechselt. Seit längerer Zeit liegt bei mir ein Entwurf zur Abänderung der preußischen Prüfungsordnung. Ich halte ihn noch immer zurück, weil mich der bisherige Gedankenaustausch mit Berufsfreunden gelehrt hat, daß die Vorarbeiten in unseren Reihen für eine mögliche Umgestaltung unserer Blindenlehrerprüfung mit den Ausführungen im „Blindenfreund“ — Jahrgang 1919 — keineswegs als abgeschlossen gelten können. Wenn sich außer den „Prüfenden“ auch die „Geprüften“ äußern, so kann das für die Förderung der Sache nur heilsam sein.

Dann wird deutlicher werden, wohin wir eigentlich wollen.

Anschließend teile ich folgendes mit: Der Vorstand des deutschen Blindenlehrer-Vereins hatte Herrn Geh. Heuschen für die diesjährige Blindenlehrerprüfung um Berücksichtigung nachstehender Wünsche gebeten:

a) den Prüflingen für die Lehrprobe die Wahl des Unterrichtsfaches (Anschauungsunterricht, Erdkunde, Arbeitskunde, Naturkunde, Formenkunde) freizustellen;
b) nach der Lehrprobe den Bewerbern die Gelegenheit zur Selbstbeurteilung zu geben;
c) für die eine schriftliche Arbeit, die eine „methodische" sein soll, drei Aufgaben zur Auswahl vorzulegen, die auf wirklich praktische Fälle eingestellt sind.

Herr Geh. H. antwortete: „Für die diesjährige Blindenlehrerprüfung kann ich unmöglich Ihre Anregungen berücksichtigen. Ich darf an der vom Herrn Minister genehmigten P. O. kein Steinchen herausbrechen. Aber wenn die allgemeine Reform der Blindenl e h r e rbildung kommt, sollen sie nach Möglichkeit berücksichtigt werden." **H. Müller.**

★

— **Kürschners Jahrbuch im Unterricht.** „Wer recht in Freuden wandern will, der geh' der Sonn' entgegen!" Meine Schulabteilung auf dem Marsch in den Frühlingstag hinein. Und heute muß auch Trude gerade Geburtstag haben. Bei der Frühstücksrast gibt es einige Ueberraschungen mit Sträußchen und mit der Feldflasche. — In das muntere Geplauder hinein wirft plötzlich ein nachdenklicher Bube die Bemerkung: „Ich glaube, es hat an jedem Tage ein Mensch Geburtstag." Wie eine lichte Offenbarung macht dieser Gedanke die kleine Schwätzerschar fast gänzlich schweigen. — Bald sind meine Philosophen und Volkswirtschaftler im Gestrüpp wirrester Vermutungen, Behauptungen und Gegenbehauptungen hängen geblieben. Wie weiter? Man verlangt nach überzeugenden Entscheidungen. Schon rücken die Fragen an. — Ich spüre, daß mich bei dem Gedanken an die Geburtenzahl sofort ein banges Erzittern faßt. Du darfst ihnen gerade jetzt, in dieser frohen Frühlingsstunde nichts von dem sagen, was das Wort „Säuglingssterblichkeit" in der Seele aufwühlt. Und doch ist beides unzertrennlich — Leben und Tod. Davon Genaueres also ein andermal! Was aber jetzt? „Wer kann das wissen, wieviel Menschen heute mit dir zusammen Geburtstag haben?" So bin ich dann dabei, in munterer Plauderei, „wie du geboren bist", das „Standesamt" ins „rechte Licht zu rücken". Aber die Zahlen? Kinder, morgen in der Rechenstunde aus unserem „Kürschner". — Die Stunde. Ja, ja, hier ist es schon. Gezählt in einem Jahre in Deutschland 1 838 750 Lebendgeborene. Faßt es das kleine Hirn? Die Nüchternsten sind als Vortrupp bald bei der Arbeit. Halbjährlich, vierteljährlich, monatlich, wöchentlich, täglich — stündlich!!! Abgerundet, geschätzt, und nun — ja, das sind deine Geburtstagsbrüder und -schwestern an einem

Tage — rund 5000. — Jetzt ist es Zeit für das große „Aber“. Ein paar ernst einklingende Worte. Gestorben, ehe sie noch ein Jahr alt geworden waren — 750! Eine Predigt. — —

Seit einer Reihe von Jahren ist mir Kürschners Jahrbuch mit seinen überaus wertvollen statistischen Nachweisen ein unentbehrliches Hilfsbuch vorwiegend für Erdkunde und Rechnen geworden. Ich lerne immer mehr, darin mit der Seele suchend zu lesen. **H. M.**

Verschiedenes.

— **Berlin, April 1921.** In diesem Monat veranstaltete „Die deutsche Kinderhilfe“ im Warenhause Tietz eine Ausstellung von Kinderhandarbeiten. Sieben- bis sechzehnjährige Kinder Groß-Berlins konnten zu derselben mit ihren Handarbeiten beisteuern, die aber von ihnen vollständig selbst entworfen und ohne fremde Hilfe gefertigt sein mußten. Reizende kleine Kunstwerke waren da zu sehen. Auch Mädchen der Berliner Blindenschule hatten allerlei hübsche Handarbeiten ausgestellt. Die Arbeiten der Blindenschule fanden so reichen Beifall, daß sie mit dem zweiten Preise in Höhe von 150 Mark ausgezeichnet wurden. Der Preis kommt den Kindern zugute, die sich dafür nützliche Gaben wünschen dürfen. Interessant dürfte die Tatsache sein, daß 7/8 der Aussteller Kinder des Volkes waren und nur 1/8 Schülerinnen höherer Lehranstalten. Auch die Art ihrer Arbeiten und damit die ihrer Psyche gibt zu denken. Die Volksschülerinnen lieferten meist praktische, notwendige Dinge des Haushaltes und der Familienbedürfnisse, während die Schülerinnen der Lyzeen etc. meist Gegenstände des Luxus gearbeitet hatten. Teepuppen spielten eine große Rolle, die oft aus teuerstem Material hergestellt waren. Kann uns damit, noch dazu in unserer Zeit, gedient sein? Das Leben, die notwendigen Bedürfnisse, müssen im Mittelpunkte der Handarbeitskunst stehen; daß sie bei allem praktischen Werte auch schön sein und die Kunst pflegen und zum Ausdruck bringen können, hat die Ausstellung zur Genüge bewiesen.

E. Schulz.

— **Berlin.** Es dürfte vielleicht interessieren, daß der Städt. Blindenanstalt zu Berlin täglich vier Freiplätze im Staatlichen Opernhause zugewiesen wurden und den Blindenheimen des Moonschen Blindenvereins täglich zwei Freiplätze. Somit haben der Reihe nach alle Blinden Gelegenheit, die Opernwerke an Berlins bester Quelle zu genießen.

— Auch in diesem Jahre erhalten alle Blinden der Beschäftigungsanstalt eine Woche Urlaub unter Weiterzahlung des Tariflohnes. Aus städt. Kassen erhalten besonders erholungsbedürftige Blinde Beihülfen für längere Erholungsreisen.

— Am 2. Mai wurde der Tag der vierzigjährigen Amtstätigkeit des Herrn Musiklehrers Alwin

W e i ß e an unserer Anstalt durch einen Festakt in der Aula besonders gefeiert. Der Frauen- und der Männerchor trugen dem Jubilar meist eigene Kompositionen als Festesgruß vor. Blumenspenden der Chöre und Geschenke vom Kollegium sollen dem Jubilar zeigen, welcher Wertschätzung er sich erfreue. Herr Direktor Niepel gedachte in seiner Festrede des eisernen Willens, mit dem Herr Weiße alle Widerwärtigkeiten niederkämpfte, die ihm sein Lebensweg brachte, und auch der vorbildlichen Treue, mit der der Jubilar auch heute allen Aufgaben seines Amtes nachkommt. Die schlichte, würdige Feier wird allen Teilnehmern eine liebe Erinnerung bleiben.

— Auch den Schulkindern der Blindenschule ist seit dem 1. Mai 1921 Freifahrt für sich und ihre Führung zugebilligt worden. Da die Schule ein Externat ist, werden die Kinder täglich zur Schule gebracht und auch wieder heimgeführt. Die Führung ist Fortbildungsschülerinnen der Waisenschule übertragen. **E. Sch.**

— **Die Kriegsblindenschule Silex** gliedert ihren Lehrgang für Maschinenschreiber nach drei Arbeitsweisen: 1. Sicheres und schnelles Schreiben auf der Schreibmaschine, um nach Diktat unmittelbar in die Maschine zu schreiben; 2. genaues und schnelles Aufnehmen von Stenogrammen auf der Titaniapunktiermaschine; 3. geschickte Handhabung und schnelles Abhören vom Parlographen. Die aus der Schule entlassenen zahlreichen Schüler haben recht gute Stellungen und zum Teil hervorragende Anerkennung gefunden.

(Nach der Tägl. Rundschau vom 20. 4. 21.)

— Um die **Aufklärung über Arbeitsmöglichkeiten** für Blinde macht sich gegenwärtig Freund Petzelt-Breslau in Oberschlesien und in Breslau verdient. Er benutzt für seinen Lichtbildervortrag Filme und Bilder von Direktor Perls und Direktor Niepel und etwa 30 eigene Bilder aus Breslau. Die Veranstaltungen, die zumeist von der Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene der Provinz Schlesien ausgehen, sind offenbar gut besucht und werden das Verständnis für die Blindenfürsorge vertiefen helfen. **Der Schriftl.**

— **Direktor Niepel-Berlin** hat in Wien, Klagenfurth, Zürich, Bern und St. Gallen Vorträge mit Lichtbildern über die Arbeit der Blinden in industriellen Betrieben gehalten. Wir wünschen auch seiner Arbeit besten Erfolg.

— **Die Zahl der Kriegsblinden** beträgt, wie in der „Berliner Klinischen Wochenschrift" berichtet wird, 3222. Als Unterlage der Berechnung dienten die in der „Deutschen Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte" in Berlin niedergelegten Fragebogen. Im Jahre 1916 zählte man erst 872, 1918 schon 1954 Kriegsblinde, während zurzeit noch 3122 vorhanden sind, da inzwischen 100 verstarben. In 2677 Fällen ist die Blindheit durch Verletzung entstanden, 475 mal durch Erkrankung des Auges. Bei 1848 Fällen handelt es sich um Einwirkung von Artilleriegeschossen und Explosionen, in 667 Fällen um Ge-

wehrschußverletzungen. 162 Erblindungen sind auf andere Gewalteinwirkungen zurückzuführen. Die überwiegende Anzahl der Augenschädigungen (4129) betrifft den Augapfel selbst, während 499 mal Sehnervenschädigungen die Ursache der Erblindungen waren. Bei der Erkrankung des Auges dagegen überwiegt die Erkrankung des Sehnerven. Erblindungen als Folge von Allgemeinerkrankungen traten 120 mal auf. **H. M.**

— **Die strittige Blindenunterstützung.** Vor dem Dresdner Verwaltungsgericht spielte nachstehender Prozeß. Der 33jährige blinde Korbmacher und Klavierstimmer M. hatte sich nach seiner fachmännischen Ausbildung in der Landesblindenanstalt in Heidenau, wo seine Eltern wohnen, niedergelassen und dort sein Gewerbe betrieben. Infolge Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Krieg hatte er in den letzten Jahren nicht genügend Beschäftigung, so daß sein Verdienst zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichte. Deshalb wurde ihm von der Gemeinde Heidenau Erwerbslosen-Teilunterstützung gewährt. Im Mai 1920 verzog M. nach Sebnitz, heiratete dort eine blinde Frau und mußte nach einigen Wochen ebenfalls aus den gleichen Gründen unterstützt werden. Der Stadtrat zu Sebnitz nahm hierzu aber nicht die Mittel der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch, sondern gewährte — Armenunterstützung (wöchentlich 10 M.) und verlangte deren Erstattung von der Gemeinde Heidenau als Unterstützungswohnsitz. Heidenau weigerte sich und machte geltend, daß hier nicht Armenpflege, sondern Erwerbslosenfürsorge in Betracht komme. Das fehlende Sehvermögen sei nach der erfolgten fachmännischen Ausbildung des Blinden als Korbmacher und Klavierstimmer kein Hindernis mehr für die Ausübung einer Tätigkeit. Wenn das Arbeitseinkommen zur Ernährung der Familie nicht ausreiche, so liege das lediglich an ungenügenden Aufträgen. Der Sebnitzer Stadtrat vertrat selbstverständlich zur Rechtfertigung seines Vorgehens einen entgegengesetzten Standpunkt. Auf die Erwerbslosenunterstützung hätten nur arbeitsfähige und arbeitswillige Personen Anspruch, die infolge des Krieges in hilfsbedürftige Lage geraten seien. M. sei aber nicht als vollarbeitsfähig anzusehen. Wenn er auch fachmännische Ausbildung genossen habe, so werde er trotzdem niemals in der Lage sein, sich selbst und seine Familie aus seinem Gewerbeeinkommen allein zu ernähren. Das beweise, daß er von der Blindenanstalt andauernd kleinere Unterstützungen empfange. Der Vertreter von Sebnitz übersah dabei nur, daß M., der überdies gegen seine armenrechtliche Behandlung energisch protestiert, jedenfalls als Kurzarbeiter Erwerbslosenunterstützung beanspruchen kann. Nachdem sich die Direktion der Blindenanstalt gutachtlich dahin ausgesprochen hatte, daß M. als erwerbsfähiger, fachmännisch ausgebildeter Korbmacher und Klavierstimmer unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen imstande ist, seinen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, konnte der Ausgang des Rechtsstreites kaum noch zweifelhaft sein. Das schien auch der Ver-

treter des Sebnitzer Stadtrats einzusehen. Im allseitigen Einverständnis wurde die Verhandlung vertagt, um dem Herrn Gelegenheit zu geben, auf den Stadtrat einzuwirken, daß die Unterstützung doch noch auf die Erwerbslosenfürsorge übernommen wird. (Dresden, 4. 4. 1921.)

— **Ein blinder Landwirt.** Wenige Menschen haben wohl einen ihnen von der Natur auferlegten Mangel so erfolgreich bekämpft wie der englische Landwirt Ernest Schwier, der von Geburt an blind ist und doch in seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit Hervorragendes leistet. Bevor er sich ein stattliches Landgut von 100 Acres erwarb, war er Musiker in London. Vor zwanzig Jahren aber etwa wandte er sein ganzes Interesse der Landwirtschaft zu und hat aus eigener Kraft aus seinem Besitz ein Mustergut entwickelt. Er besitzt eine zahlreiche Viehzucht und beaufsichtigt, obwohl ihm das Augenlicht fehlt, den ganzen Betrieb selbst. Seine Kenntnisse hat er sich in mühsamer Erfahrung erworben. In der Beurteilung des Viehes ist er ein solcher Sachkenner geworden, daß man ihn weit und breit in der Umgegend um Rat fragt. Wenn er das Gebiß eines Pferdes anfühlt, kann er sein Alter genau angeben, und ebenso besitzt er für die Beurteilung des Rindviehs bestimmte Anhaltspunkte. Er kennt jeden Zoll seines Gutes und gibt über den Stand einer Wiese ausführliche Auskunft, indem er die Höhe des Grases mit dem Fuße mißt. Die Qualität und das Wachstum des Kornes schätzt er durch Fühlen mit der Hand ab. Man erzählt von ihm, daß er einmal wettete, wenn man drei Pferde, zwei braune und ein graues, in verschiedene Ställe führe, so würde er das graue herausfinden — und dies gelang ihm durch die Feinheit seines Tastsinnes. (Aus der Landeszeitung in Ratibor.)

Immer noch dasselbe seit — wieviel hundert Jahren? Auf der einen Seite der Zweifel an der Erwerbsfähigkeit, auf der andern Verbreitung der törichtesten Dinge. Aufklären und wieder aufklären. **Der Schriftl.**

— **Das Blinden-Altersheim in Kiel** konnte am 1. April d. J. sein 25jähriges Bestehen feiern. Es wird gegenwärtig von 62 Blinden bewohnt, davon sind 11 über 70 Jahre; eine Insassin ist bereits 87 Jahre alt. Das Heim hat seines Gründers, des Direktors Ferchen, in einer schlichten Feier gedacht.

— **Thermometer für Blinde.** (Vergl. Blindenfreund 1920, S. 125.) R. Rißmann, Ober-Eichmeister in Bonn, schreibt im Hamburger Fremdenblatt vom 25. 4.: „Den zahlreichen Kriegsblinden, die zum Teil wissenschaftlichen und technischen Berufen entrissen sind, wird der Besitz eines Blinden-Thermometers eine willkommene Bereicherung ihrer Hilfsmittel bedeuten. Ein Beispiel: Mein Freund, völlig erblindet, treibt Geflügelzucht im großen und baut seine Stallungen, Fallen-Nester, Futter- und Tränke-Einrichtungen, sogar Brutmaschinen und Kükenheime mit Heizung, alles selbst. Durch das Fehlen eines einstell- und ablesbaren Alarm-Thermometers gingen ihm im Kükenheim in einer Nacht über hundert Küken ein durch Ueber-

hitzung. — Aehnliche Fälle dürften wohl nicht gerade selten sein und mancher Versuch, manche Beschäftigung unserer Blinden durch die Möglichkeit thermischer Feststellungen erleichtert oder gar erst ausführbar gemacht werden.“ R. gibt eine Anweisung, wie durch Einbau einer Kontakt- und Weckervorrichtung ein Alarm-Thermometer hergestellt werden könnte. Er sieht zugunsten der Blinden von der „Erwirkung des gesetzlichen Schutzes“ der Einrichtung ab und gibt es unserem hochentwickelten Glasgewerbe auf, sich des Gedankens anzunehmen und baldigst ein Instrument dieser Art auf den Markt zu bringen.

H. M.

Im Januar 1922 erscheint voraussichtlich ein neuer Jahrgang meiner Statistischen Nachrichten über das Blindenwesen Deutschlands.

Etwaige Wünsche und Anregungen in bezug auf Inhalt und Ausgestaltung des Büchleins bitte ich, mir recht bald übermitteln zu wollen. Dank im voraus.

Halle a. S., Pfingsten 1921. **W. Krause,** Blindenlehrer.

— **Gegen Pfuscharbeit.** In der Bezirksausschuß-Hauptversammlung für das Handwerk wurde u. a. beschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die immer mehr zunehmende Ausbreitung der sogenannten Pfuscharbeit anzukämpfen. In die Tarifverträge ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß jede Art Pfuscharbeit verboten ist und die Uebertretung dieses Verbots mit fristloser Entlassung bestraft werden kann. Hierzu wurde bekannt gegeben, daß bereits ein Arbeitsgesetz entworfen ist, nach dem jede nebenberufliche Tätigkeit außerhalb der gesetzlichen 8stündigen Arbeitszeit untersagt wird. (Aus der Zeitschrift für Bürstenfabrikation vom 1. 4. 21.)

Der 1. Teil ist beachtenswert für uns, da manche Personen, auch Blinde und viele Behörden beim blinden Lehrling eine einfache Einführung in einzelne Handgriffe des Handwerks für genügend erachten und dadurch die Ausbildungszeit nicht kurz genug festzulegen wissen.

— Der **11. Würzburger schulgesangpädagogische Fortbildungskurs** findet Mitte Juli statt. Dauer 3 Tage. Leitung: Schulgesangpädagoge Raimund Heuler (Würzburg, Harfenstraße 2). Die Würzburger Kurse sind von Abgeordneten fast aller deutschen Unterrichtsministerien besucht worden. Näheres durch den Kursleiter.

Im Druck erschienen:

— **Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein.** Kurzer Bericht über das Vereinsjahr 1920.

— **Schweizerischer Blindenbote.** Verlag: Schweizerischer Blindenverband, Zürich. (8. Jahrg. Nr. 2.) Der Verband ist dabei, in der Schweiz die Arbeitsvermittlung zu organisieren und auszubauen. — Den Blinden ist die Teilnahme an den staatlichen Masseurkursen gestattet.

— **Kurt Uhthoff, Dr. med.** Ueber das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung, mit besond. Berücksichtigung

der Kriegsblinden Schlesiens. Karl Marold, Verlagsbuchhandlung Halle a. S. Preis 9,50 Mk. Das Buch gibt eine Darstellung der Kriegsblindenfürsorge im allgemeinen, des Rentenwesens, der Berufswahl und -ausbildung, der Blindenführung durch Hunde, der Ansiedlung. Ein Abschnitt beschäftigt sich mit der Blindenehe. Wir kommen noch ausführlicher darauf zurück. **H. M.**

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal 24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der
Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 7. **Düren**, den 15. Juli 1921. Jahrg. 41.

Die Vorträge des II. Fortbildungslehrganges für Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen.

Mitgeteilt von K. Schlüter-Neuwied.

Auf Wunsch der Teilnehmer am Lehrgange habe ich mich um so lieber bereitfinden lassen, über die Vorlesungen zu berichten, als ich annehme, daß auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, die nicht in Berlin sein konnten, über das Gebotene orientiert sein möchten. Lückenhaftes Stenogramm bei überstürztem Sprechen des Redners, Abweichungen von dem durch das Thema gewiesenen Gedankengange, Uebergleiten der Lehrenden auf innerpolitische Verhältnisse und manche andere Gründe, die der Leser leicht erraten kann, verboten mir eine wörtliche Wiedergabe der Vorträge. Das Herausschälen des Stoffes, der auf Blinde und Blindenschule Bezug nimmt, oder dessen Beherrschung bei Hörern und Lesern nicht vorausgesetzt werden konnte, würde den Bericht reichlich dürftig gestaltet haben. So entschloß ich mich, einen Auszug aus den Reden zu geben, der alles, was ins Blindenfach schlägt, tunlichst wörtlich, mindestens dem Sinne nach vollständig wiedergibt, im Uebrigen aber so eingehend ist, daß dem kritischen Leser Gelegenheit gegeben ist, sich ein vollwertiges Urteil über die Darbietungen zu bilden.

I.

Psychologische Berufsberatung.

Vorlesung, gehalten von Dr. Brahn, Leiter des Reichsausschusses für Arbeitswissenschaft im Reichsarbeitsministerium.

Eine besondere Berufsberatung gibt es bisher noch nicht; die Berufsberatung steht noch ganz am Anfang ihrer Entwicklung; deshalb haben wir uns mit Sonderberufsberatung bisher auch nicht befaßt. Und doch ist es wünschenswert, daß in einer Zeit, die Massen von Blinden in die Welt gesetzt hat, wie sie nur vorhanden war, bevor die Medizin die Heilung brachte, auch eine Berufsberatung für Blinde geschaffen werde, da diese für sie jetzt eine ganz andere Rolle spielt, als zu normalen Zeiten. Würden wir uns auf ein Sondergebiet begeben, so würde die Darstellung dilettantenhaft werden. Das Richtigste, was ich Ihnen in diesen zwei Stunden bieten kann, wird deshalb wohl eine allgemeine Uebersicht über die Berufsberatung sein.

Die ganze Berufsberatung ist sowohl in ihrer geschichtlichen Entwicklung als in ihrer praktischen Bedeutung so wichtig, daß vor aller Berufsberatung erst eine allgemeine Begabungsberatung treten muß; denn zu jedem Berufe gehört eine gewisse Sonderbegabung. Je mehr man sich in das Leben der modernen Industrie vertieft, je mehr man die Arbeiter unmittelbar kennen lernt, desto mehr sieht man, wie die moderne Industrie dahin gewirkt hat, daß die allgemeine Begabung für den Arbeiter von immer größerer Bedeutung wird. Die Arbeit ist nicht mechanischer geworden. Die einfache Maschine von früher erforderte mechanische Arbeiter. Die Anzahl der mechanischen Arbeiten nimmt immer mehr ab, und je automatischer unsere Maschinen werden, desto mehr spielt die Begabung des Arbeiters eine Rolle. Jetzt sind die Maschinen so kompliziert geworden, daß eine bedeutende Begabung dazu gehört, dieselben zu dirigieren. Das Fehlen der Einsicht, daß auch die einfachen Stände überall an der Spitze kluge Leute gebrauchen, war einer der schwersten Fehler vor dem Kriege. Wenn wir nur die nötige Anzahl guter Führer haben, so wird die Arbeiterbewegung erst wirksam. Aus diesem Gedanken läßt sich das Problem der Berufsberatung erst verstehen.

Man muß von dem Menschen wissen, ob er überhaupt allgemeine Begabung hat oder nicht. Bisher bestehen noch keine Angaben und Vergleiche darüber, ob die Begabung der Blinden von der der Sehenden verschieden ist; wohl über die Phantasie. Es wäre sehr wertvoll, einmal festzustellen, ob wirklich in der Quantität und Qualität der Begabung Unterschiede zwischen Blinden und Sehenden vorhanden sind. Wenn man bei einer großen Zahl feststellen würde, ob die Blindheit auf Art und Grad der Begabung Einfluß hat, so würde man ermitteln können, ob die Begabung durch äußere Einflüsse beeinflußt und verändert wird.

Die Begabungsuntersuchungen haben vor etwa 30 Jahren

ihren Anfang in primitiver Weise genommen. In Amerika begann man zwei oder drei Personen auf Tastempfindungen und Gesichtsreize zu untersuchen und zu vergleichen. Man ließ sie einfache Leistungen vollbringen und schloß von der guten oder schlechten Ausführung auf ihre Begabung. Diese Methode war primitiv, weil sie zufällige Dinge nebeneinander stellte, falsch, weil man an einfachen Vorgängen auf eine allgemeine Begabung nicht unmittelbar schließen kann; nicht die Wahrnehmung, sondern die Verarbeitung derselben ist maßgebend.

Da kam eine zweite Richtung auf, die von dem Franzosen Binet ausging und in seinem Buche: „Die neuen Gedanken über das Schulkind niedergelegt ist. Binet bekam von der Stadt Paris den Auftrag, aus den städtischen Schulen die anomalen Kinder für die zu gründenden Hilfsschulen herauszusuchen. Er sagte sich: Wenn ich 1000 Kinder auf ihre Intelligenz untersuche, so muß die Hälfte die Durchschnittsbegabung zeigen, ein Viertel steht unter, ein Viertel über dem Durchschnitt. Nehme ich für jedes Alter eine Reihe von Aufgaben, die von 75 Proz. der Kinder gelöst werden, so finde ich das Intelligenzalter und kann darnach feststellen, welche Kinder für ihr Lebensalter einen Mangel an Intelligenz und welche eine höhere als die Durchschnittsbegabung aufweisen. Die Methode Binets war elegant, stellte aber nicht quantitativ die Begabung fest. Erst die Deutschen bauten die Begabungsforschung mit der ihnen eigenen Gründlichkeit aus.

Stellt man statistisch fest, wie die Begabung in Wirklichkeit ist, so findet man, daß Binet instinktiv das Richtige getroffen hat. Es gibt etwas mehr Unterbegabte als Ueberbegabte. Die Anzahl der hochbegabten Menschen ist recht gering. Würde man in Leipzig die Zahl der hochbegabten Kinder in einer Schule vereinigen, so würde diese kaum auf 300 Schüler kommen. Die statistischen Zahlen zeigen, daß der Lehrer genau weiß, wie das Schulkind begabt ist. Welche Eigenschaften des Kindes sind nun zu untersuchen, um den Grad seiner Intelligenz festzustellen?

1. D a s G e d ä c h t n i s. Es gibt keine starke Begabung ohne starkes Gedächtnis; denn ohne Gedächtnis gibt es kein materielles Wissen, auf welches die Begabung anzuwenden ist. Bei Blinden ist die Gedächtnisuntersuchung schwieriger, als bei Sehenden. Bei letzteren macht man es nach Ebbinghaus so, daß man ihnen sinnlose Wörter in bestimmter Zwischenzeit vorführt und sie einprägen läßt. Bei Blinden müßte man die Wörter vorsagen, und damit dies gleichmäßig geschieht, ein Metronom dabei gebrauchen. Braucht der eine sechsmaliges Vorsagen, der andere nur ein viermaliges, um die Wörter oder Silben so eingeprägt zu haben, daß er sie lückenlos wiederholen kann, so erhält man ein Maß für das Gedächtnis. Eine andere Gedächtnismethode ist das Vorlesen einer Geschichte. Man bringt zwölf Hauptpunkte in die Geschichte und stellt fest, wieviel Hauptpunkte der Schüler behalten hat. Das anschauliche Gedächtnis der Blinden zu prüfen, würde

wohl nicht so schwer sein. Man könnte ausgestanzte Figuren von Blinden umfahren lassen, die er dann zeichnerisch wiederzugeben hätte.

2. D i e A u f m e r k s a m k e i t. Die Begabung ist großenteils von der Fähigkeit, intensiv aufmerken zu können, abhängig. Wer seine Aufmerksamkeit nicht konzentrieren kann, ist für den größten Teil der Berufe nicht zu gebrauchen. Bei Blinden ist die Untersuchung der Aufmerksamkeit schwierig, denn die meisten Aufmerksamkeitsmethoden stützen sich auf den Gesichtssinn. Beliebte Tests sind das Ausschneiden und Wiederzusammenstellen von Buchstaben und die Wiedergabe bestimmter Figuren, die einen Augenblick in das Gesichtsfeld des Prüflings gerückt waren. Etwas Aehnliches ist auch wohl für Blinde möglich. Nun kann man die Aufmerksamkeit auch durch geistige Methoden prüfen: Man liest dem Kinde ein Lesestück mit einfachen Zusammenhängen vor. Während des Vorlesens hat es bestimmte Multiplikationsaufgaben anzufertigen. Nach dem Vorlesen muß es niederschreiben, was es gehört hat. Diese Art der Prüfung der v e r t e i l t e n Aufmerksamkeit ist auch bei Blinden leicht anzuwenden.

3. D i e P h a n t a s i e. Man sagt dem Schüler drei beliebige Wörter — Reiter, Biene, vom Pferd fallen; Räuber, offenes Fenster, Bibel — vor und stellt fest, welche Kinder hieraus einen Satz bilden können und welche Güte der Satz hat. Eine andere Form der Phantasieuntersuchung ist an Bilder geknüpft; eine dritte Form läßt den Schluß einer recht dramatischen Geschichte ergänzen oder fortführen. Die letzte Art führt zu großen Schwierigkeiten. Nimmt man die Geschichte zu einfach, so bekommt man gute Zahlen, aber dringt nicht in die höheren Erscheinungen des Seelenlebens ein; nimmt man sie zu kompliziert, so bekommt man schlechte Zahlen, aber dringt in das Seelenleben ein. Wir stehen hier noch am Anfang und nicht am Ende der Untersuchungsmethode.

4. D i e B e g r i f f s b i l d u n g. Man läßt Definitionen von Begriffen geben (Buch). Jetzt bürgert sich der Bindeworttest immer mehr ein: man gibt eine Anzahl von Sätzen, aus denen man die Bindewörter ausgemerzt hat. Um die richtigen Bindewörter einzusetzen, muß das Kind nachdenken und den Zusammenhang verstehen. Diese Form ist auch leicht bei Blinden anzuwenden. Für das praktische Leben braucht der Mensch seine begrifflichen Fähigkeiten, deshalb sind bei der Begabungsprüfung Begriffe anzuwenden, die dem technischen Leben entnommen sind. Damit haben wir zugleich den Uebergang von der Lernschule zur Arbeitsschule; das Denken ist nur an praktischem Tun zu üben.

Im praktischen Leben bleibt es keinem Menschen erspart, sich mit Werkzeugen zu beschäftigen und sein Denken daran zu zeigen. Der ganze Verstand des Menschen hat sich am Werkzeuge entwickelt. Wollen wir zu einer vernünftigen Berufsberatung kommen, so müssen wir schon am Schluß der

Schule nicht bloß theoretische Untersuchungen anstellen, sondern die Untersuchung der Denkarbeit mit praktischer Handbetätigung verbinden. Von der Berufsberatung haben wir ein persönliches und ein sachliches Moment zu erwarten, ein persönliches, daß jeder Mensch an seinem Berufe Freude hat, ein sachliches, daß eine Staatsgemeinschaft im heutigen Sinne nur ihren Höhepunkt erreichen kann, wenn es glückt, die Menschen an ihre richtige Stelle zu setzen. Das Heer der Unzufriedenen setzt sich aus denjenigen zusammen, die ihren Beruf verfehlt haben. Daher liegt es im höchsten staatlichen Interesse, die Berufsberatung durchzuführen.

Bisher haben wir noch keine Einsicht in die Notwendigkeiten der verschiedenen Berufe, deshalb gibt es auch noch keine wirkliche Untersuchung für die verschiedenen Berufe. Wir müßten vor allen Dingen einen psychologischen Katalog für alle Berufe haben. Wir können jetzt wohl ermitteln, welche Eigenschaften jemand hat, ihm aber nicht sagen, in welchen Beruf er gehört. Die nächste Aufgabe ist also, einen Katalog der Eigenschaften der Berufe und einen zweiten der Eigenschaften der Menschen aufzustellen. Bei Blinden käme es darauf an, festzustellen, welche Eigenschaften zu den Berufen gehören, in denen die Blinden untergebracht werden können. Die wirkliche Berufsuntersuchung erstreckt sich bisher nur auf die wenigen Lenkerberufe: Kraftfahrer, Flieger, Lokomotivführer u. a., weil ihre Tätigkeit sehr einfacher Art ist, die man leicht auf eine Formel bringen kann. Bei der Berufsuntersuchung kann man nur die für einen Beruf gut Geeigneten und die schlecht Geeigneten erkennen. Natürlich stellt sich die Eignung eines Lehrlings für einen Beruf schon im ersten Vierteljahr heraus, die Berufsberatung will aber gerade den Eintritt in einen falschen Beruf verhindern, um den Lehrling vor Enttäuschung und Zeitverlust zu bewahren.

Die großen Fabriken haben für ihr Unternehmen bereits die Berufsuntersuchung eingeführt, bewahren die Methoden und ihre Ergebnisse aber als Geheimnis; sie wollen die besten Lehrlinge haben. Die Firma Siemens u. Halske hat untersuchte und nicht untersuchte Lehrlinge eingestellt. Als die Durchschnittslehrlinge bei Nummer 6 der Lehrlingsarbeiten arbeiteten, waren die ausgewählten schon bei Nummer 16 angelangt, hatten also in einem halben Jahr die ersteren schon um ein Vierteljahr überholt.

Bei Mechanikern sind sämtliche Fähigkeiten, die ein Lehrling haben muß, schon untersucht: Man nimmt eine Reihe von Schrauben, die sich um Teile eines Millimeters voneinander unterscheiden; nun soll der Betreffende nach einfachem Hinsehen sagen, in welche Stangen die Schrauben gehören. Weiter muß er imstande sein, mit den Fingern abzulesen, wie groß die Schrauben sind. Einige Schrauben sind glatt, andere etwas angeraubt; beide Arten sind von einander zu scheiden. Diese Untersuchung würde sich auch für Blinde eignen. Dann ist zu untersuchen, ob der Prüfling fähig ist, Aufträge zu behalten.

Ihm wird eine Reihe verschnörkelter Figuren gezeigt, von denen er wenigstens drei nachzuzeichnen imstande sein muß. Hierauf folgt ein einfacher Gedächtnisversuch, um sein allgemeines Gedächtnis festzustellen. Für die Berechnung der Eignung des Prüflings für den Beruf wird folgendes in Betracht gezogen: 1. das Schulzeugnis, besonders die Zensuren in Deutsch und Rechnen; 2. die Sauberkeit; wer zur Vorstellung nicht sauber kommt, ist auch nicht sauber im Arbeiten; 3. der Schulbesuch; wer die Schule geschwänzt hat, schwänzt auch die Arbeit; 4. die experimentelle Untersuchung; für jede Leistung wird ein Grad bestimmt; der Grad der Fähigkeit des feinen Tastens wird mit fünf, der Grad des Gedächtnisses mit drei multipliziert. Nach all diesen Einzelergebnissen und nach der Gesamtzensur wird der Junge dann eingeschätzt.

Es liegen zwar schon eine Menge wertvoller Untersuchungen mit praktischen Ergebnissen vor, jedoch noch keine Veröffentlichungen und statistischen Angaben, aus denen hervorgeht, was sich bewährt hat und was nicht. In diesem Jahre steht dem Reichsausschuß für Arbeitswissenschaft eine halbe Million Unterstützung zur Verfügung, so daß in diesem Jahre noch Veröffentlichungen erwartet werden können. Wenn uns auch die Beihilfe der Lehrer zur Seite steht, dann ist es an der Zeit, in ganz Deutschland den Katalog der Eigenschaften, darauf die Untersuchungsmethoden und endlich die ordentliche Berufsberatung aufzustellen. „Bisher haben wir Berufsberatung, können aber sehr wenig beraten, und das ist ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar ist. Veranlassen Sie auch, bei Blinden solche Versuche anzustellen."

....

Besichtigungen im Rahmen des zweiten Fortbildungslehrganges für Blindenlehrer und -lehrerinnen vom 18.–25. Mai 1921.

Bericht von Erich Schulz-Berlin.

Nun der zweite Fortbildungslehrgang sein Ende fand, wird es alle die, die daheim bleiben mußten, gewiß interessieren, auch in die Ferne hin etwas zu hören von dem, was es zu sehen gab neben all den vielen anstrengenden Vorlesungen und gemeinsamen Besprechungen. Die Zeit war mehr als kurz, wenn man das Programm zur Hand nimmt und nun noch einmal alles überdenkt, was es geboten hat. Am anstrengendsten waren die letzten drei Tage. Aber entsprechend der Regel: Vom Leichten zum Schweren, wurden auch sie überwunden.

Der 18. Mai brachte gleich zwei Besichtigungen, am Vormittag die des Museums der staatl. Blindenanstalt zu Steglitz und am Nachmittag die des Zentralinstitutes für Erziehung und Unterricht in Berlin.

Das Steglitzer Blindenmuseum ist in seiner Art und Anlage

vortrefflich. Sein gründliches Studium kann jedem Blindenlehrer nicht eindringlich genug empfohlen werden. Es zeigt ihm in reichster Fülle und möglichst lückenlos alle je gefertigten Lehr- und Lernmittel für den Blindenunterricht, immer nach Unterrichtsfächern geordnet. Wie oft konnte man bei stillem Beobachten hören, daß diesem jenes, dem andern ein anderes Lehrmittel völlig n e u war, obwohl es schon zum „Gewesenen" gehört und durch Besseres ersetzt ward. Leider fehlen an den Plakaten, die den Gegenstand und Urheber bezeichnen, die Entstehungsjahreszahlen. Ich empfinde das als eine deutliche Lücke, hoffe aber, daß sie allmählich gefüllt werden wird. — Die ausgestellten Lehrmittel zeigen, wie man früher bemüht war, das Beste der Anschauungsmittel aus der Schule des Sehenden in die der Blinden hinüberzunehmen, sie weisen aber auch nach, wie man ummodelte und anzupassen suchte auf das Gebiet des Tastens und wie man endlich stark und selbstbewußt sich loslöste vom Hergebrachten und neue Wege ging zum Segen des Blindenunterrichtes. Bewußt schreitet heute die deutsche Blindenlehrerschaft diesen Weg weiter und baut ihn im Zeitalter der Arbeitsschule immer mehr im Vereine mit seinen Schülern aus durch Herstellung zweckmäßiger Anschauungsmittel für den Unterricht. Einzelnes anzuführen, würde zu weit führen. Nur soviel sollen diese Zeilen bezwecken, daß jeder Blindenerzieher, der Berlin auf einer Reise streift, nicht versäume, das Blindenmuseum in Augenschein zu nehmen. Er wird mit vielen Anregungen heimkehren. Das Museum ist in einem besonderen Gebäude untergebracht und umfaßt im I. Stockwerk desselben helle schöne Räume. Darunter liegt im Hochparterre die Bibliothek der staatlichen Anstalt. Sie umfaßt ca. 13 000 Bände, die an alle deutschen Blinden unentgeltlich verliehen werden. Die Anordnung der Bücher ist die alphabetische nach Verfassernamen. Auch sind Handschriften und Drucke streng voneinander geschieden.

Am Nachmittag fand die Besichtigung des „Institutes für Erziehung und Unterricht" statt. (Berlin W. 35, Potsdamerstraße 120.) Herr Direktor Prof. Dr. Schoenichen sprach im großen Vortragssaale über Entstehung, Aufgaben, Arbeitsweise und Ziele dieses Institutes. Es ist in der Kriegszeit begründet worden durch die Jubiläumsstiftung für Erziehung und Unterricht und wird durch sie, durch staatliche Zuschüsse und die Einnahmen aus seinen Veranstaltungen erhalten. Es ist aber kein Staatsinstitut, sondern steht zwischen Staat und Schule als Versucher und Uebermittler neuer Methoden, Wege und Lehrmittel für die gesamte Erziehung und den Unterricht a l l e r Schulen und Schulgattungen; leider sind Blindenanstalten in diesem Arbeitsplan noch nicht einbegriffen. An uns liegt es, diese Lücke durch unsere Mitarbeit ausfüllen zu helfen. Vielleicht wäre es dann möglich, daß spätere Fortbildungslehrgänge für Blindenlehrer etc. von diesem Institute in die Hand genommen würden, natürlich unter Leitung der deutschen Blindenlehrerschaft. An Dozenten, Apparaten für bes. Vorlesungs-

gebiete etc. wäre dann keine Not mehr. Diese meine Ansicht könnte aber erst zur Tat werden, wenn die Blindenlehrerschaft an diesem Institute die Grundlagen schüfe, die dafür notwendig sind: Statistiken, genaue Umgrenzung ihrer Arbeitsgebiete, Festlegung der Fragen, die noch zu lösen sind, Versuchsapparate für Blindenuntersuchungen usw. (Doch diese Anregung nur von meiner Seite.) Das Institut hat es sich zum Ziele gesetzt, nicht bloß an Ort und Stelle zu wirken, sondern auch an den verschiedensten Orten Deutschlands auf Einladung hin mit den besten Dozenten für ein Sondergebiet belehrend und aufklärend zu arbeiten. Die Zuhörergebühr wird auf das niedrigste Maß bemessen, um die Kosten decken zu können. Um den Weg zu zeigen, den es die deutsche Lehrerschaft führt, seien Einzelveranstaltungen, die stattfanden und noch stattfinden sollen, aufgezählt: Meereskundlich - heimatkundliche Studienfahrten nach der zoologischen Station in Büsum und den Dithmarschen. Teilnehmergebühr 100 Mark. Schulmusikwoche. (70 Mark.) Studienfahrt durch mitteldeutsche Erziehungsstätten (Landerziehungsheim Jlsenburg, Landwaisenheim Beckenstedt, Trüpersche Erziehungsheime Sophienhöhe bei Jena, Freie Schulgemeinde Wickersdorf bei Saalfeld, Landerziehungsheim Bieberstein) (60 Mk.) — Jugendbewegung und Jugendgruppen. 8 Vortragsreihen über den gegenwärtigen Stand der Jugendbewegung. (10 Mk.) — Heimatkundliche Studienfahrt durch Mittelfranken und Nordschwaben. (Die alte deutsche Stadt.) (50 Mk.) — Dichtung, Kunst und Altertum am Neckar und Mittelrhein. Vorträge und Führungen in und um Heidelberg. (60 Mk.) usw. Wer hierfür Interesse hat, lasse sich Prospekte kommen. Jedenfalls sieht man aus den Aufgaben, die das Institut an Ort und Stelle lösen will, daß auch für den Blindenlehrer mancherlei dabei ist, was er für Herz und Unterricht brauchen kann. Und da wir ja nach möglichstbester Veranschaulichung ringen und kämpfen, ist mit diesen Darbietungen das geboten, was jeder für s e i n e Anschauungswelt brauchen kann, um die Anderer zu bereichern und auszubauen. Es würde zu weit führen, noch mehr von der Arbeit des Instituts zu schreiben, das für uns erst noch das werden soll, was es für andere Lehrer schon ist: eine Lehrer-Akademie. Um seine Arbeit an Deutschlands Jugend und Lehrerschaft anzudeuten, nenne ich nur noch seine Arbeitsabteilungen in einer Uebersicht.

Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht:

I. P ä d a g o g i s c h e A b t e i l u n g (Pädagog. Vorlesungswesen [Vorlesungsreihen, Kurse] — Pädagog. Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften — Pädagogische Bibliotheken — Schriftleitung des Pädagog. Zentralblattes — Psychologie und Jugendkunde [Psycholog. Sammlung, Auskunftsstelle für Jugendkunde] — Berufsberatung (Auskunftsstelle) — Kinderfürsorge [Auskunftsstelle].

II. Auskunftsabteilung: Staatl. Auskunftsstelle für Schulwesen (auch für alle Schulbücher etc.).

III. Ausstellungsabteilung.

IV. Bildstelle mit Beratungs- und Prüfungsstelle für Lehrfilme und Sammlung von Glaslichtbildern (Entleihung!)

V. Zentrale für Volksbüchereien (Musterbibliotheken — Buchkritik und Beratung für Volksbildungswesen — Archive und bibliothekstechnische Sammlungen — Bibliothekarische Lehrgänge).

VI. Abteilung für Kunsterziehung und volkstümliche Kunstpflege.

VII. Auslands-Abteilung.

Mit dem Zentralinstitute stehen in Verbindung: die staatl. Auskunftsstelle für Schulwesen (Bibliothek, Schulbücher, pädagogische Zeitschriften — Archiv — Auskunftsstelle) — Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte — und die staatl. Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht (mit Fortbildungsabteilungen (Lehrgängen, Ferienkursen) — Lehrmittelabteilungen (Musterverzeichnissen).

Ich gab diese Gliederung des Institutes mit der Absicht, daß jeder Blindenlehrer, wenn er sich desselben bedienen will zu seiner Berufsarbeit und Fortbildung, weiß, was es ihm bietet, an welche Abteilung er sich wenden muß bei Auskünften usw.

Ein Rundgang durch die Ausstellungsräume des Institutes beschloß die Besichtigung. Die Zeit war zu kurz, als daß man hätte sagen können, was von dem Gezeigten etwa für Blindenanstalten als Unterrichtsmittel brauchbar wäre; aber bei gründlichem Studium würde auch für unsern Unterricht manches Körnlein gesammelt werden können. So sah ich z. B. körperlich dargestellt den Blutkreislauf und das Nervensystem des Menschen; das wäre ein g u t e s Lehrmittel auch für unsere Schulen. — Der Arbeitstag war zu Ende. So führte Kollege Maaß-Berlin alle die, die sich „erheben" wollten, in Berlins größtes und modernstes Varieté, die „Scala". Nach dem, was ich in Erfahrung bringen konnte, waren alle Teilnehmer zufriedengestellt über das Gebotene. Donnerstag, den 19. Mai, hatten wir die Ehre, alle Kursusteilnehmer in unserer Berliner Blindenanstalt als Gäste zu sehen. Nach einem einleitenden Vortrage von Herrn Direktor Niepel, der insbesondere die moderne soziale Blindenfürsorge Groß-Berlins behandelte, fand eine Führung durch die neue, modern eingerichtete Blinden-Beschäftigungsanstalt statt. In bescheidensten Grenzen, aber doch herzlich gerne, bewirteten wir unsere geehrten Gäste mit „gutem" Kaffee und Brötchen. Nach dieser Stärkung wurde die Blindenschule besichtigt. Jeder Gast, soweit ich's erhorchen konnte, ward aufs angenehmste überrascht von dem, was er sah. Nun, seine Freude sei mit die unsere. Ein paar fröhliche, frische Frühlingslieder, vorgetragen vom Frauenchor der Anstalt, der unter Herrn Musiklehrer Weißes Leitung steht, gaben den rechten, stimmungsvollen Abschluß, dem dann noch andere mit Worten folgten. Eine Ausstellung der Kullschen Blindendruckerei und Lehrmittelwerkstätte für Blinde (Berlin SO. 26, Adalbertstraße 20) bot in reicher Auswahl das Neueste ihres

Fleißes. Sie ward mit regem Interesse besichtigt. Sichtlich erfreut über das Geschaute schieden unsere lieben Gäste zur Mittagszeit von uns.

Dem Nachmittag des 20. Mai galt als Ziel die Taubstummenblindenanstalt Nowawes bei Potsdam. Trotzdem es tüchtig regnete, fand sich dennoch ein großer Kreis Wissensdurstiger ein, um einmal die Arbeit kennen zu lernen, die den Aermsten der Sinnesarmen zum Segen wird. Diese Schulanstalt ist ein Zweig des Oberlin-Diakonissenhauses in Nowawes. Herr Taubstummenlehrer Riemann, der Begründer, erste Lehrer und Leiter dieser Taubstummenblindenschule, gab in einem einleitenden Vortrage Bericht über die Entstehung und Entwicklung seiner Schule. (Wer sich ganz ausführlich über die Taubstummenblinden orientieren will, dem nenne ich als Schrift: G. Riemann, Taubstumm und blind zugleich. 2. Auflage! Berlin 1916, Schriftenvertriebsanstalt G. m. b. H., Berlin S.W. 68. 106 Seiten). — Auf eine 30jährige Unterrichtsarbeit an Taubblinden kann Herr Riemann zurückblicken. So hat er sich allmählich eine eigene Methode erarbeitet, die er auch seine Schulschwestern lehrt. Mit Hilfe derselben war es erstaunlich, die Unterrichtsergebnisse zu sehen, die sie zeitigte. Obwohl viele der Schüler nie Sprach- oder Hörreste besaßen, konnte man bei ihnen doch eine ziemlich klare verständliche Sprache hören, die natürlich aller Melodik entbehrt. Eine Anschauungsstunde wurde praktisch vorgeführt: der Milchmann kommt mit Milch gefahren und bringt sie ins Haus. Ziemlich schnell erfaßte der Schüler durch Abtasten der Anschauungsmittel, durch Fragen mit dem Fingeralphabete und das Antworten auf demselben Wege die Begriffe, die er zum Schlusse auch sprachlich ausdrücken mußte.

Eine reichliche Blindenbücherei sorgt für Belehrung und Unterhaltung der Taubblinden, wenn sie die Punktschrift erlernt haben. Auch die Kurzschrift wird ihnen gelehrt und von Begabten gut geschrieben. 38 Schüler sind gegenwärtig in der Anstalt untergebracht. Auch eine Abteilung für blöde Taubblinde ist vorhanden. Das Flechten von Strohmatten und Bastkörben wird hauptsächlich als Berufsarbeit gelernt und betrieben. Die meisten Schüler bleiben auch als Erwachsene in der Obhut der Anstalt lebenslang. Wer die sauberen, schönen, lichten Räume mit ihrer guten Ausstattung gesehen hat, wird gerne zugeben, daß es daheim diese Armen niemals so haben können und werden wie hier, wo sie Liebe betreut und man ihnen vollstes Verständnis entgegenbringt. In dem Abschiedsworte, das Herr Pfarrer Dr. Hoppe, der Leiter des Oberlinhauses, an alle Gäste richtete, bat er, daß man alle Taubblinden, die einem in der Praxis begegnen sollten, nicht versuche, selbst zu unterrichten, sondern sie diesem Heime zuführe, wo sie allein am geeigneten Platze wären. So schwer auch jetzt die Zeiten seien: Wo Liebe gründete, wird auch Liebe erhalten. So hoffe er, auch mit dem Taubblindenheim durch alle Fährnisse der bösen Zeit in eine glücklichere hinüber zu landen. Kollege

Peyer-Hamburg dankte im Namen der Gäste Herrn Riemann und Herrn Pfarrer Dr. Hoppe für alle Darbietungen und Belehrungen.

Die jüdische Blindenanstalt in Steglitz, unmittelbar an der staatlichen Anstalt gelegen, ließ es sich auch für den 2. Fortbildungslehrgang nicht nehmen, seine Teilnehmer zu einer Besichtigung, verbunden mit einem gemütlichen Kaffeestündchen, zu sich zu laden. Herr Direktor Friedberger mit Gattin war allen ein treusorgender, aufmerksamer Gastgeber. Kollege Grasemann-Frankfurt a. M. entbot dem Hause, den liebenswürdigen Wirten und dem Vorstande der Anstalt den Dank der Gäste. — Für Freunde der Musik hatte Herr Direktor Picht-Steglitz Eintrittskarten zu ermäßigtem Preise für einen Opernabend in der staatlichen Oper beschafft. Viele nahmen die Gelegenheit wahr und verbrachten einen schönen Abend („mit Arad Lisa") in diesem altehrwürdigen Musentempel. — Für die Kollegen, die ein Schauspiel einer Oper vorzogen, waren auch Eintrittskarten zum großen Schauspielhause beschafft worden. Somit war jeder Kunstfreund der Mühe enthoben, nach Karten „anstehen" zu müssen, wie das an guten Berliner Kunststätten leider keine Seltenheit ist.

Bei lachendem Sonnenschein pilgerte man Sonntag, den 22. Mai, unter Führung von Herrn Bosdorf-Berlin und von Frl. Wigand-Steglitz durch das alte, schöne historische Potsdam Im Schloß Sanssouci war man dem Geiste des „Alten Fritzen" näher denn je. Nach vielerlei Rundgängen und Besichtigungen brachte eine Dampferfahrt die Teilnehmer die Havel aufwärts durch die schönen Seen über den Wannsee nach Station Wannsee, von dort aus ging's „heim" nach Steglitz. Damit war es Abend geworden.

Montag, den 23. Mai, trafen sich alle in der bekannten „Seinig-Schule" in Charlottenburg, um den Meister der „redenden Hand" in seiner Werkstätte, der Arbeitsschule, persönlich kennen zu lernen. Die Meinungen über sein praktisch vorgeführtes Lehrverfahren waren natürlich sehr geteilt. Ein Urteil irgend welcher Art soll hier nicht hingestellt werden. Jedenfalls ist seine Forderung: Alles durch Arbeit, mit und an der Arbeit zu lernen, etwas diktatorisch. Aber er gibt selbst zu, daß eine neue Idee auch ruhig fanatisch verfochten werden soll, wenn sie gut ist und sich schnell in die Gehirne Fernstehender einhämmern soll, denn die kommende Zeit nimmt jeder fanatischen Idee allmählich doch ihre Auswüchse von selbst. Das liegt im Wesen aller Entwicklung. Innenkultur, bewußtes Leben soll die Arbeitsschule vermitteln, daß jeder Mensch vorwärts und aufwärts komme und damit glücklich werde. Bisher hat die Lehrerschaft viel zu viel vor homogenen Massen gestanden und zu sehr unmittelbare Autorität verlangt. Die mittelbare Autorität genügt. Teste müssen wir finden, um Führer aus den Massen herausschälen zu können. Die Arbeitsschule arbeitet plastischer als alle andern Schulen. Sie nimmt alle Sinne in Anspruch. Der Lehrer ist möglichst

wenig aktiv, die Schüler geben sich durch ihre Führernaturen den Anstoß. Sie lernen von einander viel schneller, als vom Lehrer. Daher redet fast immer nur der Schüler zum Schüler.

Die Arbeitsschule gliedert sich:

handlich in: Denkzeichnen, Denkformen und Basteln (Seinig);

mündlich in: dramatisierende Gespräche, Gemeinschaftspflege etc. (Gaudig-Leipzig).

Leider wurde uns nur eine mündliche (geistige) Lektion nach Seinig'scher Methode vorgeführt. (Eine praktische wäre uns lieber gewesen!) Welche Stellung in ihr der Lehrer einnahm, mag unerwähnt bleiben. Das Thema wurde aus den Zuhörern heraus gestellt. Jedenfalls mußte es auffallen, welch eine „allzubescheidene" Rolle der Lehrer bei dieser Methode spielt; ob das zum Vorteil der Klasse sein soll, bleibe dahingestellt. Leider konnte wegen vorgerückter Zeit die Lektion nicht zu Ende gehört werden.

Die vorletzte Besichtigung des Kursus galt dem Oskar-Helene (Pinsch)-Heim in Zehlendorf-Mitte, das die Heilung und Erziehung gebrechlicher Kinder sich zur Aufgabe stellt. Noch kurz vor Kriegsausbruch konnte das herrlich gelegene Heim bezogen werden. Es liegt gesund und in stiller Einsamkeit am Rande des Grunewaldes. Heute hätte es in der Ausstattung und Vollkommenheit wohl nicht erbaut werden können. Die Arbeit in diesem Hause gliedert sich in die Heilarbeit des Arztes, die Unterrichtsarbeit des Erziehers und die Lehrarbeit des Handwerksmeisters. Unter Anwendung aller modernen Mittel und eventuellen Operationen wird der Gebrechliche (der Krüppel) geheilt, soweit das der ärztlichen Kunst und Orthopädie gelingt. Je jünger ein Gebrechlicher in die Anstalt kommt, desto eher ist eine Minderung, wenn nicht gar eine Heilung, seines Leidens möglich. Kinder von 2 Jahren ab waren schon in der Anstalt. Sie werden dann beschult und erzogen durch Kindergarten (Fröbel- und Montessoriarbeit), Hilfsschule, 2- und 3klassige Schule usw. Bei schönem Wetter wird in der Waldschule unterrichtet. Eine Planschwiese dient den Kleinen als Tummelplatz. Luft- und Sonnenbäder, Kegelbahnen und Turnplätze sollen der Kräftigung dienen. So fehlt es an nichts. Die Erfolge, die die Anstalt erzielt, sind daher sehr gute, wie Herr Direktor Würtz ausführte. Blinde finden in der Anstalt keine Aufnahme. Ziel aller Arbeit an den Gebrechlichen ist: Nach möglichster Heilung Ausbildung in einem Handwerk, so daß der Gebrechliche ein selbständiger, brauchbarer Mensch in der Gesellschaft wird, der nicht auf Almosen zu warten braucht. Alle für Gebrechliche brauchbaren Handwerke werden in Werkstätten im Hause gelernt: Schneiderei, Schusterei, Korbmacherei, Buchbinderei usw. — So hilft man auch den Gebrechlichen in unserer Zeit nach besten Kräften. Möge dieses Werk der Nächstenliebe sich weiter auswachsen zum Segen aller Gebrechlichen!

Der Vormittag des letzten Kursustages führte die Teilnehmer noch hinaus nach Siemensstadt in die Siemens-

Schuckert-Werke, in denen insgesamt 75 Blinde, Kriegs- und Zivilblinde, in der Technik beschäftigt werden. Ein Rundgang durch verschiedene Arbeitssäle des Werner-Werkes unter Leitung des Herrn Direktors Perls ließ uns die Blinden bei der Fabrikarbeit inmitten ihrer sehenden Mitarbeiter beobachten. Sie arbeiteten an den verschiedensten Maschinen mit größter Sicherheit und Selbstverständlichkeit. Die Maschinen sind allerdings für blinde Arbeiter besonders hergerichtet worden und mit den denkbar besten Schutzvorrichtungen versehen, so daß unter vorauszusehenden Verhältnissen kein Unfall geschehen kann. Zum Schlusse dieser Besichtigung fand im Festsaale des Verwaltungsgebäudes ein orientierender Vortrag statt über die Arbeit Blinder in gewerblichen Betrieben, gehalten von Herrn Gewerberat Dr. Jungfer, der seit Anfang an in diesem Gebiete ganz besonders arbeitete. Die Vorführung eines Filmes: Blinde bei der Arbeit in den Siemens-Schuckert-Werken, und ein liebenswürdiges Schlußwort des Herrn Direktors Perls beschlossen die Darbietungen. Wer sich eingehender mit diesem neuen Arbeitsgebiete der Blindenarbeit beschäftigen will, dem seien als Bücher genannt: Paul H. Perls, Wiederertüchtigung schwerbeschädigter Kriegsteilnehmer in der Werkstatt. (Arbeitstherapie) — derselbe: Kriegsblindenbeschäftigung in der Werkstatt. Beide: Hannover, Verlag Curt Vincentz 1917. Ernst Niepel, Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben. (39 S.) Berlin 1918. Carl Heymann. Zum Schluß mögen noch die Hauptgedanken des Jungferschen Vortrages folgen:

Der Berliner Augenarzt Professor Dr. Silex gab den ersten Anstoß zur Beschäftigung Kriegsblinder in gewerblichen Betrieben. Die ersten Versuche wurden 1915 in den staatlichen Werkstätten zu Spandau vorgenommen. Die Beschäftigung fand statt in der Sattlerei, im Feuerwerks-Laboratorium, bei der Revision von Zünderteilen usw. Den angefangenen Weg beschritt nun mit viel Geschick und Optimismus Direktor Perls im Kleinbauwerk-Siemensstadt. Bis dahin hatte man die Blinden nicht an laufenden Maschinen beschäftigt. Der Fortschritt Direktor Perls ist das, daß er die Blinden an denselben Maschinen arbeiten ließ wie die Sehenden, natürlich in Auswahl. Mit welch gutem Erfolge dieser Weg gegangen wurde, haben ja der Rundgang durch das Werk und der Film gezeigt. Aber wissenschaftlich ward das ganze Gebiet noch nicht durchforscht. Die Anregung zur Prüfung dieser Frage gebührt Dr. Feilchenfeld, einem Charlottenburger Augenarzt. Es wurde von den interessierten Persönlichkeiten eine Eingabe an den Handelsminister gemacht, durch einen Ausschuß von Leitern Berliner Gewerbebetriebe und Gewerbe-Aufsichtsbeamten feststellen zu lassen, welche Arbeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben ohne Schaden geleistet werden könnten. Am 17. Dez. 1916 ward der Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde in gewerblichen Betrieben ins Leben gerufen. Die Ergebnisse desselben faßte Direktor E. Niepel in dem schon vor-

her erwähnten Buche zusammen. Zwei wichtige Fragen bedurften der Klärung: 1. Wo und unter welchen Bedingungen die Beschäftigung Blinder statthaft ist, und 2. ob Kriegsblinden bei Beschäftigung in Gewerbe-Betrieben kein Abzug von ihrer Kriegsrente gemacht werden darf. Die erste Frage fand durch die praktischen Arbeiten die Lösung, daß Blinde überall da in gewerblichen Betrieben zugelassen werden, wo der staatliche technische Aufsichtsbeamte erklärt, daß nach menschlichem Ermessen ein Blinder an der Maschine nicht zu Schaden kommen kann. (Bisher ist nur ein Unfall bekannt geworden seit Ende 1916.) — Zur Lösung der zweiten Frage, Kürzung der Kriegsrente, sind bindende Erklärungen leider noch nicht gemacht worden. Es sind aber Zusicherungen gegeben worden, daß in absehbarer Zeit eine Kürzung der Rente nicht stattfinden wird. In Berlin sind ca. 230 Blinde in der Industrie beschäftigt. 100 sind noch unterzubringen. Die Mehrzahl aller Blinden arbeitet auf Akkordlohn. Wenn ihr Verdienst auch um ca. 30 Proz. dem der Sehenden zurücksteht, so ist er doch aber viel höher als der in den sonst üblichen Blindengewerben. Jedenfalls leisten alle ihre Arbeit gerne und sind glücklich, als vollwertige Menschen mit ihren Mitmenschen zusammenarbeiten zu können. Der Versuch darf also als gut geglückt bezeichnet werden.

Damit wäre ich am Ende meiner Berichterstattung: es hätte noch manches gesagt werden können, doch dann wäre der Bericht zu lang geworden, und wir sollen ja auch sparen! — Ich hoffe, daß es allen Kursusteilnehmern, die ihn lesen, noch einmal das in die Erinnerung zurückruft, was sie alles schauen und kennen lernen durften in diesen wenigen Tagen. Frohes Wiedersehen und erfolgreiches Weiterschauen mit den gesammelten Eindrücken bis zum dritten Fortbildungskurs!

....

Unsere Fortbildung.

(Gedanken und Wünsche in Erinnerung an den 2. Fortbildungslehrgang vom 18. bis 25. Mai d. J.)

Von H. Müller, Halle.

Der Wunsch unseres Vereins nach einem zweiten Fortbildungslehrgang traf mit der Absicht des Herrn Geh. O. R. R. Heuschen zusammen, den Lehrgang nach dem Kriege wieder aufleben zu lassen. So ist er denn entsprechend den gemeinsamen Vorschlägen aus unseren Reihen ungefähr so verlaufen, wie wir es gewünscht hatten. Unserem Herrn Dezernenten sind wir für das Zustandekommen ergebensten Dank schuldig. An dieser Stelle sei auch nochmals allen denen herzlichst gedankt, die uns die Unterkunft in der staatlichen Anstalt so freundlich und wohnlich hergerichtet hatten, und den Gastfreunden der Berliner und Steglitzer Anstalten, die uns zugleich

Führerinnen und Führer waren zu den Stätten der Andacht und Weihe, der Kunst und Geschichte in ihrer engeren Heimat.

Ich kann mir nicht gut denken, daß der Veranstalter des Lehrganges Anstoß daran nehmen wird, wenn wir ihm später vortragen möchten, wie die Lehrgänge, auf deren Beibehaltung wir wohl hoffen dürfen, ausgestaltet werden könnten, damit sie noch förderlicher für uns werden. Vorerst aber wollen wir uns selber untereinander fragen, ob wir mit unseren Vorschlägen recht getan haben. Meine persönlichen Gedanken und Wünsche will ich hier gleich vortragen. Ich gliedere sie in das ein, was ich über unsere Fortbildung im ganzen auf dem Herzen habe. Ueber das Wesentlichste aus den Vorträgen, Besprechungen und Besichtigungen während des Lehrganges werden einige andere Berufsfreunde besonders berichten.

1. Fortbildung haben wir so nötig wie das tägliche Brot. Wenn Schulrat Zech im Mai 1919 schreibt: „Ohne eine Vertiefung der Vorbildung der Blindenlehrer ist ein gesunder Fortschritt des Blindenbildungswesens nicht denkbar", so gilt das genau ebenso von der Weiterbildung. Das Verlangen danach wird auch nie bei uns schwinden. Jeder junge Nachwuchs strebt, noch ein kleines Stück über das hinauszukommen, was vor ihm in ebensolcher Strebsamkeit und Freudigkeit erreicht ist. Wir sind es selbst, die das in der Hand haben. Die erste wichtige Stelle unserer Fortbildung sehe ich in der gedeihlichen Zusammenarbeit des Anstaltslehrkörpers. Indem ich das niederschreibe, bin ich mir dessen bewußt, daß die Neigungen, die Betriebsamkeit und Regsamkeit, die verschiedenen Einstellungen auf „amtlich" und „nicht amtlich" und das Austragen persönlicher Gegensätzlichkeiten die freie Zusammenarbeit beeinträchtigen können. Geschieht es aber wirklich, dann — ja, dann dürfen wir wohl nicht so laut und gewiß von einer lebendigen Gemeinschaft unter uns reden und schreiben. Nur wo wir uns tapfer und fest die Hände reichen, geht es voran. Dann wird es auch nichts ausmachen, wenn die freien Aussprachen abwechselnd von den einzelnen Teilnehmern geleitet werden. Daran wachsen Willigkeit und Sicherheit.

2. Wir werden eine geistige Planwirtschaft durchzuführen suchen müssen. Daran ist schon hin und wieder früher in verlorenen und leider wenig beachteten Ecken dieser Zeitschrift gedacht worden, wenn die Schriftleiter „Umblicke" und „Ausblicke" getan haben. Aber diese gelegentlichen Anregungen führen nicht von selber zur Auswirkung. Man hat jedenfalls bisher nichts davon gemerkt, daß durch gemeinsames Wollen und Arbeiten, von dem hier die Rede ist, die Weiterbildung planmäßig aufgenommen wurde. Ich meine darum, wir nehmen die Gedanken im Blindenlehrerverein auf und versuchen von daher jedem die Mitarbeit ins Gewissen zu schieben. Bei Gelegenheit der Umfrage, durch die der Verein zu der Auswahl von Vorträgen und Aufgaben für den Fort-

bildungslehrgang kommen wollte, habe ich die Ausdehnung des Arbeitsgebietes kennen gelernt, das die Mitglieder zu „besetzen" und zu „bewirtschaften" gedenken.

3. Für diese Planwirtschaft gibt es zwei Wege. Entweder — wir einigen uns in der Gesamtheit auf eine Aufgabenreihe, die jede Anstalt für sich in der vereinbarten Folge nacheinander erledigt, so daß annähernd zu gleicher Zeit in allen Anstalten die gleiche Aufgabe angegriffen wird. Oder — aus einer Reihe gemeinsam festgelegter Aufgaben werden den Anstalten besonderer, noch abzugrenzender Bezirke Einzelaufgaben zugeteilt, die sie für sich zu lösen suchen. Wir schaffen mit dieser letzteren Arbeitsweise mehrere Aufgabenkreise mit ihren gesonderten Mittelpunkten.

Der erste Weg sieht gleichsam als Abschluß eine Zusammenkunft aller Berufsfreunde (-innen) alljährlich einmal vor, bei der die Ergebnisse der Vorbesprechungen, Versuche und Eigenlösungen der Anstalten bekanntgegeben und zum Ausgleich gebracht werden. Der zweite Weg findet sein vorläufiges Ziel in bezirksweisen Zusammenkünften. Ueber ihre Ergebnisse würde dann uns allen auf der Kongreßtagung von den Bezirken zu berichten sein.

4. Falls wir die eben erwähnten Bezirksgemeinschaften zustande brächten, sei noch folgendes zur Erwägung gestellt. Jede Anstalt hält wohl einige pädagogische Zeitschriften. Wenn sich die Bezirke aber außerdem auf eine gemeinsame Liste besonders wertvoller — und zugleich leider sehr teurer — wissenschaftlicher Wochen-, Monats- oder Vierteljahrsschriften einigen würden, dann könnte ein Umlauf dieser Schriften innerhalb des Bezirks besorgt werden, der auch ein Band knüpft und der die Geldmittelnot etwas überwinden hilft. Welche Zeitschriften dafür in Frage kämen, brauche ich jetzt wohl nicht anzugeben. Wer eine akademische Lesehalle am Orte hat, wird bei der Auswahl behilflich sein können. Würde uns durch die Provinzialbehörden oder gar durch unsere Herren Dezernenten in den Ministerien Unterstützung zuteil, dann könnte durch ein kleines Opfer von unserer Selbsthilfe auch hier Gutes geschaffen werden. Haben wir Lust, es anzugreifen, dann wird schon was daraus.

5. Von der gedachten planmäßigen, vertiefteren Arbeitsweise in den Anstalten wie in den Bezirken kann auch unser „Blindenfreund" am ersten gewinnen. Erst wenn jede Anstalt alljährlich wenigstens zwei kurze Berichte über zwei verschiedene Arbeitsaufgaben für den „Blindenfreund" hergibt, kann unsere Fachzeitschrift die Stelle des wechselfrohen Austausches von Anregungen zur ständigen Weiterbildung werden, die sie sein sollte. Das Verlangen nach einer geldlichen Unterstützung für die Mitarbeiter an der Fachzeitschrift, durch Behörden, das früher einmal geäußert wurde, wage ich jetzt tatsächlich nicht vorzutragen. Unser Verein wird aber auch diesen Anregungen noch einmal seine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

6. Wer ermöglicht es uns aber, daß wir häufiger in Bezirken und in der Gesamtheit zusammenkommen? Ich antworte: in erster Linie unsere eigene Bereitwilligkeit zu Opfern. Auch hier wird das meiste in Zukunft durch Selbsthilfe geschehen müssen. Die Klage über das Oasendasein der Anstalten ist unter uns oft erklungen. Helfen wir uns nach Möglichkeit selbst, dann ist uns geholfen. Der Verein muß seinen Zusammenschluß benutzen zu gemeinsamen Opfern. Wie wollen wir es machen? Kollege Cyperrek schlug früher einmal vor, „die Versammlungen (Bezirksversammlungen. D. V.) müßten ebenso wie die Kongresse behördlicherseits anerkannt und den Lehrern unter Ersatz der ihnen erwachsenen Unkosten die Teilnahme und Mitarbeit nahegelegt werden.“ Wenn ich daran denke, daß selbst die behördlicherseits eingerichteten und anerkannten Arbeitsgemeinschaften der Volksschullehrer den Nachweis erbracht haben müssen, „daß die Deckung der Kosten für die gemeinschaftliche Arbeit gesichert ist“ (Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften zur Lehrerfortbildung, Zentralblatt f. d. ges. U.-V. in Preußen — Erlaß vom 30. 11. 1920), dann erscheint mir das geäußerte Verlangen von vornherein als unerfüllbar. Was nach meinem Dafürhalten versucht werden kann, das ist, die Provinzial- und Stadtverwaltungen dafür zu gewinnen, daß sie den Lehrkräften, die einem zu bildenden Bezirk angehören, einmal innerhalb zweier Jahre freie Unterkunft und Verpflegung in der Anstalt gewährten. Die Reisekosten müßte der Bezirk oder der Verein durch Umlage aufbringen. So kämen wir dazu, daß sich die Lehrkörper von Zeit zu Zeit als Gäste wechselseitig in ihren Anstalten auf 3 bis 4 Tage zusammenfänden. Die Teilnehmer an dem Fortbildungslehrgang haben es mir als Vereinsvorsitzenden nahegelegt, die Bildung der Bezirke vorzubereiten.

7. Nun gestatte ich mir einige Bemerkungen über die Gelegenheit zur Fortbildung, die uns behördlicherseits geboten wird, über unsern Fortbildungslehrgang. Wir hegen gewiß alle den einmütigen Wunsch, daß er ungefähr in der bisherigen Form zu einer dauernden Einrichtung werde. Vorträge von Hochschullehrern, Aussprachen unter uns und Besichtigungen — ich glaube nicht, daß wir für die Zukunft eines davon missen möchten.

8. Die Vorträge sollen uns Anregungen und Anstöße geben. Wir möchten, daß sie uns Fragen beantworten, die sich uns in unserer Arbeit mit den Blinden aufdrängen. Bei den Hochschullehrern wollen wir ganz und gar nur aufnehmen, einsaugen und einsammeln. Das haben wir auch getan. Ich meine aber, daß fünf verschiedene Vorlesungen von je 2—4 Stunden Dauer fernerhin nicht zu empfehlen sind. Wie sollten sich die Vortragenden auf uns einstellen? Was konnten sie voraussetzen und an welches engere Gebiet, das uns bekannt ist, sollten sie anknüpfen? Ein Herr unterhielt uns zeitweilig im liebenswürdigen Plauderton über seine persönliche Stellung zur „Ein-

heitsschule". Ganz gewiß lassen sich auch von den „psychischen Störungen bei blinden Kindern" bunte Gedankenbändchen bis hin zur „Vorschule" und „Einheitsschule" und zu den großen Zeitsorgen und Zeitkämpfen unseres Volkes knüpfen, aber gerade dieses freie Spiel mit der eigentlichen Aufgabe hat in mir den Eindruck vertieft, daß einmal die Herren zu wenig den Boden kennen, den wir in uns durch stille Selbstfortbildung und durch den wachsamen Umgang mit den Blinden für eine tiefergehende Belehrung bereitet haben, und daß sie zum anderen in 4 Stunden immer nur ganz wenige allgemeine Andeutungen von dem werden geben können, was von den Ergebnissen der Forschung uns für unsere Weiterbildung auf unserem Sondergebiete vorwärts zu helfen vermag. Ich schreibe das nicht in der Absicht eines Vorwurfs oder aus undankbarem Herzen heraus, sondern in dem heißen Bemühen, unserer Einstellung auf unbedingt notwendige vertieftere Fortbildung zur Anerkennung zu verhelfen. Wir wollen bei jeder Gelegenheit, die uns geboten wird und geboten werden kann, für unsere Erzieherarbeit und Beratertätigkeit Kraft und Freudigkeit einholen. Darum möchte ich wünschen, daß wir uns auf die Bitte einigen, man wolle uns in zwei, höchstens drei eng abgegrenzte Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, soweit sie für unsere praktische Tätigkeit als Grund- und Hilfswissenschaften in Frage kommen, in je 8—10 Stunden für das Einzelgebiet möglichst gründlich einführen. Eine blindenpsychologische und eine soziologische oder volkswirtschaftliche oder hygienische Frage sind m. E., wenn schon der Lehrgang nicht länger als auf 14 Tage ausgedehnt werden kann, das Rechte.

9. Der Schwerpunkt unseres Lehrganges sollte meines Erachtens in die Besprechungen verlegt werden. Ein so kleiner Kreis kann bei der wundervollen gegenseitigen Einstimmung eine geradezu ideale Arbeitsgemeinschaft verkörpern. Dazu gehört aber wohl hauptsächlich dreierlei. Einmal eine Vorlage für jede Besprechung, die allen Teilnehmern vorher bekannt gegeben und von allen eingehend durchgearbeitet worden ist. Die Blindenliteratur eines Zeitraumes von mehr als 100 Jahren — von den kleinen „Anleitungen zur Behandlung blinder Kinder" an bis zu den umfassenden Schriften, den Kongreßberichten und Blindenfreundarbeiten — ebenso wie bedeutende grundlegende Schriften oder Zeitschriftartikel aus der gegenwärtigen Pädagogik und Psychologie sollten wohl reichlich Stoffe in passender Form hergeben, die als Vorlagen dienen können. Da brauchen wir nicht in Verlegenheit zu kommen. Zweitens ist ausreichend Zeit zur Besinnung und zum vielseitigen Austausch der Gedanken nötig. Arbeitend wollen wir die Zeit füllen, aber es braucht nicht, nein es darf nicht gehastet sein. Die Hast zehrt an dem guten Erfolg. Drittens gehört dazu eine Leitung der Besprechungen, die

der betreffenden Arbeitsaufgabe mit besonderer Teilnahme und Sicherheit zugewandt ist und es zugleich versteht, jeder Aussprache zu einem wirklich belebenden und anfeuernden Gedankenfortschritt zu verhelfen. Was ich oben von der Anstaltsarbeitsgemeinschaft sagte, kann auch hier gelten. Je mehr dann jeder Teilnehmer aus dem engen Kreise der Anstaltsarbeit die Willigkeit mitbringt, Persönliches und Sachliches auseinanderzuhalten, um so erquickender wird der Verlauf der Aussprachen sein.

10. Wird uns auch fernerhin Gelegenheit zu Besichtigungen geboten, so werden wir dafür stets besonders dankbar sein. Die Wünsche gehen ja auch da oft weit auseinander, aber befruchtend sind diese Veranstaltungen immer. Persönlich habe ich allerdings unendlich bedauert, daß die unabänderlichen äußeren Umstände es nicht zuließen, daß wir auch etwas von dem Schulbetrieb und dem Kursistenausbildungsgang in der Staatlichen Blindenanstalt sehen konnten. Im Anschluß daran habe ich den Wunsch, daß diejenigen Berufsgenossen, die im Klassenzimmer oder im Freien eine besondere Technik mit besonderen Hilfsmitteln erfolgreich verwandt haben, auch zu den Lehrgängen erscheinen und den Teilnehmern darin etwas vorführen möchten. In der wirklichen Unterrichtsarbeit müßten wir wohl noch viel mehr Austausch pflegen. Ich bitte sehr, daran mithelfen zu wollen, daß dem Unterrichtstechnischen überhaupt ein besonderer Teil künftiger Lehrgänge gewidmet werden könnte.

11. Bei der Abschiedszusammenkunft am letzten Abend des Lehrgangs, an der zu unser aller Freude Herr Schulrat Matthies und Herr Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Krückmann teilnahmen, ging ein Klang durch unsere Reihen: „Die Tage sind ja Blätter nur im Buche deines Lebens. Füll' sie mit guten Taten an und Wirken deines Strebens." Wo sich Blindenlehrer an den Stätten ihrer Wirksamkeit zusammenfinden, da fühlen sie sich „wie zu Hause", weil immer die Lebensarbeit im Mittelpunkt ihres Denkens steht. Ob aus Süd oder Nord, aus Ost oder West — der Beruf schafft Freundschaft und die Freundschaft wiederum hilft vorwärts im Beruf. Mein hochverehrter Herr Tischnachbar, Herr Geh. Krückmann, warf ins Gespräch die Frage hinein: Muß es denn gerade immer Berlin sein? Die Frage beschäftigt mich noch immer. Ich weiß, das ist ein Gedanke, dem leicht unsachliche Beweggründe beigeschoben werden können. Nun, davon kann hier keine Rede sein. So wie ich es sehe, ließe sich ein Ortswechsel für unsere Lehrgänge gewiß ermöglichen. Aber es hängt das einzig und allein von der Entscheidung unseres Herrn Dezernenten ab und vielleicht auch davon, ob sich die Unterrichtsministerien der Einzelländer dazu verstehen könnten, gemeinsam die geringen Mittel dazu bereitzustellen und es vertrauensvoll der Anstaltslehrerschaft einer Universitätsstadt zu überlassen, die

Lehrgänge in etwas ausgedehnterer Form und im angenehmen Wechsel durchzuführen. Sollten wir uns nicht auch einmal in München „fortbilden" können?

12. Schulrat Brandstaeter sagt in einem Sendschreiben (1919. S. 254): „Wer geistig tätig ist, ist sich auch in der Wüste, die ihn etwa umgibt, bewußt, daß er nicht vereinsamt ist, sondern in der lebendigen Gemeinschaft der Geister steht, die mit ihm demselben Ziele zustreben. Eine solche Gemeinschaft sollen auch die Blindenlehrer Deutschlands bilden. Und sie sind eine solche Gemeinschaft." In dem dortigen Zusammenhange war das wohl vortrefflich gesagt. Und es ist alltäglich — man kann einem Menschen, mit dem man in einem Hause wohnt, geistig ferner stehen, als dem Freunde im abgelegenen Osten. Die geistige Gemeinschaft braucht, wo sie stark genug ist, die räumliche Trennung nicht zu fürchten. Aber sie schätzt sie auch nicht sonderlich. Oefter, viel öfter näher zusammenrücken! Schauen und uns durchschauen lassen! So bauen wir die lebendige Gemeinschaft, die uns weiterbringt.

....

Bemerkungen zu der Abhandlung „Das Drama im Blindenunterricht".

(Vergl. Blindenfreund Nr. 4 lfd. Jahrg.)

Der in der Ueberschrift bezeichnete Aufsatz dürfte neben mancher Zustimmung im einzelnen doch Widerspruch im ganzen hervorrufen.

Nach meinem Dafürhalten überschätzt Herr Schmidt das Drama als Bildungsmittel im Schulunterricht des Blinden und auch wohl als Erziehungsfaktor im Leben des Volkes. Seine Meinung über die Literatur als einigendes Band im Parteileben unseres Volkes wird man kaum teilen können. Ich vermag es nicht zu glauben, daß der durch die Liebe zur nationalen Literatur erfüllte Geist „die werdende Generation von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einigen wird;" die Gegenwart gibt keine Berechtigung zu solcher Hoffnung. Es ist überhaupt eine Täuschung zu glauben, daß ein einziger Kulturfaktor, sei es nun Kunst oder Technik oder Wirtschaft oder was sonst, die Anschauungen eines ganzen Volkes umzugestalten vermag. Das ist gerade so, wie wenn jemand das Heil der Schule ausschließlich in der Einführung des Handfertigkeitsunterrichtes oder in dem intensiven Betrieb des Turnens oder in der Aufnahme der Stenographie sehen wollte. Das Volksleben ist in seiner Zusammensetzung viel zu kompliziert, als daß durch die Pflege einiger weniger seiner Zweige eine Erneuerung des ganzen Stammes zustande käme.

Auf das, was Herr Schm. über die Behandlung des Dramas in den Schulen Vollsinniger sagt, will ich nicht eingehen. Im Blindenunterricht, das gesteht er gleich am Anfang seines Aufsatzes, hat ihn die Behandlung von Dramen in der Oberklasse

und in der Fortbildungsschule nicht befriedigt. Man versteht darum nicht recht, warum er weiterhin nachzuweisen sucht, daß das Drama im Blindenunterricht einer so intensiven Pflege bedürfe. Im Grunde genommen spricht alles, was er von Strobel, Lehmensick, Weber, Dilthey, Volkelt und Zabel anführt, gegen das, was er beweisen will. Er sagt ja auch S. 85 ganz richtig, „daß dem Blinden ein wesentliches Glied in der Kette die zum vollständigen Erleben des Dramas führt, fehlt." Dies fehlende Glied ist eben die Möglichkeit, die „schauspielerische Körperlichkeit" aufzufassen. Damit, sollte ich meinen, ist dem Drama das Urteil hinsichtlich seiner Bedeutung im Leben des Blinden und damit auch im Unterricht gesprochen.

Es ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, daß reifere blinde Schüler mit dem einen oder anderen unserer wertvollsten Dramen im Unterricht bekannt gemacht werden. Sie werden ein Drama im allgemeinen aufnehmen wie eine Erzählung mit bewegter Handlung. Auch eine solche Auffassung hat natürlich ihren Wert. Ein Vorlesen des Dramas mit verteilten Rollen durch geeignete sehende Personen kann den Eindruck verstärken, aber es wird schwerlich jene persönliche Anteilnahme erzielt werden, die durch die Handlung auf der Bühne bei dem Zuschauer eintritt; zu einem „Erleben" im dramatischen Sinne kommt es bei dem blinden Hörer nicht.

Bezüglich des Lesens durch die blinden Schüler selbst gibt Herr Schm. zu, „daß wir in unsern kleinen Schulabteilungen in den meisten Fällen nicht allzuviel lesefertige Schüler aufzuweisen haben"; es besteht daher die Gefahr, „daß sich die Literaturstunde in eine ermüdende Lesestunde verwandelt." Seine Erfahrung kann ich bestätigen. Selbst wenn man nur die tüchtigsten Leser heranzieht, kommt man nicht recht von der Stelle. Die zerreißende Art der schriftlichen Darstellung eines Dramas stört die blinden Leser; das kleine Lesefeld der tastenden Finger reicht nicht aus, die zahlreichen Druckeinschnitte schnell vorausschauend zu erkennen und damit die Uebersicht und Gliederung des Textes zu gewinnen. Und wenn schon, dann wird der größte Teil der Aufmerksamkeit des blinden Lesers von diesem äußeren Akt in Anspruch genommen, und die Auffassung des Inhalts kommt zu kurz, von einem Genießen und bescheidenen Erleben ganz zu schweigen.

Herr Schm. spricht von einer Erleichterung der Auffassung des Dramas durch vorherige Bekanntgabe des Inhalts in Form einer Erzählung. Man weiß allerdings nicht, ob er diese Praxis empfehlen will oder nicht, denn was er darüber auf S. 88 sagt, schwächt er auf der folgenden Seite wieder erheblich ab. Ich finde den Vorschlag gut, wenn er auch nicht neu ist; schon Ferdinand Schmidt, der bekannte Berliner Volks- und Jugendschriftsteller, hat m. W. eine Reihe von Dramen als ausführliche Erzählungen geboten. Auch der Dichter Otto Ernst hält eine Einführung in den Inhalt des Dramas als Vorbereitung für die Erfassung der Bühnendarstellung für notwendig. In seinem Buche „Laßt uns unsern Kindern leben!" (L. Staackmann-

Leipzig 1912) zeigt er, wie er sich eine volkstümliche Einführung in „Minna von Barnhelm" und „Nathan der Weise" denkt.

Solche Einführungen müßten nach seiner Meinung folgende Anforderungen erfüllen: Sie müßten 1. kurz sein, 2. alles zum Verständnis der Handlung Erforderliche klar und übersichtlich mitteilen, ohne durch Ausplaudern die Spannung aufzuheben, 3. unaufdringlich in Geist und Stimmung der Dichtung hinüberführen, 4. in Ehrerbietung neugierig machen.

Mit Ausnahme des ersten Punktes, bei dem wir die „Kürze" durch eine „angemessene Ausführlichkeit" zu ersetzen haben werden, können auch wir Blindenlehrer diese Forderungen für unsern Unterricht annehmen. Ich würde aber diese vorbereitende Erzählung nicht, wie Herr Schm. es wünscht, den Schülern als Buch in die Hand geben, sondern sie mündlich darbieten; der Blindenlehrer erzählt doch anders (oder sollte anders erzählen) wie derjenige, der sich an sehende Zuhörer wendet. Nach dieser Vorbereitung hätte der Lehrer das Drama vorzulesen. Das wird sicher die wirksamste Art der Darbietung sein. Das Lesen einzelner Szenen oder des ganzen Stückes durch die blinden Schüler mag einer wiederholenden Betrachtung vorbehalten bleiben; unbedingt fordern würde ich es nicht. Ist der Eindruck ein bedeutender gewesen, so werden die Blinden ohne besondere Aufforderung zum Buch greifen.

Am Schluß seiner Arbeit weist Herr Schm. auf die handelnde Betätigung der Schüler im Sinne des Dramas hin. Ich hätte gewünscht, daß dieser Abschnitt ausführlicher gehalten wäre, denn die Mitwirkung des Blinden im dramatischen Geschehen ist nicht bloß die beste Vorbereitung für die Erfassung des Wesens des Schauspiels, sondern sie bedeutet auch nach verschiedenen anderen Seiten hin eine Erweiterung der Bildung des Blinden. Theateraufführungen, wie sie in verschiedenen Blindenanstalten bei Gelegenheit von Internatsfestlichkeiten üblich sind, schätze ich darum hoch; wo sie noch nicht eingeführt sind, sollte man einen Versuch mit ihnen machen.

Es ist anzuerkennen, daß Herr Schm. bestrebt ist, die Freude und die Anregung, die ihm das Studium der Dramen und ihre Darstellung auf der Bühne gebracht haben, auch den Blinden zu verschaffen. Er wird sich damit abfinden müssen, daß sich seine Erwartungen nur zu einem bescheidenen Teil erfüllen; wie in so vielen Dingen, muß der Blinde auch hier mit einem abgeschwächten Genuß vorlieb nehmen. **Zech.**

Anregungen, Fragen und Ähnliches.

Die pädagogische Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Blindenlehrervereins.

Entgegnung von Grasemann.

Der Amtsgenosse Bechthold irrt, wenn er meint, daß ich etwa in Hannover zum Obmann der Pädagogischen Arbeits-

gemeinschaft gewählt worden sei. Im Gegenteil, ich habe die Wahl nicht angenommen, da ich fürchtete, daß mir die Zeit fehlen würde, eine so schwierige Aufgabe zu lösen. Erst als nach dem Kongreß der Vorsitzende des Deutschen Blindenlehrervereins mir mitteilte, daß Freund Horbach abgelehnt habe, was ich sehr bedauere, fand ich mich auf wiederholtes Drängen bereit, vorläufig den Vorsitz zu übernehmen. Das hätte ich nicht tun dürfen, aber ich konnte damals noch nicht ahnen, was für Kämpfe uns in Frankfurt bevorstanden. Wer die Verhältnisse einer Privatanstalt in jetziger Zeit kennt, weiß, daß der Leiter einer solchen seine Kraft fast ganz der Aufrechterhaltung derselben widmen muß. Ich bitte darum nochmals herzlich, daß sich ein Blindenlehrer melden möge, die Führung in dieser Arbeitsgemeinschaft zu übernehmen.

Vorläufig muß ich wohl den Vorsitz behalten und möchte als geeignetes Arbeitsthema vorschlagen: die Intelligenzprüfungen. Die Teilnehmer des Fortbildungskursus in Steglitz werden sich erinnern, daß ich gelegentlich des Vortrages von Dr. Brahn die Schwierigkeiten schilderte, die der Aufstellung von Tests bei Blinden entgegenstehen. Ich werde in den großen Ferien Muße finden, um die theoretische Grundlegung der Intelligenzprüfung an Blinden zusammenzustellen, wie sie mir schon seit langem vorschwebt. Bis dahin möchte ich den Fachgenossen, die sich zur Arbeitsgemeinschaft gemeldet haben — ihre Zahl beträgt 19 — empfehlen, folgende Werke zu lesen:

1. Bobertag, Ueber Intelligenzprüfungen nach der Methode von Binet und Simon. 18.— Mark.
2. William Stern, Die Intelligenz der Kinder und Jugendlichen und die Methoden ihrer Untersuchung. 48.— Mk.
3. Hamburger Arbeiten zur Begabungsforschung, Teil III. Methodensammlung zur Intelligenzprüfung von Kindern und Jugendlichen von Wiegmann und Stern. 20.— Mk.

(Alle verlegt bei Joh. Ambrosius Barth, Leipzig.)

Ich möchte aber von vornherein bitten, diese Werke immer mit dem Gedanken zu lesen: Was kann man daraus für unsere besonderen Zwecke verwenden? Es sollte mich freuen, wenn ich recht bald Anregungen von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft erhalten würde, besonders auch darüber, welche Aufgaben dieser Gruppe obliegen sollen, worüber ich mich auch in Bälde äußern werde.

Verschiedenes.

— **Zur Nachricht.** Es gehen noch immer Anfragen, meine Mathematikschrift betreffend, bei mir ein. Die zweite Auflage der Punktdruckausgabe ist vergriffen; eine Neuauflage erfolgt nicht mehr. Weitere Anfragen werden, wie bisher, nicht von mir beantwortet, zumal niemand auf den Einfall gekommen ist, Rückporto beizufügen. Wer eine Mathematikschrift wünscht,

wende sich an den „Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V.“, Marburg a. d. Lahn, Wörthstraße 9—11. Er wird dort die nötige Auskunft erhalten.

Neuwied. K. Schlüter.

— **Direktor Lembcke-Neukloster** hat am 20. Mai d. J. sein 70. Lebensjahr in schöner Rüstigkeit begonnen. Im Frühjahr überstand er noch eine schwere Operation. Herzlichen Glückwunsch!

— Von der **Ausstellung „Blindenkunde“**, die Dr. von Gerhardt am 18. Juni in der Frankfurter Universität veranstaltet hat, wird in der Frankf. Zeitung ausführlich berichtet. Der Bericht macht es der Allgemeinheit zur Pflicht, die Blindenfürsorge auch in „materieller“ Hinsicht zu unterstützen, da sonst die Blinden nach und nach der Hilfsmittel beraubt werden, die ihnen zum Verkehr untereinander und zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Welt der Sehenden und ihren Kulturgütern dienen.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 8. **Düren**, den 15. August 1921. Jahrg. 41.

Statistisches über Kriegsblinde.

Von Dr. med. W. Feilchenfeld, Berlin-Charlottenburg*)

Ob ebenso wie nach 1870/71 ein ausgezeichneter, umfassender Sanitätsbericht über die ärztlichen Beobachtungen im Kriege und dessen Folgen auch über den letzten Völkerkrieg von unserer Heresverwaltung je wird veröffentlicht werden können, ist höchst zweifelhaft. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn auf einzelnen Teilgebieten Material zusammengestellt und bearbeitet wird. So ist im Laufe des vorigen Jahres bereits auf Anregung des „Ausschusses zur Erforschung der Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, insbesondere Kriegsblinde, in gewerblichen Betrieben“ nach einem von ihm entworfenen und dann etwas erweiterten Fragebogen vom Reichs-Arbeitsministerium eine Umfrage an alle Hauptfürsorgestellen ergangen, durch die die Zahl der zurzeit nachweisbaren Kriegsblinden erfaßt werden soll, ferner ihre derzeitige Beschäftigung, ihr Beruf vor der Erblindung, die Art der Ausbildung für den neuen Beruf, die Höhe der Erwerbseinnahmen durch die jetzige Tätigkeit. Infolge eines bedauerlichen Mißgeschickes ist das Material zurzeit nicht vollständig verfügbar, doch ist die Gesamtzahl der erfaßten Blinden in Deutschland auf 2877 zu beziffern. Die bereits vorliegenden Fragebogen sind teilweise in einer Dissertation bearbeitet und wird das sehr interessante

*) Verfasser ist Mitglied des ministeriellen Ausschusses zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde. H. M.

Ergebnis wohl bald der Oeffentlichkeit übergeben werden. Sobald die Fragebogen vollständig eingegangen sind, wird das Material systematisch vom Medizinal-statistischen Amt durchgearbeitet werden.

Bab gibt in der Zeitschrift für Augenheilkunde 1921 B. 45, Heft 4 und in der Berliner Klinisch. Wochenschrift 1921 Nr. 20 auf Grund der Fragebogen der „Deutschen Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte" Auskunft über die Ursachen der Kriegsblindheit. Er zählt 3222 Kriegsblinde, von denen aber bereits 100 verstorben sind, so daß zurzeit mit 3122 gerechnet werden muß.

Uhthoff, „Ueber das Schicksal der Kriegsblinden und ihre Versorgung mit besonderer Berücksichtigung der Kriegsblinden Schlesiens" Halle a. S. 1921, nimmt „rund 4000 Kriegserblindungen in Deutschland" an. Wir können für die Zahl, die dem Material des Reichsarbeitsministeriums entnommen ist, wohl die größte Zuverlässigkeit annehmen. Die größere Ziffer der Blindenstiftung ist wohl daraus zu erklären, daß dort noch eine gewisse Zahl aus den Deutschland verloren gegangenen Gebieten mitgezählt wurde; außerdem mag dort manche Doppelzählung untergelaufen sein. Wie viele von den deutschen Kriegsblinden aus deutscher Fürsorge ausgeschieden sind, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden; erheblich dürfte ihre Zahl kaum sein, da sie außerhalb der Grenzen des alten Vaterlandes ihre Rechte preisgeben würden. Es könnte sich dabei nur um sehr wohlhabende Personen handeln oder um solche, die in den uns entrissenen Gebieten Grundbesitz haben, den sie nicht preisgeben wollen. Die Rente, auf die Kriegsblinde evtl. verzichten würden, ist zurzeit nicht unerheblich; sie beträgt je nach der Ortsklasse bei ungelernten Arbeitern 5100—6696 Mark, bei gelernten Arbeitern 6132—8091 Mk., bei hochqualifizierten 7164—9480 Mk. Dazu kommen bei 2 Kindern noch 1000—1500 Mk. jährlich. Wenn somit die Gesamtzahl der deutschen Kriegsblinden im jetzigen Deutschland auch sich um einiges über 2877 belaufen sollte, weniger als die Ziffer der Blindenstiftung beträgt sie ziemlich sicher, jedenfalls aber haben wir keinen Anhalt für die von Uhthoff vermuteten 4000.

Bab fand unter 3222 Kriegsblinden 2719=84,4 % infolge von Verletzungen, 503=15,6 % infolge von Erkrankungen erblindet; Uhthoff unter 187 schlesischen Kriegsblinden 92,3 % Verwundungen gegen 7,7 % Erkrankungen. Bab weist darauf hin, daß der Prozentsatz der Erkrankungen zunimmt, je später nach Beginn des Krieges die Zählung vorgenommen wurde, da die Folgen der Erkrankungen, besonders Opticusatrophie sich erst später bemerkbar machten.

Uhthoff gibt von 260 schlesischen Kriegsblinden eine Uebersicht über die Verteilung auf die verschiedenen Berufe vor und nach ihrer Erblindung, wobei er aber nicht dieselben Personen in ihrer Berufstätigkeit vor und nach der Erblindung gegenüberstellt, was gerade für die Frage der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeit besonders ins Gewicht fällt. Er fand

nach der Erblindung 79 ohne Beruf, d. i. 30,4 %, 31 Landwirte, von denen 22 bereits in Tätigkeit versorgt waren, 55 waren in einem der typischen Blindenhandwerke ausgebildet, von denen 26 versorgt waren, also noch nicht die Hälfte!, 25 waren Fabrikarbeiter gegenüber 21 vor der Erblindung. Im ganzen waren 11 % als Maschinenschreiber und Telephonisten, 17 % als Landwirte und landwirtschaftliche Arbeiter, 16 % als Fabrikarbeiter, 31 % im Blindenhandwerk, 25 % in anderen Berufsarten tätig, 30,4 % sind zurzeit noch ohne Beruf.

Man wird das Ergebnis der erreichten Arbeitsfähigkeit in Schlesien nicht sehr hoch einschätzen dürfen, denn sicher ist ein viel günstigeres Resultat zu erzielen. 11 Maschinenschreiber, 9 Telephonisten und 7 Kaufleute stehen 12 Personen gegenüber, die vor der Erblindung bereits in kaufmännischen Betrieben waren, zu diesen aber kommen noch eine ganze Anzahl von Personen, die früher in einem Berufe standen, der sie für eine Tätigkeit in kaufmännischen Betrieben — diese im weitesten Sinne genommen — befähigt hätte, die aber anscheinend nunmehr ohne neue Berufsarbeit sind; dazu gehören 4 Offiziere, mehrere Lehrer (von 3 Lehrern vor ist nur 1 Lehrer nach der Erblindung im Berufe geblieben) und 1 Oberingenieur. Gegenüber 25 kriegsblinden Fabrikarbeitern wurden vor der Erblindung außer 21 Fabrikarbeitern über 100 Personen gezählt, die auch zum Teil, wie ausdrücklich angegeben, in Fabriken tätig waren, zum Teil in Berufen standen, die zum mindesten den Uebergang zur Fabrikarbeit leicht ermöglichen ließen. So sind 28 Bergleute, 11 Hüttenarbeiter, 6 Schlosser, 5 Klempner usw. angeführt. Man wird sich bei Betrachtung dieser Zahlen nicht dem Eindruck entziehen können, daß doch nicht genügend systematisch vorgegangen wurde.*) Es heißt zwar, „daß es im Laufe der Jahre gelungen ist, etwa 20 Fabriken Schlesiens zu bewegen, Kriegsblinde einzustellen", doch damit ist es nicht getan; es muß in den Fabriken genau angegeben werden, welche Arbeit für Blinde geeignet ist und zwar auch individuell für den einzelnen Arbeiter. Die Zusammenstellung, die der „Ausschuß zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde" herausgegeben hat, bietet eine so gewaltige Zahl von Beschäftigungsarten, daß eine weit größere Zahl, als in Schlesien bisher zutreffend, in den verschiedensten Betrieben untergebracht werden könnte und zwar, worauf besonders Wert gelegt werden muß, sind derartige Betriebe überall fast vorhanden, so daß der Blinde an seinem Heimatorte oder wenigstens in seiner unmittelbaren Nähe Arbeit finden müßte. Diese Arbeit aber soll vollwertig sein, so daß weder der Arbeitgeber noch die Mitarbeiter den blinden Kame-

*) Dies Urteil über die schlesische Kriegsblindenfürsorge wird man wohl nur unter Bezugnahme auf die Uhthoff'sche Darstellung gelten lassen dürfen; denn soweit mir bekannt ist, sind von der Blindenanstalt in Breslau in hervorragender Weise Schritte zur Unterbringung Blinder in Industriebetrieben getan worden. Die Verhältnisse liegen gewiß in dieser Beziehung besser, als sie Uhthoff schildert. H. M.

raden als eine unangenehme Last empfinden, die man aus Mitgefühl ertragen müsse, noch darf der blinde Arbeitnehmer das Bewußtsein haben, das Mitleid in Anspruch zu nehmen. Daß die blinden Arbeiter an den richtigen Stellen ihren Platz voll ausfüllen, hat vor allem Dipl.-Ingenieur Perls in den Siemens-Schuckertwerken bewiesen, wo nach diesen Grundsätzen gehandelt wird und seit Jahren ständig über 70 Blinde im Betriebe beschäftigt werden, zum Teil mit einem Stundenlohne von über 5 Mark.

„Von den schlesischen Kriegsblinden haben etwa 45 % — hauptsächlich von der deutschen Kriegsblindenstiftung — Musikinstrumente bezw. Beihilfen zu deren Anschaffung erhalten. In der Benutzung der gewährten Instrumente sind etwa 10 % unterwiesen worden." Daß hier die Stiftungsmittel wirklich zweckmäßig verwendet wurden, wird man ernsthaft kaum zugestehen können; nur 2 Blinde (nach einer Angabe an anderer Stelle sind es 3) wurden ausübende Musiker, davon will der eine Musikhistoriker werden. Wenn eine Zeitlang der Beruf als Telephonist für Blinde als sehr aussichtsvoll hingestellt wurde, so hat sich sehr bald gezeigt, daß das nur in sehr beschränktem Umfange zutrifft. „Im Durchschnitt bedienen sie Zentralen mit etwa 30—50 Anschlüssen, viel größere Anlagen haben sich für Kriegsblinde im allgemeinen nicht bewährt." Auch von der Schreibmaschine hat man sich eine zeitlang mehr versprochen, als tatsächlich erreichbar ist. Da der Blinde das Schriftstück nicht selbst auf Fehler durchsehen, da er Manuskripte als Vorlage nicht benutzen kann, ist seine Selbständigkeit eine beschränkte; der Parlograph ist ein etwas komplizierter und teurer (zurzeit 6000 Mk.) Hilfsapparat; im allgemeinen ist der Maschinenschreiber nur da mit Erfolg tätig, wo er als Korrespondent hochwertige selbständige Leistungen aufweist, wobei die ergänzenden Hilfsarbeiten (Korrektur etc.) minderen Hilfskräften übertragen werden können.'

Eingehend berichtet Uhthoff über das Siedlungswesen. Von den schlesischen Kriegsblinden sind 10 % im Besitz eines landwirtschaftlichen Grundstückes und zwar haben 36 % weniger als 2 Morgen, 27 % 2—5 Morgen, 27 % 6—12 Morgen. Die übrigen blinden Landwirte haben größere und bereits vor dem Kriege erworbene Grundstücke. Meist ist die Frau — alle sind verheiratet — die Trägerin der Wirtschaft und der Blinde führt unter ihrer Anleitung verschiedene landwirtschaftliche Arbeiten aus. So manche haben die Korbmacherei gelernt und ziehen daraus eine nicht unwesentliche Nebeneinnahme. Von den 46 ehemaligen Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern wurden 33 % wieder Landwirte (12 % selbständig, 21 % in abhängiger Stellung), 30 % Korbmacher, 2,3 % Bürstenmacher, 5 % Fabrikarbeiter, 4,5 % Maschinenschreiber, 10 % sind noch in Ausbildung, 5 % ohne Beruf, 10,2 % in anderen Berufen.

Von sämtlichen Kriegsblinden Schlesiens haben über 3/5 Unterricht in den althergebrachten Blindenhandwerken ge-

nossen gegenüber 1/5, die sie nun als Hauptberuf ausüben, wenn auch einzelne von den übrigen gelegentlich das erlernte Handwerk als Nebenberuf betreiben. Die Ausbildungszeit der Kriegsblinden betrug in der grünen Korbmacherei und groben Bürstenmacherei durchschnittlich 6—8 Monate, für weiße Korbmacherei und feine Bürstenmacherei 1—1½ Jahre. Das Stuhlflechten wurde gewöhnlich in 6—8 Wochen erlernt.

Uhthoff berichtet ferner eingehend über Blindenhunde. Der Verein für Deutsche Sanitätshunde hat bereits 2000 ausgebildete Hunde verteilt. Die Zentrale in Oldenburg bildet jährlich 600 Hunde aus, die Zweigstellen in Breslau 240, in Münster 120, in Dortmund und Freiburg i. Br. je 85, in Hamburg, Bonn und Essen je 60; man rechnet mit einem Abgang von 20 % jährlich infolge von Krankheit und Unbrauchbarwerden; von den bereits abgegebenen Hunden scheiden auch jährlich 10 % aus.

Es wäre wünschenswert, daß auch aus anderen Bezirken ähnliche Berichte gebracht werden. Die Erfahrungen der einen Stelle mögen den andern nutzbar gemacht werden. Man gibt sich besser Rechenschaft über das, was man geleistet hat und besonders, was hier für Kriegsblinde erreicht ist, kann auf Grund der Tatsachen auch Zivilblinden zugänglich gemacht werden.

....

Die deutsche Schulreform und die Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalten.

Eine neue Zeit ist hervorgezogen. Gestützt auf neue oder anders als seither herausgearbeitete und schärfer hervorgehobene Gründe stellt die neue Zeit neue Forderungen — auch auf dem Schulgebiete. Was sich seit langem im ruhigen Gleichschritt der Zeit vorbereitete, ist mit der plötzlichen staatlichen Umwälzung und allem was damit zusammenhängt zur brennenden Tagesfrage geworden, deren Lösung auch für die rheinische Provinzialverwaltung mit ihrem ausgedehnten Schulwesen von Wichtigkeit ist. Das Grundgesetz des neugeformten deutschen Reiches, die Verfassung vom 11. VIII. 1919, handelt in ihrem IV. Abschnitt von Bildung und Schule. Dorten wird die Jugendbildung zur öffentlichen Angelegenheit erklärt, dem Staat das Aufsichtsrecht über das gesamte Schulwesen zuerkannt, die allgemeine Schulpflicht festgelegt. Hier muß gleich der Ansicht des 17. Ausschusses der Reichsschulkonferenz entgegengetreten werden, für den Dr. Polligkeit-Frankfurt a. M. die „Ausbildung von nicht vollsinnigen, geistig gebrechlichen und verkrüppelten Kindern" als ein zwischen Schule und Jugendwohlfahrt strittiges Gebiet darstellt. Die Ausbildung schulpflichtiger und unterrichtsfähiger Kinder gehört der Schule und der Schulgesetzgebung.

Im weiten Rahmen der Verfassung ist das Grundsätzliche festgelegt, auf dem die kommende Schulgesetzgebung aufgebaut werden muß. Es steckt darin der Keim der Schulr e f o r m. Bei der Schulunterhaltungspflicht wirken nach der Verfassung Reich, Staat und Gemeinden zusammen. Der Staat wird auch für die Zukunft seine Glieder — die Provinzen — an den Schullasten beteiligen, wie es das alte Preußen seit dem Erlaß der Dotationsgesetze der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in bezug auf die heilpädagogischen Anstalten getan hat. Ich nehme nicht an, daß bezüglich der Provinzial-Unterrichts-Anstalten in dieser Hinsicht der Wunsch nach einer Aenderung besteht. Meines Wissens hat sich nur die Taubstummenlehrerschaft Westfalens dahin ausgesprochen, der S t a a t möge diese Unterrichtsanstalten übernehmen und die Vertreter preußischer Blinden und Blindenorganisationen haben auf ihrer Tagung in Berlin-Steglitz am 28. u. 29. 1. 1920 die Forderung nach Verstaatlichung des „gesamten Blindenwesens" erhoben.

Ich hoffe, daß uns die Provinzialverwaltung als Unterhaltungsstelle und Pflegestätte der Blinden- und Taubstummen-Anstalten, der Fürsorge-Erziehungsanstalten, Krüppelschulen und Schulen für epileptische Kinder erhalten bleibt.

Damit hätten wir die Garantie für die Beibehaltung und Fortentwickelung der seitherigen ä u s s e r e n Einrichtungen unserer Anstalten. Es würde bei der Schulpflicht regelwidriger Kinder und dem 8klassigen Aufbau der Schulen bleiben. Für die Blinden-Anstalten überdies bei der mindestens 3jährigen Fortbildungsschulpflicht während der Berufsbildung. Die Taubstummen-Anstalten behielten die Hauspflege für ihre A Schüler bei, für sogenännte b. Schüler die Internatspflege; die Blinden-Anstalten, Krüppelschulen usw. lösten ihre Aufgaben in geschlossenen Anstaltsbetrieben. Es würde sich weder um Anstaltsverlegungen noch um wesentliche äußere Umformungen handeln. Die Erfahrung könnte Lehrmeisterin für den Um- und Ausbau von Vorschriften des Gesetzes über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. 8. 1911 sein, für Verhandlungen über die Angliederung des 9. Schuljahres für taubstumme Kinder blieb Raum.

Das I n n e n leben der Anstalten kann weder unter dieser noch unter jener Pflegschaft vom Zeitgeist unberührt bleiben. Es muß sich diesen Einfluß gefallen lassen und ihm Rechnung tragen — bei Lehrern und Schülern. Das gilt auch für heilpädagogische Anstalten trotz ihrer bestimmt abgegrenzten Aufgaben.

Das aller Schularbeit im 148. Verfassungsartikel gesetzte Ziel: „In allen Schulen ist sittliche Bildung, staatsbürgerliche Gesinnung, persönliche und berufliche Tüchtigkeit im Geiste des deutschen Volkstums und der Völkerversöhnung zu erstreben", gilt auch für die Provinzial-Unterrichts-Anstalten. Die Formulierung stellt unserer Arbeit keine neuen Aufgaben.

Was heute unter dem Stichwort „Schulreform" nicht nur die pädagogisch interessierte Welt beschäftigt, ist Schul-

männern und Jugendfreunden eine seit langen Jahren am Herzen liegende Angelegenheit. Es handelt sich um einen Entwicklungsvorgang auf dem Schulgebiete, dessen Wesen hinter den Stichworten Lern-, Arbeits-, Begabungs-, Einheitsschule steht. Der Lehrerschaft der Provinzial-Unterrichts-Anstalten sage ich damit nichts Neues. Hier handelt es sich darum, zu untersuchen, ob und wieweit der Arbeits-, Begabungs-, Einheitsschulgedanke auf das Provinzial-Schulwesen und seine Schularten abgefärbt und sich ausgewirkt hat. Da dürfen wir feststellen, daß Arbeitsunterricht als Grundsatz, der Werkunterricht als Unterrichtsfach in den verschiedensten Formen in unseren Anstalten bei regelwidrigen Schülern lange zuvor eingeführt waren, ehe aus beiden für normale Schüler eine Tagesfrage gemacht worden ist. Es wiederholt sich hier der Vorgang, der psychologische Untersuchungen als Folge psychiatrischer Studien auftreten läßt auf dem Sinnengebiete. Der Ausfall an Wahrnehmungsakten — hier visueller, dorten akustischer Art — zwang Blinden- und Taubstummenbildner bei der Vorstellungs- und Begriffsvermittlung sich des Muskelsinnes und seiner Betätigung zu bedienen. Bei dem blinden Schüler wird das Lehrgut, der Unterrichtsinhalt, im eigentlichen Sinne erarbeitet, bei den taubstummen überdies das Gedankenkleid — die Sprache. — Die mühelos zuströmenden Wahrnehmungsakte — Gesichts- und Gehörsaufnahmen — sind die oberflächlichsten, das Auge klebt an der Außenseite der Dinge, das Ohr gar begnügt sich mit dem Wort, dem Namen — beide sind leichtsinnig. Zu diesen Ansichten ist man bei sehenden und hörenden Kindern auf langem Wege seit Comenius und Pestalozzi, die dem bloßen „Maulbrauchen" die Pädagogik der Anschauung entgegenstellten, über Rousseau, der von seinem Emil verlangt, „er soll arbeiten wie ein Bauer und denken wie ein Philosoph", bis auf Kerschensteiner, der 1908 den Satz prägte, „die Schule der Zukunft eine Arbeitsschule", gekommen und wir sehen den Arbeitsgrundsatz beim Unterricht und den Werkunterricht als Unterrichtsfach im Mittelpunkte der Schulreform stehen.

Da hatten wir — die provinziellen Abnormenschulen — einen Vorsprung vor den übrigen öffentlichen Unterrichtsanstalten. Das so längst anerkannte und schon notgedrungen Geübte wird als Unterrichtsprinzip und als Unterrichtsfach noch mehr in den Vordergrund gestellt werden müssen.

Professor Dr. Kühnel fordert auf der Reichsschulkonferenz, daß „die Arbeitsschule den Zögling durch Eigentätigkeit zur persönlichen Selbständigkeit führe und zwar hauptsächlich auf der Grundlage der Arbeit, der körperlichen und der geistigen." In seinem Idealbild ist die Arbeit erste und wichtigste Grundlage der künftigen Erziehung — Lehre und Beispiel schließen sich überall ungesucht an; in einem Uebergangsbild durchdringt die Arbeit den Unterricht, dieser steht noch im Mittelpunkte der Bildungsarbeit, und das Beispiel fügt sich überall an.

Professor Natorp fordert für die Arbeits- und Werkschule die Arbeit als Unterrichts**gegenstand**, als Unterrichts- und Erziehungs**prinzip** und als Unterrichts- und Erziehungs**methode**.

Dies von den besten Köpfen auf dem Erziehungs- und Unterrichtsgebiete Vertretene darf für uns nicht ungesagt bleiben. Wenn wir auch nicht unvermittelt zu der weiter geforderten Schulform kommen, so kann doch gerade in unseren geschlossenen Anstalten sich ein Gemeinschaftsleben entwickeln und eine Arbeitsgemeinschaft herausbilden, die den neuerdings besonders herausgearbeiteten Grundsätzen Rechnung trägt. Wie die Arbeit als Unterrichtsprinzip in den Abnormenschulen vom Gebrechen der Schüler diktiert war, so ist sie als Unterrichtsfach der Blindenanstalt als Berufsschule aufgezwungen. Ein Blick in die Lehrpläne gibt Auskunft. Wenn ich vom Spielen und Turnen absehe, so werden dorten aufgeführt Handgymnastik, Fröbelarbeiten, Formen, Zeichnen, Knabenhandfertigkeit, Flechtarbeit und Nadelarbeit für die Schule, weiter für die Lehrlinge der Fortbildungsklassen die sogenannten „gemischten Arbeiten"; Mattenweben, Rohrsitzflechten, Litzenschuhefertigen, Bienenkorbmachen, als eigentliche Handwerke Bürstenmachen und Korbmachen, für die Mädchen neben den gemischten Arbeiten Handarbeitsausbildung und hauswirtschaftlicher Unterricht; als Jugendpflege, Spielen, Turnen, Schwimmen, Wandern und frei Beschäftigung.

Die Taubstummen-Anstalten, zu deren Aufgaben die Berufsbildung **nicht** zählt, gehen weniger weit. Das, was ihr Lehrplan unter V „Fertigkeiten" aufzählt, gehört füglich zum Arbeitsunterricht, jedenfalls „Handarbeit und Haushaltungsunterricht". Die Leitsätze des 5. Ausschusses der Reichsschulkonferenz zählen als „brauchbare Arten der Werktätigkeit in der Schule auf Basteln, Formen, Malen und Zeichnen, Ausschneiden, Falten, Flechten und Weben, Papp-, Holz- und Metallarbeiten, ferner Garten- und Feldarbeit, Kleintierpflege, Nadel-, Koch- und Hauswirtschaftsarbeit, Säuglings- und Kleinkinderpflege". Ob auf diesem — dem Arbeitsgebiete — in den Provinzial-Unterrichts-Anstalten den Absichten der Schulreformer genug geschehen ist, oder ob als Klassenzimmer-, Werkstatt-, Feld- und Gartenarbeit ein Mehr angebracht ist, bleibt zu untersuchen.

Der Begabungsschulgedanke beschäftigt wohl jeden Lehrer, der den Schüler — wie er soll — in den Mittelpunkt aller Bildungsarbeit stellt. Hier den zuverlässigen Maßstab frühzeitig zu finden, ist die Schwierigkeit, nicht so sehr in bezug auf die körperliche wie auf die geistige Entwicklung. Gleichaltrige Schüler haben gemeinsame körperliche Eigenschaften — gleiches oder ähnliches Gewicht, gleiche oder ähnliche Größe, gleichen oder ähnlichen Schädelumfang, oder ähnliche Körperkraft usw.

Minderheiten weichen nach oben oder unten ab, erreichen den **Durchschnitt** nicht oder überragen ihn. Diese Fest-

stellungen führen unschwer zu sicheren Ergebnissen. Wären wir imstande, für das geistige Gebiet — vielleicht nach Binet-Simonscher Methode der Intelligenzprüfungen — ebenso exakte Forschungsergebnisse herauszuarbeiten, dann würden wir zu ähnlichen Ergebnissen, zu Durchschnittswerten, zu vermehrten und verminderten Anlagen und Leistungen kommen. Wenn auch nicht mit derselben meßbaren Sicherheit, so doch für unsere Zwecke zuverlässig genug, finden wir auf dem Intelligenzgebiete in großen Zügen für das kindliche Alter Durchschnittswerte. Um diesen Durchschnitt herum häuft sich die Zahl der Kinder. Bei graphischer Darstellung hebt und senkt sich dann die Kurve nach oben und unten. Auf der Durchschnittsreife der Schüler und deren Durchschnittsausbildungsmöglichkeit beruht die Massenausbildung in der Schule. Sie ermöglichen gemeinsame Lehrpläne, Lehrziele und Unterrichtsmethoden. Bei dieser Gemeinsamkeitsarbeit sind die Minderheiten die Benachteiligten — zumeist an den höchsten und an den tiefsten Stellen. Seit etwa 2 Jahrzehnten sucht man da zu helfen und nimmt sich merkwürdigerweise zuerst der geistig Schwachen an. Die minderbegabten Schüler sonderte man in Neben- und Hilfsklassen ab. Die Entwicklung des Hilfsschulwesens und seine Erfolge beweisen die Notwendigkeit der Maßnahme. Die Blinden- und Taubstummen-Anstalten erhielten ihre B-Klassen, ihre Anlagen mit Sondereinrichtungen für schwachbefähigte Schüler, die in einem gewissen Grade unterrichtsfähig, für schwachsinnige, die noch gewöhnungsfähig sind und ließ schließlich blödsinnige, denen auch diese abgeht, in Pflegestätten unterbringen.

Viel später erinnert man sich der Begabten bis hinauf zu den „Ueberfliegern“ und „Wunderkindern“. Die Differenzierung ist vielfach außerordentlich schwer. Sie führte bei den Hilfsschulen zu Sammelklassen für die allerschwächsten und in der Begabtenschule zu Ausleseklassen für höchstbefähigte Schüler. Bei den Feststellungen des geistigen Hoch- oder Tiefstandes der Schüler hat man es vielfach bei reinen Intelligenzprüfungen bewenden lassen. Das wird heute als Einseitigkeit erkannt und ist es jedenfalls bei unseren — den abnormen — Kindern. Geschicklichkeitsprüfungen müssen hinzukommen. Haben doch gerade wir es öfters mit einseitiger Begabung zu tun; mit musikalischer Veranlagung beim blinden Ohren- und mit zeichnerischer beim taubstummen Augenmenschen. Wissenschaftliche und technische Veranlagung, haben gleiche Bedeutung, Kennen und Können fallen für die bürgerliche Brauchbarkeit ins Gewicht. Derartige Veranlagungen und Neigungen beim Schüler frühzeitig zu erkennen und festzustellen und ihre Betätigung zu ermuntern ist Sache des Lehrers, sie zu pflegen und zu leiten, Angelegenheit der Anstalt. Der 2. Ausschuß der Reichsschulkonferenz fordert einen Volksschuloberbau mit Begabtenklassen oder Begabtenabteilungen. Solche Einrichtungen in den Provinzial-Unterrichts-Anstalten scheint man für höchst

überflüssig, wahrscheinlich für unmöglich zu halten — selbst im Gesetz über die Grundschule. In unserer Fachzeitschrift, dem „Blindenfreund“, habe ich seinerzeit, weil eine Selbstverständlichkeit aus der Nichteinordnung der Blindenschule in die Einheitsschule gemacht worden ist (Blindenfreund 1920 Nr. 7 S. 164) berichtet. Im Bericht über die Mitgliederversammlung der preußischen Taubstummenlehrer wird ausgeführt, daß die Taubstummenschule in die Einheitsschule nicht paßt.

„Eine Einfügung der Taubstummenschule in die Einheitsschule wäre praktisch unmöglich; von einem Zusammenschluß mit anderen heilpädagogischen Gebieten kann für die Taubstummenbildung aus Gründen der inneren Natur dieses Faches eine Förderung nicht erwartet werden.“ Von den Lehrern für Schwerhörige aber wird gesagt, „daß sie doch ganz selbstverständlich zu uns gehören“. Die Blindenlehrer waren am XV. Kongreß 1920 in bezug auf den Zusammenschluß mit den Lehrern für Schwachsichtige anderer Ansicht, sie lehnten die Zusammengehörigkeit ab, versprechen sich aber von Arbeitsgemeinschaften mit anderen Lehrerspezialisten Förderung für den eigenen Beruf. Bei den Verhandlungen der Reichsschulkonferenz beantragten Dr. Behrend und Kerschensteiner: „Die Grundschule soll Einrichtungen erhalten, die besonders Begabten einen schnelleren Aufstieg ermöglichen.“ Das müßte eigentlich die Blindenschule auf gute Taster und die Taubstummenschule auf gute Artikulanten ebenfalls anwenden und weshalb sollen Krüppelschüler ausgeschaltet sein? Die Forderung des Fortbildungsunterrichts ist in den Provinzial-Unterrichts-Anstalten für die Blinden erfüllt. Planmäßiger und verbindlicher Fortbildungsunterricht wird in 3 aufsteigenden Klassen erteilt. Der Forderung, ihn auf 4 Jahre auszudehnen, wird Rechnung getragen werden müssen. In den Taubstummen-Anstalten liegen die diesbezüglichen Verhältnisse verschieden und meines Wissens nicht allerorts befriedigend. Die Taubstummenlehrer-Tagung 1919 fordert: „Wo es sich irgend ermöglichen läßt, sollte die praktische berufliche Ausbildung durch zweckentsprechenden Fortbildungsunterricht ihre durchaus erforderliche Ergänzung finden. In dem zu erwartenden Fortbildungsschulgesetz soll die Pflicht für den Besuch der Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Jahre auch für die Taubstummen festgesetzt werden.“

Die Schulreformer dehnen ihre Aenderungs- und Neuerungsbestrebungen auf Unterrichtszeit, Unterrichtsstoffe und deren Wertabschätzung aus — auf Stunden- und Lehrpläne. Die weitgehendsten Vertreter der freien Schulgemeinden — Dr. Wynecken, Dr. Andreesen — wollen weder den festgefügten Stunden- noch den nach Umfang und Inhalt vorher bestimmten Lehrplan. Für viele Reformer soll der verbindliche Unterricht beschnitten, der Kreis der wahlfreien Unterrichtsfächer erweitert werden. Der Religionsunterricht ist nach dem 149. Verfassungsartikel nicht mehr Pflichtfach — weder für Lehrer noch für Schüler. Staatsbürgerkunde soll ganz besonders her-

vorgehoben und betrieben werden." In den Abschlußklassen der Volksschulen und in den entsprechenden Klassen der Mittel- und höheren Schulen ist Staatsbürgerkunde als gesondertes Unterrichtsfach mit in der Regel 2 Wochenstunden, in den Fortbildungs- und Berufsschulen in entsprechender Stundenzahl einzusetzen." So will es der VI. Ausschuß der Reichs-Schul-Konferenz. Der VII. Ausschuß nimmt sich der Kunsterziehung besonders an. „Der lehrplanmäßige Unterricht in den besonderen Kunstfächern ist vom 3. Schuljahr an an allen Schulen und durch alle Klassen durchzuführen." Der Gesundheitspflege und Körperkultur soll besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht und Zeit gewidmet werden.

Dies alles wird für unsere Schulgebiete und Bildungsarbeit grundstürzende Aenderungen nicht erzwingen. Ohne Stunden- und Lehrpläne werden wir nicht auszukommen versuchen, der Forderung nach wahlfreiem Unterricht wird man nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, der Religionsunterricht behält seinen alten Platz im Schulleben, der „Kunsterziehung" wird in der Blinden-Anstalt auf musikalischem, in der Taubstumen-Anstalt auf zeichnerischem Gebiete Rechnung getragen. Ich nehme an, in den anderen Prov.-Schulgattungen ebenfalls. Gesundheits- und Körperpflege kommen zu ihrem Recht. Ob da ein Mehr angebracht oder gar notwendig ist, muß im Einzelfall entschieden werden. Der „Heimatbildung" soll „in und außerhalb der Schule künftig größte Beachtung und Pflege gewidmet werden." Die Grundschule soll in den ersten 2 oder 3 Schuljahren heimatlichen Gesamtunterricht geben und weiter in mindestens 6 Wochenstunden heimatlichen Fachunterricht, Heimatbuch und Heimatkarte, Heimatbilder in jeder Form sollen in der Hand jeden Schulkindes sein." „Dem Gesichtspunkt der Bodenständigkeit der Lehrer und Schulverwaltungsbeamten ist Beachtung zuzuwenden." So ungefähr lauten die Forderungen des VIII. Ausschusses der Reichs-Schul-Konferenz.

Auf dem Gebiete der Schulleitung, der Schulaufsicht und der Schulverwaltung handelt es sich um eine Umschaltung, die in dem Boden der Ueberleitung von autokratischen zu demokratischen Grundsätzen auch im Schulleben wurzelt. Ebenso verhält es sich mit Reformen, welche die Schüler und ihren Einfluß auf das Schulleben haben sollen.

Der Ausschuß 11a der Reichsschul-Konfernz faßt seinen ersten Leitsatz so: „Die Schule der Zukunft muß eine erzieherische Arbeitsgemeinschaft sein."

Aus diesem Kardinalsatz wird gefordert,

> die Freiheit, Versuche zuzulassen, die Berufswahl vorzubereiten durch Selbstauslese, wenn die Pflichtfächer auf ein Mindestmaß beschränkt und Wahlfächer zugelassen werden;
>
> die Auslese für die Bildungswege der Schüler auf seine Fähigkeiten, Interessenrichtungen und Willenseigenschaften zu stützen;

die Verbindung zwischen Schule und Volkswirtschaft bei der Berufsberatung durch eine Reichszentrale für Berufsberatung aufrecht zu erhalten.

Ferner soll die Schule eine Lebens-, Arbeits- und Kulturgemeinschaft der Jugend mit ihren Lehrern und Führern werden. Zur Herausbildung dieser sich selbst erziehenden Lebensgemeinschaft sind wesentliche Mittel:

1. Die Schulgemeinde als Versammlung aller Lehrer und Schüler, die auch auf die Elternschaft ausgedehnt werden kann und als Aufgabe die völlig freie Aussprache über alle Angelegenheiten des Schulgemeinschaftslebens hat.

2. Die Selbstregierung ist kein Ersatz der Schulgemeinde. Sie beschränkt sich nicht auf Ordnungsämter, sondern kann alle Gebiete des Schullebens durchdringen.

3. Schülerausschüsse als Vertrauensstellen der Schülerschaft und ständige Vertreter ihrer Interessen und Rechte.

4. Schülervereine als freie Arbeitsgemeinschaften.

Für alle diese Schülereinrichtungen wird Entwicklungsfreiheit verlangt:

a) Freiheit des Zusammenschlusses innerhalb und außerhalb der Schule,
b) freies Versammlungsrecht, auch außerhalb der Schule,
c) völlige Freiheit der religiösen Entscheidung,
d) Mitbestimmungsrecht bei Konferenzen in Schülerfragen,
e) freier Verkehr zwischen Lehrern und Schülern,
f) Aufhebung der Haftpflicht für Lehrer.

Es ist ein Irrtum, wenn angenommen wird, all diese Dinge gingen uns kaum etwas an — bei regelwidrigen Schülern bliebe alles beim alten. Unsere heranreifenden Zöglinge beiderlei Geschlechts sind in eine andere Gedankenwelt hineingewachsen, wie sie ehedem die Regel war. Das Gebrechen unserer Schüler schützt sie nicht vor den Ideen der „Freideutschen und entschiedenern Jugend“, die bei uns ebenso übertrieben und falsch verstanden werden können, wie anderswo.

Daß die Lehrerschaft sich seit langem mit Reformplänen für Stand und Amt trägt, ist offenkundig und war bitter notwendig. Darauf einzugehen, ist hier nicht der Ort. Ihre Stellung im Staate fordert der X. Ausschuß der Reichsschul-Konferenz folgendermaßen festzulegen: „In allen Ländern ist durch Gesetz zu bestimmen, daß die Lehrer an öffentlichen Schulen unmittelbare Staatsbeamte sind. Sie werden vom Staate geprüft, angestellt und besoldet.“ „Die Lehrerbildung ist nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln,“ so umschreibt der 143. Verfassungsparagraph die künftige Lehrerbildung und der dritte Paragraph vom 9. Ausschuß der Reichsschul-Konferenz führt aus: „Die Berufsbildung aller Arten von Lehrern erfolgt in einer in den wesentlichen Grundzügen gleichartigen, jedoch der verschiedenen Berufsaufgabe angepaßten Weise auf einer Hochschule.“ Zu diesem Grundsätzlichen über

Lehrerbildung füge ich nur noch an, daß wir als Lehrer-spezialisten auch eine Spezialaus- und -vorbildung notwendig haben und fordern. Anstalten für abnorme Schüler bedürfen besonders vorgebildeter Lehrer. Von diesen kurzen Ausführungen über Lehrerfragen ist das Problem der Schulleitung nicht zu trennen. „An die Stelle der autoritativen Schulleitung tritt die kollegiale.“ heißt der Fundamentalsatz, der aufgestellt, von der Reichsschul-Konferenz vertreten und angenommen worden ist. An anderer Stelle habe ich seinerzeit unter anderem ausgeführt, „zu welcher Form der Schul- und Anstaltsleitung neigt im freien Volksstaat der Zeitgeist, zum autokratischen Direktorat oder zur kollegialen Schulleitung? Ich bin nach eingehenden Erörterungen zu dem Schluß gekommen: „Wie ich iene Anstaltsleitung glatt ablehne, die unter dem Namen autokratisches Direktorat verstanden wird, so spreche ich mich gleicherweise gegen die Form der Leitung aus, die man im Sinne der Forderungen des deutschen Lehrervereins kollegiale Schulleitung nennt, sehe vielmehr im kollegialen Direktorat die beste Form der Anstaltsleitung nicht nur — sondern die einzig mögliche.“ Neben Schülern und Lehrern muß das Verhältnis der Schule und Schularbeit zu den „Erziehungsberchtigten“ — zu den Eltern und Elternstellvertretern — erörtert werden. Nach dem Artikel 120 der Verfassung ist „die Erziehung des Nachwuchses zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern“ (über deren Betätigung die staatliche Gemeinschaft wacht). In Verfolg dieses Grundgedankens ist den Eltern gesetzlich ein entsprechender Einfluß auf das ganze Schulleben zu sichern. Elternbeiräte müssen eine allgemeine öffentliche Einrichtung an allen Schulen sein, weil auf Grund der allgemeinen Schulpflicht ein wesentlicher Teil des Elternrechts in bezug auf die Erziehung des Nachwuchses der Schule übertragen wird. Es bliebe über Zweck und Aufgabe und über die Zuständigkeit der Einrichtung zu verhandeln. Der XII. Ausschuß der Reichsschul-Konfernz vertrat in 2 Gruppen etwas verschiedene Auffassungen. Die erste vertrat den Standpunkt des Elternbeirats zur Förderung unterrichtlicher und erziehlicher Schulaufgaben, die zweite stellte statt des Elternbeirats den Schulbeirat und die Schulpflegschaft in den Vordergrund. Sie will nicht nur Beiräte aus dem Kreise der Elternschaft, sondern überdies die Lehrer und Lehrerinnen, die beteiligten Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und den Staat an der Pflegschaft beteiligt wissen. Zur Zuständigkeit des Elternbeirates gehören Beratungen über alle das Schulleben berührende Fragen. Beschlüsse sind den Lehrkörpern zu übermitteln. Wird ein Einvernehmen zwischen Elternbeirat und Lehrkörper nicht erzielt, so ist die Schulbehörde anzugehen. Die Eltern haben das Recht, den Unterricht kennen zu lernen. Aufsichts- und Disziplinarbefugnisse haben Eltern und Elternbeiräte nicht. Elternbeiräte haben bei der Schulverwaltung mitzuwirken, sind bei Gesetzen und Verordnungen gut-

achtlich zu hören, müssen das Recht haben, mit den Lehrerräten gemeinsam zu arbeiten.

Werden die Prov.-Unterrichts-Anstalten Elternbeiräte schaffen müssen? Die Rektorin Frl. Stoffels-Neuß meint in ihrem Konferenzvortrag, „wenn Anstalten ausschließlich Internate mit eigenen Schulen sind, sollen sie von der Verpflichtung, einen Elternbeirat zu schaffen, ausgeschlossen sein."

Ueber die Schulaufsicht bestimmt der Artikel 144 der Verfassung: „. . . . . Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt." Als Ausführungen dazu beschloß der 10. Ausschuß der Reichs-Schul-Konferenz: „Die Schulaufsicht wird im Auftrage des Staates durch Fachleute ausgeübt, die aus der Zahl der Lehrenden unter Mitwirkung der Lehrerschaft berufen werden. Keiner nichtstaatlichen Behörde kommen Aufsichtsbefugnisse über die Schule zu. In alle Schulverwaltungsbehörden sind auch Lehrer zu berufen. Die Schulverwaltungsbehörden sind durchaus selbständig zu gestalten. Die an den zentralen Schulverwaltungsstellen (Regierungen, Ministerien) angestellten Schulfachmänner versehn ihre Referate (Dezernate) selbständig."

Das also wären die Wünsche, die Schule, Schulmänner, Organisationen, Eltern, Schüler und Behördenvertreter in bezug auf die Schulaufsicht haben.

Die Pflicht der Einrichtung und Unterhaltung der Prov.-Unterrichts-Anstalten haben, wie eingangs gesagt, die staatlichen Verbände, folgerichtig auch das Recht der Beaufsichtigung. Dieses war bislang so geordnet, daß die Eigentümer der Anstalten — Staaten, Provinzen, Kommunen, Vereine — die obersten Verwaltungsbehörden bestimmten, während in Preußen nach Erlassen aus dem Jahre 1895 die Provinzial-Schulkollegien die Schulaufsicht führten und nach dem Artikel 24 der Verfassung die Leitung des Religionsunterrichts den Religionsgesellschaften zustand. Die unterrichtliche Seite der Anstaltsarbeit unterstand damit dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten. Die Fachaufsicht im engeren Sinne endete mit dem Direktorat. Auf diesem Gebiete stellen die beiden großen Standesvertretungen der Lehrer Neuforderungen. Der Deutsche Lehrerverein verlangt: „Schulverwaltung und Schulaufsicht sind in demselben Verwaltungskörper einheitlich zusammenzufassen, d. h. sämtliche Schulen eines Verwaltungsgebietes haben dieselbe Oberleitung, unterstehen derselben Aufsichtsbehörde und werden durch dieselben Selbstverwaltungskörper beraten . . . . . . Die Schulaufsicht ist ausschließlich Sache des Staates. Sie ist durch Fachmänner auszuüben, die vom Staat unter Mitwirkung der Lehrerschaft in ihr Amt berufen werden." Der katholische Lehrerverband kleidet seine Forderung so ein: „Die staatliche Aufsicht für alle Schulen bis zu den höchsten Stellen ist Fachaufsicht; für Volksschulen kommen unter Fortfall besonderer Prüfungen im Dienste bewährte Lehrer in Frage. Das Recht der Kirche auf Erteilung und Leitung des Religionsunterrichts ist sicher-

zustellen; ihr berechtigter Einfluß auf die sittlich-religiöse Erziehung des Kindes ist zu gewährleisten."

Die Prov.-Unterrichts-Anstalten wären, wenn auf diesem Boden gebaut werden soll, zu fordern berechtigt, daß ein Schulmann bei der Verwaltungs- und Schulaufsichtsstelle als Dezernent mitwirkt.

Eine Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Pr. Schulwesens verspricht Vorteile für die Schulverwaltung und die Schule. Das geforderte Reichsbildungsamt ist als Kopf der Zusammenfassung aller Angelegenheiten des Bildungswesens gedacht. Eine vertiefte und gleichförmig angelegte und gehandhabte Statistik ist erforderlich. Ebenso eine einheitliche Führung der Schulakten. Das Schuljahr ist gleichartig zu gliedern, die Gesamtferiendauer ist in allen Schulen dieselbe. Die Klassen sollten vom ersten Schuljahre beginnend mit 1 benannt und bis zur Oberklasse mit 8 geführt werden. Vor allem müßte an die Werturteile in den Schülerzeugnissen grundsätzlich derselbe Maßstab angelegt und die gleiche Form dafür gefunden werden. Ein zusammengefaßtes Urteil im Zeugnis — besonders im Entlassungszeugnis — müßte, der bestimmteren Vergleichsmöglichkeit halber, in fester Form abgegeben werden. Das so gezeichnete Persönlichkeitsbild wird bei Berufsberatung und Berufswahl Dienste tun, wenn es den ganzen Schüler zeichnet, seine körperliche, geistige, ethische Seite einbezieht — hervorstechende Züge besonders heraushebt. Nur so haben Zeugnisse wirklichen Wert und die Forderung „alle Schulen schließen ihre Arbeit auf Grund einer Reifeprüfung mit einem Reifezeugnis ab," hat Berechtigung — auch für unsere Anstalten.

Alle Provinzial-Unterrichts-Anstalten müssen um ihrer Arbeit willen den Wunsch haben, daß ihnen die Schüler mit dem Eintritt der Schulpflicht prompt zugeführt werden. Verspätete Aufnahmen gefährden den Erfolg der Erziehungs- und Unterrichtsbestrebungen, ebenso wie verfrühte Entlassungen. Die Höchstschülerzahl einer Klasse bleibt zu bestimmen und stets einzuhalten.

Das Losungswort der Schulreformer ist die Produktionsschule — geistige, körperliche Ausbildung und Selbsttätigkeit. In der Schulreform-Bewegung steckt viel Idealismus, Energie und Ueberzeugung. Unmöglich können deren Auswirkungen an dem Provinzial-Unterrichtswesen spurlos vorübergehen.

Düren, 10. Juli 1921. V. Baldus.

Planwirtschaft im Prov.-Unterrichtswesen.

Die provinzielle Selbstverwaltung unterhält, pflegt, beaufsichtigt und verwaltet Unterrichts- und Erziehungsanstalten verschiedener Art und großen Umfangs. Es bestehen Provinzial-Fürsorge-Erziehungsanstalten, Provinzial - Blinden - Unterrichts- und Taubstummen-Anstalten, Provinzial-Krüppelschulen

und Schulen für Epileptiker— ganz abgesehen von den landwirtschaftlichen Schuleinrichtungen. All diese Schulgattungen und Schulen sind verwaltungstechnisch verschiedenen Abteilungen zugeteilt, irgend eine Verbindung oder gar eine Zusammenfassung besteht nicht.

Allen rheinischen Provinzial-Unterrichts-Anstalten ist für ihre Schüler — es handelt sich um einige tausend — dasselbe Ziel gesteckt, Erziehung zur bürgerlichen Brauchbarkeit. Bei aller Unterrichtsarbeit handelt es sich um regelwidrige Schüler, bei ihren Erziehern um Lehrerspezialisten. Dies Allgemein-Gemeinsame allein rechtfertigt den Zusammenschluß der Provinzial-Abnormenschulen und das Ineinandergreifen der Gebrechen fordert ihn geradezu. Oder gibt es keine blinden Fürsorge-Erziehungszöglinge, keine taubstummen Krüppel, keine verkrüppelten Epileptiker, Kann da nicht ein Kopf den verschiedenen Gliedern besser dienen, als es vielen möglich ist, und sind nicht Schulen, Schüler und Lehrer bei einer festgefügten Schulabteilung mit bestimmt abgegrenzten Aufgaben besser aufgehoben, als bei der heutigen Einrichtung mit einem halben Dutzend Dezernenten?

Die Schüler der Provinzial-Unterrichts-Anstalten unterliegen von Gesetzeswegen der Schul- und Fortbildungsschulpflicht. Die Angelegenheiten der Provinzial-Schulen regelt die Schulgesetzgebung. Diese fordert fachmännische Aufsicht und Verwaltung. Schon der 144. Verfassungsartikel bestimmt: „Die Schulaufsicht wird durch hauptamtlich tätige, fachmännisch vorgebildete Beamte ausgeübt,“ und der auf der Reichsschulkonfernz vertretene und angenommene Leitsatz 12 über die Schulverwaltung sagt: „Die Schulverwaltungsbehörden sind durchaus selbständig zu gestalten. Die an den zentralen Schulverwaltungsstellen hauptamtlich angestellten Schulfachmänner versehen ihre Referate (Dezernate) selbstständig.“

Soll bei der Provinzialverwaltung dementsprechend verfahren werden, so ergibt sich die Zusammenfassung sämtlicher Provinzial-Unterrichts-Anstalten zu einer Schulabteilung von selbst.

Die Frage, wer ist in unserem Falle der „fachmännisch vorgebildete Beamte?“ scheint nur oberflächlich gesehen, schwer zu beantworten.

Die Pädagogik ist eine auf verschiedenen Wissenschaften fußende Kunst, auf Psychologie, Physiologie, Soziologie usw. — wie die Medizin auf Anatomie, Physiologie, Chemie usw. Der heutige tüchtige Philologe und Volksschullehrer — für uns kann es sich nur um den tüchtigsten handeln — muß auf Grund seiner Studien die psychologischen Grundgesetze kennen und befähigt sein, sie auch auf abnorme Wahrnehmungsakte, Ausdrucksformen, Anschauungs-, Vorstellungs- und Denkvorgänge anwenden zu lernen. Selbstredend muß sich der Schuldezernent der Provinzial-Verwaltung im Schuldienste hervorragend bewährt haben, und es muß ihm reichlich Zeit gelassen werden,

sich einzuarbeiten. Jedem Lehrer werden 2 Hilfslehrerjahre als Blinden- oder Taubstummen- etc. lehrer zugemessen. Dieselbe Zeit mindestens wird man dem lassen müssen, dem das provinzielle Schulwesen anvertraut wird, mag er nun Hochschulstudien gemacht haben oder im Lehrerseminar vorgebildet sein. Immer wird es auf die Persönlichkeit ankommen, auf ihren Charakter, ihr Wissen und Können und auf den besten Willen, all seine seelischen und körperlichen Kräfte allein und restlos in den Dienst seines schweren und verantwortungsvollen Amtes zu stellen. Gebraucht wird an dieser Stelle ein hochbefähigter Kopf, ein hervorragend tüchtiger Schulmann, eine unverwüstliche Arbeitskraft. Der Parteibonze, der Schönredner und Vielschreiber tuts nicht.

Die Wahl wird schwer, recht schwer werden, fällt sie aber recht glücklich auf eine junge, tatkräftige, hochbefähigte, rückgratfeste Persönlichkeit, die mit heiliger Begeisterung sich dem Provinzial-Schulwesen widmet, dann muß sein Wirken zum Segen ausschlagen.

Düren, 12. Juli 1921. V. Baldus

Blinden-Erholungs- und Ausbildungsheim Wernigerode a. Harz

des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.
Zentralorganisation der deutschen Blindenvereine.
Geschäftsstelle: Berlin O 27, Dircksenstr. 2,
Fernsprecher Amt Königstadt 2500.

Berufs-Ausbildung 1920/21.

Der Reichsdeutsche Blindenverband E. V. gründete im Jahre 1916 in dem Luftkurort Wernigerode a. Harz ein Erholungsheim, mit dem zugleich eine Ausbildungsstätte für Spätererblindete verbunden wurde. Wenngleich von manchen Seiten gegen die Gründung eines solchen Unternehmens gesprochen wurde, so hat sich doch die Ausbildungsstätte als eine dringende Notwendigkeit erwiesen. Sie dient besonders solchen, die, schon im Leben stehend, durch die Erblindung aus ihrem Beruf gerissen werden und eine Berufsumschulung notwendig haben. Es hat sich wiederholt gezeigt, daß erwachsene erblindete Personen aus Raummangel oder anderen Bedenken in den Anstalten keine Aufnahme finden konnten. — Die Leitung der Ausbildung und des technischen Betriebes liegt in den Händen eines auf diesem Gebiet wohl bewanderten blinden Herrn, während die hauswirtschaftliche Verwaltung durch eine erfahrene Schwester geschieht. Wie die schon früher erschienenen Berichte, so zeigt auch der vorliegende, daß die Besucherzahl ständig zunimmt und daß die Erfolge in keiner Weise hinter den Erwartungen zurückbleiben, sondern sie noch vielfach übertreffen.

Dem Bericht sei folgendes entnommen:

Im Winterhalbjahr 1920/21 wurde das Heim von 24 Ler-

nenden besucht. Unter ihnen waren 9, die im jugendlichen Alter und 15 die im späteren Lebensalter durch den Krieg, Unfälle oder Krankheit ihr Augenlicht verloren hatten. Bei den Früherblindeten handelt es sich meist um solche, die bisher ohne irgend eine Betätigung daheim gesessen, das Blindenwesen mit allem, was es mit sich bringt und erschließt, nicht kannten, oder um solche, die neben bereits erlernten Arbeiten im Heim neue hinzu lernten. So lag ein Fall vor, wo ein im 8. Lebensjahre erblindetes Mädchen bis zum 25. Jahre ohne Ausführung einer Handfertigkeit, ohne die Blindenschrift zu kennen, im Elternhause behalten wurde. Ein Siebzigjähriger brachte es noch zu guten Resultaten im Lesen und Schreiben der Punktschrift, nachdem er 25 Jahre ohne diese in einem entlegenen Dorf verbracht hatte. Ein Kriegsblinder mit rechtsseitiger Armlähmung wurde unter Benutzung einer Bündelabteilmaschine im Bürsteneinziehen ausgebildet. Einem jungen Mann konnten wir in seinem Fortkommen helfen durch einen fast kostenlosen Unterricht in 3 fremden Sprachen. Bei fast allen Lernenden wurden gute Fortschritte beobachtet, die sie in die Lage versetzen, nach Rückkehr in die Heimat durch den Segen der Arbeit Freude ins dunkle Dasein zu bringen. Das gilt insbesondere für die „Spätererblindeten", die durch ihr Geschick dem früheren Berufe entrissen sind und von vorne anfangen müssen. Im Umgang mit Leidensgefährten fanden sie auch das seelische Gleichgewicht wieder.

Von den Lernenden waren 16 männlichen und 8 weiblichen Geschlechts. In 15 Fällen trugen die Betreffenden die Kosten der Ausbildung selbst, während in 9 Fällen die Fürsorgestellen eintraten. Die Früherblindeten beherrschten bereits die Punktschrift, von den Spätererblindeten wurden 6 darin unterwiesen. 3 erlernten die Handhabung der Schreibmaschine; 2 die Korbmacherei, 10 die Bürstenmacherei, 6 Stuhlflechten, 9 das Schuhflechten, 1 das Drahtflechten.

Wo erforderlich, vermittelte das Heim die Beschaffung von Werkzeugen und Material. Die im Heim gefertigten Waren fanden guten Absatz.

Eine Reihe von eingegangenen Dankesbriefen beweist uns, wieviel Segen durch die Berufsausbildung den Blinden zuteil geworden ist. Kriegs- und andere Fürsorgestellen, die ihre Leute dem Heim zur Ausbildung überwiesen, berichteten über die Erfolge in der Heimat.

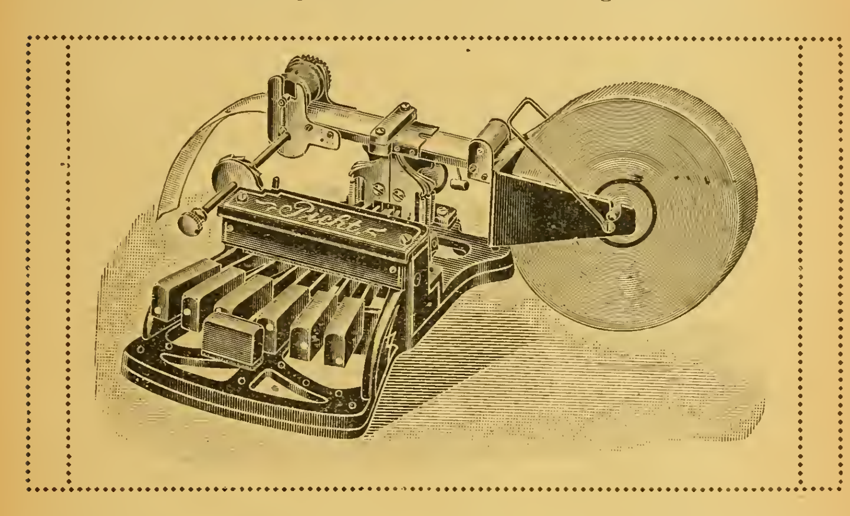
Die nächsten Kurse beginnen am 1. Oktober d. Js., da das Heim in den Sommermonaten der Blindenerholung dient. Anmeldungen zur Teilnahme an den Kursen sind zu richten an den Leiter, Herrn Hermann Münker, Blindenerholungs- und Ausbildungsheim Wernigerode a. H., Amelungsweg 6. Dieser sowie die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin O. 27, Dircksenstr. 2, sind zu jeder weiteren Auskunft über die Ziele und Einrichtungen des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V., insbesondere über die anderen Erholungsheime des Verbandes stets bereit.

Dr. phil. Gäbler-Knibbe, Geschäftsführer.

Pichts Stenographiermaschine für Blindenpunktschrift.

Herde u. Wendt, Berlin.

Nach Erweiterung des Betriebes hat unsere Fabrik, verschiedenen Nachfragen entgegenkommend, auch die Herstellung der bereits im Jahre 1911 gefertigten und auf dem 2. Blindentage in Braunschweig 1912 vorgeführten Pichtschen Stenographiermaschine für Blindenpunktschrift wieder aufgenommen.



Wie aus der Abbildung ersichtlich, hat sie den gleichen Unterbau wie die Pichtsche Schnell-Schreibmaschine für Punktschrift, die sich bereits über 20 Jahre bewährt hat. In gleicher Weise wurden die geradlinige, durch kein Beiwerk behinderte Hebelübertragung und der Satz mit den sechs, je in einen Stift auslaufenden Metallplatten, die durch ihre Haltbarkeit und Sicherheit stets die Bildung eines schönen, abgerundeten und dauerhaften Punktes gewährleisten, beibehalten.

Auch die Regulierung der Punkte betreffs ihrer Höhe und Gleichmäßigkeit hat sie mit der Punktmaschine gemeinsam. Der Fortbewegungsmechanismus, der das Papier nach dem entstandenen Schriftzeichen automatisch weiterführt, ist auslösbar eingerichtet, so daß das Geschriebene nach Belieben zurückgedreht und nachgeprüft werden kann.

Um das zeitraubende Einlegen und Vorrücken des Papieres nach beschriebener Seite bezw. Zeile zu vermeiden, wird bei der Stenographiermaschine Picht, wie beim Morsetelegraphen oder bei früheren Stenographiermaschinen von Ravizza, Wheatstone, Michela, Lafaurie, Bivort, Crespi, Bartholomew, Anderson u. a. statt der Blätter ein etwa 40—50 m langen, von einer Rolle ablaufenden Papierstreifen, der von rechts nach links über die Druckstelle und die Punktschriftzeichen nach

oben erhaben und sofort nachlesbar trägt, verwendet. Besonderer Wert ist auf das geräuschlose Arbeiten gelegt, wie es beim Nachschreiben im Hör- und Verhandlungssaale erforderlich ist. Daher ruht die Maschine während der Arbeit in einem geschlossenen, innen ausgepolsterten Gehäuse, in dem sie auch aufbewahrt und bequem fortgetragen werden kann.

Die Handhabung ist einfach. Wer mit der Pichtschen Punktschreibmaschine vertraut ist oder die Punktschrift beherrscht, kann sofort mit der Stenographiermaschine schreiben. Die 6 Tasten sind so angeordnet, daß die beiden mittleren die oberen und die beiden äußeren Tasten die unteren Punkte der sechspunktigen Grundform der Blindenpunktschrift ergeben. Durch gleichzeitiges Niederdrücken mehrerer, zu einem Buchstaben gehöriger Tasten entstehen die gewünschten Schriftzeichen, nach deren Bildung sich der Papierstreifen selbsttätig auf die nächste Druckstelle einstellt. Die mittelste Taste ergibt den Wortabstand. Die Maschine ist so gebaut, daß sie bei genügender Uebung und unter Verwendung der Blindenkurzschrift und etwaiger besonderer Kürzungen das sofortige Nachschreiben des Gesprochenen ermöglicht und sie kann daher blinden Studierenden, Korrespondenten, Büroangestellten u. a. nur empfohlen werden.

Die Stenographiermaschine hat eine solide, gefällige Bauart und ist bis auf die kleinsten Teile präzisionsmäßig und fachmännisch durchgearbeitet. Auf Dauerhaftigkeit und Zuverlässigkeit, sowie leichtes und möglichst geräuschloses schnelles Arbeiten ist besondere Sorgfalt verwendet. Auch der Preis ist wie bei den übrigen Pichtmaschinen mäßig berechnet, um möglichst vielen die Anschaffung zu ermöglichen. Er beträgt 450 Mark. Die Maschine kann direkt bei der Spezialfabrik für Blinden-Schreibmaschine von Herde u. Wendt, Berlin S. 14, Sebastianstraße 72 (Fernruf Moritzplatz 16103) bezogen werden, wo auch jede weitere Auskunft gern erteilt wird.

Rücklaufeinrichtung bei Pichts Schnell-Schreibmaschine für Blindenpunktschrift.

Um den blinden Maschinenschreiber das beliebige Einstellen des Papieres auf eine bestimmte Stelle zur Ausführung von rechnerischen, mathematischen, wissenschaftlichen, Buchführungs- und ähnlichen Arbeiten zu ermöglichen, ist die Punktmaschine mit einer Neuerung versehen worden, die dem Blindenanstaltsdirektor Picht unter 11. 9. 20. als Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster Nr. 751037 patentiert ist. Diese sinnreiche Einrichtung beruht auf der Wirkung des Parallelogramms der Kräfte und gestattet das sichere und genaue Zurückführen des Papierwagens auf die erforderliche Druckstelle. Auf Wunsch wird sie von der Fabrik von Herde u. Wendt in Berlin S. 14, Sebastianstr. 72 bei jeder Punktmaschine angebracht.

Verschiedenes.

— Der **61. Rheinische Provinzial-Landtag** nahm in seiner Schlußsitzung folgenden Antrag an: Der Provinzial-Landtag veranlaßt umgehend die Bildung einer Provinzial-Lehrerkammer, ähnlich den Bezirkslehrerkammern für Volksschullehrpersonen, für alle Lehrkräfte, die ihrer Verwaltung unterstehen. Die Kammer ist zu bilden und auszugestalten. Die Bildung der Kammer geht vor sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Für die Lehrkörper aller Provinzial-Lehranstalten soll unter Mitwirkung der Lehrerkammer eine zeitgemäße Dienstanweisung, nach den Grundsätzen des Ministerial-Erlasses vom 20. September 1919, erlassen werden.

— Die **Provinzial-Blinden-Unterrichts-Anstalt** zu Düren stellte am 1. Juli die Lehrer Josef Maynz aus Eschweiler an der Inde und Aloysius Kremer von der Erziehungsanstalt Marienhausen im Rheingau als Hilfslehrer an. V. B.

— Die organisierten **Blinden Steiermarks** beabsichtigen, eine offene Werkstätte in Verbindung mit einer Materialeinkauf- und Warenverschleißstelle zu errichten. Ein erster „Hilferuf" an deutsche Zeitungen Amerikas brachte 87 720 Kronen und zweimal je 50 Dollar ein.

— Gegen hausierende Händler mit **angeblichen Kriegsblindenarbeiten** werden immer mehr Stimmen laut.

— In Köln besteht eine Vereinigung zur Förderung der **Blindenbücherei der Stadt Köln.** In der Hauptsache sind Mitglieder der Nationalen Frauengemeinschaft tätig. Die Bücherei ist innerhalb zweier Jahre auf rund 700 Bände gebracht.

— Ueber die Aussichtslosigkeit, durch **Uebertragung von Augen** Blinden das Augenlicht wiederzugeben, macht Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Greff von der Berliner Universitäts-Augenklinik in der „Deutschen Optischen Wochenschrift" bemerkenswerte Ausführungen. „Ihr Augenblinden und Angehörigen derselben, laßt alle Hoffnung in dieser Beziehung fahren. Von dieser Methode erblüht euch kein Heil, jetzt nicht und niemals in spätern Zeiten! Die Enden von Sehfasern, das ist ein Naturgesetz, vereinigen sich nicht wieder. Durchtrennte Sehnerven werden niemals wieder leistungsfähig."

— Eine **Zigarrenmaschine** für Blinde ist von der Gesellschaft für Zigarrenmaschinen-Fabrikation m. b. H., Berlin, hergestellt. Versuche haben gezeigt, daß ein Blinder in der Lage ist, in einigen Stunden mit ihr mehr Zigarren zu machen, als drei bis vier gelernte, sehende Zigarren- und Wickelmacher im Handbetrieb. Hoffentlich erfahren wir darüber von berufener Seite noch Genaueres. H. M.

— Der **Arbeitsnachweis für Blinde in Berlin** vermittelte vom 1. April bis 30. Juni d. J. für 30 Männer und 12 Frauen feste Stellungen, dazu 67 Aushilfen. N.

— Die **Sächsische Landes-Blindenanstalt in Chemnitz** hat am Johannistage die 82. Feier des von Olsufieff'schen Stiftungsfestes begangen. Die Feier gilt der Erinnerung an den Wohltäter der Blinden Sachsens, von Olsufieff, und dem Gedenken anderer verstorbener Gönner der Anstalt.

— Unter der Ueberschrift **„Der Berliner Blinden-Kongreß"** erzählt der Reichsbote (29. 6.) Geschichten von Schwindlern, die sich als kriegsblind ausgeben. „Es sieht beinahe so aus, als hätten sich alle Blinden Deutschlands in Berlin ein Stelldichein gegeben. Wo man hinkommt, besonders in den Stadtvierteln, wo die wohlhabenderen Menschen wohnen, wird man von Blinden angebettelt. Die Hälfte aller dieser auf die menschliche Dummheit rechnenden Leute sind Schwindler. Meistens setzen sie sich eine alte, gestohlene Militärmütze auf, um als Opfer des Krieges zu erscheinen." — Einige von ihnen scheinen auf der Polizeiwache recht schnell sehen gelernt zu haben. Die Blindenvereine Berlins sollten doch wohl gerade jetzt viel mehr von ihrem tapferen und erfolgreichen Ringen um Anerkennung ihrer Arbeits- und Leistungsfähigkeit kundgeben und helfen, daß solche Schwindeleien immer seltener und daß Blinde nicht mit Betrügern zusammen in einem Atemzug genannt werden.

Der Schriftl.

— **Der Bildhauer Jakob Schmitt** in Frankfurt a. M. erblindete im ersten Kriegsjahre. Jetzt arbeitet er im Atelier von Professor Haußmann im Kunstgewerbeinstitut an einem großen Kriegerdenkmal für den Mainzer Dom. Ein Kinderköpfchen und ein Bronzerelief, „Feind" betitelt, sind von ihm ausgestellt und werden sehr gelobt. (Nach dem Frankfurter Mittagsblatt.)

— **Blinde Gärtner.** In England besteht eine „Genossenschaft blinder Gärtner", die demnächst in der Londoner Nationalbibliothek für Blinde ihre Generalversammlung abhalten wird. Die eigenartige Organisation ist von einigen Menschenfreunden ins Leben gerufen, unter denen sich auch hervorragende Augenärzte befinden. „Der psychologische Wert der Beschäftigung als Gärtner für Blinde kann gar nicht überschätzt werden", sagte der Präsident dieser Genossenschaft, Adolphus Duncombe. „Der Blinde bildet ja als Ersatz für das verlorene Augenlicht seine anderen Sinne besonders fein aus, und diese Ueberschärfe des Gehörsinns und des Tastgefühls erleichtert ihm die Arbeit im Garten, macht ihn geeignet für das innigste Zusammenleben mit den Pflanzen und Blumen, deren Lebensäußerungen ja oft so zart sind, daß sie den gewöhnlichen Sinnen der Menschen verborgen bleiben. Ich kenne einen Mann, der mit 23 Jahren sein Augenlicht verlor. Er ist Gärtner und vermag sämtliche Bäume an dem Ton des Windes zu erkennen, der durch die Blätter weht. Das Geräusch des Regens, der auf ein Feld niedergeht, unterrichtet ihn darüber, ob es in Saat oder in Ernte steht. Die Parkverwaltungen drei großer Städte im Norden haben diesen Blinden beauftragt, die Bäume für sie zu benennen. So eignen sich Blinde vortrefflich zum Gärtner-

beruf, und sie haben sich auch bereits verschiedentlich darin bewährt. Ein Blinder meiner Bekanntschaft besorgt drei Tage lang jede Woche den Garten eines Herrn und ernährt sich dadurch; andere sind in Gärten angestellt. Wir beabsichtigen, eine Blindenschule für Garten- und Ackerbau einzurichten. Auf der Rosenausstellung dieses Jahres wird bereits ein besonderes Zelt für alle Züchtungen sein, die von blinden Gärtnern gemacht wurden, und besondere Preise sind für blinde Gärtner ausgesetzt." (Heidelberger Tageblatt, 11. Juni 21.

Was mögen wohl die Naturwissenschaftler der „drei großen Städte, dazu sagen? Der Schriftl.

Im Druck erschienen:

— **W. Raatz, dein Sorgenkind.** — Sein Wesen und seine Rettung. Volkstümliche Vorträge. Carl Marold, Verlagsbuchhandlung, Halle a. S. 48 Seiten. Steif geheftet 4,00 Mark.

Das Büchlein bringt die Vorträge, die ein Hilfsschullehrer den Eltern seiner Schulkinder gehalten hat. Es hat mir rechte Freude bereitet. Wer so zu den Eltern von Sorgenkindern spricht, einfach und klar, innig und mitsorgend, überzeugend und zielbewußt, der vermag bei bangenden Eltern festes Vertrauen zu seiner Arbeit zu begründen und sie zu Mitarbeitern zu gewinnen. Sie lernen die pathologischen Erscheinungen bei ihren Kindern beurteilen und behandeln. Und nicht nur die Eltern. Gerade in unserer Zeit müßte weiten Kreisen ein besseres Verständnis dafür aufgehen, wie schwachbegabte und krankhaft veranlagte Kinder anzufassen sind. Dem Büchlein ist darum weiteste Verbreitung zu wünschen. Wir Blindenlehrer nehmen es gern in die Reihe der Schriften auf, die für Eltern blinder Kinder verfaßt sind, weil es uns in seiner gewinnenden Form auch was zu sagen hat. H. M.

— **Probleme der geminderten Erwerbsfähigkeit und Schwerbeschädigtengesetz.** Von Oberregierungsrat Dr. Wölz im Reichsarbeitsministerium. (Soziale Praxis vom 22. Juni 1921. XXX. Jahrg. Nr. 25.)

Dr. W. erörtert die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes ergeben, wenn die Schwererwerbsbeschränkten (Friedensblinden, Tauben, Krüppel, Kriegerwitwen usw.) verlangen, daß die Zwangsverpflichtung zur Einstellung von Arbeitnehmern auch auf sie ausgedehnt werden solle. Die Schwierigkeiten sieht Dr. W. teils in den Voraussetzungen, die die Arbeitgeber für die Arbeitsleistung machen müssen, teils in der Berufsberatung und Berufsumschulung, sofern sie mit erheblichen Kosten verknüpft sein werden, teils in der Art und Weise, wie eine möglichst gleichmäßige Belastung der Arbeitgeber durchzuführen sei, da ja an sich schon die Feststellung der Erfüllbarkeit oder Nichterfüllbarkeit der Gesetzvorschriften außerordentlich schwierig sei, teils in den Widerständen der gesunden Arbeiterschaft und schließlich in der Lohn- und Akkordfrage. „Die Tatsache dieser vielfachen Schwierigkeiten muß notwendig

dazu führen, mit der Einführung weiterer behördlicher Maßnahmen von so tief einschneidender Wirkung auf die Betriebsverhältnisse einigermaßen vorsichtig zu sein.“ H. M.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg. berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins Müller-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer Müller, Halle (Saale).
Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 9. Düren, den 15. September 1921. Jahrg. 41.

Die Sinnesempfindungen der Blinden.*)

Von Direktor Karl Bürklen, Purkersdorf.

Zu den Sinnen, welche diese Empfindungen vermitteln, zählen wir: Gesichtssinn, Gehörsinn, Geschmacksinn, Geruchsinn, Tastsinn (Druck-, Temperatur- und Schmerzempfindungen als innere, Lage-, Kraft- und Bewegungsempfindungen als äußere Tastempfindungen), Gleichgewichtssinn und Organempfindungen. Bei Blinden erscheint es weiters notwendig zu sprechen von Fernsinn, von der Verfeinerung der Sinnesempfindungen und vom Zusammenhang der Sinne, Stellvertretung (Sinnenvikariat).

---

* Die Abhandlung über die Sinnesempfindungen der Blinden ist hervorgegangen aus den vom Verfasser an der Lehrerakademie in Wien gehaltenen Vorlesungen über Blindenpsychologie. Nachdem im Sommersemester 1920 die bisherigen Erscheinungen auf diesem Gebiete in historischer Folge bearbeitet worden waren, wurde im Wintersemester dieses Jahres auf die Sachgebiete der Blindenpsychologie eingegangen, für welche das Kapitel über die Sinnesempfindungen die Grundlage bildet.

Die Arbeit darf wohl für sich in Anspruch nehmen, daß sie zum erstenmal das bisher vorhandene Material lückenlos zusammenfaßt, eigene und fremde Beobachtung der Blinden sowie der experimentellen Untersuchungen an denselben verwertet. Dabei bilden die Forschungsergebnisse an Vollsinnigen wertvolle Vergleichspunkte. Dadurch soll gezeigt werden, was auf diesem Gebiete bereits geleistet wurde und — was noch zu tun übrig bleibt. Der Verfasser.

Der Gesichtssinn.

Der Gesichtssinn kann uns nur insoweit beschäftigen, als Reste desselben bei jenen Blinden vorhanden sind, welche unter dem Begriff „Blinde“ zusammengefaßt werden. Bekanntlich ist vollständige Blindheit, also das Fehlen jeder Lichtempfindung, verhältnismäßig selten und wir bezeichnen rund ein Drittel aller „Blinden“ als total blind, während zwei Drittel noch über geringes oder größeres Sehvermögen verfügt. Wenn man bedenkt, daß selbst dort, wo der Augapfel fast vollständig zerstört und nur mehr in Rudimenten vorhanden erscheint, nicht selten noch objektive Lichtempfindung festzustellen ist und die große Bedeutung, welche selbst geringe Sehreste für den Blinden haben, daneben hält, erscheint eine genaue *Feststellung dieser Sehreste* unumgänglich notwendig.

Diese Feststellung wird heute nur oberflächlich vorgenommen. Lichtempfindung bezeichnet man kurzweg als Lichtschein, größeres Sehvermögen prüft man mit der Fingerzählmethode und gibt das noch vorhandene Sehvermögen als Fingerzählen in Meterentfernungen an. Die Grenze zwischen Blindheit in praktischem Sinne und Schwachsichtigkeit ist eine ganz unbestimmte.

Die Fingerzählmethode besteht darin, den zu Untersuchenden bei guter Beleuchtung (Rücken gegen die Lichtquelle) die Finger der vorgehaltenen und anfangs leicht bewegten Hand zählen zu lassen. Als Hintergrund genügt eine dunkle Kleidung. Ein normales Auge ist das Fingerzählen auf 50 m imstande; bei herabgesetztem Sehvermögen verringert sich natürlich diese Entfernung. Bei der Prüfung geht man davon aus, die Finger unmittelbar vor dem Auge zählen zu lassen und sich dann immer weiter von der Versuchsperson zu entfernen, bis man an die Grenze kommt, wo die Zahl der Finger nicht mehr wahrgenommen werden kann. Diese Grenze bezeichnet man durch Angabe in Metern oder durch einen Bruch als Teil des normalen Sehvermögens (10 m = $^1/_5$; 1 m = $^1/_{50}$ der normalen Sehfähigkeit).

Lay empfiehlt als einfachste Sehprüfungsmethode für Schüler folgendes Verfahren: Auf einem weissen Karton zeichnet man in Schwarz auf Weiß eine Gabel von nebenstehenden Formen und Maßen. Dieses zeigt man in verschiedener Stellung — Drehung des Kartons hinter dem Rücken — und läßt den Schüler angeben, nach welcher Seite die Gabel offen ist. Während es sich empfiehlt, bei Sehenden mit weiteren Entfernungen zu beginnen, müssen Schwachsichtige erst die Form genau erfassen, um dann mit der Prüfung unmittelbar vor dem Auge zu beginnen. Bei normaler Sehfähigkeit werden noch bei 10 Meter Entfernung richtige Angaben gemacht. Die Entfernung, in welcher die Stellung des Zeichens noch erkannt wird, ist im Metermaß anzugeben.

x — 15 — x; 1x5 mm; 3; 3; 3; 3; 3; 3

Praktische und pädagogische Rücksichten fordern eine genaue Feststellung aller noch vorhandenen Sehreste vom geringsten Lichtschein an bis zu den Graden der Schwachsichtigkeit hinauf. Die heute von den Augenärzten vorgenommenen Sehprüfungen reichen für diese Feststellungen nicht aus. Dazu werden diese Prüfungen an Formen (Finger, Buchstaben, Gabel-

zeichen, unterbrochene Ringzeichen usw.) vorgenommen, welche sich bei stark herabgesetztem Sehvermögen und geringer geistiger Entwicklung nicht als besonders geeignet erweisen.

Vor allem wäre an den Fällen von sogenanntem „Lichtschein", worunter auch viele Fälle von sogenannter „totaler Blindheit" fallen, eine genaue Feststellung der Lichtempfindlichkeit vorzunehmen. Dazu müßte in einem vollständig verdunkelten Raum ein Apparat zur Verwendung kommen, durch den sich ein entsprechend großer Lichtfleck in verschiedenen Abstufungen erzeugen läßt. Damit könnte die unterste Schwelle der Lichtempfindlichkeit bestimmt und nach einer Skala bezeichnet werden. Ueber diese Reizschwelle hinaus könnte noch der Versuch gemacht werden, ob auch lebhafte Farben unterschieden und in weißem Licht charakteristische Formen wie Kreisscheibe, Kreuz usw. erfaßt werden. Erst bei größeren Sehresten sollten die üblichen Sehprüfungsmethoden zur Anwendung kommen, wobei die Gabeln von Snelle den Buchstabenformen vorzuziehen sind.

Für Blindenanstalten muß verlangt werden, daß sämtliche Zöglinge einmal im Jahre auf den Zustand ihres Sehvermögens geprüft werden.

Die Klassifikation nach Blindheitsgraden ist durchaus nicht einheitlich, so wie die Grenze zwischen Blindheit und vermindertem Sehvermögen nicht feststeht. Wir besitzen hierüber folgende Annahmen:

Nach dem wissenschaftlichen bezw. ärztlichen Standpunkt ist unter Blindheit das vollständige Fehlen jeder objektiven Lichtempfindung zu verstehen.

Katz: 1. Absolute Blindheit.
2. Es ist quantitative Lichtempfindung vorhanden; es wird hell und dunkel unterschieden.
3. Das Auge ist zur qualitativen Lichtempfindung tauglich; es werden Bewegungen der Hände, Zählen der Finger usw. aus nächster Nähe wahrgenommen.

Zehender: 1. Absolute Blindheit; hell und dunkel, Tag und Nacht werden nicht unterschieden.
2. Blindheit mit geringem Lichtschein; hell und dunkel werden wahrgenommen.
3. Blinde mit gutem Lichtschein; große Gegenstände werden in Umrissen erkannt.

Schmidt-Rimpler: Blind ist ein Auge, das nicht imstande ist, auf ein Drittel Meter Entfernung die Finger einer Hand zu zählen.

Magnus: Das Gleiche auf ein halb Meter Entfernung.

Elschnig: Das Gleiche auf 1 m Entfernung.

In der Praxis der Blindenanstalten unterscheidet man gewöhnlich drei Stufen:

1. Total blind,
2. Lichtschein,
3. Fingerzählen in verschiedener Entfernung.

Pablasek: 1. Völlige Blindheit; hell und dunkel, Tag und Nacht werden nicht unterschieden.
2. Blinde mit Lichtschein; der ausreicht, Tag und Nacht wahrzunehmen.
3. Blinde mit Lichtschein, der zur Wahrnehmung größerer Gegenstände und lebhafter Farben ausreicht.

4. Blinde mit Lichtschein, der zur Wahrnehmung kleinerer Gegenstände, jedoch nicht für die Teilnahme am Unterricht Sehender ausreicht und sich durch optische Gläser nicht ergänzen läßt. (Halbblinde).

F u c h s: Wir nennen diejenigen blind, deren Sehvermögen in unheilbarer Weise so sehr herabgesetzt ist, daß ihnen dadurch jeder Beruf unmöglich gemacht wird, welcher den Gebrauch der Augen verlangt.

Auch das Orientierungsvermögen wird als Maßstab ür die Erblindung genommen und gesagt, daß demnach derjenige als blind bezeichnet werden kann, welcher nicht imstande ist, bei guter Tagesbeleuchtung sich allein zu führen. Man kann ungefähr annehmen, daß derjnige an der Grenze der Orientierungsfähigkeit steht, welcher die vorgehaltenen Finger in 1 Meter Entfernung zählen kann. Wer dies nicht zu tun imstande ist, kann sich in der Regel auch nicht allein führen.

G r e f f definiert die obere Grenze der Schwachsichtigkeit in der Weise, daß derjenige schwachsichtig ist, welcher weniger als ½ der normalen Sehschärfe besitzt. Als untere Grenze der Schwachsichtigkeit nennt er ein Zehntel der normalen Sehschärfe.

R e d s l o b setzt diese Grenze unter gewissen pädagogischen Bedingungen viel weiter herab.

Die Blindheitsgrade werden also gemessen an dem Wahrnehmen des Tageslichtes, der Finger, größerer und kleinerer Gegenstände, der Farben und der Möglichkeit des Lesenlernens, der Orientierung und der Berufsarbeit. Durch diese Verschiedenheiten ergeben sich Zufälligkeiten, welche das Untersuchungsergebnis stark beeinflussen können. Es wäre daher eine einheitliche Sehprüfungsmethode auszuarbeiten, um durch sie die Grade des noch vorhandenen Sehvermögens möglichst genau bestimmen zu können.

Eine genaue Feststellung der vorhandenen Sehreste ist auch deshalb unbedingt erforderlich, weil das Vorhandensein und die Benutzung eines noch so geringen Sehvermögens für die Blinden von der größten Bedeutung ist. In dieser Hinsicht hat die Blindenpädagogik sich die Schuld schwerer Versäumnisse aufgeladen. Schon die Möglichkeit bloßer Lichtempfindung ist geeignet, auf den Blinden in tiefer Weise einzuwirken. Die Wahrnehmung von Tag und Nacht wirkt doch schon ganz anders, als die auf indirektem Wege gewonnene Kenntnis der Tageszeiten. Mit dem Lichtschein ist ein Sinnenerlebnis von besonderer Art und von so gewaltiger Wirkung gegeben, daß die heiße Bitte des total Erblindeten um einen einzigen Lichtstrahl in das Dunkel seiner undurchdringlichen Nacht wohl verständlich ist. Welcher L i c h t h u n g e r in den Gesichtslosen lebt, ist ja auch an der üblen Gewohnheit des Augenbohrens zu erkennen, durch das subjektive Lichterscheinungen verschiedener Art und Intensität hervorgerufen werden, weiters in dem Hineinstieren in eine Flamme oder ins Sonnenlicht und in dem Hin- und Herbewegen eines blitzenden Gegenstandes vor den Augen. Selbst viel größere Sehreste sind bisher bei der Ausbildung der Sinne unberücksichtigt geblieben; dies hauptsächlich mit der Begründung, der Schonung des noch vorhandenen Sehvermögens. Wohin diese Begründung führt, zeigt das Schicksal der Schwachsichtigen in den Blindenanstalten, denen man Zwischenpunktdruck mit den Augen lesen läßt, jede andere Inanspruchnahme des Sehvermögens aber streng vermeidet. Es erscheint mithin vollkommen gerechtfertigt, der Frage näher

zu treten, in welcher Weise der Gesichtssinn, so weit dies eben ohne Schädigung möglich ist, zu betätigen und auszubilden ist.

Voraussetzung hierfür ist eine genaue Prüfung des vorhandenen Gesichtssinnes durch den Augenarzt, welcher nach der Art des Leidens auch das entscheidende Wort über die Inanspruchnahme der Sehreste zu sprechen hat. Sind diese Voraussetzungen gegeben, so kann wohl kein Einwand mehr gegen besondere Uebungen des Gesichtssinnes erhoben werden. Für solche Sehübungen wären erst die methodischen Grundlagen zu schaffen.

S. Heller (1906) stellte in zwei Fällen Sehübungen an, indem er in einem völlig verdunkelten Raume einen Lichtkreis erzeugte, mit welchem in den verschiedenartigsten Variationen die Lokalisation eingeübt wurde. Nach Vermittlung der Farben wurden vorher betastete Gegenstände in den Lichtkreis gelegt und daselbst mit dem Gesichte zunächst fixiert und hierauf unterschieden. Nach Auffassung der einzelnen Teile wurde statt des Lichtkreises auffallendes Licht verwendet. Die geometrischen Körper leiteten zu den geometrischen Formen: zunächst in plastischer und hierauf in graphischer Ausführung über, und diese bildeten den Ausgangspunkt zum Unterrichte der Buchstaben und des Lesens. In diesem Stadium des Verfahrens entfiel die Notwendigkeit des vorhergehenden Betastens: neue Gesichtsvorstellungen konnten bereits an eingeübte geknüpft werden und die Sehübungen traten aus künstlicher Beleuchtung in das Tageslicht über. Die Heller'schen Versuche wurden weder wiederholt noch allgemein zur Anwendung gebracht.

Die in der Purkersdorfer Blindenanstalt ausgebildete Methode zum Unterrichte der Schwachsichtigen zeigte jedoch den Wert solcher Sehübungen, die selbst bei sehr stark herabgesetztem Sehvermögen möglich sind und große unterrichtliche Bedeutung besitzen. (Näheres hierüber bei Bürklen 1912, 1917 und Waneck 1919.)

(Fortsetzung folgt.)

....

Die Aufgaben zur gemeinsamen Besprechung im 2. Fortbildungslehrgang der Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen.

1. Der Heimatgedanke in der Blindenanstalt.

Die Besprechung wurde durch ein Referat des 1. Vorsitzenden des Blindenlehrervereins, Müller-Halle, eingeleitet. Der Referent führte folgendes aus:

„Je mehr und je öfter ich als Lehrer blinder Kinder über den Heimatgedanken in der Schule überhaupt nachsinne, desto deutlicher wird mir das Tragische, das für unsere Arbeit darin liegt. Ich meine nicht die wirtschaftliche, soziale, politische — kurz gesagt die völkische Not unseres Vaterlandes als

der weitesten Heimat. Da kenne ich etwas, was stärker ist als diese Not. Es ist der Glaube daran, daß unser Volk, selbst wenn noch so Schweres kommen sollte, nicht dem Untergange geweiht ist, sondern einen neuen Aufstieg erleben wird.

Das Tragische, das ich in dem Heimatgedanken für unsere Arbeit sehe, liegt ganz wo anders. Es ist etwas, wo wir mit Vertrauen und Glauben schlechterdings nichts anfangen können. Es ist viel Schweres und Unabänderliches, das wir klar sehen müssen, wenn wir unsere Arbeit recht anfassen wollen.

Damit wir deutlich vor uns haben, was unsere Aufgabe „Der Heimatgedanke in der Blindenschule" eigentlich von uns will, ist es nötig, daß wir die Bewegung im großen und ganzen uns vergegenwärtigen, die der Heimatgedanke in der deutschen Schule überhaupt hervorgerufen hat. Den ungefähren Niederschlag dieser Bewegungen finden wir in den Ergebnissen der Reichsschulkonferenz. Der 8. Ausschuß der Konferenz hat über den Gegenstand „Schule und Heimat" beraten und das Ergebnis seiner Beratungen in 7 Sätzen zusammengefaßt, die ich Ihnen ins Gedächtnis zurückrufen möchte.

„1. Aus kulturellen, pädagogischen und sozialen Gründen ist der Heimatbildung in- und außerhalb der Schule künftig größte Beachtung und Pflege zu widmen.

2. Dem Bildungsideal der Heimatschule ist noch mehr als bisher zu entsprechen durch Einstellung allen Unterrichtes auf den heimatlichen Grundsatz sowie durch eine zulängliche Stundenzahl für den heimatkundlichen Fachunterricht. Die Grundschule erteilt in den ersten 2 bis 3 Schuljahren heimatlichen Gesamtunterricht, sodann in mindestens 6 Wochenstunden heimatlichen Fachunterricht. Alle weiterführenden Schulen sollen das auf der Grundschule erworbene heimatkundliche Bildungsgut erweitern und vertiefen.

3. Die Heimatschultechnik (Unterricht im Freien, Schulgarten und Gartenschulunterricht, Wanderunterricht, Besichtigungen usw.) ist in Stadt und Land entsprechend den besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen mit allen Mitteln auszubauen. Heimatbuch und Heimatkarte müssen in die Hand jedes Schulkindes gelangen. Die Beschaffung von Heimatbildern in jeder Form (Schmuck- und Anschauungsbild), Modell, Lichtbild, Film u. dergl.) soll nach Kräften gefördert werden. Die künftigen Lehr- und Lernbücher sind heimatlich zu gestalten.

4. Dem Gesichtspunkt der Bodenständigkeit der Lehrer und der Schulverwaltungsbeamten ist Beachtung zuzuwenden. Die Lehrerbildung muß alles Bodenständige zielbewußt ins Auge fassen. Die Lehrer sind mit der Heimaterkundung und Heimatforschung durch wissenschaftliche Einrichtungen vertraut zu machen. Heimatkundliche Arbeitsgemeinschaften, heimatkundliches Wandern und Reisen sowie die Herausgabe von zweckmäßiger Literatur zur Heimatschule sollen in weitestem Maße gefördert werden.

5. Der Ausbau der ländlichen und Jugendwohlfahrtsbestrebungen (Ferienkolonien, Landaufenthalt der Schuljugend, Austausch der Jugendlichen zwischen Stadt und Land, Ermäßigung der Eisenbahnfahrpreise bei Schülerfahrten und Unterrichtsreisen) liegt durchaus im Interesse der Heimatschule.

6. Heimatbildung soll auch bei den nicht schulmäßigen Bildungsveranstaltungen (Volksbildungseinrichtungen, Volksschulen, öffentlichen Büchereien, Museen) gepflegt werden. Natur- und Heimatschutzbestrebungen sind kräftig zu fördern.

7. Die Heimatschule in weitestem Sinne und größtem Maße zu verwirklichen, ist den Landesregierungen zur Pflicht zu machen; in allen Kreisen sind Heimatbüchereien, in jedem Bezirke eine heimatkundliche Beratungsstelle, bei jeder Universität Einrichtungen für heimatkundliche Forschungen und als oberste Stelle in Provinz und Land Heimatbildungsämter einzurichten."

Wenn wir diese Sätze überdenken, so wird uns klar, daß hier das Verhältnis von Heimat, Schule und Lehrer so weit wie möglich gefaßt ist, so weit, daß der Charakter der Schule dadurch bestimmt wird. Sie soll zur Heimatschule werden. Heimatwerte aller Art sollen dem heranreifenden Geschlechte erschlossen werden. Ihre Geschichte und Kultur, ihre bürgerlichen und kirchlichen Lebensgemeinschaften, ihre sozialen Verhältnisse, ihre Technik und Kunst, ihre Mundart und Dichtung — das alles erwartet von Schule und Lehrer verständige Pflege und lebhafteste innere Teilnahme. Das ist viel mehr als ein heimatkundlicher Anschauungs- oder Geographieunterricht. Das ist Heimatunterricht als eine „Kunst, im Rahmen der heimatlichen Umwelt die Seele an das Vaterland zu schmieden, in dem Bilde heimatlicher Umgebung und Eigenart die Welt zu fassen." Wir werden gut tun, wenn wir uns die Verbindung „Heimatgedanke und Schule" in die einzelnen Beziehungen auflösen, die darin verborgen liegen, nämlich Heimat und Schulkind, Heimat und Lehrer, Heimat und Unterricht im weitesten Sinne. In jedem Falle wollen wir dann das blinde Schulkind, den Blindenlehrer und die Blindenschule einsetzen.

Heimat und Kind.

Jedes Dorf, jede Stadt — und damit jedes Kind — hat ganz seine eigene Heimat. Heimat ist das Erlebnis der Stadt- und Dorfwelt. Sie ist für das sehende Kind eine unendliche Anschauungswelt. Sie ist das Eigenland der Kindesseele. „Wie wird das Bild der alten Tage durch eure Träume glänzend wehn." „Im Familienglück lebt die Heimatliebe, und der Hochaltar unseres Volkstums steht im Tempel der schönen Häuslichkeit." „Kein Ort ist so arm, daß er nicht seine Vergangenheit erzählen könnte." Wenn die Menschen von heute nicht schon gar zu heimatlos geworden sind, verspüren sie, was Liedersänger und Erzähler damit ausdrücken möchten.

Sehen wir auf unsere blinden Kinder. Sie haben auch ihre Heimat. Sie kennen auch Heimatsehnsucht und Heimatweh.

Aber — ist ihnen ihr „zu Hause“ wirklich ein köstliches Anschauungsreich? Was erleben sie in ihrer Stadt- oder Dorfwelt? Wie weit wagen sie sich selbst in diese Umwelt hinein und wie weit werden sie von Eltern und Freunden hineingeführt? Wer die 6- und 7jährigen Kinder bei der Aufnahme in die Anstalt übernimmt, weiß die Antwort zu geben. Wie steht es mit dem Familienglück — mit der schönen Häuslichkeit? Schon der Umstand allein, daß ein Gebrechlicher im Hause ist, dämpft das Leben. Wer den Haun'schen Roman Hans Forstner kennt, weiß, was ich meine. Ich glaube, wir können sagen: Wo sich in dem „zu Hause“ unserer blinden Kinder liebe Menschen finden, die ihnen gern Rede und Antwort stehen, die sich ihrer Eigenart im Erfassen und Belauschen der heimatlichen Umwelt anpassen, da sind unsere Kinder wahrhaft heimisch. Sie sind trotz aller Sorge und Verwöhnung heimatlos in ihrer eigenen Heimat, wo die verständige, liebende Führung fehlt.

Heimat und Lehrer.

Die vorhin verlesenen Sätze aus der Reichsschulkonferenz heben hervor, wie notwendig die Bodenständigkeit der Lehrer für eine Heimatschule ist. Die Lehrerbildung müsse alles Bodenständige zielbewußt ins Auge fassen. Ich sehe auf uns hier. Wie viele werden unter uns sein, die für den Ort oder die Provinz, wo sie tätig sind, ihre Bodenständigkeit nachweisen können? Meines Wissens gibt es eine erhebliche Zahl Blindenlehrer, die das nicht können. Das ist ganz gewiß beklagenswert. Ob es zu ändern ist? Mit dieser Untersuchung würden wir zum Teil auf Gebiete kommen, die ich jetzt nicht betreten möchte. Aber das ist möglich, daß der Lehrer, der an seiner Wirkungsstätte zunächst heimatfremd ist, sich selbst möglichst heimisch zu machen sucht, daß er in dem neuen Boden Wurzeln nach allen Seiten treibt und aus ihm soviel Werte wie möglich saugt. Es ist schon möglich, die Wege zu finden, die zu den Heimstätten unserer Landsleute führen. Volkskunde, Heimatkunde ist eben in erster Linie eine Aufgabe für **uns**. Ich wage aber die Frage: Sind wir wirklich alle innerlich so eingestellt, daß wir die Heimat unserer Schüler — denn darum kann es sich ja jetzt nur handeln — daß wir ihre Heimat, ich möchte sagen, mit dem Herzen sehen, mit ganz aufgeschlossenem Gemüt? Ist es nicht so, daß wir selten die Eltern und nächsten Angehörigen unserer Zöglinge, fast nie das Elternhaus, die Wohnung und deren nächste Umgebung kennen? Kann uns das genügen, wenn wir wissen, ob die Eltern auf dem Dorfe wohnen oder in der Stadt? Wie das Dorf heißt und welche Bahnlinie da vorbeifährt? Ich lasse es bei diesen Andeutungen und sage: Wir Blindenlehrer sollten eigentlich Gelegenheit dazu bekommen, daß wir durch die Heimat unserer Zöglinge wandern und reisen können, damit wir mehr und mehr dazu kommen, sowohl das Heimatgepräge unserer Schüler zu erkennen, als besonders dem Elternhause spürbar

zu machen, was es seinem Kinde an Heimatwerten schuldig ist. Wir wollen da nicht „malen“ oder „knipsen“ oder bloß „schön tun“, wir wollen das „zu Hause“ unserer Kinder so ansehen, als wollten wir es selbst mit den Händen und Füßen betasten und mit den Ohren belauschen. Wird sich das möglich machen lassen? Ich denke wohl, wenn nämlich die „Hilfsvereine für Blinde“ ihren Aufgabenkreis erweitern und auch die Blinden*jugend*fürsorge mehr und mehr als notwendige Vorbereitung fürs Leben anerkennen möchten. Jedenfalls erwartet der Heimatgedanke von uns, daß wir soviel wie nur irgend möglich aus der Zöglingsheimat hineintragen in die Anstalt.

Heimat und Anstalt.

Die Anstalt ist nicht *die* Heimat unserer Kinder, kann sie ja gar nicht sein. Sie ist und bleibt ihnen letzthin die „Fremde“, auch wenn wir uns mit noch so schönen Reden diesen Gedanken wegtäuschen wollten. Gewiß, es sieht oft anders aus. Wir mühen uns ja mit Recht, die Anstalt mit heimatlichen Werten auszustatten. *Aber schon, indem die Anstalt ihre eigene Haus- und Gemeinschaftssitte ausbildet, spaltet sie das Kindesgemüt.* Es hängt mit einem großen Teil seiner Seele an den Hausgewohnheiten im Elternhause und an der Dorfsitte, an dem Heimatleben. Weil die Anstalt den Zögling aus seiner eigentlichen Heimat herausholt, nötigt sie ihn ungewollt, zu fortwährendem Vergleich zwischen dort und hier. Können wir erwarten, daß er sich hier so heimisch fühlt wie dort? Dürfen wir es eigentlich erwarten und erstreben? Eigentlich doch nicht, weil wir ihn nicht dauernd in der Anstalt festhalten wollen. Ja, wir dürfen nicht während der Anstaltszeit das Band zerreißen, das wir nachher wieder mühsam knüpfen müßten. Wir hören es öfter, nicht nur hin und wieder, daß die Entlassenen sich geradezu unglücklich in ihrer Heimat fühlen, weil sie allen Dingen und Menschen durch ihren Bildungsgang und durch ihr langes Fernsein gerade während der Entwicklungszeit mehr oder weniger fremd geworden seien. Auch diese Dinge müssen gesehen und ausgesprochen werden, wenn wir das Verhältnis Heimat und Anstalt überdenken.

Heimat und Anstaltsschule.

Es ist gar keine Frage: auch für den Blindenunterricht gibt es keine andere Grundlage als die Heimat. Von hier nimmt alle seelische Bildung nach Religion, Sitte, Sprache, Geschichte, Gesetz, politischen Zuständen, Volkswirtschaft seinen Ausgang. Heimatkunde wird auch für unsere Arbeit zum Grundsatz. Wir müssen sogar sagen: Sie wird zur eigentlichen Unterrichtsaufgabe. Denn nicht so läuft unsere Arbeit ab, daß wir anknüpfen können an die heimatlichen Erfahrungen unserer Kinder. Unser Unterricht kann nicht so von der Schülerheimat zehren wie der Volksschulunterricht. Darum möchte ich im Hinblick auf den Heimatgedanken unsere Aufgabe so fassen:

Nützen wir die engere und weitere Anstaltsumgebung so, daß der Zögling es versteht und lernt, sich in die vielgestaltigen Verhältnisse seiner eigenen Heimat nach Möglichkeit hineinzufinden und mit den Menschen seiner Heimat Umgang und Liebe zu tauschen. Was unsere Schüler bei uns zur Förderung ihres Eigenlebens erfahren, das soll sie befähigen, sich ihre eigene Heimat selbst zu erobern — falls sie nicht ganz heimatlos sind.

Die Frage ist nun: Was ist zu tun? Wir werden nicht davon zu sprechen haben, inwieweit der Blinde überhaupt zur Kenntnis seiner Umwelt kommt und kommen kann. Das ist die rein psychologische Seite der Aufgabe. Ich kann auch unmöglich darauf eingehen, wie der Heimatgedanke die Stoffauswahl in allen Unterrichtsfächern beeinflussen muß; denn dafür sind die verschiedenen Heimatverhältnisse ausschlaggebend und hier wartet eine große Zukunftsaufgabe innerhalb der einzelnen Anstalten auf uns. Ich will nur einiges Grundsätzliche darüber sagen, in welcher Art und Weise wir wohl die Heimat in die Anstalt holen und umgekehrt die Freude an den Zusammenhängen der Heimatwerte den Zöglingen mitgeben können, damit Heimat und Anstalt, Heimat und Blindenschule und Heimat und Blindenlehrer ein trautes Band umschlingt. Dabei sind wir uns wieder dessen voll bewußt, wie sehr wir in den Mitteln zur Pflege des Heimatlichen hinter der Volksschule zurückstehen. Denn was sind unserem Unterrichte Filme, Heimatkalender, Kunstblätter, Heimatmuseen, was sind ihm sogar Wanderungen, Ausflüge. Dies alles fassen die Sätze der Reichsschulkonfernz unter Heimatschultechnik zusammen.

W a n d e r u n g e n. Unsere Kinder wandern zumeist gern. Natürlich gibt es auch eine Reihe Ausnahmen. Die werden aber allmählich auch angesteckt. Was sie auf ihren Wanderungen tatsächlich erleben und wie sie das Erlebte einordnen und festhalten, ist eine Sache für sich. Uns muß vor allem daran liegen, daß wir als Ziel der Wanderungen solche Plätze suchen, die heimatkundlich und volkskundlich im weitesten Sinne wertvoll und die wenigstens etwas der Auffassungsweise der Schüler zugänglich sind. Es deckt sich die Auswahl der Plätze nicht immer mit dem, was sehenden Kindern gezeigt wird. Das Vollkommenste nun wäre meines Erachtens, daß wir für jeden wertvollen Platz mit Skizze und Modell ausgerüstet wären. Das ist natürlich nicht allgemein durchführbar. Aber das verlangt der Heimatgedanke von uns, daß wir nur solche Modelle verwerten, die heimatswirklich sind. Ich meine das so: Besteigen wir einen Berg mit einer Ruine, dann müssen wir ein Modell dieser Ruine zur Hand haben. Wollen wir einen Fährbetrieb kennen lernen, brauchen wir dazu das wirklichkeitsgetreue Modell. So bei Brücken, bei schönen Portalen, eigenartigen Gehöften, Wassertürmen, Ziegeleien, Fabrikgebäuden, Feldbahnen usw.

F e r i e n k o l o n i e n. Ich weiß nicht, wieviel Anstalten

eine solche Einrichtung haben. Wir schicken alljährlich Kinder zur Erholung nach Bad Elmen. Das meine ich nicht. Ich denke, wir müssen versuchen, ob wir nicht jeweils auf 14 Tage ein Heim beziehen könnten, wie sie sich die Wandervögel vielfach geschaffen haben. Ich kenne ein Buch von Rektor Winter: „Heimstätten für die deutsche Jugend", das über städtische und ländliche Jugendheime, Jungdeutschlands-, Wandervögel- und Pfadfinderheime mannigfachster Art Nachrichten gesammelt bringt. Sollten wir da nicht Anschluß oder doch Unterstützung finden können? Ich denke auch daran, daß die Provinzialverwaltungen über die Provinz zerstreut ländliche Anstalten — Heilanstalten, Erziehungsanstalten, Siedelungsbaracken und ähnliches — haben, die zeitweilig nicht voll verwendet werden. Ich möchte gern auf einige Wochen mit einer kleinen Schar diesen Ortswechsel nach dorthin vornehmen und könnte versprechen, daß die Kinder geistig und körperlich mehr davon haben als von dem stoffplansicheren Gang während derselben Zeit in der Anstalt. Die Kinder erobern ein neues Stück Heimat — nicht nur im Interesse der Erdkunde — und wir gewinnen unsere Landsleute in der Heimat für die Sache der Blinden.

Ein Band zwischen Anstaltsheimat und Zöglingsheimat knüpfen die Heimatgeschichten, Sagen, Kulturgeschichte, Heimatgesänge, Heimatfeste und Heimatspiele. Wir werden eifrig suchend den Quellen nachgehen müssen. Zumeist tauchen verwendbare Darstellungen in den Heimatkalendern, Gemeindeblättern, Heimatbüchern, Dorfzeitungen und kirchlichen Gemeindeblättern auf. Ich denke mir die Verwendung nicht nur so, daß wir das gelegentlich einmal vorlesen oder erzählen, sondern in der Art kleiner heimatsgeschichtlicher Darstellungen, bei denen die Kinder die Rollen selbst übernehmen. Da tritt eine Schloßherrin auf, die als neue Besitzerin das Stendaler Schloß bezogen hat und von den Hörigen und Bauern den Treueid entgegennimmt. In Altmärker Dörfern wird alljährlich bald nach Pfingsten ein Hagelfest gefeiert. Wieder andere kennen ein Abbrennfest als Erinnerung daran, daß das Dorf einmal gänzlich abgebrannt ist. Wir können diese Bitt- und Betfeste im kleinen nachahmen lassen. Weihnachts-, Fastnachts-, Oster- und Pfingstgebräuche können Stoff zu heimatlichen Festspielen geben, für die unsere Kinder große Begeisterung haben. Leicht ist die Vorbereitung dazu nicht. Aber wenn wir den Heimatgedanken ernst fassen wollen, müssen wir auch ernsthafte Arbeit tun. Hier möchte ich noch eins einschalten: Heimatkalender und Heimatbücher enthalten oft prächtige Abbildungen von Kunstbauten aller Art. Wir müßten uns darin üben, nach Bildern, kleine Modelle zusammenzubauen und zu formen. Leider sind wir ja noch immer auf der Suche nach einem vollkommenen Material, das uns solche Dienste leisten könnte, wie es Kreide und Wandtafel für die Schule der Sehenden tun. Mit unserer Modelliermasse sind wir meist noch übel dran. Gerade in Bezug auf rein praktische

Hilfsmittel müßten uns zukünftige Fortbildungslehrgänge noch Anregungen und Förderungen zu bringen suchen. Ein bevorzugtes Mittel zur Pflege des Heimatgedankens bleiben heimatliche Lesestoffe. Wir sind jetzt dabei, uns Lesehefte zu schaffen. Das ist eine Gelegenheit, auch wertvolle Heimathefte zusammenzustellen. Ganz gewiß ist dies ein arbeitsreiches Feld, aber auch ein dankbares. Ich habe dabei immer den besonderen Wunsch, daß wir solche literarisch und volkskundlich wertvollen Novellenstoffe finden möchten, die uns und unseren Schülern ein Gebiet unserer engeren Heimat mit seinem Boden und seinen Menschen so vertraut machen können, wie wir mit den Nöten und Freuden der Insel Robinsons vertraut sind. Eine Frage noch über Handkarten der Heimat. Ist eigentlich das Problem für uns gelöst, wie wir unsern Kindern Handkarten über kleine Ausschnitte ihrer eigenen Heimat in übereinstimmenden Maßstäben verschaffen können? Es ist doch ein betrübender Ausblick für diese Seite des heimatkundlichen Unterrichtes, daß die Kinder später keine Landkarte wieder in die Hand bekommen. Und doch dient die Karte vielen Menschen dazu, ihre eigenen Erlebnisse und das Volksgeschichtliche auch räumlich einzuordnen. Es mag zwar zweifelhaft sein, ob das auch für Blinde zutrifft. Meine Erfahrungen geben mir einige Bestätigungen dafür.

Zum Schluß noch einen Hinweis. Wenn unsere Kinder verspüren, daß wir gern in unserem Umgang mit ihnen von ihrer eigenen Heimat plaudern, daß wir etwas anderes als Neugierde zeigen, dann werden wir sie auch dafür gewinnen, daß sie aus ihrer Heimat charakteristische Gegenstände des Gebrauchs, der Sitte, der Geschichte, des Handwerks und der Industrie mitbringen und so helfen, ein Heimatzimmer einzurichten, das mit den Modellen, Skizzen und den Quellensammlungen zusammen eine Lehrmittelsammlung darstellt, die dem Heimatgedanken in unserem Unterricht aufs schönste dienen kann.

Die Hauptfrage ist heute für uns: Welche Unabänderlichkeiten sind zu bedenken und nach Möglichkeit in ihrer Härte zu mildern, wenn unsere Anstaltsschule eine wirkliche Heimatschule sein soll oder doch werden soll? Die bedeutungsvollste Voraussetzung aber dafür, daß sie es werden kann, liegt darin, daß wir unsere Lehrpläne sowohl nach der Stoffauswahl als nach der Stoffanordnung ganz gründlich durchsehn. Nach meinem Dafürhalten kranken unsere Stoffpläne an zweierlei — einmal an der Fülle dessen, was durchaus „dran" — kommen soll und dann daran, daß wir glauben, wir müßten mit jedem Zögling bis zu seinem 14. Lebensjahre auch das System jedes Unterrichtsfaches aufgebaut haben. Ich glaube aber, wir tun gut, uns mit diesen Dingen heute nicht zu befassen und uns nur im Rahmen unserer eigentlichen Aufgabe zu halten." —

In der sich anschließenden Besprechung wurden die Ausführungen des Referenten gutgeheißen, hier und da noch einige

Punkte besonders hervorgehoben und ergänzt. Nachstehend seien daher einige Gedanken der Aussprache wiedergegeben.

Von seiten der Hamburger Blindenanstalt wurde berichtet, daß ein Gönner ihr ein Gut zu einem Ferienaufenthalt für eine Anzahl blinder Kinder zur Verfügung gestellt hat, wo die Kinder sich gut erholen und für die Gewinnung von geographischem, natur- und heimatkundlichem Wissen außerordentlich günstige Vorbedingungen gegeben sind. Die Wanderungen der Kinder müssen gut vorbereitet sein. Es muß ihnen eine Karte von dem zu durchwandernden Gebiete in die Hand gegeben werden. Bei gewissen Anhaltspunkten der Wanderung wird ihnen die Aufgabe gestellt: Zeigt die Stelle, wo wir jetzt sind, auf der Karte! — Das Theaterspiel ist sehr zu pflegen, soweit heimatkundliche Stoffe dabei in Betracht kommen. In den Bibliotheken müssen heimatkundliche Stoffe einen breiten Raum einnehmen. Für die Lehrmittelsammlung sind die Produkte der Heimat unentbehrlich. — Der Besuch mancher Heimatmuseen ist auch zu empfehlen, und manche Museen geben auch auf Antrag der Anstalten einzelne Objekte ab, die in mehreren Exemplaren vorhanden sind. — Die Anstalten sind in bezug auf Hausordnung, bauliche Verhältnisse, Beaufsichtigung der Kinder immer mehr so auszubauen, daß sie dem Kinde das Vaterhaus ersetzen. Die Blindenfürsorge muß darauf aus sein, daß sie dem Blinden neue Freunde in der Heimat gewinnt.

2. Welche Bedeutung hat die Sprechweise des Blindenlehrers für Unterricht und Erziehung und wie kann wortkarger Unterricht gepflegt werden?

Als Referent für dieses Thema war Blindenlehrer Schulz-Berlin gewonnen worden. Leider stehen mir keinerlei Aufzeichnungen für Vortrag und Besprechung zur Verfügung. Die Wiedergabe kann sich daher nur auf einige Hauptpunkte beschränken.

Der Vortragende führte u. a. aus:

Die Forderungen, die an die Sprechweise des Lehrers sehender Kinder gestellt werden müssen, gewinnen für den Blindenlehrer erhöhte Bedeutung. Denn er hat mit größeren Schwierigkeiten zur Erzielung von Sprachverständnis und gutem Sprechen bei seinen Schülern zu kämpfen, und daher muß sein eigenes Sprechen *vorbildlich* sein. Die Kinder bringen fast sämtlich eine stark mundartlich gefärbte Sprache mit, sie sollen daher in der Anstalt ein richtiges, möglichst allgemein gültiges Hochdeutsch sprechen lernen. Hierzu ist das Hören einer guten Sprache unerläßlich. Der Lehrer der Blindenschule hat ebenso wie der Lehrer sehender Schüler sehr *sorgfältig* zu sprechen, weil er auch zu einer Menge von Zuhörern spricht. Hieraus ergeben sich folgende Grundforderungen für die Sprechweise des Blindenlehrers:

Seine Sprache muß plastisch sein, d. h. anschaulich. Sie muß Ausdrücke gebrauchen, die in den dem Blinden verbliebenen Sinnesgebieten wurzeln, dagegen solche möglichst ver-

meiden, die der Welt des Sehens entnommen sind. Die Sprache des Blindenlehrers muß frei sein; denn nur so kann er in das Herz und das Gemüt des blinden Kindes eindringen und ihm alle Regungen der Seele möglichst nahe bringen. Der Lehrer blinder Kinder spreche langsam; denn er hat zum Teil psychopathische und schwachbegabte Zöglinge, die langsam auffassen. Er spreche daher auch klar und deutlich, aber nicht zu laut. Vor allem muß der Blindenlehrer lebendig und mit Wärme sprechen, dabei gegliedert und richtig betont. Er wende möglichst viele Verben, dagegen weniger Substantive an.

Der Referent begründete diese Forderungen näher und erläuterte sie an zahlreichen Beispielen.

Im Anschlusse hieran streifte er die Frage des wortkargen Unterrichts. Er warnte vor großer Wortkargheit im Unterricht und betonte vor allem, wie gerade der Blindenlehrer durch seinen warmen, lebendigen, gemütvollen Vortrag, durch Ausmalen von Einzelzügen und Anwendung des Zwiegesprächs Geist und Gemüt der Kinder bilden könne, wie es ohne Fragen und Hinweise keine Klarheit im Blindenunterricht gebe.

In der sich anschließenden Besprechung wurden die Ausführungen des Redners in bezug auf die Sprechweise des Blindenlehrers allseitig anerkannt und hier und da ergänzt, namentlich wurde noch auf die musikalische Seite der Sprache und auf den öfteren mustergültigen Vortrag der Gedichte hingewiesen. — In der Frage des wortkargen Unterrichts betonten einige Redner stark das Zurücktreten des Wortes des Lehrers zugunsten des Fragerechts und der Eigentätigkeit der Schüler.

Kutscher-Neuwied.

....

Die Vorträge des II. Fortbildungslehrganges

Mitgeteilt von K. Schlüter-Neuwied.

II.

Die Vorlesung des Universitätsprofessors Rupp:

Theorie der haptischen Raumwahrnehmung.

1.

Ueber die Theorie des Tastraumes herrscht noch nicht dieselbe Klarheit, wie über die Theorie des Sehraumes. Zunächst ist eine Grundscheidung auszuführen, die leider oft ganz übersehen wird, nämlich die Scheidung nach den beteiligten Sinnen. Es kommen hauptsächlich zwei Gruppen in Frage, die heute in der Literatur durcheinandergeworfen werden: 1. Der Hautsinn und 2. die Lage- und Bewegungsempfindungen. Beim eigentlichen Tastsinn haben wir es wieder mit mehreren Sinnen zu tun, der Druckempfindung, dem Temperatursinn, der Schmerzempfindung, der tieferen Sensibilität. Sprechen wir von der Theorie des Tastsinnes, so haben wir die Druckempfindungen im Auge. Dazu treten dann der Raumsinn und die Bewegungsempfindung.

Bei der Haut werden wir eine gekrümmte und eine ebene Fläche zu unterscheiden haben. Wenn man also den Tastsinn untersuchen will, so wählt man am besten einen reinen Fall, ein Stück Haut aus Ober- oder Unterarm, weil hier die Lage der einzelnen Gliedmaßen und die Krümmung der Haut unberücksichtigt bleiben können und der reine Tastsinn leicht untersucht werden kann.

Die Frage nach der absoluten Schwelle der Haut: Wie weit müssen zwei Punkte voneinander entfernt sein, um sie getrennt zu erkennen? wurde zuerst von Heinrich Weber gestellt. Die Versuche werden mit dem Tasterzirkel ausgeführt. Die Raumschwelle ist abhängig von der Lage der Hautpapillen; bei Kindern ist sie kleiner als bei Erwachsenen, in einer Hautrinne größer als außerhalb derselben. Andere Tatsachen sind zunächst nicht zu beweisen, z. B. daß die Raumschwellen auf dem Rücken größer sind als in der Hand. Die größere Empfindung der Hand könnte man auf Uebung und günstigere Beobachtungsbedingungen zurückführen. Kleinere Schwellen findet man, wenn man die Spitzen des Tasterzirkels nacheinander aufsetzt, wie Czermak empfiehlt. Man kommt aber noch zu genaueren Ergebnissen, wenn man die Spitzen bewegt. Selbstverständlich müssen auch diese Versuche bei maximaler Uebung und unter günstigen Beobachtungsbedingungen angestellt werden. Wie ist nun die Sache bei Blinden? Bisher sind keine Untersuchungen ausgeführt, durch die die Verteilung der Druckpunkte studiert wurden. Ist die Zahl der Druckpunkte für den Menschen eine konstante Größe oder wächst sie etwa bei Blinden durch Uebung? Das letztere ist nicht wahrscheinlich. Bei Schriftsetzern hat man mehr Papillen gefunden. Die Setzer lernen im Laufe ihrer Berufstätigkeit die Typen besser fühlen, ob sich aber die Zahl der Papillen erst im Berufe vergrößert hat, ist nicht festgestellt. Was bei den Setzern möglich ist, ist auch beim Blinden nicht ausgeschlossen; können mehr Papillen entstehen, so können sich auch mehr Druckpunkte bilden.

Warum ist die simultane Schwelle größer als die Sukzessiv- und die Richtungsschwelle?

Wenn ein Punkt gereizt wird, so wird nicht nur dieser, sondern ein ganzer Bereich gereizt, die Mitte am meisten. Wenn nun zwei einander nahe liegende Punkte zu gleicher Zeit berührt werden, so tritt der bezeichnete Gesamtreiz auf, und wir empfinden ihn als einen Punkt. Rücken wir die beiden Punkte auseinander, so bildet sich eine Kurve: sie ist eingebogen. Bei weiterer Entfernung bestimmt man nicht erst einen, dann einen zweiten Punkt, sondern man empfindet ein Uebergangsstadium; ein Punkt wird größer, dehnt sich zu einer Linie aus, dann fühlt man zwei Punkte mit einer Einschnürung oder einer Kante. Diese periphere Weiterleitung eines Reizes auf einen andern Nerv nennt man Irradiation. Gemessen wird die Irradiation dadurch, daß man die Schwelle mit dem Abstand der Drückpunkte selber vergleicht.

Faßt die Schwelle an einer Stelle sieben, an der andern drei Punkte, so ist die Irradiation im ersten Falle größer als im zweiten. Zu Anfang der Versuche ist die Schwelle größer; das ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: man kann sich zuerst nicht richtig konzentrieren, der Reiz wird erst nach Uebung in richtiger Weise aufgefaßt; ist die Schwelle schon etwas überschritten, so kann die eine Person die zwei Punkte schwach herausheben, die andere nicht, man lernt erst allmählich die feinsten Unterschiede bemerken; auch die Pause ist von Einfluß; man muß den ersten Reiz festhalten, damit man ihn mit dem zweiten vergleichen kann; die Pause kann sich bis zu einer Sekunde ausdehnen. Zunächst scheint die Aufgabe, die Reize zu erkennen, leicht zu sein. Unbedingt muß man sich zu Anfang sehr anstrengen, um sich richtig einzustellen. Wenn man lange keine Versuche macht, so geht die Fähigkeit der richtigen Einstellung bald wieder verloren. Vielfach übt man nur an einer bestimmten, ebenfalls noch an der dieser symmetrischen Stelle. Die verschiedenen Forscher kommen zu verschiedenen Ergebnissen. Es ist deshalb die Frage zu stellen: Ist ein letzter individueller Unterschied vorhanden? Diese Frage ist noch nicht entschieden. Es kann die Stärke der Irradiation bei dem einen größer sein, als beim andern, ebenso die Verarbeitung der Eindrücke. Mit diesen Betrachtungen über die Schwelle sind wir aber noch nicht zu einer Raumtheorie gekommen.

Versuche von Cameren, Weber und Witt haben ergeben, daß die Reizung zweier Punkte, die mehrere Druckpunkte in sich schließen, eine größere Distanzempfindung erwirkte, als die Reizung zweier neben einander liegenden Druckpunkte. Dies ist folgendermaßen zu erklären: Von den Druckpunkten der Haut gehen Nerven in bestimmter Anordnung aus und gelangen im Gehirn in analoger Ordnung an.

Auch der Formeindruck ist eine Funktion der zwischen den gereizten Punkten liegenden Nervenendigungen. Wenn man die Form simultan aufsetzt, so ist sie schlecht zu erkennen, besser bei nicht simultaner Berührung. Ueber die Frage, wie weit das Erkennen durch Bewegung besser ist, sind wir noch nicht unterrichtet. Bei der Blindenschrift ist die simultane Schwelle wohl untersucht, aber nicht die Schwelle der Bewegung. Es spielt beim Erkennen der Form auch die Uebung eine Rolle, so daß man anfangs einzelne Buchstaben, später ganze Wörter liest.

Die Haut wird im Gehirn projeziert. Ist eine Größe oder Form im Gehirn gereizt, so bildet sich erst ein Prozeß heraus, der das Gegenstück der Tastempfindung ist. Von dem Aussehen dieses Prozesses haben wir nicht die leiseste Ahnung. Deshalb erwächst der physiologischen Raumtheorie die Aufgabe, einen Platz im Gehirn zu suchen, der den Raumempfindungen entspricht.

Bedeutet die Größe für den Blindgeborenen genau dasselbe, wie für uns? Dies kann man nur durch Beobachtung

entscheiden. Jedenfalls sind die Tastraumanschauungen der Blinden derjenigen der Sehenden ähnlich. Ist der Raum für die Blinden zwei- oder dreidimensional? Für den Sehenden ist der Distanzenraum klar, weil er ausgefüllt ist, für den Blinden ist der Raum nicht ausgefüllt, und doch fühlt er ihn. Jedenfalls ist die Frage noch nicht entscheidend beantwortet; ebenso auch nicht die Frage, ob durch die Tastschwelle ein kleineres Gesamtbild entsteht, analog dem Bilde auf der Netzhaut.

Indem wir jetzt überlegt haben, welche Theorie des Tastsinnes wir bei einem ebenen Stück Haut, das keine Selbstbewegung mehr hat, annehmen müssen, sind wir zu dem eigentlichen primären Tastsinn gekommen. Was von den Druckpunkten gesagt wurde, gilt analog auch von den Wärme-, Kälte- und Schmerzpunkten. Bisher war es unsere Aufgabe 1. die Schwelle, 2. Größe und Form des Reizes zu erkennen. Hiervon ist streng die Frage der Lokalisation des Reizes zu unterscheiden.

Es wird ein Punkt der Haut berührt und es ist anzugeben, wo die Berührungstelle sich befindet. Dies kann in dreifacher Art geschehen: 1. Ich beschreibe die Lage des Reizes; er liegt auf dem Handrücken in der Nähe des Handgelenks; 2. die Beschreibung kann fortfallen; ich schließe die Augen, ein Punkt der Haut wird berührt, ich merke mir die Stelle, öffne dann die Augen und zeige den Ort des Reizes; 3. ich versuche mit verschlossenem Auge den Reiz zu lokalisieren. Wie können die Blinden die berührte Stelle zu nicht berührten Stellen in Beziehung bringen? Wir haben den Raum und das Gesichtsbild; beides fehlt den Blinden. Stumpf hat auf einen Raum, den man als solchen ansprechen kann, den Tonraum hingewiesen. Höre ich zwei Töne von verschiedener Höhe, so kann ich den Abstand wahrnehmen. Diesen Raum haben wir auch nicht simultan. Vielleicht ist dieser Raum vergleichbar mit dem Raum der Blinden.

Die Lokalisation ist in der Längsrichtung genauer als in der Querrichtung, doch wird sie ziemlich häufig zu sehr nach den Handgelenken verlegt. Ferner geschieht die Lokalisation der Mitte des Armes mehr nach dem Handgelenk als nach dem Ellenbogen. Das weist darauf hin, daß bei der Lokalisation eine Beziehung der Hand zum Ellenbogen in Frage kommt. Die Lokalisation wird genauer, wenn man sich die Lage des Armes vorstellt und zwischen zwei Berührungen die Pause klein ist.

Man hat manchmal versucht, die Theorie einer Form aus den Raumwerten der einzelnen Punkte zu erklären; z. B. wie gelangen wir zur Vorstellung des Quadrats? Ich habe einen Punkt auf der Hand; wo liegt er? wo der zweite, dritte, vierte? Aus den gefundenen Raumwerten baut sich dann die Form auf. Das ist falsch. Die Entwickelung des Raumsinnes geht umgekehrt: wenn bei einem Individuum ein Punkt auf der Hand gereizt wird, so hängt dieser vollständig in der Luft; er hat keinen Raum. Es kommt ein zweiter Punkt

hinzu; hierdurch entsteht eine Entfernungs- und damit eine Raumwahrnehmung. Ein dritter und vierter Punkt kommt hinzu, und wir lernen diese Punkte in Beziehung zu andern zu bringen, etwa zu den Gelenken der Hand. Dies Inbeziehungsetzen verschiedener Punkte ist wahrscheinlich erst ein Produkt der Erfahrung. Eine der Beziehungen ist auch die Lage oder Richtung. Was heißt rechts, links, oben, unten? Um dies bestimmen zu können, müssen wir uns erst in der Erfahrung ein festes Koordinatensystem erwerben.

Die Raumwahrnehmung beruht nur auf der Lage unserer Gliedmaßen. Man hat die Empfindung der Lage fälschlich den Muskeln zugeschrieben. Wir empfinden die Lage auch bei Schlaffheit, Rückbildung, Belastung der Muskeln. Goldscheider sucht die Vermittelung der Lage unserer Gliedmaßen in den Gelenken. Die Theorie ist auch nicht geklärt. Es steht noch die Frage offen, ob ich überhaupt etwas in den Gelenken spüre, und wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß ein bewußtes Gefühl garnicht zustande kommt. Eine weitere Frage ist die, ob zwischen Lage- und Bewegungsempfindung ein Unterschied besteht. Bei vollständig schlaffen Muskeln kann man die Lage der Gliedmaßen schwer erkennen. Beim Aufwachen z. B. weiß ich nicht, wie meine Beine liegen; eine kleine Bewegung aber unterrichtet mich sofort über ihre Lage. Es ist also sehr gut möglich, daß wir es bei der Lagebestimmung mit Empfindungen zu tun haben, die nur bei Bewegung entstehen. Von der Lage meiner Hand habe ich ein gewisses Gesichtsbild; veränderte Lage gibt ein verändertes Bild; zugleich tritt auch eine veränderte Empfindung etwa in den Gelenken ein, und wenn im Gehirn und Rückenmark zwei Vorgänge zu gleicher Zeit stattfinden, so bildet sich eine Assoziation derselben. Fehlt nun die Gesichtempfindung, so ist die Assoziation trotzdem vorhanden; die eine Empfindung zieht die andere herbei. Hierbei gibt es aber auch Täuschungen, indem ein in nicht normaler Lage befindliches Glied in natürlicher Lage erscheint. Durch die Gelenkempfindungen werden die ganzen Tastempfindungen anders lokalisiert. Diese Lokalisation ist nicht angeboren, sondern entwickelt; ursprünglich ist nur die Entfernung zweier Punkte, das übrige baut sich erst allmählich auf.

Der Blinde kann mit visuellem Bilde nicht arbeiten; ihm fehlt das Bild und auch der leere Raum, in welchem er den Gegenstand lokalisiert. Man könnte sich den Vorgang wohl folgendermaßen erklären: wir denken uns die eine Hand ruhend; die andere kommt in eine andere Lage und hierdurch wird eine Gelenkempfindung in der ersten ausgelöst. (?)

Noch einige theoretische Punkte. Es wird viel über die Frage gestritten, ob der Raum zwei- oder dreidimensional ist. Man hat sich gedacht, es könnte Wesen geben, die nur zweidimensionale Anschauung haben, die in einer Fläche leben. Würde diese Fläche nur eine Ebene sein oder eine andere Form, etwa die des Mantels eines Zylinders haben? Im letzteren

Falle würden die Meisten nicht merken, daß die Linie um den Zylinder gekrümmt ist und in sich zurückkehrt. Auf diese Weise sucht man sich klar zu machen, daß auch andre Anschauungen möglich sind. Wir können nur einen dreidimensionalen Raum erkennen und von diesem kann man nicht sagen, daß er so sein muß, sondern daß er so ist. — Wenn zwei Eindrücke, die verschieden auf uns einwirken, vorhanden sein sollen, so muß es auch ein Prinzip geben, nach welchem sie zu unterscheiden sind. Sie können quantitativ, zeitlich und räumlich verschieden sein. — Wir müssen zwischen Empfindungs- und objektivem Raum unterscheiden. Was für den Empfindungsraum gilt, hat für den objektiven Raum nicht immer Geltung. Von letzterem müssen wir den subjektiven Raum unterscheiden. Dieser ist der augenblicklich in unserm Auge vorhandene Raum, jener setzt sich weiter fort. Der Blinde hat vielleicht nur keinen kontinuierlichen Raum. Rückblick: Wir gingen von physiologischen Tatsachen aus und gelangten zu den Druckpunkten, die im Gehirn bestimmten Punkten entsprechen. Durch allmähliches Beziehen der Punkte zu einander bildeten sich Lage und Größe heraus. Wesentlich erweitert wurde die Theorie dadurch, daß wir über den Tastraum hinausgingen und die Gelenkempfindungen hinzuzogen, welche den Tastraum selbst in verschiedener Weise werten. Wie diese Anschauungen zusammengefaßt und -gehalten werden, ist ein noch ungelöstes Problem — genau wie bei den Gesichtsempfindungen — aber es scheint, als wenn die Theorie von der Raumwahrnehmung nach unserm heutigen Wissen nur in der angegebenen Richtung ausgebaut werden kann.

Verschiedenes.

— Herr Hauptlehrer Heinrich Wissmeyer ist am 1. September 1921 nach 22jähriger segensreicher Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten aus dem Dienste der Blindenanstalt Nürnberg ausgeschieden. R.

— Ein Serum, das das Augenlicht von Personen, die noch nicht vollkommen erblindet sind, wiederherstellen soll, ist von dem Brooklyner Augenarzt Dr. Erasmus-Pond entdeckt worden. Er machte über sein Mittel, dessen Herstellung er noch geheim hält, Mitteilungen vor dem Kongreß der amerikanischen Akademie für Medizin. Wenn das Serum auch nicht imstande ist, Fälle vollkommener Blindheit zu heilen, so soll es doch möglich sein, die Sehkraft durch eine Einspritzung des Serums wieder herzustellen, solange der Kranke imstande ist, eine vorgehaltene Hand in einiger Entfernung zu erkennen. Pond arbeitet seit 8 Jahren an der Herstellung dieses Serums und behauptet, mit einer Behandlung von 3—6 Monaten eine ganze Anzahl fast Erblindeter geheilt zu haben.

(»Berliner Abenpdost«. 3. 8. 21.)

— Ein Führerstock für Blinde ist von Werkmeister Alfred Nauck, Berlin S. O. 36, hergestellt und durch deutsches Reichsgebrauchsmuster unter der Nummer 782 667 gesetzlich geschützt. Der Führerstock besteht im wesentlichen aus zwei auf einer Welle sitzenden Rollen. In der Mitte der Welle befindet sich eine Zwinge, in der ein gewöhnlicher Spazierstock befestigt wird. Die Rollen haben Gummieinlagen, damit etwaige Stöße aufgefangen werden und die Vorrichtung auf holperigem Pflaster kein Geräusch macht. Herr Direktor Niepel hat den Stock von einigen Blinden prüfen lassen, die zum Teil anerkennende Gutachten abgeben konnten. Es wird von dem Blinden selber abhängen, wieweit ihm der Nauck'sche Stock eine Führungshilfe sein kann. H. M.

— Ein Lehrfilm über die Behandlung der Blennorrhoe ist von der „Ufa" herausgegeben.

— **Ein sprechender Film für Blinde.** Dem Londoner „Nationalinstitut für Blinde" wurde dieser Tage eine Erfindung zur Prüfung vorgelegt, die, wenn sie zur Einführung gelangt, die des Augenlichtes Beraubten der Mühe überhebt, Bücher nach dem mühseligen System der Blindenschrift zu lesen, sie vielmehr instandsetzt, sich Reden und Novellen vom Film vorerzählen zu lassen. Die Stimme, die den Inhalt des Buches zu Gehör bringt, ist auf ein Filmband photographiert und wird durch die Einwirkung des Lichtes auf den Film zu Gehör gebracht. Genau wie der kinematographische Apparat vorbeiziehende Bilder aufnimmt, fixiert die von Grindell-Matthews gemachte Erfindung die Stimmlaute auf einem Filmband. Dieses Band kann in einer Maschine abgerollt werden, wie der photographierte Film durch einen Apparat projiziert wird. Auch die Stimmlaute werden in diesem Sinne projiziert. Eine lange Erzählung kann auf einem 300 Meter großen Filmband Platz finden; für die Wiedergabe derselben Erzählung durch das Grammophon würde mindestens 1 Dutzend Platten erforderlich sein. Bisher sind freilich die Kosten für die Wiedergabe der Stimme durch den Film noch außerordentlich hoch. Aber die Versuche stehen noch im Anfangsstadium, und der Erfinder sowohl wie Hauptmann Fraser, der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Londoner Blindeninstituts, sind voller Hoffnung, daß der redende Film zum allgemeinen Gebrauch für die des Augenlichtes Beraubten bald Ereignis werden wird.

(»Magdeburgische Zeitung«. 30. 3. 21.)

— **Der rheinische Blindentag** findet von jetzt an wieder regelmäßig einmal jährlich und zwar dieses Jahr am 3. 10. 21 im Franziskaner zu Krefeld, Königstraße 111, statt. Die Tagesordnung für die morgens 9 Uhr beginnende Tagung lautet: Begrüßung der Erschienenen, Wahl von Versammlungsleitern, Besprechung der allgemeinen Lage, Blindenfürsorge und Blindenvereine (Fräulein Hanika, Krefeld), Wahl des Vertreters im Vorstand der rheinischen Blindenfürsorge, Sind wir rheinischen Handwerker im allgemeinen auch geschäftlich auf der Höhe und was erscheint nach den heutigen Erfahrungen

wohl noch erstrebenswert? (Herr J. Kuhlmann, Stehle). Antrag des Blindenvereins Düsseldorf-Land: Errichtung einer rheinischen Einkaufs-Genossenschaft, Das Polsterhandwerk ein neuer Blindenberuf (Herr M. Hähne, Krefeld), Was bezweckt der Verein blinder Frauen und Mädchen?, Wie gewinnt der Blinde Achtung und Ansehen bei den sehenden Mitmenschen? (Herr Schüren), Vorführung der Patentsaitenspinnmaschine (Herr E. Keller, Köln), Deckung der Tagungskosten, Verschiedenes. Alles nähere durch besondere Einladung. Jede Auskunft erteilt der Organist A. Schüren, Krefeld, Neue-Linnerstraße 43, wohin auch die Anmeldeschaften bis zum 28. 9. zu schicken sind.

Im Druck erschienen:

— Paul H. Perls, Kriegsblindenbeschäftigung im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke.

In gefälliger Darstellung, unterstützt von zahlreichen Abbildungen, gibt Direktor Perls einen Ueberblick über die Arbeiten, die im Kleinbauwerk der Siemens-Schuckertwerke seit dem Jahre 1915 im Dienste der Arbeitstherapie, Wiederertüchtigung von Schwerbeschädigten und Beschäftigung von Kriegsblinden in der Werkstatt und der dabei erforderlichen Unfallverhütung geleistet worden sind. Dir. P. ist den Lesern unserer Zeitschrift kein Unbekannter. Wir danken ihm auch für diese neueste Veröffentlichung und wünschen, daß sein Beispiel sowohl in der Rührigkeit der tätigen Fürsorge als auch in der Art der Bekanntgabe der Erfahrungen noch mehr Nachfolge fände bei den industriellen Unternehmungen, die Blinde einstellen könnten oder schon eingestellt haben. H. M.

— **Schweizerischer Blindenbote.** 8. Jahrg. Nr. 3. Enthält einen Bericht über den Vortrag Direktor Niepels in Zürich und einen Teil aus Direktor Grasemanns Kongreßvortrag. Abschnitt Erwerbslosenfürsorge.

— **31. Geschäftsbericht** des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden. Berlin-Steglitz. 17. Dezember 1920.

— **Systematische Darstellung der Braillesche Vollschrift, Teil I** herausgegeben im Auftrage der Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende in Marburg-Lahn unter Zustimmung des 15. deutschen Blindenlehrerkongresses zu Hannover-Kirchrode, v. Syndikus Strehl.

Die vorliegende Arbeit ist für den Selbstunterricht gedacht, sie soll nach Angabe des Verfassers eine Vorstudie zu Teil III des Gesamtwerkes sein. Der zweite Teil soll die systematische Anleitung zur Uebertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift, der dritte endlich die systematische Darstellung der deutschen Blinden-Kurzschrift bringen.

Der bisher fertig vorliegende Teil I enthält anfangs die Systemdarstellung in vollständiger Zusammenstellung und

Erklärung mit Zeichentafel, darauf folgen die Spezialzeichen für arabische und römische Zahlen, für gotische und romanische Texte. An fremdsprachlichen Alphabeten sind aufgeführt das lateinische, griechische und hebräische. Beschlossen wird das Heft durch ein Uebungsstück in Schwarzdruck und ein Sachregister. Punktschriftbeilagen fehlen bedauerlicherweise.

Ein abschließendes Urteil ist bei dem Fehlen der beiden weiteren Hefte insofern nicht möglich, als man aus dem Anlageplan nicht ohne weiteres den Inhalt der einzelnen Teile abgrenzen kann: Eine Notwendigkeit, den Stoff in 3 selbständige Teile zu gliedern, vermag ich nicht einzusehen. Da der vorliegende erste Teil bereits viel Anweisungen zum Gebrauch enthält und diese Anweisungen nicht vollständig geben kann, wenn er dem geplanten 2. Teile nicht vorgreifen will, so entsteht infolgedessen eine unnötige Zerreisung von Zusammenhängen, die dem Ganzen m. E. abträglich wird. Wenn eine Teilung überhaupt notwendig erscheint, dann kann sie nur den Sinn haben, für einfachere Bedürfnisse das Notwendigste an Anleitungen zu geben. Deshalb wäre es m. E. von Vorteil gewesen, die gesamte Anleitung zur Uebertragung systematisch in einem Bande zu vereinigen und eventuell kleinere Ausgaben der besonderen auszugsweisen Nacharbeit örtlicher Bedürfnisse zu überlassen. Die beabsichtigte Behandlung der Uebertragung in Kurzschrift in einem gesonderten Teile ist zu begrüßen.

Im einzelnen ist hervorzuheben, daß die Darstellung klar und umfassend durchgeführt ist. Ueberall sind Orientierungszeichen sowohl als auch Lageziffern für die Brailleschen Zeichen angeführt, sodaß Verwechselungen ausgeschlossen erscheinen. Die Anweisungen sind in Regeln zusammengefaßt.

Für uns Lehrern muß befremdlich erscheinen, daß auch für Schulbücher das Zeichen ⠺ (2, 3, 4, 6) nicht für „ss“ und „sz“ zugleich gebraucht werden soll. Eine Begründung ist nicht angegeben, mir erscheint jede unnötige Unterscheidung in der Anwendung von Zeichen als Rückschritt, ganz abgesehen davon, daß ein Kongreßbeschluß hierüber vorliegt.

Die einheitliche Bildung von Hilfszeichen (runde, eckige Klammern — einfache, doppelte Anführungszeichen) ist besonders hervorzuheben. Die Abkürzung durch den Apostroph bei Eigennamen pp. ist nun auch für die Vollschrift festgelegt. Die Anmerkungssternchen sind zwar angeführt, doch ist über ihre Anwendung auf Teil III verwiesen. Wieder zeigt sich die Unnötigkeit der Trennung in 3 Teile.

Die Anwendung des Majuskelzeichens sowie des Sperrzeichens ist auf das Notwendigste beschränkt. Ueberhaupt kann man erfreulicherweise sagen, daß die Anwendung von Spezialzeichen möglichst eingeschränkt worden ist.

Das ist sehr zu begrüßen! Nur dort, wo das restlose Verständnis des Textes gefährdet erscheint, soll man zu Sonderzeichen greifen. Der tastende Finger soll so wenig wie möglich mit Punktgrup-

pen belästigt werden, deren Bedeutung er auch auf andere Weise erschließen kann.

Bei den Zahlen vermisse ich die Münz-, Maß- und Gewichtsbezeichnungen, auf die im Teil III verwiesen wird. Wiederum erscheint die Trennung unnatürlich. Die röm. Zahlen in zusammengestellter Ordnung bringen endlich Klarheit in die Schreibweise.

Die im § 5 zusammengestellten Spezialzeichen wären übersichtlicher gewesen, wenn an dieser Stelle statt der auf einmal gebrachten Akzentzeichen der französischen, englischen und italienischen Sprache die betreffenden Gesamtalphabete der drei Sprachen aufgeführt worden wären, so wie es gleich dahinter für das griechische und lateinische Alphabet geschehen ist. —

Dem Hefte wünschen wir weiteste Verbreitung und Anwendung! Wenn alle Anstalten und Bibliotheken die Arbeit zur Grundlage ihrer Uebertragungsweise machen, dann werden wir endlich der so notwendigen Einheitlichkeit in der Schreibweise der Brailleschrift näherkommen. Erst die allseitige Praxis auf Grund dieser empfehlenswerten Vorschläge wird die nötige Vervollkommnung bringen, ohne daß die Anweisungen und Regeln zu einer Zwangsjacke werden, die örtliche, äußerliche Sonderwünsche und Einrichtungen zu unterdrücken nötig hat.

Alfred Petzelt-Breslau.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. **12**; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls **12** Mark jährlich.



Erscheint jährlich **12**mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit **75** Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins **Müller**-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller,** Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 10. **Düren,** den 15. Oktober 1921. Jahrg. 21.

Direktor a. D. Joseph Ruppert-München †

Dienstag, den 20. September 1921, verschied im Alter von 72½ Jahren Herr Joseph Ruppert, vormals Direktor der Landes-Blindenanstalt in München.

Sein Wirken hat der „Blindenfreund" im Jahre 1911 anläßlich des Rücktritts des Verstorbenen in den dauernden Ruhestand in ehrenvoller Weise durch einen Artikel gewürdigt.

An dem Leichenbegängnis des Heimgegangenen beteiligten sich: vom Ministerium für Unterricht und Kultus der Referent für die bayer. Blindenunterrichtsanstalten Herr Ministerialrat Götz, Herr Landesschulrat Brixle, Personen aus allen Gesellschaftskreisen, Zöglinge und ehemalige Zöglinge der Landes-Blindenanstalt mit dem Lehrerkollegium.

Der derzeitige Direktor Anton Schaidler hielt die Trauerrede, der Nachfolgendes entnommen wird.

„Herr Direktor Ruppert hat 45 Jahre an der Landes-Blindenanstalt segensreich gewirkt, 32 Jahre als Lehrer und 13 Jahre als Anstaltsvorstand. Seinem Wunsche gemäß soll hierüber am Grabe nicht viel gesprochen werden. Eines darf ich wohl sagen: Was Herr Ruppert Gutes getan hat — und es war sehr viel, wenn es auch nicht immer offenbar wurde — das bleibt bestehen in der Geschichte der Anstalt und in den Herzen seiner dankbaren Zöglinge und Freunde. — Für alle bedeut-

samen Fragen, die die deutsche Blindenbildung bewegten, interessierte er sich, er nahm an den Verhandlungen der Blindenlehrerkongresse regen Anteil und war Mitbegründer des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, zu dessen Ehrenmitglied er ernannt wurde. Bei seinem Eintritt in den Ruhestand beglückwünschten ihn die deutschen Blindenlehrer in höchst ehrender Weise als ihren Senior.

Sein Wirken sowohl als Lehrer wie als Vorstand wurde gewürdigt durch Verleihung des Verdienstkreuzes vom hl. Michael, des Luitpoldkreuzes und des Verdienst-Ordens vom hl. Michael IV. Klasse.

Vor wenigen Tagen hat es sich gejährt, daß Herr Direktor Ruppert in den dauernden Ruhestand trat. 10 Jahre waren ihm noch beschieden. In den ersten Jahren erfreute er sich noch guter Gesundheit. An ein arbeitsfrohes Leben gewöhnt, widmete er sich eifrig dem Studium der Sprachen und bereiste dann Spanien und Italien, um die dortigen Einrichtungen für Blindenerziehung und Fürsorge kennen zu lernen, worüber er uns dankenswerten Bericht erstattete. Er diente ja der Blindensache auch in seinem Ruhestande noch mit voller Hingabe. An den Freuden und Sorgen unserer Anstalt nahm er stets innigen Anteil und gab gerne guten Rat aus reicher Erfahrung. Wenn es sein Gesundheitszustand erlaubte, war er fast jede Woche bei uns und beteiligte sich an allen Veranstaltungen, die in unserem Hause stattfanden. Die Liebe zu seinen Zöglingen bekundete er noch besonders dadurch, daß er für die Versorgungsanstalt für ehemalige weibliche Zöglinge der Landes-Blindenanstalt einen Freiplatz stiftete. Das letzte Jahr seines Lebens war für ihn hart und schmerzvoll. Das schwere Leid, mit dem er heimgesucht wurde, hat aber seine Seele nicht verstimmt. Die transzendentale Hoffnung und der Glaube „Mein Erlöser lebt“ gaben ihm Kraft zum bewundernswerten Ertragen übergroßer Schmerzen. Und in dieser Leidensschule stieg seine Seele zu einer Höhe, daß er sagen konnte:

„Nie stättigt sich der Geist, das seh‘ ich hier,
Als in der Wahrheit Glanz, dem Quell des Lebens,
Die uns als Wahn zeigt alles außer ihr!“

Durch diesen Wertmesser wurde ihm das Leid zum Trost. Guter Freund, du hast‘s nun vollbracht! Gott vergelte dir deine werktätige Liebe an den Blinden. Mögest du am Quell der Wahrheit und des Lebens Ruhe und Beseligung finden. Wir gedenken dein in treuer Liebe! —“

Ein Grabgesang von seiten der Zöglinge der Landes-Blindenanstalt beschloß die Trauerfeier. Sch.

....

Die Sinnesempfindungen der Blinden.

Von Dir. Karl Bürklen, Purkersdorf.

(Fortsetzung.)

Der Gehörsinn.

Der Ausfall des Gesichtssinnes erhöht von vornherein die Bedeutung aller andern Sinne. Für den Blinden steht dabei das Gehör an erster Stelle. Zu den frühesten Eindrücken, die das neugeborene Kind erhält, gehören die Gehöreindrücke. Seine sonstige Verbindung mit der Außenwelt ist noch eine sehr behinderte. In diesem Zustande verweilt das blinde Kind viel länger als das sehende und in gewissem Sinne der Blinde sein Leben lang. Scherer (1858) sagt diesbezüglich sehr richtig:

„Nicht das Gesicht ist es, welches den wesentlichen Zusammenhang der Menschen bedingt, sondern es sind Sprache und Gehör. Alle Bildung ist durch die Sprache vermittelt und in dieser Beziehung der Mangel des Gesichtes bei weitem nicht so beklagenswert und in Rücksicht auf intellektuelle Befähigung weniger von Einfluß als der des Gehöres und der Sprache.“

Welche Rolle das Gehör beim Erlernen der Sprache und dadurch bei der Erlangung der Bildung spielt, ist aus dem Vergleiche der Blinden mit den Taubstummen zu ersehen. Geistes- und Gemütsbildung bleiben bei diesen weit zurück, weil ihnen das Gehör fehlt.

Dem Blinden leistet aber auch das Gehör weit größere Dienste als dem Sehenden. Es ist ihm nicht nur das erste und einfachste Verkehrsmittel mit der Außenwelt, es ermöglicht ihm, wie schon gesagt wurde, nicht nur die Erlangung seiner Bildung, sondern es gewinnt für ihn auch praktische Bedeutung durch Ausnützung eines musikalischen Gehörs, bietet ihm Hilfe bei der Orientierung wie beim Wiedererkennen von Personen an der Stimme und führt ihn sogar zu einer, wenn auch nicht immer zutreffenden Beurteilung des Gemütszustandes und der Eigenschaften der Mitmenschen.

Diese hervorragenden Leistungen des Gehörs führten frühzeitig zur Annahme einer besonderen Verfeinerung des Gehörs bei Blinden, worüber in erster Linie eine genaue Hörprüfung aufzuklären vermag.

Die Prüfung des Gehörsinnes bezieht sich auf die Feststellung der Empfindlichkeit (Reizschwelle), der Unterscheidungsfeinheit für Töne, auf das Erkennen der absoluten Tonhöhe und auf die Lokalisation von Schallempfindungen.

In einfachster Weise wird die Hörschärfe für ein oder beide Ohren geprüft durch Annähern und Entfernen einer Taschenuhr an das Ohr; dann wird die Entfernung gemessen, in der die Versuchsperson soeben das Ticken vernimmt. Die Uhr wird dabei genau in der Höhe des äußeren Gehörganges gehalten und gerade auf diesen zubewegt. (Statt der Uhr verwendet man auch den Hörmesser von Politzer.) Die Hörprüfung kann auch mittelst der Flüstersprache geschehen. Der Untersucher

nähert sich dem zu Untersuchenden an, indem er in Flüstersprache Worte vorspricht; die Versuchsperson hat sie nachzusprechen. Bei normaler Hörfähigkeit wird die Flüstersprache in einer Entfernung von 20 bis 25 m vernommen. Ein Nachteil dieser Untersuchung ist, daß die Geschicklichkeit des gleichmäßig lauten Flüsterns großen Einfluß auf das Ergebnis hat. Die angeführten Arten der Hörprüfungen sind natürlich von keiner großen Genauigkeit, werden aber häufig in Anwendung gebracht.

Zur genauen Untersuchung der Intensitätsverhältnisse der Schallempfindungen sind Vorrichtungen erforderlich, die möglichst kurz dauernde Schalleindrücke hervorbringen, deren objektive Stärke genau bestimmt werden kann, und deren Qualität sich bei den Veränderungen der Schallintensität nicht merklich ändert. (Schallpendel, Fallphonometer von Wundt, Hörschärfeprüfer von Zoth.)

Zur Feststellung der Unterscheidungsfeinheit für Töne gebraucht man abstimmbare Stimmgabeln, die mit Laufgewichten versehen sind, oder Tonmesser, auf welchen sich die Töne mit Hilfe des Anblasens von Zungen herstellen lassen. (Tonvariator von Stern.)

Zur Prüfung des Tonsinns hat Stumpf angegeben:

1. Nachsingen eines Tones, der auf dem Klavier angeschlagen wird.
2. Die Tonhöhenvergleichung oder Beurteilung, welcher von zwei aufeinander folgenden Tönen der höhere ist.
3. Prüfung, ob bei Verschmelzung von Tönen eines Intervalles bei gleichzeitigem Anschlagen derselben die Einzeltöne erkannt werden.
4. Bestimmung der relativen Wohlgefälligkeit oder Mißfälligkeit zweier, kurz nacheinander angeschlagener Akkorde.
5. Die Prüfung des „absoluten Gehörs" oder der Fähigkeit, einen einzelnen Ton rein nach dem Gehör als solchen (als c, e oder h usw.) zu erkennen.
6. Das Gedächtnis für einfache Melodien, geprüft durch Wiedererkennen und Reproduktion einer Melodie oder eines Teiles derselben und das Wohlgefälligkeitsurteil (ästhetisches Urteil) über Melodien.

Die stärkste Entwicklung des Tongehörs findet in den ersten vier bis fünf Jahren statt. Vielfach vervollkommnet sich die Tonunterscheidung vom 8. Lebensjahre an nicht mehr und ist bei Kindern von geringem Tongehör mit dem 14. Lebensjahre bereits abgeschlossen.

Die Lokalisation der Schallempfindungen zerfällt in die Wahrnehmung der Richtung und in die der Entfernung der Schallquelle. Die Richtung wird von der Versuchsperson durch Ausstrecken des Armes angegeben und Abweichungen durch Winkel gemessen.

Die Lokalisationsprüfungen geben meist nur ein unsicheres Resultat. Bei der Richtungslokalisation spielen außer dem Gehör auch die Tastfunktionen der Ohrmuschel und des Trommelfelles mit. Weiters unterliegen die Versuchspersonen bei den Prüfungen mannigfachen Täuschungen. Eine annähernd richtige Entfernungslokalisation ist nur bei Schalleindrücken von bekannter und gleichbleibender Stärke möglich. Die bei diesen Prüfungen zur Anwendung gebrachten Behelfe sind verschiedener Art.

S u b j e k t i v e   G e h ö r s e m p f i n d u n g e n entstehen durch Nachklingen von starken und lang anhaltenden Klängen, durch Störungen des Blutkreislaufes im Ohre (Ohrensausen und Ohrenklingen). Im Ohre selbst können Geräusche entstehen durch den Pulsschlag, Knacken der Kiefergelenke, Eindringen von Luft u. a Der Gehörapparat kann auch durch mechanische Reize (Schlag oder Stoß gegen das Ohr), durch Elektrizität und krankhafte Vorgänge im Ohr in Erregung versetzt werden.

P r ü f u n g e n   d e r   H ö r s c h ä r f e   e r s c h e i n e n   b e i   B l i n d e n   b e s o n d e r s   n o t w e n d i g   u n d   w ä r e n   a l l j ä h r l i c h   v o r z u n e h m e n, wobei ein Hörprüfer einheitlich zur Anwendung zu bringen wäre. Am besten würde sich hierfür der Hörschärfeprüfer von Zoth eignen. Lokalisationsprüfungen von Schallempfindungen erscheinen wegen der Bedeutung für die Orientierung der Blinden von besonderer Wichtigkeit.

Wie steht es nun mit der bereits erwähnten Annahme einer besonderen G e h ö r s v e r f e i n e r u n g   b e i   B l i n d e n? Wir finden diese schon bei den ältesten Autoren der Blindenliteratur und sie wird bis in die neueste Zeit herein wiederholt. Auch die neueren Forscher vermögen sie nicht zu verneinen, doch erklären sie dieselbe durch Aufmerksamkeit und Uebung. Hier kann uns nur die Frage beschäftigen, ob durch die Blindheit physiologisch eine Steigerung der Hörschärfe eintritt entsprechend der Behauptung, die Natur entschädige den Blinden für den Verlust des Gesichtes durch eine von Natur aus vorhandene Schärfung der verbliebenen Sinne.

Die ersten diesbezüglichen Feststellungen wurden von D u f o u r (1894) gemacht. „Wenn der Blinde die Geräusche besser unterscheidet", fragt er, „hat er auch wirklich eine erhöhte Gehörschärfe? Hört er schwächere Geräusche oder mit gleicher Stärke entferntere Geräusche?" Dufour fand eine unbestreitbare Ueberlegenheit für die Gehörschärfe junger Blinder gegenüber der der Sehenden. „Die Erfahrungen, welche man in Blindenasylen machte, haben gezeigt, daß, wenn drei normale Menschen ein mittleres Gehör von 110*) besaßen, drei junge sehende Mädchen ein mittleres von 160, fünf junge Blinde ein mittleres von 208 hatten. Ein Unterschied, welchen die eingeübte Aufmerksamkeit erklären kann."

Wie A n s a l d i (1895) mitteilt, stellte G r a z z i im Florenzer Blindeninstitut Untersuchungen über die Hörfähigkeit der Blinden an und konstatierte bei diesen „ein durchaus nicht feines Gehör, was sie aber nicht hindere, sich ihres Gehöres mit viel mehr Nutzen zu bedienen als Sehende."

Ebenso fand G r i e s b a c h (1899) bei seinen vergleichenden Untersuchungen der Hörschärfe Blinder und Sehender, daß bei beiden große individuelle Verschiedenheiten bestehen und das Hören mit beiden Ohren genauer ist als mit einem Ohr. In

*) Das Maß gibt Dufour nicht an. D. V.

der Hörschärfe besteht zwischen Blinden und Sehenden kein wesentlicher Unterschied. Griesbach nahm seine Untersuchungen in einem langen Gange vor, indem er Zahlen zwischen 1 und 100 und einsilbige Wörter in scharfem Flüsterton aussprechen ließ. Es wurden 49 Sehende und 19 Blinde mit normalem Gehör geprüft. Die durchschnittliche Hörweite betrug bei den Blinden und Sehenden rechts und links genau 26 Meter.

Waidele gab (1905) seiner Meinung über den Gegenstand folgenden Ausdruck: „In zahlreichen Fällen von Erblindung, ob solche nun angeboren oder akquiriert sind, läßt sich konstatieren, daß beispielsweise das Gehörvermögen eine Schärfung nicht erfahren hat, daß es dagegen Blinde gibt, welche an abnormen Schallempfindungen (Ohrenbrausen) leiden und deren Gehörsinn sich eher vermindert hat.“

Kunz untersuchte (1908) die Hörweite von 38 Blinden und 5 Sehenden mittelst einer Taschenuhr. Die Blinden zeigten dabei eine durchschnittliche Hörweite von 311 cm, die Sehenden von 374 cm.

Hörter (1913), der für seine Versuche zur Feststellung der Hörschärfe abklingende Stimmgabeln benützte, bestätigte Griesbachs Ergebnisse.

Gleich der Annahme eines besonders scharfen Gehörs der Blinden bestand bis in die neueste Zeit hinein auch der Glaube an ihr besonders gutes und von Natur aus vorhandenes Tongehör. Die vielfache praktische Ausnützung auch eines geringen musikalischen Gehörs bei Blinden mußte diese Annahme bestärken. Aus der Praxis heraus ließen sich wohl Stimmen hören wie folgende: „Blinde sind durchschnittlich nicht mehr und nicht minder begabt für Musik, wie Sehende.“ (Schröder 1886.) Obwohl heute diesem Satze allgemein zugestimmt wird, ist er wissenschaftlich ebenso wenig beglaubigt als das früher behauptete Gegenteil, da bisher Untersuchungen des Tongehörs Blinder nirgends stattfanden, obwohl sie bei der praktischen Bedeutung des Tongehörs für die Berufswahl nicht nur naheliegen, sondern als dringend geboten erscheinen.

Bezüglich der Schallrichtungswahrnehmung bei Blinden sagt Dufour (1894): „Was die Abschätzung der Schallrichtung betrifft, so haben die Blinden einen mittleren Irrtum von 6 Winkelgraden, die Sehenden aber von 13 Grad.“ Die Zahl der Untersuchten und die Prüfungsmethode gab Dufour nicht an. Darauf basiert wohl die im „Handbuch“ (1900) wiedergegebene Anschauung von „Bl.“: „Der Schallwinkel, unter welchem u. a. Richtungsveränderungen wahrgenommen werden, ist bei intelligenten Blinden ein weit kleinerer als bei Sehenden und schon geringe Abweichungen werden sicher wahrgenommen, was als eine wichtige Funktion des Ohres erkannt werden muß.“

Dagegen kam Griesbach (1894) wieder zu einem anderen Ergebnisse. Er prüfte die Unterscheidung der Schallrichtung bei 28 Sehenden und 28 Blinden in einem zirka 40 Meter langen

Gange und in einem Garten mittelst des Winkelspiegels. Der durchschnittliche Fehler betrug

	bei Blinden	bei Sehenden
für das linke Ohr	16 Gr. 23“	17 Gr. 9“
für das rechte Ohr	19 Gr. 53”	17 Gr. 40”
für beide Ohren	11 Gr. 47“	10 Gr. 7“
im Mittel	15 Gr. 35“	15 Gr.

Es konnte also in bezug auf die Unterscheidung der Schallrichtung ein wesentlicher Unterschied zwischen Blinden und Sehenden nicht nachgewiesen werden. Nach Griesbach variiert das Lokalisationsvermögen für Schallrichtung bei Blinden ebenso erheblich wie bei Sehenden und ist bei beiden in hohem Grade individuell. Im allgemeinen werden Schallrichtungen durch Blinde und Sehende bei doppelseitigem Hören genauer als bei einseitigem Hören bestimmt. Eine Beziehung zwischen Hörweite und Lokalisationsvermögen besteht weder bei Blinden noch bei Sehenden.

Th. Heller (1895) machte bei einem Blinden. der nicht einen Schritt ohne Führung zu unternehmen wagte, die Bemerkung, daß derselbe fast niemals entscheiden konnte, von welcher Seite er, namentlich in größerer Entfernung, angerufen wurde. Ebenso vermochte derselbe unterschiedliche Schrittgeräusche nicht zu lokalisieren. Weiters erwähnt Th. Heller: „Wenn auch speziell die Lokalisation des Schrittgeräusches bei anderen Blinden mit viel größerer Sicherheit erfolgt, so zeigten sich doch bei der Anwendung von Stimmgabelklängen charakteristische Lokalisationstäuschungen. Selbst die einfachsten Beziehungen, wie rechts und links, vorn und hinten, wurden häufig miteinander verwechselt.” Es ist auch eine bei Blinden zu beobachtende Tatsache, daß Geräusche im allgemeinen besser lokalisiert werden als Töne.

Da Krogius (1907) die Untersuchungen Griesbachs für unvollkommen hielt, verwendete er eine andere Prüfungsmethode und fand auf Grund von 6000 Versuchen bei Blinden eine Ueberlegenheit in der Wahrnehmung der Schallrichtung. Die Blinden unterlagen etwa nur halb so oft Täuschungen wie die Sehenden.

Auch Hörter (1913) betrachtete die Versuche Griesbachs zur Feststellung der Schallrichtung deshalb als ungenügend, weil er die Schallrichtung mit ausgestrecktem Arm (also ungenau) angeben ließ.

Eine physiologische Verfeinerung des Gehörs im allgemeinen sowie das Vorhandensein eines besonderen Tongehöres und eine Ueberlegenheit in der Lokalisation von Schallempfindungen bei Blinden erscheint nicht erwiesen. Eine etwaige Ueberlegenheit der Blinden über die Sehenden in bezug auf Gehörwahrnehmungen wird der Aufmerksamkeit und Uebung zugeschrieben.

Schon die ältesten Blindenpädagogen erkannten die Bedeu-

tung des Gehörs für die Bildung des Blinden und verlangten daher dessen Schulung. So Klein (1819) bei Einführung allgemeiner Sinnesübungen an seinem „Allerlei". Besondere Gehörübungen traten um die Mitte des vorigen Jahrhunderts auf und wurden allmählich systematisch ausgestaltet.

S. Heller (1891) hält ein System für die Erwerbung elementarer Gehörswahrnehmungen weder für möglich, noch für notwendig. Er verlangt aber, daß auch diejenigen Gehörswahrnehmungen, welche weder im Sprach- noch im Musikunterricht Beachtung finden, voller Beachtung und einer systematischen Anreihung wert sind. Ergänzt sollen dieselben werden durch Uebungen, welche im Gesangunterrichte allen Schülern die Gesetzmäßigkeit der Tonlehre zum vollen Verständnis bringen. Besondere Sprechübungen sollen auf der Elementarstufe einen selbständigen Gegenstand der Sinnesübungen ausmachen und durch die Verbindung des Hörens mit dem Tasten verlangt S. Heller eine weitgehende Ausbildung des „Tasthörens".

Einen eigenen Lehrplan für die Gehörübungen in der Vorschule stellte Froneberg 1894 zusammen, der sich folgendermaßen gliedert:

1. Schallwahrnehmungen an den Gegenständen in der Schulstube.
2. Die Orientierung in der Schulstube.
3. Orientierung in den anderen Räumlichkeiten.
4. Ein sogenanntes „Allerlei".
5. Uebungen zur Ausbildung des musikalischen Gehörs.

Jede Stunde für Gehörübungen umfaßt: 1. Uebungen zur Bildung des Gehörs im allgemeinen. 2. Tonübungen. 3. Volkslieder.

In ähnlicher Weise faßt Gigerl (1900) die Gehörübungen in seinem Beitrage im „Handbuch" auf, wobei er besonders ihren Wert für die Orientierung und die musikalische Ausbildung betont.

Zech (1913) bezeichnet wie S. Heller als Hauptaufgabe des Blindenunterrichtes, das „Tasthören" zu pflegen, die innige Verbindung zwischen Tasten und Hören herzustellen. Jeder Gegenstand, der durch den Tastsinn erkannt wird, muß auch durch das Gehör geprüft werden, und bei erneuter Vorführung desselben soll das Objekt durch das Ohr erkannt werden. Von besonderen Gehörübungen spricht er nicht mehr.

Die Ausbildung des Gehörs hat schon im frühesten Kindesalter zu beginnen und kann durch tönendes Spielzeug, Hinweise auf Geräusche und Töne, Erkennen von Dingen nach dem Klange, Verwendung des Ohres bei der Orientierung gefördert werden. Alle diese Mittel haben auch im Unterrichte fortgesetzt Anwendung zu finden. Ob besondere systematische, also rein auf das Gehör angelegte Gehörübungen durchzuführen sind, muß als Frage bezeichnet werden. Am ehesten kommen sie für die Vorschule in Betracht, obwohl auch hier schon eine zu weitgehende Einseitigkeit zu vermeiden ist. In der Blindenschule können sie besser durch fortwährende gelegentliche Uebung des Gehörs in den verschiedensten Unterrichtsgegenständen abgelöst werden.

Der Geschmacksinn.

Auch der Geschmacksinn besitzt für den Blinden größere Bedeutung als für den Sehenden. In Verbindung mit dem Geruchsinn gibt der Geschmacksinn Aufschlüsse über Zu- und Abträglichkeit verschiedener Genußmittel. Da beim Blinden die Beurteilung durch das Gesicht wegfällt, ist er hierbei besonders auf den Geschmacksinn angewiesen. Dieser findet beim Blinden auch in der Art Verwendung, daß sie Gegenstände, die sie erkennen wollen, mit der Zungenspitze berühren.

Im schulpflichtigen Alter sind die Geschmacksempfindungen bereits so abgestuft wie bei Erwachsenen. Im allgemeinen kann man bei Blinden wohl eine erhöhte Tätigkeit des Geschmacksinnes und vielleicht auch eine durch Uebung erworbene größere Unterschiedempfindlichkeit gegenüber den Sehenden annehmen. Die Begründung hierfür fehlt jedoch noch. Nach Mahner (1909) zeigte sich bei Versuchen an 4 Blinden, daß diese in der Geschmacksempfindlichkeit den Sehenden überlegen waren. Derartige Versuche sind besonders dadurch erschwert, daß die Geschmacksempfindungen mit Berührungs- und Temperaturempfindungen verbunden sind.

Geprüft wird der Geschmacksinn, indem man Schmeckstoffe in verdünnten Lösungen auf die Zunge bringt. Um irgend eine Gesetzmäßigkeit daraus abzuleiten, sind die Ergebnisse bisher nicht verwertbar gewesen. Solche Untersuchungen, von denen der naheliegendste Versuch jener der Prüfung der Ausdrucksbewegungen bei Geschmacksempfindungen wäre, wurden bei Blinden bis auf den oben erwähnten nicht vorgenommen.

Eine abgesonderte Uebung des Geschmacksinnes erscheint undurchführbar und wurde auch noch nicht angeregt; bei einer allgemeinen Sinnesbildung muß jedoch auch der Geschmacksinn in entsprechender Weise herangezogen werden und hierzu ergibt sich hauptsächlich im Anschauungsunterricht wie in der Naturgeschichte und Naturlehre vielfach Gelegenheit.

Der Geruchsinn.

Während eine Geschmacksempfindung nur in unmittelbarer Berührung erfolgt, empfängt der Geruchsinn seine Eindrücke aus der Ferne. Er erfüllt daher nicht nur seinen Dienst als Wächter für die Atmungsorgane, sondern wirkt auch bei der Orientierung des Blinden mit, übernimmt also einen Teil der Aufgaben des fehlenden Gesichtes. Darin liegt sein besonderer Wert für den Gesichtlosen.

Gegenüber dem Geschmacksinn zeichnet sich der normale Geruchsinn durch eine sehr große Empfindlichkeit aus. Dasselbe gilt auch für den Blinden. Eine Prüfung des Geruchsinnes bietet durch das gleichzeitige Auftreten von Geschmacks- und auch Tastempfindungen Schwierigkeiten.

Geprüft wird die Riechschärfe durch den Riechmesser (Olfaktometer) von Zwaardemaker, indem man an dem mit

Geruchstoffen getränkten Rohr, das durch Verschiebungen die Messung gestattet, riechen läßt. Bei Sehenden wurde durch Prüfung gezeigt, daß der Geruch bei Kindern weit weniger ausgebildet ist als bei Erwachsenen.

Mit der Prüfung der Riechschärfe bei Blinden befaßten sich nur Griesbach und Mahner. Der Erstere prüfte (1899) 20 Blinde und 40 Sehende mit folgendem Ergebnisse: Ausziehen des Rohres bis zur Wahrnehmung des Geruches bei Blinden 1,56 cm bis 1,94 cm, bei Sehenden 1,14 cm bis 1,16 cm. Für die Blinden betrug also der Durchschnitt 1,75 cm, für die Sehenden 1,15 cm. Die Riechschärfe erscheint nach diesen Untersuchungen bei Blinden geringer als bei Sehenden. Mahner (1909) prüfte die Riechschärfe bei je 4 Blinden, Taubstummen und Sehenden und stellte bei den Blinden die besten Ergebnisse fest, also eine Ueberlegenheit gegenüber Sehenden und Taubstummen. Bezüglich der Uebung des Geruchsinnes gilt das in dieser Hinsicht beim Geschmacksinn Gesagte. Eine endgültige Entscheidung in dieser Frage vermögen nur neuerliche und umfangreiche Untersuchungen an Blinden zu bringen. (Fortsetzung folgt.)

Politik in den Blindenanstalten.

Kein Zweifel, auch in den Blindenanstalten wehen Revolutionsstürme. Winde und Stürme sind Naturnotwendigkeiten, freilich trotz ihrer heilsamen Wirkung nicht immer und überall willkommen. Aber wenngleich es menschlich zu verstehen, daß mancher die frühere Stille laut oder leise bedauernd vermißt, so wäre es doch verkehrt, eine Schutzmauer um das umbrauste Gebiet aufzurichten; denn einesteils würde ihm das Belebende des neuen Luftstroms entgehen, andernteils die Gefahr heraufbeschwören, daß von dem immer stärker werdenden Anprall die Mauer einstürzt und sie in ihrem Fall noch schlimmere Zerstörungen anrichtet als es der Sturm vermag.

Für die in der bedrohten Pflanzung ihres Amtes waltenden Gärtner gilt es freilich, auf der Hut zu sein, daß sie selbst nicht den festen Stand verlieren, und zu wachen, daß schwache Bäume nicht entwurzelt und stärkeren nicht wertvolle Zweige und Früchte abgerissen werden.

Wie der Krieg, so ist auch jede Revolution eine Fortsetzung der Politik mit stärkeren Mitteln, und wenn wir dazu beitragen wollen, daß die Revolution in Bahnen bleibt, die auch ferner eine segensvolle Anstaltsarbeit gewährleisten, so müssen wir Politiker sein; wir dürfen nicht mißmutig und teilnahmslos beiseite stehen, sondern haben die Pflicht, beim Auf-, An- und Ausbau frohgemuten Herzens die Hände zu rühren.

Gewiß waren die meisten von uns schon vor 1918 und 1914 in diesem Sinne tätig: Schaidlers Vortrag auf dem Wiener Kongreß über „Lebenskunde" hat uns dazu begeistert; es zeugt davon die Pflege der Volkswirtschaftslehre und Ge-

setzeskunde in der Fortbildungsschule; das Vorlesen der Tageszeitungen dürfte besonders während des Krieges allenthalben geübt worden sein, und nicht zuletzt sollten auch die vaterländischen Feste den politischen Sinn in der edelsten Ausprägung wecken und stärken.

Der Wechsel der Zeitumstände nach dem 7jährigen Weltengewitter und mannigfache Anstaltserfahrungen legen die Frage nahe, wie weit die bisher benutzten Mittel und Wege, Politik in der Blindenanstalt zu treiben, noch berechtigt, wie sie zu ergänzen sind.

Am klarsten spiegeln sich die veränderten innerstaatlichen Verhältnisse in der neuen deutschen Reichsverfassung, in den meisten Bundesstaaten auch in der neuen Landesverfassung wieder, und die Bestimmung, daß von ersteren nach § 148 jeder Schüler nach beendeter Schulpflicht einen Abdruck zu erhalten hat, ist auch für unsere Blindenanstalten von Bedeutung.

Ueber die Anwendung dieses oder jenes Paragraphen auf ihre Verhältnisse werden ja immer Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben. Dies gilt besonders von dem des Mitbestimmungsrechtes (165), auch nach dem klärenden Vortrag Grasemanns auf dem letzten Kongreß; aber wir dürfen nicht müde werden, auch hier nach Wegen zu suchen, die zu vertrauensvoller gemeinsamer Arbeit mit unsern Schutzbefohlenen führen, und es bleibt nur zu wünschen, daß über Erfahrungen und Enttäuschungen auf diesem Gebiete recht oft in unserer Zeitschrift berichtet wird.

Am offensten berührt unstreitig die Ausdehnung des Wahlrechts das Leben in der Anstalt.

Während bisher das Wahlrecht eines Anstaltsblinden zu den seltenen Ausnahmen gehörte, können und sollen jetzt alle Zwanzigjährigen bei jeder Reichs-, Landes- und Gemeindewahl zur Urne schreiten, und der Anstalt erwächst die Pflicht, ihren Wahlmündigen die Ausübung des wichtigen Bürgerrechts zu sichern. Damit ergeben sich eine Reihe bedeutsamer Fragen:

Können die Blinden zunächst verlangen, daß die Anstaltsleitung sich überzeugt, ob ihre Namen vollzählig in der Wählerliste stehen? Mir erscheint es selbstverständlich, daß die Anstalt dafür sorgt; denn verweigert sie den geringen Dienst, so kann es nicht ausbleiben, daß Dritte ihn leisten und dabei einseitig Einfluß gewinnen.

Hat ferner die Anstalt dafür zu sorgen, daß ihre Blinden den Weg zur Urne finden und den Zettel ihrer Wahl zur Hand haben? Auch diese Frage möchte ich, wenngleich eingeschränkt, bejahen. Hier haben wir mit dem Mißtrauen zu rechnen, daß eine Beeinflussung, eine Fälschung oder eine Verletzung des Wahlgeheimnisses stattfinden könnte. Darum helfe man nur denen, die diese Hilfe wünschen und gebe zu dem Zwecke bekannt, welche Angestellten als Wahlhelfer zur Verfügung stehen; den sich Nichtmeldenden bleibe es über-

lassen, wie und mit welcher Hilfe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen. Daß die Wahlhelfer zu unbedingter Parteilosigkeit und Geheimhaltung zu verpflichten sind, bedarf keiner Erinnerung.

Von einer Erfüllung der politischen Pflicht mit der Wahlhandlung kann freilich nur die Rede sein, wenn unsere Blinden wissen, warum sie den oder jenen Zettel der Urne übergeben. Daraus ergibt sich die weitere Frage: Hat die Anstalt die Pflicht, über die Parteiverhältnisse aufzuklären?

Ohne Zweifel haben wir unter den blinden Wählern nicht wenige, die solcher Aufklärung nicht bedürfen, sie vor allem auch nicht wünschen, am wenigsten von Anstaltsbeamten. Ihnen sei es unbenommen, Wahlversammlungen zu besuchen; wir werden es auch nicht verhüten können, wenn sie von Person zu Person ihre politischen Ideen kundgeben; aber es darf nicht zugelassen werden, daß sie selbst im Anstaltsbereiche Versammlungen veranstalten.

Wie aber halten wir es mit denen, die aus irgend welchem Grunde sich die zur Wahlhandlung nötigen Kenntnisse nicht außerhalb der Anstalt suchen können und wollen? Darf ein Anstaltsbeamter sich dazu bereit erklären? Ich meine, wie ein Vater seinen Kindern die Antwort auf diesbezügliche Fragen nicht verweigern wird, so besteht kein Bedenken, dahingehende Wünsche zu erfüllen. Freilich erwächst ihm die nicht leichte Pflicht, Parteilichkeit zu vermeiden, und die Sorge, keine Parteiversammlung entstehen zu lassen. Andererseits kann von einer Verletzung der Amtspflicht keine Rede sein, wenn ich auf die Frage, wie ich wähle, meinen politischen Standpunkt bekenne.

Zwischen den Wahlberechtigten und den Schulkindern, mit denen politische Gedankengänge nur selten möglich sein werden, steht noch die Gruppe der politisch Halbmündigen. Wie läßt sich bei ihnen das Bedürfnis der politischen Bildung befriedigen? Man wird geneigt sein, zuerst auf die Fortbildungsschule zu verweisen. In der Tat ist es wohl überflüssig, die vielen Gelegenheiten, die sich hier der staatsbürgerlichen Bildung bieten, aufzuzählen; aber sehr beachtenswert finde ich die Winke, die Dr. Otto Freitag in einer Julinummer des „Roten Tages“ unter der Ueberschrift „Politik in der Schule“ gibt und wo er zum Schluß fordert, daß „der Lehrer sich auf den Boden der Verfassung stellt, den Staat bejaht und sich weitherzig und kraftvoll zur deutschen Volksgemeinschaft aller der Volksgenossen stellt, die ebenfalls auf diesem Boden stehen.“

Offen bleibt immerhin die Frage, ob alle, besonders die älteren Fortbildungsschüler, mit der gebotenen Stoffauswahl zufrieden sind, ob sie nicht gleich den Jugendlichen draußen an politischen Versammlungen und Bestrebungen teilnehmen, aus Parteizeitungen sich unterrichten wollen. Einer gediegenen, nicht einseitigen politischen Bildung dürfte es zweifellos zuträglicher sein, unsere Jugendlichen von dem Parteigetriebe fernzuhalten, aber wenn Einzelne Kosten und Mühe opfern

wollen und die Hausordnung nicht darunter leidet, so sei man nicht engherzig und lasse von den vermeintlich wertvollen Früchten naschen.

Noch mehr gilt dies von dahinzielenden Wünschen der Fortbildungsschul-Entlassenen. Wir verschließen ihnen nicht Theater und Konzerte; es erscheint nur recht und billig, daß denen, die dafür weniger Sinn haben, die Gelegenheit nicht verschlossen wird, sich an rednerischen Künsten zu erbauen. Es mag sein, daß mancher Anstaltsleiter erschrickt und die Verantwortung fürchtet, aber selbst der Fall gesetzt, daß sich hin und wieder einer zum politischen Heißsporn entwickelt, und zeitweise Unruhe und Verwirrung unter seine Kameraden trägt, so wiegt das leichter als das Mißtrauen, das sich beim entgegengesetzten noch so gut gemeinten Verhalten der Anstaltsleitung einstellen muß, als wolle sie ihre Schutzbefohlenen von den Quellen der Erkenntnis zurückhalten. Ueberdies ist zu bedenken, daß alle Einschränkungen durch die jetzt häufigeren Ferien und die größere sonstige Bewegungsfreiheit leicht wirkungslos werden. Neben dem lebendigen Worte sind es Druckwerke, insbesondere Zeitungen, die der politischen Bildung unserer Blinden dienen können.

Die Erfahrungen mit dem Zeitungsvorlesen haben nicht allenthalben und nicht immer befriedigt; besonders trug dazu in den letzten Jahren das von einzelnen geweckte und genährte Mißtrauen bei, dieser oder jener Aufsatz sei parteipolitisch gefärbt, und da es in der Tat unmöglich ist, eine Zeitung zu finden, die es allen Parteien recht macht, so muß vor allem völlige Freiwilligkeit des Zuhörens bestehen; gegenüber den Hörwilligen aber befleißige sich der Vorleser, das Parteipolitische möglichst zurücktreten zu lassen.

Schärfer umstritten dürfte die Frage sein, ob es einzelnen Blinden gestattet sein solle. Freunde von außerhalb der Anstalt zum Vorlesen von Parteizeitungen einzuladen; jedenfalls dürfen solche Vorlesungen nicht zu Belästigungen Andersdenkender führen.

In der „alten Zeit" dienten, wie schon betont, der Bildung des politischen Sinnes auch die vaterländischen Feste. Wohl in den meisten Anstalten hat man in den letzten Jahren auf sie verzichtet. Nach meiner Ansicht müssen wir wieder lernen, welche zu feiern. Wenigstens einmal im Jahre sollte die Anstaltsangehörigen bei Wort, Lied und Spiel das Bewußtsein umschlingen, daß sie alle Glieder einer Volksgemeinschaft sind. die Großes in der Vergangenheit vollbracht, aber auch noch große Aufgaben zum Besten der Menschheit zu erfüllen hat. Welche Form dafür zu wählen, das darzulegen, dürfte hier zu weit führen; es wäre jedoch zu begrüßen, wenn unserm „Blindenfreund" hin und wieder eine Festordnung dieser Art als Zeugnis neuen politischen Lebens in dieser oder jener Anstalt zum Abdruck beschert würde.

R. Schäfer-Chemnitz.

Deutscher Blindenlehrerverein.

Die Besoldungsverhältnisse der an den deutschen Blindenanstalten wirkenden Lehrkräfte.

(Wortkürzungen nach Krauses Taschenbuch, Ziffern bedeuten die Besoldungsgruppen.)

1. Augsburg: Dir. = 11, o. L. = 7 und Zulage, Hl. = 70 % v. 7.
2. Berlin: Dir. = 11/12, o. L. (Ln.) = 9/10, Wkm. = 6.
3. Breslau: Dir. = 10/11, o. L. = 9/10, Tln. u. Hdln. = 7/8, Kgt. = 4, Wkm. = 3.
4. Chemnitz: Dir. = 10,, o. L. = 8/9, Hl. = 7, Tln. u. Hdln. = 6, Kgt. = 4, Ml. = 4, Wkm. = 4.
5. Düren: Dir. = 11/12, o. L. (Ln.) = 9 (noch nicht endgültig geregelt), Hl. = 90 % v. 8, Tln. u. Hdln. = 6, Ml. = 8, Kgt. = 5, Wkm. = 5.
6. Frankfurt a. M.: Dir. = 11, o. L. u. stellv. Dir. = 10, Hl. = 9, Wkm. = 6.
7. Friedberg: Dir. = 11/12, o. L. = 9, Hl. = 7, Wkm. = Tarif.
8. Halle a. S.: Dir. = 11, o. L. = 9a[1]) Tln. u. Hdln. = 7, Hhln. = 7, Kgt. = 7, Klstl. = 6, Oberwerkmeister = 6, Wkm. = 5.
9. Hamburg: Dir. = 10, o. L. = 9, Ln. = 7, Tln. u. Hdln. = 8, Ml. = 7.
10. Hannover: Dir. = 11, o. L. = 9/10, o. Ln. = 9/10, Hl. = 7, Tln. u. Hdln. = 7, Kgt. = 5, Wkm. = 6, Hwkm. = 3.
11. Heiligenbronn: ?
12. Jlvesheim: Dir. = 10/11, o. L. (Ln.) = 9/10, Tln. u. Hdln. = 7. Wkm. = 4/5.
13. Kiel: Dir. = 10, o. L. (Ln.) = 9, Hl. = 7, Wkm. = 5.
14. Königsberg i. Pr.: Dir. = 11/12, o. L. u. stellvertr. Dir. = 10, o. L. = 9, Hl. = 8, Tln. u. Hdln. = 8, Hhln. = 8, Wkm. = 5.
15. Leipzig: Dir. = 10, o. L. = 8.
16. München: Dir. = 11, Ol = 9, Hptln. = 8, Tln. u. Hdln. = 6.
17. Neukloster: Dir. = 10/11 (noch nicht endgültig), o. L. = 9/10 (s. Dir.), Wkm. = 5.
18. Neuwied: Dir. = 11 (noch nicht endgültig geregelt), o. L. = 9 (s. Dir), Hl. = 70 % v. 9, Kgt. = 6, Ml. = 7, Wkm. = 5.
19. Nürnberg: Dir. = 11, Hl. = 7.
20. Paderborn: Ml. = 5, Wkm. = 4/5.
21. Soest i. W.: Dir. = 11, o. L. = 9, Tln. u. Hdln. = 8, Kgt. = 8, Wkm. = 5.
22. Steglitz: Dir. = 11/12, Ol. = 10/11, o. L. (Ln.) = 9/10, Hl. = Anfangsstufe von 9, Wkm. = 6.
23. Stettin: Dir. = 11, o. L. u. stellvertr. Dir. = 10, o. L. = 9/10, o. Ln. = 9, Tln. u. Hdln. = 7, Wkm. = 4.
24. Stuttgart: Dir. = 10, Ol. = 9, Hptl. = 8.
25. Weimar: ?
26. Wiesbaden: Dir. = 10, o. L. (Ln.) = 8, Tln. u. Hdln. = 7, Kgt. = 7, Wkm. = 4.

---

[1]) Gruppe 9a: Aufrückungszeit 16 Jahre. 7600 — 8300 — 9000 — 9700 — 10 400 — 11 100 — 11 800 — 12 300 — 12 600.

27. Würzburg: Dir. = 9, Wkm. = 4.

Aenderungen bitten wir uns umgehend mitzuteilen.

Halle, den 12. Oktober 1921. Der Vorstand.

Bayerische Blindengenossenschaft.

Am 10. und 11. September 1921 fand in Nürnberg eine Versammlung von Blinden aus allen Teilen Bayerns statt, die zur Gründung der Bayerischen Blindengenossenschaft führte. Die Einladungen dazu waren von der Schwäbischen Ein- und Verkaufsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder in Augsburg ergangen. Von auswärts hatten über 100 Blinde der Einladung Folge geleistet und fanden in Nürnberg gastfreundliche, fast kostenlose Aufnahme. Die Bayerischen Blindenanstalten, Blindenhilfsvereine und die Hauptfürsorgestellen für Kriegsbeschädigte hatten eine größere Anzahl von Vertretern entsandt. Nach gründlichen Beratungen, die in drei Sitzungen mehr als zwölf Stunden in Anspruch nahmen, wurde die Bayerische Blindengenossenschaft gegründet. Fast 100 Mitglieder erklärten sofort ihren Eintritt. Die Bayerische Blindengenossenschaft hat ihren Sitz in Augsburg und übernimmt den Betrieb der dort seit 1½ Jahren bestehenden Schwäbischen Genossenschaft, die sich nunmehr auflösen wird. Desgleichen übernimmt sie die von der Arbeitsgemeinschaft der unterfränkischen Blinden in Würzburg ins Leben gerufenen Einrichtungen. Der Zweck der Genossenschaft ist in der Hauptsache 1. billige Beschaffung von Material für alle Blindengewerbe, 2. Beschaffung von Arbeitsaufträgen, 3. Verkauf der von den blinden Mitgliedern angefertigten Waren. Ihr Wirkungskreis erstreckt sich über ganz Bayern. An der Spitze steht ein dreigliedriger Vorstand, bestehend aus 2 blinden Genossen und dem sehenden 1. Vorsitzenden. Das Amt des 1. Vorsitzenden übernahm, wenigstens für die erste schwierige Zeit Herr Dr. Seiler, Leiter der Schwäbischen Hauptfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene in Augsburg, der verdienstvolle Vorsitzende der Schwäbischen Genossenschaft. Zum Aufsichtsrat gehören 12 Mitglieder, und zwar 4 Kriegsblinde, 4 Friedensblinde und 4 sehende Mitglieder. Unter den letzteren muß sich stets ein Vertreter der bayerischen Landesfürsorgestelle für Kriegsbeschädigte in München befinden, die dem genossenschaftlichen Unternehmen durch Herreichung größerer Summen als zinslose Darlehen grundlegende Hilfe zuteil werden ließ. Die Blindenanstalten sind im Verwaltungsrate durch Herrn Direktor Schaidler-München vertreten.

Möge dem neuen Unternehmen, dessen Gründung zustande gekommen ist, unter einträchtigem Zusammenarbeiten von Kriegs- und Friedensblinden, der erhoffte Erfolg auch wirklich erblühen, das ist der Wunsch aller Blindenfreunde in Bayern.

W. R.

Verschiedenes.

Nachruf.

Am 8. ds. Mts. verschied nach schwerem Leiden die ordentliche Lehrerin an der staatlichen Blindenanstalt Berlin-Steglitz

Frl. Marie Arndt

im 64. Lebensjahre, nach 35jähriger Amtszeit.

Die Staatliche Blindenanstalt verliert in der Entschlafenen eine stets treue, strebsame und zielbewußte Mitarbeiterin von echt deutschem, geradem Charakter. In mütterlicher Fürsorge hat sie sich besonders der Kleinen gewidmet und in erziehlicher und unterrichtlicher Weise mit größtem Erfolge gewirkt.

Wir betrauern tief das Hinscheiden dieser schlichten und pflichttreuen Berufsgenossin, deren hingebende Liebe uns stets ein Vorbild sein wird, und werden ihr allezeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin-Steglitz, den 9. September 1921.

Die Lehrer- und Beamtenschaft der Staatlichen Blinden-Anstalt.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U III Nr. 6597 II 1. Berlin W 8, den 2. Aug. 1921.

Es erscheint zweckmäßig, den Erlaß vom 20. September 1919 U III B 2771 — Zentr.-Bl. f. d. U. V., S. 615, betreffend die kollegiale Schulleitung, auch auf die Lehrkörper der Taubstummen- und Blindenanstalten sinngemäß anzuwenden. Ich ersuche Sie daher ergebenst, alsbald mit dem Landeshauptmann (Landesdirektor) und dem Provinzialschulkollegium sowie mit einer Vertretung der betreffenden Lehrervereinigung sich in Verbindung zu setzen und zu folgendem Entwurf Stellung zu nehmen.

Zugrunde gelegt ist der Erlaß vom 20. September 1919. Im Hinblick auf den Anstaltscharakter sind indes nachfolgende Ergänzungen bezw. Aenderungen zu beachten:

Zu 1: Die Lehrerkonferenz hat die Aufgabe, innerhalb ihrer Zuständigkeit alle für das Gedeihen der Anstalt und namentlich für die Förderung des Unterrichts und der Erziehung geeigneten Maßnahmen und Einrichtungen zu beraten und zu beschließen. Zur Teilnahme an der Konferenz sind alle an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte verpflichtet. Ob und wann auch die Erzieher (innen) hinzuzuziehen sind, entscheidet die Konferenz.

Außer den unter a—d genannten Obliegenheiten sind noch folgende zu beachten: die Konferenz stellt Grundsätze auf für die Schul- und Hausordnung, für die leibliche Pflege und die Erziehung der Kinder im Internat, für die Beschäftigung der Kinder in der schulfreien Zeit, über die Unterbringung und Beaufsichtigung der Kinder in Pflegestellen und die Beteiligung der Lehrkräfte an der Durchführung dieser Grundsätze.

Außer den unter Ziffer 2 angeführten Rechten und Obliegenheiten des Schulleiters ist noch Folgendes zu beachten: Der Schul- und Anstaltsleiter ist der Behörde unterstellt, deren Weisungen er zu befolgen und der er über alle Schul- und Anstaltsverhältnisse auf Verlangen Auskunft zu erteilen hat. Er ist nicht Vorgesetzter der Lehrer, wohl aber der anderen Bamten und Angestellten, da er für die äußeren und insbesondere für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Behörde allein verantwortlich ist. Ihm liegt die Aufsicht über das gesamte Anstaltsgrundstück und die Durchführung der Schul- und Hausordnung nach den von der Konferenz aufgestellten Grundsätzen ob. Er hat die Aufsicht über die Angestellten und überwacht deren Pflichten in der Pflege und Erziehung der Kinder und in der Wahrnehmung der Interessen der Anstalt unter Beachtung der behördlichen Vorschriften und der Konferenzbeschlüsse. Soweit Lehrende an dieser Aufgabe beteiligt sind, haben sie den Angestellten gegenüber Vorgesetztenrechte.

Neu eintretende Lehrpersonen führt der Leiter in ihr Amt ein und gibt ihnen Anweisung über ihren Wirkungskreis.

Becker.

An die Herren Oberpräsidenten
zugleich als Präsidenten der Provinzialschulkollegien.

— Die **Ostpreußische Blinden-Unterrichts-Anstalt** in Königsberg feiert am 7. Oktober d. Js. ihr 75jähriges Bestehen. Da der Jubeltag in die Herbstferien fällt, hat der Vorstand der Anstalt beschlossen, erst am Samstag, den 29. Oktober, eine bescheidene, dem Ernste der Zeit angemessene Feier abzuhalten. — Die Geschichte der Ostpreußischen Blindenanstalten reicht ja weiter als 75 Jahre zurück. Die Unterrichts-Anstalt kann auf den Weg ihres schönen Aufstiegs mit besonderer Freude zurückschauen. Wir beglückwünschen sie dazu und wünschen ihr auf ihrem vorgeschobenen Posten, daß sie als ein Zeichen kraftvoller deutscher Kulturarbeit auch fernerhin den Blinden Ostpreußens die Stätte sein möge, wo sie ihr Lebensrüstzeug empfangen. H. M.

— Die **Berliner Stadtverordneten-Versammlung** und der Magistrat bewilligten für die in der städtischen Blindenanstalt beschäftigten Blinden einen Wohlfahrtsfond für das laufende Jahr in Höhe von 200 000 Mark. Aus demselben wurde den Blinden eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 500 bezw. 300 Mark gezahlt. Aus dem Rest werden laufend monatlich, nach der Verdiensthöhe abgestufte Unterstützungen den Anstaltsblinden gewährt. Niepel.

Oeffentliche Blindenversammlung; Gärung und Klärung.

Am 1. September d. J. fand in Berlin eine öffentliche Blindenversammlung statt. Der Einberufer, der Verein der blinden Industriearbeiter, hatte die Frage zur Besprechung gestellt: Welche Mittel und Wege sind einzuschlagen, den Blinden ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen? — Ohne jede tiefere Kenntnis des Blindenwesens und der Fürsorge wie der einschlägigen Fragen hielt ein Herr Pieczinski einen einleitenden Vortrag, der zumeist aus einer Aneinanderreihung von Ausfällen gegen die Anstalten, Heime und Fürsorgeorganisationen bestand; als Mittel und Wege forderte er schließlich Straßenkundgebungen und Anschluß (der Friedensblinden!) an den internationalen Bund der Kriegsbeschädigten zur Erreichung des Hauptziels, Gewährung einer Rente.

Nur aus richtigen Voraussetzungen lassen sich richtige Schlüsse ziehen, nur auf dem guten Grunde der bisherigen Fürsorge sich neue Stockwerke aufbauen. Unter Zurückweisung verschiedener Anwürfe, versuchte ich daher eine Richtigstellung der Ausführungen P.s, habe aber wieder erfahren müssen, daß man vergeblich redet, wenn jemand nicht hören will. Weiterer Widerspruch aus der allmählich erwachenden Versammlung lehnte schließlich doch die Straßenkundgebungen als geeignetes Mittel zur Erreichung des gesteckten Zieles ab; doch wird der Aktionsausschuß des obigen Vereins Mitglied des internationalen Bundes der Kriegsbeschädigten werden!

Die Versammlung hatte aber noch einen andern, von den Einberufern wohl nicht gewünschten Erfolg; ihr Verlauf zeigte nämlich allen blinden Teilnehmern klar, wohin das Ziel derjenigen geht, die ihr Heil auf den angegebenen Wegen erreichen wollen; es liegt — für uns längst kein Geheimnis mehr — nun offen da: Ausschaltung aller sehenden Fachleute und auch der verständig denkenden Blinden als unbequemer Weggenossen. Diese Erkenntnis hat endlich in den Kreisen unserer Blinden zu einer Klärung geführt, die für unsere Zusammenarbeit von größter Wichtigkeit wird. Ein Trennungsschnitt zwischen uns und den neuen Wegsuchern ist nicht nötig, da uns und sie nichts verbunden hat; dringender aber als je wird es nun notwendig, daß wir uns mit allen andern Blinden zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen, zur Förderung wahrer Blindenfürsorge und wirksamer Blindenpflege. Niepel.

— **„Ein Wort für den blinden Stimmer und Reparateur"** versucht ein blinder Klavierstimmer in Nr. 34 der Zeitschrift für Instrumentenbau Seite 1382 in einem wenig glücklichen Artikel einzulegen. Nr. 35/36 bringen dazu mehrere Abfuhren, von denen die zutreffendste, zumal sie auch von einem Blinden verfaßt ist, hier abgedruckt sei.

„Im Sprechsaal der „Zeitschrift für Instrumentenbau" vom 1. 9. d. J. findet sich ein Artikel, in dem Herr Heinrich Nikolaus in Hettstedt die Fähigkeiten eines blinden Stimmers und Reparateurs nachweisen will. Er erzählt, daß

er an einem Bechstein-Flügel eine Reparatur ausgeführt habe, die ein sehender Klaviertechniker sich nicht vorzunehmen wagte, und knüpfte daran den Schluß, der Blinde könne auf diesem Gebiete dasselbe und noch mehr leisten, als ein Sehender. Als Leidensgefährte und Kollege des Herrn N. möchte ich hierzu Stellung nehmen, wenn das auch nicht in einer Weise geschieht, die dem Wunsche des Herrn N. entsprechen wird. Zunächst ist festzustellen, daß ein Klaviertechniker, der eine Reparatur nicht machen kann, die dann ein Blinder ausführt, eben kein Techniker, sondern ein ganz erbärmlicher Pfuscher ist. Dann aber möchte ich Herrn N. fragen: „Ist es überhaupt richtig, daß man in einem Fachblatt für Sehende in solcher Weise renommiert?" „Ist eine solche Art etwa geeignet, das Verhältnis der blinden Stimmer zu ihren sehenden Kollegen günstig zu gestalten?" Ich meine, auch der blinde Privatstimmer will zwar leben, aber er soll das, was er kann, tun, ohne viel Aufhebens davon zu machen. Dann werden auch die sehenden Kollegen nachsichtig sein, wenn dem Blinden einmal etwas nicht glücken sollte, denn die Leistungsfähigkeit des Blinden hat Grenzen und gesunde Augen können weder durch den schaffenden Geist, noch durch feines Gefühl ersetzt werden. Vom Publikum ist es verständlich, wenn es da, wo gute sehende Fachleute vorhanden sind, diese dem Blinden vorzieht, und der blinde Reparateur wird immer da ein Notbehelf sein, wo es an sehenden Kräften mangelt. Ich komme nur deshalb auf die Angelegenheit zurück, weil ich verhindern möchte, daß die sehenden Kollegen alle Blinden für Renommisten halten.

Max Görner, Leipzig.

Nur durch sorgfältigste Ausbildung kann der geeignete Blinde als Klavierstimmer konkurrenzfähig werden, nur durch ausgezeichnete Leistungen es bleiben. Reparaturen sind ein Stein des Anstoßes; daß auch geschickte Blinde kleine Reparaturen ausführen können, unterliegt keinem Zweifel. Der blinde Klavierstimmer übernehme eine Reparatur aber nur, wenn er für saubere und gute Arbeit jede Gewähr übernehmen kann.

Näheres über einige Fortschritte in der Ausbildung unserer Blinden in der nächsten Nummer. Niepel.

— **Beschäftigung von Blinden an der Zigarrenmaschine.** Herr Fabrikdirektor Fritz hatte kürzlich zur Besichtigung einer Zigarrenmaschine dafür interessierte Kreise eingeladen; später fand auch eine Besprechung von Vertretern der Behörden, Fürsorgeorganisationen, der Erwerbslosenfürsorge und hiesiger großer Zigarrenfirmen statt. Eine eingehende Beschreibung der Maschine ist nicht angängig, sie ist die Abänderung einer für sehende Arbeiter konstruierten, an welcher ohne Frage Blinde mit Erfolg, d. h. lohnend beschäftigt werden können, dies umsomehr, als auch ein Blinder in gleicher Arbeitszeit das 3—4fache Quantum eines sehenden Handarbeiters

schafft. Zur Herstellung der Zigarren sind immer 2 Maschinen erforderlich, je eine für den Links- und den Rechtswickel, Preis zusammen z. Zt. ca. 14 000 Mk. Augenblicklich werden noch kleine Verbesserungen an der Maschine angebracht; dann gedenkt die Mannheimer Zigarrenfabrik 4 Maschinen in den Räumen des Grundstücks Köpenickerstr. 7a in Betrieb zu setzen. Diese Firma soll das Vorkaufsrecht an den Zigarrenmaschinen für die Dauer eines Jahres erworben haben, so daß in dieser Zeit solche an andere Firmen (in Deutschland) nicht abgesetzt werden können. Daß die Regierung die Beschaffung einer großen Zahl von Maschinen in Aussicht genommen hat und auch in eigener Regie betreiben will — wie es in einigen Zeitungsberichten hieß — trifft nicht zu, da wir in Preußen und Deutschland kein Tabakmonopol haben. Mit Hilfe der Maschine aber, die nur wenige und bestimmte Formate liefern kann, den Konkurrenzkampf mit unsern bewährten und eingeführten Großfirmen aufnehmen, wird eine kleine Firma oder eine Blindenfürsorgevereinigung verständigerweise nicht wagen; doch dürften an sich leistungsfähige große Firmen, die den Ausfall dieses oder jenes nicht einschlagenden Musters oder das Versagen einer mehr oder weniger blumigen Sorte ertragen können, die Maschine mit Vorteil benutzen, dazu auch bei Beschäftigung Arbeitsloser (also auch arbeitsloser Blinder) eine Beihilfe zur Anschaffung der Maschine aus Mitteln der produktiven Erwerbslosen-Fürsorge erhalten. Gerade aus den Gründen, die für eine Einführung der Erfindung bei uns nicht günstig sind, gewinnt sie eine große Bedeutung für die Länder mit Tabaksmonopol. Es war mir eine Freude, schon Vertreter der Schweiz und Schwedens für die neue Erfindung interessieren zu können. Hier kann die Maschine sowohl im Groß- wie auch im Heimbetrieb für die Herstellung bestimmter vorgeschriebener Sorten, Formate und Mischungen, Verwendung finden; damit ist besonders in den Monopolländern die Beschäftigung einer größeren Anzahl Blinder mit dieser neuen Arbeit möglich. Da das Material herangetragen und die fertige Ware weggeräumt werden muß, auch hier und da eine kleine Handreichung notwendig wird, empfiehlt sich die Zusammenarbeit Blinder mit sehenden Zigarrenarbeitern. Niepel.

Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen.

Die Haupttätigkeit des Vereins galt im vergangenen Berichtsjahre (1920) dem Ausbau der Blinden-Alters-Fürsorge. In St. Gallen ist das erste Blinden-Alters-Asyl in der Schweiz errichtet worden. Der Zentralverein leistete an die Einrichtungskosten einen Beitrag von Fr. 5000.—. Den über 65 Jahre alten Blinden sollen besondere Altersunterstützungen ausgerichtet werden, sofern die lokalen Fürsorge-Institutionen sich der alten Blinden auch durch außerordentliche Unterstützungen annehmen.

Um den infolge Rückganges der Einnahmen und Anwachsen der Ausgaben in finanzielle Schwierigkeiten gerate-

nen Blinden-Anstalten aufzuhelfen, regten wir die Aufstellung eines Bundesgesetzes zur Subventionierung des Abnormenwesens an. Von diesem Gesetze werden alle Institutionen für Anormale in der Schweiz, also auch die Blinden, Nutzen ziehen können. Die von uns ins Leben gerufene Schweizerische Vereinigung für Anormale wird sich alle Mühe geben, dem Gesetze bei den eidgenössischen Räten zum Durchbruch zu verhelfen.

Noch bestehen nicht für alle Angestellten der Blinden-Institutionen geordnete Pensionsverhältnisse. Der Zentralverein wird auch diese Aufgabe nicht aus den Augen lassen und ihre Entwicklung zu vervollkommnen suchen. Den Blinden, denen durch Eintritt von Krankheit Lohnausfälle entstehen, soll der Beitritt in eine obligatorische Krankenversicherung dadurch erleichtert werden, daß der Zentralverein und die lokale Blinden-Fürsorge je ⅓ der Prämien übernehmen und dem Blinden so nur noch ⅓ der Prämien zu bezahlen verbleibt.

Für die Hunger leidenden ausländischen Blinden hat der Zentralverein Fr. 4672,55 gesammelt, ca. 30 blinden Kindern eine Ferienversorgung in der Schweiz verschafft und verschiedene österreichische Blindenanstalten durch besondere Gabensammlungen direkt unterstützt.

Zum ersten Mal sind die Blinden in der letzten Volkszählung von 1920 mitgezählt worden. Das vom eidg. statistischen Bureau uns zukommende Material werden wir benützen, um alle schulpflichtigen Kinder in Erziehungsanstalten, die jugendlichen Blinden in Berufslehren und die alten alleinstehenden Blinden in Alters-Asylen unterzubringen, sowie den Unterstützungsbedürftigen im Leben draußen ihr Leben erträglicher zu gestalten.

Das Zentralarchiv für das Blindenwesen enthält unter 2722 Titeln 12 416 Nummern; an 54 Interessenten sind 294 Nummern ausgelehnt worden. In 3 Lesemappen zirkulierten die Neuanschaffungen.

Die Vereinsausgaben sind auf Fr. 20 807,91 angewachsen. Fr. 12 619,— wurden für Unterstützungen und Subventionen verwendet; 16 Blinde wurden in Erziehungsanstalten, 19 Erwachsene in Blindenheimen unterstützt. 24 Blinde erhielten eigens für sie erstellte Taschenuhren. Die vermehrten Ausgaben sollen, außer durch die Mitgliederbeiträge, kompensiert werden durch erhöhte Eingänge aus dem Verkauf von Geburtskarten, welche die Eltern uns spenden als Dank an Gott für ihre sehenden Kinder und von Trauerkarten, die wir als Ersatz von Kranzspenden herausgeben; letztere erfreuen sich namentlich in der Ostschweiz großer Beliebtheit und sollten überall in dem Maße wie dort traditionell werden, dann könnte mit ihnen viel Gutes gestiftet werden.

St. Gallen, im Juli 1921. V. A.

— **Der Jahresbericht 1920 der Perkins-Anstalt in Watertown,** Massachusetts, Vereinigte Staaten, von Direktor E. Allen herausgegeben, berührt in 2 Punkten Themen, die auf dem im Mai dieses Jahres stattgehabten 2. Fortbildungslehrgang zur Sprache kamen, nämlich Heimatgedanke und psychologische Berufsberatung. Es dürfte wohl die deutschen Blindenfreunde interessieren, was das reiche Amerika sich auf diesen Gebieten leisten kann. Wörtlich heißt es in dem Bericht von S. 18—20:

Der alte Perkins-Plan, das Elternhaus mit der Schule in Verbindung zu bringen, war anfangs der, zu versuchen, irgend ein Familienglied jedes Schulkindes zu veranlassen, die Anstalt zu besuchen und sie sich anzusehen. Manche Angehörige wurden hier für eine Mahlzeit oder über Nacht aufgenommen.

Zweitens war es und ist es noch Gewohnheit der Hausmütter, von Zeit zu Zeit mit den Eltern der Knaben und Mädchen Briefe zu wechseln. Es entsteht so ein besseres Vertrauensverhältnis, als wenn alle Mitteilungen durch das Büro gehen. Drittens werden die Versetzungsprüfungen so gelegt, daß für Eltern und Freunde die Möglichkeit besteht, ihnen beizuwohnen, wenn sie ihre Kinder zu den Ferien oder am Ende ihrer Schulzeit nach Hause holen.

Während dieser alte, an sich ausgezeichnete Plan bestehen blieb, geht der neue, der im verflossenen Jahre zur Ausführung kam, einen Schritt weiter, dem Grundsatze folgend, daß das gesprochene Wort besser wirkt, als das geschriebene. Die Anstalt hat jetzt eine „Außenarbeiterin" für in Aussicht stehende, gegenwärtige und gewesene Schüler. Miß Eleanor E. Kelly, diese „Hausbesucherin", ist gleichzeitig Berufsberaterin der Zöglinge der Schule. Während der Schulzeit wohnt sie hier, wird genau bekannt mit den Schülern, lernt ihre Individualität, ihre Fähigkeiten und Berufsneigungen kennen. Sie bringt viele Stunden damit zu, die älteren zu beraten, die um Auskunft zu ihr gehen. Sie bringt auch manche in Ferienstellen unter und arbeitet dabei Hand in Hand mit dem Stellennachweis der Blindenabteilung des Staatsministeriums für Erziehung. Die meisten ihrer Hausbesuche erledigt sie während der Ferien, indem sie sich hauptsächlich auf die New-England-Staaten außerhalb Massachusetts beschränkt, da diese entfernteren Häuser am wenigsten mit der Schule in Fühlung sein können. Sie berichtet, daß sie ausnahmslos von den Angehörigen, die zahlreiche Fragen zu stellen haben, wohl aufgenommen wird, und sie sagt, daß sie so viele natürliche Mißverständnisse hat aus dem Wege räumen können, daß ihre Hausbesuchswirksamkeit ihr erfolgreicher scheint als ihre Berufsberatung- und -unterbringung. Eins ihrer Hauptziele ist, nachzusehen, womit sich die Schüler während ihrer Ferien oder nach Verlassen der Schule beschäftigen — wie sie ihre Zeit und ihre Kräfte nützen, und sie hat oft eine sofortige Verbesserung herbeiführen können. Miß Kelly machte vergangenen Sommer 140 Besuche in Maine, New-Hampshire und Vermont.

Die Arbeit des Psychologen, der jetzt an der Schule unter Leitung von Prof. Samuel P. Hayes vom Mt. Holyoke College, der auch zu unserm Kollegium gehört, angestellt ist, wird in dem Maße wirkungsvoller, als sie besser verstanden wird. Werkstätte und Klasse stützen sich gleicherweise auf ihre Feststellungen bezüglich der Fähigkeiten und Aussichten eines jeden Schülers. Und die Schüler selbst sind interessiert. Es sind sowohl Einzel- als Gruppentests. Die letzteren dienen dazu, auf gewisse zweifelhafte Fragen schnelle Antworten zu liefern. Z. B. brauchte der ausführende Ausschuß der Amerikanischen Blindenvereinigung, deren Vorstand Mr. Allen ist, im vergangenen Frühjahr Angaben als Grundlage für Aenderungen des Lehrplanes. Die Ergebnisse der Gruppentests von Schülern ergaben die Angaben; d. h. ließen erkennen, wie die alten Pläne und Methoden arbeiteten, und gaben mögliche Aenderungen und Verbesserungen an die Hand. Der Psychologe und die „Außenarbeiterin" arbeiten ausgezeichnet Hand in Hand. Fr. Br.

— Der gemischte Chor der staatlichen Blindenanstalt Steglitz hat unter Mitwirkung von Prof. K. Klingler und Frau Prof. Rößler im Saale der Singakademie zu Berlin ein Konzert veranstaltet, das 11 000 Mark eingebracht hat. Der Ertrag ist zur Begründung eines Krankenerholungsfonds für Blinde in Steglitz bestimmt. H. M.

Im Druck erschienen:

— **Bei Alex Reuß, Heidelberg** — Handschuhsheim — in Punktschrift — Angelus Silesius, Cherubinischer Wandersmann 2,50 Mk. — Timmermanns, Die Darstellung (aus dem Jesuskind in Flandern) 2.— Mk. — Niloff, Instrumentationstabelle 4,50 Mk. — Heinze, Eine fidele Gerichtssitzung, komisches Terzett für 2 Tenöre und tiefe Stimme 3.— Mk. Zu den angegebenen Preisen tritt ein Teuerungszuschlag von 100 Prozent.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. 12; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 12 Mark jährlich.



Erscheint jährlich 12mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 75 Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins Müller-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer Müller, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem
caecique videbunt.

Nr. 11. Düren, den 15. November 1921. Jahrg. 41.

Die Sinnesempfindungen der Blinden.

Von Dir. Karl Bürklen, Purkersdorf.

(Fortsetzung.)

Der Tastsinn.

Der Tastsinn, welcher uns Druck-, Temperatur- und Schmerzempfindungen als äußereTastempfindungen und Lage-, Kraft- und Bewegungsempfindungen als innere Tastempfindungen vermittelt, ist neben dem Gehör der bedeutungsvollste Sinn für den Blinden. Er gibt dem Blinden die Anwesenheit körperlicher Dinge kund und gewährt ihm die Raumvorstellungen, deren Gewinnung durch das Auge ihm versagt ist. Durch Lokalisation der Tastempfindungen erfaßt er die Form der Gegenstände, gewinnt die räumliche Ausdehnung derselben und schafft sich auf diese Weise auch am ehesten die Möglichkeit der Orientierung zwischen den Dingen. Seine reale Bildung baut sich besonders auf den Tastempfindungen auf und neben dem Gehör bietet der Tastsinn dem Blinden die wichtigste Grundlage bei seiner Ausbildung.

Lay erörterte (1906) an dem Bildungsgange der taubblinden H. Kellen die Möglichkeit, daß lediglich ein auf die Tast- und Bewegungsempfindungen gegründeter Unterricht ein hochausgebildetes Denken, Fühlen, Wollen und Handeln erzielen kann. Bei einem vollständigen Verlust des Bewegungs- oder Muskelsinnes hält Lay die Erziehung im gebräuchlichen Sinne des Wortes überhaupt für unmöglich.

Th. Heller bezeichnet (1904) den Tastsinn als die einzige Quelle räumlicher Erkenntnisse für den Blinden.

Schon in der ältesten Zeit wurde die Bedeutung des Tast-

sinnes für die Blinden erkannt und derselbe auch nach Möglichkeit für ihre Ausbildung benützt. Er hat auch unter den Physiologen die größte Beachtung gefunden, da er exakten Messungen zugänglich ist und man durch diese am ehesten die alte Behauptung der Verfeinerung der Sinnesempfindungen bei Blinden bekräftigen oder widerlegen konnte.

Bei der besonderen Bedeutung und dem großen Umfange dieses Gebietes erscheint es notwendig, die verschiedenen Empfindungen des Tastsinnes gesondert zu behandeln.

Druckempfindungen. Die Druckempfindungen werden durch Druckpunkte der Haut aufgenommen, die so zahlreich sind, daß man sie schwer von einander sondern kann. Besonders dicht stehen sie an einzelnen Hautstellen (Zungenspitze, Fingerspitzen).

Die Untersuchung der Druckempfindlichkeit bezieht sich auf die Feststellung der Reizschwelle und der Raumschwelle.

Zur Bestimmung der Reizschwelle an verschiedenen Hautstellen bedient man sich am häufigsten der von Frey verwendeten Reizhaare. Diese kann man sich leicht herstellen, indem man Haare verschiedener Stärke mit Wachs an Holzstäbchen befestigt. Den von dem Reizhaare ausgeübten Druck kann man messen, indem man das Haar gegen die eine Wagschale einer sehr feinen Wage drückt. Ist das Haar für den gewünschten Druck zu schwach, so kann man es durch Abschneiden verstärken. Auf diese Weise kann man sich einen ganzen Satz von Reizhaaren herstellen.

Die Druckempfindlichkeit der Haut zeigt große Verschiedenheiten. (Stirn 0,002 g, Fingerspitzen 0,005—0,015 g, Fersenhaut 1 g.) Die Ursache hierfür liegt zunächst in der verschiedenen Dicke der verhornten Oberhaut, dann in dem Reichtum der Nervenendigungen. Stellen mit zarter Oberhaut und Haarwurzeln zeigen die größte Empfindlichkeit.

Der erste Forscher, welcher sich eingehend mit der Feststellung der Reizschwelle bei Blinden im Vergleiche zu Sehenden beschäftigte, war Griesbach (1899). Nach ihm bedarf es bei Blinden, besonders auf dem Gebiete der Hand, eines stärkeren Eindruckes als bei Sehenden, um eine deutliche Tastempfindung zu erzeugen. Blinde fühlen insbesondere an den Zeigefingerspitzen weniger gut als Sehende und es tritt bei den Blinden in vielen Fällen ein Unterschied in dem Empfindungsvermögen beider Zeigefinger hervor.

Die Rolle, welche die Druckempfindungen bei der Orientierung des Blinden spielen, veranlaßten Kunz (1907) zu einer neuerlichen eingehenden Untersuchung an 22 Blinden mit Reizhaaren von 0,001 g — 0,5 g hauptsächlich an den Kopfhautstellen und an den Händen. Seine Ergebnisse sind folgende: „Am hartfühligsten ist stets der Lesefinger. Dann folgen in der Regel die anderen Finger und der Handrücken. Auf der Kopfhaut ist die Verteilung der Sensibilität für Druck sehr verschieden. Hartfühlig ist in der Regel das Lippenrot. Dann

folgt meistens, nicht immer, der obere Rand der Ohrmuschel. Die Empfindlichkeit der Nase ist individuell sehr verschieden. Die eigentliche Spitze, wo die Haut direkt auf dem Knorpel liegt, zeigt sich in der Regel hartfühliger als die Querlinie über den Nasenflügeln. Wange und Stirn sind ungefähr gleich empfindlich. Der untere Teil der Stirn in der Nähe der Augenbrauen ist empfindlicher als der obere Teil. Krankhafte Auswüchse scheinen besonders feinfühlig zu sein. Die Wangen sind in der Jochbeingegend empfindlicher als weiter unten. Das Kinn ist bei einzelnen Blinden sehr feinfühlig, bei anderen wieder sehr hart. Personen, welche durchschnittlich sehr feines Druckgefühl haben, zeigen wieder sehr unempfindliche Stellen. Die Verschiedenheiten sind so groß, daß ich an „Normaldruckschwellen" nicht mehr glaube. Sogar bei einer und derselben Person sind die Gesichtsseiten ungleich empfindlich. Die druckempfindlichsten Stellen der Kopfhaut sind der Gehörgang und die Innenseite der Ohrmuschel. An das Trommelfell, dessen Sensibilität bekannt ist, wagte ich mich nicht. Schon die Berührung der inneren Ohrmuschel und besonders der Gehörgangmündung bewirkte bei allen Versuchspersonen lebhaftes Zucken oder helles Auflachen. So sind wir wohl berechtigt, diese Körperteile als feinste Tastorgane des Menschen zu bezeichnen."

Nach Kroping (1907) ist die Härchenempfindlichkeit bei Blinden höher als bei Sehenden, jedoch ist der Unterschied kein auffallender.

Die Feinheit der R a u m s c h w e l l e (Unterscheidung von zwei Druckempfindungen in geringster Entfernung von einander) wird mit dem Tastzirkel oder verschiedenen Aesthesiometern vorgenommen. Diese Instrumente gestatten eine sehr genaue Entfernungsmessung der Spitzen, der damit ausgeübte Druck auf die Haut ist aber ein ungleicher. Deshalb verwendete Binet Aesthesiometerkartons, in welche ein bezw. zwei Nadeln senkrecht zur Oberfläche oder besser seitlich eingestoßen sind. Da auch mit diesen Kartonen ein gleichmäßiger Druck nicht zu erzielen ist, konstruierte Kammel ein Gewichtsästhesiometer, bei welchem Nadeln von bestimmtem Gewicht zur Verwendung kommen. Dieses Aesthesiometer ist jedoch nur für Ermüdungsmessungen auf große Raumschwellen (5 zu 5 mm) eingerichtet.

„Die Raumschwelle des Tastsinns ist an den einzelnen Stellen der Haut außerordentlich verschieden, sie beträgt an den Fingerspitzen 1—2 mm, am Oberarm 6—7 cm. Bei Kindern ist die Raumschwelle ein wenig kleiner, sie sind also empfindlicher als die Erwachsenen. Die Ursache davon ist leicht einzusehen. Durch das Wachstum vergrößert sich die Hautfläche bedeutend, es kommen also, da beim Wachsen nur wenig neue Nervenendigungen entstehen, auf einen Quadratzentimeter Haut beim Erwachsenen weniger Druckpunkte als beim Kinde." (Schulze.) Das weibliche Geschlecht zeigt kleinere Baumschwellen als das männliche.

Druckschwellen nach Weber:

Zungenspitze	1 mm	Wange	11 mm
Letztes Fingerglied	2 mm	Handrücken	31 mm
Roter Lippenrand	5 mm	Mitte des Rückens	68 mm

Die Feststellung der Raumschwelle bei Blinden befaßte eine Reihe von Forschern, um dadurch Klarheit über die angenommene Verfeinerung der Sinnesempfindungen bei den Gesichtslosen zu gewinnen.

Czermak (1855) fand bei Blinden folgende Resultate:

1. Die Kinder haben — wie auch bei den Sehenden — einen feineren Raumsinn als die Erwachsenen.

2. Die Feinheitsgrade des Raumsinns sind in ähnlicher Weise wie bei den Sehenden an die verschiedenen Hautregionen verteilt.

3. Die Blinden haben im allgemeinen einen beträchtlich feineren Raumsinn als die Sehenden. Die erwachsenen Blinden scheinen an Feinheit des Raumsinnnes sogar die sehenden Kinder zu übertreffen.

Goltz bestätigte (1858) Czermaks Angaben.

Stanley Hall prüfte nach der Weberschen Zirkelmethode die Tastempfindlichkeit der taubblinden Laura Bridgeman und fand bei derselben eine dreimal so große Empfindlichkeit, als sie nach Webers Versuchen normal ist. Ueber H. Keller berichtet Macy, daß ihr Gefühlssinn nicht so fein ausgebildet ist wie bei anderen Blinden.

Entgegen den Untersuchungen von Czermak und Goltz konnte Gärttner (1881) keine Verfeinerung, sondern nur eine erhebliche Verminderung des Raumsinnes bei Blinden wahrnehmen. Bei zwei Blindgeborenen ergab sich für die Fingerspitzen ein durchschnittlicher Minimalabstand von 2 mm.

Zu einem ähnlichen Ergebnisse kam Uhthoff (1891).

Th. Heller hat (1892) messende Tastversuche an der Leipziger Blindenanstalt angestellt und hierbei keine nennenswerte Schärfung des Raumsinnes angetroffen.

Hocheisen untersuchte (1892) bei 7 Blinden die Raumschwelle, um festzustellen, ob die Blinden einen feineren Raumsinn besitzen als die Sehenden. Selten fand er an Stellen mit zarter Haut als Minimalabstand 1,7 mm (unter 1,5 mm nie), meist aber 1,9—2 mm, an der Nagelphalanx 1,9—2 mm. Nach Hocheisen ist der Raumsinn bei Blinden in geringem Maße und in nicht immer deutlich nachweisbarer Weise verfeinert. Die Verfeinerung führt er auf Uebung zurück.

Untersuchungen an der Münchener Stadtbevölkerung und Blinden durch Stern (1895) ergaben eine Verfeinerung der Tastempfindlichkeit bei letzteren. Von 100 Blinden zeigten

47	Prozent	Raumschwellen von	0,5—0,9 mm
47	„	„ „	1 —1,4 mm
7	„	„ „	1,5—1,7 mm
1	„	„ „	2 —3,5 mm

am Nagelgliede des Zeigefingers der rechten Hand. Die Versuche waren mit Rankes Doppelnadeln (zwei Nadeln in Messingscheibchen eingelassen) vorgenommen worden.

Die Untersuchungen von Griesbach (1899) an der Jllzacher Blindenanstalt mittelst seines Aesthesiometers (paral-

lele, federnde Nadeln mit Nonius) führten zu folgendem Ergebnisse:

„Im Unterscheidungsvermögen für Tasteindrücke besteht in arbeitsfreier Zeit im allgemeinen kein erheblicher Unterschied zwischen Blinden und Sehenden; kleine Differenzen sprechen eher zugunsten der Sehenden.

Bei Blindgeborenen ist die Tastschärfe etwas geringer als bei Sehenden.

Blinde fühlen an den Zeigefingerspitzen weniger gut als Sehende und es tritt bei ersteren in vielen Fällen ein Unterschied im Empfindungsvermögen beider Zeigefinger deutlicher hervor."

Für die Raumschwellen von 15 Blinden ergaben sich in arbeitsfreier Zeit nachstehende Mittelwerte:

Stirn	3,6 mm	Daumenballen	3,77 mm
Jochbein	3,7 mm	Linker Zeigefinger	1,29 mm
Nasenspitze	1,7 mm	Rechter „	1,55 mm
Lippenrot	1,5 mm		

Die Raumschwellen der Sehenden waren durchweg kleiner.

Eine Nachprüfung durch Kunz (1907) unter den gleichen Bedingungen bei 8 Blinden lieferte folgende Zahlen:

Stirn	7 mm	Zeigefingerspitze	2,3 mm
Aeußerer Augenwinkel des Jochbeines	5,7 mm	Ringfingerspitze	1,4 mm
Oberes Augenlid	3 mm		

Griesbach untersuchte noch (1902) einige Schwellenlängen an 2 Blindgeborenen und 3 Taubstummen. Die Ergebnisse zeigten eine Verfeinerung der Tastempfindlichkeit der Blinden gegenüber den Taubstummen.

Schwellenlängen	bei Blinden	bei Taubstummen
Stirn	5,5 mm	8,5 mm
Jochbein	7,75 mm	11,7 mm
Nasenspitze	4 mm	4 mm
Zeigefinger	2,07 mm	2,23 mm
Andere Finger	1,64 mm	2,25 mm

Krogius prüfte (1907) die Druckempfindlichkeit der Haut bei Blinden und Sehenden (Stirngegend zwischen den Augenbrauen) und fand, daß die Sehenden im allgemeinen mehr Fehler machten als die Blinden. Bei der Prüfung der Druckempfindlichkeit am rechten Zeigefinger waren die Blinden den Sehenden ebenfalls überlegen, jedoch ist der Unterschied kleiner als in der Druckempfindlichkeit der Stirn.

Vergleichende Untersuchungen der Raumschwelle durch Mahner (1909) an je 4 Blinden, Taubstummen und Sehenden ergaben die Ueberlegenheit der Taubstummen über die Blinden, während die Sehenden an letzter Stelle stehen.

Diese verschiedenartigen Untersuchungsergebnisse führt Zoth (1899) auf die Untersuchungsmethoden und die Verschiedenartigkeit der Versuchspersonen zurück. Aber es liegen auch noch andere Gründe hierfür vor.

Eine Verkleinerung der Raumschwelle kann durch aufeinanderfolgendes Aufsetzen der Spitzen stattfinden. Diese Sukzessivschwelle ist gegenüber der Simultanschwelle (gleichzeitiges Aufsetzen der Spitzen) beträchtlich geringer. Auf die Verkleinerung der Raumschwelle haben auch psychische Momente, wie Konzentration (Auf-

merksamkeit) und *Uebung* Einfluß. Ermüdung wirkt wieder im gegenteiligen Sinne. Dies fand *Griesbach* (1899) durch folgende Zahlen:

Raumschwellen am Zeigefinger von Blinden

	links	rechts
in arbeitsfreier Zeit	1,29 mm	1,55 mm
nach geistiger Arbeit	1,49 mm	1,91 mm
nach Werkstättenarbeit	1,7 mm	2 mm

„Der Einfluß der Ermüdung auf die Tastschärfe infolge von Handarbeit, nicht so geistiger Arbeit, tritt bei Blinden deutlicher hervor als bei Sehenden.

Gleichalterige Blinde ermüden inbezug auf die Tastschärfe durch Handarbeit stärker als durch geistige Arbeit; bei Sehenden ist dies nicht der Fall."

Schließlich wird die Tastempfindlichkeit auch herabgesetzt durch Kälte, Blutleere und Blutstauungen, Genuß von geistigen Getränken und betäubenden Mitteln.

Trotzdem eine endgültige Entscheidung über die Tastempfindlichkeit der Blinden noch aussteht, läßt sich annehmen, daß in physiologischer Hinsicht ein Unterschied zwischen Blinden und Sehenden kaum besteht, daß vielmehr eine Verfeinerung auf Seite der Blinden auf Uebung und Anpassung zurückzuführen ist.

Festzustellen wäre noch, daß Reiz- und Druckschwelle nicht im proportionalen Verhältnisse stehen. Die Reizschwelle wird hauptsächlich bestimmt durch die Dicke der Oberhaut und durch den Reichtum der Nervenendigungen. Die Fingerspitzen mit ihrer derben Oberhaut haben eine viermal so niedrige Reizschwelle als der Handrücken mit seiner zarten Oberhaut. *Kunz* (1907) meint sogar: „Intensives und extensives Empfinden, Druckgefühl und Raumschwellen scheinen einander fast umgekehrt proportional zu sein. Diejenigen Hautstellen, welche von Natur die größten Raumschwellen aufweisen, sind für Druck in der Regel sehr empfindlich, diejenigen Körperteile hingegen, welche von Natur kleine Schwellen haben, sind für Druck hartfühlig. „Finger und Lippen zeigen die kleinsten Raumschwellen (bei Blinden 1—3 mm). Für Druck sind sie aber außerordentlich hartfühlig. Auf der für Druck sehr feinfühligen Stirn dagegen findet man Raumschwellen von über 10 mm."

Für die Bildung der Raumvorstellungen ist von Wichtigkeit, mit welcher Genauigkeit die *Lokalisation von Druckempfindungen* auf der Haut stattfindet. Zur Prüfung derselben bedient man sich der nachstehend angeführten Weber'schen Methode.

„Die Versuchsperson streckt bei ruhiger Körperhaltung z. B. den Arm aus, schließt die Augen und der Experimentator berührt mit einem spitzen Hölzchen eine Hautstelle, z. B. die Mitte des Handrückens. Die Versuchsperson sucht (mit geschlossenen Augen) mit einem spitzen Hölzchen die betreffende Stelle auf. Der Experimentator hat dafür zu sorgen, daß sie

nicht an das von ihm festgehaltene Holz anstößt und muß dies im rechten Augenblick eventuell zurückziehen. Am besten benutzt man einfach zwei lange, nicht zu scharf zugespitzte Bleistifte. Dabei läßt sich dann leicht ein schwarzer Punkt auf der Haut angeben, der die Berührungsstelle des Experimentators markiert und ebenso zeichnet die Versuchsperson die von ihr aufgesuchte Stelle durch einen Punkt an. Aus der Entfernung der beiden Punkte von einander läßt sich die Größe des Lokalisationsfehlers messen. Bei genauen Versuchen wird man natürlich das Experiment auf der gleichen Hautstelle häufiger wiederholen und das arithmetische Mittel aus den einzelnen Fehlern nehmen.“ (Meumann.)

Aus Untersuchungen bei Sehenden hat sich ergeben, daß die Lokalisationsfehler immer kleiner werden, je mehr man auf die Fingerspitzen zugeht, um so größer, je mehr man sich dem Rumpfe nähert.

Ein Prüfung des Lokalisationsvermögens für einfache Druckempfindungen fand nach der beschriebenen Methode durch B ü r k l e n (1920) in der Blindenanstalt in Purkersdorf statt. Untersucht wurden 75 Zöglinge (44 Knaben und 31 Mädchen) im Alter von 7 bis 19 Jahren. Nach fünf Vorversuchen, abwechselnd am Handrücken und am Unterarm wurden je fünf Feststellungen an den beiden genannten Stellen vorgenommen. 3 Knaben und 4 Mädchen zeigten am Unterarm eine bessere oder gleich gute Lokalisation wie am Handrücken. Von diesen 7 Zöglingen besaßen 5 noch ziemliches Sehvermögen. 2 waren Spätererblindete. Die Untersuchungsergebnisse bei den anderen Zöglingen (68) waren folgende:

Die Lokalisationsfehler betrugen im Durchschnitte am Unterarm 18 mm, am Handrücken 6,8 mm. Es bestätigt sich dadurch auch bei Blinden die Tatsache, daß das Lokalisationsvermögen gegen die Fingerspitzen zu zunimmt, gegen den Rumpf zu jedoch abnimmt.

Ein Unterschied zwischen Knaben und Mädchen in der Lokalisationsfeinheit trat nicht besonders hervor.

	Unterarm:	Handrücken:
Knaben:	17 mm	6 mm
Mädchen:	19 mm	7,7 mm

Nach dem Alter und Schul- oder Berufsbildung ergaben sich keine Verschiedenheiten. Die Blinden mit Sehresten lokalisierten im Durchschnitt nicht besser als die total Blinden.

T e m p e r a t u r e m p f i n d u n g e n. Die Temperaturempfindungen werden durch besondere Kälte- und Wärmepunkte in der Haut vermittelt, von denen auf 1 Quadratzentimeter Haut ein bis zwei Wärmepunkte und 11—12 Kältepunkte liegen. Die Temperaturempfindlichkeit ist an Augenlidern, Stirn, Wange, Kinn am größten, kleiner an Brust, Bauch, Arm, Hand, am kleinsten am Unterschenkel und Fuß. Die Bemühungen, spezifische Wärme- und Kälteorgane aufzufinden, sind bisher vergeblich gewesen. Die größte Unterschiedsempfindlichkeit besitzt der Mensch bei Temperaturen zwischen 26 und 39 Grad Celsius, also ungefähr bei natürlicher Körperwärme, wo die Haut allerdings eine Abkühlung durch die Lufttemperatur zeigt. Bei tieferen Temperaturen nimmt die Unterschiedsempfindlichkeit viel rascher ab, als bei solchen, die über dem günstigen Mittel liegen. Verminderung der Blutzufuhr bringt deutliche Verfeinerung der Temperaturempfindung hervor. Blutstauung führt zu einer Abstumpfung des Temperatursinnes.

Für die Prüfung der Temperaturempfindlichkeit wird die Heizspitze von Frey gebraucht, durch die man mittelst Gummischläuchen Wasser strömen läßt, dessen Temperatur an einem Thermometer abgelesen werden kann. Die Spitze des Instrumentes, die man auf die Haut aufsetzt, hat infolgedessen immer eine gleichmäßige meßbare Temperatur.

Die Untersuchungen der Temperaturempfindlichkeit sind noch wenig vorgeschritten. Bei Blinden unternahm Kunz (1907) einen primitiven Versuch folgender Art: Er ließ in einem ungeheizten Raum zwei gleich große Holzkübel aufstellen. Ueber die Handhaben wurden schmale Leisten genagelt. Beide Kübel wurden bis 12 cm unterhalb der Leisten mit Wasser von 39 Grad Wärme gefüllt. Dann veranlaßte er 12 Personen, 10 Blinde und 2 Sehende, beide Hände in das Wasser zu stecken und sich so über die Kübel zu beugen, daß der obere Stirnrand auf den Leisten ruhte. Sie blieben so eine Viertelminute über den Kübel gebeugt und wurden dann aufgefordert, zu sagen, welches Wasser wärmer sei. Während der Prüfung hatte sich das Wasser in dem einen Kübel auf 36 Grad, in dem anderen auf 36½ Grad abgekühlt. Diese Differenz von einem halben Grad wurde von allen deutlich empfunden. Einzelne verließen sich ausschließlich auf das Gesicht, andere auf Gesicht und Hände. Irgendwelche Ueberlegenheit der Blinden war nicht festzustellen. Bei weiteren Versuchsreihen wurden noch geringere Wärmedifferenzen erkannt, von einer Taubblinden sogar eine solche von nur 0,2 Grad. (Die Unterschiedsschwelle bei Sehenden wurde mit ⅕—⅛° C. annähernd bestimmt.)

Eine genauere Untersuchung nahm Krogius (1907) vor. Die Prüfung des Temperatursinnes am rechten Augenlid ergab eine geringe Ueberlegenheit der Blinden über die Sehenden. Ein stärker ausgeprägter Unterschied ergab sich erst bei der Prüfung mittelst strahlender Wärme durch einen Wasserzylinder, der zur Hälfte schwarz angestrichen, zur Hälfte weiß war. Die Annäherung des mit 42 Grad Celsius gefüllten Wasserzylinders wurde von Sehenden in einer durchschnittlichen Entfernung von 13½ cm, von Blinden in einer solchen von 33,7 cm wahrgenommen.

Ein weiterer Versuch bestand darin, den in eine verhältnismäßig nahe Entfernung gebrachten Zylinder abwechselnd mit seiner schwarzen und mit seiner weißen Wand zur Versuchsperson zu kehren. Die Sehenden erhielten verschiedene Empfindungen meistens nur dann, wenn der Zylinder mit Wasser von 42 Grad gefüllt war. Die Blinden erkannten aber einen Unterschied auch beim leeren oder mit Wasser von Zimmertemperatur gefüllten Zylinder.

Gelegentlich seiner Untersuchungen über den Fernsinn prüfte Wölfflis (1908) nach der Goldscheiderschen Methode die Kälte- und Wärmepunkte auf der Stirnhaut bei mehreren Sehenden und Blinden, ohne dabei eine wesentliche Erhöhung des Temperatursinnes bei Blinden nachweisen zu können. Bei mehreren untersuchten Blinden schwankte die Anzahl der

Wärmepunkte nicht unwesentlich und ging zweimal sogar unter diejenige von Sehenden herunter.

Auch in bezug auf die Temperaturempfindlichkeit der Blinden stehen sich also zwei verschiedene Ansichten gegenüber, von welcher bisher die letztere begründeter zu sein scheint.

Schmerzempfindungen. Die Haut vermittelt Schmerzempfindungen an besonderen Schmerzpunkten, von denen etwa 150 auf einem Quadratzentimeter liegen und überall ziemlich gleich dicht gelagert sind. Die Schmerzempfindungen können für sich allein auftreten, sich aber auch mit Temperatur- und Druckempfindungen verbinden. Sie zeigen gegenüber letzteren geringe Intensitätsunterschiede, denn sie entstehen im allgemeinen erst bei stärkeren Reizen, besitzen aber dafür eine lange Latenzzeit der Reizung und eine längere Nachdauer der Erregung. Schmerzempfindungen kommen sowohl im Gebiete des Tast- wie des Gemeinsinnes (Organempfindungen) vor.

Messungsversuche zur Feststellung der Reiz- und Unterschiedsschwelle der Schmerzempfindungen erscheinen damit sehr erschwert. Von solchen Versuchen an Blinden ist nichts bekannt.

Als innere Tastempfindungen kommen Lage-, Kraft- und Bewegungsempfindungen in Betracht, welche auch unter der Bezeichnung „Muskelsinn" zusammengefaßt werden. Man bezeichnet sie auch nicht ganz zutreffend als „kinästhetische" Empfindungen.

Lageempfindungen. Die Lageempfindungen scheinen ihren Hauptsitz in den Gelenken zu haben. „Man kann sie mit dem Kinematometer von Meumann untersuchen, wobei ein Glied (etwa ein Arm) so eingespannt wird, daß es sich in einem bestimmten Gelenk bewegen kann, wobei man an dem Apparat die Größe der Bewegung (in Winkelgraden) abmißt. Der Experimentator bringt nun den Körperteil in eine bestimmte Lage (passive Bewegung) und läßt angeben, wie weit die neue Lage von der Anfangslage abweicht." (Schulze.)

Bei einem total blinden Knaben stellte Ziehen (1913) fest, daß Ohrbewegungen (passive Bewegungen nach verschiedener Richtung) ganz besonders unsicher beurteilt wurden.

Kraftempfindungen. Bei willkürlichen Bewegungen treten außer Lage- auch Kraftempfindungen auf, die hauptsächlich in den Muskeln ihren Sitz haben, von den Lageempfindungen aber schwer gesondert werden können. Am besten werden sie durch Heben von Gewichten untersucht. Es wird dabei eine Anzahl kleiner, ganz gleich aussehender Kästchen, die mit einem Griffe versehen sind, und mit Bleiplatten gefüllt werden können, in Verwendung genommen. Die Versuchsperson stellt sich vor den Tisch, die Gewichtskästchen werden genau mitten vor sie hingestellt und sie haben entweder durch sukzessives Heben je zweier Kästchen mit einer Hand oder durch simultanes Heben mit beiden Händen die Schwere der Kästchen zu vergleichen. Die Hebungen müssen nach

einem bestimmten Tempo (nach dem Metronom) und bis zu einer bestimmten Höhe erfolgen; die Höhe der Hebung wird geregelt durch eine über den Tisch gespannte Schnur, an welche der Handrücken anschlagen muß.

Schäfer und Mahner prüften (1905) die Unterschiedsempfindlichkeit für gehobene Gewichte an 4 Blinden, Taubstummen und Sehenden und stellten sie nach ihren Leistungen in folgende Reihe: Taubstumme, Blinde, Sehende. Bei den Sehenden und Taubstummen, nicht aber bei den blinden Kindern ergab die gleichzeitige Hebung der Gewichte ein besseres Resultat als das Nacheinanderheben.

(Fortsetzung folgt.)

....

Das Krüppelfürsorgegesetz und unsere Blindenfürsorge.

Alfred Petzelt, Breslau.

Das preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 bietet auch für uns, die wir mit der Fürsorge für die Blinden zu tun haben, so erfreuliche Fortschritte, daß wir alles daran setzen müssen, diese Errungenschaften auch für unsere Blinden gesetzlich zu fundieren.

Auf zwei Gedanken können die Neuerungen festgelegt werden:

I. Die restlose sowie rechtzeitige Erfassung der in den Fürsorgekreis Hineingehörigen.

II. Die Hineinbeziehung der Erwerbsbefähigung in den Aufgabenkreis der Landarmen-Verbände.

Zu I sieht das Krüppelfürsorgegesetz im § 3 vor, daß sowohl der Arzt, wie auch die Hebamme unter der Verpflichtung der Anzeige stehen, wo immer in Ausübung des Berufes Verkrüppelungen festgestellt werden. Es handelt sich hier um eine zwingende Verpflichtung, deren Nichterfüllung unter Strafe gestellt wird. Die Anzeige ist an das Jugendamt bezw. an die vom Minister für Volkswohlfahrt zu bestimmende Stelle zu richten. Als solche bestimmen die Ausführungsbestimmungen den Kreisarzt.

Es ist ohne weiteres durchführbar, daß diese Anzeigepflicht auch auf die Blindheit ausgedehnt wird, wobei man Augenkrankheiten, bei denen Erblindungsgefahr vorliegt, mit einschließen kann. Die Hebammen von dieser Pflicht für die Blinden auszuschließen, ist nicht zu empfehlen, da diese durch ihre Besuche in Familien nicht selten Gelegenheit haben dürften, Fürsorgebedürftige anzutreffen.

Der § 4 des Krüppelfürsorgegesetzes geht aber noch weiter, indem er allen Lehrpersonen die Namhaftmachung von Schülerverkrüppelungen auferlegt und die Unterlassung ebenfalls unter Strafe stellt. Allerdings ist die Verpflichtung nur für den Dienst der Lehrpersonen ausgesprochen. Aber die Erfahrung hat gezeigt, wie notwendig schon solche dienstliche Meldepflicht ist.

Auch diese Bestimmungen müssen wir für Blinde und hochgradig Schwachsichtige als erstrebenswert fordern.

§ 5 des Krüppelfürsorgegesetzes endlich erweitert die Anzeigepflicht sogar auf alle Fürsorgeorgane einschl. der Krankenpflege-Personen und zwar nicht nur auf die Verkrüppelung selbst hin, sondern vielmehr auch auf jede drohende Verkrüppelung. Unter Fürsorgeorgane sind in erster Linie die gemäß der Verordnung des Ministers des Innern vom 10. September 1918 staatlich anerkannten Fürsorgerinnen, hierüber hinaus aber auch alle angestellten Organe der Fürsorge zu verstehen. Ehrenamtlich sich karitativ betätigende Personen kommen hierbei nicht in Frage. Offenbar hat man diese Kreise mit der Anzeigepflicht nicht beschweren wollen.

Hier liegt in der Blindenfürsorge für uns ein weites Feld der Wünsche. Auch für uns sollen alle Fürsorgeorgane die Anzeigepflicht für Blindheit und drohende Erblindung erhalten. Inwieweit man alle sich karitativ betätigende Kreise in diese Meldepflicht hineinzieht, dürfte am besten örtlicher Vereinbarung, nicht allgemeiner gesetzlicher Regelung überlassen bleiben.

Die §§ 7 und 8 des Krüppelfürsorgegesetzes behandeln die auf Grund der eingelaufenen Anzeigen zu ergreifenden Maßnahmen. Vorgesehen sind u. a. besonders die unter Umständen zu wiederholende Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses zur Feststellung, ob die nötigen Maßnahmen zur Verhütung dauernder Verkrüppelung getroffen sind. Damit zusammenhängend bringt der § 8 des Gesetzes die Vorschriften über die Einrichtung von Krüppelfürsorgestellen.

Mit beiden Paragraphen können wir für unsere Blinden ebenfalls das Beste erhoffen. Das Bestreben der Blindenlehrerschaft geht ja seit langem dahin, auch auf die vorschulpflichtige Zeit des blinden Kindes Einfluß zu gewinnen und die in Angriff genommene Abänderung des Gesetzes zielt besonders auf diesen Punkt. Bei sinngemäßer Uebertragung der Vorschriften für die Blinden müßte es möglich sein, sowohl zu vorbeugenden Zwecken wie auch zur Vorbereitung auf die spätere Anstaltsschule Gutes zu erreichen.

Zu II betreffend die Hineinbeziehung der Erwerbsbefähigung in den Aufgabenkreis der Landarmen-Verbände ist zu sagen, daß der § 1 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März 1871, Gesetzessammlung Seite 130, in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1891, Gesetzessammlung Seite 300, erweitert worden ist, indem zu den bisherigen Hilfsbedürftigen auch die Krüppel hinzugefügt worden sind. Darüber hinaus sind nun die Krüppel allein aus dem Fürsorgeumfang der anderen Hilfsbedürftigen hinausgehoben worden durch die Bestimmung: **Bei Krüppeln unter 18 Jahren umfaßt diese Fürsorge auch die Erwerbsbefähigung der Krüppel.**

Die Aufnahme der Bestimmung, daß die Erwerbsbefähigung einen Teil der Fürsorge bilden soll, die dem Krüppel zu-

steht, ist auf den Wortlaut des Antrages zurückzuführen, mit welchem die gesetzgeberische Aktion auf diesem Gebiete eingeleitet worden ist. In der Begründung bei der Vorlage des Gesetzes wird diese Ausnahmestellung der Krüppel dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß „gerade bei dem Heilverfahren der jugendlichen Krüppel die Erwerbsbefähigung einen wesentlichen Faktor bildet, bei welchem es in den meisten Fällen schwer ist, das medizinische Element von der lediglich der Ausbildung gewidmeten Tätigkeit zu trennen." „Außerdem bilden die Aufwendungen für die Erwerbsbefähigung der Krüppel einen erheblichen Teil der Gesamtkosten, so daß es geboten erscheint, ihnen durch ihre ausdrückliche Hervorhebung im Gesetze den rechtlichen Charakter der Erstattungsfähigkeit zu sichern." Die Ausführungsanweisung spricht im Abschnitt V, 3 sogar die Erwartung aus, daß die Landarmen-Verbände diese ihre Aufgabe „weitherzig auffassen und auch dann fortsetzen werden, wenn die Schulausbildung bezw. die Erwerbsbefähigung zu dem Zeitpunkte noch nicht abgeschlossen sein sollte, in welchem der Krüppel das 18. Lebensjahr vollendet hat."

Es fragt sich nun, ob diese im § 1 des Krüppelfürsorgegesetzes ausgesprochene Sonderstellung der Krüppel gegenüber den anderen dort genannten Hilfsbedürftigen zu rechtfertigen ist, ob nicht vielmehr auch unsere Blinden denselben Anspruch erheben dürften.

Es hat den Anschein, als ob in Bezug auf die Krüppel die Ansicht herrschte, daß ihre Erwerbsbefähigung im allgemeinen mehr Erfolg verspricht, als bei den Blinden. Bei der gänzlichen Verschiedenheit des Vergleichsmaterials wird das schwer nachzuweisen sein. Die Erfolge unserer Blindenanstalten lassen sich in Bezug auf Erwerbsbefähigung seit mehr als hundert Jahren so verfolgen und festlegen, daß sie gegenüber der viel jüngeren Krüppelfürsorge unbestreitbar als groß in Rechnung zu stellen sind.

Man darf wohl annehmen, daß hier auch die zahlreichen Verkrüppelungen, die die Kriegsverwundungen mit sich gebracht haben, eine Rolle spielen. Die großartigen Erfolge der Arbeitstherapie der Kriegsbeschädigten, die verfeinerte Konstruktion und Anwendung von Prothesen und anderen Hilfsmitteln haben den Gedanken der öffentlichen Krüppelfürsorge zweifellos bedeutend gefördert.

Das Gleiche gilt aber auch von den Kriegsblinden. Auch hier ist die Fürsorge vorwärts geschritten und vervollkommnet worden. Von den Leistungen unserer Kriegsblinden und deren Rückwirkung auf die der anderen Blinden braucht an dieser Stelle nicht gesprochen zu werden.

Man wird also diesem Grunde gegenüber die Gleichstellung der Blinden mit den Krüppeln als wohl berechtigt anerkennen müssen.

Wenn ferner in der Begründung die Kosten für die Erwerbsbefähigung als größter Teil der Gesamtfürsorgekosten dargestellt werden, und wenn daraus die Sicherung ihrer recht-

lichen Erstattungsfähigkeit als notwendig gefolgert wird, so ist darauf zu erwidern, daß bei den Blinden nur Erwerbsbefähigungskosten in Frage kommen. Umsomehr sollte ihnen auch das Vorrecht der Krüppel zugebilligt werden können. Die Praxis in den Anstalten hat bisher immer gezeigt, daß die Kommunen die Kostenübernahme zur Erwerbsbefähigung hauptsächlich deswegen ausgesprochen haben, um spätere erhöhte Armenlasten zu vermeiden.

Das Krüppelfürsorgegesetz hat durchgehend die Altersbegrenzung eingeführt. Da für die Blindenfürsorge andere Bedingungen vorliegen, wird zu untersuchen sein, inwiefern auch hier von solchem Wunsch wird die Rede sein können. Mir will scheinen, daß es sich überhaupt kaum empfiehlt, an eine Altersbegrenzung zu denken. Bei den immerhin doch nicht selten vorkommenden Späterblindungen wird man wohl in weitherzigem Entgegenkommen gegen die Blinden die Regelung von Fall zu Fall den örtlichen Stellen besser überlassen können.

Die außerordentliche Tagung des Deutschen Blinden-Lehrer-Vereins in Halle hat sich einmütig dahin festgelegt, daß im Anschluß an schon in die Wege geleitete Gesetzesergänzung der Ausbau der Blinden-Fürsorge im Sinne des Krüppelfürsorgegesetzes baldigst erfolgen möge!

Lit.: „Die öffentliche Krüppelfürsorge", das Preußische Gesetz vom 6. Mai 1920 nebst Ausführungsbestimmungen, erläutert von Dr. med. A. Schloßmann, Berlin 1920, Carl Heymanns Verlag.

***

Umschulung blinder Kinder in Groß-Berlin.

Die Schaffung des Kommunalverbandes Groß-Berlin am 1. Oktober 1920, dessen Zweckmäßigkeit in vieler Hinsicht angezweifelt wird, ist auch für die staatliche Blindenanstalt in Berlin-Steglitz nicht ohne Einfluß geblieben. Alle Zöglinge der Anstalt aus den ehemaligen Vororten von Berlin, deren Unterhaltungspflicht bis dahin dem Provinzialverband Brandenburg oblag und deren Zahl etwa 40 beträgt, sind dadurch auf den Kommunalverband Groß-Berlin übergegangen. Das hat zur Folge gehabt, daß bereits Ostern d. Js. eine Anzahl Schulzöglinge aus der staatlichen Blindenanstalt herausgenommen und der städtischen Blindenanstalt in Berlin zugeführt worden sind. Das Gleiche sollte auch jetzt zum 1. November erfolgen; jedoch ist von sämtlichen beteiligten Eltern bezw. durch einen Vormund Beschwerde gegen die beabsichtigte Umschulung erhoben, deren Entscheidung noch aussteht. Zu Ostern nächsten Jahres ist bereits die Umschulung von ca. 12—15 Kindern in Aussicht gestellt.

Die umgeschulten Zöglinge werden teils den Eltern wieder zugeführt oder, wo dieses wegen der weiten Entfernung der elterlichen Wohnung von der städtischen Blindenanstalt nicht angängig ist, bei Privatleuten oder in dem privaten Blindenheim

für Kinder in der Urbanstraße 63 in Berlin untergebracht. Da dieses Heim, das sich in einem Mietshause befindet, für den angegebenen Zweck nicht mehr ausreicht, sollen zu seiner Erweiterung einigen Mietern die Wohnungen gekündigt und dadurch die ungeheure Wohnungsnot in Groß-Berlin noch erhöht werden.

Nach Mitteilung der Deputation für allgemeine Wohlfahrt, Abteilung für Blindenpflege, in Berlin, Oranienstraße 26, erfolgt die Umschulung der Zöglinge aus Ersparnisgründen, da die Unterhaltung der blinden Kinder in Privatpensionen billiger als in der staatlichen Blindenanstalt sei. Es mag dahingestellt bleiben, ob nicht auch der Grund mitspricht, die durch Schaffung der Schwachsichtigenschule entvölkerten Schulklassen der städtischen Blindenanstalt wieder aufzufüllen.

Man vergißt hierbei leider manches zu berücksichtigen, was zum Heil der blinden Kinder dient, so in erster Linie die Vorzüge in gesundheitlicher Hinsicht, welche die Lage der staatlichen Blindenanstalt gegenüber der Steinwüste von Berlin bietet, zum andern die Unterhaltungs- und Beschäftigungsmöglichkeit sowie der persönliche Anschluß der Zöglinge in einer Anstalt. Selbst das Blindenheim in der Urbanstraße kann den Aufenthalt in der staatlichen Blindenanstalt nicht ersetzen, da den Kindern zur Bewegung nur die Straße zur Verfügung steht und der weit entfernte Treptower Park nur wenig aufgesucht werden kann. Wie sehr die umgeschulten Zöglinge die staatliche Blindenanstalt vermissen, ersieht man daraus, daß sie sämtlich ungern aus ihr geschieden sind und sich nach ihr zurücksehnen.

Die Vorzüge einer guten Erziehung in der eigenen Familie mit gesunder Wohnung sind gewiß anzuerkennen; aber gegenüber der Erziehung in Privatpensionen bietet die Anstaltserziehung unzweifelhafte Vorzüge.

Die städtische Blindenschule in Berlin ist gegründet worden zur unterrichtlichen Versorgung der blinden Kinder aus Berlin selbst. Wie durch die Schaffung von Groß-Berlin die einzelnen kommunalen Verwaltungen vergewaltigt worden sind, so sollen die blinden Kinder der früheren Vororte aus ihrem gesunden Steglitzer Heim herausgerissen und in die Steinwüste verpflanzt werden. In Berlin werden zwar Hunderttausend Mark für Sowjetrußland bewilligt; aber an blinden Kindern soll gespart werden. Wir können nur hoffen, daß die Deputation für allgemeine „Wohlfahrt“ in Berlin ihre wirkliche Aufgabe den blinden Kindern gegenüber nicht noch weiterhin dem Berliner Stadtsäckel preisgibt.

Berlin-Steglitz. Conrad.

....

Deutscher Blindenlehrerverein.

1. Ausschuß zur Zusammenstellung von Leseheften. Nun haben wir also einen Ausschuß zur Zusammenstellung von Leseheften. Damit wären wir der Erfüllung unseres Wunsches, gute Lesestoffe zu schaffen, näher gekommen. Die Schwierigkeiten der Drucklegung sind allerdings nicht geringer geworden, haben sich im Gegenteil noch vergrößert. Die Materialkosten sind gestiegen, und steigen weiter, die Mittel aber, die den Anstalten zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung stehen, sind gering. Bei allem guten Willen werden wir also leider vorläufig damit rechnen müssen, daß Wunsch und Erfüllung zweierlei bleiben. Der erste ist umsonst, zum andern gehört Geld. Das Notwendigste müssen wir aber sofort zu erreichen suchen, auch um zu zeigen, daß der Ausschuß nicht nur auf dem Papier steht, sondern lebt.

Ich schlage vor, zunächst einen zusammenhängenden Stoff (Konzentrationsstoff! Z. B.: Reineke Fuchs, Simplizissimus, Goethes Jugendzeit — sämtlich in Schaffsteins blauen Bändchen) zur Lektüre für die Oberstufe auszuwählen, sowie je ein Leseheft geschichtlicher, volkswirtschaftlicher, erdkundlicher und naturgeschichtlicher Art zusammenzustellen. Diese werden dem V. z. F. d. Bl. zur Drucklegung übergeben, nachdem eine genügende Zahl von Abnehmern gesichert ist. Ich bitte darum alle Mitglieder des Ausschusses und sonst interessierte Kollegen, diesbezügliche Vorschläge zu machen und mit genauer Quellenangabe und ungefährer Bezeichnung des Umfanges in Punktschrift (Vollschrift und Zwischenzeilendruck) mir zuzuschicken. Aus praktischen Gründen ist es wünschenswert, die Stoffe für ein Leseheft stets einem Schwarzschriftbuch zu entnehmen. Schon in Punktschrift Gedrucktes kommt nicht in Frage. Die eingegangenen Vorschläge werde ich durch Rundschreiben den Mitgliedern des Ausschusses zusenden. Das Endresultat wird im „Blindenfreund“ bekannt gegeben. Um dann bei weiterer Arbeit — zunächst Sammlung und Auswahl von Lesestoffen — alle Kräfte zusammenzufassen und ein geregeltes Vorgehen zu sichern, bitte ich gleichzeitig diejenigen Mitglieder, die auf einem Gebiet besonders zu arbeiten trachten, mir dies mitzuteilen. Denn im Interesse unserer Sache halte ich es für wünschenswert, daß wir je einen oder mehrere Fachmänner für Geschichte, Volkswirtschaft, Erdkunde, Naturgeschichte, Arbeitskunde, schöne Literatur usw. in unserem Ausschuß haben. Ein Einzelner kann alle Gebiete nicht vorbildlich beherrschen. Und auch kann es nur zum Segen gereichen, wenn die Lesehefte eines Unterrichtszweiges eine gewisse Einheit zeigen. Wünsche und Vorschläge allgemeinerer und besonderer Art bitte ich auch mir anzugeben, damit wir bestimmte und einheitliche Richtlinien für unsere Weiterarbeit aufstellen können. Und schließlich möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal auf die Anregung unseres Vereinsvorsitzenden

während der Tagung in Halle hinweisen, selbst Stücke zu schreiben, da wir doch tüchtige Fachleute für einzelne Unterrichtszweige in unseren Reihen haben und als Blindenpädagogen in erster Linie wissen, wie wir unsern Zöglingen etwas darzubieten haben.

Werner Schmidt.
Berlin-Steglitz, Lauenburgerstr. 38.

*

2. Mitteilung. Die Versammlung vom 6. bis 8. Oktober hat folgende Ausschüsse gebildet:

a) Ausschuß für Vorbildung, Prüfung und Fortbildung der Blindenlehrer: Müller-Halle, Obmann; Bechthold-Halle, Horbach-Düren, Koch-Jlvesheim, Kühn-Kiel, Niepel-Berlin, Petzelt-Breslau, Picht-Steglitz.
b) Ausschuß für Statistik: Schaidler-München, Obmann; Hübner-Chemnitz, Krause-Halle, Maaß-Berlin, Schmidt-Steglitz.
c) Ausschuß für Lesehefte: Schmidt-Steglitz, Obmann; Burkard-Frankfurt, Jungjohann-Kiel, Kutscher-Neuwied, Marold-Königsberg, Otto-Halle, Pätzold-Breslau, Schorcht-Chemnitz, Schulz-Berlin.
d) Lehrmittel-Ausschuß: Bechthold-Halle, Obmann; Frl. Brandstaeter-Berlin, Conrad-Steglitz, Lingenberg-Soest, Marold-Königsberg, Menzel-Hamburg, Nießen-Düren, Prilop-Hannover, Siegmund-Breslau, Urban-Frankfurt.
e) Ausschuß für Blindenarbeit und -fürsorge: Bauer-Halle, Obmann; Bundis-Kiel, Froneberg-Neuwied, Reckling-Königsberg, Reiner-Nürnberg.

Wir bitten alle Gewählten, den ihnen von der Versammlung zugedachten Auftrag freundlichst ohne Einwendungen übernehmen zu wollen. Die Obmänner dürfen wir wohl noch ganz besonders darum bitten, jede in ihrem Ausschusse in Umlauf gesetzte Vorlage sowie die Ergebnisse der Arbeiten dem Vereinsvorstande mitteilen zu wollen, der die Bekanntgabe der Ergebnisse im „Blindenfreund" übernimmt. Der Vorstand muß die Stelle bleiben, die über alle Arbeiten unterrichtet ist und die notwendige Vermittlung besorgt.

Halle, den 30. Oktober 1921. Der Vorstand.

Anregungen, Fragen und Ähnliches.

Anstaltsleiter — Schulleiter — kollegiale Schulleitung. Zum ersten Male hat sich eine Versammlung von Blindenlehrern mit den genannten brennenden Fragen beschäftigt, ohne aber zu allseitig befriedigenden Ergebnissen gekommen zu sein.

Nur aus der Befürchtung heraus, daß bei der Bestimmung

eines Schulleiters neben dem Anstaltsleiter eine Behörde einen Nichtfachmann als Anstaltsleiter einsetzen könnte, kam die Versammlung zur Ablehnung der Trennung von Schul- und Anstaltsleitung. Die Befürchtung besteht zu Recht. Gibt es doch Erziehungsanstalten, wie in Preußen verschiedene Provinzial-Anstalten, die von Nichtpädagogen geleitet werden. Die drohende Gefahr zu beseitigen, bestehen zwei Wege.

Der eine ist der, daß das Mitbestimmungsrecht des Lehrerkollegiums bei der Anstellung des Anstaltsleiters festgelegt wird. Und wenn uns die Behörden dieses Recht einräumen sollten, ist es immer noch ungewiß, ob sie nicht doch in manchen Fällen gegen den Willen des Lehrerkollegiums verfahren. Man verfolge nur preußische Lehrerzeitungen, in denen von vielen derartigen Fällen berichtet wird, die nicht gerade verheißend sind. Nun hat leider die Versammlung nicht einmal das Mitbestimmungsrecht gefordert, sondern nur das Recht, Wünsche äußern zu dürfen. Dieser Beschluß besagt nichts anderes als: es bleibt alles beim alten. Selbst in den dunkelsten Zeiten, die hinter uns liegen, hätte keine Behörde einem Lehrerkollegium höflich geäußerte Wünsche übelgenommen. Freilich, ob sie sich nach diesen Wünschen gerichtet hätte, ist eine andere Sache. Es ist auch in Zukunft fraglich, ob die Wünsche berücksichtigt werden.

Der andere Weg, die Anstaltsleitung Fachleuten zu sichern, besteht im Festhalten an der Fachprüfung, der Direktorenprüfung. Vor 1918 bestand die Gefahr, daß ein Nichtfachmann Anstaltsdirektor werden konnte, wenigstens in Preußen nicht. Die Provinzen waren verpflichtet, nur geprüfte Bewerber oder solche, auf die ein in den Uebergangsbestimmungen vorgesehener Fall zutraf, zu berücksichtigen. Wie die Erfahrung gezeigt hat, richteten sich die Anstellungsbehörden gern nach der Vorschrift. Wenn Volks- und Taubstummenlehrer die Rektoren- und Direktorenprüfung abgeschafft haben, so sollten wir ihnen nicht ohne weiteres folgen. Es ist bisher noch niemand auf den Gedanken gekommen, Leiter einer Volksschule könnte ein Nichtlehrer werden. Ich vermute, es hat auch bisher noch kein Taubstummenlehrer die Befürchtung ausgesprochen, daß sein Anstaltsleiter ein Verwaltungsbeamter werden könne. Die Taubstummenanstalten sind meist bloße Schulanstalten und erfordern als solche keinen besonderen Verwaltungsapparat. Mögen daher die Taubstummenlehrer nur ruhig ihre Direktorenprüfung abschaffen, sie tun Recht daran. Nicht aber ein Blindenlehrer. Eben der große Verwaltungsapparat, der die Arbeitskraft des Anstaltsleiters ganz in Anspruch nimmt, könnte einmal der Stein des Anstoßes für die Behörden werden. Darum sollten wir die Anstaltsleitung den Fachleuten sichern, indem wir an der Direktorenprüfung festhalten. Das schließt nicht aus, daß auch Fachgenossen, die sich nicht der Direktorenprüfung unterzogen haben, in leitende Stellen kommen. Es ist dazu nur nötig, daß eine entsprechende Bestimmung in die Prüfungsordnung kommt.

Abschnitt 3 unter C. Uebergangsbestimmungen, nach dem diejenigen Blindenlehrer, die am 1. 10. 1903 endgiltig angestellt waren, auch ohne Ablegung der Direktorenprüfung befördert werden können, ist sowieso veraltet. Dieser Abschnitt müßte etwa lauten:

„Diejenigen Blindenlehrer (-lehrerinen), welche 10 Jahre als Blindenlehrer tätig waren, können bei Tüchtigkeit und Bewährung auch ohne Ablegung der Prüfung B zu Direktoren (Direktorinnen) befördert werden."

Den nichtpreußischen Kollegen empfehle ich, auch ihrerseits die Direktorenprüfung zu fordern und vielleicht die Prüfung in Preußen; solange nicht eine Reichsprüfungsstelle besteht, bei ihren Behörden zur Anerkennung zu bringen.

Erst wenn die Anstaltsleitung den Blindenpädagogen gesichert ist, kann m. Erachtens die Trennung der Schulleitung von der Anstaltsleitung in Erwägung gezogen werden. Die Verhandlung in Halle lehnte diese Trennung ab. Damit bleibt aber der besonders in großen Anstalten auf die Dauer unhaltbare Zustand bestehen, daß der Anstaltsleiter für die Schule keine Zeit hat. Wir hörten ja aus dem Munde eines Anstaltsleiters, daß er nicht einmal Zeit fände, sich mit dem auszurüsten, was er für die Leitung einer Konferenz nötig gebrauche. Wenn die Anstellung eines Anstaltsleiters unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums erfolgt, also durch Einigung auf einen tüchtigen Schulmann, so wird dasselbe Kollegium wahrlich keine Freude empfinden, wenn der Gewählte sich allmählich in einen Verwaltungsbeamten umbildet, wofür er selbstverständlich nichts kann. Das Kollegium würde sicher am besten fahren, wenn es unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse zum Anstaltsleiter einen für Verwaltungsdinge geeigneten Kollegen vorschlägt, die Schulleitung aber einem besonders für die Schule interessierten Kollegen überträgt.

Eine Erziehungsanstalt muß in einheitlichem Geiste geleitet werden. Alle Verwaltungsmaßnahmen haben sich den Erziehungszwecken unterzuordnen. Die von der Konferenz beschlossenen Erziehungsmaßnahmen haben häufig Verwaltungsmaßnahmen zur Folge, für deren Durchführung der Direktor Sorge tragen muß. Daraus folgt, daß dieser, wenn er nicht zu einer untergeordneten Instanz herabsinken will, tatkräftig in der Konferenz mitarbeiten muß, woraus wieder folgt, daß dann ein besonderer Schulleiter ziemlich überflüssig wird. Es ist somit der gesundeste Zustand der, daß der Anstaltsleiter auch der Schulleiter ist.

Wie schon öfter, so auch jetzt wieder in Halle, ausgesprochen worden ist, sollten sich die Anstaltsleiter für ihre eigentliche Aufgabe Zeit schaffen, und sollte es auch für den Einzelnen schmerzlich sein, die eine oder andere ihm ans Herz gewachsene Tätigkeit aufzugeben.

Das ist um so dringender erforderlich, als die kollegialische Schulleitung sich gebieterisch zu einer dauernden Einrichtung auszuwachsen scheint. Die Blindenanstalten sind keine im ge-

samten Schulwesen so seitwärts stehenden und anders gearteten Erziehungsanstalten, daß sie an der vom alten Staate geschaffenen Form der autokratischen Leitung festhalten könnten. Der demokratische Gedanke hat sich in allen Einrichtungen unseres Staatslebens durchgesetzt. Man darf behaupten, daß diese Entwicklung nach der Zertrümmerung des alten Obrigkeitsstaates notwendig war. Nur durch die gesteigerte Mitarbeit aller Kräfte ist der Wiederaufbau unseres darniederliegenden Staates möglich. Unsere Anstalten bedürfen ebenfalls des Wiederaufbaues, nachdem der Krieg auch in ihnen vieles zerstört hat. Darum heißt es auch in den Anstalten, alle Kräfte mehr denn je zur Mitarbeit heranzuziehen. So ist die Forderung der kollegialen Schulleitung zu verstehen. Sie ist nicht nur berechtigt, sondern notwendig. Wenn auch der Anstaltsleiter an die Beschlüsse der Konferenz gebunden ist, so soll er doch der Führer sein, der auch neue Anregung geben kann.

Rückschauend soll noch einmal gesagt werden: Weil die kollegiale Schulleitung notwendig ist, soll der Schulleiter im Sinne des Lehrerkollegiums arbeiten und für seine Aufgabe Zeit haben. Da aber aus erziehlichen Gründen die Schulleitung am besten vom Anstaltsleiter ausgeübt wird, dürfen zu Anstaltsleitern nur tüchtige Fachleute genommen werden, weshalb die Blindenlehrerschaft dahin wirken soll, daß die Direktorenstellen den Fachleuten vorbehalten bleiben.

H. Otto-Halle.

Unsere außerordentliche Vereinsversammlung vom 6. bis 8. Oktober hat beschlossen: „Es ist auch in den großen Anstalten nicht erwünscht, die Schulleitung von der Anstaltsleitung zu trennen.“ In der Aussprache kam zum Ausdruck, daß in erster Linie der einheitliche erziehliche Charakter der Anstalten eine einheitliche Leitung durch einen Blindenpädagogen verlange. So nur könne die Idee der Anstalt als Erziehungsanstalt der reinen Wirtschaftsverwaltung gegenüber das Uebergewicht behalten und durchgeführt werden. Einige Anstaltsleiter waren der Meinung, daß es zu ihrer Entlastung und zum Besten der Anstaltsschule diene, wenn ein besonderer Schulleiter eingesetzt würde. Demgegenüber betonten andere Leiter und die meisten Lehrer, es sei besser, der Anstaltsleiter entlaste sich selber dadurch, daß er sich der privaten Fürsorge nur beratend widme, aber die Geschäftsführung oder Leitung der privaten Hilfsvereine einem Lehrer überlasse. Ein Anstaltsleiter entferne sich um so weiter von der Führung in Erziehungs- und Schulsachen, je mehr er in der Verwaltung und Außenfürsorge aufgehe. — Ich kann erst in der nächsten Nummer über die Verhandlungen berichten.
H. Müller.

— **Weihnachtskinder.** Auf Wunsch der Mitverfasserin Fr. v. Zahn verweise ich für die bevorstehenden Weihnachtsferien auf den kleinen Einakter „Weihnachtskinder“ mit ungefähr 7 Liedern (Klavierbegleitung), darzustellen mit den einfachsten Mitteln von 8 Kindern und 2 Erwachsenen. Die Aufführung des Stückchens hat bei unserer letzten Weihnachtsfeier Kindern und Erwachsenn Freude bereitet. Es ist gegen eine geringe Leihgebühr zu beziehen von Fräulein Frieda v. Zahn, Leipzig, Pfaffendorferstraße 44, II.

G. Hartmann-Neukloster.

Verschiedenes.

— **Blindenanstalt Berlin.** Neuerungen in der Ausbildung blinder Klavierstimmer. — M. W. gibt es für sehende Klavierstimmer keine eigentliche berufliche Vorbildung, wohl aber an einigen Blindenanstalten des In- und Auslandes sachgemäß eingerichtete Kurse, die in längerer oder kürzerer Zeit geeignete Blinde zu Stimmern heranbilden. Der Kursus an unserer Blindenanstalt, unter Leitung eines fachmännisch-vorgebildeten Klavierstimmlehrers, dauert bei täglich 4stündiger Unterrichtszeit einschließlich der Ferien 2 Jahre: er bezweckt sowohl eine theoretische wie praktische Ausbildung der Kursisten. Erstere umfaßt: Kenntnis des Instruments in allen seinen Teilen, Zweck und Funktion dieser Teile, Kenntnis der Werkzeuge und die Art ihrer Verwendung, Intervallenlehre; die verschiedenen Stimmarten und Geschichte des Klavierbaues. In der praktischen Ausbildung werden besonders berücksichtigt: Auseinandernehmen und Zusammensetzen der äußeren und inneren Teile des Instruments, Gehörübungen (Intervall- und Schwinggehör), Wirbel- und Anschlagsübungen an Rasten, Anschlags- und Abdämpfungsübungen an Instrumenten, Chorreinstimmen, Reparaturen nach der Geschicklichkeit der betr. Schüler. An Lehrmitteln stehen die verschiedensten Mechaniken- und Tastenmodelle, mehrere Monocorde, 11 Rasten und einige Flügel und Klaviere zur Verfügung; die Höchstzahl der Schüler beträgt 11. Wir wissen, daß mit dem abgeschlossenen Kursus und der abgelegten Prüfung die Kursisten noch nicht Meister des Stimmens sind und daß die Routine erst mit den Jahren kommt, wir wissen aber auch, daß jeder einmal mit der Ausübung seiner Praxis anfangen muß und daß die Absolvierung eines systematisch aufgebauten Lehrganges und das Bestehen der Prüfung doch eine Gewähr geben, daß der Prüfling sich bewähren und seinen Beruf ausfüllen wird. Um der Praxis noch mehr als bisher vorzuarbeiten. werden neuerdings die Kursisten in den letzten 3 Monaten ihrer Ausbildung in Fabriken bezw. Magazinen beschäftigt, (den Firmen, die uns dazu gütigst die Gelegenheit bieten, auch an dieser Stelle besten Dank!) und zwar nach dem Bestehen eines Vorexamens, dem sich dann später, nach Ablauf des Lehrkursus, die praktische Prüfung in einem Magazin oder in einer Fabrik anschließt. Ferner haben auf Anregung des Fachausschusses des hiesigen Arbeitsnachweises für Blinde der Ausschuß für die Blindenpflege in Berlin für die städtische Blindenanstalt und das Provinzial-Schulkollegium für die staatliche Anstalt in Steglitz genehmigt, daß die Mitglieder des bei unserem Arbeitsnachweis bestehenden Prüfungsausschusses für Klavierstimmer an den Prüfungen teilnehmen. Ich halte diese Neuerungen für recht wesentlich und vorteilhaft für unsere Kursisten, weil das Publikum und die Fabrikanten auf das nunmehr fachmännische Prüfungszeugnis viel mehr Wert

legen, als auf die bloße Anstaltsbescheinigung, daß „Herr X. an einem Klavierstimmkursus der Anstalt teilgenommen hat,“ und auch aus dem Grunde, weil unsern Klavierstimmschülern nun noch mehr als bisher eine wirklich spezialberufliche Ausbildung zuteil wird, eine Ausbildung, der auch sehende Fachmänner die Anerkennung nicht werden versagen können.

N. Bln.

— **Städtischer Arbeitsnachweis für Blinde in Berlin, Burgstraße 8.** Der Fachausschuß unseres Arbeitsnachweises besteht jetzt aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie je einem Ersatzmann, dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Zur Vorentscheidung von Beschwerden und eiligen Angelegenheiten wurden 2 Obleute gewählt; ferner wurde je ein Fach- und Preisprüfungsausschuß für Klavierstimmer und für Korb- und Stuhlflechter eingerichtet, der in Zweifelsfällen zu beurteilen oder zu entscheiden hat, ob der Arbeitnehmer zur Eintragung als Klavierstimmer oder Flechter berechtigt und ob das für die Arbeit zu gewährende Entgelt überschritten ist oder nicht. Auf Anregung des Preisprüfungsausschusses für Korb- und Stuhlflechter fanden mehrere Versammlungen blinder Stuhlflechter Berlins statt, die zur Aufstellung von gemeinsamen Preisrichtlinien führten. Sie können vom Arbeitsnachweis abgelangt werden. Die Verbindung zwischen unserem Arbeitsnachweis für Blinde und der Vermittelungsstelle für Schwerbeschädigte konnte wieder gelöst werden, nachdem sich letztere bereit erklärt hat, bei der Einstellung und Beschäftigung auf Grund des Schwerbeschädigtengesetzes auch die Zivilblinden in gleichem Maße wie bisher zu berücksichtigen. Unser Arbeitsvermittler kann sich nun wieder voll und ganz den eigentlichen Aufgaben unseres Arbeitsnachweises widmen. Niepel, Vors.

— **Kriegsblindenschule in Berlin.** Aus einer Verfügung des Reichsarbeits-Ministeriums an die Hauptfürsorgestellen teile ich folgendes mit: Die Kriegsblindenschule, die bisher mit der beruflichen Ausbildung der im Versorgungskrankenhaus I Berlin, Scharnhorststraße, befindlichen Kriegsblinden befaßt war, hat wohl am 1. Oktober cr. mit dem Uebergang dieses Krankenhauses an eine andere Verwaltung ihren Betrieb daselbst eingestellt, bleibt aber mit Unterstützung des Reichsarbeitsministers und des Geheimrats Prof. Dr. Silex als Ausbildungsstätte, Mittelstraße 6, bestehen. Die Kosten für die Unterbringung und Verpflegung der Kriegsblinden im Uebergangsheim, Alexandrinenstraße 12/13, betragen z. Zt. täglich 26 Mk. und sind von den Hauptfürsorgestellen aufzubringen. Es kommen für die Ausbildung in Berlin nur Kriegsblinde in Betracht, die keiner ärztlichen Behandlung mehr bedürfen oder die nur noch in ambulatorischer Behandlung stehen, für welche ferner im Bereich der zuständigen Hauptfürsorgestelle selbst, noch in einem näher belegenen Bezirk eine gleichwertige Ausbildung nicht möglich ist, und für die schon vorher ein ange-

messener Arbeitsplatz in dem neu zu erlernenden Beruf sichergestellt ist. Ein Verbleiben der betr. Kriegsblinden in Berlin ist ausgeschlossen. Unmittelbare Leiterin der Schule ist Fräulein Hirsch, Unterrichtsfächer sind: Schreibmaschine, Punktschrift, Diktierapparat, Flechten von Schuhen und Netzen und Massieren, letzteres in den Räumen des Lehrers, Dr. Kirchberg, Lützowstraße 66; Dauer des Unterrichts 6—9 Monate. N.-Bln.

— **Frankfurt a. M.** Auf der Städt. Straßenbahn hatten bisher die Kriegsblinden Freifahrt für sich und den Führer oder Führerhund. Nunmehr werden auch den übrigen Blinden Ermäßigungskarten ausgestellt, mit welchen sie und der Führer auf allen Strecken bis zur Stadtgrenze für 25 Pfg. (gegen 1.— bis 1,75 Mk. Normaltaxe) pro Person fahren können. Ein erfreulicher Erfolg! — In einer zahlreich besuchten Versammlung der Blinden Hessen-Nassaus und Waldecks, die am 9. Oktober in der Frankfurter Blindenanstalt stattfand, haben sich dieselben zu einem Verband zusammengeschlossen. Dem siebengliedrigen Ausschuß gehören aus Blindenlehrerkreisen die Herren Direktor Grasemann-Frankfurt und Blindenlehrer Cyperrek-Wiesbaden an. Burkard.

— Bei der diesjährigen **Prüfung der Korbmachergesellen** durch die Handwerkskammer bestand als erster weiblicher Korbmachergeselle in Schlesien der Zögling der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt Ida Weberschock die Prüfung mit „Sehr gut!" Pe.

— **Ein neues Blindendrama.** Der Geschlagene. Schauspiel in drei Aufzügen von Wilhelm Schmidtbonn. Kurt Wolff Verlag.

Schnitzler zeigt in seinem „blinden Geronimo" wie das Mißtrauen, durch Blindheit begünstigt, gleich einem finsteren Schatten sich in das Dasein zweier Menschen drängt und ihr Leben, ihre Seelen zu zerbrechen droht. Einen ähnlichen Vorfall nimmt Schmidtbonn auf und gestaltet ihn dramatisch aus. Der Flieger Josef Wacholder ist mit seiner Maschine gestürzt und erblindet. Strafe des Himmels dünkt ihn sein Schicksal. „Ich habe die Augen allzu unersättlich angefüllt mit Himmel." „Aber die Gesichter der Menschen habe ich nicht gesehen." Nun ist er in die engste Enge gebannt. Und will es sein. „Ich will in diesem Haus in der kleinsten Kammer schlafen." Sorgfalt und Mitleid mag er nicht. Doch die Güte der Mutter und Gattin führen ihm sein Schicksal nahe. Verzweiflung bricht hervor. „Ich habe nur eine Begierde, daß alle Menschen dieselbe Finsternis um sich haben möchten, daß keiner triumphieren kann, daß keiner ausschreiten kann, ohne mit der Hand zu tasten." Er wollte Himmel stürmen, die Menschheit vorwärts bringen und ist hinabgeschleudert worden. Mißtrauen wächst aus Hilflosigkeit. „Ihr könnt mir etwas sagen und dabei spotten — und ich sehe es nicht." Mehr und mehr frißt das Gift in ihm. Hat nicht sein Bruder David schon immer Elisa

heimlich geliebt? Ist er jetzt nicht ihm, dem hilflosen Blinden, überlegen? Und seine Frau wird den Lockungen folgen. Er glaubt es aus jedem Ton zu spüren. Qualvoll die Pein, die über vier Menschen lastet. Da kommt der alte blinde Pracht. Der hadert nicht mit seinem Geschick; denn „nicht wissen, das ist das Glück." Doch zu bequem erscheint Wacholder diese Wahrheit. Weiter quält er sich und Bruder, Mutter und Gattin, bis letztere zur grausamen Anklägerin wird. Seine Maschine hatte ihm das Herz aufgefressen. Nach ihrer Seele hat er nie gefragt, wie sehr sie auch gedürstet. Doch ahnte sie, daß er einst so hilflos kommen würde. Und jetzt, gerade jetzt will sie ihn lieben. Da fällt ein Licht in des Blinden Seele: Ueber die Gestürzten wirft sich Liebe. — In kurzen Sätzen, die manchmal an Kaiser und Kornfeld erinnern, jagt das Geschehen hin, zusammengedrängt in wenige Stunden. Im Albert-Theater in Dresden hat man das Stück im vergangenen Jahr gespielt. Für uns Blindenpädagogen sind solche Werke von besonderem Interesse. Der Dichter sieht oft tiefer in die Seelen als der Berufspsychologe. Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

In Punktdruck erschien:

— **Graduale Romanum,** Bd. 2 (vom Palmsonntag bis zum 5. Sonntag nach Ostern). Preis 25 ℳ einschl. Teuerungszuschlag, mit besonderer Sammelmappe. Blindendruckverlag **A. Reuß, Heidelberg-Handschuhsheim.**

— Bei der Württembergischen Bibelanstalt, Stuttgart erschien: **„Der Psalter in Kurzschrift"** (Kleindruck) 1 Band, Halbleinen, Preis 13 ℳ (ausschließlich Porto und Verpackung). Als Weihnachtsgeschenk besonders geeignet.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren

Bezugspreis
durch die Post bezogen Mk. **12**; direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls **12** Mark jährlich.



Erscheint jährlich **12**mal
24 Seiten stark.
Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit **75** Pfg berechnet.

Der Blindenfreund.

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden.
Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrervereins.
Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von
kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †.
Fortgeführt von **Brandstaeter**-Königsberg i. Pr., **Lembcke**-Neukloster, **Zech**-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrervereins Müller-Halle a. S.
Hauptleiter für 1921 ist Blindenlehrer **Müller**, Halle (Saale).

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt.

Nr. 12. **Düren**, den 15. Dezember 1921. Jahrg. 41.

Hauptleiter für 1922 ist Schulrat **Brandstaeter** in Königsberg, Bärenstraße 2.

Nachruf.

Herr Rob. Hamel,

Chef der Hamel'schen Buchdruckerei und des Verlages unserer Fachzeitschrift „Der Blindenfreund",

ist am 14. November d. Js. nach nur viertägigem Krankenlager verschieden.

Wir betrauern in ihm den hochherzigen Mann, der das von seinem Vater — auf Anregung Schulrat Meckers — 1880 gegründete Fachblatt mit großer Pietät gegen den Gründer weitergeführt und das Erscheinen des „Blindenfreundes" in der schweren Kriegszeit und in der für den Verlag noch ungünstigeren Nachkriegszeit unter Mühen und Opfern ermöglicht hat.

Unser Dank folgt ihm auch übers Grab hinaus.

Brandstaeter. Lembcke. Müller. Zech.

Deutscher Blindenlehrerverein.

1. Außerordentliche Versammlung vom 6. bis 8. Oktober 1921.

28 Vertreter mit 112 Stimmen waren erschienen. Nicht vertreten waren die Anstalten Heiligenbronn, München, Paderborn, Steglitz (isr.), Stuttgart, Weimar, Wiesbaden und Würzburg. Wir waren zwar ein kleiner Kreis; um so größer aber waren Arbeitsleistung und Verantwortung, die wir uns zugemutet hatten. Durch unser Beisammensein ging ein erfreuender vornehmer Gleichklang. Daß jeder seine Ansicht tapfer verfocht und wie es geschah, ließ uns fühlen, wie eng uns unsere Berufsfreundschaft verbindet. Was sollte auch da werden, wo die Bauleute uneins sind. Schon allein um dieser inneren Werte willen war die Versammlung ein hoher Gewinn und den Einsatz wert. Vorträge wurden nicht gehalten. Die Aussprache hielt sich zumeist an Vorlagen im Blindenfreund oder an vorherige Anschreiben. Wir stellen das Wichtigste aus den Verhandlungen zusammen.

A) Reichsgesetzliche Regelung des Blindenschulwesens.

Unsere Anfrage beim Reichsministerium des Innern betr. Stellung der Blindenschule in der Reichsschulgesetzgebung und die Antwort darauf sind im Blindennfreund 1920 Nr. 12, S. 289 mitgeteilt. Am 15. April 1921 richteten wir gemeinsam mit dem Bunde deutscher Taubstummenlehrer an den Reichsminister des Innern ein Gesuch um Durchführung des Schulzwanges für Blinde und Taubstumme in allen Gliedstaaten. (Siehe Mitteilung im Blindenfreund 1921 Nr. 6, S. 140.) Die Antwort des Reichsministeriums des Innern vom 21. Juni 1921 lautete: „In der letzten Sitzung des Reichsschulausschusses ist die Einführung der allgemeinen Schulpflicht für taubstumme und blinde Kinder zur Sprache gebracht worden. Da die einschlägigen Verhältnisse in den Ländern verschieden liegen, ist angeregt worden, die Sache soweit zu fördern, daß die Einführung des Schulzwanges auf der nächsten Tagung des Reichsschulausschusses erneut zum Gegenstand der Beratung gemacht werden kann.“ — In einem Schreiben vom 1. Juli 1921 an dieselbe Stelle wiesen wir darauf hin, daß nach unserer Ueberzeugung die Frage der Beschulung blinder Kinder durch das preußische Gesetz vom 7. August 1911 hinsichtlich des Schul- und Anstaltszwanges im allgemeinen vorbildlich gelöst sei und darum die dort durchgeführten Grundsätze von der Reichsschulgesetzgebung allgemein anerkannt werden möchten. Wir teilten gleichzeitig unsere Abänderungswünsche zu diesem Gesetze mit und baten, bei der weitern Vorbereitung zur Regelung der Beschulungssache, soweit pädagogische Gesichtspunkte in Frage kämen, mitwirken zu dürfen. Als Antwort erhielten wir am 25. Juli 1921 nachstehenden Bescheid: „Ich danke Ihnen für Ihre Mitteilungen und bemerke gleichzeitig, daß Ihre schätzenswerten Anregungen bei der weiteren Behandlung der Angelegenheit gebührende Beachtung finden

werden." Zu unserer weiteren Vorbereitung machte Herr Schulrat Brandstaeter auf unser Ansuchen unserem Vereinsausschuß für schulgesetzliche Angelegenheiten eine Vorlage: „Gedanken und Wünsche zum Reichsschulgesetz für Blinde." Gleichzeitig versandte der Bund deutscher Taubstummenlehrer einen Fragebogen, um Material zu sammeln. Wir bleiben mit dem Bunde d. Tstl. in Fühlung. Die Versammlung beschloß, unserem Vereinsausschuß (Schlüter) die weiteren Vorarbeiten zu überlassen, der vor allem in Anlehnung an das preußische Krüppelfürsorgegesetz vom 6. Mai 1920 die Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht, die Verpflichtung zur gewerblichen Ausbildung, die Anzeigepflicht der Aerzte, Hebammen, Lehrer und Fürsorgebeamten, die Vorschulpflicht und schließlich die Entlastung der Gemeinden bei der Kostenaufbringung beachten sollte. (Siehe Blindenfreund November 1921 „Das Krüppelfürsorgegesetz und unsere Blindenfürsorge.")

B) **Kollegiale Schulleitung.** Der Verein mußte Stellung nehmen zu dem Erlaß des preußischen Ministers für W. K u. V. vom 2. August 1921 (mitgeteilt Blindenfreund 1921 Nr. 10, S. 240) und zu der durch Anschreiben bekannt gegebenen gutachtlichen Aeußerung des Vereinsvorsitzenden. Der Vorsitzende eröffnete die Aussprache mit folgenden Bemerkungen: „Ich habe natürlich auf meine Vorlage hin einige Zuschriften bekommen. Ein Mitglied spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß bei den Blindenlehrern das gleiche Mißtrauen und die gleiche Streberei zu finden seien, wie bei den Volksschullehrern. Es passe das zu unserer hohen und edlen Aufgabe nicht. Dazu bemerke ich gleich: wenn wir uns so einstellen, wie es hier geschieht, dann sieht es so aus, als kämpften wir gegenseitig um Machtverteilung. Ich muß gestehen, daß mich eine derartige Einstellung veranlassen müßte, mich von der ganzen Arbeit zurückzuziehen. Wir wollen doch nicht etwa, daß die Lehrer sich groß machen, indem sie die Schwächen der Direktoren aufdecken. Von Mißtrauen in diesem Sinne kann gar keine Rede sein. Ich habe darum die ernstliche Bitte, wir möchten uns mit solchen Ausführungen unsere Aussprache nicht belasten. Eine andere Zuschrift drückt die Befürchtung aus, daß dem Anstaltsleiter Freiheiten genommen und ebensoviel Verpflichtungen auferlegt würden, daß gerade durch das Konferenzrecht Harmonie verhindert und Gegensätze wachgerufen würden. Darauf erwidere ich hier: wenn jemand überzeugend nachweist, daß das Konferenzrecht Schuld daran sei, wenn das Vertrauensverhältnis zwischen Leitern und Lehrern einer Anstalt, das wir unbedingt brauchen, gestört würde, dann müßte das Konferenzrecht unbedingt bekämpft werden. Diesen Beweis wird uns aber niemand bringen können, weil gesetzliche Bestimmungen überhaupt nicht die Kraft haben, ein Vertrauensverhältnis herzustellen oder ein vorhandenes zu zerstören. Ein Vertrauensverhältnis wird durch sorgfältige und ungestörte Pflege persönlicher Beziehungen gewonnen — und umgekehrt. Eine andere Zuschrift betont: vieles, was in der Vorlage ge-

fordert ist, hätten die Anstalten längst in der Praxis in kollegial-freundschaftlicher Weise so geübt. Ich konnte darauf dem Mitgliede nur erwidern, daß es um so herrlicher sei, dann brauche das nur noch in die verbindliche Form der Vorschriften gebracht zu werden; denn diejenigen, die schon so handeln, kann keine neue Verfügung stören, aber, ich glaube, diejenigen, die als Untergebene unter einer anderen Behandlung litten, die könne eine Verfügung schützen. Der Kerngedanke unserer Besprechung wird doch der sein, ob zu dem bisherigen teils wohlwollenden, teils zurückhaltenden, teils wirklich kollegial-freundschaftlichen Verhalten noch ein Rechtszustand geschaffen werden soll mit bestimmten Verpflichtungen und Befugnissen. Einige Mitglieder haben in ihren Zuschriften eine edle Zurückhaltung geübt und nichts dazu sagen wollen. Ich meine, in unserem Verein kann es keinen einzigen Gedankenaustausch geben, bei dem sich Leiter oder Lehrer selbst ausschalten müßten. Das macht ja sonst unsere Vereinsarbeit überhaupt unmöglich. Schließlich erwähne ich noch folgende Zuschrift: „Keine Verordnung, auch eine, die nicht nach meinem Sinne wäre, würde imstande sein, mir meine Berufsfreudigkeit zu nehmen, die eben tiefer als in äußeren Dingen begründet ist: in dem königlichen Recht des Dienens, das unanfechtbar ist." Diese Worte nehme ich gern auf für Leiter und Lehrer. Ich füge nur noch einen Gedanken an. Wir sind alle in Dienststellungen. Und es handelt sich bei uns nie um höhere oder niedere Dienste; denn es sollte wohl schwer sein, festzustellen, ob die wirtschaftliche Verwaltung einer Anstalt oder die Erziehertätigkeit als Kinder-, Schul- und Jugendpfleger höher zu bewerten sind. Diese Bemerkungen habe ich vorausgeschickt, weil ich den Wunsch habe, daß wir diese allgemeinen Erörterungen möglichst beiseite lassen und uns immer wieder an den Gedanken klammern möchten, welche Maßnahmen am besten der Aufwärtsentwicklung unserer Anstalten dienen."

Die Besprechung erfolgte auf Grund von Fragestellungen und führte zu folgenden Entschließungen:

1. Es ist auch in den großen Anstalten nicht erwünscht, die Schulleitung von der Anstaltsleitung zu trennen.

Der einheitliche erziehliche Charakter der Anstalten verlangt einheitliche Leitung durch einen Blindenpädagogen. So nur kann die Idee der Anstalt als Erziehungsanstalt, deren Träger der Anstaltsleiter ist und sein soll, der reinen Wirtschaftsverwaltung gegenüber das Uebergewicht behalten und durchgeführt werden. Es dient der Entlastung des Anstaltsleiters, wenn er sich der privaten Fürsorge nur beratend widmet, aber die Geschäftsführung der privaten Hilfsvereine einem Lehrer überläßt.

2. Der Anstaltsleiter soll an die Beschlüsse der Konferenz im Rahmen ihrer Zuständigkeit gebunden sein.

3. Dadurch ist das Vorgesetztenverhältnis des Anstaltsleiters zur Lehrerschaft auf den Gebieten, die der Beschlußfassung der Konferenz unterliegen, aufgehoben.

4. und 5. Ausgehend von der Idee der Anstalt und der Ueberallheit des Erziehungsgedankens soll dort, wo dieser zutage tritt, die Konferenz zur Mitarbeit herangezogen werden.

6. und 7. Zur Teilnahme an der Konferenz sind alle ordentlichen, d. h. geprüften Blindenlehrer (innen), verpflichtet. Werden auch die anderen Beamten herangezogen, dann haben sie Stimmrecht.

8. Dem Anstaltsleiter steht das Klassenbesuchsrecht zu.

9. Der Konferenz soll das Recht zustehen, bei der Wahl des Anstaltsleiters Wünsche zu äußern.

10. Bei der Ernennung des stellvertretenden Anstaltsleiters steht der Konferenz das Mitbestimmungsrecht zu. Der Stellvertreter soll auf Zeit ernannt werden.

11. In Privatanstalten setzt die Konferenz die Hausordnung in Gemeinschaft mit den gesetzlichen Betriebsvertretern und dem gesetzlichen Vertreter des Arbeitgebers fest.

12. Es ist wünschenswert, daß sich die einzelnen Glieder des Lehrkörpers mit der Arbeitsweise ihrer Mitarbeiter durch Klassenbesuche nach vorhergehender Verständigung mit dem betreffenden Klassenlehrer und Mitteilung an den Anstaltsleiter bekannt machen.

C) **Fachaufsicht.** Die Aussprache knüpft an die Fragen an:

a) soll ein Blindenschulinspektor für ganz Preußen gefordert werden?

b) soll es ein Landesschulinspektor im Hauptamte oder im Nebenamte sein?

c) ist die Fachaufsicht durch einen Provinzial-Schulinspektor für Gebrechlichenschulen zu erstreben?

d) soll der Direktor die Fachaufsicht ausüben?

Einmütig wurden die Schulrevisionen durch die juristischen Dezernenten bei den Provinzialverwaltungen abgelehnt. Es wurde beschlossen, über die Fragen eine Urabstimmung vorzunehmen. Das Ergebnis liegt heute vor.

Für den Satz: „Der Direktor übt an jeder Blindenanstalt die Fachaufsicht aus“ stimmten 84.

Für einen pädagogischen Fachmann in den Provinzial-Verwaltungen (vollanerkannten Dezernenten für die Gebrechlichenschulen der Provinzen im Range der Landesräte) sind 21 Stimmen abgegeben. Für den Landesschulinspektor im Hauptamte stimmten 19, im Nebenamte 10.

D) **Zugehörigkeit zu Lehrerkammern.** Einzelberichte aus den Anstalten über gemeinsames Vorgehen mit den Taubstummenlehrern lassen erkennen, daß diese Arbeitsgemeinschaften teilweise zu schönen Erfolgen geführt haben. Breslau hat die Anerkennung der Arbeitsgemeinschaft der schlesischen Blinden- und Taubstummenlehrer durch das Provinzial-Schulkollegium erreicht. Aus ihren Satzungen sei hier folgendes mitgeteilt:

„Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt a) die Taubstummen- und Blindenfürsorge in allen ihren Teilen nach Möglichkeit zu fördern, b) die Standes- und Berufsinteressen der Lehrer und Lehrerinnen zu vertreten. Die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft werden wahrgenommen durch einen Gesamtausschuß, der sich aus den Lehrerausschüssen der einzelnen Anstalten zusammensetzt. Er wählt sich einen Vorstand und gibt sich

selbst eine Geschäftsordnung. Die Lehrerausschüsse bestehen aus mit einfacher Stimmenmehrheit gewählten Vertretern der Kollegien. Auf je 10 Lehrkräfte entfällt ein Vertreter, angefangene Zehner gelten als voll. Die Wahl ist geheim und erfolgt auf ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig. Die Lehrerausschüsse sind an die Beschlüsse der Konferenz (der Arbeitsgemeinschaft) gebunden. Die Aufgaben des Lehrerausschusses sind: 1. Er ist Vertrauensperson zwischen den Lehrern und den Lehrerinnen der Anstalt einerseits und dem Leiter, dem Verwaltungsrate und den Behörden andererseits. 2. Er sucht die Durchführung der Beschlüsse des Kollegiums zu erwirken, die das geistige und leibliche Wohl der Zöglinge berühren. 3. Er achtet darauf, daß die erlassenen Verfügungen des Verwaltungsrates und der Behörden sinngemäß angewandt werden.

Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenwirkens erscheint es geboten, dem Lehrerausschuß beratende Stimme bei allen Sitzungen der Verwaltungskörperschaft zuzubilligen. Strittige Fälle, in denen eine Verständigung zwischen dem Verwaltungsrat und dem Lehrerausschuß nicht zu erzielen ist, hat er dem Gesamtausschuß zur weiteren Verfolgung vorzulegen. Gemeinsame Fragen sind nur durch den Gesamtausschuß zu erledigen."

Die Rheinländer befürworteten die Bildung der Provinziallehrerkammern nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für alle Lehrkräfte, die der Provinzialverwaltung unterstellt sind. Die Versammlung legt sich nicht auf eine bestimmte Form der Vertretungen fest.

E) **Stellung zum deutschen Lehrerverein und zu Beamtenvereinen.** Wirtschaftlich steht den „Preußen" der Verein der Prov. Beamten am nächsten. Die Nichtpreußen sollten den Anschluß an Beamtenvereine ihres Landes suchen. Unser Verhältnis zum deutschen Lehrerverein bleibt noch ungeklärt. Es soll sein weiterer gewerkschaftlicher Ausbau auf Grund der Stuttgarter Beschlüsse abgewartet werden.

F) **Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen.** Der Vorsitzende gibt einen Bericht über den bisher erfolgten Briefwechsel, aus dem die Einmütigkeit der Verbände hervorgeht, durch gemeinsame öffentliche Tagungen eine weit ausholende gründliche Aufklärung über die Lebensstellung der Blinden unternehmen zu wollen. Es soll sowohl der geschichtliche Zusammenhang mit unseren Kongressen als auch die Tatsache, daß durch die Blindenlehrerschaft zugleich die bedeutenden Einrichtungen und Werte sowie die ausgedehnte Tätigkeit der privaten Hilfsvereine für Blinde vertreten werden, nicht außer acht gelassen werden. Die Versammlung ist sich dessen bewußt, daß die zum Teil recht häßliche Kampfstellung kleiner Blindenvereine gegenüber den Anstalten es manchen Leitern und Lehrern zwar ungeheuer schwer mache, in den Bezirken gemeinsam freudige Arbeit zu leisten, daß aber anderseits sowohl die fortschreitende staatliche Blindenpflegschaft wie das Ineinandergreifen von staatlichen Aemtern (Landesarbeitsämter, Hauptfürsorgestellen, Wohlfahrtsämter etc.), privaten Fürsorgevereinen und Selbsthilfeorganisationen die Zusammenarbeit auch uns zur Pflicht mache. Den Hauptgedanken über die Zusammenarbeit, die der Vorsitzende bereits auf dem Kongreß in Hannover vorgetragen hat, wird erneut zugestimmt. Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Blindenbildung

soll gebeten werden, den Ausbau des Vereins zu einer Genossenschaft zu erwägen.

G) **Blindenwohlfahrtskammer.** Direktor Niepel erstattete ausführlichen Bericht über seine vorbereitenden Arbeiten zur Bildung der Kammer. In allernächster Zeit wird unsere Zeitschrift einen Aufsatz darüber bringen.

H) **Ausbildung zum Blindenlehrerberuf, Prüfung und Fortbildung.** Die Aussprache bewegt sich um die drei Gesichtspunkte: vermeintliche Vorzugsstellung der staatlichen Anstalt in Steglitz, Hochschulstudium und Verhältnis zu den Taubstummenlehrern. Im allgemeinen richtet sich die Meinung auf Dezentralisation der Ausbildung und Zentralisation der Prüfung. Auf die Direktorenprüfung soll verzichtet werden. Verbindliche Belehrungsreisen und einige Wochen Beurlaubung zum Studium des Museums in Steglitz wurden gewünscht. Ein pädagogischer Führer durch das Museum und ein Fachschriftennachweis werden in Steglitz ausgearbeitet. Es wurde ein Ausschuß gebildet, der sich mit der Frage eines Lehrstuhls für Heilpädagogik, mit der Abänderung der Prüfungsordnung und mit der Vorbereitung von Fortbildungslehrgängen beschäftigen soll. Hinsichtlich der Fortbildung soll auch an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht gedacht und außerdem nicht versäumt werden, tüchtige Kräfte aus unseren eigenen Reihen dazu heranzuholen. — Ein Antrag Reiner, für die Prüfungen der Blindenlehrer auch Esperanto als verpflichtend aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen.

J) **Ausschüsse.** Wir verweisen auf die Mitteilung in der vorigen Nummer S. 264.

K) **Satzungsänderungen.** Zwei Aenderungsanträge wurden angenommen: Abschnitt II, Absatz 3, zweiter Satz der Satzungen soll lauten: „Die Aufnahme erfolgt durch mündliche oder schriftliche Abstimmung der Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, nachdem sich der Vertrauensmann der Anstalt, an der der Antragsteller wirkt oder wirkte, dazu geäußert hat."

Abschnitt VI erhält folgenden Zusatz: „3. Die Vertrauensmänner sind gehalten, die Presse ihres Heimatbezirkes in bezug auf Nachrichten über das Blindenwesen zu beachten und sich ihrer nötigenfalls zur Aufklärung zu bedienen. Dem geschäftsführenden Ausschuß ist darüber Mitteilung zu machen."

Ueber einen Antrag um Aufnahme der geprüften Musiklehrer in den Verein soll durch eine Urabstimmung entschieden werden.

L) **Kostendeckung für die Versammlung.** Den Vertretern sollen Fahrtausgaben und Verpflegungskosten erstattet werden. Der Vereinskasse werden dazu 1000 Mark entnommen. Der Rest wird durch Umlage aufgebracht. Für zukünftige Versammlungen ist nichts entschieden.

*

2. Als neues Mitglied begrüßen wir Herrn Georg Heinze, Hilfslehrer an der Blindenanstalt Nürnberg.

3. **Fahrpreisermäßigung.** Auf die Eingabe an das Reichsverkehrsministerium, die Fahrpreisermäßigung für Reisen der mittellosen Zöglinge und Pfleglinge der öffentlichen Blinden- und Taubstummenanstalten auf die 4. Wagenklasse auszudehnen, ist nachstehender abschlägiger Bescheid gekommen:

„Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, die für die Zöglinge der Taubstummen- und Blindenanstalten nachgesuchte Vergünstigung zu gewähren, weil alsbald zahlreiche berechtigte und nicht abzuweisende Berufungen folgen würden, besonders aus den Kreisen der übrigen Taubstummen, der Fallsüchtigen, blöden Kinder, der mittellosen Kranken und sonstigen hilfsbedürftigen Personen, soweit sie jetzt schon in der 3. Wagenklasse zum halben Fahrpreis befördert werden. Die Gewährung der Preisermäßigung auch in der 4. Klasse an alle diese Personen würde aber erhebliche Einnahmeausfälle zur Folge haben, die die Reichsbahn bei ihrer gegenwärtigen finanziellen Notlage nicht übernehmen kann.

I. A.: gez. Pape.

4. Alle unsere verehrten und lieben Freunde grüßen wir zum Weihnachtsfeste und zum Jahreswechsel mit den besten Wünschen. Wir wollen nicht mit überschwenglichen Hoffnungen aber doch auch ohne Bangen das neue Jahr auf uns zukommen lassen, weil wir uns trotz aller bedenklichen Anzeichen das Vertrauen auf die Vorwärtsentwickelung unserer Arbeit mit den Blinden für ihre bessere Lebensstellung nicht erschüttern lassen wollen. Wir haben genug unter ihnen kennen gelernt, die wir achten. Um ihretwillen wollen wir uns für alle einsetzen. Wo man uns nicht will, wollen wir ohne Bitterkeit vorübergehen.

Halle, im Dezember 1921. Der Vorstand.

....

Die Sinnesempfindungen der Blinden.

Von Dir. Karl Bürklen, Purkersdorf.

(Fortsetzung.)

Bewegungsempfindungen. Aus Kraft- und Lageempfindungen ergeben sich die Bewegungsempfindungen, die am Kinematometer derart geprüft werden können, daß die Versuchsperson z. B. den Arm von einer Anfangslage bis an eine bestimmte Stelle und wieder zürückführt und die Aufgabe erhält, den Arm wieder an dieselbe Stelle zu bringen. Die erste Bewegung gilt als „Normalbewegung", die zweite als „Vergleichsbewegung"; aus dem dabei begangenen Fehler schließt man auf die Größe der Unterscheidungseinheit.

Jugendliche scheinen schon früher die gleiche Feinheit der Bewegungsempfindungen zu erreichen wie Erwachsene. Die neuere Physiologie hat nachgewiesen, daß

bei der Bildung der Raumvorstellugen den Bewegungsempfindungen eine weit größere Bedeutung zukommt, als den äußeren Tastempfindungen.

Ziehen (1913) wies experimentell nach, daß die kinästhetischen Wahrnehmung in einen Empfindungs- und einen Vorstellungsanteil zerfällt. Der Empfindungsanteil ist eine mechanische in den Gelenken und deren Nachbarschaft lokalisierte Empfindung.

Bei Blinden wurden die inneren Tastempfindungen als „Muskelsinn" zum erstenmale von Hoheisen (1892) untersucht. Als Muskelsinn bezeichnet er die Fähigkeit, die verschiedenen Stellungen unserer Köperteile zu einander, die Lage im Raum, die Bewegungen dieser Körperteile und die Widerstände, welche den aktiven Bewegungen derselben entgegentreten, wahrzunehmen. Hocheisen nahm die Prüfung an 8 Blinden (bei 9000 Bewegungen) mittelst eines Apparates von Goldscheider vor und zog aus derselben folgende Schlüsse:

Die Blinden haben einen objektiv nachweisbaren verfeinerten Muskelsinn. Die Verfeinerung ist jedoch nicht sehr groß und nicht stets vorhanden. Der Muskelsinn ist innerhalb der einzelnen Altersklassen individuellen Schwankungen unterworfen. Die im Tasten geübten Blinden zeigen eine objektiv nachweisbare Verfeinerung der Empfindungen passiver Bewegungen. Die Ursache dieser Verfeinerung ist eine psychische, indem durch Schärfung der Aufmerksamkeit und Uebung in der Verwertung sensibler Merkmale Empfindungen von deutlich merklicher Intensität über die Schwelle gehoben werden. Kinder besitzen eine feinere Empfindlichkeit für Bewegungen als Erwachsene. Die Leistungen beider Extremitäten auf dem Gebiete der Bewegungsempfindungen sind wenig verschieden und schwanken in unregelmäßiger Weise zwischen rechts und links.

Steinberg (1920) hält die Versuche von Hocheisen allerdings für unzulänglich.

Die größte Leistungsfähigkeit entwickelt der Tastsinn durch das Zusammenwirken von äußeren und inneren Tastempfindungen. Katz (1920) bemerkt hierüber:

„Damit unsere Tastphänomene zustande kommen, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: 1. die Sinnesorgane der Haut müssen in ihren großen natürlichen Verbänden und nicht in ihren Elementen erregt werden, 2. die Tastorgane oder die als Reize dienenden Mittel müssen sich in Bewegung befinden."

Unter diesen Voraussetzungen zeigt eine Prüfung des Tastsinnes dessen besondere Feinheit. Zu einer solchen allgemeinen Prüfung des Tastsinnes dient das Aesthesiometer von Hering. Dieser Apparat besteht aus zwölf gleich langen zylindrischen Metallstäben von 5 und 11 mm Dicke, die mit Draht von 0,1 bis 1 mm Dicke dicht bewickelt sind; ein Stab bleibt glatt. Die Feinheit des Tastsinnes wird umso größer sein, je feinere Wickelungen (geringere Rauhig-

keit) noch erkannt wird, wenn man mit einem solchen Stabe über eine Hautstelle streift. Die Fingerspitzen zeigen bei dieser Prüfung gegenüber anderen Körperteilen die größte Tastempfindlichkeit. Nach Katz (1920) werden bei Papieren, welche zwischen Zeigefinger und Daumen betastet, vielmehr durchgetastet werden, noch Dickenunterschiede von 0,01 mm mit großer Sicherheit erkannt. Eine überraschend hohe Empfindlichkeit des Tastsinnes zeigt sich auch beim Betasten von Oberflächen. Papierflächen werden mit völliger Sicherheit ihrem Rauhigkeitscharakter nach erkannt, bei denen Niveaudifferenzen von wenigen Tausendstel Millimeter in der Oberfläche als Reize wirksam werden. Das sind aber Zahlenwerte, die man nach denjenigen Werten, die man bislang als charakteristisch für die Empfindlichkeit des Tastsinns ansah, für ausgeschlossen halten mußte. Fast scheint es — sagt Katz — daß die kleinsten Niveaudifferenzen infolge der Umstände ihres Wirksamwerdens einen wirksameren Reizwert besitzen als größere.

Diese Feinheit des Oberflächentastens vermag jedoch niemals zu einem **Erkennen von Farben durch den Tastsinn** zu führen wie dies auch heute noch in Laienkreisen angenommen wird. Schon Fricke (1715) widerlegte die Ansicht, daß der Blinde Farben greife und verwarf die diesbezügliche Dissertation von J. A. Schmid. Trotzdem kehrte dieselbe noch häufig wieder und fand ihre Begründung darin, daß Blinde durch den Geruch oder die Substanz des Farbenaufstriches die Farben an einzelnen Dingen mehr oder minder gut zu erraten wußten.

Weissenburg (1781) meint, „der Blinde läßt sichs nicht einfallen, an Farben zu denken, die er nicht kennt. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, die schönen angenehmen und sanften Flächen in meine Einbildung zu rufen, die ich ehemals gefühlt habe, um zu erfahren, ob diese reizenden Bilder unter das Gebiet meines Gefühles kommen würden; aber alle meine Anstrengung war vergebens."

In gleicher Weise bemühte sich Blacklack (1741—1791) und Baczko (1807), von denen sich der Letztere sogar mit einem Glase die oberste unempfindliche Haut der Finger dünner schabte; aber alles war fruchtlos.

Durch Zeune (1817) wurde ein Versuch zur Feststellung des von ihm angezweifelten Farbenfühlens gemacht und zwar angestellt mit 13 Zöglingen seiner Anstalt an gleich feinen Tuchstücken von weißer, schwarzer, gelber, roter, grüner und blauer Farbe. Er gab immer zwei Farben zusammen, so daß 15 Vergleichungen stattfanden. Unter 630 Versuchen trafen 386 und 244 nicht, ein Ergebnis, das nach keiner Seite hin entscheidend war. Daß sich Tuchstücke, deren Oberfläche durch den Farbstoff stark verändert wird, zu diesem Versuche nicht eignen, sah Zeune ein, denn für weitere Versuche verlangte er ein ganz dunkles Zimmer und Blumenblätter oder geschliffene Edelsteine von verschiedener Farbe.

Die Forschung über das Wesen der Farbe ließ solche Versuche überflüssig erscheinen und sie wurden auch nicht mehr wiederholt.

Wenn Goethe erklärte, nichts dagegen zu haben, wenn man die Farbe zu fühlen glaube, wie man sie auch schmecken könne, so mögen ihn zu dieser Ansicht Analogien bewogen haben, die wir später als Ersatzvorstellungen für die Farben kennen lernen werden.

Die bereits mehrfach berührte Bedeutung der inneren Tastempfindungen für die Wahrnehmung erhellt noch aus dem besonders bei Blinden auftretenden Tastzuckungen. Schon Czermak (1855) beobachtete bei der Raumschwellenuntersuchung mittelst des Tastzirkels, daß Blinde jene Körperteile, deren Haut mit dem Zirkel untersucht wird, in fortwäh-

rende nur bei einiger Aufmerksamkeit von Seite des Experimentators bemerkbare kleine und ziemlich rasche Bewegungen versetzen. Sie schienen Czermak unwillkürlich zu erfolgen, weil die Blinden dieselben nie völlig unterließen, auch wenn sie darum nachdrücklich gebeten wurden.

Czermak meinte, dem Blinden mag es mit den Tastzuckungen ähnlich gehen, wie dem Sehenden mit der Einstellung der Sehachse. So wie nämlich Sehende, wenn sie einen Gegenstand vermittelst des Gesichtes scharf wahrnehmen wollen, unwillkürlich die Sehachse auf das zu fixierende Objekt richten, um das Bild desselben auf den gelben Fleck fallen zu machen, ebenso und aus ähnlichen Gründen versetzen wahrscheinlich Blinde ihre Tastorgane in Bewegungen und Zuckungen.

Die gleiche Beobachutng wie Czermak machten Gärttner (1881) und Hocheisen (1892). Letzterer unterschied diese Tastzuckungen von jenen willkürlichen Bewegungen, die auf Wunsch unterdrückt werden und nichts weiter als eine Folge der Gewohnheit sind, die Hände nie ganz ruhig zu lassen, um sich sofort über sich nähernde Objekte zu unterrichten.

Für die Tastzuckungen, die beim Tastlesen der Punktschrift als reibende und drückende Bewegungen über einem Zeichen beobachtet werden können, fand Th. Heller (1904) folgende Erklärung:

„Die Zuckungen, welche bei den Raumsinnesuntersuchungen auftreten, setzen sich aus zwei Bewegungen zusammen, deren eine einen verstärkten oder verringerten Druck zur Folge hat, während die andere in Exkursionen um die berührte Hautstelle besteht. Hierbei erstreckt sich der Druck bald auf beide Zirkelspitzen gleichzeitig, bald geht er sukzessive von der einen auf die andere über. Es ist nun wahrscheinlich, daß diese senkrecht auf die Längsrichtung der Tastfläche erfolgenden Bewegungen angeregt werden durch die Undeutlichkeit des Eindrucks und den Zweck haben, die für die Auffassung günstigste Normaldistanz herzustellen. Die sukzessive Druckverstärkung dient offenbar der Ueberführung des simultanen in einen sukzessiven Eindruck. Die Tastzuckungen sind nichts anderes als unwillkürlich gewordene Tastbewegungen."

Bürklen (1917) gelang es, die zwei verschiedenen Bewegungen (Druck und Gleitbewegungen) der Tastzuckungen beim Lesen der Punktschrift von einander zu isolieren und aufzuzeichnen. Nach den von Katz (1920) bezeichneten Voraussetzungen zur Erlangung von Tasterlebnissen kann über den Zweck der Tastzuckungen, dadurch die günstigsten Bedingungen für die Tastwahrnehmung herbeizuführen, kein Zweifel mehr bestehen.

Die möglichste Schärfung des Tastsinnes ist eine frühzeitig erhobene Forderung der Blindenpädagogik. Vor allem versuchte man die Empfindlichkeit der Tastorgane möglichst zu schonen. So schlug schon Struve (1810) vor: „Da

bei Blinden eine außerordentliche Feinheit des Tastens stattfindet, suche man denselben durch Vermeidung alles dessen, was Hand und Fuß hart und unempfindlich machen kann, zu erhalten und zu stärken." Das Handschuhtragen wurde als eine allerdings unerfüllbare Forderung für Blinde aufgestellt. Einzelne Blinde verfielen sogar auf den Gedanken, das Tastgefühl an den Fingerspitzen durch Abreiben der Haut mit Bimsstein und Einstecken der Finger in siedendes Wasser bis zum Abziehen der Haut zu erhöhen. Erst die Vorschläge zur Schärfund des Tastsinnes durch Uebung gewannen tatsächlichen Boden.

Klein (1919) verlangte an seinem „Allerlei" die Betätigung des Tastsinnes zum Erkennen von Form und Material der Dinge und gab auch Anleitung für die Gewöhnung des Blinden an Leichtigkeit und Ungezwungenheit in der Haltung und den Bewegungen des Körpers sowie für Orientierungsbewegungen.

Für die Bildung der Hand durch Tastsinn und Muskelsinn trat Roesner (1874) ein, um die Hand des Blinden aus ihrer Verkümmerung, Armut und Not zu retten und auf daß sich die Brücke baue, auf welcher die Formenbildung der Umgebung hinüber wandern mögen zu der hinter dem dunklen Vorhang lauschenden Seele. Roesner stellte hierfür folgende Stufen auf: 1. Gewinnung der Formvorstellung durch Tast- und Muskelsinn der Hand. 2. Uebertragung von Elementen der Formvorstellung in das Bild tastbarer Zeichnungen. 3. Verwandlung gegebener Formelemente und Rückbildung in der Plastik.

Um den Tastsinn immer mehr und immer wirkungsvoller zum raumerweckenden Sinne auszubilden, bezeichnete S. Heller (1891) als Voraussetzung vor allem die Beweglichkeit der Hand. Diese muß durch besondere auf der anatomischen Bildung des Tastwerkzeuges beruhenden Uebungen systematisch ausgebildet werden. Daher ist das Handturnen, eine Disziplin der Blindenschule, die nicht entbehrt werden kann. Die Uebungen des Handturnens weisen nach S. Heller folgende Abteilungen auf: 1. Die Unterscheidung unserer Hand und ihrer Glieder inbezug auf ihre Lage im Raum. Hierzu dienen Bewegungen der Hand als Ganzes und der Glieder der Hand nach den verschiedenen Richtungen, sowie die Dehnungen, Beugungen und Pressungen derselben. 2. Die Betastung des Tastorganes. Diese geschieht durch die verschiedenen Gegenüberstellungen der Finger zum Daumen, der Finger untereinander und zur Handfläche. 3. Parallelbewegungen der einzelnen Hände und ihrer Glieder. 4. Divergierende Bewegungen der Hand und ihrer Glieder. 5. Vereinigung der beiden Hände und ihrer Glieder zu einem Werkzeug der Bewegung. 6. Gruppierung der Finger zu nachahmenden Bewegungen, welche bei der Handhabung der wichtigsten Werkzeuge notwendig sind (ohne Gebrauch dieser Werkzeuge). 7. Dieselbe Gruppierung zu nachbildenden Bewegungen an dem Anschauungsobjekte selbst, wie sie zur Herstellung desselben aus plastischem Stoffe

notwendig wären. 8. Fortschreitende und sammelnde Bewegungen, um aus der Zusammenfassung des Einzelnen das Ganze zu gewinnen. 9. Geschicklichkeitsbewegungen, wie dieselben zu Verrichtungen täglichen Gebrauches notwendig sind. 10. Spielbewegungen.

Gigerl (1904) arbeitete für die Handgymnastik einen besonderen Lehrgang aus, der freie Uebungen der Hand und Fingerspiele sowie Fingerübungen an Geräten (Streckbrett, Knotenstab und Klaviatur) enthält. Der Unterricht in der Fingergymnastik wird den Zöglingen der untersten zwei Jahrgänge in einer Uebungszeit von 10 Minuten vor Beginn des eigentlichen Schulunterrichtes vorgenommen.

Zech (1913) erkennt der Fingergymnastik nur einen problematischen Wert zu, da die Entwicklung der Handgeschicklichkeit viel weniger von der anatomischen Beschaffenheit der Hand und der Mechanik ihrer Muskulatur als vom Gehirn abhängt. Die Zeit, die für diese mechanischen und die Schüler nicht interessierenden Uebungen gebraucht wird, kann zur anregenden Betätigung der Hände beim Spiel und bei kleinen praktischen Arbeiten nutzbringender verwendet werden.

Diese gegenteiligen Anschauungen über die Ausbildung des Handtastens würden sich nach Feststellung der gleichartigen Tastbewegungen, wie sie zur Auffassung von Tastobjekten notwendig und vorteilhaft erscheinen, leicht überbrücken lassen. Jedenfalls hätten derartige Tastübungen eine viel größere Berechtigung als gesonderte Hörübungen. Das gefundene System der Tastbewegungen gäbe auf der Unterstufe den Stoff für eine besondere an Spiel und Arbeit gebundene Betätigung und hätte weiterhin andauernd zur gelegentlichen Anwendung zu kommen.

Die Uebung des Tastsinnes darf jedoch nicht auf die Hände beschränkt bleiben, sondern hat sich auf die anderen Gliedmaßen und den ganzen Körper zu erstrecken. Hierzu bieten Orientierungsübungen die beste Gelegenheit, wobei natürlich auch das Gehör eine wichtige Rolle spielt. Einen Plan für diese Uebungen entwarf Meßner (1890), um dadurch den Grund zu einer tüchtigen Orientierungsbildung schon frühzeitig zu legen.

Fortsezung folgt.

....

XIV. Sendschreiben.

Wie ich aus Ihren Worten ersehe, hat der Totensonntag mit seinem Frieden in Ihnen die Erinnerung an ein Amtserlebnis wachgerufen, das Sie lange Tage und Nächte bedrückt und mit den Fragen, die es aufwarf, verfolgt hat, und das Sie wohl auch noch quält. Als die erste Kunde zu Ihnen drang, daß einer der blinden jungen Handwerker, der in den Heimwerkstätten gegen Lohn arbeitete, sich das Leben genommen hätte, waren Sie wohl schmerzlich bewegt und fragten sich, welche äußere Veranlassung den jungen Menschen zu diesem Schritte getrieben habe, Sie ahnten aber nicht, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Leiter der Blindenanstalt für die Tat dieses Unglücklichen verantwortlich gemacht werden würden. Aber es geschah, als die Presse der links-radikalen Partei den Fall in Behandlung nahm. In einem nachträglich in seiner Wohnung aufgefundenen Briefe an seine Angehörigen gab der

junge Mensch an, daß die niedrigen Arbeitslöhne und das minderwertigere und deshalb schwerer zu verarbeitende Arbeitsmaterial ihn gehindert hätten, soviel zu verdienen, wie er brauchte. Ohne diese Angaben zu prüfen und ohne zu erwägen, ob diese beiden Tatsachen allein, falls sie sich als wahr erwiesen, imstande sein konnten, den jungen Handwerker in Verzweiflung zu stürzen und diese bis zum Selbstmordgedanken zu steigern, machte die Zeitung Sie für die unselige Tat des Blinden verantwortlich und beschuldigte Sie, die Arbeitslöhne für die Arbeiter in den Heimwerkstätten zu niedrig bemessen und das Arbeitsmaterial zu schlecht eingekauft zu haben. Sie konnten zwar feststellen, daß der junge Mann für seine Verhältnisse in großen Schulden steckte, also schon längere Zeit mehr verbrauchte, als er verdiente, daß er nachlässig bei der Ausnützung der auf acht Stunden beschränkten Arbeitszeit war, und nun wohl daran verzweifelte, sich mit seiner geringen Energie und Arbeitskraft aus den Schulden herauszuarbeiten und der Lebensschwierigkeiten durch Einschränkung in seinen Ausgaben Herr zu werden: nach dem Zeitungsbericht waren Sie in der öffentlichen Meinung der schuldige Teil, und als gewissenhafter Mann quälten Sie sich nun mit der Frage ab: Was hätte ich tun sollen und tun müssen, um den jungen Mann vor der unseligen Tat zu bewahren? — Wenn ich recht urteile, sind Sie mit der Lösung dieser Frage noch nicht ganz mit sich im Reinen.

Anzunehmen ist, daß des Blinden Aussage über die Beschaffenheit des Arbeitsmaterials richtig ist. Erstklassiges Material ist heute schwer, oft garnicht zu haben. Alle Handwerker müssen zusehen, wie sie mit den minderwertigeren Stoffen fertig werden, die auf den Markt kommen. Es ist leicht, Ihnen in Worten einen Vorwurf daraus zu machen, daß Sie die Arbeitsstoffe in der weniger guten Beschaffenheit, in der sie zu haben waren, annahmen und zur Verarbeitung in die Werkstätten gaben; schwerer, ja vielleicht unmöglich ist es, bessere Stoffe zu beschaffen. Nun sagen die Ihnen feindlich Gesinnten, dann hätten Sie wenigstens höhere Arbeitslöhne bewilligen müssen. Der Ausdruck „höher" ist so unbestimmt, daß Sie als Leiter der Anstalt fragen: Wie hoch muß der Arbeitslohn eines Blinden sein? Muß jedes Einzelnen Verlangen nach Erhöhung des Arbeitslohnes befriedigt werden, selbst wenn seine Mitgesellen in der Werkstatt mit ihrem Verdienst auskommen? — Wenn die Löhne und Beamtengehälter nach dem Staatsumsturz 1918 so bedeutend in die Höhe schnellten, so war das angesichts der ungeheuren Preissteigerungen für alle Lebensmittel und Lebensbedürfnisse notwendig, weil auch der geringste Lohnarbeiter ein Existenzminimum braucht. Wer bestimmt die Höhe dieses Minimums? — Nicht der Einzelne, auch nicht der Durchschnitt, sondern der normal-gesunde, kräftige Erwerbsfähige mit geringen Ansprüchen an Lebensgenüsse und Lebensbequemlichkeiten. Der Höhe des Arbeitslohnes entspricht die Höhe des Warenpreises. Zwischen bei-

den, dem Arbeitslohn und dem Warenpreis, muß ein festes Verhältnis bestehen, sonst leidet der Umsatz. Es geht nicht an, daß Sie als Anstaltsleiter den Arbeitslohn bald höher, bald niedriger bemessen und dem einzelnen Arbeiter höhere Löhne bewilligen als den andern. Setzen Sie aber den Arbeitslohn allgemein höher an als in den Werkstätten Ihres Bezirks, so unterbinden Sie den Umsatz der Blindenanstalt und schädigen damit die blinden Arbeiter, denen Sie keine Beschäftigung mehr zuweisen können. Die Forderung, Sie hätten die Arbeitslöhne heraufsetzen müssen, um diesen Mann vor der Verzweiflungstat zu bewahren, ist meines Erachtens unberechtigt. Sind die von Ihnen aufgestellten Akkord-Lohnsätze der Leistungsfähigkeit der Blinden angemessen, so fordert der gesunde Menschenverstand, daß der einzelne Arbeitnehmer seine Arbeitszeit und Arbeitskraft ausnütze, um so viel wie möglich zu verdienen, und daß er seine Geldausgaben seinen Einnahmen anpasse.

Die Bezeichnung „Existenzminimum" ist ein wandelbarer Begriff, der von jedem Menschen, seinen Bedürfnissen und Gewohnheiten entsprechend, anders bestimmt wird, er ist keine allgemeine feste Größe. Als ich die ersten Schritte zur Gründung eines Heims für blinde Mädchen tat und recht bescheiden, aber meiner Meinung nach ausreichende Mittel zusammengebracht hatte, um die Mädchen beschäftigen und wirtschaftlich unterhalten zu können, waren sie unzufrieden mit dem geringen Lohn, den ich glaubte zahlen zu können, der nach meiner Rechnung aber ausreichte, alle Kosten ihres leiblichen Unterhaltes zu decken. Um sie zufriedener zu machen, wählte ich für den nächsten Monat die Entlohnungsart der Bremer Blindenanstalt, nach der jeder Arbeiter den vollen Verkaufswert seines Arbeitserzeugnisses abzüglich des Wertes der verbrauchten Arbeitsstoffe erhält. Nun waren die Heimerinnen glücklich, trugen das verdiente Geld aber sofort in die Putzläden, um ihre einfache und schlichte Anstaltskleidung durch allerlei Flitter und Tand auffällig und absonderlich zu machen. Als ich einige Jahre später das Heim für männliche Blinde einrichtete, machte ich mit den Männern dieselbe, wenn auch anders gerichtete Erfahrung. Die durch die Aufnahme ins Heim aus der größten Notlage herausgehoben und der bittersten Entbehrung entrissen waren, wollten nun ein Maß in der Befriedigung ihrer Wünsche und Begehrungen, was Essen, Trinken und Rauchen anbetraf, nicht anerkennen und pochten auf ihr vermeintliches Recht, das Leben ebenso in vollen Zügen zu genießen, wie sie glaubten oder wahrgenommen hatten, daß andere es genossen. Bei einer solchen Lebensauffassung, die das Glück im ungezügelten Genuß sieht, sind die Ansprüche an das Existenzminimum natürlich verschieden, und wenn der sozialistische Staat daran gehen sollte, alle, die ihm angehören, für ihre Arbeit gleich hoch zu entlohnen, wird er wohl zunächst, um glückliche und zufriedene Bürger in seinen Grenzen zu haben, alle Sonderwünsche und Sonderbegehrungen in den ein-

zelnen ersticken und ertöten müssen. Gelingt ihm das nicht, so wird er durch seine Maßnahmen keinen befriedigen und trotz aller Gleichstellung in bezug auf Höhe des Lohnes doch sofort wieder den Unterschied von Reich und Arm schaffen, denn der eine wird mit der ihm zugewiesenen Geldsumme gerade auskommen, die Kosten seines Lebensunterhaltes zu bestreiten, der andere wird davon Ersparnisse machen, und der dritte wird mehr verlangen oder Schulden machen. Wer daher jungen Menschen einen guten Rat geben will, wenn sie beginnen, ihr Leben wirtschaftlich selbständig zu führen, der soll ihnen tagtäglich predigen: Strecke dich nach deiner Decke, und richte dich bei deinen Ausgaben nicht nach der Lebensführung anderer Menschen.

Der Rat, den Ihnen die sozialistische Zeitung gab: jedem Blinden, der mit seinem Arbeitsverdienst nicht auskommt und anfängt, Schulden zu machen, einen höheren Arbeitslohn zu bewilligen, ist ein falscher Rat, geeignet, Sie zu unpraktischen, undurchführbaren Maßnahmen zu verführen und die Ihrer Fürsorge unterstellten Blinden zu unbesonnener Lebensführung zu veranlassen.

Wenn die Zeitung der Oeffentlichkeit und den Blinden dienen wollte, so hätte sie aus Anlaß dieses Falles die Frage aufwerfen müssen: Kann j e d e r Blinde sich durch seiner Hände Arbeit unterhalten? Kann er dasselbe Maß von Arbeit leisten, das der Berechnung des für Sehende geltenden Tagelohnes oder Akkordlohnsatzes zugrunde gelegt ist? — Wenn sie dann durch Prüfung der Arbeitsergebnisse einer größeren Anzahl von Sehenden und Blinden festgestellt hätte, daß der Blinde dem Sehenden gegenüber im Rückstande bleibt, so hätte sie die weitere Frage, die für den sozialistischen Staat doch einmal brennend werden wird, besprechen müssen: Soll bei der Entlohnung der Handwerker der minder leistungsfähige Arbeiter dafür entschädigt werden, daß er wegen der ihm anhaftenden körperlichen oder geistigen Mängel langsamer schafft — also in derselben Zeit weniger fertigstellt, als der Begabte und Geschickte, — und daß seine Arbeitserzeugnisse weniger vollkommen sind und von den Kauflustigen weniger gern gewählt werden? Und wer soll diese Entschädigung zahlen? — Bisher haben alle diejenigen, die für die Errichtung des sozialistischen Staates eintraten, immer nur mit der Beschäftigung und Versorgung der vollwertigen, körperlich und geistig normal begabten und leistungsfähigen Arbeiter gerechnet und ihre Vorschläge deren Bedürfnissen angepaßt. Bei der Fürsorge haben sie immer nur an die Alten, Arbeitsunfähigen gedacht. Jedes Volk birgt aber in sich so viele, deren Arbeitskraft beschränkt ist, die aber mit Rücksicht auf den Wohlstand des ganzen Volkes und auf die sittliche Hebung des einzelnen nicht brach liegen bleiben darf. Sie und alle, die sich der von Natur Vernachlässigten annehmen, wissen, daß viele Menschen auch bei ihrer Heranziehung zur Betätigung der Fürsorge bedürfen, darum aber noch nicht Arbeiter sind oder werden, die sich mit

ihrer Leistung den vollwertigen Arbeitern an die Seite stellen können. Der Leiter einer Blindenanstalt ist darum etwas anderes, als ein Arbeitgeber und Unternehmer, und die Blinden, die in den Heimwerkstätten arbeiten und in der Fürsorge der Blindenanstalt leben, sind deshalb etwas anderes als diejenigen Arbeiter, die ihre Kraft und Fähigkeiten auf dem freien Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen. Diesen Unterschied wird auch die Entwicklung des sozialistischen Arbeiterstaates allmählich herausstellen müssen, um gegen voll leistungsfähige und minder leistungsfähige Menschen gerecht sein zu können. Sie, der Sie in der Fürsorge arbeiten, kennen diesen Unterschied und dürfen sich darum durch die Forderung der Männer, die in den Zeitungen die öffentliche Meinung beherrschen, ohne tiefere Einsicht in die Verhältnisse zu haben, nicht irre machen lassen.

Der Hinweis auf die Kriegsblinden, die nach den veröffentlichten Berichten in den großen Fabrikbetrieben dasselbe leisten wie Sehende, und darum auch ebenso entlohnt werden, und das Beispiel einiger weniger besonders geschickten und arbeitstüchtigen Halbsehenden und Blinden kann meine Auffassung, daß die blinden Handwerker im Durchschnitt in bezug auf Arbeitsleistung den gesunden vollsinnigen Handwerkern nicht gleich zu setzen sind, nicht abschwächend beeinflussen und als unrichtig kennzeichnen.

Wenn Sie mit mir einer Auffassung sind und trotzdem Ihren ausgebildeten blinden Handwerkern Gelegenheit geben, als selbständig ihr Leben ordnende und gestaltende Gesellen gegen Lohn in den Heimwerkstätten zu arbeiten — überall geschieht es nicht; in manchen Blindenanstalten hält man an dem Grundsatz fest, daß der ausgelernte blinde Handwerker, so geschickt und arbeitstüchtig er auch sei, doch, so lange er in den Heimwerkstätten arbeitet, die Beschäftigung als einen Akt der Fürsorge auffaßt und empfindet, die ihm die Behörde oder die Allgemeinheit aus Wohltätigkeit erweist, und daß er deshalb nicht einen Arbeitslohn zu beanspruchen hat, sondern dankbar sein muß für das Taschengeld, das ihm für seinen Fleiß gewährt wird, — so darf daraus nicht gefolgert werden, daß Sie Ihre blinden Gesellen rechtlich und gesetzlich den sehenden gleichstellen und den Arbeitsbetrieb unter die Gesetze stellen, die der Staat für die Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutz der Arbeitnehmer in Betrieben für normale Arbeiter geschaffen hat. Der Fall, der Sie so unliebsam erregt und beschäftigt hat, zeigt, daß blinde Handwerker oft auch nach Vollendung ihrer Ausbildung immer wieder der Fürsorge bedürfen, und diejenigen, die allmählich erstarken und der Fürsorge nicht mehr bedürfen, haben kein Anrecht auf einen Platz in den Heimwerkstätten, sondern sollten angehalten werden, eine eigene Werkstatt zu gründen oder unter Sehenden als Geselle zu arbeiten.

Es gibt blinde Handwerker, die als Gesellen in den Heimwerkstätten oder in öffentlichen Arbeitsbetrieben ihr Brot verdienen und die Selbstzucht üben, nicht mehr Geld auszugeben, als

sie einnehmen, sich Genüsse zu versagen, für die sie in ihrem Arbeitslohn keine Deckung haben. Aber es gibt unter den Blinden auch schwache Naturen, deren Sehnen allein darauf gerichtet ist, als Gesellen geprüft und als Selbständige anerkannt zu werden, damit sie frei von jeder äußeren Bevormundung und sie einengenden Fürsorge leben und genießen können, wie sie beobachten oder sich ausmalen, daß andere Gesellen, sehende wie blinde, leben. Um die Höhe des Arbeitsverdienstes zu erreichen, auf Grund deren sie fähig erklärt werden, den vollen Gesellenlohn ausgezahlt zu erhalten und selbständig für sich zu sorgen, lassen sie sich, wenn sie während der Probe-Arbeitswochen nicht sorgfältig genug beobachtet werden, von ihren Freunden, die noch nicht ausgelernt haben, heimlich bei der Arbeit helfen. Nun sind sie am Ziel, sind selbständige Gesellen, die Hilfe durch andere bei der Arbeit fällt fort, der Arbeitstrieb in ihnen erlahmt in dem Maße, als die Gewöhnung an Freiheiten und Genüsse an Macht über sie gewinnt, und nun sehen sie mit Schrecken, daß ihr Verdienst nicht ausreicht, so zu leben, wie sie leben wollen. Sie borgen Geld, um notwendige und überflüssige Einkäufe zu machen; damit wächst die Verpflichtung gegen das Leben, aber nicht der Arbeitsverdienst. Wenn der blinde Handwerker in diesem Zeitpunkte nicht selbst erkennt, daß er nicht fähig ist, sich und sein Leben zu regieren, sondern daß er der Hilfe dazu bedarf, so muß meines Erachtens die Fürsorge wieder eingreifen, um ihn vor dem gänzlichen wirtschaftlichen Ruin und dem oft damit verbundenen, freiwilligen Tode zu bewahren. Wenn Sie in dem Falle, der der Anlaß zu meinem Schreiben ist, eine Schuld trifft, so ist es die, daß Sie, nachdem Sie von seiner Verschuldung erfuhren, dem willensschwachen, für die Selbständigkeit im wirtschaftlichen Leben noch nicht reifen blinden Handwerker nicht erklärten: „In der Annahme, daß Sie nicht nur den Wunsch, sondern auch die Kraft hatten, als selbständig wirtschaftender Geselle zu arbeiten und Ihrem Verdienst entsprechend zu leben, hat die Blindenanstalt Sie als selbständigen Gesellen anerkannt und zur Arbeit in den Heimwerkstätten zugelassen. Da Sie durch Ihr Schuldenmachen beweisen, daß Sie die erforderliche Willenskraft nicht besitzen, nehme ich Ihnen hiermit die wirtschaftliche Selbständigkeit und reihe Sie wieder in die Gruppe derjenigen Pfleglinge ein, für welche die Anstalt die volle Fürsorge in wirtschaftlicher Beziehung trägt."

Auch in diesem Falle hätte noch der Selbstvernichtungsgedanke in dem jungen Manne aufsteigen und übermächtig werden können, erweckt von der Genußsucht, die es unerträglich findet, verzichten zu müssen, oder geboren aus einem falschen Ehrgefühl, das nicht glaubt, leiden zu können, daß ihm Freiheiten und Rechte entzogen werden. Aber Sie, als Leiter der Blindenanstalt, hätten das getan, was die Pflicht, die Ihnen das Fürsorgeamt auferlegt, und das eigene Gewissen in einem solchen Falle fordern, und was geeignet war, den jungen Mann zu retten und sicherer als durch unverständig bewilligte höhere

Lohnsätze zur Besinnung über den Zweck seines Lebens zu bringen.

Bei allem, was wir in der Fürsorge für Blinde erleben, müssen wir stets bedenken, daß die Blinden zunächst Menschen sind und das Allgemein-Menschliche auch in ihrem Leben die ihr Tun und Gebaren bestimmende Macht ist. Selbstmorde sind in der Menschenwelt leider immer vorgekommen und werden auch weiterhin nicht aus der Welt geschafft werden. Die Selbstmordursachen sind sehr verschieden und nicht immer leicht zu erkennen. Geht ein Vollsinniger, der wirtschaftlich selbständig dastand, freiwillig in den Tod, so sind die Ueberlebenden meist gerecht in ihrem Urteil und suchen die Veranlassung dazu nicht in dem Verhalten anderer Personen, sondern in dem zu starken oder zu schwachen Selbstgefühl des Selbstmörders. Sucht aber ein Mensch, der unter der Fürsorge einer öffentlichen Anstalt, einer Gemeinde- oder Staatseinrichtung stand, freiwillig den Tod, so ist die öffentliche Meinung nur zu gern bereit, ohne weiteres dem Fürsorger oder der Fürsorge-Einrichtung die Schuld an dem Selbstmorde beizulegen. Diese allgemeine Verdächtigung müssen alle, die leitend oder helfend in der Fürsorgearbeit stehen, über sich ergehen lassen. Nicht der Leute Mund verklagt uns oder spricht uns von der Schuld frei, sondern unser Gewissen, das vor seinem Gott Rechenschaft ablegt. Das reine Gewissen wird auch Ihnen helfen sich fernerhin dieses traurigen Vorfalles in Ihrem Amtsleben zu erinnern, ohne in vorwurfsreiche Grübelei zu versinken.

Verschiedenes.

— **Dompropst, Prälat Dr. Woker †,** Vorsitzender des Vorstandes an der Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalt zu Paderborn, schied nach kurzem Krankenlager am 16. November 1921 im 79. Jahre seines Lebens ruhig und friedlich in ein besseres Jenseits. Fast 30 Jahre hat Dr. Woker mit nie ermüdendem Arbeitseifer und warmem, uneigennützigem Interesse sich der Obliegenheiten seines Amtes zum Wohle der Blinden hingegeben. Die Sorge für die Blinden war dem vielbeschäftigten kirchlichen Würdenträger und Gelehrten eine der liebsten Lebensaufgaben, war ihm Herzenssache. Sein Name und seine schlichte menschenfreundliche Persönlichkeit wird manchem der älteren Blindenpädagogen von den Kongressen her noch in der Erinnerung sein. Mit welch feinem Verständnis er sich in kurzer Zeit in die Bestrebungen der Blindenfürsorge und in die Geschichte der westfälischen Blindenanstalten hineingearbeitet hat, zeigt der von ihm z. Z. verfaßte umfangreiche Festbericht zum 50jährigen Bestehen dieser Anstalten. (1897) — Dem hohen Verstorbenen, der sich als Mensch, Priester und Verwaltungsbeamter einer überaus gro-

ßen, allseitigen Wertschätzung erfreute, gebührt auch in der Geschichte des deutschen Blindenwesens ein ehrender Denkstein. R. I. P.

— **Entschließung.** Der erste internationale Kongreß der blinden Esperantisten, welcher vom 31. Juli bis zum 6. August 1921 in Prag tagte, und von 58 Blinden aus 13 Nationen besucht wurde, stellt hiermit folgendes einstimmig fest:

1. Der Kongreß verwendet ausschließlich bei allen seinen Beratungen nur die internationale Hilfssprache Esperanto, als das einzige hier für alle Kongreßteilnehmer geeignete Verständnismittel, das allen Anwesenden als die einzige Sprache voll und ganz geläufig ist.

2. Daraus folgt, daß dieser Kongreß überhaupt nur möglich ist mit Hilfe dieser Sprache. Der Kongreß hatte somit die Gelegenheit durch praktische Erfahrungen, durch greifbare Tatsachen sich davon überzeugen, wie sehr Recht alle Blindenfreunde und Blinden haben, welche nun seit mehr als zehn Jahren die volle Eignung des Esperanto für die Blinden befürworten und daher die Verbreitung desselben unter den Blinden der ganzen Welt wärmstens empfehlen.

Als ersten Schritt zur Verwirklichung dieses Ideals erkannte auch der Kongreß die schon alte Forderung: allgemeine Einführung des Esperanto in die Blindenschulen der ganzen Welt.

Der erste internationale Kongreß der blinden Esperantisten bittet daher höflich, aber auch eindringlichst alle Leiter von Blindenschulen, nicht länger die Verwirklichung dieses Ideals hinauszuschieben und sich mit wahrem Verständnis und ganzem Eifer den Bemühungen der blinden Esperantovorkämpfer anzuschließen. Genanter Kongreß bittet alle Leiter und Lehrer an Blindenschulen, sie wollen ihren ganzen persönlichen Einfluß bei den betreffenden Unterrichtsbehörden aufbieten, damit endlich überall die notwendigen Vorbedingungen für die Einführung des Esperanto in die Blindenschulen geschaffen werden und Esperanto dann bald ein Pflichtfach im Lehrplan der Blindenschule sei.

Es ist wirklich nur nötig, mit etwas Wohlwollen, Verständnis und Geduld das Vorurteil in sich und bei maßgebenden Unterrichtsbehörden zu überwinden, dann werden auch die verschiedenen mehr oder weniger großen Schwierigkeiten materieller oder pädagogischer Art usw. leicht zu besiegen sein. Das bestätigen die glücklichen Anfänge, die da und dort bereits auf diesem Gebiet bestehen! Alle Leiter von Blindenschulen, welche freudig und zweckdienlich mitarbeiten werden an der Verwirklichung unseres Werkes, könen sicher sein, daß sie sich damit ein ewiges Denkmal der Liebe und Dankbarkeit im Herzen der Blinden aller Welt schaffen.

Ignaz Krieger, Wien.

(Aus Esperanto Ligilo mitgeteilt von Frau Zapater.)

— **Weidenpreise.** In den Weidenzuchtgebieten an der rheinisch-holländischen Grenze werden z. Zt. Kulturweiden am Stock pro Morgen mit 10 000 Mark bezahlt. Darnach wird schätzungsweise das Bund ungeschälter Weiden mit 80—90 cm Umfang am Stammende 35—40 Mark kosten. Für weiße Weiden werden augenblicklich 800 Mark für den Zentner gefordert. Die neue Ernte wird noch höhere Preise bringen.

Düren den 26. November 1921. V. Baldus.

— **Aus der Kriegsblindenschule Silex.** In einem Mitteilungsheft vom Oktober 1921 berichtet die Schule über ihre Erfolge in der Ausbildung Kriegsblinder als Aktenhefter. Das Aktenheften wird auf dreifache Weise ausgeführt: 1. Heften mit Nadel und Zwirn, 2. Heften mittelst einer Aktenheftmaschine, 3. Kleben der einzelnen Blätter in die Aktendeckel. Die Ausbildung dauert im allgemeinen 2—3 Monate. Die Auswahl der für diesen Beruf geeigneten Leute müsse auch hier möglichst vorsichtig getroffen werden. Die Hilfe von Sehenden, die der Blinde bei der Arbeit benötige, sei sehr gering, fast nicht nennenswert, und in großen Betrieben könne der Blinde ganz ohne besondere Hilfe auskommen. Es sind Vorlagen aus Eisenblech hergestellt, um den Blinden das genaue Heften zu erleichtern. Falzen und Kleben führen die Blinden nach einiger Uebung sauber und schnell aus, wenn die einzelnen Stücke richtig geordnet vorliegen. Man sollte die Arbeit der blinden Aktenhefter nicht überall prüfen, sondern erst nach 2—3-wöchentlicher richtiger Unterweisung durch einen Fachmann darüber entscheiden. Die Aktenhefterei eigne sich besonders für blinde junge Mädchen. — Ich habe den Wunsch, daß in Anstalten, für die irgendwie Aussicht besteht, Blinde als Aktenhefter in lohnende Stellungen zu bringen, die Beschäftigung gelehrt werden möchte. — Unverständlich bleibt mir in der Mitteilungsschrift der Kriegsblindenschule Silex, daß sie in einem recht unfreundlichen Tone zu denjenigen, denen Blinde anvertraut sind, von Neid, Mißgunst und falscher Eitelkeit spricht. „Blindenfürsorge ist kein Geschäft und keine Konkurrenzarbeit.“ Wem soll das eigentlich gelten? H. Müller.

— Dem **Berichte des Kreisamtes für Kriegerfürsorge** im Regierungsbezirk Leipzig entnehmen wir: Im Regierungsbezirk Leipzig sind insgesamt 70 Kriegsblinde vorhanden, wovon auf die Stadt Leipzig allein 45 entfallen. Sie sind fast sämtlich in der Blindenanstalt Chemnitz-Altendorf in gewissen Heimarbeiten umgeschult worden. Die Kriegsblinden in der Stadt Leipzig sind gegenwärtig wie folgt untergebracht: In der Industrie (z. T. auch als Klavierstimmer) 20, ferner als Maschinenschreiber 4, zus. 24. Bei den Behörden 8, davon 4 als Maschinenschreiber. Studierende sind 3 (Theologie, Rechtswissenschaft und Philologie). Den Beruf als Kaufmann (selbständig) üben 5 aus, anderweit beschäftigt sind 4, arbeitslos einer. Die 25 Blinden des Landbezirks sind im wesentlichen mit Heimarbeit beschäftigt, können aber hieraus nicht ihren

vollen Lebensunterhalt beziehen. Sie sollen nach und nach in benachbarten Industrien untergebracht werden. Soweit es nicht gelingen wird, werden sie durch eine noch zu bildende Zentralstelle für die Heimarbeit bei den orthopädischen Werkstätten in ausreichendem Maße mit Heimarbeit versorgt werden. (Nach dem Leipziger Tageblatt vom 24. 8. 21.)

— In das **Genossenschaftsregister des Stettiner Amtsgerichts** ist am 22. Sept. 1921 der **„Pommersche Ein- und Verkaufsverein gewerbetreibender Kriegsblinder,** eingetragene Genossenschaft m. b. H., mit dem Sitz in Stettin eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist 1. Beschaffung von Rohmaterial für die Mitglieder, 2. beste Verwertung der angefertigten Waren der Mitglieder, 3. Uebernahme und Vergebung von gemeinschaftlichen Arbeiten; 4. Schaffung von Einrichtungen jeder Art, welche die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder bezwecken. Die Haftsumme beträgt 500 Mark für jeden Geschäftsanteil. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile eines Genossen beträgt 20.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“ vom 3. 10. 21.)

— In das Genossenschaftsregister des Braunschweiger Amtsgerichts ist eingetragen die Firma **Arbeitsgenossenschaft gewerbetreibender Kriegs- und Zivilblinder Braunschweig.** Die Haftsumme beträgt für jeden Geschäftsanteil 200 Mk., die Höchstzahl der Geschäftsanteile eines jeden Genossen 20.

— In Krefeld wurde eine **Blinden- und Schwerkriegsbeschädigten-Werkstätte** G. m. b. H. ins Leben gerufen, die Blinden und Schwerkriegsbeschädigten, die in der Privatindustrie nicht untergebracht werden können, lohnende Arbeitsgelegenheit verschaffen soll. Beteiligt sind die Blinden-Fürsorge-Vereinigung, die amtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte, das Rote Kreuz in Krefeld und die Stadt und der Landkreis Krefeld, die insgesamt ein Kapital von 80 000 Mk. bereitstellten.

— Eine **Werbeausstellung für das Blindenwesen** hat in Frankfurt a. M. vom 11. bis 16. Dezember stattgefunden. Veranstalter war der Reichsdeutsche Blindenverband im Verein mit der Frankfurter Blindenanstalt.

Im Druck erschienen:

— **Aus lichtem Dunkel,** der Roman eines Blinden von Ernst Haun. Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig. Geb. 21 Mark. Aus der Sammlung „Deutsche Romane zeitgenössischer Dichter“.

Unter diesem veränderten Titel hat Haun seinen Roman „Hans Forstner“, auf den in unserer Zeitschrift schon hingewiesen ist (Blindenfreund 1921. S. 555), in Buchform erscheinen lassen. Der blinde Sohn eines Geheimrats baut sich als Klavierstimmer und Organist, unterstützt von Frauenliebe und -freundschaft sein Leben selbst auf. Der Roman ist ganz gewiß nicht ohne literarische Schönheiten. Wer aber den Blinden

im Leben unmittelbar nahe steht und mit innerem Weh das harte Ringen aller Blinden um eine erträgliche Lebensstellung begleitet, der kann das Buch nicht mit ungetrübter Freude zu Ende lesen. Es ist bedauerlich, daß Haun trotz lebhaften Widerspruchs aus den Kreisen der Blinden sich nur mit einigen sprachlichen Verbesserungen begnügte und es nicht vermied, den Lesern einen Gegensatz zwischen gebildeten und ungebildeten Blinden in der wenig vornehmen Form der Einschaltung einer läppischen Vereinsversammlung unter dem Vorsitze eines Pfarrers zu zeigen, einer Versammlung, die in ihrer dargestellten Urform des Armenunterstützungsrummels längst nicht mehr der Gegenwart angehört und leider die Leser von dem weitumfassenderen Probleme der Lebens- und Kampfesnot der Blinden innerlichst abzuwenden vermag. Haun hat auch der Gefahr nicht immer geschickt auszuweichen vermocht, die mit jedem Auftritt Blinder in Romanen gegeben ist, daß Charaktereigenarten, die nicht mit der Blindheit ursächlich verknüpft sind, vom Leser doch zu gerne aus diesem Zusammenhange heraus verstanden werden. H. Müller.

— **Die neue Wirklichkeit.** Roman von Oskar Baum. Heris-Verlag (Hermann Richters Söhne), Reichenberg (Böhmen). Geb. 12 Mark.

„Nicht der schönen Literatur, dem Weh der Geopferten, gehört dies Buch." Also dem Weh der im Kriege Erblindeten oder sonstwie körperlich und seelisch hart Betroffenen. Ein Wegweiser zu neuer Wirklichkeit in selbständiger Arbeit, getragen von einem sittlich starken Ehebund? Eine schöne Idee, die aber eine literarisch weit wertvollere Gestaltung verdient. Sprachreinheit, wirklich packende Gebilde des Lebens und der gestaltenden Phantasie und psychologische Klarheit und Tiefe läßt Baum's Roman leider recht vermissen. Man möchte wünschen, daß sich moderne blinde Erzähler wie Baum recht oft der großen Erzähler erinnerten, vielleicht besonders eines C. F. Meyer, von dem wir wissen, daß er wohl kaum eine seiner Dichtungen ohne mehrmalige Ueberarbeitung hat hinausgehen lassen. H. Müller.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung. Düren

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45. Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 1 | **Düren,** Januar 1922 | 42. Jahrgang

Zum Jahresanfang.

Ein neues Jahr beginnt. Was wird es bringen? — Wir wissen es nicht, es steht in Gottes Hand. Auch ein neuer Jahrgang unseres „Blindenfreund" beginnt mit diesen Blättern. Was wird er bringen? — Mancher, wenn nicht gar viele werden sagen: das wissen wir nicht! — Ich weiß es: „Das, was wir arbeiten, was wir uns erarbeiten." Nicht von außen fliegt uns der Inhalt unserer Blätter zu, nicht von außen kommen uns die Erkenntnisse, die uns für unsern Beruf als Blindenlehrer nötig sind. Wer nicht an Blinden arbeitet, kann uns nicht Anleitung und Vorschriften für die praktische Gestaltung und geistige Vertiefung unserer Berufstätigkeit geben. Nur Anregungen hierzu können wir uns von anderwärts, von den außerhalb unseres engeren Berufes Stehenden holen. Darum heißt es in dieser an Reformbestrebungen im Erziehungs- und Unterrichtswesen schwangeren Zeit arbeiten, wollen wir nicht auf einem veralteten Standpunkte stehen bleiben; arbeiten, um zu prüfen, ob die Forderungen der Zeit auch für die Blindenschule gelten, und wie sie sich zur Hebung der Blindenbildung erfüllen lassen; um festzustellen, ob die nach dem Staatsumsturz in Deutschland aufgetauchten Erziehungs- und Unterrichtsprobleme auch Probleme der Blindenschule sind und von ihr Lösung heischen. Zu dieser Arbeit muß unser Fachblatt, der Betätigungs- und Sammelplatz für alle vorwärtsstrebenden geistigen Kräfte unter den Blindenlehrern, immer wieder einladen, aufrufen, begeistern.

Neben mir liegt der Jahrgang 1920 der „Monatshefte für Erziehung und Unterricht", genannt „Neue Bahnen".*). Die Zeitschrift ist kein Schulblatt, das die neue Zeit ins Leben

*) Dürr'sche Buchhandlung in Leipzig.

gerufen, um ihrén Geist darin ausströmen zu lassen. Sie hat schon 31 Jahrgänge aufzuweisen. Aus ihren Blättern weht uns der Hauch eines Geistes entgegen, der mit der Zeit mitgeht und den Fortschritt liebt, der sich jeder neuen Idee sorgsam annimmt, jeden guten Gedanken anerkennt und zur Beachtung empfiehlt, und alles Unreife als solches kennzeichnet. Aus dem Inhalte dieses Jahrganges greife ich einige Arbeiten heraus, wie sie mir gerade geeignet erscheinen, um den Lesern meine Gedanken klar zu machen.

Unter dem Titel „Erlebte Naturgeschichte" schildert ein Mitarbeiter der Monatshefte eine mit seiner Schulklasse unternommene naturwissenschaftliche Exkursion. Die vielen Blattwickel an einer Espe locken die Schar an. Sie findet beim Aufwickeln der Rollen darin ein benagtes, schon schwarz gewordenes Baumblatt, eine Brühe, die — wie ein Schüler durch Kosten feststellt, — süß schmeckt, viele lebendige Blattläuse, einige Ameisen und Zikaden und die gelbe Puppe des Pappelblattkäfers. In einer andern Blattrolle fehlt diese gelbe Puppe, aber die Reste einer Raupe finden sich darin und eine anders gestaltete, anders eingebettete Puppe. Alle so gefundenen Puppen werden von den Schülern mit nach Hause genommen und zur Erforschung ihres Inhaltes sorgsam in Glasgefäßen aufbewahrt, bis die Insekten ausgekrochen sind, und an der Hand illustrierter Schmetterlingsbücher festgestellt werden kann, zu welcher Art sie gehören, und welche Namen sie führen. Die Jungen lernen sehen, beobachten, Art und Namen der Tiere selbst feststellen. Die Exkursion geht in derselben Weise weiter und gibt an andern Bäumen und an Sträuchern reiche Ausbeute. Ich begnüge mich mit der Erwähnung des ersten Ergebnisses derselben. Der Leiter der Exkursion will in seinen Mitteilungen zeigen, wie er die — allerdings nicht neue, aber von den Schulreformern der Nachkriegszeit lebhaft betonte — Forderung, daß die Schüler zur Selbständigkeit im Beobachten und Durchforschen der Natur und ihrer Erscheinungen und im Gewinnen von wissenschaftlichen Ergebnissen erzogen werden müssen, erfüllt und dabei auch der zweiten Forderung eingedenk bleibt, daß die Heimat die Grundlage alles Unterrichts und aller Bemühungen, die Schüler mit den Dingen der Welt bekannt zu machen, sein müsse. Aus seinen Mitteilungen leuchtet die Freude heraus, daß ihm die Neuzeit das Recht gegeben hat, seinen Unterricht nach seinem Ermessen bald in der Schulstube, bald im Freien zu erteilen, und wie dieses Recht seinen Geist freimacht und zu regerer Tätigkeit anfeuert, damit aber seine Freude an der Arbeit erhöht. Es war für mich ein Genuß, diesen Aufsatz zu lesen. Etwas von der Freude des Verfassers an dem Erfolg seines Unterrichtsverfahrens übertrug sich auch auf mich. Ich bedauerte nur zweierlei. Erstens, daß wir Blindenlehrer den von ihm eingeschlagenen Weg, seine Schüler

in die Naturerscheinungen und Naturgeheimnisse, wie sie die Heimat bietet, einzuführen und sie dadurch zu selbständiger Beobachtung und Forschung zu erziehen, mit unsern blinden Schülern nicht nachgehn können, weil ihnen das Organ für diese Art selbständiger Tätigkeit fehlt. Zweitens, daß die Blindenlehrer, die den naturwissenschaftlichen Unterricht erteilen, so schweigsam sind und nicht verraten, welche Wege sie hierfür gefunden haben und empfehlen können. Ich bin gewiß, daß auch sie von den neuzeitlichen Reformgedanken gepackt sind, daß sie das Recht, ihren Unterricht im Geiste der modernen Schulbewegung zu gestalten, auch für sich in Anspruch genommen haben, daß ein jeder von ihnen in diesem Geiste gearbeitet und Erfolge erzielt hat. Freilich, das steht fest, im Freien haben wir Blindenlehrer auch vor dem Weltkriege schon viel unterrichtet. Es war für uns keine Neuerung, daß dem Lehrer das Recht verliehen wurde, nach freiem Ermessen seine Schüler in Garten, Wald und Feld zu führen und seinen Unterricht an die Betrachtung der Dinge in der Natur anzuschließen. Aber darüber haben wir noch viel zu wenig erfahren, in welcher Weise und in welchem Ausmaße — im Gegensatz zum Verfahren bei sehenden Kindern — der einzelne seine blinden Schüler zur Selbständigkeit im Beobachten der Natur und im Erwerben von naturwissenschaftlichen Kenntnissen geführt hat. Gewiß ist ferner auch, daß dieser Unterricht manchem von uns viel neue Freude bereitet und erhebende Gefühle in ihm ausgelöst hat. Schade nur, daß er so mißgünstig gegen die Gesamtheit geblieben ist. Es tut wirklich not, daß wir Blindenlehrer — abgesehen von aller wissenschaftlichen und fachlichen Förderung, zu der wir einander verpflichtet sind, — uns gegenseitig durch Mitteilung der uns freudig bewegenden Erfahrungen und Erlebnisse im Unterricht und in der Erziehung erfreuen und zu neuem Streben begeistern.

„Das Schaufenster im Unterricht“ überschreibt sich ein anderer, kurzer Aufsatz, in welchem der Verfasser zeigt, welches bedeutsame Anschauungsmittel der in der Stadt wirkende Lehrer an den Schaufenstern der Kaufläden hat, um seine Schüler sehen und beobachten zu lehren, um ihren Geschmack zu bilden, indem er sie anleitet, schlechte und gute Ausschmückungen der Auslagen zu unterscheiden, um eine Verbindung zwischen Schule und Leben herzustellen, indem er sie mit den verschiedenen Betätigungen der Menschen bekannt macht. Die Schaufenster sprechen eine deutliche, wenn auch stumme Sprache: sie reden von den Bedürfnissen der Leute und von den Aufgaben dessen, der Waren feilbietet, sie verraten die Gesinnung des Kaufmannes, der durch ausgelegte Preiszettel über 1,98 Mk. den Preis von einer Mark vortäuschen will, während er in Wirklichkeit zwei Mark fordert; sie lassen aber auch auf die Kurzsichtigkeit und Gedankenlosigkeit der

Käufer schließen, die sich durch solche irreführenden Preiszettel täuschen und fangen lassen. Gewiß, die Schaufenster bieten reiche Gelegenheit, die Schüler zu belehren, ihre Sinne zu erschließen und Auge und Geist für die Durchdringung der Verhältnisse des praktischen Lebens zu schärfen. Wir Blindenlehrer lesen solche Anregung und müssen leider gestehen: Zu unsern Schülern vermag das Schaufenster nicht zu sprechen! — Und doch haben auch wir die Aufgabe, sie mit dem Leben ihrer Umwelt bekannt und vertraut zu machen, mit ihnen von den Lebensbedürfnissen und -notwendigkeiten, sowie von den verschiedenen Betätigungen ihrer Mitmenschen zu sprechen. Ich bin überzeugt, daß diese Aufgabe in jeder Blindenanstalt in ihrer hohen Bedeutung für die Schüler erkannt, schon gelöst ist, oder zu lösen versucht wird. Was geschieht in dieser Beziehung hier, was dort? — Welche eigenartigen Wege geht der eine, welche der andere hierbei? — Es wäre nicht nur lehrreich, sondern auch unterhaltsam, Mitteilungen hierüber aus den verschiedenen Blindenanstalten zu lesen. Warum schweigen die Blindenlehrer, die darüber etwas zu sagen haben?

Als „Beispiel aus dem Gesamtarbeitsunterricht (Grundunterricht) der Unterstufe“ gibt ein Lehrer unter dem Titel „Blumenpflege“ eine Darlegung seines Lehrverfahrens. Bei einem Besuch, den er mit seinen Kleinen einer Gärtnerei und ihren vielen Frühbeeten abstattet, verspricht der freundliche Gartenbesitzer jedem Kinde einen Blumensämling, wenn ihm die Blumentöpfe dazu geliefert werden. Natürlich sind die Kinder voller Freude und Eifer, bringen die Blumentöpfe zur Schule und übergeben sie dem Lehrer zur einstweiligen Aufbewahrung. Dieser benutzt sie zunächst als Anschauungsobjekte, um mit den Schülern über das Stoffliche an ihnen, über ihre Form und Farbe zu sprechen. Die rohe, rauhe Außenseite der Blumentöpfe führt sie auf die Verschönerung derselben, auf die Blumentopfhülle. Die Kinder bringen auch solche mit zur Schule. Sie werden auf die verschiedenen Papiersorten aufmerksam gemacht, aus denen sie hergestellt sind, und lernen ihre verschiedene Beschaffenheit, Form und Farbe unterscheiden. Sie werden angeleitet, solche Hüllen aus Zeitungspapier nachzubilden, wobei die Scheere als Hilfsmittel dient. Es folgt das Ordnen der Töpfe nach der Größe, das Vergleichen und Messen (mit Legestäbchen) der verschieden großen Blumentöpfe, die Uebung im Zählen und im Lösen verschiedenartiger Rechenaufgaben. Es werden die geometrischen Formen aufgefaßt und benannt, die an dem Blumentopf vors Auge treten. Die kreisrunden Ränder werden mit nassem Bindfaden nachgebildet, dann nachgezeichnet. Nun folgt das Zeichnen der ganzen Töpfe, roh-perspektivisch, wie sie sich dem Auge als Bild darbieten, das Anbringen von Zierformen, wie sie einzelne der besseren Töpfe in der Sammlung aufwiesen, um dem Schön-

heitssinn der Kinder Gelegenheit zu geben, sich zu zeigen und zu betätigen. Nun gehts zum Gärtner. Die Sämlinge werden unter Hilfe der Kinder eingepflanzt. Dann heißt es, die Blume zu Hause pflegen, ihre Entwicklung beobachten, darüber in der Schule mündlich berichten. Nach den Sommerferien sind es große blühende Blumenstöcke geworden. Wer hat die am besten entwickelte Blume? — Der Reichtum an Blüten soll den Ausschlag geben, also zählen und vergleichen. Wessen Blume ist am schönsten gewachsen? — Jeder zeichnet seinen Blumentopf mit Blume. Die Klasse macht einen Besuch im Blumenladen. Am nächsten Tag wird die Schulstube zum Blumenladen, in der die Kinder Blumenverkäuferin spielen und mit nachgebildetem Gelde kaufen und verkaufen und sich so rechnerisch betätigen. Jedes Kind erhält nun ein Heft mit Blättern aus gewöhnlichem Packpapier als Bilderbuch, worin es aus Papier ausgeschnittene Nachbildungen der Blumen und Blumentöpfe einklebt oder Zeichnungen seines Blumenstocks einträgt. Auch Lebensbilder, in denen die Blume eine Rolle spielt, z. B. mit Blumen geschmückte Geburtstagstische und Fenstersimse werden aus der Erinnerung oder mit Hilfe der Phantasie entworfen. Die in den Unterhaltungen und Besprechungen gebrauchten Wörter mit schwierigeren Lautverbindungen werden als Lese- und Schreibübungen benutzt, bis die Schüler die Fertigkeit besitzen, die Zeichnungen ihres Bilderbuches mit Ueber- und Unterschriften zu versehen, damit jeder, der sich das Heft zeigen läßt, auch, ohne zu fragen, weiß, was auf jedem Blatte dargestellt ist.

Ich habe den Lehrgang in großen Linien skizziert, um zu zeigen, wie der Verfasser den Blumentopf das ganze erste Schuljahr hindurch benutzt. Seine Schüler werden daran in Selbsttätigkeit erhalten, erwerben bestimmte Kenntnisse und üben sich in allerlei Fertigkeiten. Es ist erfreulich, mit welcher Begeisterung der Verfasser von seinem Lehrgange und den Fortschritten seiner Schüler spricht. Als Lehrer blinder Kinder können wir seinen uns vorgezeichneten Spuren leider nicht folgen. Der Tastsinn vermag vieles, aber zur Blumenpflege in dem oben ausgeführten Maße reicht er auf der Unterstufe nicht aus. Die Art, zu zeichnen, wie sie Blinde üben, und das Modellieren in Wachs sind treffliche Hilfsmittel des Blindenunterrichts, aber der Zeichenstift in der Hand Sehender übertrifft sie. Derselbe Blumentopf würde auch in der Blindenschule als Ausgangspunkt und Leitgedanke des Grundunterrichts in der Unterstufe dienen können, aber seine Heranziehung und Verwendung würde etwas Gequältes, Erzwungenes an sich haben, der Natur und Eigenart des Blinden nicht entgegenkommen. Ich würde es nicht empfehlen können, den oben skizzierten Lehrgang beim ersten Unterricht blinder Kinder als Anleitung zu wählen. — Also hat er für uns Blindenlehrer gar keinen Wert? — O doch:

er lehrt uns, wie ein findiger, geschickter Lehrer mit den einfachsten Mitteln seine Schüler von Anfang an erziehen kann zu naturfreudigen, heimatfrohen, selbsttätigen Menschen, die aus allen Blüten Honig saugen und selbst den geringsten Gegenstand in ihrer Umgebung und Heimat benutzen, um Erfahrungen zu sammeln, sich in Fertigkeiten zu üben, ihr Fühlen und Denken zu bilden und Werte aller Art — auch solche rein geistiger Natur — als solche zu empfinden und selbständig einzuschätzen. Das alles können wir Blindenlehrer freilich auch, wir tuns auch, wenn auch von andern Ausgangspunkten aus. Wem jemals der Wurf im Grundunterricht gelungen ist, der mache seinen Amtsgenossen die Freude und lege ihnen seinen Unterrichtsgang vor. Er beweist dadurch nicht nur, daß die gesunden Gedanken der neuzeitlichen Pädagogik auch in der Blindenschule verwirklicht werden, sondern fördert auch die Erkenntnis der Eigenart unserer blinden Schüler.

Noch ein Aufsatz der „Neuen Bahnen“ möge uns hier beschäftigen. Seine Ueberschrift lautet: „Wie ich meine Jungen anleite zum Erkennen und Sammeln alten Volksgutes.“ Der Verfasser sagt zu Anfang: „Alles Sehen und Sammeln will gelernt sein. Der Unterricht muß Liebe zur Heimatscholle erziehen . . . Schüler, die sich selbst überlassen bleiben, stolpern an allem Schönen blinden Auges vorüber.“ Und nun erzählt er, wie er verfahren ist, um seine Schüler auf die Schönheiten der Heimat aufmerksam zu machen. Den ersten Anlaß zu seinem Vorgehen gab ihm eine Lichtbildervorführung, in der unter schönen alten Städtebildern auch einige schöne Winkel des Heimatortes auf der Leinewand erschienen und von den Jungen nicht nur erkannt, sondern auch als schön anerkannt wurden. Von da ab gingen Lehrer und Schüler gemeinsam prüfenden Auges durch die Straßen des Ortes, um bauliche Schönheiten zu suchen und zu zeichnen. Auf dem Friedhofe wurden die Grabhügel und -denkmäler daraufhin angesehen, was schön, was häßlich wirkt. Ein andermal wurden die Wirtshausschilder des Ortes auf Schönheit und Eigenart hin geprüft. Immer vom Bilde ausgehend, suchte er bei Unterrichtsausflügen für Heimat- und Erdkunde, Geschichte und Naturwissenschaften die Sache selbst auf. Der Deutschunterricht gab Vorbilder der Heimatliebe im allgemeinen (Archibald Douglas, Spinett von Paul Heyse). In Vorträgen wurden die Sitten und Gebräuche der Heimat erwähnt und erläutert. Die musikalisch befähigten Schüler wurden befähigt, die Melodien der gehörten Volkslieder nach dem Gehör aufzuschreiben. Wenn dann die Jungen in den Ferien allein ihres Weges durch die Heimat ziehen, dann sehen und hören sie, was wert ist, als schön, gut und wahr gemerkt und aufbewahrt zu werden.

Ist dieses auch uns Blindenlehrern zur Ermunterung und Nachachtung geschrieben? — Können Blinde zum Verständnis

für die Schönheit der Heimat durchdringen? — Können sie ihre Anhänglichkeit und Liebe zur Heimat dadurch bekunden, daß sie sich an den Sammlungen volkskundlichen Materials beteiligen? — Das ist gewiß, dem Tastsinn sind bei dem Aufsuchen und Erfassen des Schönen in der Welt nicht nur enge Grenzen gezogen, er beurteilt das, was er schön findet, auch nach andern Grundsätzen als das Auge. Die Welt des Schönen, in der der Tastsinn die Werte bestimmt, ist eine andere als die, in der das Auge die Preise zu verteilen hat. Das könnte als eine Bereicherung des Gebietes aufgefaßt werden, in dem das Schöne herrscht, wenn einerseits nicht auch dem Sehenden vertraut wäre, was der Tastsinn schön findet, und weswegen er es schön findet, und wenn andererseits die Empfindungen des Tastsinns nicht auf der Stufenleiter der ästhetischen Gefühle tief unten stünden und für die geistige Bildung des Menschen bei weitem nicht die Bedeutung hätten, wie die des Auges und Ohres. Dazu kommt, daß vieles, was Natur und Kultur dem Auge an Schönheiten bietet, räumlich entweder so hoch oder fern liegt, daß die tastende Hand an sie nicht heranreicht, oder daß sie in einer Kleinheit und Feinheit der Erscheinung auftreten, für deren Erfassung der Tastsinn nicht die entsprechenden Organe hat. Unsere Blinden sind, das müssen wir zugeben, auf diesem Gebiete sehr benachteiligt, und es fragt sich, ob die Pflege der Heimatliebe und Heimatkunde, wie sie neuerdings von der Schule gefordert wird, auch der Blindenschule zur Pflicht gemacht werden kann. Ich sage: „Ja!“ Um der Schüler willen müssen die Blindenlehrer sich auch auf diesem Gebiete bemühen. Da das Auge fehlt und der Tastsinn hier nicht ausreicht, so muß das Gehör allein in Anspruch genommen werden, um die Schüler zur Achtung und Hochschätzung der Werte, die im heimatlichen Wesen und Leben stecken, zu erziehen und damit die Liebe zur Heimat in ihnen bewußt werden zu lassen. Der Mitarbeiter der „Neuen Bahnen“ leitet seine Schüler ja ebenfalls an, außer dem Auge auch das Ohr für diesen Zweck zu benutzen. Wir müssen seine für diesen Zweck gewählten Maßnahmen für unsern Unterricht aufnehmen und versuchen, ihre Anwendung auf recht viele Gebiete des Unterrichts zu übertragen. Wie das zu geschehen hat, sagen uns wohl diejenigen unter uns, die schon reiche Erfahrungen auf dem Gebiete der Heimatkunde und der Pflege des Heimatsinnes erworben haben. Für alle diejenigen, die dieser Anregung folgen und erste Versuche in dieser Richtung anstellen wollen, nur eine kurze Erinnerung. Einmal gab ich nach den Sommerferien den Schülern der Oberstufe die Augabe, in einigen Sätzen niederzuschreiben, was „B e s o n d e r e s“ sie in den Ferien zu Hause beobachtet, erfahren, erlebt hätten. Das Ergebnis dieser häuslichen Arbeit war sehr unbedeutend. Einige hatten nichts zu berichten, andere hatten wohl einen außergewöhnlichen

Besuch gemacht oder empfangen, ein Familienfest mitgefeiert, einem Leichenbegängnis beigewohnt, sie verzeichneten aber nur die Tatsache und wußten von diesen Ereignissen nichts Eigentümliches, nichts Besonderes zu berichten. Ein Mädchen, dazu noch ein halbsehendes, war auf einer Landhochzeit gewesen, die, wie aus ihren Worten zu entnehmen war, ihr Wohlgefallen in hohem Maße erregt hatte. Sie war deshalb auch ausführlicher in ihrer Niederschrift, wußte aber als besonders Beachtliches davon nur zu erzählen, was es zu essen und zu trinken gegeben hatte, und daß die Nacht hindurch getanzt worden war. — Es bleibt also bei dem Satze, mit dem unser Pfadfinder in den „Neuen Bahnen" seinen Aufsatz beginnt: Alles Sehen und Sammeln will gelernt sein ... Schüler, die sich selbst überlassen bleiben, stolpern an allem Schönen blinden Auges und — setzen wir hinzu, — tauben Ohres vorüber.

Ich schließe. An Hand einiger Aufsätze der „Neuen Bahnen" haben wir erwogen, ob und wie wir Blindenlehrer den pädagogischen Forderungen der Neuzeit gerecht werden können. In jedem einzelnen Falle sind wir zu dem Schluß gekommen: Wir können uns nicht der Pflicht entziehen, diese Forderungen als auch für die Blindenschule zu Recht bestehend anzuerkennen, aber der Wegweisung, die von den Lehrern sehender Kinder gegeben wurde, damit man ihnen in das Neuland folgen könne, durften wir als Blindenlehrer nicht folgen. Den Weg ins Neuland müssen wir uns der Eigenart unserer Schüler gemäß selbst bahnen. Das ist die Arbeit, die die „Neue Zeit" von uns fordert, und zu der der „Blindenfreund" die arbeitsfreudigen Kräfte unter den Blindenlehrern sammeln möchte. Wer folgt dem Rufe? — Jede, auch noch so kurze Mitteilung hat ihren Wert und hilft den Weg zum Ziele bahnen.

Brandstaeter.

*

Bericht über die Bildung der Blindenwohlfahrtskammer (B. W. K.).

Der 15. Blindenlehrer-Kongreß regte u. a. auch die Einrichtung einer Blindenwohlfahrtskammer an. Sie soll die sachverständige Vertretung aller Vereine und Verbände, welche sich über das Deutsche Reich erstrecken und für die Blindenwohlfahrt tätig sind, darstellen und u. a. auch folgende Aufgaben umfassen:

1. die Mitwirkung bei der Vorbereitung sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetze, besonders beim Ausbau des Versicherungswesens, bei der Vorbereitung einer Blindenberufsstatistik und Volkszählung, und

2. insbesondere die Ausstellung von Gutachten an die Behörden.

Nach näherer Fühlungnahme mit den maßgebenden Stellen ergab sich, daß dieselben der Schaffung der geplanten Einrichtung wohlwollend gegenüberstanden, allerdings nicht in dem Sinne, daß eines der Ministerien die Mitglieder der Kammer offiziell berufen würde, sondern daß die Bildung derselben von den Interessenten selbst erfolge. Um baldigst zu einem Ziele zu gelangen, wurde die Wahl von Mitgliedern in den einzelnen Organisationen angeregt. Für die Vertretung in der Wohlfahrtskammer kamen nur die über das Reichsgebiet verbreiteten Vereine oder Verbände in Betracht, deren Vertretung sich dahin regelte, daß die rein reichsdeutschen Organisationen je 2 Vertreter nebst Stellvertretern und die sich über die Reichsgrenzen hinaus ausdehnenden Vereine für ihre, in einer Gruppe zusammengefaßten reichsdeutschen Mitglieder je einen Vertreter nebst Stellvertreter zu wählen hatten. Es kamen für die Bildung der B. W. K. in Betracht:

1. der Reichsdeutsche Blindenverband,
2. der Bund erblindeter Krieger,
3. der Verein der blinden Akademiker Deutschlands,
4. der Verein der blinden Frauen und Mädchen,
5. der Verein der deutschredenden Blinden,
6. der Deutsche Blindenlehrer-Verein,
7. außerdem waren nach dem Kongreßbeschluß noch 2 Vertreter hinzuzuwählen aus dem Kreis von Privatpersonen, welche unsern Blindeninteressen fördernd gegenüberstehen. Es wurden gewählt:

zu 1) Prediger Reiner, Syndikus Dr. Gäbler,
zu 2) Fritz Munz, Otto Weiske,
zu 3) Syndikus Dr. Strehl, Marburg,
zu 4) Frl. Erna Goldschmidt, Frankfurt a. M.,
zu 5) Alexander Reuss, Heidelberg-Handschuhsheim,
zu 6) Direktor Niepel, Blindenlehrer Müller, Halle,
zu 7) Geh.-Rat Prof. Dr. Silex, Direktor Perls.

Mit der vollzogenen Wahl waren die Bildung der Blindenwohlfahrtskammer und der mir hierzu vom Blindenlehrer-Verein gegebene Auftrag ausgeführt. Die Blindenwohlfahrtskammer war somit als gebildet anzusehen. Daraufhin wurde an das Reichsarbeitsministerium, an das Wohlfahrtsministerium, an das Reichsministerium des Innern und an den Staatskommissar zur Regelung der Kriegswohlfahrt in Preußen die Bitte gerichtet, die von den genannten Organisationen aufgestellten Vertreter in ihrer Gesamtheit als Blindenwohlfahrtskammer anerkennen, sie zur Erfüllung ihrer bezeichneten Aufgaben bei allen von den Ministerien im Interesse der Blindenfürsorge zu erörternden Fragen und bei Besprechungen von diesbezüglichen Gesetzen, Erlassen pp. als sachverständigen

Ausschuß hören und zu etwaigen Sitzungen Vertreter abordnen zu wollen. Inwieweit die bisherigen Schritte von Erfolg begleitet gewesen sind, geht aus dem Bericht*) über die erste Sitzung der B. W. K. hervor, die am 10. 12. 1921 in Berlin stattgefunden hat. N. Bln.

*

Über Sammlungen für Blinde.

1. Sammlungen im Interesse von Angelegenheiten der Blinden sind nur in dem Bezirke zulässig, in dem der Ausgangsort der Sammlung liegt und darf der Bezirk den Provinzumfang nicht überschreiten.

Begründung: Blindenanstalten, soweit sie privat sind, Blinden-Hilfsvereine, die immer, wenn auch an Provinzial- und Staatsanstalten oft angelehnt, privat sind, und freie Blinden-Organisationen, wenn sie auch Teile eines Landes- oder gar Reichsverbandes sind, haben ihre geschichtliche Vergangenheit, ihre Eigenart nur in der Verbindung mit der Provinz, in der sie wohnhaft sind, und sollten sich daher stets auf sie beschränken, wenn sie die private Wohltätigkeit durch Sammlungen in Anspruch nehmen. Dies soll geschehen aus dem Verständnis heraus für die Bedürfnisse der Leidensgenossen der benachbarten Bezirke und Provinzen.

2. Sammelerlaubnis an Einrichtungen oder Organisationen, die sich mit Angelegenheiten der Blinden befassen und ihre Wirksamkeit über ganz Preußen oder gar Deutschland erstrecken, ist fortan von den maßgebenden Stellen nicht mehr zu erteilen.

Begründung: Die nach dieser Richtung aus der letzten Zeit bekannt gewordenen Beispiele beweisen, daß es in keinem Falle eine Sache gibt, der nicht die der Provinz adäquate Blinden-Konzentrationsstelle in ihren Grenzen schon diente. Die Notwendigkeit der Zusammenfassung aller Kräfte fordert daher Ablehnung von Wirkungen solcher Art, die über Bezirk, Provinz hinaus, aus Bezirk und Provinz herausgehen. Es gibt auch in Zukunft keine Angelegenheit der Blinden, die nur allein von einer Zentralstelle aus, das ganze Land umfassend, propagiert werden kann, immer wird die Provinz diese Sache für ihre Blinden schon allein in ihrer Weise bearbeiten. Einer Dezentralisation der im Begriff „Sammelerlaubnis" enthaltenen freien Blindenfürsorge ist daher das Wort zu reden, keiner Zentralisation.

3. Das unter 2 Gesagte ist auch auf solche Fälle anzuwenden, in denen es sich nicht direkt um Sammlungen mit behördlicher Erlaubnis, sondern nur um „Werbung" für eine Sache handelt.

---

*) Erscheint in Nr. 2 ds. Bl.

Begründung: Wird z. B. für eine Zentralbibliothek geworben und wollte man der Werbung folgen, so müßten doch Kräfte genommen werden, die der Provinzeinrichtung entzogen sind. Das geht heute nicht, da wir mit Kräften haushalten müssen.

4. Das dem Begriff „Sammelerlaubnis" anhaftende Merkmal der Zentralisation wird im Zeitalter der Organisationsbildung schon übergenug in Anspruch genommen, durch die im Wesen der Organisation liegende Notwendigkeit der Befolgung von Mehrheitsbeschlüssen.

Begründung: Gibt der Vorstand, der Verwaltungsrat der Vereinigung der Blindenfürsorge, der Blindenlehrer oder der Blindenvereinigungen seinen Bezirks- oder örtlichen Gruppen einen Gedanken zur Bearbeitung, so erfordert das schon Kräfte genug und beansprucht auch indirekt die Kräfte der aus Humanität an den Blinden interessierten Kreise; alle weitere Beanspruchung durch „Extra-Sammelerlaubnis" ist vom Uebel.

5. Organisationen sollten sich mehr und mehr darauf besinnen, daß sie doch meist „Selbsthilfe" sein wollen, sie sollten darum „Sammelerlaubnis" schon ehrenhalber zu vermeiden suchen. Veredelte Formen solcher „Sammeltätigkeit", wie z. B. Veranstaltungen künstlerischer, literarischer oder überhaupt kultureller Art, die als „Nebenzweck" gewissermaßen „zum Besten" einer Sache arbeiten, Ausstellungen mit Verlosungen auch schließlich die Einrichtung „fördernder Mitglieder" sind als zulässig zu bezeichnen.

Begründung: Ein auf dem Selbstbestimmungsrecht fußender Zusammenschluß zur Selbsthilfe in der Förderung geistiger und wirtschaftlicher Interessen — auch solcher von Blinden — hat überhaupt nur Sinn, wenn er unter dem eben bezeichneten Gesichtspunkte erfolgt. Natürlich kann ich mir graduelle Unterschiede in der Erreichung des Zweckes denken. Stets aber müssen die Mittel das Bestimmende sein, sind sie klein, begnügt man sich mit wenig Erreichbarem. Dann wird sich auch ein Wachsen einstellen.

6. Diese prinzipiellen Gesichtspunkte führen dahin, eine Unterscheidung zu machen. Da die Sache der Blinden, besonders ihre Beschulung, Ausbildung und ihre heimsgemäße Arbeit und Betätigung noch nicht von heute auf morgen eine Staats- oder gar Reichsangelegenheit wird, sondern zunächst in den meisten Fällen Kommunalverbänden oder wohl gar Privatgründungen geschichtlich zugefallen ist, so muß diesen Einrichtungen und den von ihnen getragenen Fürsorgegründungen und -Maßnahmen hinsichtlich der Beanspruchung der privaten Wohltätigkeit durch Sammlungs- oder Werbearbeit ein Vorrecht darauf zugesprochen werden. Demgegenüber müssen sich die unter Nr. 5 erwähnten Organisationen der Blinden nur

auf die Anwendung der als zulässig bezeichneten veredelten Formen der Beanspruchung privater Wohltätigkeit beschränken. Dies festzulegen, wäre auch eine Aufgabe der Blinden-Wohlfahrtskammer, da die bisherigen Rechtsverhältnisse der Willkür noch Tür und Tor offen halten und jedem Lokalverein von Blinden sogar die direkte Geldsammlung, beispielsweise zu einer Weihnachtsbescherung, ermöglichen.

Begründung: Solche Unterscheidung und ihre Festlegung in dem von mir bezeichneten Sinne trägt sehr viel zu einem friedlichen Hand-in-Handarbeiten der behördlichen Blindenfürsorgefaktoren und der Selbsthilfefaktoren der Blinden bei, gibt der gesamten Blindenfürsorge des Bezirks die erforderliche Einheitlichkeit. Die Verwirrung, die in jedem anderen Falle angerichtet wird, der Mißbrauch, der leider in heutiger Zeit mit den Sammlungen für Blinde getrieben wird, wird auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. Das würde ein Erfolg solcher Festlegung sein. Dazu kommt noch der Ehrenpunkt!

Königsberg, den 29. Nov. 1921. Reckling.

*

Verschiedenes.

— **Das 75jährige Jubiläum der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr.** vereinigte am Samstag, den 29. Oktober vor. Js. Vorstandsmitglieder, Beamte, Angestellte, Insassen, frühere Zugehörige und eine große Anzahl Freunde, Wohltäter der Anstalt und geladene Gäste zu freudiger Feier. Die Feier am Vormittag verlief wie folgt: 1. Orgelpräludium, 2. Chor: Motette von Klein, „Die ganze Welt ist voll des Herrn Macht". 3. Worte des Anstaltsgeistlichen. 4. Chor: Motette von Fiebach: „Danket dem Herrn". 5. Festrede des Anstaltsdirektors. 6. Gemeinsamer Choral: Lobe den Herrn. 7. Verlesung von Glückwünschen und Beglückwünschung der Anstalt durch den Ostpreußischen Blindenverein. 8. Orgel-Postludium. Durch die Damen der Anstalt mit Blumen und Grün geschmückte Festräume, festliche Bewirtung der Blinden, hoben den Tag äußerlich aus dem Rahmen des Alltäglichen. Am Nachmittage fanden sich die Blinden, jung und alt, mit einem erweiterten Kreis der Gäste vom Vormittag zu einer musikalischen Unterhaltung zusammen. Der Abend vereinigte Beamte, Angestellte, Arbeiter der Anstalt und deren Familien in einem Speisesaal zu gemütlichem Beisammensein, gewürzt durch leibliche Erfrischung und unterhaltsam gestaltet durch gemeinsame Gesänge und allerlei kurzweilige dankenswerte Darbietungen eigener Kräfte. Der Nachmittagsveranstaltung, um deren Zusammenstellung sich Herr Blindenlehrer Tolkmitt verdient gemacht hatte, lag das nachfolgende Programm

zu Grunde, bei dem Herr Blindenlehrer Naroska den instrumentalen Teil, Herr Hilfslehrer Czychy als Chorleiter den gesanglichen Teil mit Liebe und Eifer vorbereitet hatten. Unsere Hilfskraft im Klavierunterricht, Herr Fischlin, selbst erblindet, ließ einen seiner Schüler vortragen und gab durch Mitwirkung des von ihm geleiteten „Gesangvereins des Bülow von Dennewitzschen Blindenstifts" dem Ganzen eine Abrundung. Ein Vorspruch, gedichtet von der Hauswirtschaftslehrerin Fräulein Ankermann und gesprochen von einem blinden Mädchen, leitete die Unterhaltung ein. Es folgte: 1. Schülerchor: Zu Straßburg auf der Schanz. 2. Klavierstück: Allegro aus der C-dur-Sonate von Haydn. 3. Frauenchor: „O kirchenstille Waldesruh" von A. Mühler. 4. Klavierstück: Polonaise D-moll von Schubert. 5. Männerchor: „Hymne an das Feuer", von Zenger. 6. Trio: Goldene Jugendzeit. 7. Klavierstück: Herzwunden, elegische Melodie von Grieg. 8. Trio: „Ungarischer Tanz" und „Trio" von Mohr. 9. Gemischter Chor: a) „Zog eine Hochzeit den Wald entlang", von Schumann; b) „Waldesnacht", von Brahms. 10. Klavierstück: Wandererphantasie von Schubert. 11. Orgelvortrag: Fuge von Bach. Nach diesem Programm mit ernster Musik war Pause. In einem Schlußteil wurde nun noch heiteres Musizieren der Blinden vorgeführt mit Zither, Flöte, Harmonika, Geige und Klavier. Selbst die kleinsten Vorschüler kamen mit einer musikalischen Kinderszene zu Wort und Frauen- und Männerchor wechselten mit heiteren Weisen ab. Ueber zwei volle Stunden konnten die Blinden ihre Zuhörer fesseln, und mit herzlichem Beifall dankten diese dafür. Reckling.

— In der **Novemberversammlung der „Heilpädagogischen Vereinigung"** sprach der Chefarzt der staatlichen Heilanstalt in Langenhorn bei Hamburg, Herr Dr. Bischoff, über das Thema: Die Heilpädagogik als Wissenschaft. Die Grundgedanken waren folgende:

„Der Vortragende umgrenzte das Gebiet der Heilpädagogik als eine Zusammenfassung des Erziehungs- und Fürsorgewesens der Sprach- und Gehörskranken, der Blinden, der Krüppel, der Geistesdefekten und der moralisch gefährdeten Kinder. Entsprungen aus dem Wunsche zu helfen, hat sich das Bedürfnis nach einer wissenschaftlichen Methodik erst allmählich entwickelt. Die methodologischen Forderungen der Wissenschaftlichkeit sind aus der Philosophie zu entnehmen und dort findet sich, daß alle irgend in Betracht kommenden Versuche einer Umgrenzung dahin gehen, für den Tatbestand einer Wissenschaft eine gewisse rationale Systematik als statisches Moment und als dynamisches Moment eine rationale Behandlung der Frage nach dem Warum zu fordern. So geht es zurück auf die aristotelische Forderung des „Daß" und „Warum". Die Systematik ist in der Heilpädagogik am weitesten diesen Forderungen

entsprechend aufgebaut in der Taubstummenerziehung — aber auch in den übrigen Gebieten durchaus soweit entwickelt, daß sie den Vergleich mit andern Wissenschaften vollkommen aushält. Bei der Behandlung des „Warum" zieht die Heilpädagogik alle irgend in Betracht kommenden Methoden heran, die alten und zweifellos als solche anerkannten Wissenschaften entnommen sind, in ganz hervorragendem Maße diejenigen der Naturwissenschaft und in weitestem Umfang der Medizin; und in der Medizin, in der Heilkunde ist auch das gemeinsame Moment aller der erwähnten Zweige der Heilpädagogik gegeben. Genügt daher die Methodik der Heilpädagogik vollkommen den Forderungen, die man an eine Wissenschaft stellt, so würde ihre Einreihung in das System der Wissenschaften auf der Grenze zwischen Pädagogik und Medizin erfolgen mit starker, sonderlich für die Forschungsarbeit überwiegenden Neigung zur Medizin; von dort aus würde dann auch, wie die Heilpädagogik aus anderen Wissenschaften, ihre wertvolle Hülfe hatte annehmen müssen, eine ebensolche, vielleicht noch stärkere Wirkung auf die anderen Wissenschaften stattfinden. Eine planmäßige Ausgestaltung der Heilpädagogik als Wissenschaft auch im Rahmen des allgemeinen Bildungswesens erscheint so als eine Forderung der allgemeinen Kultur, die dringend und schnell **ihre** Erfüllung verlangt." H. Huljus.

— Der **Westfälische Blindenverein, e. V.,** hat als Zentral-Organisation aller westfälischen Blinden einen Aufruf erlassen, der das Motto trägt: „Ich will der Blinden Auge sein, Hilfsdienste gern ihm leisten, und auch von meinem Ueberfluß ihm mitteilen als Dankopfer für meine gesunden Augen." Der Aufruf lautet: „Schwer lastet die Not der Zeit auf unserem Volke. Am schwersten aber leiden unter ihr die Blinden. Sie, die durch den Verlust des Augenlichtes ihren sehenden Mitmenschen gegenüber schon soviel entbehren müssen, leiden doppelt schwer, da sie auch wirtschaftlich mit den größten Sorgen zu kämpfen haben.

Der am 9. April 1921 gegründete Westfälische Blindenverein, e. V., hat es sich zur Aufgabe gemacht, den arbeitsfähigen Blinden der Provinz durch Erlernung eines Handwerks und Vermittlung von Arbeit, den arbeitsunfähigen aber durch Unterstützungen ihr schweres Los erleichtern zu helfen.

Der Verein hat seinen Sitz in Dortmund. Er erstreckt sich auf ganz Westfalen und umfaßt alle örtlichen Blindenvereine der Provinz. Er ist Mitglied des Reichsdeutschen Blindenverbandes, e. V. Die Verfolgung politischer und konfessioneller Ziele ist ausgeschlossen.

Der Verein beabsichtigt, wie es in Dortmund und Gelsenkirchen bereits mit gutem Erfolge geschehen ist, für blinde Handwerker, die der Befähigung zu selbständiger Unternehmung ermangeln, und für Spätererblindete, die ihr Augenlicht

durch Krankheit, Verwundungen oder Unfälle in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben verloren haben und Ausbildung in einem Blindenhandwerk begehren, Ausbildungs- und Beschäftigungswerkstätten zu schaffen. Der Materialeinkauf und Vertrieb der fertigen Waren soll zentralisiert werden.

Hervorragend geistvollen und musikalischen Blinden soll die sehnlichst erstrebte höhere Ausbildung ermöglicht werden. Altersschwache, sieche und gebrechliche Blinde will der Verein unterstützen und damit der öffentlichen Wohlfahrtspflege möglichst abnehmen.

Zur Durchführung dieser seiner Hauptaufgaben benötigt der Verein beträchtliche Mittel. Wir wenden uns deshalb nach dem Beispiel der Blindenvereine in den Nachbarprovinzen an alle Körperschaften, industriellen Betriebe, Vereine und Einzelpersonen mit der dringenden und herzlichen Bitte: „Tretet dem Verein unter Bewilligung eines einmaligen oder laufenden Beitrages bei. Jedes Scherflein ist willkommen. Helft uns, Mitglieder sammeln! Wir bauen auf die allzeit bewährte Westfalentreue."

Als Arbeitsausschuß unterzeichnen diesen Aufruf die drei blinden Herren: Meurer-Dortmund, Kuhweide-Bochum, Esch-Gelsenkirchen; ferner Landesrat Hobrecker und der Direktor der Prov.-Blindenanstalt Maas-Soest.

— In der Aula der **Ostpr. Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Königsberg i. Pr.** fand am Sonntag, den 11. Dezember vor. Js., nachmittags eine Musikaufführung zum Besten der Begründung eines Blinden-Altenheims statt, veranstaltet von dem Gemischten Chor der Anstalt unter Mitwirkung von zwei sehenden Solisten: Frl. Marg. Schuchmann (Klavier) und Herrn Friedr. Schirmer (Cello). Ein kleiner Grundstock für diesen Zweck ist bereits vorhanden. Die Anstaltsleitung sucht ihn zu stärken, doch dürfte noch geraume Zeit hingehen, bis auf diese Weise eine genügend große Bausumme zusammengebracht ist.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 2 **Düren,** Februar 1922 42. Jahrgang

Blindenwohlfahrtskammer.

(Erste Sitzung am 10. Dezember 1921 in der Aula der Städtischen Blindenanstalt zu Berlin.)

Es waren erschienen: Direktor Niepel und Blindenlehrer Müller vom Deutschen Blindenlehrerverein, Syndikus Dr. Gäbler und Prediger Reiner vom Reichsdeutschen Blindenverband, Munz und Weiske vom Bunde erblindeter Krieger, Syndikus Dr. Strehl vom Verein blinder Akademiker Deutschlands, Fräulein Pakulla vom Verein der blinden Frauen und Mädchen, Reuß vom Verein der deutschredenden Blinden und Geh.-Rat Prof. Dr. Silex. Direktor Perls war durch eine wichtige berufliche Sitzung an der Teilnahme verhindert. Mit Zustimmung der Versammlung wohnten der Sitzung auch einige Stellvertreter als Zuhörer bei. Von den Ministerien waren zur Sitzung abgeordnet: Ministerialrat Dr. K. und Regierungsrat Dr. B. vom Reichsarbeitsministerium, Regierungsrat M. vom Wohlfahrtsministerium, gleichzeitig in Vertretung des Kommissars für die Kriegswohlfahrtspflege, und Regierungsrat Dr. M. vom Reichsministerium des Innern. Am Erscheinen verhindert waren: O. R. R. Dr. Behrend und Ministerialrat Dr. Wölz vom Reichsarbeitsministerium und Regierungsrat Wollenburg als Vertreter des Herrn Polizeipräsidenten.

Direktor Niepel, der die Verhandlungen für die Einrichtung der Bl. W. K. in Ausführung eines Beschlusses des deutschen Blindenlehrerkongresses (Hannover-Kirchrode im August 1920) im Auftrage des Blindenlehrervereins bisher geleitet und die Versammlung einberufen hatte, eröffnete die Sitzung um 9¼ Uhr. Er führte in seiner Begrüßungsansprache aus, daß die

Bl. W. K. nicht ein zufälliges Gebilde der Neuzeit, sondern ein notwendiger Schritt in der Weiterentwicklung der Blindenfürsorge sei. Die an der Fürsorge für Blinde freiwillig beteiligten Vereine und die Blindenverbände hätten sich in der Ueberzeugung zusammengefunden, daß gleichartige Zwecke und Aufgaben am glücklichsten durch gemeinsame Planarbeit erfüllt werden. Darin liege der besondere Wert der Bl. W. K. und auch zugleich die Gewähr dafür, daß ihre Arbeit nicht ohne wertvolle Erfolge bleiben werde. Direktor N. dankte den Vertretern der Behörden für ihr Erscheinen, wie auch den Behörden selbst für die aufmerksame Teilnahme, die sie der Bl. W. K. bisher entgegengebracht haben. Nach den eingegangenen Antwortschreiben und den persönlichen Versicherungen stehen die Behörden, an die wir uns um Anerkennung gewandt haben, der Bl. W. K. auch fernerhin wohlwollend gegenüber und sie sind bereit, in Fragen der Blindenwohlfahrt und -fürsorge die Bl. W. K. heranzuziehen. Die Kammer wählte, ihre endgültige Verfassung für den Schluß der Sitzung sich vorbehaltend, Direktor Niepel zum Vorsitzenden und Verhandlungsleiter, Prediger Reiner zum Stellvertreter und Blindenlehrer Müller zum Schriftführer.

Zunächst trug Dr. Gäbler vor über Maßnahmen des Reiches und der Länder zur Förderung der Wohlfahrt der Blinden, wie sie von vielen unter den Blinden erwartet werden. Dr. G. ging davon aus, daß die Nachteile, die sich durch die Erblindung im allgemeinen und für jeden davon Betroffenen im besonderen ergeben, auf irgend eine Weise ausgeglichen werden müßten, und daß dieser Ausgleich als ein Akt der Gerechtigkeit angesehen würde. Er schlug darum vor, es möchte ein Sondergesetz für Blinde geschaffen werden, durch das den Blinden der Bezug einer Rente gesichert sei, und gab als Grundlage dafür einen ausführlichen Entwurf bekannt. Dr. G. verschloß sich nicht dem Gedanken, daß sein Vorschlag aus volkswirtschaftlichen Gründen nur schwer durchzuführen sei, betonte aber nachdrücklich, daß diese Regelung den Wünschen einer großen Zahl von Blinden am meisten entspräche.

Anschließend sprach Blindenlehrer Müller über die Stellung der Blinden in der bisherigen und zu erwartenden Sozialversicherung und knüpfte dabei an die Ausführungen Dr. Gäblers an. Die Entwicklung gehe in der Sozialgesetzgebung dahin, den bloßen Rentenbezug hintenan zu setzen und vorbeugende Maßnahmen, wie Krankenpflege und vielseitige Berufsfürsorge voranzustellen. Im allgemeinen sei für Blinde nicht eine Sonderstellung, sondern ihre Eingliederung in schon bestehende oder neu zu schaffende Gesetze unter Beachtung ihrer durch das Gebrechen bedingten Lebensstellung zu erstreben. Soweit dies bei den auszubauenden Versicherungsgesetzen und bei dem in Aussicht stehenden Arbeitslosen-

versicherungsgesetz nicht zu ermöglichen wäre, falle der Blinde unter das Wohlfahrtsgesetz, das hoffentlich bald das Reichsarmenrecht ablöst. Immer bleibe auch für den Blinden der Grad seiner Erwerbsfähigkeit das Entscheidende. M. regte an, die Leistungen der Krankenversicherung pflichtmäßig auf alle Familienangehörigen der Versicherten auszudehnen und die Blinden in einer Gebrechlichenversicherung für Blinde, Taubstumme und Krüppel zu berücksichtigen, und zwar entweder durch Ausbau der Invalidenversicherung oder durch Eingliederung einer Familienversicherung in die allgemeine Reichsversicherung.

Der Verhandlungsleiter bat, die Vorschläge beider Vortragenden bei der Besprechung eingehend zu berücksichtigen. Die Aussprache war lebhaft, gründlich und klärend. Wurde einerseits die Notwendigkeit eines Ausgleichs für Blinde in der Sozialgesetzgebung anerkannt, so stimmte man doch auch anderseits nahezu einmütig den wichtigen Bedenken zu, die gegen eine Sondergesetzgebung für Blinde geltend zu machen sind. Ministerialrat Dr. K. gab unverbindlich seiner Meinung dahin Ausdruck, daß ein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleich der geschilderten Notstände der Blinden sich wohl entwerfen lasse, daß aber ein besonderes Gesetz den wahren Bedürfnissen der Blinden kaum gerecht werden würde. Das Rentenprinzip würde mehr und mehr vom Wohlfahrtsprinzip abgelöst und man solle überhaupt nicht soviel Hoffnung auf Gesetze hegen. Der Weg der Nur-Versicherung sei schwer zu begehen, es bleibe immer ein Rest von Fürsorgetätigkeit der allgemeinen Wohlfahrtspflege vorbehalten. Hier seien die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Erwerbsbeschränkten in Werkstätten und ähnliche Maßnahmen der Arbeitsfürsorge die besten Antworten auf die Frage, wie wir durch Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges uns am glücklichsten hindurchretten. Der Verhandlungsleiter wies darauf hin, daß für Blinde schon eine ganze Reihe derartiger Einrichtungen bestehen, daß die Kammer aber für die Ausführungen sehr dankbar sei und auf die gekennzeichneten Maßnahmen in ihren Kreisen erneut hinweisen werde. Es wurde weiter der Wunsch geäußert, daß Richtlinien für die Zusammenarbeit der Landesarbeitsämter mit den Hauptfürsorgestellen und den privaten Fürsorgevereinen vorbereitet werden möchten. Auch die Regierungsräte M. und Dr. M. wiesen auf den Weg der Eingliederung in die schon bestehenden oder zu erlassenden Gesetze hin. Die Kammer kam darin überein, dahin zu wirken, daß die berechtigten und begründeten Ansprüche der Blinden sowohl beim Ausbau der Versicherungsgesetze als bei der Gestaltung der zu erwartenden Wohlfahrtsgesetze verwirklicht werden. Es soll erstrebt werden, daß auf die Blinden stets ausdrücklich hingewiesen wird. Wichtig sei es auch, der

Landflucht der Blinden durch Beschaffung von Heimarbeit zu begegnen. Zur weiteren Bearbeitung der im Anschluß an die beiden Vorträge gemachten Vorschläge wurde nachher ein Ausschuß gewählt, dem Dr. Gäbler, Munz, Müller und Dr. Strehl angehören. Dr. Gäbler ist Obmann.

Zweiter Verhandlungsgegenstand war die Frage: Welche Vorschläge können wir dem Wohlfahrtsministerium über die Veranstaltung von allgemeinen Sammlungen durch Blindenorganisationen oder durch Wohlfahrtsvereine für Blinde machen? Prediger Reiner legte die gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Gebiete des Sammelwesens dar und begründete die von ihm aufgestellten Richtlinien. Sie fanden im allgemeinen Zustimmung, besonders darum, weil bei sämtlichen Verbänden eine Regelung der Sammelerlaubniserteilung herbeigesehnt wird und der Wunsch besteht, daß eine Interessengemeinschaft für die gleichen Aufgaben entstehen möge. In der Aussprache wurde das Bedauern laut, daß es in einzelnen Provinzen und Ländern noch kein übereinstimmendes und gemeinsames Vorgehen gebe. Eine vollkommene Zentralorganisation sei zwar nicht zu wünschen, wohl aber eine Art Bürogemeinschaft der einzelnen Fürsorgeverbände. Die Bl. W. K. nahm die vorgelegten Richtlinien nach geringen Abänderungen an. (Siehe am Schluß des Berichts.) Gleichzeitig wurde beschlossen, diese Richtlinien dem Kommissar für die Kriegswohlfahrtspflege zu unterbreiten.

Nach kurzer Pause wählte die Kammer für die dauernde Geschäftsführung Direktor Niepel als Vorsitzenden, der für das Vertrauen und die ausgesprochene Anerkennung dankte und das Amt annahm. Die Aufgaben der Bl. W. K. werden sich von Fall zu Fall ergeben. Jeder vertretenen Organisation bleibt die völlige Freiheit in ihren Eingaben. Der Wunsch nach freiwilliger Verständigung der Verbände untereinander über solche Fragen, die die Bl. W. K. beschäftigen werden und nach Benachrichtigung des Kammer-Vorsitzenden über erfolgte Eingaben findet Zustimmung. Schulfragen sollen aus dem Arbeitsgebiete der Bl. W. K. ausscheiden. Der Schriftführer wurde beauftragt, außer der Verhandlungsniederschrift eine Pressenotiz zu entwerfen, die jeder Organisation zur beliebigen Verwendung zugesandt werden soll. Zur Deckung der Unkosten der Geschäftsführung sollen von jedem vertretenen Verbande 50 Mark erbeten werden.

Die Bl. W. K. nahm dann Stellung zu verschiedenen Gesuchen, die bei Behörden vorlagen. Es wurde beschlossen, die Gesuche auf Aenderung des Schwerbeschädigtengesetzes und das Gesuch des Deutschen Blindenlehrervereins und des Reichsdeutschen Blindenverbandes betreffend Fahrpreisermäßigung auf der Eisenbahn zu unterstützen und eine Eingabe wegen Portoermäßigung für Blindenschriftpakete sofort an den Reichs-

tag weiterzugeben. Die Bl. W. K. befürwortet ferner auf Grund der beschlossenen Richtlinien die Eingabe des Reichsdeutschen Blindenverbandes um Sammelerlaubnis. In Anbetracht dessen, daß der Reichsdeutsche Blindenverband schon weitgehende Vorbereitungen getroffen hat und seine Gesuche wegen der Erhaltung der Erholungsheime dringend sind, wird die Befürwortung seiner Eingaben sofort ausgesprochen; es sollen aber den Vertretern die Unterlagen für die Anträge innerhalb 14 Tagen mitgeteilt werden. Im Anschluß an eine von Dr. Strehl einzureichende Liste der Fürsorgevereine für Blinde wird von der Kammer ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Wohlfahrtsverbände und -unternehmungen für Blinde und von Blinden zusammengestellt werden. — Die nächste Sitzung wird für April 1922 in Aussicht genommen. — In seinem Schlußwort weist der Vorsitzende nochmals auf die Dringlichkeit des Zusammenschlusses aller Wohlfahrtsvereinigungen hin und dankt allen Erschienenen für die geleistete Arbeit.

Es war das erstemal, daß Vertreter der an der Blindenwohlfahrt im Deutschen Reiche beteiligten Verbände sich zu gemeinsamer Beratung zusammengefunden haben. Es ist nun eine Stelle geschaffen, die den Behörden bei der Vorbereitung sozialpolitischer Gesetze, insbesondere beim Ausbau des Versicherungswesens, und bei der staatlichen und gemeindlichen Wohlfahrtspflege mit Gutachten und Hilfsarbeiten zu dienen vermag. Der außerordentlich gute Verlauf unserer ersten Sitzung, das Ergebnis unserer Verhandlungen und die Anteilnahme der Behörden, die uns in so erfreuender Weise bezeugt worden ist, geben uns Mut, vertrauensvoll und freudig die vor uns liegende Arbeit aufzunehmen. H. Müller-Halle.

Richtlinien für die Gewährung der Sammelerlaubnis zu Zwecken der Blindenwohlfahrt.

Die Bl. W. K. empfiehlt:

1. räumlich begrenzten Organisationen eine Sammelerlaubnis nur für den tatsächlich nachgewiesenen Bereich ihrer Wirksamkeit zu gewähren,
2. als „räumlich begrenzte Organisationen" auch solche Organisationen zu betrachten, die sich in Ausnahmefällen auch außerhalb ihres engeren Wirkungskreises betätigen, wobei es gleichgültig ist, ob schon das Statut oder die Praxis diese Ausnahmen erweist,
3. räumlich nicht begrenzten Organisationen eine nachgesuchte Sammelerlaubnis nur dann zu gewähren, wenn diese in ihre Wirksamkeit nachgewiesenermaßen tatsächlich alle Gebiete einbezieht, für welche die Sammelerlaubnis erbeten wurde, wobei die Bl. W. K. den Wunsch ausspricht, als Gutachterin nach Prüfung der erforderlichen schriftlichen Unterlagen gehört zu werden,
4. einzelnen Personen oder Kreisen von Privatpersonen, die den anerkannten Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen fernstehen, oder deren Einrichtungen zum Wohl der Blinden sich als überflüssig oder unzweckmäßig erweisen, keine Sammelerlaubnis zu erteilen.

*

Handbetätigung in der Raumlehre.

Von der Notwendigkeit einer vielseitigen manuellen Betätigung der Schüler im Raumlehre-Unterricht sind wir überzeugt; die Handbetätigung ist ja auch kaum in einem anderen Unterrichtsfach so leicht durchführbar wie in der Raumlehre. Das Nachbilden der geometrischen Körper in Ton und Wachs, das Zeichnen, das Falten, Formen und Schneiden in Papier wird darum seit langer Zeit in der Blindenschule gepflegt. Armselig jedoch ist die Handbetätigung vielfach bei dem grundlegenden Unterricht, nämlich bei der Behandlung der regelmäßigen Körper. Hier beschränkt man sich häufig auf ein bloßes Zeigenlassen der Flächen, Kanten und Ecken und auf ein in verschiedener Form auftretendes Abtasten des Körpers. Es sind ja freilich mit diesem Zeigen, Zählen und Tasten auch die entsprechenden mathematischen Ueberlegungen verbunden, so daß die Handbewegungen im Dienste des Denkens stehen, aber dem drängenden Tätigkeitsbedürfnis des Schülers genügen diese einfachen Bewegungen bei weitem nicht. Es ist bei sehenden Schülern nicht anders. Interessant ist es, was Kalisch hierüber in seinem bekannten Erziehungsbuch „Das neue Geschlecht“ sagt: „Sollen wir dem Kinde das A B C der Anschauung geben? Dreieck, Viereck, Kreis? Prisma, Walze, Kugel, Pyramide? Ja, wenn es etwas damit bauen kann. Oder wenn der Würfel Augen hat zum Werfen oder Bildchen zum Zusammensetzen. Dann können wir etwas damit machen, und er ist uns nicht mehr Würfel, sondern Werkzeug und Baustein. Aber zum Zeigen, zum Sehen? Fürchterlich. Da sind wir ja wieder im Leeren und allein mit uns selbst in der Einöde. Nicht die Abstraktion wollen wir haben, nicht die letzten Begriffe, in die einer, der die Welt angeschaut hat, die Unübersehbarkeit ihres Reichtums hinein ordnen kann, sondern die Dinge selbst in ihrer Fülle.“

Nun können wir Kalisch's Ausspruch nicht ohne weiteres auf die Blindenschule übertragen; das bloße Bauen, Zusammensetzen und Würfeln führt den Blinden noch nicht in ausreichender Weise in die Welt der Formen ein und befähigt ihn noch nicht, die ihm entgegentretenden Naturformen zu erkennen und sie seinem Vorstellungsschatz einzugliedern. Auch das mathematische Denken — den Ausdruck in elementarem Sinne gefaßt — wird durch die Betätigung an sich nicht ausreichend entwickelt und geschult. Aber den Kern der Sache trifft Kalisch jedenfalls: das Hantieren mit den geometrischen Körpern muß lebensvoll und interessant gestaltet werden.

Im Nachstehenden soll versucht werden, an Beispielen zu zeigen, wie in der Blindenschule das „Hantieren“ ausgestaltet, wie es mit den Verhältnissen des wirklichen Lebens in Verbin-

dung zu bringen ist und wie es das mathematische Denken entwickeln und üben soll.

Ueber letzteres, das mathematische Denken, noch ein kurzes Wort. Der Schüler denkt mathematisch, wenn er die Formen, ihre Veränderungen und ihre rechnerischen Verhältnisse sich deutlich vorzustellen vermag. Auf diese tatsächliche Formvorstellung muß der Unterricht immer wieder hinarbeiten. So hat z. B. die gedächtnismäßige Einprägung der Zahl der Kanten des Würfels weniger Wert, als wenn der Schüler, indem er sich den Würfel vorstellt, überlegt: vier Kanten sind an der Grundfläche, vier an den Seitenflächen und vier an der Deckfläche, macht zusammen zwölf Kanten. Um diese Ueberlegung hervorzurufen, wird daher der Lehrer nicht einfach fragen dürfen: Wieviel Kanten hat der Würfel? sondern er wird die Aufgabe stellen: Mache uns klar, wie du die Kanten des Würfels zusammenzählst. Oder: Zeige, wie du überlegen mußt, wenn du die Zahl der Kanten des Würfels feststellen willst.

Die nachstehenden Skizzen geben nur den Gang des Unterrichtsgesprächs; die entsprechenden Aufgaben, Anregungen und Aufforderungen an die Schüler sind nur teilweise hervorgehoben.

Es wird die vierseitige Säule betrachtet. „Wir können unserer Säule verschiedene Stellung geben: wir können sie hinstellen und hinlegen; wir können sie auf eine kurze Kante stellen, da müssen wir sie aber halten, da sie schräg steht. (Welche Richtung haben jetzt die kurzen und die langen Kanten?) Suche die schräge stehende Säule durch verschiedene andere (vom Lehrer verabfolgte) Körper zu stützen und sprich aus, welche Beobachtungen du dabei machst. Dasselbe beim Stellen auf eine lange Kante. Kannst du die Säule so hinstellen, daß alle Kanten schräge stehen? Kannst du die Säule auch so halten, daß man sagen kann: sie hängt? Eine liegende Säule nennt man auch Balken.

Wir können mit der vierseitigen Säule verschiedene Bewegungen ausführen: wir können die liegende Säule schieben und ziehen. Dieselben Bewegungen können wir auch mit der stehenden Säule vornehmen, aber sicherer und bequemer macht es sich mit der liegenden Säule. Wirklich werden große Balken meist geschoben oder gezogen, letzteres oft von Pferden, z. B. auf dem Bauplatz. Wir wollen es mit Hilfe eines Bindfadens nachahmen. Man sagt auch wohl: Der Balken wird von einer Stelle zur anderen geschleift. — Man kann die liegende Säule auch noch auf andere Weise weiterschaffen: man kann sie kanten. Wird ausgeführt. Unsere Säule hat eine Dicke von 4 cm. Um welche Strecke rückt sie vor, wenn sie einmal gekantet wird? Wie weit, wenn sie so oft gekantet wird, daß die Fläche, die jetzt oben liegt, wieder oben ist? Ob

man auch die *stehende* Säule kanten kann? Wenn die Säule nicht lang ist, macht man es manchmal in Wirklichkeit so. Wenn man die Säule aufgerichtet hat, legt man sie meist nicht so behutsam hin, wie ihr es gemacht habt, sondern man läßt sie zur Erde fallen. Bei Holzbalken schadet das ja auch nichts; bei einer Steinsäule (Treppenstufe) ist man freilich vorsichtiger; warum?

Wir wollen die Säule in feuchten Sand eindrücken, und zwar in verschiedener Haltung. Gib jedesmal an, welche Vertiefung im Sande entsteht. — Hier habe ich selber einige Abdrücke gemacht; ihre Form sagt dir, wie ich die Säule gehalten habe; sprich es aus. Ihr sollt euch gegenseitig solche Aufgaben stellen: einer soll den Abdruck machen, und der andere soll ihn deuten. — Wir wollen den Sand jetzt gleichmäßig mit unserer kleinen Harke auflockern und die Säule mit mäßigem Druck im Sande fortbewegen, und zwar in verschiedener Haltung. Es entsteht eine Spur". Beschreibung der verschiedenen Spuren. Rückschluß von der Spurform auf die Stellung der Säule.

Abwechselungsreich gestalten sich die Uebungen, wenn man zwei und mehr Körper derselben oder auch verschiedener Art verwendet. Hierzu wieder ein kurzes Beispiel, aus dem gleichzeitig hervorgeht, daß immer auf denkendes Vorstellen hingearbeitet werden muß.

Uebungen mit 2 Würfeln. Gib den Würfeln eine solche Stellung, daß 8 Kanten verschwinden. (In verschiedener Art zu lösen.) Stelle die Würfel aufeinander (nebeneinander) und sprich dich über die verschiedenen Kanten aus. Allgemeine Aufgabe: Welche Veränderungen gehen vor, wenn usw. — Die zwei auf dem Tisch getrennt stehenden Würfel sind so aneinander zu rücken, daß von jedem Würfel nur eine Kante verschwindet. — Gib den Würfeln eine solche Stellung, daß sie eine Säule bilden. Stelle sie so aufeinander, daß der zweite Würfel zurückspringt. — daß er vorspringt. — (Häuserbau im Mittelalter — Frankfurt a. M.). Dasselbe bei Stellung nebeneinander.

Uebungen mit 3 und 4 Würfeln. Zusammenstellung von 3 Würfeln nach Art eines Gebäudes mit einem Mittelbau und zwei Seitenflügeln. Auf den Ausdruck „Flügel" ist sachlich einzugehen. Zusammenstellung der 3 Würfel nach Art eines Eckhauses. Sachliche Erläuterung. Ferner: Haus mit Hinterflügel (Gartenflügel). Dagegen „Hinterhaus", ein Haus, das hinter einem andern liegt, nicht an der Straße; zwischen Vorder- und Hinterhaus liegt der Hof.

3 Würfel nebeneinander stellen; auf den mittleren wird noch ein Würfel gesetzt. „So ist manches Schloß gebaut, d. h. mit erhöhtem Mittelbau. Auch hier spricht man von zwei Flügeln. Wenn von einem „Schloß" die Rede ist, so könnt ihr

es euch so oder mit zwei vorspringenden Flügeln vorstellen. Natürlich kann ein Schloß auch anders gebaut sein."

Bei dieser Gelegenheit kann vom „Ebenmaß" der Formen gesprochen werden. Man verändert den einen Flügel des Baues, indem man ihn 1. verlängert oder 2. ihn niedriger macht. „Die Ungleichmäßigkeit gefällt uns nicht, sie beleidigt unser Auge, und ich glaube auch eure tastende Hand. Wir haben das Gefühl: hier fehlt etwas. Das Gefühl für das Ebenmaß ist uns angeboren. (Die fremden Ausdrücke Symmetrie, symmetrische Anordnung usw. werden auf der Oberstufe wegen ihres häufigen Gebrauchs in der Umgangssprache gemerkt). Die Naturkörper sind fast alle symmetrisch gebaut (nachzuweisen: Mensch, Tier, Pflanze). Nur wenn die Pflanze sich nicht frei entwickeln kann, leidet die Symmetrie. Der Sinn für das Ebenmaß sitzt uns also tief in der Seele, und darum müssen die Menschen bei allem, was sie schaffen, sich nach dem Vorbilde der Natur richten."

Alles, auch das unbedingt Notwendige, kann übertrieben werden. Das gilt auch vom „Hantieren" im Raumlehre-Unterricht. Es kann ausarten in Vielgeschäftigkeit, wenn man die Exerzitien wahllos vornimmt nach dem Grundsatz: je mehr, desto besser. Demgegenüber ist festzuhalten: Alles Schalten Operieren und Probieren soll eine Handhabe des Verstehens sein; eine Uebung, die diesem Zweck nicht dient, ist zu verwerfen.

Zech.

*

Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung"
in ihrer Bedeutung und ihrem Wert für die Blindenerziehung.

(Zugleich eine Buchbesprechung von Lembcke-Neukloster i. M.)

Fr. W. Försters Werke sind voll von hervorragenden psychologischen, moral- und religiös-pädagogischen Gedanken, Betrachtungen und Belehrungen, die auch Wert und Bedeutung für die Blindenerziehung haben. Dabei ist es die Eigenart seiner Werke, daß sich ihr Inhalt vielfach in neuen Beziehungen und zur Beleuchtung neuer Gesichtspunkte in anderen seiner Werke wiederholt. Dies ist auch der Fall in seinem, soweit ich weiß, jüngsten Buche, das unter dem Titel „Erziehung und Selbsterziehung, Hauptgesichtspunkte für Eltern und Lehrer, Seelsorger und Jugendpfleger" 1921 bei Schultheiß u. Co. in Zürich erschienen ist.

Es gehört heutigen Tages ein gewisser Entschluß dazu, Ansichten, Belehrungen und Ideale Försters zum Gegenstande einer Besprechung zu machen oder gar zu vertreten und als vorbildlich und wegweisend hinzustellen. Denn zweifellos ist

Förster als Pädagoge besonders in seiner Religionspädagogik, vor allem aber wegen seiner politischen und pazifistischen Ansichten und Bestrebungen eine der angefochtensten Persönlichkeiten unserer Zeit. Steht er in erster Beziehung im Feuer der links gerichteten freisinnigen, so in letzter im Feuer der rechtsgerichteten nationalistischen Pädagogen unserer Tage. Aber eins ist er andererseits doch jedenfalls: eine Persönlichkeit von tiefgründiger Gelehrsamkeit, wunderbar feiner Beobachtungsgabe, meisterhaft fesselnder, zündender Darstellungsgabe in Rede und Schrift und von einer unerschrockenen Ueberzeugung in der rücksichtslos mutigen Aussprache und Vertretung seiner Ansichten und Meinungen, — ein ganzer Mann und Charakter, eine Leuchte moralpädagogischer Wissenschaft! ich kann persönlich hinzusetzen: auch ein edler Mensch, als welcher er auch mich mit entgegenkommenster Freundlichkeit und bestrickender Liebenswürdigkeit in aller Einfachheit und Schlichtheit gelegentlich einer meiner Informationsreisen im Jahre 1913 zur Beratung und Belehrung und freiestem Gedankenaustausch in sein Haus und an seinen Tisch und in seinen Familienkreis zu Zürich aufnahm. — Trotzdem will ich von vornherein nicht verhehlen, daß auch ich nicht allen seinen moral-religiösen, noch viel weniger seinen politischen und pazifistischen Ansichten und Bestrebungen folgen, sie vertreten oder gar verteidigen kann und will. Aber eins muß ich auch hierbei Förster zugestehen, daß er auch diese mit tiefstem Ernst, größter Gewissenhaftigkeit und unerschrockener Konsequenz aus seinen religiösen Anschauungen und Ueberzeugungen ableitet und gewinnt. Er ist auch in dieser Beziehung ein tief grabender, gewissenhafter Forscher. Freilich nicht, ohne daß er m. E. dem religiösen Schriftgehalt vielfach Gewalt antut, indem er entweder bei seiner Auslegung einzelne Schriftstellen nicht in ihrem Zusammenhange auswertet, andere bildlich statt in ihrem wirklichen Sinne, auch einseitig deutet und daher irrtümlicherweise verwendet, vor allem vergißt, daß die Schrift die göttlichen Offenbarungen, die sie enthält, nicht an allen Stellen gleich deutlich, bestimmt und energisch zum Ausdruck bringt, die einzelnen Heilswahrheiten ihre besonderen Sitze und klassischen Oerter haben, in denen sie sich zur Aneignung darbieten, und daß die Schrift darum nach der „Analogie des Glaubens" verstanden sein will, d. h. so, daß die einzelnen Schriftstellen nach ihrem Gehalt an Heilswahrheiten verglichen werden, damit deren Wahrheitsgehalt richtig erkannt und bewertet und so die Autorität der Schrift begründet wird.[1]) So z. B. möchte es nicht schwer sein nachzuweisen, daß Försters pazifistischer Standpunkt wesentlich in dem Umstande begründet ist, daß er der „Bergpredigt" eine Autorität beimißt,

1) Ernst Haack. Die Autorität der heiligen Schrift, ihr Wesen und ihre Begründung. (Schwerin i. M., Fr. Bahn 1899.)

die sie nach der Glaubensanalogie im Ganzen des Schriftzusammenhanges nicht hat.[2]) Es erklärt sich diese mangelhafte Befähigung Försters zur richtigen Bewertung der einzelnen Schriftstellen hinsichtlich ihres autoritiven Wertes und Charakters wohl mit aus dem Umstande, daß er nicht Theologe ist und darum nicht über die hierzu erforderliche wissenschaftliche Ausrüstung voll verfügt. — Nichtsdestoweniger aber erblicke ich in seinen Werken vielfach in beispielloser und in unübertroffener, tiefgründiger und geistvoller Weise und in hinreißender, begeisternder Form und Darbietung, eine reiche Fundgrube pädagogischer Weisheit, Beobachtung und Erfahrung, die den vollen Anspruch nicht bloß auf Originalität, sondern auch auf Autorität erheben können. Kaum aber trifft das für eines seiner Werke mehr zu als für das jüngste „Erziehung und Selbsterziehung", das gleichsam alle Strahlen pädagogischer Weisheit und Kunst, die in seinen anderen Werken leuchten, in sich wie in einem Brennpunkt vereinigt. Das wird mir Anlaß, es zur Grundlage eines Versuches zu machen, der Försters literarpädagogische Zeugnisse in ihrem Wert und in ihrer Bedeutung für die Blindenerziehung darzustellen übernimmt.

Wie kann das zunächst treffsicherer und überzeugender geschehen, als durch eine kurze Darstellung der Försterschen Stellung zur „Religion", worin keiner mehr als gerade ein Blinder den Halt und Frieden seines Lebens und alle wahre Blindenerziehung ihre Kraftquelle und Bodenständigkeit suchen und sehen muß? Welch ein herrlicher Gedankenkreis, welch eine tief erfaßte Lebens- und Weltanschauung, welch eine tapfere Apologetik und welch ein mannhaftes Zeugnis gegen den Naturalismus und Materialismus unserer Diesseits satten, zerrissenen und zerfahrenen Gegenwart tritt uns dabei entgegen:

Wir hören ergreifende Worte über die erzieherische Macht des Christentums (S. 11) und überzeugungskräftige von der Bedeutung des Glaubens an Christum für die Erziehung (S. 13). Die christliche Religion ist ihm die Macht, die bis zur letzten Quelle aller von der Erziehung zu überwindenden Naturgewalten im Kinde dringt: der Lüge (S. 28). Sie ist darum von größter Wichtigkeit schon für die Kinder (S. 31). Sie ist das beste Kampfmittel gegen Haß, Vergeltungssucht und Erotik (S. 41). Sie regelt das Streben des Kindes nach Selbstachtung und Anerkennung (45), indem sie, erst dem Begriff der Ehre die christliche Taufe (50) und der Pädagogik der Freiheit und Selbstbestimmung die rechte präzise Fassung gibt (S. 51, 52). Sie allein kann zu rechter Bekehrung helfen, wo ein Kind unter dem Einfluß dämonischer Gewalten, der Verwahrlosung, der Verkommenheit und anderer pathalogischer Zustände steht;

2) Vergl. auch: D. Ihmels, die Jünger Jesu und der Krieg. — D. Gerh. Hilbert. Krieg und Kreuz. (Schwerin i. M., Fr. Bahn).

denn sie vermag allein den Charakter von Grund aus umzuwerten, weil sie mit allen ihren Maßnahmen auf dem Fundament aller Pädagogik, der Grundlage jedes Kulturideals: der biblischen Lehre von der Erbsünde, steht (S. 56—58). Sie gibt auch das rechte Zielbewußtsein, das allen pädagogischen Bestrebungen vorschweben muß: sich Gott unterordnen; denn alles andere geht unter (S. 71). Sie vermittelt im Lichte der ewigen Liebe das rechte Erziehungsideal. (S. 86.) Das Christentum macht die Liebe charakterstark, heroisch, stellt ein großes, allseitiges Charakterideal auf, in dem sich das scheinbar Unvereinbare vereinigt: Charakterstrenge und Humanität, Strafjustiz und die amerikanische Richtung des Gehenlassens, einseitige männliche und Muttersöhnchenpädagogik (S. 103 bis 110). Es bändigt die anderen Lebenskräfte und macht die 3. Bitte zum höchsten Motto für alle Willensbildung (S. 131), indem es das höchste Wunder des Willens in Christo aufzeigt und dadurch die Möglichkeit höchster persönlicher Willensentfaltung veranschaulicht (S. 134). Anfang, Mittel und Ende eines von Christo geleiteten Lebens, ein unentbehrliches Hilfsmittel der Erziehung zur christlichen Freiheit erblickt Förster gegenüber der modernen Ueberspannung des Prinzips der Selbsttätigkeit in der Askese (S. 161). Christus ist ihm auch der Lehrer der häuslichen Grazie, wo es sich um ästhetische Erziehung handelt (S. 177). Die christliche Religion stellt im 1. Korinther 13 der weiblichen Erziehung das Ideal der Liebe und zeigt uns in Christo selber das Ideal der Mannesgröße (S. 175, 100). Das Fundament der weiblichen Erziehung sieht sie gelegt in der Keuschheit, die vor erotische Verirrung und vor dem Fall bewahrt (S. 313, 314). Ueberhaupt verleiht sie allein das gewaltigste Gegenmaß gegen die Macht des bloß organischen und natürlichen Lebens, gegen das Verirren der Seele in bloß natürliche Zwecke, gegen den Naturalismus Rousseaus und den Amerikanismus einer falschen Freiheitspädagogik (S. 315).

Auf dieser religiösen Grundlage baut Förster sein tief verankertes, festgefügtes Gedankengebäude über Erziehung nach den verschiedenen Richtungen auf und aus, die sie verfolgen, und nach den verschiedenen Formen, die sie annehmen kann: die religiöse, caritative, ästhetische, hauswirtschaftliche, körperliche, militärische, soziale, staatsbürgerliche, weibliche, die Arbeits- und Selbsterziehung; die amerikanische, Freiheits-, Friedens-, Heil-, Kriminal- und Sexual-Pädagogik, auch die Coedukation. — Folgen wir seinen Ausführungen in allen diesen Richtungen und Formen, soweit sie Beziehung und Bedeutung für die Blindenerziehung haben, mit Ausnahme der körperlichen und militärischen Erziehung, die begreiflicherweise keine Schlaglichter auf die eigenartige Blindenerziehung werfen können, und suchen wir daraus zu lernen.

1. Religiöse Erziehung.

Wenn Förster in dieser Beziehung der Meinung ist, daß irdische Arbeit in überirdischem Sinne vollbracht werden muß, und die Wahrheiten des Christentums auch in den Charakter aufgenommen werden müssen und dem entgegen die Wahrnehmung gemacht haben will, daß das gegenwärtige Geschlecht eine Scheu hat vor Anwendung der höchsten Wahrheiten auf das irdische Handeln, vielmehr in unnatürlicher Weise den Alltag vom Sonntag getrennt haben will (S. 143, 209) — welcher Amts- und Berufsgenosse muß darin nicht einerseits einen beherzigenswerten Hinweis auf eines der wichtigsten Erziehungsziele erkennen, das gerade auch ihm für die Blindenanstaltserziehung vorschweben muß, und andererseits auf Erfahrungen, die gerade auch er in dem Kreise der Blinden gemacht hat und macht, die ihm zur Erziehung und Leitung anvertraut sind!

Ich denke dabei an meine persönlichen beruflichen Erfahrungen mancherlei Art. — Ich vertrat in meiner Amtstätigkeit stets den Grundsatz, den über 18 Jahre alten Zöglingen und Insassen der Arbeitsstätte Freiheit in der Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und der Ausübung ihrer religiösen Pflichten zu lassen, so daß es bei ihnen stand, die täglichen Morgen- und Abendandachten und die sonntäglichen Gottesdienste zu besuchen und an gemeinsamen Abendmahlsfeiern der Blindenanstalt teilzunehmen. Die Hausordnung für diese begnügt sich infolgedessen damit, nur auszusprechen, daß solcher Besuch und solche Teilnahme von ihnen erwartet werde. Dagegen war den jüngeren Lebensaltern, die noch in der Erziehung stehen, der Besuch der täglichen Andachten und des sonntäglichen Gottesdienstes, der Besuch des letzteren vom vollendeten 12. Lebensjahre an, vorgeschrieben. Beides geschah in der Erwägung, daß die noch in der Erziehung Stehenden auch unter der religiösen Zucht zu stehen haben, während die dem Erziehungsalter Entwachsenen Gelegenheit haben sollen, das in Freiheit zu betätigen, was ihnen im Erziehungsalter Gewohnheit und zweite Natur geworden sein sollte, d. h. das, was Förster als Norm aufstellt. Und was erwies die Erfahrung? Die meisten Erwachsenen machten von ihrer christlichen Freiheit in dem Sinne Gebrauch, daß sie, um mit Förster zu reden, den Alltag vom Sonntag trennten, indem sie nur die Sonntag-Morgenandachten besuchten und höchstens dann und wann einmal die Kirche und so die irdische Arbeit nicht im überirdischen, sondern im irdischen Sinne vollbrachten.

(Fortsetzung folgt.)

*

Offener Brief.

Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende (e. V.), Marburg-L., Wörthstr. 11.

An die Leiter der Blindenanstalten, -büchereien und -druckereien.

Meine Herren!

Am 9. Juni 1921 ließ der Unterzeichnete 19 Manuskripte von Teil 3: „Systematische Darstellung der deutschen Blinden-Kurzschrift" an Sie mit der Bitte um sachliche Kritik und Weitergabe an die folgende Stelle ausgehen. Je ein Exemplar war für 3 Interessenten bestimmt und Sie wurden gebeten, Manuskript und Gutachten innerhalb von 14 Tagen an die folgende Stelle weiterzugeben, bis das Manuskript endgültig nach Marburg zurückgelangte.

Am 20. Oktober und am 1. Dezember v.J. reklamierte ich und bat um Beschleunigung der Arbeit, da es nach Drucklegung von Teil 1: „Systematische Darstellung der Braille'schen Vollschrift" und Teil 2: „Systematische Anleitung zur Uebertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift „im Interesse des Blindenwesens läge, auch den 3. Teil: „Systematische Darstellung der deutschen Blinden-Kurzschrift" zum Abschluß zu bringen und zu veröffentlichen.

8 Monate sind verflossen; 7 Manuskripte mit 19 Gutachten sind eingegangen, während alle übrigen Herren trotz dringender Bitte überhaupt nicht reagiert haben. Ich möchte betonen, daß trotz zugegebener Arbeitsüberlastung, die einem jeden von Ihnen in der heutigen Zeit obliegt, es Ihnen in dieser Spanne Zeit möglich gewesen wäre, die Ihnen zugemutete Arbeit zu bewältigen.

Durch diese Verschleppung der Durchsicht der Manuskripte mußte naturgemäß eine bedauerliche Verzögerung in der Bearbeitung des 3. Teiles eintreten, wofür der Unterzeichnete jede Verantwortung ablehnt.

Es wäre wünschenswert, wenn die Herren den 3. Teil mit oder ohne gutachtliche Aeußerung (falls Ihnen die Zeit zur Durchsicht fehlt) an die nachfolgende Stelle weitergeben, die sie bearbeiten und ohne Zeitverlust freundlichst an die Marburger Blinden-Hochschulbücherei zurückgeben würde.

An diese Aufforderung knüpfe ich zugleich die Bitte, jede Anstalt, Bücherei und Druckerei möge wenigstens 1 Exemplar der herausgegebenen Leitfaden

Teil 1 =		8 Mk.
Teil 2 =		30 „
Porto und Verpackung =		6 „
	Sa.	44 Mk.

beziehen; denn ich glaube durch diese Werke, die ja unter Zustimmung des 15. Blindenlehrerkongresses veröffentlicht wurden, die Systematik des deutschen Blindenbuches gefördert zu haben. Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Carl Strehl.

*

Verschiedenes.

— **Prüfung.** Die nächste Staatsprüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten findet laut Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung am 6. November d. J. an der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz statt. P.

— **Hamburg.** Am 11. Januar d. Js. starb nach langem Leiden der frühere Musiklehrer unserer Anstalt, Herr Karl Sander. Am 1. Oktober 1909 war er nach 36jähriger Tätigkeit an unserer Anstalt in den Ruhestand getreten. Damals ist uns sein Abschied recht schwer geworden, denn er war nicht nur ein aufrichtiger, lieber Kollege, sondern auch ein gewissenhafter, tüchtiger Lehrer, der von allen seinen Schülern geehrt und geliebt wurde. Auch er hing an der Anstalt und hat sie während seiner langen Krankheit aufgesucht, so oft es sein Leiden nur zuließ, um uns die Freundeshand zu drücken. Am 16. Januar haben wir ihn zur Ruhe bestattet, wobei der Anstaltschor ihm einen letzten Sangesgruß darbrachte. Möge er in Frieden ruhen. Peyer.

— Durch das Nachrichtenamt des Magistrats zu Berlin geht uns folgende **Erklärung des** dortigen **Ausschusses für Blindenpflege** mit der Bitte um Veröffentlichung zu:

Die in Nr. 11 des „Blindenfreund" S. 261/262 geäußerten Bedenken gegen die Umschulung blinder Kinder von Steglitz nach Berlin sind vom Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg und von Berlin nicht anerkannt worden. Da eine Schädigung der Kinder nicht zu befürchten ist, wurden die Beschwerdeführer abschlägig beschieden.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 3 — **Düren,** März 1922 — 42. Jahrgang

Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung“ in ihrer Bedeutung und ihrem Wert für die Blindenerziehung.

(Fortsetzung.)

Nach der Revolution wollten einzelne sogar von den Sonntag-Morgenandachten fort bleiben. Ja, Lehrlinge erklärten mir eines Tages, ganz den Beobachtungen Försters entsprechend, in der Scheu vor Anwendung der höchsten Wahrheiten auf das Leben: „Religion ist frei!“ „Ja, mein Bürschchen!“ habe ich geantwortet, „das war sie schon immer. Kein Mensch konnte dir je und je vorschreiben, ob du ein Christ, Jude, Mohamedaner, Heide oder Atheist sein wolltest. Du hast dich aber bisher zum Christentum bekannt. Nun gilt es für dich, entweder deinen Christennamen und Christenstand aufzugeben oder das Christentum in deinen Charakter aufzunehmen und dich als Christ zu führen und demgemäß zu leben, d. h. auch die religiösen und kirchlichen Ordnungen und Sitten zu beachten und zu befolgen. Andernfalls ladest du den Ruf und Fluch der Charakterlosigkeit auf dich. Nur eins kann und darf dich gesetzlich hiervon entbinden, wenn es mit der Stimme deines Gewissens sich vereint: der Einspruch deiner Eltern oder sonstigen für dich Erziehungsberechtigten, die nach der Verfassung über deine religiöse Erziehung zu bestimmen haben. Wenn die dir zustimmen, dann beweisen allerdings auch sie, daß sie ihr Christentum nicht in ihren Charakter aufgenommen haben.“ Keiner von diesen hat je wieder den Anspruch auf Religionsfreiheit in dem gekennzeichneten Sinne erhoben. — Den Insassen der Arbeitsstätte aber, die nur ganz vereinzelt dann und wann einmal unter dem Einfluß der neuen Verhält-

nisse die Morgenandachten an den Sonntagen nicht besuchen wollten, erklärte ich: „Gut, das steht zu eurer Entscheidung. Ich ordne für diesen Fall nur an, daß jeder von euch sich vor der Andacht bei mir meldet, damit ich sehe, daß ihr das Bett verlassen habt und im Anzug seid und somit keine Gefahr aus unstatthaftem Verkehr mit den Hausmädchen entsteht, die um die Zeit die Schlafsäle in Ordnung zu bringen haben." — Ich meine: das ist auch religiöse Erziehung und beglückwünsche mich, sie nachträglich als im Försterschen Sinn bestätigt zu finden. Ich habe dadurch erreicht, daß häusliche Andachten und der öffentliche Gottesdienst in der Zeit nach der Revolution dieselbe Stellung im Anstaltsleben behalten haben, wie vordem.

Andere unfruchtbare Beziehungen der Försterschen religiösen Erziehung zur Blindenanstalt ergeben sich, weil diese Internatserziehung ist, unter deren Einfluß täglich und stündlich viele Zöglinge und Insassen mit einander leben und verkehren, die sich nur gedeihlich und förderlich gestalten kann, wenn Leben und Verkehr der zu Erziehenden sich in einem friedlichen Geiste gestalten und vollziehen. So sehr uns dabei auch der friedliche Geist und Zug, der den Blinden eigen ist, entgegenkommt, liegen die letzten und tiefsten Voraussetzungen und Bedingungen dazu doch in einer religiösen Erziehung, auf die uns Försters Ausführungen so trefflich und tiefgründig verweisen. Förster bekennt sich in dieser Beziehung zu der Ueberzeugung, daß Christus, der Gekreuzigte, die Lösung aller Schwierigkeiten ist. Darum müsse die Macht Jesu über das natürliche Selbst des einzelnen und über das Gesellschaftsleben den Kindern im Religionsunterricht drastisch zum Bewußtsein gebracht werden, z. B. in der Behandlung der Geschichte vom Sturm auf dem Meere. Bezieht sich diese Forderung auf den R e l i g i o n s u n t e r r i c h t, so beziehen sich die weiteren auf den Geist des Gemeinschaftslebens in der Blindenanstalt. Dieses muß sich in der Nachfolge Christi vollziehen, ganz besonders in der Betätigung einer versöhnlichen Gemütsverfassung, die die Fehler des anderen übersieht, verzeiht und ihnen mit Erweisungen von Freundlichkeiten begegnet und so die selbstische Gesinnung mit dem Geist aus der höheren Welt und in Kraft der Liebe zu Gott und Christo überwindet. (S. 381—387.)

Nimmt man endlich hinzu, daß unsere Blinden zum großen Teil Kinder der Armut, überdies belastet mit manchen anderen leidvollen körperlichen und geistigen Begleiterscheinungen der Blindheit sind, so wird man für die Blindenerziehung auch diejenigen Ansichten Försters über religiöse Erziehung hoch bewerten, in denen er das Ziel dieser Erziehung in der Erweckung der Erkenntnis einer richtigen „R a n g o r d n u n g d e r L e b e n s g ü t e r" erblickt, wonach die höheren geistigen Güter

des erweckten Gemüts unvergleichlich höher zu bewerten sind als alle äußeren Güter und Gaben des Lebens, wie solche Erkenntnis sich zusammenfaßt in die Mahnung der Geschichte von Maria und Martha: „Eins ist not!“ (S. 386, 387.)

In der Erkenntnis der Wichtigkeit einer so gearteten religiösen Erziehung habe ich zu den vorschriftsmäßigen zwei wöchentlichen Religionsstunden als meine persönliche Leistung in der hiesigen Blindenschule noch eine dritte hinzugefügt.

2. Caritative Erziehung.

Wenn Förster (S. 119) die caritative Erziehung definiert als „Gymnastik des Mitempfindens“, wo viele miteinander verkehren, so ist schon damit ihre richtige Beziehung zur Blindenerziehung in Blindenanstalten bezeichnet. Noch deutlicher wird das, wenn er im einzelnen ausführt, in welcher Richtung und auf welche Ziele diese Gymnastik sich auswirken muß. Wir Blindenpädagogen spüren dann, wie er zugleich Zug für Zug in das Bild eindringt, dem die caritative Erziehung in Blindenanstalten gleichen muß, so daß, um die Beziehung zur Blindenerziehung erkennen zu lassen, kaum etwas anderes nötig ist, als dies Bild Zug für Zug nachzuzeichnen.

Caritative Erziehung ist darnach Erziehung zur Liebe, für das Tragische, für die Krankenpflege, zur Schonung im Verkehr mit Genesenden, Nervösen, zum Takt gegen körperlich Schwache, wie sie sich u. a. in Vermeidung überlauten Redens und in Schweigsamkeit und Stille des Auftretens offenbart. — Als propädeutisch hierfür wird gewertet der sorgsame Umgang mit Sachen, besonders mit solchen, die andern gehören, mit Werkzeugen der Werkstätten und des Haushalts, der „Umgang mit der Tür und der Türklinke“, insonderheit bei geheizten Zimmern und Klassen. Alle solche Kleinigkeiten sind „Fundamente zu großen Zwecken“ (S. 120).

Die caritative Erziehung spielt vor allem eine große Rolle in der Mädchenerziehung. Hier handelt es sich ganz besonders um die Erziehung zur Liebe, einerseits, weil Liebestätigkeit der eigentliche Frauenberuf ist, anderseits bei der Frau sich auch die angeborene Gabe zur Lieblosigkeit findet. Daneben gilt auch der Frau besonders das Gebot der Schweigsamkeit, zumal auch gerade sie zum Gegenteil neigt. In der Liebe und im Schweigen besteht das wahre Frauenstimmrecht.“ Durch beides soll sie in ihrem Kreise beruhigend und versöhnend und damit heimbildend wirken, eine „Heimschöpferin“ sein, dies auch dadurch, daß sie in der Wahl des Umgangs alle Mitgenossen möglichst gleich berücksichtigt und jedes spöttische Verhalten meidet, weil „Spott das Gegenteil heiligen Herdfeuers“ ist. — Dem Streben der Mädchen, sich verheiraten zu wollen, gegenüber soll der Heimverwalter nicht verfehlen, auf die tragischen Schwierigkeiten des Ehelebens aufmerksam zu

machen. — Die schlimmste Gefahr des Heimfriedens aber ist die Eifersucht der Mädchen; sie ist nur durch das Christentum zu bekämpfen. (S. 173—184.)

3. Aesthetische Erziehung.

Da sie nach Förster auch eine Kultur des Mitempfindens ist, wenn auch nicht so tiefgreifend, wie die caritative Erziehung, sondern in einfachster Weise, nämlich in Herausbildung sozialer Reinheiten und Rücksichten im Umgang, in der Verbannung von Frivolität und Roheit aus Verkehr und Vergnügungen; da sie weiter ist eine Erziehung zur Ehrfurcht als — nach Goethe — dem Fundament aller Erziehung, aller Befreiung des Menschen von sich selbst, eine Anleitung zur Bescheidenheit und Selbstüberwindung, die sich z. B. in geselliger Unterhaltung im selbstlosen Zuhören und in der Stille als kontemplative Geistesrichtung offenbart; — so mag sie in produktiver Weise eine geringere Bedeutung für die Blindenerziehung als für die allgemeine haben, schon, weil die produktive Betätigung des Aesthetischen als Sinn für schöne Formen wesentlich durch das gesunde Auge bedingt ist, ist aber von großer Bedeutung in rezeptiver Weise. (S. 76,77.)

In ihr Bereich fallen in dieser Beziehung in Blindenanstalten die Anleitung zur Körperkultur in Reinhaltung des Körpers und der Kleidung, die Anleitung zu guter Körperhaltung, für die die Blindheit besonders die Gefahr der Vernachlässigung mit sich bringt, zur Ordnung und Sauberkeit in Schlaf- und Wohnräumen; die Anbildung von Eß- und Tischmanieren, die Verrichtung des Tischgebetes als des Ausdrucks der Erhebung auf dem Gebiete der Ernährung. Durch das alles lernt der Körper sich höheren Forderungen zu unterwerfen, daß es zur Einübung einer von außen nach innen wirkenden Veredlung seiner Sinnlichkeit durch Geistesherrschaft kommt, zu einer „Auferweckung des Fleisches“. (S. 246, 247.)

Ein wichtiges Mittel ästhetischer Erziehung ist in Blindenanstalten, wo die Pfleglinge nicht bloß im Dunkel der Blindheit wandeln, sondern auch sonst durch ihre Lebensverhältnisse im Blick auf Vergangenheit und Zukunft vielfach bedrückt und verdüstert sind, auch die Freude, der Förster ein hohes Lied singt, bezugnehmend auf Aussprüche Nietzsche's und Bodelschwing's. Zu ihrer Erweckung und Belebung können dann und wann Anstaltsfeiern und -Feste dienen. Dies kann auch erreicht werden durch tägliche Gelegenheiten zu Gesellschafts- und Bewegungsspielen, Spiele aller Art, sogenannte „Allotria“, worin sich die guten Triebe der Teilnehmenden frei, selbsttätig und schöpferisch betätigen können. Dieselbe Bedeutung hat Gesang und Musik im Anstaltsleben. Sie sind ein Vehikel fröhlichster Geselligkeit. „Musik ist für die Seele kleiner Leute das, was das

Brot für den Leib ist," sie gießt Glanz und Schönheit über das Leben, hebt die Seelen im Denken und Fühlen." Zusammenfassend gilt von dem allen das Wort: „Die eigentliche irdische Heimat des Menschen besteht einmal in denen, die er liebt, dann aber in irgend etwas, worauf er sich freut." (S. 343 bis 345.) Dann aber ist damit der Weg gezeigt, wie die Blindenanstalt zu einer wahren Heimstätte für ihre Zöglinge und Insassen werden kann.

4. Hauswirtschaftliche Erziehung.

Förster rechnet dazu: rechtzeitiges Kleiderausbessern, Schuheflicken, Strümpfestopfen, auch wieder den Umgang mit der Tür und die Herrschaft über die Türklinke, ein sorgfältiges Umgehen mit Sachen, sonderlich mit fremdem Eigentum. (S. 120.) Er schätzt sie hoch ein, indem er urteilt: „Man erkennt den gescheiten Menschen daran, wie er seine eigenen Sachen behandelt, den gebildeten daran, wie er mit fremdem Eigentum umgeht." Er sieht in der Uebung im Bewahren und Erhalten ein Gegengewicht gegen die Energie der Zerstörungssucht und in der hauswirtschaftlichen Erziehung der Weiblichen ein Gegengewicht gegen deren Berufstätigkeit in ethischer und ökonomischer Beziehung. Die hauswirtschaftliche Erziehung ist ihm „Kunst der Heimbildung" insofern, als sie erstlich das „materielle Fundament" hierzu ist, zweitens durch die Achtsamkeit und Energie in der Behandlung des Materiellen wertvolle sittliche Kräfte in Bewegung gesetzt werden und somit die echte hauswirtschaftliche Bildung eine seelenbildende Kraft hat. Darum will er nicht bloß die weibliche, sondern auch die männliche Jugend zu Haushaltungsarbeiten herangezogen wissen. (S. 184—186.) Ein Hindernis der hauswirtschaftlichen Erziehung sei leider die weitverbreitete Anschauung, die er, als aus dem Heidentum überkommen, bezeichnet, als „wenn die Vornehmheit mit der Entfernung von der Handarbeit wachse." (S. 185.) Dem stellt er seinen Bildungsbegriff entgegen, wonach Materielles und Aeußeres durch die Kräfte der Innenwelt beseelt und gestaltet werden, und seine tiefgrabende religiöse Begründung mit dem Hinweis auf die „Fußwaschung Christi".

Da nun die Ansicht von der Unvornehmheit der Handarbeit vielfach auch in Blindenkreisen verbreitet ist, so sind Försters obige Darlegungen so recht von einschlagender Bedeutung für die Erziehung in der Blindenanstalt mit ihren mannigfaltigen hauswirtschaftlichen Anforderungen und Aufgaben an Zöglinge und Insassen, sowohl an die männlichen, wie an die weiblichen. Seine Forderungen werden noch besonders gestützt dadurch, daß der Blindenbildung immer als Hauptziel die spätere wirtschaftliche Selbständigkeit des Entlassenen vorschweben muß, wenn auch mit der Eingrenzung, daß dies bei Männlichen mehr in der Form einer selbständigen Existenz im öffentlichen

Leben, bei den Weiblichen in Form des Heimaufenthaltes stattfinden wird. — Wenn seine Forderungen zum Teil, wie die der Ausbesserung der Kleidung und des Schuhzeuges, nicht von den Blinden selbst ausgeführt werden können, so ist es doch richtig, daß sie selbst auf derartige Bedürfnisse ihrer Anzüge achtgeben und deren Abstellung aus sich selbst rechtzeitig veranlassen, wozu es erfahrungsmäßig immer wieder viel Ermahnens und Anhaltens bedarf.

5. **Soziale Erziehung.**

Es liegt auf der Hand, daß gerade das Zusammenleben im Internat, wie es die Blindenanstalten zumeist mit sich bringen, mit all seinen Konflikten und Schwierigkeiten zur Ausgestaltung einer sozialen Erziehung unzählige Gelegenheiten bietet. Was Förster aber am wichtigsten ist, ist dies, daß diese Ausgestaltung sich seinen Grundsätzen gemäß als „angewandtes Christentum" vollzieht. In diesem Sinn und Geist fordert er die Erziehung zur Höflichkeit (S. 99—171), zur Bescheidenheit, betont die Wichtigkeit der Beachtung der „Rangordnung des Alters" (S. 217), indem die Jugend vorlautes Urteilen und frühzeitiges Kritisieren meidet, auch äußerlich dem Alter Ehrerbietung in Befolgung äußerer Höflichkeits- und Lebensformen, vor allem Gehorsam erweist. (S. 217—253.) Das Ideal sozialer Erziehung ist die unbedingte Wahrhaftigkeit, die selbst die Notlüge (S. 291) in keiner Veranlassung gelten läßt (S. 289—293). — Alles goldene Regeln für die soziale Erziehung in Blindenanstalten.

6. **Staatsbürgerliche Erziehung.**

Wie die soziale Erziehung, so findet auch die staatsbürgerliche zahlreiche Gelegenheiten zur Anknüpfung und Betätigung gerade in Blindenanstalten als Internaten. Ist doch die Blindenanstalt wie ein kleiner Staat im Staate! Da sind in gleichen Räumen unter gleichen Ordnungen Zöglinge verschiedenen Alters und Geschlechts vreinigt, so daß sie mehr oder weniger alle auf einander angewiesen sind und Glück und Gedeihen des Anstaltslebens und damit der eigenen inneren und äußeren Wohlfahrt davon abhängt, daß und wie sie sich in die Anstaltsordnungen und ineinander finden.

Die Bedeutung, die die Blindenanstalt für die staatsbürgerliche Erziehung hat, tritt aber erst recht ins Licht, wenn man sich diese in Försterscher Auffassung vergegenwärtigt. Sie ist ihm eine Fürsorgetätigkeit, die auf Weckung des Verantwortlichkeitsgfühls abzielt, das der einzelne für den Staat und für seine Mitbürger haben soll oder, wie er es auch ausdrückt, auf Weckung einer „Vorahnung von Vatergefühl". (S. 275.) Sie ist ihm als politische Erziehung (S. 278) eine Ueberordnung des

Staatsgedankens über alle Sonderinteressen, eine Erziehung zur Charakterfestigkeit gegenüber allen Sonderinteressen der Parteien, eine Erziehung zur Achtung der Rechte auch der allerfremdesten Nationen, also eine Einführung in die „Rangordnung der Sozialzwecke“. Hier blickt auch sein pazifistischer Standpunkt durch, soweit er berechtigt ist. „Staatliche Kultur ist eine Einheit von Gegensätzen in bezug auf vitalste Interessen und Ueberzeugungen”. Die staatsbürgerliche Erziehung fordert darum eine Organisation des Seelenlebens, die sich als konsequente Unterwerfung des Sinnlichen unter das Geistige offenbart. Als solche kommt sie zum Vollzuge, wenn junge Menschen lernen, im wechselseitigen Verkehr über scharfe Gegensätze eine höhere Gemeinschaft anzuerkennen und aufrecht zu halten. Eine vorzügliche Gelegenheit zur Ausbildung hierin bietet wieder das Spiel. Es ist zur Einübung und Herausbildung solcher Gesinnung weit wirksamer, als die von der amerikanischen Pädagogik geforderten „Schülergerichtshöfe“, und zwar weil im Spiele Gleiche Gleichen gegenüberstehen, hier einander Ungleiche: Richter und Angeklagte. Es gilt weiter, den Begriff von Ehre mit dem Respekt vor fremden Rechten zu verknüpfen, eine ritterliche Beziehung zu Charakteren, die anders denken und fühlen, Freundschaft mit Gleichgesinnten, Charakterfestigkeit gegenüber Sonderinteressen von Parteien zu pflegen, Menschen zu erziehen, die zu rechter Zeit Ja oder Nein zu sagen verstehen. (S. 277—285.)

Es ist nur nötig, alle diese Gesichtspunkte und Winke auf die Blindenerziehung anzuwenden; sie wird dann auch zu einer wirksamen staatsbürgerlichen Erziehung, was um so wichtiger ist, als die Zöglinge und Insassen zum Teil auch schon in dem Alter sind, das ihnen staatsbürgerliche Rechte gewährt und staatsbürgerliche Pflichten auferlegt.

7. Weibliche Erziehung.

Sie liegt im Interessenbereich der Blindenerziehung, weil diese an allen Lebensaltern männlicher und weiblicher Pfleglinge gleichzeitig zu arbeiten hat. So sehr Förster für beide Geschlechter die gleiche Gründlichkeit des Unterrichts und den gleichen Ernst des Arbeitslebens und der Arbeitszucht fordert (S. 197), so stellt er der weiblichen Erziehung doch auch besondere Ziele, die er aus der Eigenart der weiblichen Natur ableitet. Er sieht die Eigenart der Frau in dem Gegensatz ihrer mütterlichen Natur zu dem brutalen Kampf ums Dasein. Der Herois aus der Frau ist der des Opferlebens. (S. 195, 196.) Sie muß der „Technisierung des Lebens“ entgegenarbeiten (S. 197), „die Kunst des Zuhörens“ weit mehr als der Mann üben (S. 276), sich fernhalten von „Burschikosität“ und „Schnodderigkeit“ des männlichen Geschlechtes wie von dem Hang an äußerlichem Scheinwesen, wie er in dem Stichwort gegeißelt wird: „Außen

fix und innen nix“, und in der Schamhaftigkeit und Keuschheit „die allgemeine Disposition der geläuterten Seele“ bewahren und bewähren, — mit einem Wort die Geistesherrschaft über das Sinnliche. Schutz und Schirm muß hierbei die Religionspädagogik leisten. Schriftwahrheiten wie die: „So ihr im Fleische lebt, werdet ihr sterben,“ müssen zur Zeit der Geschlechtsreife die Sehnsucht nach größerer Stärkung, nach Befestigung des Glaubens an eine höhere Bestimmung erhalten und beleben und so die geistige Hochspannung erzeugen, die gerade in den temperamentvollsten Naturen lebendig ist. „Dann entfaltet sich der sinnliche Eros gleichzeitig mit dem himmlischen.“ (S. 313, 317.) — Bevor ein Verkehr beider Geschlechter im reiferen Alter ohne Gefahr für das weibliche Geschlecht möglich ist, muß jeder der beiden Geschlechter erst ganz zu sich gekommen sein und seine besondere Art zu einer Darstellung gebracht haben, so, wie Förster es oben fordert. Hiermit ist Möglichkeit und Grenze der gemeinsamen Erziehung und eines freien Verkehrs beider Geschlechter auch für die Blindenanstalt gekennzeichnet. Dies gilt auch für deren Unterbringung und deren Beteiligung an gemeinsamen Vergnügungen, Ausflügen, Anstaltsfesten und etwaigen Tanzveranstaltungen. (S. 191, 195.)

Freilich, der beanstandeten „Technisierung des Lebens“ kann die weibliche Erziehung in Blindenanstalten nicht bloß nicht entgegenarbeiten, sondern muß sie vom 14. Lebensjahr der Weiblichen an sogar pflegen. Gilt es doch sie von diesem Alter an zumeist für einen gewerblichen Beruf auszubilden, von dem sie zumeist ihr Brot essen sollen. Auch die Vorbildung hierzu fordert schon vor dem 14. Lebensjahr der Weiblichen deren eingehende technische Schulung, damit sie die formalen Handfertigkeiten erreichen, die Voraussetzung einer möglich schnell und glatt vor sich gehenden gewerblichen Ausbildung sind. Es kann sich da nur um die Art und Weise dieser Vorbildung halten, in welcher Beziehung im Geiste Försters m. E. zu fordern ist, daß sie sich nicht als sogenannter Werkstättenunterricht vollzieht. Das leitet diese Ausführungen hinüber zur

8. **Arbeitserziehung.**

Ueber ihre Aufgabe, ihren Zweck, ihre Wirkung und ihre Durchführung im allgemeinen schreibt Förster (S. 21, 51, 77, 126, 127, 140—143, 184—188, 197, 334—336) mit ebenso erschöpfender Ausführlichkeit als überzeugender Tiefe der Auffassung und packendem Schwung hoher Begeisterung, so daß man sich auf diesem Teilgebiet seiner Erziehungslehre im Zentrum seines reichen und gelehrten Wissens, unter dem geistvollen Sprudel seiner vollendeten Vermittlungsgabe, in der Höhenluft seines hochgespannten Idealismus und der Ewigkeitsbeziehungen fühlt, worin seine Pädagogik durchgehends letzthin

wurzelt. Das muß jeder selbst lesen. Ich begnüge mich deshalb mit dem Hinweis auf die Punkte seiner Darstellungen, in denen die Arbeit und ihre Segnungen in den Mittelpunkt der Erziehung treten und sich für deren Ziel besonders fruchtbar erweisen und zugleich für die Blindenerziehung wertvoll sind. Ich begnüge mich um so mehr damit, als die Ausführungen über „Arbeitserziehung" sich vielfach berühren mit denen über bereits behandelte Erziehungen.

Dazu gehört zunächst der Hinweis auf die Gefahren der Arbeitserziehung. Solche erblickt er in der Arbeitsschulpropaganda, die die Selbsttätigkeit zu sehr in den Mittelpunkt der Arbeitserziehung stellt, wie sie sich auch auf dem Gebiete der Blindenpädagogik oft zu einseitig und aufdringlich geltend zu machen gesucht hat. Demgegenüber vertritt Förster wie schon bei der ästhetischen Erziehung m. E. mit Recht die Ansicht, daß Reception ebenso wichtig ist wie Produktion und Zentralisation wie Aktivität, daß überspannte Selbsttätigkeit die Gefahr mit sich bringt, unsoziale, eingebildete Menschen zu erziehen, denen es an Einschränkung, Bescheidenheit, Selbstkritik, Dankbarkeit, Vertiefung und Läuterung des Wesens mangelt. (S. 77, 78.)

Besonders beachtenswert für die Blindenerziehung ist auch hier wieder die geradezu ergreifende, tiefgründige Darstellung der Arbeitserziehung als Anwendung der höheren religiösen Wahrheiten auf das wirkliche Leben, durch die eine Förster vor anderen Pädagogen eigene Gabe, Weise und Tonart tief und warnend und tragend als Grundklang, wie durch alle seine erziehlichen Belehrungen und Mahnungen, klingt. (S. 126, 127, 140, 143, 184—188, 334—336.)

9. Selbsterziehung.

Auch das Studium der Försterschen Ausführungen hierüber will ich hierorts nur empfehlen. (S. 147—161, 280.) — Ihre Sonderbedeutung für die Blindenanstalten und Blindenheime möchte sich erschöpfen in der Bedeutung, die Förster dem Schweigen beilegt, wie auch schon in der sozialen Erziehung. Ihr Höhenwert liegt in dem Hinweis auf das Wort des Thomas a Kempis für Blindenanstalten und Blindenheime: „Das Schweigen des Mundes ist ein großes Mittel zum Frieden des Herzens". (S. 155.)

10. Amerikanische Pädagogik.

Förster steht ihr kritisch gegenüber, einerseits anerkennend, weil sie auf „Emanzipation der Persönlichkeit", „Herausziehen der brauchbaren Eigenkraft des Zöglings", „Erziehung zur Männlichkeit", „Rückkehr ins Selbst, Sammlung seelischer Kräfte" gerichtet ist, andererseits ablehnend, weil dies nicht

gleichbedeutend ist mit „Loskettung von der Tyrannei körperlicher Zustände und sinnlicher Triebe und Affekte", dies auch nichts Einfaches, sondern als Ergebnis tiefer gerichteter religiös vergrundlagter Bestrebungen Letztes ist. „Wahre Emanzipation ist nur möglich im Lichte inniger Liebe." Beweis dafür ist, daß die Parole: „Bleib dir selbst treu!" auch die der Vertreter der Philosophie der Selbstsucht, der Unterwerfung und der Leidenschaften ist. (S. 85, 201.)

Großen Wert schreibt Förster der amerikanischen Pädagogik zu: Erstens für die Erziehung Entarteter und Verwahrloster, weil bei diesen erst bei Gewähr weitgehendster Freiheit sich ein Einblick in das wahre Wesen des Zöglings gewinnen läßt und bei Anwendung des Grundsatzes: Benutze die positiven Kräfte, die oft hinter bösen Streichen stecken! die Erziehung solcher Zöglinge erst wirksamen Erfolg hat. Zweitens, da für die Erziehung der auf Ungebundenheit und Wildheit angelegten Jugendlichen der soziale Trieb von großem Wert ist, wenn er durch Einordnung des jugendlichen Selbständigkeitsdranges in das gesellschaftliche Leben geleitet und mit den Verhältnissen ausgesöhnt wird.

Hierin liegen bedeutsame Winke auch für die Internatserziehung in der Blindenanstalt, die sich unter dem Namen „Selbstregierung" zusammenfassen lassen, welche schon oft in diesem Blatte und auf unseren Kongressen gefordert und erörtert ist. Ihr Wert erhält in dem Vorstehenden seine Begrenzung und seine Bedeutung, die letzte vor allem für die auf ungebundenen Selbständigkeitsdrang angelegten oder entartet und verwahrlost uns zukommenden Zöglinge, deren Zahl nicht gering zu sein pflegt. Für diese empfiehlt Förster noch andere beachtenswerte Maßnahmen. So: Begünstigung des Vereins- und Klubwesens mit selbstgewählten Zwecken in selbstgeschaffenen Formen unter Fernhaltung von Patronage und Bevormundung, so daß unsererseits nichts verboten, nichts aufgedrängt wird, anders als in der Form des Hinwerfens zweckmäßiger Gedanken, der Eröffnung aussichtsreicher Perspektiven und des Hinweises auf edle erstrebenswerte Ziele. Daß man sich vor allem hüte, so geartete Zöglinge vor Kameraden zu blamieren! So könne man dazu beitragen, auch „wilde" Zöglinge zu zähmen. (S. 321—328.)

(Schluß folgt.)

*

Von den Dreisinnigen.

Den Dreisinnigen fehlen Gesicht und Gehör; nur die für die Vermittelung von Anschauungen aus der Außenwelt minderwertigen Sinne sind ihnen geblieben. Uebردies fehlt in solchen

Fällen auch das Sprechvermögen wegen des mangelnden Gehörs und damit des sprachlichen Vorbildes.

Diese Dreisinnigen hat man Taubstumm-Blinde (Taubblinde) zu nennen sich gewöhnt.

Die erste uns bekannte Nachricht über Taubstumm-Blinde finden wir in der heiligen Schrift: „Da ward ein Besessener zu ihm gebracht, der blind und stumm war, und er heilte ihn, so daß er redete und sah.“ (Matth. XII, 22.) Von einer Bildungsmöglichkeit der Taubstumm-Blinden redet Diderot in seinen „Briefen über die Blinden“ und verneint sie. Er glaubt nicht an die Möglichkeit durch Erziehung und Unterricht bis zur Seele eines von Geburt an blinden und taubstummen Kindes vorzudringen. „In Ermangelung einer Sprache“, schreibt er, „ist der Verkehr zwischen uns, den Vollsinnigen, und den von Geburt an blinden Taubstummen gänzlich unterbrochen. Die Unglücklichen wachsen heran, bleiben aber in einem Zustand der Stumpfsinnigkeit.“ La Mettrie sagt von einem staaroperierten Taubstummen: „Wäre der Taubstumme auch noch blind gewesen, so wäre er ganz ohne Ideen geblieben.“ (Das Buch der 1000 Wunder von Maßowski.)

Schon Abbé de l'Epée, der Begründer des Taubstummenunterrichts, aber erbot sich, auch solchen Unglücklichen zu helfen, die etwa taubstumm und blind zugleich seien. Er schrieb: „Ich mache meinem Vaterland und den angrenzenden Nationen von ganzem Herzen das Anerbieten, mich mit dem Unterricht eines Kindes — wenn sich überhaupt ein solches findet — das taubstumm und im Alter von 1—2 Jahren blind geworden ist — zu befassen. Möge es der göttlichen Barmherzigkeit gefallen, daß es auf Erden keinen Menschen gibt, der auf so schreckliche Weise heimgesucht ist. Wenn es aber einen einzigen gibt, so wünsche ich, daß man ihn mir zuführe, damit ich durch meine Bemühungen zum Werke seiner Rettung beitragen kann.“ Der Schüler und Nachfolger de l'Epées — der Abbé Sirand — legte schon den Ausgangspunkt und den allgemeinen Plan der Unterrichtsmethode vor, welchen dieser bei solch einem Schüler befolgen wollte.

Auch Abbé Deschamps zu Orleans hält den Unterricht Taubstumm-Blinder möglich und leicht durchführbar. Damals — Ende des 18. Jahrhunderts — hat sich kein solcher Fall gefunden. Erst im 19. Jahrhundert beschäftigen sich Oeffentlichkeit, Pressse und Pädagogik mit Taubstumm-Blinden.

Die beiden taubstummblinden Amerikanerinnen, Laura Bridgman und Helen Keller, machten am meisten von sich reden. Bridgman als erste Taubstummblinde, die unterrichtet worden ist; Helen Keller als die gebildetste der Dreisinnigen und als Schriftstellerin.

Die Unterrichtsversuche und Bildungserfolge interessieren

in erster Linie den Pädagogen und vor allem den Psychologen. Es steht jedenfalls fest, daß das menschliche Denken keineswegs der vielen Hilfsmittel bedarf, die ihm Gesicht, Gehör und artikulierte Sprache bieten, sondern daß es sich schon mit Hilfe der Tast- und Bewegungsempfindungen zur vollen begrifflichen Höhe entwickeln kann. Diese Erkenntnis ist von größter Bedeutung für die Wissenschaft im allgemeinen und die Psychologie im besonderen. Sie führt nicht nur zu Bildungsversuchen und -erfolgen einzelner Taubstummblinder, sondern im Verlauf von einigen Jahrzehnten zur Errichtung besonderer Erziehungsanstalten für sie — zu Vennersberg in Schweden, Nowawes bei Potsdam, Ketschendorf an der Spree, Wien und ihrer Ausbildung im Anschluß an Blinden-Anstalten — zu Illzach im Elsaß und Düren.

Das Erziehungs- und Bildungsziel für den taubstummblinden Schüler faßt der Lehrplan für die rheinischen Blinden-Unterrichts-Anstalten so: „Der blinde und zugleich ertaubte Schüler — der Taubstummblinde — soll zu einem religiös-sittlichen, brauchbaren und glücklichen Menschen erzogen werden." Das gleiche Ziel, wenn auch nicht überall mit denselben Worten festgelegt, wird man auch anderwärts zu erreichen anstreben. Dem Lehrer der Taubstummblinden in Jllzach ist nach Kunz die dreifache Aufgabe gestellt:

1. Gesicht und Gehör als Aufnahmeorgan für Sinnesreize zu ersetzen und so die Bildung von Vorstellungen zu veranlassen.

2. Ohne Unterstützung durch das Gehör mechanisch derartig auf die Sprachwerkzeuge einzuwirken, daß dieselben Laute hervorbringen, welche den von hörenden Personen gesprochenen möglichst gleich sind.

3. Diese Laute durch tastbare Buchstaben zu bezeichnen und das Kind durch das Betasten derselben zur Wiedererzeugung der betreffenden Laute und Lautgruppen zum Lesen zu bringen."

Zech führt aus: „Die geistige Entwicklung des Taubstummblinden umfaßt, wie auch die jeden vollsinnigen Kindes ein zweierlei: das Erleben der Umwelt und die Darstellung der Wahrnehmungstatsachen durch die Sprache."

Riemann schreibt in „Taubstumm und blind zugleich": „Die Schüler sollen über sich selbst, ihre Umgebung und die Welt zu möglichst klarer Erkenntnis kommen und zu brauchbaren Menschen erzogen werden, die sich auch in den engen Grenzen ihres Berufes heimisch und wohl fühlen."

Die Unterrichtsmethoden mögen an den einzelnen Bildungsstätten taubstummblinder Schüler verschieden sein, nirgends aber verzichtet man auf den Gebrauch der Laut- und Schriftsprache. Die Ansicht, ein blind und taubstumm Geborener

oder im frühesten Alter Erblindeter und gleichzeitig Ertaubter sei unfähig, die Lautsprache zu erlernen, die noch in Mells „Handbuch des Blindenwesens“ vertreten wird, ist nicht haltbar. Die de l'Epée'sche Gebärdensprache hat auch hier der Heinicke'schen Lautsprache weichen müssen. Der dem Taubstummblinden-Unterricht in Düren zugrunde liegende Plan sagt: „Der Lehrer tritt mit dem Schüler durch eine Tastsprache in Verbindung, lehrt ihn seine Umgebung kennen und verstehen und führt ihn dabei zum Gebrauch der Laut- und Schriftsprache.“

An Mitteln, mit Taubstummblinden in Verbindung zu treten, und an Unterrichtshilfen stehen zur Verfügung:

1. natürliche und künstliche Gebärde,
2. Fingeralphabete,
3. Tastalphabete,
4. Tastapparate,
5. die Lautsprache,
6. Braille's Punktschrift,
7. elektrisch übertragene Morsezeichen.

Nichtunterrichtete Taubstummblinde werden zur Verständigung mit ihrer Umgebung stets auf willkürliche Gebärden angewiesen sein. Das Fingeralphabet ist recht alten Ursprungs. Eine Handschrift in Heidelberg aus dem 13. Jahrhundert enthält eine Anleitung zur Fingersprache. In Spanien wird das Fingeralphabet 1535 als Geheimsprache genannt und 1620 wird es von Bonet für den Taubstummen-Unterricht verwertet. Es handelt sich um die künstliche Fingerzeichensprache, die für Taubstumme im Gebrauch war, ehe die Lautsprache die Alleinherrschaft im Taubstummenunterricht errang.

Die Taubstummblinde Laura Bridgman hat in 2 Jahren das Fingeralphabet erlernt und bis zur Fertigkeit geübt. Auch Helen Keller verstand und benutzte das Fingeralphabet als Verkehrsmittel.

Taubstummblindenlehrer Riemann gibt ihm den Vorzug vor den Tastalphabeten und läßt es in dem Taubstummblinden-Heim in Nowawes benutzen.

Bei den Tast- oder Druckalphabeten gibt ein kurzer Druck auf eine bestimmte Hautstelle das Zeichen für den bestimmten Laut. Dieser Tastsprachen gibt es verschiedene. Der blinde und ertaubte Dichter und Philosoph Dr. Heinrich Landesmann (Hieronymus Lorens) verwandte die Innenfläche der Hand zur Aufnahme der Tastzeichen. Prof. Kunz in Jllzach die Außenhandfläche und den Unterarm; Blindenlehrer Nießen in Düren brachte sämtliche Zeichen auf der Außenhandfläche unter.

Direktor Adler benutzt die Braille'schen Punktschriftzeichen als Tastalphabet. Die blinde Frau Wilhelm schlägt vor. Zeige- und Mittelfinger der Hand auszustrecken und in den

zweimal 3 Fingergliedern die Stellen zu sehen, welche die Einzelpunkte der Brailleschrift aufnehmen. Selbstredend kann auf diese Weise auch die Punkt-Kurzschrift benutzt werden.

Weiter sind sogenannte Tastapparate hergestellt worden von Szilla-Budapest, Picht-Bromberg, Frau Margarethe Wilhelm-Freienwalde, Miß Mongens-London. Zu den mechanischen Mitteln der Verständigung mit Taubstummblinden gehören auch Dr. Howes, Typen-Kasten für Laura Bridgmann, Gallasenks Konversationsmaschine, die Sprechmaschine des russischen Fürsten Obolensky, der alphabetische Handschuh.

Auf der Internationalen Blindenkonferenz in London 1914 führten Lord und Lady Algeron Pertey einen Morsetelegraphen-Apparat vor, dessen Spitzen die Handoberfläche Taubstummblinder berührten. Die elektrischen Schläge vermittelten Worte und Sätze in Morsezeichen. Die Taubstummblinden antworteten im Fingeralphabet.

Die erblindete und ertaubte Schriftstellerin Galeron de Calonne verständigte sich mit ihrem Manne mit Hilfe der Morseschen Telegraphenzeichen, die er ihr — oft ohne, daß die Anwesenden etwas merkten — auf die Haut trommelte. Auch aus einiger Entfernung unterhielten sie sich so zuweilen, indem sie dem Tisch, an dem sie saßen, kleine Stöße gaben.

Als Schriftsprache kann für den Unterricht Taubstummblinder und für ihr Selbstlesen nur Braille's Punktschrift in Frage kommen. Schon Barbier, der das erste Punktschriftsystem aufstellte, auf dem Braille weiterbaute, regt die Unterweisung Taubstummblinder mit Hilfe seiner Punktschrift an. Für den schriftlichen Verkehr mit Sehenden wird die Schreibmaschine gebraucht.

Auf die Erlernung der Lautsprache durch taubstummblinde Schüler wird nur bei schwachsinnigen Schülern verzichtet.

Stehen für den Verkehr mit Taubstummblinden Finger- und Tastalphabet, Laut- und Schriftsprache zur Verfügung, dann bildet die letzte Forderung des Dürener Lehrplans, den Schüler zur verständigen Teilnahme am Leben in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche anzuleiten, den Schlußstein der Erziehungsarbeit.

Düren, den 30. November 1921. V. Baldus.

*

Deutscher Blindenlehrerverein.

(Mitteilungen.)

1. Umsatzsteuer. Auf ein Gesuch an den Reichsfinanzhof in München um eine allgemeine Entscheidung dahingehend, daß die Blindenanstalten und Blindenarbeitsheime auf

Grund des § 3 des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dez. 1919 von der Umsatzsteuer befreit seien, ging folgende Antwort ein: „Entscheidungen allgemeiner Art über die Eigenschaft von Anstalten als gemeinnützige oder wohltätige Unternehmungen kann der Reichsfinanzhof nicht treffen. Er tritt vielmehr erst in Tätigkeit auf eine nach § 3 Ziffer 3 des Umsatzsteuergesetzes von 1919 eingelegte Beschwerde gegen eine Entscheidung des Landesfinanzamtes oder auf Rechtsbeschwerde, die im Berufungsverfahren gegen die Veranlagung zur Umsatzsteuer erhoben wird. Da diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, darf angenommen werden, daß sich Ihre Eingabe erledigt. Der Senatspräsident." Es bleibt also dabei, daß etwa veranlagte Anstalten für sich den Beschwerdeweg verfolgen müssen.

2. Vereinsschriften. Die Urabstimmung über die Drucklegung von Vereinsschriften hat ein so buntes Bild ergeben, daß wir — unter großem Bedauern — genötigt sind, gegenwärtig von einem derartigen Unternehmen abzusehen. Aufgegeben ist der Plan damit aber nicht.

3. Unsere Satzungen erhalten in Abschnitt II, 1 durch Mehrheitsbeschluß in der Urabstimmung folgenden Zusatz: „Als Mitglieder können aufgenommen werden . . . . . die an Blindenanstalten hauptamtlich tätigen Musiklehrer, die als solche staatlich geprüft sind oder von einer Hochschule der Musik (einem Konservatorium) das Musiklehrerzeugnis erhalten, eine besondere Blindenlehrerprüfung aber nicht abgelegt haben."

4. Als neue Mitglieder begrüßen wir die Herren G. Heinz, Nürnberg und Jos. Kranz, Friedberg.

5. Die Erhöhung des Vereinsbeitrages auf 70 Mark (einschl. Bezugspreis für den Blindenfreund) ist beschlossen. Wir bitten die Nachzahlung von 9 Mark für den Blindenfreund (Januar bis März 1922) zusammen mit dem Jahresbeitrag recht bald an den Kassenführer Oberlehrer Schäfer, Chemnitz-Altendorf, Postscheckamt Leipzig Nr. 95609 einsenden zu wollen.

Halle, den 1. März 1922. Der Vorstand.

*

Verschiedenes.

— **Prüfungsgebühr.** Durch Erlaß des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 13. 2. d. J. werden die Gebühren für die Prüfung der Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten mit Wirkung vom 1. 1. 22 ab von 30.— auf 100.— Mk. erhöht. Picht.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 4 | **Düren,** April 1922 | 42. Jahrgang

Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung“ in ihrer Bedeutung und ihrem Wert für die Blindenerziehung.

(Schluß.)

11. **Freiheitspädagogik.**

Auch dieser steht Förster kritisch gegenüber. Er verwahrt sich einerseits gegen den Optimismus, der alles von der in Freiheit vor sich gehenden Uebung des Willens erwartet, während doch nur Heiligung des Willens zum Ziel führt, andererseits gegen den Pessimismus, der auf Abgeschlossenheit gerichteten Pädagogik. Es handelt sich nach ihm darum, daß die Erziehung in und zur Freiheit sich mit den besseren Charakterkräften im Zögling verbindet und in ihm frei wird, was in ihm nach Herrschaft über die Außenwelt, nach Opfer und Ueberwindung ruft. (S. 365.)

Was Förster schon bei Beurteilung der amerikanischen Pädagogik als ihren Vorzug würdigt, das erkennt er auch der Freiheitspädagogik zu: die von ihr gestattete Freiheit der Bewegung ist ein Weg zur Erkenntnis der Gemütsart Gestörter und Schwachsinniger, die auch unter Blindenanstaltspfleglingen, letzte oft in größerer Zahl, vorkommen. Andererseits ist er der Ansicht, daß pathologische Kinder gerade instinktiv und unbedingt verlangen zu gehorchen. Sie gewähren und gehen lassen, wie sie wollen, geht am wenigsten in Anstalten, weil übertriebene Kultur der Individualität nicht bloß die andern Zöglinge belästigt, sondern auch die pathologischen Keime jener auswachsen läßt. (S. 358.)

12. Die Friedenspädagogik.

Blinde führen erfahrungsmäßig im ganzen ein friedliches Gemeinschaftsleben in Blindenanstalten und Heimen. Dennoch bleiben dann und wann Zerwürfnisse und Reibungen unter ihnen nicht aus. Da wird dann häufig ein Eingreifen der Erzieher und Leiter notwendig. Hierzu geben Försters Ausführungen wiederum eine treffliche Anleitung.

Er verweist dabei auf die Tatsache, daß Kinder vom 8. Lebensjahr an ein großes Verlangen nach Gerechtigkeit, auch Talent dafür haben, daß darum eine Untersuchung etwaiger Streitfälle aufs sorgsamste zu führen ist. Schlichten ist dabei besser als Richten. Man lege die Ursachen des Streites klar, um ihnen später durch entsprechende Einrichtungen vorbeugen zu können; man mahne ab, strebe Verständigung und Versöhnung an. Stellt sich dabei bei der einen Partei ein Kampf für das Gute heraus, so suche man ihn von den anhaftenden kriegerischen Instinkten zu reinigen. Der Schiedsspruch werde so gehalten, daß der Unterlegene nicht mit verletztem Ehrgefühl den Kampfplatz verlasse. (S. 256—265.) Wirksamer für die Erhaltung des Friedens ist die „Selbstdisziplinierung des Willens". Das durchschlagendste Mittel hierfür ist die wirkliche Läuterung des Herzens durch die Nachfolge Christi. (S. 179.) Friedenstörend wirken unter Frauen vor allem Eifersucht und Klatschsucht. Darum sind Hüterinnen des Friedens in Frauenheimen sowie in der caritativen Erziehung Selbstlosigkeit und Schweigsamkeit.

13. Heilpädagogik.

Sie will uns Erziehern in Beispielen angeben, wie wir unseren Zöglingen angeborene Hilfskräfte erzieherisch verwenden, sie aus der Gebundenheit des angeborenen Zustandes befreien können. Daß das möglich ist, zeigt die Rückbildung gewisser Anlagen und Organe, wenn ihnen nicht diese Beihülfe zu ihrer Entwicklung geboten wird.

Als Mittel zu solcher Befreiung und Entwicklung aus angeborener Gebundenheit nennt Förster folgende: Entfernung solcher Zöglinge, die zu angeborenen Untugenden und Lastern neigen, für kürzere oder längere Zeit aus der Umgebung und Gemeinschaft, in welcher sie immer wieder zu Fall kommen; Trennung von den Kameraden, in deren Umgang sie immer wieder derselben Versuchung erliegen; Gelegenheit zur positiven Uebung in schonendem Umgang mit Sachen, in Pflanzen- und Tierpflege; Erziehung der Pfleglinge zu gegenseitigem Beistande in besonderen Schwächen (Epilepsie. Krankheit und Sterben), Heranbildung der älteren zu Miterziehern, Führern der jüngeren, aller zur Rücksichtnahme der Gesunden auf Schwachsinnige durch Vermeiden von Neckerei und Hänselei; Anleitung zu sorgfältiger Handarbeit als Besänftigungsmittel

gegen eine abnorme Impulsität und zur Ueberwindung eines stumpfen Widerstandes gegen alles Gute. (S. 53.) Diese Mittel wirken schützend und organisatorisch auf das gesamte Geistesleben von außen nach innen. (S. 19—21.) Eine unübertreffliche Anweisung gibt Förster für Behandlung nervöser und pathologischer Kinder, z. B. beim Gewitter. (S. 35, 36.) Gegen die Lüge empfiehlt er die Methode der Ermutigung, desgleichen zur Beseitigung aller Hemmungen. (S. 306.) Das alles ist wie auf die Blindenanstalt und Blindenheime zugeschnitten.

14. Sexualpädagogik.

Ist die Behandlung irgend eines Triebes berufen, einen jungen Menschen in richtigen Umgang mit seinen Trieben überhaupt zu bringen, so die richtige erzieherische Behandlung des Sexualtriebes. Wie wichtig diese gerade bei Blinden mit ihrem lebhaften Phantasieleben ist, und doppelt wichtig in Blindenanstalten, wo stündlich die beiden Geschlechter in Verkehr mit einander leben und in gesellschaftliche Berührung kommen, — das weiß jeder erfahrene Blindenlehrer.

Von einer Belehrung über das Sexualleben hält Förster nichts; sie schadet in den meisten Fällen mehr, als sie nützt, indem durch Lüftung des Schleiers erst recht die Neugierde und mit ihr die Begierde erwacht. Vielmehr ist auch hier die Parole: Uebung in allen Dingen, wodurch nur irgend ein Trieb niedergehalten und unter die Herrschaft der Zucht gebracht wird. Kleine Siege sind hier oft von großer Wirkung. Da ist einer gewohnt, die Treppen hinauf zu stürmen und bei jedem Tritt stets 2 Stufen zu nehmen. Er werde gewöhnt, ruhig und gesammelt, stets nur eine Stufe zu nehmen. Ein anderer faßt jedesmal beim Steigen das Geländer oder lehnt sich beim Niedersteigen darüber oder rutscht gar reitend darauf herunter. Er werde angehalten, frei und wie sich's gehört, ohne jede Berührung des Geländers, hinab- und hinaufzusteigen. Wieder andere sind gewohnt, sobald der Lehrer beim Andachtlesen die Stimme erhebt, dem Hustenreiz nachzugeben oder ins Taschentuch zu schnaufen usw. Der Lehrer bekämpfe dieses Nachgeben einem sinnlichen Reize und Triebe gegenüber durch augenblickliches Innehalten mit Lesen. — Offenbarem Unterliegen unter den Geschlechtstrieb gegenüber appelliere er an das Ehrgefühl des Gefährdeten, an das Verlangen nach Mannesehre, das in ihm schlummert, an ihn selbst als den, der doch ein „ganzer Kerl" sein und werden will.

Den Kampf mit dem Geschlechtstriebe durch Einübung einer veredelten Sinnlichkeit nehme man auch auf durch die konsequente Durchführung der Forderungen der ästhetischen Erziehung in bezug auf Eß- und Trinkmanieren, auf Umgang mit Tür und Türklinke, wodurch der sinnlichen Begierde und dem Sichgehenlassen Zügel angelegt werden. — In wirksamer

Weise kann dem Aufwuchern des Sexualtriebes auch durch den Anschluß jüngerer an reifere Altersgenossen gewahrt werden. Förster hält es mit Recht für eine einseitige Anschauung, wenn man annimmt, daß ein solcher Anschluß aus bloßer Erotik erstrebt werde, sieht darin vielmehr ein Bedürfnis der jüngeren nach Führung und Vollendung (S. 154) und ein Verlangen der älteren nach Befriedigung des Vorgefühls väterlicher Liebe, das allerdings auch zum Sexualleben gehört, aber auch Schutz- und Führertrieb ist. (S. 347.) Er erhärtet dies durch einen Hinweis auf Sokrates und Alcibiades.

15. **Koëdukation.**

In ihrer Beurteilung will Förster unterschieden wissen die Zeit der Pubertät von der Zeit vorher. In dieser hat er nichts gegen Koëdukation, im Gegenteil: hier kann sie zur gegenseitigen Erziehung dienen und die Mädchen zur Selbstbehauptung den Knaben gegenüber führen, den Wetteifer beider Geschlechter im Lernen und allem, was lieblich und schön ist, beleben. Darüber hinaus ist die Sache kompliziert. Es muß dann jedes Geschlecht erst zu sich selber kommen, sonst hat es keine pädagogische Kraft für das andere. (S. 189—197.) Während der Entwicklungsjahre ist darum Trennung der Geschlechter geboten. Gemeinsames Zusammensein wirkt störend auf die Entfaltung, Kameradschaftlichkeit nivellierend, andererseits soll man ängstliche Absperrung vermeiden; sie erhöht den Reiz der Sinnlichkeit. Entscheidend für die Regelung des Lebens beider Geschlechter miteinander ist die persönliche Haltung des einzelnen. Wo sie miteinander verkehren, sollen die Weiblichen, womöglich unter der Führung einer mütterlichen Frau, nicht als Kameradinnen, sondern als „Königinnen" auftreten, die Männlichen ihnen mit Ritterlichkeit und ehrerbietiger Scheu begegnen. Die Härte und Unnahbarkeit, die das Mädchen in dieser Beziehung in ihr Wesen aufnehmen muß, muß aus der Entwicklung ihrer höheren Natur kommen, deren innerstes Wesen Selbstbehauptung ist.

Das sind zugleich die unverletzlichen Grundlagen des Verkehrs der Geschlechter in Blindenanstalten und zwischen Männer- und Mädchenheimen. Für ihre Durchführung haben sich in hiesiger Anstalt als mütterliche Führerinnen evangelische Diakonissen bewährt. Unter Voraussetzung einer solchen Koëdukation kann man auch ruhig der Tatsache entgegensehen, wenn der Verkehr dann und wann einmal zu einem Ehebunde führt. Er steht dann auf einer sittlich gesunden Grundlage.

Schlußergebnis dieser Ausführungen aber ist, daß alle Erziehung schließlich die Selbsterziehung mobilmachen und sich auf religiöser Grundlage vollziehen muß. Dadurch erhält sie ihre Durchschlagskraft und — Tempelweihe. Darum der Titel des besprochenen Försterschen Buches „Erziehung und Selbsterziehung".

Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter

vom 6. April 1920, Reichsgesetzblatt 458,

liegt vor. Auf einige wichtige Aenderungen, welche der Entwurf bringt, die auch allgemein interessieren dürften, sei hingewiesen.

Nach § 5 sind auch die Stellen der Hausgewerbetreibenden (Heimarbeiter) als Vollplätze anzusehen, die zur Besetzung durch Schwerbeschädigte heranzuziehen sind. Sie können mit dem gesetzlichen Soll von 2 % belastet werden. (Ausnahmen zulässig.)

§ 7. Der Arbeitgeber kann seine Verpflichtungen auch durch Einstellung Minderbeschädigter (30—50 % Beschädigte) erfüllen. Zustimmung der Hauptfürsorge ist notwendig, Widerruf derselben möglich.

§ 9. Besichtigungen der Betriebe können im Benehmen mit den Organen der Gewerbe- und Bergaufsicht innerhalb der diesen gezogenen Grenzen erfolgen.

§ 10. Bei jeder Hauptfürsorgestelle ist ein Schwerbeschädigten-Ausschuß zu bilden.*) Er soll die bei der Ausführung des Gesetzes dem Beirat zugewiesenen Aufgaben selbständig erfüllen, bei Erlaß und Durchführung der allgemeinen Anordnungen und Richtlinien mitwirken, welche die Hauptfürsorge zur Ausführung des Gesetzes gibt, und bei der Regelung ihres Verhältnisses zu den Vermittelungseinrichtungen anderen Behörden fördernd zur Seite stehen. Dem Ausschuß obliegt es, Vorschläge zu Arbeitsgelegenheiten und Unterbringungsmöglichkeiten für Schwerbeschädigte auch über den Rahmen des Gesetzes hinaus zu erbringen. Er ist befugt, in enger Fühlung mit allen ähnlich gerichteten Bestrebungen zusammen zu arbeiten, auch wenn diese nicht ausschließlich oder in erster Reihe im Interesse Schwerkriegsbeschädigter wirken. Betrifft eine Entscheidung Unfallbeschädigte oder andere Erwerbsbeschränkte (§ 3), so tritt an die Stelle eines schwerbeschädigten Arbeitnehmers (Beisitzer) ein Unfallbeschädigter oder ein anderer Erwerbsbeschränkter. Der Ausschuß kann Vertreter geeigneter Verbände oder von Fall zu Fall weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen. (Mit beratender Stimme gehören dem in Berlin schon gebildeten Ausschuß je ein Vertreter des Fachausschusses für Blinde und des ministeriellen Ausschusses an, zu denen wahrscheinlich noch 2 weitere Vertreter hiesiger Blindenverbände hinzutreten werden.)

*) Im Anschluß an die Richtlinien d. hies. Aussch. d. Schwerbesch.-Fürs.

Die Hauptfürsorge kann auch außerhalb ihres Sitzes besondere Ausschüsse mit allen oder einzelnen Aufgaben für einen bestimmten Bezirk bilden, worauf besonders hingewiesen sei.

§ 12. Die Kündigung eines Schwerbeschädigten kann nur mit Zustimmung der Hauptfürsorgestelle erfolgen. Kündigungsfrist mindestens 4 Wochen.

Da die z. Zt. laufende Bestimmung über die Kündigung der Schwerbeschädigten nur bis zum 31. März d. Js. Gültigkeit hat, wird ein Notgesetz diese Gültigkeit über den 1. April hinaus verlängern. Das Gesetz selbst wird erst am 1. Juli d. Js. in Kraft treten. Der Begriff „Schwerbeschädigter" ist im § 3 erläutert, der uns daher am meisten angeht, und den ich deshalb im Wortlaut folgen lasse:

> „Schwerbeschädigte im Sinne dieses Gesetzes sind alle Personen, die infolge einer Dienstbeschädigung oder eines Unfalles oder beider Ereignisse um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, der vorangehenden Militärversorgungsgesetze oder von Gesetzen, die das Reichsversorgungsgesetz für anwendbar erklären, oder auf Grund der reichsgesetzlichen Unfallversicherung, des Unfallfürsorgegesetzes vom 18. Juni 1901 (Reichsgesetzblatt S. 211) oder entsprechender landesrechtlicher Vorschriften hierwegen eine Rente oder Pension beziehen. Ihnen kann die Hauptfürsorgestelle andere Personen, die um wenigstens 50 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind, gleichstellen, wenn sie ohne Hilfe dieses Gesetzes einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder behalten können. Blinde muß sie gleichstellen, wenn diese Voraussetzungen vorliegen. Vor der Gleichstellung soll das Landesarbeitsamt gehört werden."

Es ist nicht zu verkennen, daß dieser § 3 den ausgesprochenen Wünschen der Blinden gerecht wird. In einer im Arbeitsministerium stattgefundenen Sitzung wurde festgestellt, daß unter einem geeigneten Arbeitsplatze ein solcher zu verstehen ist, der sich der Art der Erwerbsbeschränkung anpaßt, und der dem Arbeitenden eine sichere Existenz bietet. Es wurde jedoch empfohlen, irgend welche Aenderungen schriftlich beim Arbeitsministerium zu beantragen. So weit also noch Wünsche vorliegen (z. B. zu § 3 oder Unterstützung der Zivilbeschädigten betr. Vertretung nach §§ 10 und 17), wäre ihre Weiterleitung an die zuständige Reichsorganisation am zweckmäßigsten. Wie vorauszusehen, rannten die Vertreter der andern Schwerbeschädigten Sturm gegen die „kann"-Bestimmung, von welcher sie natürlich für sich eine Benachteiligung erwarten. Auch wurde eine Einbeziehung der Invalidenrentner, der Taubstummen und der sogenannten Geburtskrüppel gefordert. Erreichen die andern Schwerbeschädigten die Annahme der „muß"-Vorschrift, so würde das, was wir in einer Eingabe der

B. W. K. u. a. als wertvoll erbeten haben, nämlich, daß die Blinden als solche besonders aufgeführt werden, in Fortfall kommen. Sie würden eben nur unter den Begriff „Schwerbeschädigte" fallen. Dann müßte versucht werden, ihre Namhaftmachung als besondere Gruppe der Schwerbeschädigten in dem Ausführungsgesetz, dessen Entwurf für später vorgesehen ist, zu erwirken. Der Vorteil für die blinden Arbeiter liegt nicht nur in ihrer Einbeziehung in das Gesetz, sondern auch darin, daß ihnen durch diese Gleichstellung mit den Schwerbeschädigten die diesem durch das Gesetz zugebilligten Vorteile zustatten kommen. Gewiß dürfte diese und jene Bestimmung des Entwurfes noch geändert werden; doch steht wohl seine Annahme als Ganzes außer Zweifel. Wir wollen uns der Erfolge freuen, die das Gesetz dann unsern arbeitenden Blinden bringen wird! Niepel-Berlin.

*

Was ich unseren Hilfslehrern im Vorbereitungskursus auf die Blindenlehrerprüfung über „Blindheit, ihre Folgen für die körperliche Entwicklung und in Verbindung mit anderen Gebrechen" vorgetragen habe.

Der Blinde, ich denke in erster Linie an den Blindgeborenen und Früherblindeten, gehört durchschnittlich nicht zu den körperlich kräftigsten und gewandten Menschen. Er ist selten eine „robuste Natur" und ich zähle ihn auch nicht zu den langlebigen.

Die Gründe für meine Annahme suche ich in ererbter Anlage, in den Verhältnissen des Elternhauses und in dem Gebrechen der Blindheit und in deren Ursachen selbst.

Die Schüler der Blinden-Unterrichts-Anstalt stammen zum weitaus größten Teil nicht aus den besten Familien, sondern aus den sogenannten „unteren Schichten". Vielfach sind die Folgen von zu alten oder zu jungen, von skrophulosen, tuberkulosen, syphilitischen, trunksüchtigen Eltern vorauszusehen und werden bald offenkundig. In dieser Hinsicht muß man bei jedem Schulneuling in der Krankheits- und Erblindungsgeschichte und durch Familienforschung genauen Aufschluß suchen. Restlos aber wird die Aufklärung selten gefunden.

Das Elternhaus spielt in Bezug auf die körperliche Entwicklung des Kindes eine ausschlaggebende Rolle. Sind die moralisch-sittlichen oder die wirtschaftlichen Verhältnisse desselben zerrüttet, so lassen die die Gesundheit fördernden Einrichtungen und Gepflogenheiten in ihm alles zu wünschen übrig, und die Anstalten erhalten ihre Schüler als körperliche Schwächlinge mit krankhaften Anlagen. Ueble Wohnungsverhältnisse und Unterernährung verschlimmern das Bild.

Die Blindheit selbst kann Ursache für Vernachlässigung oder Verzärtelung des blinden Kindes sein. Sie hat Einwirkung auf das Aeußere und die Körperentwicklung des Lichtlosen. Das fehlende oder mißbildete Auge verunstaltet das Gesicht. Die Blindheit macht die Selbstkontrolle über Haltung, Gewohnheiten und Benehmen unmöglich. Das Beispiel, das sehende Kinder an der Umgebung haben, ist für den Blinden nicht da; er kann sich nichts absehen. Daraus erklären sich üble, unschöne, abstoßende Gewohnheiten, Gesichtsverzerrungen, Augenbohren, Schlenkern der Arme und Hände, Besonderheiten in Kopf- und Körperhaltung, Eigenart in Gang, Steifheit in den Bewegungen, unschöne Manieren in Gesellschaft und bei Tisch usw.

Fingernägelkauen ist stets eine widerliche Angewohnheit, soll aber für Blinde folgenschwerer sein als für Sehende, weil es ungünstig auf die Tastfähigkeit und Handgeschicklichkeit wirkt. (Oesterreichisches Blindenwesen 1919, N. 9, S. 1.)

Das „Augenbohren" ist uns leider ein allzubekannter Vorgang bei manchem jugendlichen Blinden. Schon Zeune spricht davon in seinem Belisar und Prof. Müller schreibt bereits 1862 in seiner Schrift über phantastische Gesichtsbilder: „In der Blindheit bohrt sich der Geblendete noch Licht aus den Sehnerven." Mit dem durch Druck versuchten Reiz auf den Optikus ist eine Erklärung für das „Lichtbohren" angedeutet; für das Nägelkauen weiß ich keine Spur einer Ursache aufzufinden.

Ueber die „Eßlust" der Blinden finden wir ebenfalls schon in Zeunes Belisar Ausführungen. Sie wird sich aus der Blindheit erklären lassen, jedenfalls besagt der Satz: „Wer im Dunkeln ißt, hat einen Mitesser:" weil das Auge den Maßstab für das Quantum nicht abgeben kann, pflegt mehr gegessen zu werden.

Kein Gebrechen bindet so an den Ort und verurteilt in solchem Maße zur körperlichen Untätigkeit, wie die Blindheit. Aus dem Mangel an Bewegung, an vielseitigem Kräfteverbrauch erklären sich vermehrtes Wärmebedürfnis, Muskel- und Körperschwäche. Haltungsfehler müssen nicht immer auf Willensschwäche beruhen. Sie können bedingt sein durch Entwicklung und Form der Wirbelsäule, durch Rhachitis und konstitutionelle Schwäche. (Neben der Kinder-, gibt es eine Spätrhachitis.) Bettnässen soll vielfach auf Trunksucht der Eltern zurückzuführen sein. Wir haben es bei unseren Kindern häufig mit flachen oder runden Rücken und mit seitwärts verkrümmtem Rückgrat (Skoliose) zu tun. Fuß-, Bein-, Arm- und Handverkrüppelungen gehören nicht zu den Seltenheiten. Selbstredend ist Blindheit nicht deren direkte Ursache, kann aber die indirekte sein. Albinismus aber als Entartungserscheinung hat, wenn auch sehr selten, völlige Erblindung, so doch

zumeist herabgesetzten Farbensinn und herabgesetztes Sehvermögen zur Folge. (Milton und das Licht von Prof. Mutschmann.) Was ich bei Schülern an Infantilismus (Wachstumstörung) und seinem Gegensatz (Riesenwuchs) gesehen habe, war mit geistiger Minderwertigkeit verbunden. (Infantilismus und Schwachsinn in „Die Hilfsschule". Oktoberheft 1921, S. 135.)

Krampfneigung, Epilepsie, Lähmungen, Schwerhörigkeit und Taubheit können manchmal auf gleiche oder ähnliche Ursachen zurückzuführen sein, wie die Blindheit. Neurasthenie und Hysterie sind jedenfalls bei blinden Schülern nicht seltener als bei sehenden.

Asymetrische Schädelbildung sind nicht Folgen der Blindheit, sondern umgekehrt, der Kleinkopf (Mikrokephalus), der Wasserkopf (Hydrokephalus) und der Turmschädel (Oxykephalus) können Blindheit bedingen. Wir haben derartige Schüler mit verkümmerten Augäpfeln beim Kleingehirnmenschen mit leistungsunfähiger Netzhaut und ebensolchen Sehnerven oder mit aufnahmeunfähiger Zentralstelle für Lichtbilder im Gehirn beim Wasserkopf und Turmschädel. Mikro- und Hydrokephalie sind wohl stets mit geistiger Minderwertigkeit gepaart, während der Oxykephale hochintelligent sein kann und vielfach ist. Bei den Kleinköpfen handelt es sich eben um zu wenig, beim Wasserkopf um pathologische Gehirnmasse, beim Turmschädel um eine durch die ungewöhnliche Kopfform bedingte Verlagerung derselben, wodurch die Gehirntätigkeit — das geistige Schaffen — durchaus nicht beeinträchtigt werden muß.

Im Rahmen der Blindenanstalt muß allen diesen mehrfach belasteten Zöglingen Rechnung getragen werden. Für den eigentlichen Schulunterricht sind Schwerhörigkeit und Taubheit neben hochgradigen Lähmungen und Handverkrüppelungen die schwerstwiegenden Behinderungen.

Die Hörprüfung ermittelt die Entfernung, in welcher Flüstersprache vernommen und verstanden wird. Schulkinder hören und verstehen diese durchschnittlich in 8 Meter Entfernung. Das wäre also das Normalgehör. Ein Ohr, das weniger leistet, ist schwerhörig. Der Grad der Schwerhörigkeit ist verschieden und die Leistungsfähigkeit des Ohres kann bis zum völligen Versagen — zur Taubheit — sinken. Taubheit im akustischen — wissenschaftlichen — Sinne gestattet keine Gehörseindrücke; das taube Ohr ist Schalleindrücken unzugänglich. Diese totale Taubheit ist verhältnismäßig selten. Im praktischen Sinne aber muß eine ganze Anzahl Menschen als taub angesehen werden, nämlich die, die noch Gehörreste hat. Wir reden von Tauben mit Schall-, Vokal-, Wortgehör. Dem „schlechten" steht das in seinen Leistungen den Durchschnitt überragende „gute" Gehör gegenüber. Dessen Prüfung und Wertung ist bei der Berufsberatung und Berufswahl der blinden

Schüler von größter Bedeutung. Wir reden beim blinden Musiker von Feingehör, musikalischem, absolutem Tongehör und fordern für den blinden Stimmer das sogen. „Schwinggehör". Daß das Gehör durch Uebung gesteigert werden kann und für Blinde und besonders für blinde Musiker zu steigern versucht werden muß, ist eine bekannte Forderung. (Gehörübungen, Horchspiele.)

Eine weitere und besondere Gruppe bilden die sprachgebrechlichen blinden Schüler.

Zur normalen Sprachentwicklung gehören 1. normale Sprachwerkzeuge, 2. hinlängliche Intelligenz, 3. ausreichendes Gehör und damit die Möglichkeit des sprachlichen Vorbildes. Sind diese Voraussetzungen beim blindgeborenen oder früherblindeten Kinde gegeben, so durchläuft es die 4 Sprachentwicklungsperioden wie sehende Kinder, vielleicht etwas langsamer. Auf die Zeit des Schreiens, als Ausdruck der Unlust, folgt die des Lallens (Urlaute) als Zeichen der Behaglichkeit. Alsdann folgt die Periode der Nachahmung (das Kind beobachtet und horcht), die in die eigentliche Sprechperiode übergeht. Weisen Sprachwerkzeuge, Intelligenz, Gehör und Vorbild Fehler und Mängel auf, so führt dies zu Sprachgebrechen.

Unvermeidliche und meist schwere Sprachstörungen haben Hasenscharte und Wolfsrachen im Gefolge.

Aphasien (Ausfallerscheinungen) sind auf Erkrankung der Zentren zurückzuführen, die bei der Aufnahme akustischer Wahrnehmungsakte beteiligt sind. Entweder wird das gesprochene Wort noch gehört, aber nicht verstanden und zusammenhanglose Worte werden nachgesprochen (sensorische Aphasie), oder es fehlt die Fähigkeit zu sprechen überhaupt. Dann wird die Erkrankung in der motorischen Region gesucht (motorische Aphasie). Bei Besserungs- und Heilversuchen mißbildeter Lippen und Gaumen und des Sprachzentrums hat der Arzt, nicht der Pädagoge, das erste Wort.

Außer auf körperliche Behinderung können Sprachstörungen und Sprechunfähigkeit auf geistige Defekte zurückgeführt werden. Sprache ist Gedankenausdruck und Sprechenkönnen setzt Denkfähigkeit voraus. Besteht diese nicht oder schwindet sie, so fehlt oder schwindet das Sprachvermögen. Sprechangst beruht auf nervösen Zuständen. Gewöhnlich werden als eigentliche Sprachgebrechen Stottern, Stammeln, Poltern, Lispeln, Näseln, Stummheit aufgeführt.

Wir haben es bei der physiologischen Sprachtätigkeit mit der gemeinschaftlichen Inanspruchnahme von drei großen Muskelgruppen zu tun — der Atmung, der Stimme, und der Artikulation. — Stottern ist eine krankhafte Störung in einem der drei Muskelgebiete von verschiedener Stärke, die den Redefluß nur mäßig zu hemmen braucht, aber auch völlig unterbinden kann, selten zur vollständigen Sprachunfähigkeit führt.

Kußmaul hält wohl mit Recht das Stottern für eine angeborene, reizbare Schwäche der Artikulationswerkzeuge. Es ist pathologisch. Nach Gutzmann sind 1 % aller Schulkinder in Deutschland Stotterer, und zwar nicht wie bei den Stammlern zumeist schwachbefähigte. 89 % sind Knaben und nur 11 % sind Mädchen. Eine auffällige Erscheinung, für die mir die Erklärung fehlt. Wenn Stottern das krankhafte Unvermögen ist, eine Silbe oder ein Wort in gleichem Zeitmaße an das schon gesprochene fließend anzureihen — meist wird der Anfangslaut oder die Anfangssilbe wiederholt — und so häufig vorkommt, so gibt es auch blinde Stotterer. 1867 ist die Frage nach dem Vorkommen blinder Stotterer im „Organ" aufgeworfen und 1869 von dem Dürener Blindenlehrer Peters bejaht worden. Es gibt ihrer leider zu viele. Die Beseitigung der Sprachstörung aber ist schwerer als bei sehenden Schülern.

Während der Stotterer alle Laute richtig bilden kann und nur im Redestrom durch einen Krampf unterbrochen wird, kann der Stammler bestimmte Laute nicht oder nur falsch bilden. Der Redefluß wird nicht gestört. Der Stotterer spricht K—K—K—ohle, der Stammler Tohle statt Kohle. (Ein früherer Anstaltsschüler sprach „Benno benn e man" statt den alten Bello zum Bellen lautrichtig aufzufordern.) Nach Mehnert sind in einem größeren sächsischen Bezirk unter sämtlichen Schulkindern 3,28 % Stammler gezählt worden — 60 % Knaben und 40 % Mädchen. Unter Stammeln wird das Unvermögen, einen oder mehrere Laute im Wortzusammenhang artikuliert herauszubringen, verstanden.

Unter Lispeln versteht man die eigentümliche und fehlerhafte Aussprache mancher Konsonanten — S. Sch. L. Eine Lücke in den Schneidezähnen ist meist der Grund, daß die Kinder zur Bildung des s-Lautes die Zunge an den Oberkiefer stützen, sie lispeln.

Das Poltern ist ein funktionelles Sprachgebrechen der Kinder, bei dem der Redefluß sich überstürzt, mit übertriebener Hast verläuft. Daher wird die Artikulation unklar, die Sprache undeutlich. Laute, Silben, Wörter werden verwechselt oder ausgelassen.

Der Polterer verbildet alle Laute, der Stammler ganz bestimmte, der Stotterer keine. Durch langsames Sprechen verschwindet das Poltern, Stammeln und Stottern aber nicht. Der Redefluß beginnt beim Poltern leicht und wird immer schlechter, beim Stotterer ist der Anfang gehemmt, die übrige Sprache meist gut. Aufmerksamkeit verbessert das Poltern, verschlechtert das Stottern. Das Poltern muß in frühester Jugend bekämpft und beseitigt werden, sonst entwickelt es sich zum Stottern.

Dem Stummen fehlt aus einem der dargelegten Ursachen das Sprachvermögen völlig; in fast allen Fällen wegen der

Leistungsunfähigkeit des Ohres, weil damit das sprachliche Vorbild fehlt. Auch ohne dieses den Stummen zum Gebrauch der Lautsprache zu führen, ist Aufgabe der Taubstummen-Anstalten.

Düren, den 28. Februar 1922. V. Baldus.

*

Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten.

Die im Jahre 1922 in Berlin-Steglitz abzuhaltende Prüfung für Lehrer und Lehrerinnen an Blindenanstalten wird am Montag, den 6. November, vormittags 9 Uhr, beginnen. Meldungen zu der Prüfung sind an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu richten und bis 1. Juli d. J. bei dem Provinzial-Schulkollegium, bezw. bei der Regierung, in deren Aufsichtsbezirk der Bewerber beschäftigt ist, unter Beifügung der im § 5 der Prüfungsordnung vom 12. März 1912 (Zentralblatt S. 477) bezeichneten Schriftstücke einzureichen. Bewerber, die nicht im preußischen Schuldienste tätig sind, können ihre Meldungen bei Führung des Nachweises, daß diese mit Zustimmung ihrer Vorgesetzten, bezw. ihrer Landesbehörde erfolgt, unmittelbar an den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung richten.

Berlin, den 2. Februar 1922.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Auftrage: Heuschen.

*

Im Druck erschienen:

— **Schweizerischer Blindenbote.** Monatsschrift für Blindenfreunde und Organ des Schweiz. Blindenverbandes. 8. Jahrgang Nr. 10 (Januar 1922) — bringt eingangs eine Lebensbeschreibung des erblindeten englischen Philantropen Sir Arthur Pearson.

— **Dr. Carl Strehl, Die Kriegsblindenfürsorge.** Ein Ausschnitt aus der Sozialpolitik. Berlin, Julius Springer 1922. Preis 39 Mark.

Wie der Verfasser in dem Vorwort schreibt, bezweckte er bei Abfassung des Buches, „weite Kreise über die Blinden-, insbesondere die Kriegsblindenfürsorge aufzuklären, das Problem an sich zu vertiefen und Anregungen zur weiteren Ausgestaltung desselben zu geben." Den Blindenlehrern und Blindenfreunden wird deshalb in manchen Teilen und Abschnitten des Buches Bekanntes geboten, wenn auch immer in neuer und angenehm

zu lesender Fassung. So ist es der Fall, wenn der Verfasser eine wissenschaftliche und praktische Definition der Blindheit überhaupt und der Kriegsblindheit insbesondere gibt, oder wenn er die geschichtliche Entwicklung des Blindenwesens in Deutschland bis 1914 in großen Zügen vor dem Leser abrollen läßt. Von der Kriegsblindenfürsorge hat jeder von uns durch persönliche Beteiligung an der praktischen Ausübung derselben und durch Mitteilung der Amtsgenossen etwas erfahren. Herr Dr. Strehl macht diesen Teil seines Buches für uns dadurch anziehend und belehrend, daß er die Geschichte der Kriegsblindenfürsorge in Deutschland umfassend und zusammenhängend darstellt, von den Anfängen derselben ausgeht und ihre Entwicklung und Ausgestaltung darlegt, wobei er die englischen Veranstaltungen auf diesem Gebiete zu Vergleichen heranzieht. So spricht er über die leitenden Motive, über die Einzelgründungen und Zentralisation der Kriegsblindenfürsorge und ihre Ergebnisse, über die Berufe, die Psychotechnik, den Arbeiterschutz, über typische Ergebnisse der Fragebogen, über Rente — Arbeitslohn — Rentenkürzung, über Blindenehe und den Blindenführerhund.

Neu und eigenartig, der modernen Zeit angepaßt, wirkt das Werk Dr. Strehls durch die schon im ersten Teil aufgeworfene und beantwortete Frage: „Ist die Kriegs- und somit die gesamte Blindenfürsorge ein Ausschnitt aus der sozialen Politik? Seine ausführlichen Untersuchungen über die Zugehörigkeit der Blindenfürsorge zur Sozialpolitik enden mit der Ablehnung der Armenpflege der Vorkriegszeit, die, wie er sagt, nur eine repressive Fürsorge kannte, und fordern eine präventive staatliche Fürsorge, die in das Gebiet der sozialen Politik fällt. Wie auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung durch staatliche Eingriffe das Almosen in ein Recht auf Unterstützung umgewandelt ist, so muß dieser Grundsatz auch auf andern Gebieten der Fürsorge, insbesondere auf dem der Blinden- und Kriegsblindenfürsorge durchgeführt werden (S. 14). Durch den Hinweis auf § 163 der neuen deutschen Verfassung begründet der Verfasser die Forderung als eine gerechte und fährt dann fort (S. 15): „Es ist längt erwiesen, daß die Blinden, sich selbst überlassen, nicht imstande sind, sich durchzusetzen. Ist ihnen nun der Staat einerseits Schulung und Ausbildung, ihren Talenten und Lebensverhältnissen entsprechend, schuldig, so muß er auch dafür sorgen, daß sie ihr gewonnenes geistiges Kapital zum allgemeinen Nutzen verwerten können. Ist der Blinde zur Erwerbsfähigkeit gelangt, so muß auch dafür gesorgt werden, daß er Erwerb findet, wenn er trotz aller auf ihn verwendeten Opfer an Geld und Mühe nicht zum Nichtstun verdammt werden soll."

In dem Schlußkapitel, „Ausblick" überschrieben, macht der Verfasser Vorschläge, wie die beiden Aufgaben, die auf dem

Gebiete der Blindenfürsorge in der modernen Sozialpolitik in den Vordergrund treten, erstens die Erwerbsertüchtigung aller, der Kriegs- und Zivilblinden, und zweitens ihre Versorgung, zur Lösung geführt werden könnten.

Aus vorstehender Uebersicht über den Inhalt des Werkes geht hervor, daß diese Veröffentlichung uns Blindenlehrer sehr nahe angeht. Ich kann daher nur empfehlen, das Buch anzuschaffen und fleißig zu studieren. Dr. Strehl macht sich darin zum Sprachrohr der neuen Zeit, die jeden Menschen, auch den blinden, so fördern will, daß er seine Kräfte und Fähigkeiten voll und ganz ausnützen und in den Dienst der Gesamtheit stellen kann. Die Blindenanstalten haben dasselbe seit mehr als 100 Jahren auch getan. Wenn die neue Zeit jetzt dem Staate die Hauptaufgabe auf diesem Gebiete der Fürsorge und Lebensförderung zuweist, so wollen wir gern bereit sein, ihm dabei zu helfen, und deshalb nicht versäumen, uns in die neuen Gedanken einzudenken, um die Lösung des Problems selbst zu versuchen oder durch Rat und Tat zu fördern. Die Gründung der Blinden-Wohlfahrtskammer hat einige unserer Kollegen bereits in diese Arbeit hineingestellt. Das genügt jedoch nicht. Wie der in Nr. 2 dieses Blattes veröffentlichte Bericht über die erste Sitzung der Blinden-Wohlfahrtskammer beweist, wird die Lösung dieses Problems bereits durch die Forderung einer staatlich zu zahlenden Rente von den Zivilblinden zu lösen versucht. Es ist Pflicht eines jeden Blindenlehrers, sich eingehend mit diesem Problem zu beschäftigen, um mitreden und unsere Mitglieder in der Wohlfahrtskammer für den Meinungskampf stärken und stützen zu können.

Der Vorwurf, der den Blindenerziehern der Vorkriegszeit in dem Buche des Herrn Dr. Strehl gemacht und die Kritik, die S. 44 an ihrer Arbeit geübt wird, ist meiner Meinung nach ungerecht und von einer einseitigen Auffassung der Verhältnisse vor dem Weltkriege eingegeben. Es findet sich wohl noch Zeit und Gelegenheit, und wohl auch eine Feder, die in dem Vorwurfe und in der Kritik liegende Ungerechtigkeit nachzuweisen.

Die letzten 40 Seiten des Buches bringen Tabellen, und zwar: eine Gesamtübersicht der deutschen Blindenanstalten und ihre Einrichtungen nach J. Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild; Die Blinden im Deutschen Reich und in Preußen nach den Volkszählungen von 1871—1910; Die Kriegsblinden, die Hauptfürsorgestellen und ihre Bezirke nach den statistischen Erhebungen des Reichsarbeitsministeriums; Die Kriegsblinden und die deutschen Blindenanstalten nach den statistischen Erhebungen der Blinden-Studienanstalt Marburg; Die Kriegsblinden, die Hauptfürsorgestellen und ihre Bezirke nach den statistischen Erhebungen der Blinden-Studienanstalt Marburg. Brandstaeter.

Verschiedenes:

Reliefkarten. In Nr. 19 der Zeitschrift „Ueber Land und Meer" findet sich ein Artikel über eine neuartige Herstellung plastischer Landkarten von Dr. Alfred Gradenwitz.

Es handelt sich um ein neues Verfahren zur Gewinnung von Reliefkarten des Münchener Bildhauers Karl Wenschow, das dort erläutert und durch Bilder erklärt ist.

Die Herstellung soll nach jeder Landkarte erfolgen können, die Höhenangaben besitzt. Das Verfahren soll die Herausarbeitung auch der Feinheiten restlos gestatten. Aehnlich vereinfacht und verbilligt soll sich die Vervielfältigung gestalten, so daß der Verfasser des Artikels diesem Verfahren eine große Zukunft zu prophezeien in der Lage ist.

Welche Bedeutung die Angelegenheit für uns hat, braucht an dieser Stelle nicht hervorgehoben zu werden. Vielleicht wird eine Aufnahme der Verbindung mit der in München arbeitenden Stelle die notwendige Klärung bringen. Petzelt, Breslau.

— **Dr. Wilhelm Steinberg,** der verdienstvolle Verfasser der „Raumwahrnehmungen der Blinden" hat sich in diesem Semester an der Technischen Hochschule zu Breslau als Privatdozent für Philosophie niedergelassen. Seine Habilitationsschrift betitelt sich „Ueber den Erfahrungsbegriff bei Helmholtz". Wir wünschen ihm zu seiner neuen Tätigkeit von Herzen Glück und hoffen, daß sie sein Interesse an den Blinden wach erhält und uns weitere Früchte seines Forschens beschert. Pe.

— Die Kölnische Volkszeitung schreibt im Handelsteil ihrer Nr. 173 vom 3. März 1922 über **„Die Lage der thüringisch-fränkischen Korbwarenindustrie:** . . . . Zusammenfassend kann bezüglich der gegenwärtigen Lage gesagt werden: Vorläufig ist infolge der getätigten Aufträge aus dem Ausland die Industrie für die nächste Zeit noch gut beschäftigt. Die späteren Aussichten für die Korbmacherindustrie aber sind nicht besonders gut. Daran wird auch die Leipziger Frühjahrsmesse kaum etwas ändern können." V. B.

Druck und Verlag der Hamel'schen Buchdruckerei u. Papierhandlung, Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 5 | **Düren,** Mai 1922 | 42. Jahrgang

15. Sendschreiben.

In unsern pädagogischen Unterhaltungen und schriftlichen Auseinandersetzungen kommen wir immer wieder auf die offene Frage, ob die verschiedenen Schulunterrichtsgegenstände für Blinde und Sehende denselben Wert und dieselbe Bedeutung haben. Je nach der Antwort auf diese Frage sind Aufgabe, Ziel und Gestaltung des Unterrichts zu bestimmen, in dem einen Falle in völliger Gleichheit mit dem Lehrplan der Schule für Sehende, in dem andern Falle in einer der Natur und dem Wesen des Blinden angepaßten Weise. Alle Männer, die zuerst den Versuch machten, Blinde zu unterweisen, und alle späteren Führer unter den Blindenpädagogen haben, das soll nicht bestritten werden, die Anregung zu ihrem Vorgehen auf diesem Sondergebiete des Schulunterrichts aus und von der Schule für sehende Kinder erhalten. Aber ebenso klar läßt sich nachweisen, daß sie ihre Arbeit an den Blinden allmählich — nicht nur äußerlich, sondern auch dem Wesen nach — anders gestalteten, die Aufgabe ihrer Unterrichtsarbeit anders faßten und das Ziel derselben in einer andern Linie festsetzten. Für alle Blindenlehrer, für die der Jetztzeit, wie für die der Zukunft, bleibt die Pflicht bestehen, sich mit der Arbeit in der Schule der Sehenden theoretisch und praktisch genau bekannt zu machen, die Weiterentwicklung der allgemeinen Unterrichts- und Erziehungslehre zu verfolgen und alle etwa auftauchenden Forderungen nach Neu- und Umgestaltung des Unterrichtsverfahrens zu beachten und sorgsam daraufhin zu prüfen, ob sie auch für die Blindenschule Geltung haben oder später etwa erlangen können. Daneben liegt den Blindenlehrern aber allezeit

auch die Pflicht ob, unabhängig von der jeweiligen Einrichtung und Ordnung des Unterrichts in der Normalschule, alle die Maßnahmen zu treffen, die sich jeweils als notwendig erweisen, um die Blinden durch Erziehung und Unterricht für das Leben unter den Sehenden und für die eigene Erwerbstätigkeit tüchtig zu machen.

Sie fragen mich, wie ich mich als Blindenlehrer zu der Bestimmung der Reichsverfassung stelle, daß der „Arbeitsunterricht" Lehrfach der Schulen sein soll. Ich muß gestehen, daß der Ausdruck „Arbeitsunterricht" so unbestimmt wie möglich ist, und erst durch weitere Bestimmungen der Behörden einen fest umrissenen Inhalt für die Schule erhalten muß. Wenn ich mich recht entsinne, haben die Zeitungsberichte jener Zeit, da die Verfassung beraten wurde, hervorgehoben, daß mit der Einreihung des Arbeitsunterrichts in die Lehrfächer der Schule ausgesprochen werden sollte, daß die Schule die jungen Staatsbürger nicht nur in die Anfangsgründe und Elemente der Wissenschaft einführen, sondern auch mit den verschiedenen Arten der körperlichen Arbeitsbetätigungen bekannt machen soll. Man hörte damals von allen Rednertribünen, daß der neue Staat keine Drohnen nähren, sondern nur Arbeiter als Bürger haben wolle; es solle deshalb jedes Kind in der Schule zum Arbeiter erzogen werden. Wie gesagt, ich kann mich mit dieser Auslegung des Ausdrucks „Arbeitsunterricht" irren; die ihn in die Verfassung gebracht haben, werden ihn ja noch näher bestimmen müssen. Wenn er aber so aufzufassen ist, wie ich vorhin andeutete, so würde damit etwas sehr Gesundes und Vernünftiges gefordert werden, was in den letzten Jahrzehnten in den verschiedenen Landerziehungsheimen neben der allgemein üblichen Schularbeit schon getrieben worden ist. Neu ist diese Verbindung der Schule mit der Anleitung zur Arbeit nicht. Zu den Lehrfächern der Lehrerseminare hat zu allen Zeiten Gartenbau, Bienenzucht usw. gehört. Ich bin als Knabe in einer Anstalt erzogen, die ihren Bedarf an Kartoffeln auf selbst bestellten Feldern erntete, die das für vier Kühe benötigte Heu auf eigenen Wiesen schnitt und trocknete. Wir Knaben haben auf dem Felde die Kartoffeln selbst aussetzen und ausgraben, das Gras auf der Wiese wenden und zusammentragen, den großen Obst- und Gemüsegarten bearbeiten, das Vieh besorgen und viele Arbeiten in der Hauswirtschaft verrichten müssen. Das alles hat unsere schulwissenschaftliche Ausbildung nicht beeinträchtigt, die als Vorbereitung für den Besuch der oberen Gymnasialklassen geplant war. Durch die Betätigung in der Feld-, Vieh- und Hauswirtschaft lernten wir recht viele Arbeiten aus der Praxis kennen, wofür ich der Anstalt bis auf den heutigen Tag von Herzen dankbar bin. Nun glaube ich wohl, daß Erziehungsanstalten, die zugleich Internate sind, diese Ausbildung in der körperlichen Arbeit übernehmen

und leisten können; ob eine Schule ohne eigenen Wirtschaftsbetrieb es kann, ist mir fraglich. Auf dem Lande werden die Kinder schon frühzeitig zu Hilfeleistungen im landwirtschaftlichen Betriebe herangezogen und lernen arbeiten. Der kleine Handwerker, der in der Hausindustrie beschäftigte Arbeiter, jeder kleine Gewerbetreibende kann seine Kinder an Arbeit, an nützliche Beschäftigung in Werkstatt oder Haushalt gewöhnen, nur den Fabrikarbeitern, den Besitzern von größeren Werkstätten und Geschäftsbetrieben ist dieses nicht möglich. Wie weit die Schule dazu imstande ist, müssen die weiteren Versuche auf diesem Gebiete erweisen.

Das Alles habe ich ausgeführt, um zu zeigen, woran ich denke, wenn ich die Forderung der Verfassung, der Arbeitsunterricht soll Lehrfach der Schule sein, werte. Für uns Blindenlehrer ist die Frage wichtig, ob die Forderung der Verfassung in der obigen Auslegung für die Blindenschule Geltung hat; das heißt: soll die Blindenschule ihre Schüler anleiten, sich an den in Hauswirtschaft und Gewerbebetrieb erforderlichen Arbeiten zu beteiligen, die Ausführung dieser Arbeiten so sinngemäß und vorteilhaft zu üben, daß das Ergebnis der Betätigung sich als brauchbar erweist und den Sinn für nützliche Arbeit in dem Schüler entwickelt und stärkt? — Ich hoffe, Sie werden diese Frage ohne jede Einschränkung bejahen. Das war ja zu allen Zeiten das Unglück so vieler Blinden, daß sie lebenslang untätig blieben, weil sie nicht sahen, was und wie andere arbeiteten, daß ihr Nachahmungstrieb nicht gereizt wurde, ihre Kraft und Geschicklichkeit in gleicher Weise zu benutzen. Auch heute noch kann man in Blindenanstalten beobachten, daß einzelne Zöglinge stundenlang stumpfsinnig dahinbrüten und schwer dazu zu bringen sind, sich spielend oder nützlich zu beschäftigen. Gerade für die in der Jugend vernachlässigten oder während der Behandlung ihres Augenleidens in Kliniken zur Untätigkeit verurteilt gewesenen Blinden ist zu fordern, daß die Blindenanstalt sie an Arbeit gewöhne. Bei der Erfüllung dieser Forderung stoßen wir allerdings auf große Schwierigkeiten, da nicht jede Arbeit sich für Blinde eignet. Es gibt wohl völlig Blinde, die hinter dem Pfluge gehen, wenn ein Sehender das Zugtier leitet; es gibt Blinde, die nicht nur Kleinvieh halten und bedienen, sondern auch ihre Kuh im Stall versorgen. Das sind aber Ausnahmen, und die Blindenanstalten werden kaum jemals den Mut finden, eine eigene Vieh-, Acker- und Gartenwirtschaft einzurichten, um sie mit ihren blinden Zöglingen zu betreiben.

Ich bin darauf gefaßt, daß Sie dieser Behauptung gegenüber auf die fast von jeder Blindenanstalt angelegten Schulgärten und die Beschäftigung der Schüler darin hinweisen werden, daß Sie ferner daran erinnern werden, wie die Zöglinge mancher Blindenanstalten Gelegenheit haben, Kleinvieh zu

halten und Zimmerpflanzen zu pflegen. Ich schätze diese Beschäftigungen sehr hoch ein, und werde noch Veranlassung haben, sie als Hilfsmittel für die Erziehung der Blinden zu würdigen, aber eine Erziehung und Gewöhnung zur Arbeit liegt in ihr nicht, dazu fehlt ihr der Ernst der wirtschaftlichen Betriebsnotwendigkeit.

Weil die völlig blinden Schüler sich in den gewerblichen und wirtschaftlichen Außenbetrieben, wie Landwirtschaft, Viehzucht, Gartenbau, nicht vorteilhaft anstellen lassen, um das praktische Arbeiten darin zu lernen, so hat man seit Gründung der Blindenanstalten Werkstättenbetrieb für sie eingerichtet. Valentin Hauy in Paris beschäftigte seine ersten Schüler als Schriftsetzer und Drucker, J. W. Klein in Wien als Tischler und Drechsler. Mit der Bewegung, deren Endziel der Erlaß der Kinderschutzgesetze in Deutschland war, ist auch der Widerstand vieler Blindenlehrer gegen die Beschäftigung ihrer Schüler in den Handwerkstätten gewachsen und hat es erreicht, daß in manchen Anstalten die Blinden, so lange sie die Schule besuchen, von jeder Betätigung im handwerklichen Betriebe ausgeschlossen sind. Ich bin niemals mit diesem Verzicht, Schüler zeitweise, für einzelne Stunden in den Werkstätten helfen zu lassen, einverstanden gewesen. In jedem kinderreichen Haushalte werden die heranwachsenden Sprößlinge von Mutter und Vater zu Hilfeleistungen bei den Haus- und gewerblichen Arbeiten herangezogen. Sie lernen dabei nicht nur den Begriff „Arbeit", sondern „das Arbeiten" kennen. Das ist eine prächtige Vorschule für das Leben, das für die Menschen doch erst köstlich ist, wenn es Mühe und Arbeit gewesen ist. So lange die von mir geleitete Anstalt sich in ihren alten Gebäuden befand, die Ofenheizung hatten, habe ich alle Zöglinge, auch die Schüler angehalten, je nach dem Maß ihrer Körperkräfte in größeren oder kleineren Mengen Holz oder Kohlen an die Oefen heranzuschaffen. Bei reichlichem Schneefall haben wir gemeinsam den Schnee, der den Verkehr auf dem Lichthofe erschwerte, in den Garten getragen. Zur Zeit, da die öffentliche Wasserleitung in der Stadt noch nicht bestand, die Blindenanstalt aber ihre eigene Wasserleitungsanlage hatte, in der das Wasser nach Bedarf hochgepumpt werden mußte, wurden täglich einige kräftige Blinde an die Druckpumpe gestellt. Da lernten die einzelnen „arbeiten" und der Gesamtheit durch ihre Arbeit dienen. Die Menschenkräfte und Menschenarbeit sparenden maschinellen Einrichtungen der Jetztzeit haben uns vielfach die Gelegenheit zu solcher Beschäftigung der jungen Blinden genommen. Es gilt nun andere Gelegenheiten ausfindig zu machen. In manchen Blindenanstalten werden grüne Weiden geschält. Das ist eine Arbeit, bei der auch die jüngsten Zöglinge helfend sich nützlich erweisen können. Wo die Flechtarbeiten in Stroh-, Rohrkern, Kokosgarn, Tuchkanten usw. auf-

genommen sind, finden sich für alle Schüler, auch für die jüngsten, Beschäftigungen, die sie an nützliche, den älteren Kameraden zum Vorteil gereichende Arbeit gewöhnen, den Trieb, sich angemessen zu beschäftigen, stärken und ihnen den Begriff „Arbeit“ einpflanzen.

Das Bestreben, einen so aufgefaßten und mit einem solchen Ziele eingerichteten Arbeitsunterricht in die Schule einzuführen, hat schon lange vor dem Weltkriege bestanden und dazu geführt, die Anhänger des Handfertigkeitsunterrichts in zwei Lager zu spalten. Die Gründer dieses Unterrichtsbetriebes gingen dabei von der oft zu beobachtenden Tatsache aus, daß manche Menschen ein gutes Auge für technische Arbeiten haben, genau wissen und anzugeben vermögen, wie die Teile eines sichtbaren Gegenstandes geformt, beschaffen und an- oder ineinander gefügt sind, daß sie in der Phantasie einen Gegenstand in allen Einzelheiten und in deren Beziehungen zu einander sich vorstellen können, ihre Hände aber nicht geübt und geschickt genug sind, den Gegenstand stofflich zu bilden oder nachzuschaffen. Diesen Mangel auszugleichen, will und soll der Handfertigkeitsunterricht übernehmen. Die Schüler sollen die verschiedenen Arbeitsstoffe, die Werkzeuge, die Art, wie Teile eines Gegenstandes zweckmäßig bald so, bald so zu einem Ganzen verbunden werden, aus welchen ein organisch nicht gewachsener Körper zusammengesetzt ist, kennen lernen und sollen durch beständige Uebung in der technischen Herstellung solcher Gebilde die größtmöglichste Handfertigkeit und Handgeschicklichkeit erlangen. Das ist klar, ohne Arbeit an und mit den Arbeitsstoffen und mit den Werkzeugen ist diese Aufgabe nicht zu lösen, dieses Ziel nicht zu erreichen. Während die Einen nun aber sich begnügen, wenn das formale Ziel erreicht ist, wenn die Hand immer geschickter und dabei immer sicherer in der Bewältigung technischer Schwierigkeiten wird, wollen die Andern mit der Uebung zugleich das Bewußtsein, Arbeit zu leisten und Arbeit leisten zu müssen, in dem Schüler wecken und stärken. Sie machen den Handfertigkeitsunterricht zum Arbeitsunterricht, bei dem die Handfertigkeit und Handgeschicklichkeit als Nebenerfolg abfällt. So lange die Erzeugnisse der Handfertigkeitsarbeit als Geschenke in den Haushalt der Eltern des Schülers oder in den seiner Verwandten und Bekannten wandern, ist gegen die gleichzeitige Verfolgung beider Ziele — Gewöhnung an Arbeit und Uebung in der Handfertigkeit — nichts zu erinnern. Sobald der Handfertigkeitsunterricht aber Waren für den Verkauf auf öffentlichen Märkten schafft, verliert er den Glanz der Heiligkeit, der alle Erziehungsarbeit umgibt. Denn das ist doch der Unterschied zwischen erziehlicher Knabenhandarbeit und Handwerkslehre, daß die erstere Gaben und Kräfte des Schülers entwickeln und bilden will, um

ihn technisch zu vervollkommnen, die letztere aber den Lehrling befähigen will, als Handwerker Werte für den Markt zu schaffen. Wenn Kinder in der Familie oder in Erziehungsanstalten sich auch noch so angestrengt in der Hauswirtschaft betätigen, also arbeiten, so haben sie nur das Gefühl, ihren Eltern, der Erziehungsanstalt nützlich zu sein und den Gliedern der Gemeinschaft, in der sie leben, zu dienen. Wer Waren für den Verkauf schafft, hat vielleicht auch das Gefühl, fremden Menschen nützlich zu sein und zu dienen, rechnet in erster Linie aber damit, daß seine Arbeit, sein Dienst ihm in barem Gelde vergütet wird. Es wäre m. E. eine Versündigung an den Kindern und eine Entweihung der Schularbeit, wenn der Arbeitsunterricht als Schullehrfach den Erwerbssinn in den Schülern großziehen und zwischen Schulanstalt bezw. Lehrer und Schülern das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer herstellen wollte. Blinde wie sehende Schüler sollen das körperliche „Arbeiten" kennen lernen, nicht um zu verdienen, sondern um sich fürs Leben zu bilden und dabei anderen durch ihre Betätigung zu erfreuen, andern zu helfen und zu dienen.

Nach meiner Ueberzeugung kann die Blindenschule weder den Arbeits- noch den Handfertigkeitsunterricht entbehren, sie muß beide Ziele verfolgen: sie muß ihre Schüler mit dem Begriff der körperlichen Arbeit vertraut machen und muß ihre Handfertigkeit und Handgeschicklichkeit entwickeln. Aber das sind nicht die einzigen Gründe, weshalb die körperliche Arbeit in der Blindenschule Platz und Pflege finden muß. Der wichtigste Grund fehlt und wird leider, wo es sich um die Ausgestaltung dieses Unterrichts in ihr handelt, meistens weder angeführt noch beachtet, weil er bei der Aufnahme und Gestaltung dieses Unterrichts für sehende Kinder keine Rolle spielt und dort deshalb unbeachtet bleiben muß. Das sehende Kind nimmt durchs Auge wahr, wie die Mutter den Haarbesen faßt und bewegt, um den Fußboden zu kehren; wie sie die Bürsten handhabt, um Kleider zu reinigen, Küchengeräte zu scheuern. So sieht es Holz sägen und spalten, pflügen und eggen, Getreide mähen und Garben binden usw. Bilder, die ihm in Wohnzimmern und Geschäftsauslagen zu Gesicht kommen, erinnern es immer wieder an diese Betätigungen der Menschen und reizen es, spielend nachzuahmen, was die Erwachsenen ihm arbeitend vormachen. Die Schule erklärt und bespricht in ihrem Physik- und Anschauungsunterricht diese Tätigkeiten der Menschen und vervollkommnet und vertieft so die Anschauung und das Verständnis der sehenden Schüler hierfür. Dem blinden Kinde sind alle die menschlichen Betätigungen, die nur durchs Auge wahrnehmbar und in ihrem Verlauf verfolgbar sind, verborgen. Soll es sie kennen lernen, so muß es sie selbst ausüben. Es genügt nicht, daß es sie spielend nachahmt. Das ist der große Fehler, den der Blindenerzieher bei

Benutzung der Fröbelspiele begehen kann, wenn er die Kinder anleitet, nachzuahmen, was sie als wirkliche Arbeit oder wirklichen Lebensvorgang noch nicht kennen gelernt haben. In der Blindenschule ist der Arbeitsunterricht daher zugleich Anschauungsunterricht und hat die Aufgabe, die blinden Schüler mit den Tätigkeiten anderer und mit den Lebensvorgängen, die sich vor den Augen Sehender abzuspielen pflegen, bekannt zu machen. Er allein lehrt sie, selbsttätig sein und handelnd darstellen. Ein blindes Kind kann die Tätigkeit „hobeln" nicht verstehen, wenn es nicht selbst den Hobel über die rauhe Fläche des Brettes geführt und dabei beobachtet hat, wie das Hobeleisen die rauhe Oberfläche desselben als Span abschneidet und damit eine glatte Fläche auf dem Brette schafft. Die bloße Nachahmung der Bewegung, die der Hobelnde auszuführen hat, kann dem Blinden die Tätigkeit des Hobelns noch nicht verständlich machen. Hat er aber einmal den Hobel selbst geführt, hat er den Hobelspan sich entwickeln und sich aufrollend aus dem Hobel hervortreten gefühlt, hat er dann noch die glatte Fläche wahrgenommen, die den Weg des Hobelstoßes kennzeichnet, so genügt die nachahmende Bewegung des Hobelns, um die Vorstellung dieser Tätigkeit zu reproduzieren.

Die Blindenschule kann den Arbeitsunterricht in ihrem Lehrplan nicht entbehren. Ohne ihn bleibt der Unterricht in weiten Gebieten reine Wortüberlieferung. Das ist der triftigste Grund für seine Einführung und Bevorzugung in der Blindenschule, und dieser Grund müßte vor allen andern Gründen maßgebend sein für die Gestaltung desselben nach Umfang und Dauer des Betriebes.

*

Die Sinnesempfindungen der Blinden.

Von Dir. Karl B ü r k l e n - Purkersdorf.

(Fortsetzung.)

Der Gleichgewichtssinn. Dem Gebiete der Tastempfindungen sehr nahestehend oder vielleicht sogar zugehörig sind die G l e i c h g e w i c h t s e m p f i n d u n g e n. Das Organ hierfür befindet sich im inneren Ohre und zwar sind es die Bogengänge und zwei kleine Säckchen, die je einen aus feinen Kalkkristallen bestehenden Körper (Otolith) enthalten. Diese Otolithensäckchen und die Bogengänge dienen nicht dem Gehör, sondern für die Empfindungen der Bewegung und Haltung des Kopfes und damit des ganzen Körpers. Nach W u n d t ist das Gleichgewichtsorgan eine Art inneres Tastorgan, das mit allen für die räumliche Orientierung wichtigen Sinnen in reflektorischer Verbindung steht.

Die W i c h t i g k e i t d e s G l e i c h g e w i c h t s s i n n e s ist aus den Störungen zu ersehen, welche sich bei Sehenden

in verschiedenen Bewegungen durch Schließen der Augen einstellen. Beim Blinden fällt ihm eine erhöhte Tätigkeit zu, und die Rolle, welche er bei der Orientierung der Blinden spielt, dürfte eine viel größere sein, als bisher bekannt ist.

Schon bei der Bildung der Raumvorstellungen überhaupt kommt der Gleichgewichtssinn in Betracht, denn Ziehen (1913) nimmt an, daß die an die kinästhetischen Empfindungen assoziierten Bewegungs- und Lagevorstellungen vestibulartaktil sind, Empfindungen, gebildet aus Tastempfindungen und Empfindungen des Gleichgewichtsorganes im Vestibulum, Vorhof des inneren Ohres.

Noch ganz ungeklärt ist die Verbindung des Gleichgewichtsorganes mit dem sogenannten „Fernsinn" der Blinden, obwohl hier eine solche naheliegend erscheint. Truschel, welcher den Fernsinn auf die Einwirkung unhörbarer Schallwellen zurückführte, kam schließlich (1908) zu der Ansicht, daß der von ihm so bezeichnete X-Sinn einesteils auf einer erhöhten Uebung im Empfinden und Verwerten einer bestimmten Gattung schwächster und undeutlichster Tonintervalle beruhen, anderenteils (für den Raumsinn wichtigster Teil) in einer erheblichen, ebenfalls durch Uebung erworbenen Verfeinerung des statischen Sinnes bestehen. Als eigentliches Organ des X-Sinnes ergäbe sich darnach der Vestibularapparat.

Das Fehlen des Gesichtes führte zu der Annahme, daß Blinde dem Schwindel nicht unterliegen, der als Störung des Gleichgewichtes zu betrachten ist. Schon Zeune (1817) stellte fest, daß die Blinden dem Schwindligwerden ebenso unterworfen sind, wie die Sehenden. Die Entdeckung des „Tastschwindels" neben dem Gesichtsschwindel bestätigte dies.

Das vorläufig noch vielfach unklare Gebiet des Gleichgewichtssinnes wurde bei Blinden fast gar nicht berührt, trotzdem diesbezügliche Forschungen besonders deren Raumerfassungs- und Orientierungsvermögen aufzuhellen imstande wären.

Die Ausbildung des Gleichgewichtssinnes ist in den Tast- und Orientierungsübungen wie in besonderen Leibesübungen (Turnen) inbegriffen.

Die Organempfindungen. Die Organ- oder Gemeinempfindungen Hunger, Durst, Uebelkeit usw., von denen hauptsächlich das sinnlich bestimmte subjektive Befinden des Körpers abhängt, werden auf Einwirkungen auf die Ernährungsorgane im Innern des Körpers zurückgeführt. Sie beruhen also auf inneren Empfindungsreizen. Zu den Organempfindungen gehören auch jene der Haut (Kitzel-, Schauderempfindung usw.) und die Schmerzempfindungen, soweit sie nicht objektiviert, d. h. auf die Dinge der Außenwelt, sondern immer auf das empfindende Ich bezogen werden.

Die Organempfindungen sind noch wenig bekannt, da ihrer

Erforschung naturgemäß große Schwierigkeiten entgegenstehen. Früher galten sie als Gefühle, während sie gegenwärtig den Sinnesempfindungen zugeordnet werden.

Inbezug auf die Blinden stellte man nur allgemeine Erwägungen an. Oehlwein (1883) nimmt z. B. an, daß bei Blinden die Wahrnehmungen durch den Lebenssinn (innerer Gefühlssinn) erhöhter sind als bei Vollsinnigen, zu welcher Ansicht wohl in erster Linie die Beobachtung des Vielessens bei Blinden beigetragen haben mag. Genaueres hierüber wurde nicht bekannt und die Annahme einer Steigerung der Organempfindungen bei Blinden ist durch Nichts erwiesen. Allerdings mögen durch das Fehlen des Gesichtssinnes die Erregungen dieser Empfindungen manche Verschiebungen erfahren.

Der Fernsinn. Schon an Blinden des 18. Jahrhunderts wurde die Beobachtung gemacht, daß sie die Annäherung an große Gegenstände zu empfinden vermögen.

Zeune (1808) führt die Bemerkung Selds an, „daß die Blinden mit dem Kopfe fühlen, ob ein Körper in der Nähe sei" und dieser Beobachter will auch bei erblindeten Pferden ein Kopfhängen bemerkt haben. Viele Blinde geben nach Zeune selbst dieses als Ursache ihres Krummgehens an, weil sie Stirn und Wangen gleichsam als ihre Fühlhörner betrachten.

Von dem blinden Sergel (1867) wurde diese Empfindung bereits näher beschrieben. Er bezeichnete mit dem Worte „Ferngefühl" die schwache Wahrnehmung entfernter Gegenstände, welche bei gehöriger Aufmerksamkeit auch ohne Schall-, Licht- und Wärmeausstrahlung von Blinden nur im Gesicht bemerkt werden kann. Nach seinen Angaben zeigt sich das Ferngefühl am deutlichsten in Ohr- und Augengegend, schwächer an den Schläfen und an der Stirn, noch weniger an den Wangen und fast gar nicht an den Lippen. Diese Tatsachen verdichteten sich allmählich zu der Annahme eines besonderen „6. Sinnes" der Blinden, um dessen Vorhandensein sich im ersten Jahrzehnt ein heftiger Streit entspann.

Die Auseinandersetzungen hierüber verwirrten sich hauptsächlich dadurch, daß der Begriff „Fernsinn" nicht klar umschrieben wurde. Schon die verschiedenen Bezeichnungen: Fernsinn, Ferngefühl, Fernempfindung, Fernsensibilität, Warnsinn, Annäherungsempfindung, 6. Sinn, X-Sinn lassen dies erkennen. Es ist daher, um die Frage „Fernsinn - Fernempfindungen" überhaupt mit einiger Aussicht auf Erfolg erleuchten zu können, das Gebiet dieser Empfindungen eng zu umgrenzen und vor allem alles auszuscheiden, was lediglich nur eine Orientierungsmöglichkeit durch andere Sinne bedeutet. Weder die Lokalisation von Gegenständen im Raume durch das Gehör, noch durch Tastempfindungen (Luftdruck-Temperaturempfindungen) können zum Fernsinn gerech-

net werden, wenn sie auch zu einer Fernwahrnehmung führen. Um einem Irrtum in dieser Hinsicht auszuweichen, wäre für „Fernsinn" besser die von Th. Heller vorgeschlagene Bezeichnung „Annäherungsempfindung" zu setzen. Die allgemeine Gebräuchlichkeit zwingt jedoch vorläufig zur Beibehaltung der Bezeichnungen „Fernsinn-Fernempfindungen".

Der Fernsinn der Blinden wird von der Mehrzahl der Forscher als kombinierte Funktion verschiedener Sinnesreize (Gehör- und Tastempfindungen) bezeichnet. Sie erklären damit, daß der Fernsinn auf keinen besonderen Sinnesempfindungen beruht und auch kein besonderes Sinnesorgan hierfür vorhanden ist. Nach dieser Anschauung erscheint die Bezeichnung „Fernsinn" als hinfällig. Man dürfte in diesem Falle nur von der Orientierungshilfe verschiedener Sinne sprechen. Andere nehmen jedoch für die Wahrnehmung der aktiven, hauptsächlich aber der passiven Annäherung von Gegenständen ganz eigenartige Sinnesempfindungen an und suchen nach einem besonderen Organ für dieselben.

Unter Hinweis darauf wären folgende Fragen zu stellen, wenn von einem Fernsinn überhaupt gesprochen werden kann:

Gibt es unter Ausschluß der bekannten Sinnesempfindungen solche Wahrnehmungen, welche die Annäherung an und von Gegenständen vermitteln?

Wie sind diese Wahrnehmungen zu erklären?

Welches ist das Organ für diese Wahrnehmungen?

Bei der Annäherung an ein Objekt sind Schall- und Tastempfindungen viel weniger auszuschalten, als bei der Annäherung eines Gegenstandes an die Versuchsperson. Es ist daher den unter der letzteren Voraussetzung stattfindenden Untersuchungen der Annäherungsempfindung die größere Beweiskraft zuzuerkennen.

Solche Experimente wurden bereits angestellt und führten zu dem Ergebnisse, daß nicht nur bei Blinden, sondern auch bei Sehenden eine Annäherungsempfindung stattfinden kann, die nicht mehr aus einer Kombinationsauffassung der bekannten Sinne zu erklären ist.

Kunz (1907) sagt über derartige Versuche:

„Um die Tragweite des Ferngefühls genauer feststellen zu können, müssen wir Gehör und Tastempfindung nach Möglichkeit ausschalten. Wenn der Blinde in geschlossenem Raume ruhig auf einem Stuhle sitzt, hört er weder den Schall seiner Tritte, noch spürt er Wind und Windstille, noch erzeugt er selbst Luftströmungen und Wellenstöße, vorausgesetzt, daß er den Kopf ruhig hält. Gelingt es unter solchen Umständen,

kleinere Gegenstände geräuschlos und ohne — als solche fühlbare — Windstöße zu erregen, in die Nähe seines Kopfes zu bringen, so können wir die hervorgerufenen Empfindungen, falls solche eintreten, ausschließlich dem Ferngefühl zuschreiben."

Kunz näherte unter diesen Bedingungen drei Platten (Glasplatte und Pappendeckel 14 cm² groß, 2 cm dicke Filzplatte 9 cm² groß und ein Lineal 4/50 cm) dem Kopfe eines blinden Knaben an. Es wurden auf diese Weise 40 Versuche gemacht. Vor dem Gesichte fühlte der Blinde

Glasplatte	in einer	Durchschnittsentfernung	von	39 cm
Pappendeckel	„ „	„	„	34 cm
Filzplatte	„ „	„	„	39 cm
Holzlineal	„ „	„	„	20 cm

Links und rechts waren die Wahrnehmungen geringer; über und hinter dem Kopfe wurde nichts gefühlt.

Die erste Versuchsreihe war bei Geräusch angestellt worden und wurde bei absoluter Stille wiederholt. Die Ergebnisse waren diesmal günstiger, doch war die Fernempfindung hinter und über dem Kopfe wieder gleich null. Je rascher die Platten gegen die empfindenden Teile bewegt wurden, desto schneller trat die Empfindung ein (Luftdruck oder -zug). Bei sehr langsamer gleichmäßiger Annäherung wurden sie zuweilen seitlich erst bei 10—15 cm Entfernung gespürt.

Da sich bei diesen Versuchen immer noch das Rauschen der Kleider bemerkbar machte, wurden die Platten schließlich an Stangen genähert und es ergaben sich ungefähr diselben Resultate wie beim ersten Versuche.

Bei Versuchen an anderen Blinden zeigten sich noch feinere Wahrnehmungen, doch waren darunter auch Versuchspersonen, bei denen die Entfernungen bedeutend zurückgingen, während bei weiteren keine Empfindung festgestellt werden konnte. Bei warmer Witterung zeigte sich eine bedeutende Zunahme des Ferngefühls. Versuche an zwei Sehenden lieferten ein Ferngefühl von 15—27 cm.

Kunz schloß daraus: Das eigentliche Ferngefühl ist von der Hörschärfe, ja vom Gehör selbst, unabhängig. Da, wo es vorhanden ist, verschwindet es auch bei verstopften Ohren nicht. Gegenstände, die sich hinter und über dem Kopfe befinden, werden im Zustande der Ruhe niemals wahrgenommen.

Bei einer weiteren Reihe von Versuchen (1908) stellte Kunz neuerlich fest, daß das Ferngefühl stark von der Lufttemperatur abhängig ist (Zunahme bei steigender, Abnahme bei abnehmender Wärme). Der Wärmestrahlung der Objekte kann es nicht zugeschrieben werden.

K r o g i u s hatte nämlich (1907) bei seinen Zylinderversuchen (siehe Temperaturempfindungen) gefunden, daß die Annäherungsempfindung auch beim leeren und mit Wasser von

Zimmertemperaturen gefüllten Zylinder durch Wärmestrahlung hervorgerufen werde. Der leere oder mit Wasser von Zimmertemperatur gefüllte Zylinder wurde von Sehenden in 2,1 cm Entfernung, von Blinden schon in 21,3 cm Entfernung wahrgenommen. Die Blinden zeigten also in der Annäherungsempfindung eine entschiedene Ueberlegenheit.

(Schluß folgt.)

*

Verschiedenes.

— **Direktor Lembcke in Neukloster**-Mecklenburg vollendet am 20. Mai d. Js. sein 70. Lebensjahr. Dem ältesten der zurzeit im Amt befindlichen Blindenlehrer, den wir seit 1893, da er in das Direktorat der Großherzoglichen Blindenanstalt in Neukloster berufen wurde, den unseren nennen, der unermüdlich und mit großem Segen in seiner Anstalt, in den Blindenlehrer-Kongressen, in dieser Zeitschrift als Schriftleiter und Mitarbeiter zur Verbesserung der Ausbildung und des Loses der Blinden gewirkt hat, und der uns allen ein Wegweiser, Ratgeber und Freund gewesen ist, rufen wir auch von dieser Stelle aus ein herzliches „Grüß Gott" zu, mit dem Wunsche, daß er uns und seinem Amte noch lange in alter Kraft und voller Frische erhalten bleibe. Die Schriftleitung.

— **Danzig-Königsthal.** Der Friedensvertrag hat die Provinz Westpreußen in vier Stücke zerrissen: den polnischen Teil, den Freistaat Danzig, das an Ostpreußen grenzende Abstimmungsgebiet und den Anteil der Grenzmark Posen-Westpreußen. Aus der Auflösung der Provinz ergab sich die Auflösung der Provinzial-Blindenanstalt Königsthal. Die Blinden aus dem polnisch gewordenen Gebiet wurden auf Anordnung des Landesstarosten in Thorn in der früheren Landarmenanstalt zu Konitz untergebracht; die Blinden des Abstimmungsgebietes wurden der Ostpreußischen Blindenanstalt in Königsberg, die der Grenzmark den Anstalten in Stettin und Königswusterhausen überwiesen. In Königsthal verblieben nur die Blinden des Freistaates Danzig; es sind im ganzen 50, darunter 12 schulpflichtige. Das Frauen- und das Männerheim wurden am 1. Oktober v. Js. geräumt; die Pfleglinge siedelten in das Hauptgebäude über. Im Männerheim ist einstweilen eine städtische Mittelschule untergebracht; das Frauenheim wird zu einem Säuglingsheim eingerichtet. Die endgültige Entscheidung über das Schicksal der Anstalt kann erst dann getroffen werden, wenn die interallierte Verteilungs-Kommission die Anstaltsgebäude der Freien Stadt Danzig zugesprochen haben wird.

Sämtliche Beamten der Blindenanstalt sind am 1. Oktober v. Js. vom Landeshauptmann dem preußischen Fürsorgeamt

zwecks anderweitiger Unterbringung überwiesen worden. Schulrat Zech, Hauptlehrer Pflugradt und Werkmeister Butt sind jedoch bis zur endgültigen Entscheidung im Anstaltsdienst verblieben.

Wie bekannt ist, machten sich während und nach der Revolution in einzelnen Anstalten Widerstände gegen die Anstaltsleitung unter den Blinden bemerkbar. Auch in Königsthal sind sie nicht ausgeblieben. Sie setzten ein, als die Anstalt aus der Provinzialverwaltung in die Verwaltung der Freien Stadt Danzig überging. Dadurch war es den Blinden erleichtert, mit den linksgerichteten politischen Parteien Fühlung zu nehmen. Auf die anonyme Eingabe eines Blinden an einen kommunistischen Abgeordneten über angebliche Pflichtversäumnis und Härte des Direktors stellten die Unabhängigen und die Kommunisten im Volkstage (Parlament des Freistaates Danzig) den Antrag auf Prüfung der angeblichen Mißstände in der Anstalt durch einen parlamentarischen Untersuchungs-Ausschuß. Merkwürdigerweise hat die Regierung sich diesen Eingriff des Volkstages in die ihr zustehenden disziplinaren Befugnisse gefallen lassen.

Der parlamentarische Untersuchungs-Ausschuß, in dem die Linksparteien die Mehrheit bildeten, hat die Untersuchung durchaus einseitig geführt; er hat z. B. den angeschuldigten Schulrat Zech garnicht gehört, obgleich dieser um seine Vernehmung dringend gebeten hatte, da es ihm ein Leichtes gewesen wäre, auf Grund der Akten die Anschuldigungen zu widerlegen. Unerhört war es, daß die einseitigen und halbfertigen Ergebnisse der Untersuchung in voller Oeffentlichkeit vor dem Volkstage besprochen wurden. Der parlamentarische Ausschuß mußte freilich zugeben, daß die Untersuchung noch nicht abgeschlossen sei und der Weiterführung durch die Regierung bedürfe.

Letzteres ist nun geschehen und zwar auf breitester Grundlage. Es ergab sich dabei ein völlig anderes Bild. Der dem Volkstag erstattete Bericht der Regierung sagt hierüber zusammenfassend wörtlich: „Die gegen Schulrat Zech erhobenen Beschwerden haben sich als kleinliche Nörgeleien, unbewiesenen Klatsch, Verdächtigungen ohne Beweise, Uebertreibungen, Verdrehungen, Unwahrheiten und böswillige Verleumdungen erwiesen. Es fehlt an jedem Beweise dafür, daß er seine Pflicht versäumt oder nachlässig im Anstaltsdienst gewesen ist." Z.

— **Der Reichsdeutsche Blindenverband** veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 9. April in Barmen eine „Werbeausstellung für das Blindenwesen".

— **Die Wirtschaftsgemeinschaft Breslau** hat bei ihrer Auflösung neben anderen folgende Beträge gestiftet: der Schlesischen Blindenunterrichtsanstalt 10 000 M., dem Bund erblin-

deter Krieger 10 000 M., der Schlesischen Blindenbücherei 5000 M., dem Verein katholische Blindenfürsorge 5000 M., dem Arbeitsbeschaffungsamt für Privatblinde 5000 M.

*

In Druck erschienen:

— **15. Blindenlehrerkongreß.** Der Kongreßbericht ist den Bestellern zugegangen. „Endlich", wird mancher gesagt haben. „Endlich", sagen auch wir hier in Hannover, denn schön war dies lange Zögernmüssen durchaus nicht. Wären die Bestellungen schneller eingegangen, dann hätte der Bericht — im Buchdruck, und zu wenig mehr als der Hälfte des jetzigen Preises — im Juni des vorigen Jahres erscheinen können. Eine kleine Anzahl Berichte kann noch — zum Preise von 45 M. inkl. Porto und Verpackung — abgegeben werden. Bestellungen wolle man an die Prov.-Blindenanstalt in Hannover-Kirchrode richten.

Endlich sei an dieser Stelle noch einer Pflicht des Kongreßbureaus, die im Bericht leider versäumt wurde, genügt. Den beiden Stenographen — Herrn Dir. Claas-Wiesbaden für den ersten, Herrn Blindenlehrer Voß-Kiel für den zweiten und dritten Kongreßtag — die in selbstloser Weise einsprangen, als der beauftragte Berufsstenograph wegen Krankheit ausblieb und die Stenographin versagte, sei noch nachträglich herzlichst gedankt.

Hannover-Kirchrode, im März 1922. Prilop.

— **Tätigkeitsbericht des Reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. für 1921,** herausgegeben von der Geschäftsstelle Berlin-O. 27, Dirksenstraße 2.

Der Bericht beantwortet zu Anfang die Frage: Was ist und was will der Reichsdeutsche Blindenverband? Nach dieser Aufklärung über Wesen und Zweck des Verbandes spricht er über dessen Tätigkeit im verflossenen Jahre und zwar: 1. über die Einrichtungen des Verbandes zur Erholung seiner Mitglieder, (für das verkaufte Erholungsheim in Binz-Rügen sind drei neue kleinere Heime geschaffen worden, nämlich in Timmendorferstrand an der Lübecker Bucht, auf dem Kniebis bei Freudenstadt im Schwarzwald und in dem Solbad Salzuflen, am Fuß des Teutoburger Waldes); 2. über die Winterkurse zur Berufsausbildung Spätererblindeter im Erholungsheim Wernigerode; 3. über die Maßnahmen zur Unterstützung der blinden Handwerker in ihrer oft schwierigen Lage; 4. über die Eröffnung des Haushaltskursus für weibliche Blinde im Heim Salzuflen; 5. über die Bemühungen zur Erlangung einer Unterstützung aus Reichs- und Staatsmitteln durch die im Bedarfsfalle das Arbeitseinkommen eines Blinden bis zur Höhe des Existenzminimums ergänzt oder im Falle der Arbeitsunfähigkeit ersetzt werden soll; und 6. über die Eingaben an den

Reichstag, allen Blinden Fahrpreisermäßigungen auf den Reichseisenbahnen zu gewähren, nachdem das gleiche Gesuch an die Reichseisenbahnverwaltung abschlägig beantwortet worden ist. Als Schmuck des Berichtes dienen die Bilder der verschiedenen Heime des Verbandes.

Das Heftchen ist als Werbeschrift gedacht. In seinen Schlußsätzen werden daher alle Blindenfreunde gebeten, den Verband durch freiwillige Gaben zu unterstützen, um ihn in den Stand zu setzen, die Aufgaben weiter zu verfolgen und zu lösen, die er sich gestellt hat.

Wenn die Leser dieses Blattes sämtlich auch bereits im Dienste von andern Wohltätigkeitseinrichtungen zum Besten der Blinden stehen und für dieselben beisteuern und Gaben sammeln, so ist es doch einem jeden zu empfehlen, sich den Bericht von der Geschäftsstelle kommen zu lassen, einmal, um sich über die Wirksamkeit des Verbandes zu unterrichten, zum andern, um an geeigneter Stelle und zu gelegener Zeit auf ihn, seine Tätigkeit und seine Nöte aufmerksam zu machen.

Brandstaeter.

— **Dr. Schneider-Hell, Vom Sexualleben des Blinden.** Abhandlung in der Sammlung „Deutsche Psychologie", herausgegeben von Dr. Fritz Giese. Verlag von Wendt u. Klauwell, Langensalza. Band III, Heft 4.

Das Sexualproblem bei den Blinden ist zweifellos sehr wichtig für uns Blindenlehrer. Nicht nur, daß wir der Forschung, die darauf ausgehen muß, ein möglichst lückenloses Bild von den Trieben und Neigungen der Lichtlosen zu gewinnen, von unseren Erfahrungen in den Anstalten aus wertvolles Tatsachenmaterial beizubringen vermögen. Entscheidend sind für uns die Erziehungsnöte, die im Anstaltsleben damit verbunden auftreten. Dr. Schn..hat in seiner Abhandlung die für das Sexualleben des Blinden ausschlaggebenden psychologischen Bedingungen einfach und klar zusammengestellt. Sie ist auch für uns lesenswert und erfreut durch ihre Absicht, den Blinden in dieser Frage vom „allgemein menschlichen" und nicht von einem besonderen Standpunkte aus zu werten. Die rechte Wertung der Anstaltsblinden wird aber u. E. nur dem gelingen, der mit der eingehenden Kenntnis der Forschungsweise, wie sie die Sexualpsychologie ausübt, auch das empfindlichste Verantwortungsgefühl eines pädagogischen und sozialen Gewissens verbindet. Wer zeigt uns die Wege, die eine Sexualpädagogik gerade bei blinden Anstaltszöglingen zu beschreiten hat?

H. M.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker † Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 6 — **Düren,** Juni 1922 — 42. Jahrgang

Direktor Simon Heller †.

Der Direktor des israelitischen Blinden-Instituts Hohe Warte in Wien, Simon Heller, ist, wie die Zeitungen melden, in den ersten Tagen des Monats Mai d. Js. gestorben.

Am 25. Oktober 1843 in Böhmen geboren, wurde er 1873 zur Leitung des israelitischen Blinden-Instituts in Wien berufen und hat dieses Amt bis zu seinem Tode verwaltet.

Eine Würdigung seiner Verdienste um diese Anstalt kann nur der vornehmen, der sein Schaffen und Wirken aus der Nähe und aus den Schwierigkeiten heraus verfolgt hat, mit denen Leiter von Privat-Blindenanstalten zu ringen haben. Wir Blindenlehrer Deutschlands kennen ihn als den geistreichen Redner auf unsern Kongressen, der als Forscher auf den Gebieten der Blindenpsychologie und Blindenpädagogik, sowie als Pionier auf der Suche nach neuen, Erwerb versprechenden Beschäftigungen für Blinde niemals vor uns trat, wenn er nicht etwas Bedeutendes und Gediegenes, etwas, das reiflich durchdacht oder sorgsam erprobt war, zu bieten hatte. Nun ruht er von seiner Arbeit, deren Früchte uns Blindenlehrer in unserm Berufe angeregt, erhoben, gefördert haben und hoffentlich noch lange zum Segen für die Blinden in uns und unsern Nachfolgern im Amt nachwirken werden. Er aber ruhe in Frieden!

Wer ihm in Freundschaft näher gestanden hat, wird sich auch über das Grab hinaus seiner stets edlen und aufrichtig treuen Gesinnung gegen die, die er liebte und schätzte, dankbar erinnern.

Brandstaeter.

Simon Heller †.

Von Professor Siegfried Altmann-Wien, Hohe Warte.

Ein reiches Lebenswerk, das unserem schönen und hohen Ziele galt, ist abgeschlossen. Direktor Heller ist am 5. Mai in den Sielen verschieden. Mit seinem Heimgange betrauern wir unseren Nestor, mit dessen Namen der Aufstieg der Blindenpädagogik in psychologischer und praktischer Bewertung verknüpft bleiben wird.

Der eigene Lebenslauf ist der weiseste Richter, der mit gerechten Zungen spricht — lehrt der älteste Dichter, Hiob; auch hier soll das Leben sprechen.

Geboren am 25. Oktober 1843 als Sohn armer Eltern in dem Böhmerwaldstädtchen Tachau, nahm ihm schon früh ein hartes Leben die scheinbar selbstverständlichen Freuden der Jugend. Mit sieben Jahren verlor er den Vater und mit ihm die Hoffnung auf einen sicher geregelten Bildungsgang. Zwar besuchte er die Schulen seiner Vaterstadt, dann aber war er, seinem Bildungshunger preisgegeben, im wesentlichen auf autodidaktische Förderung angewiesen. Gezwungen, sich selber den Boden einer materiellen Existenz zu schaffen, erteilte er Privatunterricht und betätigte sich zeitweilig als Gehilfe seines Lehrers. Dieses erste Tasten hatte für Heller einen unverlierbaren Wert; es enthielt die Ansätze und Keime zu seinem späteren Beruf. Die rastlose Arbeit und der stete Kampf mit der täglichen Sorge blieben nicht ohne nachteilige Folgen für seine körperliche Gesundheit; sie warfen ihn für lange Zeit aufs Krankenlager. Solche Menschen werden später innigste Schätzer dessen, was ihnen selbst abgegangen ist, und dieses an den Mitmenschen realisiert zu sehen, wird ihr frommer Wunsch. So sind auch die ursprünglichen Neigungen Hellers darauf gerichtet gewesen, der leidenden Menschheit zu helfen. Solch einem Herzensbedürfnisse erschien der Beruf eines Arztes oder Lehrers am besten zu entsprechen; er wählte den letzteren, begann 1861 am Olmützer Pädagogium zu studieren und wandte sich später nach Wien. Hier folgen die Jahre seiner eigentlichen Entwicklung, in denen sich das Ziel seines Daseins am deutlichsten formuliert. Eine Lehrstelle an einer Volks- und Fortbildungsschule und eine Jugendzeitschrift, in der er eine Heimstätte für seine Gedanken fand, boten ihm nun reiche Gelegenheit, sein pädagogisches Talent zu entfalten und zu befestigen.

Mit der 1873 erfolgten Ernennung zum Direktor des israel. Blinden-Institutes Hohe Warte begann für Heller eine neue Epoche — die Zeit seiner Meisterjahre. Er verknüpfte seine Interessen jetzt dauernd mit den Fragen der Blindenpädagogik; ihrer Erforschung und der Mithilfe an ihrem Ausbau galt von da an sein Lebenswerk.

Die nun folgenden Jahrzehnte der Wirksamkeit Hellers sind ganz ausgefüllt von einem angestrengten Suchen und scharfen Beobachten. Sein wissenschaftliches Tätigkeitsfeld wird ein sehr ausgedehntes; seine typhlopädagogischen Abhandlungen, die das Dutzend weit überschritten haben, würden einen stattlichen Band ergeben.

Nur in ganz allgemeinen Umrissen, im knappsten Ueberblick — denn die journalistische Eile kann einem solchen Schaffen nicht gerecht werden — seien die leitenden Gedanken, die seine Untersuchungen beherrschen, überschaut. Zuvörderst aber sei noch des Denkzeichens gedacht, das sich Heller in der Anstalt zur Ausbildung von Später-Erblindeten begründet hat, deren Entwicklung seine große Arbeitskraft in der uneigennützigsten Weise diente.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Blindenpädagogik nicht aus der allgemeinen Pädagogik deduziert werden dürfe, vielmehr als besonderes System notwendig und berechtigt sei, weil sie ihre eigentümlichen Gesichtspunkte hat, unter denen sie alle Gegenstände ihrer Forschung betrachtet, haben seine aus diesem Bestreben erwachsenen Anregungen vielfach zu den Wandlungen beigetragen, die sich in den letzten 50 Jahren auf dem Gebiete des Blindenwesens vollzogen haben. Die Grundformeln seiner auf erkenntnistheoretischer, psychologischer Basis aufgebauten Untersuchungen sind nicht aus Prämissen gefolgert, nicht logisch erarbeitet, sondern organisch gewachsen. Durch die Art, in der er so seine Gedanken entwickelte und die Fundamente zu legen sich anschickte, weisen ihm seine Schriften eine eigene Stellung als Blindenpädagoge an. Und darum wird Heller (nicht blos als Zeiterscheinung) in der Entwicklungsgeschichte des Blindenwesens nie zu umgehen sein.

*

Blindenwohlfahrtskammer.

An der 2. Sitzung der Blindenwohlfahrtskammer am 8. April cr. nahmen die abgeordneten Vertreter teil, auch hatten wir wieder die Freude, Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Wohlfahrtsministeriums und des Reichsministeriums des Innern als Teilnehmer an der Sitzung begrüßen zu können. Aus der Geschäftsordnung, die zunächst festgestellt wurde, sei hier der § 1 erwähnt, der die Aufgaben der B. W. K. festlegt.

§ 1. Aufgaben der B. W. K. sind zunächst folgende:
Förderung der Blindenwohlfahrt

a) durch Mitwirkung bei der Vorbereitung sozial- und wirtschaftspolitischer Gesetze, insbesondere beim Aufbau des Versicherungswesens, bei der Vorbereitung einer Blindenberufsstatistik und Volkszählung;

b) durch Förderung der Blindenberufsfürsorge;

c) durch Ausstellung von Gutachten an die Behörden.

Die B. W. K. kann nur zu solchen Gesuchen Stellung nehmen, welche durch die ihr angeschlossenen Zentralorganisationen den Ministerien pp. eingereicht und von diesen ihr zur Begutachtung vorgelegt werden.

Es empfiehlt sich dabei, daß die betr. Organisationen gleichzeitig Durchschläge ihres Gesuches und der Unterlagen der B. W. K. einreichen.

Gleichwohl bleibt es der B. W. K. überlassen, zur Förderung allgemeiner Interessen der Blinden und der Blindenwohlfahrt selbst Eingaben an die maßgebenden Stellen zu richten, wie auch die fortschreitende Entwicklung des Blindenwesens der B. W. K. andere und neue Aufgaben stellen kann.

Mit Eingaben und Gesuchen rein lokaler Natur kann sich die B. W. K. nicht befassen.

Der Vorsitzende der sozialen Kommission berichtete zunächst über die Tätigkeit derselben. Er beleuchtete in seinem Referat die Frage, in welcher Form durch Versicherungsmaßnahmen den Blinden geholfen und wie in dem kommen sollenden Reichswohlfahrtsgesetz die Interessen der Blinden vertreten werden können. In seinen Ausführungen kam Dr. G. zu der Feststellung, daß z. Zt. weder eine Versicherung auf staatlicher noch auf privater Grundlage zu ermöglichen sei. Auch die Angliederung einer Gebrechlichen-Versicherung (Kinderinvalidenrente) an die bestehende Invaliden-Versicherung ist wegen der zu tragenden Lasten, wenn die Versicherung überhaupt wirksam sein soll, nicht durchzuführen. Eine grundlegende Neubearbeitung der R. V. O. wäre auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Von einer wirklichen und wirksamen Rente könnte erst nach Stabilisierung der Mark gesprochen werden. Augenblicklich seien die Renten mit ihren Reichszuschüssen nichts anderes als veredelte Armenpflege. Ueber die Staatsbürgerversorgung in Schweden und Australien und Altersversorgung in England wird in der nächsten Sitzung noch eingehend berichtet werden. Erwähnt sei noch, daß die Einführung eines Zwanges, betreffs der bisher freiwilligen Familienhilfe der Krankenkasse zur Verhinderung der Entstehung und Ausbreitung von Gebrechen durch den Widerstand der Aerzte und Kassen wenig Aussicht auf Erfolg hat. An ein Reichswohlfahrtsgesetz sei vorläufig nicht zu denken. Das Reichsministerium des Innern arbeite an einer Neugestaltung des Armenwesens mit der Absicht, die Landarmenverbände leistungsfähiger zu machen. Näheres darüber konnte noch nicht mitgeteilt werden. Die Kommission wird auf dem eingeschlagenen Wege weiterarbeiten und Fühlung mit den maßgebenden Stellen halten.

Die kürzlich erfolgte Anfrage des Ministeriums für Volkswohlfahrt in Preußen bei den maßgebenden Stellen über die Zulänglichkeit der u. a. für Blinde bestehenden Einrichtungen, Wohlfahrtspflege, über ihre Ausbildung, berufliche Tätigkeit und Arbeitsvermittlung, sowie die Aussicht auf Unterstützungen von Unternehmungen, welche Erwerbsbeschränkte beschäftigen, durch das Reichsarbeitsministerium, hatten Anlaß zu der Frage gegeben, welche „Maßnahmen zur finanziellen Stärkung und Aufrechterhaltung der Erwerbsbeschränkten-Werkstätten für Blinde (Heime und Werkstätten) und der Blinden-Altersheime (Beihilfe aus öffentlichen Mitteln zur direkten und indirekten Förderung der Blindefürsorge, Regelung von Arbeitszuweisungen — behördliche Aufträge etc. — Einschränkung der Gefängnisarbeit etc.) zu ergreifen seien. Blindenlehrer Müller, welcher das Referat darüber übernommen hatte, war leider durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Der eingereichte schriftliche Bericht wurde vom Vorsitzenden verlesen. Nach den Ausführungen des Referenten entspringen die von ihm gezeichneten Notstände insbesondere aus der Schwierigkeit

1. der Materialbeschaffung,
2. des Warenumsatzes,
3. aus dem Mangel einer einheitlichen Preisbildung und
4. aus dem durch verminderte Leistung hervorgehenden geringen Lohnertrag.

Von dem Grundsatz ausgehend, daß die Notlage der einzelnstehenden Blinden und der Werkstätten, Heime pp., da sie zumeist örtlich bedingt sei, auch nur durch örtliche Hilfe abgestellt werden kann, wünscht Herr M.

1. Zuweisung von Reichsmitteln an Provinzen und Einzelländer zur Erhaltung und Neuanlage von Weidenkulturen zur Schaffung billigeren Rohmaterials für Korbmacher,
2. Mittel zur Bildung oder Unterstützung von Ein- und Verkaufsgenossenschaften,
3. Gründung von Fürsorgefonds bei den Provinzen und Einzelländern zur Hergabe zinsfreier Darlehen an selbständige blinde Handwerker und in Not geratene Blinden-Werkstätten,
4. besondere Berücksichtigung der letzteren bei Versteigerungen von Weidenernten öffentlicher Anlagen,
5. Anweisung an die nachgeordneten Stellen von Behörden, einen Teil ihres Bedarfs an Korb- und Bürstenwaren bei den Blinden-Werkstätten und selbständigen blinden Handwerkern zu decken,
6. Bildung von Auftragsgenossenschaften durch Beamte der Fürsorgestellen,

7. Einstellung der Gefangenenbeschäftigung auf Kulturarbeiten,
8. amtliche Förderung von Lehrwerkstätten bei Fabrikbetrieben mit dem Ziel vorteilhaftester Verwendung halber Arbeitskräfte und
9. Informationskurse für Fürsorgebeamte, in welchen auch die Blindenfürsorge erörtert wird.

Im Anschluß an die schriftlichen Ausführungen hielt der Vorsitzende ein Korreferat. Er wies insbesondere auf die Heranziehung der produktiven Erwerbslosen-Fürsorge und die Hauptfürsorgestellen hin, wie auf die zu bildenden Landesämter und Fachausschüsse bei den Arbeitsnachweisen. Die Blindenasyle (für erwerbsunfähige Insassen) müßten sich zu ihrer Unterstützung an das Wohlfahrtsministerium wenden, die Heime und Werkstätten (für erwerbsfähige Blinde) um eine Beihilfe beim Arbeitsministerium einkommen. Nach Information des Vorsitzenden ist die Gewährung einer Beihilfe seitens des Arbeitsministeriums nicht in Verbindung mit § 3 des Entwurfs des Schwerbesch.-Ges. gedacht, d. h. sie wird nicht davon abhängig gemacht, daß die in den getroffenen Einrichtungen pp. beschäftigten Schwerbeschädigten sämtlich in ihrer Existenz sichergestellt und damit der Schwerbeschädigten-Fürsorge ferngehalten werden. Maßgebend für die Gewährung der Unterstützung wird außer der allgemeinen Beschäftigung Schwerbeschädigter die Tatsache sein, daß durch die damit getroffenen Einrichtungen der Gemeinden, Vereine pp. die allgemeine Wohlfahrtspflege entlastet wird. Soweit es sich um einen Ausgleich eines durch Erwerbsbeschränkung herbeigeführten Minderverdienstes handelt, müsse und könne vorläufig nur die Wohlfahrtspflege eintreten, da auf ein Wohlfahrtsgesetz in den nächsten Jahren nicht gerechnet werden kann. Nach den neuen Richtlinien für die Wohlfahrtskommissionen in Berlin kann in jedem Stadtbezirk (20) Berlins eine durch ihre Zusammensetzung und die räumliche Lage ihres Bezirks dazu geeignete Kommission, die als „Blindenkommission" bezeichnet wird, bestimmt werden, der die Fürsorge im Sinne der allgemeinen Wohlfahrtspflege für alle hilfsbedürftigen Blinden ihres Bezirkes obliegt, soweit nicht die Fürsorge des Ausschusses für Blindenpflege einzugreifen hat. Die Kommission hat sich in jedem Unterstützungsfalle mit der Zentralstelle für Blindenwohlfahrt in Verbindung zu setzen. Eine ähnliche Einrichtung dürfte sich auch andernorts empfehlen. Es wird Aufgabe der Blinden- und Fürsorgeorganisationen sein, sich zu bemühen, daß ihre Vertreter, sehende und blinde, in derartige Wohlfahrtskommissionen, in Fachausschüsse und Ausschüsse der Hauptfürsorgestellen hineingewählt werden. (Vergl. auch die Ausführungen im „Blindenfreund" über die Referentenentwürfe über das Arbeitsnachweisgesetz und über die Aenderung des

Schwerbeschädigten-Gesetzes.) Bezüglich Einschränkung der Gefängnisarbeit (cf. „Die Konkurrenz der Strafanstaltsgefangenen", von Dr. Gäbler, Blindenwelt Nr. 4, April 1922, Seite 51) machte der Korreferent den Vorschlag, dahin zu wirken, daß die Kalkulation aller Gefängnisarbeiten auf Grund tarifmäßiger Löhne (nicht zu verwechseln mit den tatsächlich an die Gefangenen auszuzahlenden Löhne) gemacht werde. Die Mehrzahl der Mitglieder entschloß sich jedoch zu der unten erwähnten weitergehenden Fassung einer Eingabe an das Justizministerium. — Es wurde besonders betont, daß es bei der Erörterung der zu treffenden Maßnahmen nicht auf die erschöpfende Behandlung der einzelnen Punkte ankomme, sondern auf die Klarlegung der Stellungnahme der B. W. K. als solche zu denselben. Der Korreferent faßte die im Referat zum Ausdruck gebrachten Wünsche und seine eigenen Darlegungen wie folgt zusammen:

I. Maßnahmen zur Ausbildung und Beschäftigung:
  a) Erwerbsbefähigung durch Lehrwerkstätten und Ausbildung in Anstalten und Ausbildungsheimen,
  b) erweiterte Beschäftigung durch das Schwerbeschädigten-Gesetz.

II. Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge:
  1. Unterstützung von Werkstätten für Erwerbsbeschränkte und Förderung der Heimarbeit
    a) aus dem Fonds des Arbeitsministeriums,
    b) durch die produktive Erwerbslosenfürsorge,
    c) durch das Reichsamt für Arbeitsvermittelung, Berlin, Luisenstraße 38 (letzteres kommt hauptsächlich in Betracht bei der Umschulung Blinder, die Erwerbslosenunterstützung beziehen).
  2. Materialbeschaffung und Warenabsatz,
    a) Förderung von Weidenkulturen,
    b) Gewährung von Darlehen zur Materialbeschaffung,
    c) Abgabe von billigem Material bei Versteigerungen,
    d) Unterstützung von bestehenden und zur Bildung neuer Genossenschaften,
    e) Bildung von Auftragsgemeinschaften bezw. Aufstellung einer Erwerbsstatistik,
    f) Einschränkung der Gefängnisarbeiten,
    g) Arbeitsüberweisung durch Behörden.
  3. Aufklärungsarbeit.
    a) Weiteres Halten von Vorträgen,
    b) Mitwirkung der einzelnen Organisationen und Vereine in den Hauptfürsorgestellen und bei den Landesämtern,
    c) Abhaltung von Kursen für die Bezirksvertreter

bei den Wohlfahrtsschulen und größeren ähnlichen Einrichtungen der Gemeinden.

III. Maßnahmen im Sinne der Wohlfahrtspflege:

a) Unterstützung der Asyle (arbeitsunfähige Insassen) durch das Wohlfahrtsministerium,
b) finanzielle Stärkung der Provinzial-, Hilfs- pp. Vereine durch verstärkte Propaganda,
c) vertiefte Wohlfahrtspflege in den örtlichen Einrichtungen der Gemeinden.

Nach längerer Debatte beschloß die B. W. K. unter besonderer Anerkennung der dahingehenden Ausführungen des Referenten, daß die Hilfe den Verhältnissen, insbesondere den örtlichen der Hilfesuchenden angepaßt werden müsse, nur betreffs der Punkte I b, Stellungnahme zum Referenten-Entwurf des Schwerbesch.-Ges., II 2f und g, wegen der Beschränkung der Gefängnisarbeit und der Arbeitsüberweisung von Behörden an Heime pp. selbst Eingaben an die zuständigen Stellen zu machen. Das Ersuchen an das Justizministerium soll dahin gehen, daß nicht nur von der Beschäftigung der Gefangenen mit Korbmachen, sondern von der Beschäftigung mit typischen Blindenarbeiten überhaupt Abstand genommen wird. Betreffs der Arbeitszuweisungen wird es wirksam und auch notwendig werden, daß im Anschluß an die Eingabe der B. W. K. außerdem die selbständigen blinden Handwerker und Werkstätten bei den ihnen örtlich am nächsten gelegenen behördlichen Stellen sich um Aufträge bemühen, da wohl den Verwaltungen kaum die einzelnen Lieferanten bekannt sein dürften. Die Bildung von Auftragsgemeinschaften (II 2e) fällt in das Arbeitsgebiet der Landesämter und der Außenbeamten der Hauptfürsorgestellen. Zur Aufstellung einer allgemeinen Erwerbsstatistik wird sich die B. W. K. mit der statistischen Kommission des Blindenlehrervereins in Verbindung setzen. Soweit andere der aufgeführten Maßnahmen zu ergreifen sind, muß es durch die einzelnen Vereine, Anstalten oder Werkstätten pp. selbst oder durch die betr. Organisationen bei den dafür in Frage kommenden Stellen geschehen. Sollten in irgend einer Gemeinde schon Fürsorgeeinrichtungen mit ähnlichen Zwecken für Blinde bestehen, besonders von den Hauptfürsorgestellen schon eingerichtet sein, wird dringend Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit diesen Stellen empfohlen.

Die Verhandlungen über die Einführung eines Blindenpaket-Portos (3—5 Kg.) dürften bei der nächsten Aenderung des Posttarifs einen Erfolg zeitigen.

Die Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung für die Anstaltsblinden und Taubstummen (Antrag des Bundes Deutscher Taubstummenlehrer, gleichzeitig im Namen des Deutschen Blindenlehrervereins) haben inzwischen eine Aenderung dahingehend erfahren, daß auch die IV. Wagenklasse benutzt

werden kann und der für andere Kategorien geforderte Nachweis eines Ausweises mit Lichtbild fortfällt. Eine erneute Eingabe der B. W. K. an das Verkehrsministerium, dessen angemeldeter Vertreter leider am Erscheinen verhindert war, und Fühlungnahme mit der Tarifkommission dieses Ministeriums sollen zu dem Ziele führen, die den Anstaltsblinden gewährte Vergünstigung auch allen andern Blinden zu verschaffen.

Nach kurzer Darlegung des Vorsitzenden über die Aenderung des Schwerbeschädigten-Gesetzes beschloß die B. W. K., nur für die Blinden einzutreten und in dem s. Zt. vorgeschlagenen Sinne betreffs Aenderung des § 3 bei dem Arbeitsministerium vorstellig zu werden.

Im Anschluß an diesen Bericht sei noch erwähnt, daß in einer Sitzung im Finanzministerium am 1. Mai cr. die mit der Entschließung des Reichstags vom 24. 12. 1919

> „auf Grund der Befugnisse des Reichsfinanzministers im § 108 der Reichsabgabenordnung von der Umsatzsteuer zu befreien die eigenen Erzeugnisse erblindeter Krieger (Korb-, Bürstenmacher usw.) bis zu einem Umsatze von 50 000 Mark und bis zu 50 vom Hundert des Umsatzes von den Erzeugnissen ihrer Angestellten bis zur Höhe von 100 000 Mark“,

zusammenhängenden umsatzsteuerlichen Fragen besprochen wurden. Auf Grund eines anderen Beschlusses des Reichstages vom 1. Dezember 1920 — Ausdehnung aller Humanitäts- und Fürsorge-Vergünstigungen, welche den Kriegsblinden gewährt werden, auch auf die Zivilblinden — wurde durch die anwesenden Vertreter der Blindenorganisationen gebeten, die in Aussicht genommene Steuervergünstigung auf die selbständigen Zivilblinden auszudehnen. Einen dahingehenden schriftlichen Antrag hat die B. W. K. bereits gestellt; wir dürfen hoffen, daß unsere ausgesprochene Bitte erfüllt werden wird. Eine Befreiung der Anstalten und der mit ihnen verbundenen Werkstätten von der Umsatzsteuer über den Rahmen der im Gesetz vorgesehenen Fälle hinaus ist aber nicht möglich.

Niepel-Berlin.

*

Vom westfälischen Blindenverein.

Der westfälische Blindenverein, der im Laufe des letzten Jahres nach und nach ein festes Gefüge gewonnen hat, konnte die Vertreter seiner Bezirksvereine am 29. März in der Blindenanstalt zu Paderborn zu einer Provinzial-Ausschußsitzung vereinigen. Aus dem bei dieser Gelegenheit erstatteten Bericht des Arbeitsausschusses dürften nachstehende Angaben allgemeines Interesse beanspruchen. Der Arbeitsausschuß, der anfänglich von 3 blinden Vorsitzenden der bedeutendsten Bezirksvereine gebildet wurde, hat durch Hinzuziehung des Dezernen-

ten für das Blindenwesen bei der Provinzialverwaltung und des Direktors der Provinzial-Blindenanstalt Soest eine Erweiterung auf 5 Personen erfahren. Durch unser Werbeblatt, das vor dem letzten Weihnachtsfeste an 44 000 hervorragende Einzelpersonen in allen Teilen der Provinz geschickt und später mit besonderen Rundschreiben den Behörden, Zeitungen, Rechtsanwälten, Frauenvereinen und Gesangvereinen unterbreitet worden ist, sind bereits gegen 250 000 Mark unserer gemeinsamen Sammelstelle in Dortmund zugeführt worden. Die Ausbildungs- und Beschäftigungswerkstätte für Blinde in Dortmund hat im Berichtsjahre eine erfreuliche Entwicklung genommen, diejenige in Gelsenkirchen befindet sich auf dem Wege zur vollen Ausgestaltung; dagegen konnte der angestrebte gemeinsame Ankauf der Rohmaterialien wegen der sprunghaften Preisbewegung noch nicht ermöglicht werden. — Durch die Umfrage bei 53 Wohlfahrtsämtern in Städten und Landkreisen ist die bedauerliche Tatsache bekannt geworden, daß neben 450 Blinden, die im westfälischen Blindenverein zusammengeschlossen sind, fast ebensoviele erwachsene Blinde in der Provinz vorhanden sind, die noch keiner Vereinigung angehören.

Als wichtige Beschlüsse der Tagung sind folgende bekannt zu geben: Behufs erfolgreicher Durchführung der Werbe-, Organisations- und Verwaltungsarbeiten soll eine Geschäftsstelle in Dortmund dauernd unterhalten und mit deren Leitung Herr P. Meurer, der verdienstvolle Schöpfer des Einigungsplanes, gegen Vergütung betraut werden. Die für den westfälischen Blindenverein zusammengeflossenen Gelder sollen zur Hälfte als Stammkapital festgelegt werden für verzinsbare Darlehen an Bezirksvereine zur Einrichtung von Werkstätten und Verkaufsstellen oder für Unterstützungen an Einzelmitglieder bei Einrichtung eines kleinen Geschäftes, bei Anschaffung eines Musikinstrumentes, beim Ankauf von Rohmaterialien. Von der andern Hälfte sollen die Einzelvereine für Unterstützungszwecke soviel mal 100 Mark erhalten, als sie Mitglieder zählen; außerdem soll 10 erholungsbedürftigen Mitgliedern durch einen namhaften Beitrag ein mehrwöchentlicher Aufenthalt in einem Blindenerholungsheim ermöglicht werden.

Die Mitglieder des Provinzialausschusses unseres Vereins durften mit der erhebenden Vorstellung auseinandergehen, daß der erfreuliche Anfang der gemeinsamen Unternehmung einen erfolgreichen Fortgang verheißt. M.

*

Dank.

Zur Feier meines vollendeten 70. Lebensjahres sind mir von meinen Berufsgenossen und Freunden aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, vom Vorstande des Deutschen Blindenlehrer-Vereins und von meinen Kollegen in der Schriftleitung dieses Blattes durch Draht und handschriftlich soviel freundliche Glückwünsche und treue Grüße voll Anerkennung und Verehrung zugegangen, daß ich nur auf diesem Wege aus tiefbewegtem Herzen dafür danken kann. Ich tue es hiermit zugleich aus einem Gefühl tiefster Beschämung ob soviel mir ganz unverdient zuteil gewordener Ehrung. Weiß ich doch nur zu gut, daß mir als nicht von der Pike auf gedientem Blindenlehrer, der erst in vorgerückten Lebensjahren dem Blindenlehrer-Berufe zugeführt wurde, die wurzelhafte Bodenständigkeit im Berufe fehlt und ich nur ein dem Baum des Blindenwesens in vorgerückten Jahren aufgepfropftes Reis bin, das seinen Lebenssaft und seine Wirkenskraft aus diesem gezogen hat, der von einer bewährten Blindenlehrerschaft längst vorher gepflegt und in vorbildlicher Gestalt zu reichem Fruchtertrag groß gezogen war. Was ich bin und geleistet habe, verdanke ich der Weisheit und Erfahrung der Pfadfinder auf dem Gebiet des Blindenwesens und der mir jederzeit mit so großem Vertrauen und dankenswerter Erschlossenheit entgegengekommenen Kollegenschaft. Wenn ich ein Verdienst habe, so ist es vielleicht dieses, daß ich zuweilen in rechter Stunde und am rechten Orte mündlich oder schriftlich einen abschließenden oder zusammenfassenden Ausdruck für das mir Ueberkommene gefunden habe, vielleicht auch noch dies, daß es mir ab und zu glückte, den Gedanken von dem unveräußerlichen Zusammenhang zwischen der Blinden- und der allgemeinen Pädagogik wirksam zu vertreten und ins Gedächtnis zurückzurufen. Mein Dank wird aber noch zu einem besonders innigen, weil ich aus mehreren Zuschriften entnehmen kann, daß selbst auch die Kritik, die ich dann und wann verbrochen habe, nicht unfruchtbar in der Negation stecken geblieben ist, sondern sich als eine positiv fruchtbare erwiesen und mir die Gemüter nicht entfremdet, sondern nur näher gebracht hat. Nehme ich das so im Beruf Erfahrene mit dem in der Familie Erlebten zusammen, so stehe ich als Siebzigjähriger unter dem erquickenden Eindruck, daß sich Goethes Wort von der Vereinsamung des Alters noch nicht an mir erfüllt hat:

„Ein alter Mann ist stets ein König Lear.
Was Hand in Hand mitwirkte, stritt,
Ist längst vorbeigegangen.
Wer mit und in dir liebte, litt,
Hat sich wo anders angehangen;
Die Jugend ist um ihretwillen hier.

Es wäre töricht, zu verlangen:
Komm, ältle du mit mir."

Vielmehr entnehme ich aus dem Erfahrenen und Erlebten auch für die kommenden Jahre die beglückende Verheißung des anderen Goethewortes, daß Einsamwerden, wie es nicht ausbleiben kann, noch keine Vereinsamung bedeutet:

„Die Jahre nahmen dir, du sagst, so vieles:
Die eigentliche Lust des Sinnenspiels,
Erinnerung des allerliebsten Tandes
Von gestern; weit und breiten Landes
Durchschweifen frommt nicht mehr; selbst nicht von oben;
Der Ehre anerkannte Zier, das Loben,
Erfreulich sonst. — Aus eignem Tun Behagen
Quillt nicht mehr auf, dir fehlt ein dreistes Wagen.
Nun wüßt' ich nicht, was dir besond'res bliebe."
„„Mir bleibt genug, mir bleibt Idee und Liebe!""

Mein Gelöbnis sei: Mein Leben und Streben soll der Idee des Blindenlehrerberufes bis zum letzten Atemzuge, der kollegialen Freundschaft, Treue, Liebe und Dankbarkeit bis zum letzten Herzschlage geweiht sein.

Neukloster i. M., Himmelfahrt 1922.

Lembcke.

*

In Druck erschienen:

— **Der Bericht über den 15. Blindenlehrerkongreß in Hannover-Kirchrode** (August 1920) ist erschienen. Es ist stets eine besondere Genugtuung für den Blindenlehrer gewesen, wenn er nach seinem Fachkongreß die im ganzen spärlich erscheinende Literatur über Blindenwesen durch einen stattlichen Kongreßberichts-Band bereichert sah. Der Teilnehmer des Kongresses vergegenwärtigt sich mit solchem Werk noch einmal Selbsterlebtes, der Nichtteilnehmer schafft sich ein Bild dessen, was an Arbeit von Fachkollegen vor einer Tagung und mit ihr geleistet wurde. Beiden aber bleibt das Buch eine reiche Fundgrube fachlichen Materials. Es soll von vornherein gesagt sein, daß der „Hannoveraner" die gekennzeichnete Aufgabe, als seine wesentlichste, erfüllt. Gern würde ich nun fortfahren: „er reiht sich ebenbürtig seinen Vorgängern an." Leider kann ich so nicht sagen. Ich bedaure es, weil ich zu dem 15. Bericht als Buch nicht zu der inneren Freundschaft kommen kann, die ich so gern empfinden möchte. Herr Prilop als Schriftführer des Kongresses und als Zusammensteller des Werkes, wird mir, so hoffe ich, nicht zürnen, daß ich ihn dafür verantwortlich mache. Ich will es für ihn Trostgrund sein lassen, wenn er feststellt, daß ich allein oder mit Wenigen an seinem Werke mäkele, nicht aber darf es ihn trösten, daß ich eigentlich mit meinen Ausstellungen nur Aeußerliches treffe.

Ist es etwa schön, daß ein so „langer Laban“ sich in mein Bücherrück drängt und nun fortgesetzt den Anspruch erhebt, liegend aufbewahrt zu werden? Zu stehen in einem Bücherregal bei seinen Vorgängern, vermag er nicht. Und er könnte doch aus Kriegs- und Revolutionszeiten so viel erzählen. Liegt Absicht in seinem Auftreten, daß er eine Periode wachsender Ansprüche etwa betonen und einleiten will? Wir werden sehen, wie er vor der Geschichte besteht und sich mit seinen 14 Brüdern abfindet. Sein gelbes dünnes Gewand würden wir ihm noch zu gut halten. Würde er 1 Jahr früher erschienen sein, würde er äußerlich anders haben auftreten können. Warum kommt er überhaupt so spät? Hat er, wie so viele heute, wenn sie vor geschäftlichen Entschlüssen stehen, gedacht, daß sein Unternehmen später billiger werden würde? Wir erinnern uns noch, daß einmal vom teuren Preise geschrieben wurde, als in Hannover der Zusammenstellung des Berichts nähergetreten werden sollte. Darüber hätte man sich nicht so lange den Kopf zerbrechen brauchen. Wir sind hinsichtlich des Preises von 45 Papiermark = 75 Pfennig Goldwert — wenn ich richtig gerechnet habe — billigst bedient. Besser wäre es gewesen, den Augenblick zu ergreifen, selbst wenn die Vorbestellungen auf den Kongreßbericht in der ersten Zeit nach der im „Blindenfreund“ veröffentlichten Aufforderung dazu nicht so zahlreich und schnell als gehofft eingingen. Die Gedanken lagen vor in den Augusttagen 1920 und der Beschluß, sie schwarz auf weiß ins Haus zu bringen, gleichfalls. Nun konnte es frisch ans Werk gehen. Es wäre doch auch Zeit gewesen, den Debatterednern die Stenogramme zuzusenden mit dem Ersuchen, ihren rednerischen Erguß so zu formen, daß nur das Wesentliche des Gesagten zu drucken war im Interesse der Sparsamkeit. Man hätte es auch schließlich dem Herausgeber nicht verdacht, wenn er die Kennzeichnung des von dem Redner Betonten und Gewollten selbst übernommen hätte. Einen Korrekturbogen über das von ihm Gesagte hätte aber mindestens jedem Redner zugehen müssen. Aber auch solche Regelung hätte den Schriftführer nicht befreit, letzte Korrektur des Gesamtwerkes zu lesen, damit die vielen Druckfehler beseitigt, auch Unterlassungen gutgemacht würden. Die Teilnehmerliste ist auch nicht vollständig! Wer sich in der Liste vermißt, geht hin und klagt mit Recht. Wie wäre es doch auch raumsparend gewesen, wenn die Leitsätze der Vortragenden nicht noch einmal im Bericht gedruckt erschienen wären. Man hatte sie doch schon zum Kongreß selbst in einem netten Heftchen. Wenn nun ein Kongreß-Vortragender in seiner Darstellung seine Leitsätze selbst bringt, so sind sie gar zweimal im gleichen Buch gedruckt, das ist nicht ökonomisch. Ein Bericht über die Generalversammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung“ im Kongreßbericht ist zwar herkömmlich und

erwünscht, aber doch nicht unbedingt erforderlich. Wichtiger ist in diesem Falle, die Bekanntmachung der Niederschrift jener Versammlung im „Blindenfreund“, woran alle Mitglieder des Vereins interessiert sind. Den zu Ehrenämtern erwählten Nichtteilnehmern des Kongresses gibt es schnelle Kunde von der Aufgabe, mit der man sie betraut. Sollten die Ausschuß-Mitglieder des Vereins, die gewählt sind, direkt benachrichtigt sein, so entfällt dies letzte Argument.

Ich schließe meine Besprechung mit der Behauptung, daß unter Beachtung der von mir erwähnten Punkte sich ein gefälligerer Kongreßbericht hätte herstellen lassen. Das unfreundliche von der verwischenden Schreibmaschinenschrift-Vervielfältigung abhängige Format wäre verschwunden. Sorgfältiger durchgearbeitet und früher auf dem Plan hätte er vermutlich unter nicht viel mehr Kosten als nach dem heutigen Valutastand ein treffliches Büchlein abgegeben, den andern gleich! Doch wie gesagt, die Erinnerung an die Hannoversche Tagung selbst soll uns der Bericht nicht rauben, und ihre Bedeutung und Höhe soll nicht geschmälert werden. Wie wirds mit „Weimar“ werden?

Reckling, Königsberg.

*

Verschiedenes.

— **Stuhlsitzflechtmaschine von Franz Viesteg.** Am 2. März d. Js. wurde in der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz von Herrn Franz Viesteg aus Hermsdorf bei Berlin eine von ihm erfundene Stuhlsitzflechtmaschine vorgeführt, die nach seiner Meinung eine Umwälzung in der Stuhlsitzbeflechtung herbeiführen soll. Die Erfindung ist das Ergebnis einer jahrelangen Arbeit und hat Aehnlichkeit mit einem Webstuhl in Größe von etwa 80 : 100 : 120 cm. Nachdem der Sitzrahmen in gewöhnlicher Weise, also durch Handtätigkeit, mit den ersten drei Lagen des Sitzrohres belegt ist, wird er in die Maschine eingespannt. Durch Fußdruck und Hebelübertragung drücken die Zähne zweier über einander stehender und gegen einander gerichteter Kämme auf das Geflecht, so daß die einzelnen Rohrfäden abwechselnd nach unten und nach oben gepreßt werden. Wie beim Webstuhl das Schiffchen hindurchschießt, so wird bei dem geöffneten Geflecht in der Maschine eine Drahtnadel mit einem Rohrfaden hindurchgezogen. Nachdem durch neuen Fußdruck das Geflecht umgestellt ist, wiederholt sich das Durchziehen des Rohrfadens wie beim Weben. Das Einziehen der schrägen Fäden geschieht ebenfalls mit Drahtnadeln von etwa 40 cm Länge, die an ihrem vorderen Ende spiralförmig gebogen sind, so daß sie sich leicht beim Hindurchdrängen ihren Weg selbst durch das Geflecht suchen. Der

Stuhlsitzrahmen weicht insofern von den üblichen ab, als er statt der Durchbohrungen für alle Züge, auch für die ersten drei, entsprechende Einkerbungen an der Außenseite besitzt, hinter denen der Rohrfaden eingespannt wird. Es ist daher für den Gebrauch der Maschine auch erforderlich, daß die Stühle besonders gebaute, am äußeren Rande mit Einkerbungen versehene Sitzrahmen erhalten. Die Stuhlsitzflechtmaschine ist zum Patent angemeldet und wird, da sie für Massenarbeit vorgesehen ist, in erster Linie für Stuhlfabriken in Frage kommen, die derartige Rahmen fertigen. Sie ist so gebaut, daß sie auch bequem von Blinden bedient werden kann. Eine Beeinträchtigung der bisher üblichen Handarbeit aber dürfte auf absehbare Zeit nicht zu befürchten sein, da die allgemein üblichen, mit Durchlochungen versehenen Sitzrahmen von der Verwendung auf der Maschine ausgeschlossen sind und handmäßig bearbeitet werden müssen. Picht.

— **Prüfung für Klavierstimmer.** Am 25. März d. Js. fand bei der staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz die erste Prüfung für Klavierstimmer statt, in der Herr Willi Scholz nach beendetem Ausbildungslehrgang mit gutem Erfolge bestand. Mitglieder des Fachprüfungsausschusses des Berliner Arbeitsnachweises für Blinde waren die Herren Pahl, Schönewolf und Schulz. Picht.

— **„Inwieweit sind die Mendelschen Regeln für die Vererbung von Augenanomalien gültig?"** So lautet die Preisaufgabe der Fritz Oppenheimer-Preisstiftung (Würzburg) im Betrage von 10 000 Mark. (Umschau vom 8. Januar 1922.)

— **Ein Volk vor der Erblindung?** Der Bevölkerung Armeniens, die vom Schicksal doch wahrlich schon schwer getroffen ist, droht eine neue Gefahr durch die Ausbreitung der Trachoma, die, wenn ihr nicht rechtzeitig gesteuert wird, zur Erblindung führt. Der amerikanische Augenarzt Dr. Uhls, der an der Spitze des ärztlichen Zweiges der amerikanischen Hilfsmission steht, hat im vergangenen Monat 30 000 Flüchtlinge im Bezirke von Alexandropol untersucht und bei nicht weniger als 27 000 den Beginn von Trachoma festgestellt. Bei der geringen Widerstandskraft der durch Unterernährung geschwächten Menschen fürchtet er, daß das gesamte armenische Volk der Gefahr der Erblindung ausgesetzt ist.

(Frankfurter General-Anzeiger.)

— **N.-Bln.** Die Fahrvergünstigungen für Blinde auf den Straßenbahnen Berlins sind seit dem 1. April d. Js. dahin erweitert worden, daß ein als Begleitung eines Blinden dienendes Kind unter 6 Jahren freie Fahrt hat, ebenso der Führerhund des Blinden.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 7 | **Düren,** Juli 1922 | 42. Jahrgang

Ein Ausschnitt aus dem Werdegang der Blinden-Unterrichts-Anstalten.

Gelegentlich gemachte Aufzeichnungen gewinnen Gestalt und Farbe und reizen zur Zusammenfassung, wenn ich in „Das österreichische Blindenwesen" aus dem Jahre 1919 lese, daß eine allgemeine Blindenversammlung in Wien am 27. Mai 1919 „die Auflösung der Blinden-Internate und den Besuch der Volksschule durch blinde Kinder" fordert. Damit wird ein Riesenrückschritt in die Zeit gefordert, in der als Notbehelf eine Entwicklungsperiode in der Geschichte des Blindenbildungswesens durchgemacht werden mußte, die ein Jahrhundert zurückliegt und eine derartige Forderung wird erhoben im Namen des Fortschritts. Es steht nicht zu fürchten, daß dieser Entschließung wegen eine einzige Blindenunterrichts-Anstalt aufgehoben wird. Ein solcher Rückschritt pflegt nicht so kurzer Hand gemacht zu werden. Gut aber ist es vielleicht, wenn untersucht wird, ob nicht ähnliche Gedanken — freilich damals aus der Not geboren — schon verwirklicht worden sind, und welche Zeit, Mühe und Opfer es gekostet hat, bis dem blinden Schüler die Möglichkeit geboten werden konnte, dorten seine Ausbildung zu suchen, wo sie für ihre weitaus überwiegende Mehrzahl allein gefunden werden kann — in der Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Jedes Kindes erste Erzieherin ist die Mutter. Kinderstube heißt die erste Schule. Was Comenius im 17. Jahrhundert in seiner „Mutterschule" ausführte, hatte schon vorher Geltung und wird sie behalten — auch für blinde Kinder. Als aus

Jugenderziehung und Jugendunterricht öffentliche Angelegenheit geworden war und zu der geschaffenen Bildungsmöglichkeit die Schulpflicht hinzukam, dachte man dabei an normale Schüler. Es werden aber vereinzelt blinde Schüler mittel- oder unmittelbar an dem Segen dieses Fortschritts mehr oder weniger teilgenommen haben, wohl auch in Schulen für Sehende mit unterrichtet worden sein.

Die Väter des Blindenunterrichts lehnten sich in bezug auf Bildungsstoff und — soweit angängig — Unterrichtsmethode den Forderungen und Einrichtungen des Unterrichts sehender Schüler an, bildeten die Lehrmittel für Blinde den für Sehende geschaffenen nach.

Zunächst bewiesen die Unterrichtserfolge der ersten Blindenschulen in Paris, Wien, Berlin die Bildungsmöglichkeit Blinder überhaupt und in dem Bestreben, die blinden Schüler geistig nicht verkümmern zu lassen, sah man, so lange Blinden-Unterrichts-Anstalten in genügendem Ausmaße nicht vorhanden waren, sie lieber in den Schulen für sehende Kinder, als ohne jede unterrichtliche Unterweisung. Schon 1810 trat Klein dafür ein, daß blinden Schülern ein Platz in der Schule für sehende Kinder eingeräumt würde. Dasselbe taten Hientsch, Knie, Georgi und andere. Das den blinden Kindern in Gemeinschaft mit sehenden Schülern eingetrichterte Wortwissen verleitete zur Vertretung der Ansicht, Blinden-Anstalten seien völlig unnötig oder nur für die sogenannten Blindenfächer nicht entbehrlich. Im „Organ" finden wir 1859 Seite 108: „Eine Stimme gegen die Blinden-Anstalten" und 1861 Seite 35 eine „Entgegnung auf die Stimme" von Metzler; weiter Seite 90 Ausführungen unter der Ueberschrift: „Blinden-Anstalten sind unentbehrlich". Da treffen Klänge aus überholten Zeiten unser Ohr.

Das Bestreben, blinde Kinder unterrichtlich zu erfassen, veranlaßte Länder und Landesteile, deren Blindenschulen vorerst dem Bedürfnis nicht genügten, solche an die Volksschule zu verweisen. So verfügt die Nassauische Landesregierung die Aufnahme blinder Schüler in die Ortsschule oder die Blindenschule zu Wiesbaden. (Organ 1863 Seite 181.) In Mecklenburg kam man auf den Ausweg, blinde Kinder, die erst mit 12 Jahren der Blinden-Anstalt in Neukloster überwiesen wurden, vorher den Volksschulen zuzuführen. In Posen verfuhr man ähnlich. Die Schüler der Blinden-Anstalt in Weimar besuchten die dortige Bürgerschule und in Frankfurt a. M. ließ man sie an dem Unterrichte in der benachbarten Mittelschule teilnehmen. Nicht nur im In- auch im Auslande erörterte man vor 4 Jahrzehnten die Frage des Volksschulbesuches durch blinde Schüler und kam zu denselben Schlüssen wie bei uns — sah darin einen Notbehelf. Im Blindenfreund für 1881 bespricht Roesner die Angelegenheit Seite 112.

Die Blindenlehrer-Kongresse haben sich bis zum Ende des

vorigen Jahrhunderts fast bei jeder ihrer Tagungen auch mit dem blinden Kinde in der Volksschule befaßt. Schon zum ersten dieser Kongresse 1873 waren die Volksschullehrer, weil sie gegebenen Falles auch blinde Schüler unterrichten sollten, eingeladen. Aber schon am V. Kongreß fordert Wulff: „Es muß mit Klarheit und Entschiedenheit dafür eingetreten werden, daß von dem Besuch der Volksschule durch Blinde Abstand genommen wird. Diese Kinder sollen vielmehr von dem Beginn der Schulpflichtigkeit, von dem 5. oder 6. Lebensjahre ab, besonderen Anstalten zur Ausbildung überwiesen werden." Am VI. Kongreß zu Köln kommt Schottke zu dem Schluß, „der Kongreß sieht in dem Besuch der Volksschule durch Blinde einen Notbehelf, erachtet denselben jedoch in Anbetracht der noch nicht vorhandenen genügenden Anzahl von Blinden-Anstalten für eine Notwendigkeit.

Die Zeiten Hitschmanns waren geschwunden und seine Ansicht, man solle den Blinden seiner eigenen, wenn auch noch so phantastischen Gedankenwelt überlassen, wirklichkeitsechter Vorstellungen könne er entbehren, fand keine Nachbeter mehr. Die Annahme, Wortwissen sei Bildung, wurde als schwerer Irrtum erkannt. Man rief für regelwidrige Schüler nach besonders auf sie zugeschnittenem Unterricht. In Großstädten — Wien, London, Paris — gliederte man einzelnen Volksschulen Blindenklassen an. (Blindenfreund 1889, Seite 21.) Auf einen besonderen Bildungsgang weist Brandstaeter im Blindenfreund für 1919, Seite 275, hin. Er wünscht „Wiederzulassung der erst im Alter von 10 und mehr Jahren erblindeten Schüler zu den öffentlichen Schulen der Sehenden, nachdem sie in einem, der Zeit nach eng begrenzten Kursus mit der Schrift und den Lehrmitteln der Blinden bekannt und vertraut gemacht worden sind." Bei solchen Schülern denkt Brandstaeter an „die Verfolgung ihrer weiteren Schul- und wissenschaftlichen Ausbildung" — für uns also immerhin an Ausnahmeschüler.

Es war die Lieblingsidee des französischen Arztes Blanchet, Blinde und Taubstumme zusammen mit Sehenden und Hörenden in den Volksschulen unterrichten zu lassen. Bei Schülern und Schülergruppen, wie sie hier zusammengewürfelt werden, die auf so grundverschiedene Wahrnehmungsakte und Ausdrucksformen angewiesen sind, kann bei gemeinsamer Schularbeit ganz unmöglich irgend ein wahrer Erfolg herauskommen. Wie man versucht hatte, Blinde mit Vollsinnigen zusammen zu unterrichten, so wollte man nun Schüler ohne Gesicht mit solchen ohne Gehör in denselben Anstalten durch Unterricht und Erziehung aufs Leben vorbereiten. Der Regierungsrat Sporer in Wiesbaden schlug um 1860 vor, das Nassauische Taubstummen-Institut von Camberg nach dem Kloster Marienstatt a. d. Nister zu verlegen und mit ihm eine

Blinden-Anstalt und das allgemeine Waisenhaus zu verbinden. Blinde und Taubstumme zusammenzufassen, ist seit den Zeiten versucht worden, in denen man sich um sie überhaupt bemühte. 1793 erscheint die erste deutsche Schrift von Blinden, die zugleich von Taubstummen handelt. In Briefform schreibt A. F. Peschke, „Historische Nachricht von Taubstummen u. Blinden". Valentin Haüy veröffentlicht 1786 seine „Abhandlung über die Erziehung der Blinden" und schreibt im 12. Kapitel „Ueber die Art, Blinde zu unterrichten und eine Parallele ihrer Erziehung mit der der Taubstummen". C. H. Wolke veröffentlicht 1804 eine „Anweisung, wie Kinder und Stumme . . . zum Verstehen, Sprechen und zum Lesen und Schreiben zu bringen sind, mit Hilfsmitteln für Taubstumme, Schwerhörige und Blinde. Die Blinden- und Taubstummenlehrer hatten von 1855 bis 1881 ein gemeinschaftliches „Organ" und hielten bis zum 1. Blinden-Kongreß gemeinsame Tagungen ab.

Der so schön klingende Satz, der Blinde soll des Tauben Ohr, der Taube des Blinden Auge sein, war und blieb eine schöne Redensart, die in die Wirklichkeit umzumünzen nicht gelang. Da, wo man noch weiter ging und, wie in dem in Eisenach gegründeten und wieder verschwundenen Institut, zu den blinden und taubstummen Schülern auch noch schwach- und blödsinnige Kinder aufnahm, war eine Entwicklungsmöglichkeit von vornherein ausgeschlossen.

Die Zusammenlegung von Blinden- und Taubstummen-Anstalten mag dem Bestreben entsprungen sein, möglichst schnell tunlichst vielen abnormen Schülern zu helfen. Daß das Beginnen verfehlt war, erwies sich recht bald. Der blinde Direktor der Kieler Blinden-Anstalt „verbreitet sich auf dem III. Blindenlehrer-Kongreß zu Berlin 1879 über die großen Unzuträglichkeiten, welche aus der Vereinigung Blinder und Taubstummer in Gemeinschaftsanstalten entstehen, weist die Theorie von gegenseitiger Förderung und Unterstützung der so verschiedenartigen Individuen als ganz unhaltbar zurück, zeichnet die bedeutsamen Differenzen in den seelischen und physischen Zuständen der Blinden und Taubstummen und der Bedingungen und Medien für ihren gesellschaftlichen Verkehr, beleuchtet die Bildungshemmnisse und Lebensverkümmerungen, welche aus der unnatürlichen Verbindung für jede der beiden Kategorien resultieren und schließt mit der dringlichen Bitte, mit allen Kräften dahin wirken zu wollen, daß dem blinden wie dem taubstummen Kinde in gänzlich gesonderten Erziehungs- und Bildungsanstalten sein volles Menschenrecht werde." Oehlwein, der in Weimar die vereinigte Blinden- und Taubstummen-Anstalt leitete, spricht in demselben Sinne und der Kongreß beschließt, „daß es weder für Blinde noch für Taubstumme förderlich sei, wenn sie in gemeinsamen Anstalten unterrichtet und erzogen würden, und daß darum derartige

Einrichtungen überall, wo sie noch bestehen, durchaus zu beseitigen seien." Am IV. Kongreß hören wir: „Die Warschauer Anstalt ist in Rußland die einzige, die mit einer Taubstummen-Anstalt verbunden ist und sich deshalb nicht frei entwickeln kann." Meines Wissens beherbergen heute nur noch die Anstalten in Weimar, Zürich, Heiligenbronn, Gemünd Blinde und Taubstumme zugleich, aber in verschiedenen Abteilungen. Die beiden Schweden — Borg — Vater und Sohn gründeten beziehungsweise leiteten in Stockholm eine vereinigte Blinden- und Taubstummen-Anstalt. (Mell 118.)

Gewiß können sich Blinde und Taubstumme durch Laut-, Zeichensprache und Schrift verständigen. Schon der blinde Weißenburg spielte mit seinem taubstummen Freunde Schach und unterhielt sich mit ihm durch die Zeichensprache. Der blinde Knie schrieb die „Bildungsgeschichte der taubstummblinden Laura Bridgman und Eduard Meystre." Mögen der Fäden zwischen einzelnen Blinden und Taubstummen auch manche hin- und herlaufen, mag der eine Interesse an dem Geschick des anderen nehmen, grundverschiedene Veranlagung und weit auseinander liegender Werdegang werden durch ihr Gebrechen bedingt. Von gegenseitigem Erziehen und Voneinanderlernen kann keine Rede sein. Gemeinsamer Unterricht ist ausgeschlossen. Taubstummen- und Blindenlehrer in einer Person sind eine Unmöglichkeit. Das ist nicht nur unsere, der Blindenlehrer, Ansicht, die Taubstummenlehrer denken ebenso. Bei Gelegenheit der Mitgliederversammlung des Vereins preußischer Taubstummenlehrer 1919 kommt der Direktor der Berliner Taubstummen-Anstalt, Schorsch, auch auf diese Angelegenheit zu sprechen und sagt seinen Zuhörern: „Sie wissen, daß die Zusammenlegung der Taubstummen- und Blindenbildung einer psychologischen Oberflächlichkeit zu verdanken war und einer längst verflossenen Zeit angehört. Wir gehen jetzt verschiedene Wege." Wohl haben sich neuerdings mancherorts Blinden- und Taubstummenlehrer zu Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen, nicht aber um sich für beide Unterrichtsarten zu befähigen, sondern um in gemeinsamer Arbeit psychologische, pädagogische, soziale Probleme lösen zu helfen, Grundlagen, Wege und Ziele der Gebrechlichenbildung und Versorgung gemeinsam zu erörtern.

Bei denen, die das Blindenelend durch Erziehung und Unterricht mildern wollten, lag das Bestreben nahe, Blindheit zu verhüten, an Sehfähigkeit zu retten, was zu retten, zu erhalten, was nicht unwiederbringlich verloren war, zu verbessern, was gebessert werden konnte. Bei denen, denen die Rettung, Besserung, Herstellung des Sehvermögens Berufs- und Herzenssache war, war der Wunsch rege, daß dorten, wo ihre Kunst versagte, eine Ausbildung versucht werde, die dem

Leben des Blinden Inhalt zu geben versprach. In der Verbindung von Blinden- mit Augenheil-Anstalten sah man einen glücklichen Gedanken. In Prag und Lausanne ist die Idee verwirklicht. In Paris gründete Pephau die nationale Augenklinik in Verbindung mit dem Hospice National des Quinze-Vingt. Im „Organ" für 1861 heißt es Seite 201: „Dem Vernehmen nach soll mit der in Wiesbaden unter der Leitung des Prof. Pagenstecher bestehenden Augenheil-Anstalt eine Blinden-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für das Herzogtum Nassau in Verbindung gebracht werden." Aus der Verbindung ist bekanntlich nichts geworden.

Augenärzte waren vielfach Mitbegründer der Blinden-Anstalten. Dr. Grapengießer in Berlin trat mit Valentin Haüy in Verbindung und half die Errichtung der ersten deutschen Blinden-Anstalt vorbereiten. Die Nürnberger Blinden-Anstalt führt ihren Ausgangspunkt auf die Maximilien-Augenheil-Anstalt zurück. Die Anregung zur Gründung der Blinden-Anstalt in Hannover kam von dem Arzte Dr. Holscher, der mit ihr eine Augenheil-Anstalt verbunden wissen wollte.

Als Grund für die örtliche Zusammenlegung von Blinden- und Augenheil-Anstalten hat man wohl an die Verwirklichung der Forderung gedacht, die Heller im Blindenfreund für 1911 Seite 49 in seinen Ausführungen über „Prophylaktische Maßnahmen für später Erblindete" nennt — die nämlich, die Ausbildung schon im Vorstadium der Erblindung zu beginnen. Solche Patienten, so meinte man, die ihrer Erblindung entgegen gehen, sollten sich neben und in Gemeinschaft mit Blinden mit ihrem Geschick abfinden und den schwindenden Gesichtsrest benutzen, um daraus Vorteile für ihre dunkle Zukunft zu ziehen. An anderer Stelle habe ich ausgeführt, daß Augenheil-Anstalt und Augenarzt Späterblindungen gegenüber die schwere Aufgabe zufällt, auf den drohenden Verlust vorzubereiten, Blinden-Anstalt und Blindenlehrer die noch schwerere mit ihm auszusöhnen. Dazu aber ist eine räumliche Verbindung nicht notwendig. Professor Kunz tat seinerzeit den Ausspruch, Augenheil- und Blinden-Anstalt zusammenzulegen, komme ihm gerade so vor, als wenn man die Hospitäler auf dem Gottesacker errichte. Jedenfalls und glücklicherweise liegt auch die Zeit, in der solch unnatürlicher Verquickung das Wort geredet wurde, hinter uns.

Namhafte Augenärzte aber sind durch Vorlesungen und Veröffentlichungen über Blinde, Blindheit und Blindenbildung bekannt und anerkannt. Ich nenne Schmidt-Rimpler, Axenfeld, Saemisch usw. Alle Blinden-Anstalten haben ihre Augenärzte und stehen in Beziehung zu den Professoren der Augenheilkunde an den Universitäten. So dienen Mediziner und Pädagoge jeder an seinem Teile und auf seine Weise den Lichtlosen ohne Gemeinschaftsanstalten.

Dorten, wo man Blinden-Anstalten im Anschluß an Lehrerseminare errichtete, mag man den Gedanken gehabt haben, daß die werdenden Volksschullehrer sich im Berufsleben blinder Schüler besser annehmen könnten und bereitwilliger annehmen würden, wenn ihnen als Seminaristen deren Bildungsmöglichkeit vor Augen geführt worden sei. So wurde in Westfalen die Ansicht vertreten, es sei sehr günstig, die Blinden-Anstalt an das Seminar in Petershagen anzugliedern. Auch als Soest gewählt wurde, nannte man das dortige Lehrerseminar als Mitgrund für die Ortswahl. Die Blinden-Anstalt der Provinz Sachsen bestand von 1858 bis 1884 in Verbindung mit dem Lehrerseminar in Barby.

Es hat also in der Aufstiegsbahn der Blinden-Unterrichts-Veranstaltungen Kurven gegeben, die den Schritt auf dem geraden Wege verzögern — nicht aber hindern konnten. Das Ziel mußte die Blinden-Unterrichts-Anstalt ohne jede Verquickung mit anderen Bildungsmaßnahmen sein. Das fordert das Gebrechen der Schüler zwingend, weil es eigenartige physiologische und psychologische Voraussetzungen schafft, die weder übersehen noch wegdisputiert werden können.

Düren, Ostern 1922. V. Baldus.

*

Eine kleine Anregung für den Physik-Unterricht in der Blinden-Anstalt.

Von E. Marold, Königsberg i. Pr.

Grundsätzliches über den Naturlehrunterricht in der Blindenschule hier zu sagen, ist nicht meine Absicht; nur sei es mir erlaubt, hier nochmals das Ziel herauszustellen, das bei uns wie beim Physikunterricht Sehender nur dasselbe sein kann: das Verständnis für die wichtigsten physikalischen Vorgänge zu erschließen, so daß der Mensch die Gesetzmäßigkeit in den Wirkungen der Naturkräfte erkennt, der alle Dinge, er selbst miteingeschlossen, unterworfen sind.

Wir finden in unseren Lehrmittelsammlungen, aus früheren Zeiten stammend, so manchen schönen, mit teurem Gelde erstandenen, heute zumal selbstverständlich unerschwinglichen Apparat, der dem Physiklehrer aber beim Unterricht keine rechte Freude bereitet. Dieser Apparat stammt ja aus einer Lehrmittelhandlung für Sehende, er ist für Sehende berechnet, aufs An„schauen" eingerichtet. Nur einmal ist er vorhanden, und wie zeitraubend und umständlich sein Umherwandern zum Zweck des Betastens ist, braucht wohl nicht geschildert zu werden. Und dann gibt er sein Geheimnis auch nicht so ohne

weiteres dem tastenden Finger preis, kleine unwesentliche Teile, über die das Auge schnell hinweg zur Hauptsache gleitet, geben dem Finger fortwährend Rätsel auf und lenken vom Wesentlichen ab. Meistens ist er auch zu fein gebaut, um derben Kinderhände zu gestatten, damit und daran selbst zu arbeiten.

Nehmen wir nun einmal an, wir haben ein Dampfmaschinenmodell den Kindern klar gemacht, sie kennen alle Teile und das Ineinandergreifen derselben, — haben wir da nicht bloßen Anschauungsunterricht getrieben, wie wir ihn an einfacheren Dingen schon von der Unterstufe an treiben? Gewiß könnte gesagt werden, solche wichtigen Einrichtungen des täglichen heutigen Lebens müssen den Kindern bekannt sein. Leider sind aber alle heutigen Maschinen nicht mehr so einfach wie unser Demonstrationsmodell. Und wie viele noch viel häufiger im Leben vorkommenden Maschinen müßten wir dann in der Schule genau behandeln, erinnert sei nur an die Nähmaschine, die Uhr u. a. Verfahren wir, wie oben geschildert, so treiben wir technologischen Unterricht, der aber nicht in die Physikstunde gehört, vielleicht in besondere Stunden der Fortbildungsschule, wenn Zeit und Stundenzahl zur Verfügung stehen. Damit soll nun aber nicht etwa gesagt sein, daß wir solche Maschinen gar nicht erwähnen wollen, wir führen sie wohl, wenn wir sie besitzen, in ihrer Wirkungsweise den Kindern vor, doch nicht, um an ihnen die physikalischen Gesetze erkennen zu lassen.

Dieses Ziel erreichen wir mit den einfachsten Hilfsmitteln, die in solcher Zahl vorhanden sind, daß jedes Kind sie in der Hand hält und mit ihnen „arbeiten" kann. Geliefert werden sie durch planmäßige Sammeltätigkeit des Lehrers und der Schüler selbst, im Handfertigkeitsunterricht werden sie von diesen hergestellt, manchmal muß natürlich die geschickte Hand des Lehrers mit eingreifen und herrichten helfen. Es müssen z. B. in genügender Zahl vorhanden sein: Stäbe verschiedenster Länge und Stärke für Schwerpunktbestimmungen und Hebelversuche, Garnrollen können als Rollen dienen, allerlei Stahlstäbe, wie Schirmstangen und Korsettstäbe werden zu Elastizitätsversuchen und zur Herstellung von Magneten benutzt, Röhren verschiedener Länge und Weite sind nötig zu Versuchen über das Saugen und den Luftdruck usw. Es soll hier nicht ein Verzeichnis aller solcher Hilfsmittel gegeben werden, nur Anregung, solche Dinge zu sammeln, die im Physikunterricht unendlich wertvoller sind als die schönsten fertigen Apparate. Eine genügende Anzahl kräftiger Gestelle (Handfertigkeitsunterricht!) zum Aufhängen und Befestigen solcher Hilfsmittel sind auch natürlich notwendig.

Da man im Physikunterricht sich nicht mit allgemeinen Resultaten zufrieden geben kann, muß, soweit es im Rahmen

des Blindenschullehrstoffes möglich sein kann, das physikalische Gesetz auf die zahlenmäßige Form, die Formel, gebracht werden. Daher sind notwendig eine genügende Zahl von Gewichten für die Mechanik, Liter- und andere Maße, wohl auch ein einfaches, besonders eingerichtetes Galvanoskop für elektrische Widerstandsversuche. Auch diese Liste wäre zu vervollständigen.

Im Folgenden sollen einige kleine Anregungen gegeben werden, wie solche einfachsten Hilfsmittel zur klaren Herausarbeitung und Erkenntnis der Naturgesetze benutzt und angewandt werden können durch Selbsttätigkeit der Kinder im Sinne des Arbeitsprinzips.

Der einarmige Hebel steht zur Behandlung. Auf der Anwendungsstufe ist der Nußknacker als doppelter einarmiger Hebel genannt worden, der aber nicht allen Kindern bekannt und nicht gleich zu beschaffen ist. Zwei passende Stäbe werden am oberen Ende durch eine kräftige Fadenschlinge zusammengehalten, doch so, daß die freien Enden sich noch genügend auseinandersperren lassen. Ein dazwischengelegter weicher Gegenstand, Korkpfropfen, Papierballen oder auch der Finger werden beim Zusammendrücken gequetscht, stärker oder schwächer je nach der Entfernung vom Unterstützungspunkt.

Die Wirkungsweise der Schnur ohne Ende soll erprobt werden. Die Schnur wird von den Kindern selbst zusammengeknotet. Durch zwei Garnrollen werden passende Stäbe als Achsen gesteckt, als Achsenlager dienen die geschlossenen Hände der Kinder. Die Schnur kann leicht einfach oder gekreuzt umgelegt werden. Rollen verschiedenen Durchmessers dienen zur Veranschaulichung der verschiedenen Umdrehungsgeschwindigkeiten und ihres Verhältnisses zu einander. Als Rollen sind hierbei auch Pillenschachteln in derselben Weise gut zu verwenden.

Bei der Behandlung des Schalles soll erkannt werden, woran die Höhe des Tones einer Saite abhängt. (Selbstverständlich läßt sich dieses sehr gut an der Geige machen, aber meistens sind solche nicht in genügender Zahl vorhanden, und bei der heutigen Kostbarkeit derselben und auch des Saitenmaterials ist ein Herumschrauben und Experimentieren an ihnen nicht sehr geraten.) Vor jedem Kinde liegt ein schmales, etwa 60—70 cm langes Brett, aus alten Kistendeckeln gewonnen. Jedes Kind schlägt an einem Ende einen kleinen Nagel so hinein, daß ein Faden daran gebunden werden kann. Man nehme Fäden verschiedener Stärke, vom kräftigen Zwirn- bis zum dicken, möglichst fest gedrehten Bindfaden, von ungefährer Länge des Brettes. Das freie Ende wird an einen langen Nagel gebunden, der Faden straff gespannt und der Nagel mit der Spitze senkrecht fest auf das Brett gedrückt.

Durch mehr oder weniger starkes Neigen desselben spannen die Kinder den Faden, es ergibt sich: je straffer gespannt, desto höher ist der Ton. Der verschiedenen Höhe bei den einzelnen Versuchsanordnungen läßt man forschend und vergleichend nachgehen, es ergibt sich: der höhere Ton stammt von der dünneren Saite. Nun lasse man die Schnur durch Umwickeln um den Nagel verkürzen: je kürzer die Saite ist, desto höher ist der Ton und umgekehrt. Alles dieses sind selbstgefundene Resultate, die unverlierbar dem Kinde eingeprägt bleiben, da sie selbst erarbeitet sind.

Die Gesetze der magnetischen Anziehung und Abstoßung sollen die Kinder selbst erforschen. Am besten geht es mit Magnetnadeln, die man aus sogenannten Korsettstäben herstellt. Wir haben uns entsprechende Stücke abgeschnitten, in der Mitte auf einem Hartholzklotz Löcher eingeschlagen, darüber hat des Lehrers Hand ein kurzes Blechröhrchen gelötet. Ein an einem Ende zugeschmolzenes Glasröhrchen gibt ein vorzügliches Hütchen zum Drehen auf einer Nähnadelspitze; das Fußgestell für die Nadel haben die Jungen selbst im Handfertigkeitsunterricht säuberlich hergestellt. Nun tun sich immer zwei Nachbaren zu einer kleinen Arbeitsgemeinschaft zusammen, mit dem großen Demonstrationsmagneten, machen sie nach Anleitung selbst die Nadeln magnetisch, und die Erforschung der Gesetze geschieht nun durch Ausprobieren ganz selbständig. Die Handfertigkeitsstunde hat uns auch eine genügende Zahl runder Scheiben geliefert, die Nadel ist in den Mittelpunkt gesetzt, der Kompaß ist zur praktischen Anwendung fertig, nachdem die Himmelsgegenden durch aufgeklebte Wachspunkte bezeichnet sind. Und wieviel Freude hat es gemacht!

Doch genug der Beispiele! Gewiß hat jeder Blindenlehrer solche Versuche in Hülle und Fülle in seiner Praxis gefunden und angestellt, doch nur aus der Sammlung solcher Erfahrungen kann man immer wieder neue Anregungen schöpfen, kann einem doch nicht alles selbst einfallen. Vielleicht regen diese Zeilen dazu an, solche Erfahrungen und Versuche an diesem Orte zu veröffentlichen, zu Nutz und Frommen unserer Schüler und zu immer klarerer Erkenntnis der allwaltenden Naturgesetze. Aufgabe unserer Lehrmittelkommission des Blindenlehrervereins wird es sein, oben angeregte Listen solcher einfachsten Lehr- und Hilfsmittel aufzustellen und zu vervollständigen, wie ja auch die jetzt zur Tatsache gewordene Lehrmittelzentrale des V. z. F. d. Bl. es sich angelegen sein lassen wird, unter tatkräftiger Hilfe und Mitarbeit aller interessierten Kollegen nachzuweisen, wo gelegentlich dieser oder jener solcher Unterrichtsbehelfe zu haben ist.

*

Neue Wege der Begabungsforschung.

(Von der Verlagsgesellschaft „Volkskraft" eingesandt.)

In der nächsten Zukunft wird eine der wichtigsten Fragen für die gesamte Lehrerschaft, vor allem in dem Augenblicke, da die Vorschulen abgebaut sein werden, die Frage der Auslese der Begabten sein. Es ist zu bedauern, daß man zu ihr in den Kreisen der Lehrer an Volksschulen und höheren Schulen bisher so selten, vor allem so selten in kritischem Sinne Stellung genommen hat. So kommt es, daß wir gegenwärtig nur von Stern in Hamburg, von Lipmann und von Möde in Berlin und ihren Anhängern, die alle von dem unkritischen Standpunkte einer Vermögenspsychologie ausgehen, Schriften zur Begabungsfrage haben (so die Hamburger Arbeiten zur Begabungsforschung) und daß diese Schriften die gegenwärtige Begabungsforschung mehr oder weniger beherrschen. Es ist daher zu begrüßen, daß in einer dieser Tage in der „Volkskraft", Verlags-G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25, erscheinenden von Univ.-Prof. Dr. Wittmann, Kiel, herausgegebenen Serie von Einzeluntersuchungen das Begabungsproblem grundsätzlich neu erörtert wird. In diesen „Kieler Arbeiten zur Begabungsforschung" wird, gestützt auf ein in mehrjähriger Arbeit an ca. 3000 Kindern und Erwachsenen gewonnenes Material von Wittmann und seinen Mitarbeitern (Lehrer an Volksschulen, Mittelschulen und höheren Schulen), der gegenwärtige Betrieb der Begabungsforschung, vor allem die Verwendung von Tests, in jeder Hinsicht kritisch betrachtet und der Nachweis erbracht, daß die zurzeit üblichen eigentlichen Auslesemethoden durchaus ungeeignet sind. In Einzeluntersuchungen, die unter anderem der Analyse der einzelnen Tests gewidmet sind, wird hier wohl zum erstenmal versucht, die Leistungen der Kinder aus ihren seelisch-körperlichen Bedingungen zu verstehen. Daß dazu vermögenspsychologische Auffassungen vom Wesen der Begabung, der Anlage, der Intelligenz, des Denkens usw. gänzlich unzureichend sind, wird schon in der ersten grundlegenden Arbeit von Wittmann: Ueber den Aufbau der seelisch-körperlichen Funktionen und die Erkennung der Begabung mit Hilfe des „Prüfungsexperimentes" nachgewiesen. Hier finden wir von dem Standpunkte einer modernen analytischen Funktionspsychologie aus den Weg gezeigt, auf dem es möglich ist, die Leistungen der Schüler aus dem Entwicklungsstande ihrer gesamten Persönlichkeit zu verstehen. Es dürfte ein gutes Zeichen für diese neue Richtung in der Begabungsforschung sein, daß die von ihr vertretenen neuen Gedanken schon jetzt in weiten Kreisen der Kieler und Schleswig-Holsteiner Lehrer- und Philologenschaft unumschränkte Zustimmung gefunden haben, wie aus den Schriften selbst zu ersehen ist. Die

„Kieler Arbeiten für Begabungsforschung" dürften vor allem auch für Arbeitsgemeinschaften in Frage kommen, da sie den Weg zeigen zu eigener kritischer Weiterarbeit auf dem so wichtigen Gebiet der Begabungsforschung.

*

Verschiedenes.

— **Eignet sich die Buchbinderei als Blindenberuf?** Diese Frage wird vielfach verneint oder wenigstens sehr in Zweifel gezogen. Ich beantwortete sie aus eigener Erfahrung stets mit ja! Die in den Blindenanstalten hergestellten Blindenbücher werden wohl auch immer dort gebunden und die Blindenbibliotheken beschäftigen blinde Buchbinder. Das Binden anderer Bücher seitens Blinder wird oft für unmöglich erklärt. Ich habe mich seit einiger Zeit auch hierin betätigt und selbst schwierige Bücher gut gebunden. Manche waren in sehr schlechtem Zustande. Die Inanspruchnahme eines Sehenden erstreckt sich dabei nur auf das Legen der Seiten bei defekten Büchern, oder das Einfügen von Beilagen und Anhängen und auf ein flüchtiges Nachsehen vor der Ablieferung. Es ist selbstverständlich, daß es sich im großen und ganzen um allgemein vorkommende Bindereien handelt, Kunstbände verbleiben nach wie vor dem Fachmann. Es ist ebenso selbstverständlich, daß der Beruf nicht über Nacht zu erlernen ist. Es gehört dazu, wie zu allem, was der Blinde arbeitet, viel Geduld. Aber auch hier macht die Uebung den Meister.

Zu jeder weiteren Auskunft bin ich sehr gern bereit.

Darmstadt, Juni 1922.

Alexanderstraße 4. Johannes Horn.

— **Blinde Sänger** überschreibt Dr. Otto Böckel in „Psychologie der Volksdichtung" sehr interessante Ausführungen über Blinde als Aöden (Schöpfer) und Rhapsoden (Verbreiter) des Volksgesanges. Eine derartig vollständige Zusammenstellung und eingehende Würdigung blinder Sänger als Träger des Volksliedes habe ich in der Literatur noch nicht gefunden. Aus den 12 Druckseiten auch nur das Interessanteste hier wiederzugeben, ist nicht angängig. Vielleicht erinnert sich der Herr Schriftleiter des Blindenfreundes in der „Sauren-Gurkenzeit" gelegentlich einmal an Dr. Böckel's „Blinde Sänger" und bringt die ganze Abhandlung.*) Nur wie der Verfasser über

---

*) Bei der Beschränkung des Umfanges unseres Blattes auf einen Bogen monatlich wird es kaum möglich sein, der Anregung zu folgen. Den Anstaltsbibliotheken ist daher zu empfehlen, sich das betr. Heft durch den Buchhandel zu beschaffen. Die Schriftl.

Blinde, ihre Anlagen und Fähigkeiten denkt, sei hier wiedergegeben.

„Daß gerade Blinde zum Träger des Volksgesanges werden, hatte tiefere Gründe. Da die Kraft des Gedächtnisses unter Abgang des zerstreuenden Augenlichtes unglaublich steigt, waren aufgeweckte Blinde für das Absingen von Liedern aus dem Gedächtnisse vorzugsweise befähigt. Daneben war aber auch die aufgezwungene Muße, zu welcher der Blinde verurteilt ist, ein Grund mehr, sich solchen Arbeiten zuzuwenden, die geistiger Natur und dabei dem Mitmenschen willkommen waren. Was lag da näher als Gesang und Musik? Da die Natur in ihrer Fürsorge für verlorene Seelen- und Körperkräfte Ersatz durch Verstärkung anderer Fähigkeiten gewährt, gab sie den Blinden vielfach ein verfeinertes Seelenleben, schärferes Gehör, feineren Tastsinn, lauter Eigenschaften, die sie hervorragend zur Musik und zum Gesang, sowie zum Dichten befähigen. Auch wird dadurch, daß das Leben des augenlosen Mannes sich ganz in seinem Innern abspielt, die geistige Verarbeitung des vorhandenen Stoffes außerordentlich gefördert. So waren die Blinden vorzüglich dazu geeignet, im Sinne der vorhandenen dichterischen Ueberlieferung, an das bestehende Sangesgut anknüpfend, weiter zu dichten und so den Liederschatz ihres Volkes zu vermehren, bezw. neu entstehende Gesänge weiterzutragen."

Düren, Pfingsten 1922. V. B.

In der Sitzung des Provinzialausschusses der Rheinlande vom 30. Mai d. Js. wurde der tägliche Pflegesatz für die Kranken in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten vom 1. Juli 1922 festgesetzt auf I. Klasse 100 Mk., II. Klasse 65 Mk., III. Klasse 45 Mk., die zu erhebenden Spezialkosten für Geisteskranke und Epileptiker auf 33 Mk., für Idioten, Taubstumme und Blinde auf 24,90 Mk., für die vom Landarmenverband der Rheinprovinz untergebrachten Krüppel sind vom 1. Juni 1922 für die ersten 60 Tage täglich 24 Mk., dann 18 Mk. als Spezialkosten zu erstatten. Das Pflegegeld für taubstumme und blinde Kinder wurde vom 1. Juni an auf 30 Mk. festgesetzt.

*

In Druck erschienen:

— In der Aprilnummer der „Amtlichen Mitteilungen der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz" finde ich folgende Ausführungen, von denen ich annehme, daß sie den Lesern des Blindenfreunds von Nutzen sein können:

„Leitfaden zur Einführung in das Gesundheitsturnen in Kinderheilstätten, Waldesheimen,

Hospizen, Krankenanstalten, Familie und Haus von Reg.- und Medizinalrat Dr. Robert Lehmann, ärztlichem Berater der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, Düsseldorf (mit 53 Abbildungen). Druck und Verlag von L. Schwann, Düsseldorf. Preis 20 Mark.

Der Leitfaden ist entstanden aus dem zutage getretenen Bedürfnis heraus, für Heilstätten, Erholungsheime, ländliche Krankenhäuser usw. eine Richtschnur zu schaffen, nach welcher bei den dort von der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz untergebrachten, konstitutionell schwachen und krankheitsgefährdeten Kindern, bei nervösen, genesenen und kräftigungsbedürftigen Erwachsenen Leibesübungen als Heilfaktor Verwendung finden sollen. Von leitenden Aerzten und Schwestern vielfach schon gewürdigt und in ihrem Wert erkannt, werden sie zugegebenermaßen oft allein deswegen noch nicht angewendet, weil sich die betreffenden Persönlichkeiten zu wenig mit der Systematik der Leibesübungen vertraut fühlen, um aus sich selbst einen Uebungsplan aufstellen zu können, der Ueberflüssiges vermeidet und Notwendiges, Wirksames nicht vergißt. Ihnen soll das Büchlein eine Handhabe sein." V. B.

— 32. Geschäftsbericht des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, Berlin-Steglitz für 1921/22.

*

Statistik des westfälischen Blindenvereins e. V. vom 1. April 1922.

M i t g l i e d e r hatte der Verein 450; männlich: 325 = 72,2 Proz. —, weiblich: 125 = 27,7 Proz.

V e r h e i r a t e t: 197 = 43,7 Proz. —, hiervon männlich: 168, weiblich 29. L e d i g: 250 = 55,5 Proz. —, von 3 fehlen die Angaben. (2 Blinden-Ehen.)

R e l i g i o n: (diese Frage ist für Westfalen wichtig, weil die Provinz getrennte Anstalten hat) evangelisch: 233 = 51,7 Proz. —, katholisch: 175 = 38,8 Proz. —, andersgläubig: 4 = 0,8 Proz. —; von 38 = 3,4 Proz. fehlen die Angaben.

S p ä t e r b l i n d e t: 247 = 54,8 Proz. —, früh erblindet: 195 = 43,3 Proz. —; von 8 = 1,7 Proz. fehlen die Angaben.

R e n t e e r h a l t e n: 139 = 38,8 Proz. —, hiervon Invalidenrente 73, Unfall 44, Krieg 22; keine Rente 306 = 68 Proz. — von 7 = 1,5 Proz. fehlen die Angaben.

A u s b i l d u n g: in einer Anstalt oder Blindenwerkstätte erhielten ihre Ausbildung 299 = 66,4 Proz. —, hiervon waren in der Blindenanstalt Soest 138, in der Blindenanstalt Pader-

born 114, in sonstigen Anstalten oder Werkstätten 47; keine Ausbildung erhielten 145 = 32,2 Proz. —, von 6 = 1,3 Proz. fehlen die Angaben.

Beruf haben: 335 = 74,4 Proz. —, hiervon Blindenberufe (Korbmacher, Bürstenmacher, Stuhlflechter, Strickerin) 233, Musiker (Lehrer, Organisten, Stimmer) 43, Arbeiter 20, Händler, Hausierer 11, Kaufmann 8, Büroangestellte (Maschinenschreiber, Telephonisten) 7, Akademiker 5, sonstige Berufe 8; ohne Beruf: 105 = 23,5 Proz. —, von 9 = 2 Proz. fehlen die Angaben.

Blindenschrift können: 241 = 53,5 Proz. — hiervon Kurzschrift 156, Notenschrift 74; keine Blindenschrift 200 = 44,4 Proz. —, von 6 = 1,3 Proz. fehlen die Angaben.

Sehrest haben: 157 = 34,8 Proz. —, ohne Sehrest 278 = 61,7 Proz. — von 15 = 3,3 Proz. fehlen die Angaben.

Erblindungsursache: durch Verletzung, Unfall, Krieg 90 = 20 Proz. —, blind geboren 78 = 17,1 Proz. —, Sehnerv-Atrophie 68 = 15,1 Proz. —, Netzhautablösung 24 = 5,3 Proz. —, Starkrankheiten 24 = 5,3 Proz. —, Kinderkrankheiten 24 = 5,3 Proz. —, Gehirnentzündung 12 = 2,6 Proz. — Skrofeln 10 = 2,2 Proz. —, Hornhautkrankheiten 8 = 1,7 Proz. — Kurzsichtigkeit 7 = 1,5 Proz. —, Altersschwäche 6 = 1,3 Proz. —, Regenbogenhautentzündung 4, Tuberkeln 3, Nierenkrankheit 3, Pocken 3, sonstige Krankheiten 56; von 30 = 7,7 Proz. fehlen die Angaben.

Durch eine Rundfrage an 53 Wohlfahrtsämter der Städte und Landkreise in Westfalen wurden noch 403 erwachsene Blinde ermittelt, die unserm Verein z. Zt. nicht angehören. Von 15 Aemtern stehen die Angaben noch aus. Leider sind die Erhebungen von den Aemtern mehrfach ohne nähere Angaben gemacht worden, wodurch sich in der nachfolgenden Statistik die großen Lücken erklären.

Nichtmitglieder:

Erwachsene Blinde: 403; männlich 318, weiblich 85.

Verheiratet: 214; ledig 150, von 36 fehlen die Angaben.

Spät erblindet: 261, früh erblindet: 35; von 107 fehlen die Angaben.

Rente erhalten (Invalide, Unfall, Krieg): 252.

Beruf haben: 112; keinen Beruf und fehlt 291.

K. W.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich

Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet



Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 8 | **Düren,** August 1922 | 42. Jahrgang

Zur pädagogischen Praxis in Blindenanstalten und Blindenheimen.

(Eine Nachlese zu Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung".)

(Lembcke-Neukloster.)

In meiner hier kürzlich veröffentlichten Arbeit über Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung in ihrer Bedeutung und ihrem Werte für die Blindenerziehung" berichtete ich unter „Religiöser Erziehung" von persönlichen Erfahrungen und Maßnahmen, durch die ich an der von mir geleiteten Blindenanstalt mit ihren Heimen Förstersche Erziehungsgedanken bewährt gefunden und zur Auswirkung gebracht habe. Es ist mir daraufhin das Bedauern ausgesprochen worden, daß ich diese Weise der Behandlung nicht auch auf die Darstellung, Besprechung und Beurteilung der anderen Richtungen und Formen des Försterschen Erziehungswerkes ausgedehnt hätte. Freilich wurde dabei auch zugleich anerkannt, daß dadurch die Arbeit sich zu lang hingezogen und etwas Bandwurmartiges bekommen haben würde. Nichtsdestoweniger sprach man mir den Wunsch aus, ich möchte diese Weise der Behandlung doch nachholen und zeigen, wie sich die Försterschen Ansichten und Darlegungen auch auf den anderen Gebieten der Erziehung in die Praxis umsetzen lassen. Ich komme diesem Wunsche um so lieber nach, als mir dadurch zugleich Gelegenheit gegeben wird, zu zeigen, wie ich persönlich im Anstaltsdienste teils durch das belehrende Wort im Schul- und Fortbildungsunterrichte, teils durch Anweisungen beim Aufsichtsdienste und sonst gelegentlich, in all den von

Förster behandelten Richtungen seinen Erziehungsgedanken bewußt oder unbewußt gefolgt bin. Jedoch bilde ich mir nicht ein, damit erfahrenen Berufsgenossen in irgend einer Beziehung sachlich etwas neues zu bieten; doch möchten den Anfängern im Blindenlehrerberuf damit manche Anregung und mancher für sie und ihre Aufgabe wertvolle Fingerzeige gegeben werden, ja, eine derartige Ableitung erziehlicher Maßnahmen aus einheitlich leitenden Grundgedanken und aus einem in sich geschlossenen Gedankenkreise auch einem Bedürfnis aller, auch älterer Berufsgenossen, nach einem systematischen Zusammenhang und einer übersichtlichen Zusammenfassung ihrer Einzelerfahrungen entgegenkommen, wie sie aller Einzelarbeit erst Abschluß und volle Befriedigung verleihen.

Die Arbeit gewinnt an Wichtigkeit und Bedeutung, da vorab festgestellt werden kann, daß gegenüber seiner unterrichtlichen Tätigkeit die erziehliche Wirksamkeit des Blindenlehrers von weit überragenderer Bedeutung ist, während dies bei jedem Nichtanstaltslehrer in umgekehrter Weise der Fall sein möchte. Bei den diesen anvertrauten Kindern fällt die erziehliche Aufgabe zum weit größeren Teile und mit überragendem Einfluß dem Elternhause zu. Die Blindenanstaltszöglinge sollen in der Anstalt zugleich das Elternhaus finden, und dem Blindenlehrer liegen damit zugleich die Erziehungspflichten des Elternhauses ob. Man kann sagen: in der Erfüllung dieser Pflichten liegt der Schwerpunkt der Aufgaben eines Blindenlehrers, hier das Hauptgewicht seiner beruflichen Verantwortlichkeit. Vater- und Mutterpflichten sind es in hervorragender Weise, die Blindenlehrer und Blindenlehrerinnen in Blindenanstalten und Blindenheimen zu erfüllen haben· Sie sollen das Leben der Kinder und der Heimbewohner so gestalten, daß Anstalt und Heim ihnen zu einem zweiten Elternhause, zu wahren Heim- und Familienstätten werden. „Heimschöpfer" und „Heimschöpferinnen" sollen sie sein. Hier ist der Punkt, an den unsere Darlegungen anknüpfen können, wenn wir beginnen mit Folgerungen erziehlicher Maßnahmen aus Försters caritativer Erziehung.

1. „Caricative Erziehung".

Wo eine größere Zahl von Menschen neben- und miteinander leben, eine friedliche Gemeinschaft in allen Lebenslagen miteinander bilden sollen, wie in der Familie oder im Anstalts-Familienleben, da muß eine Atmosphäre der Liebe und der Fürsorge, des Taktes und der Schonung, des Mitleids und der Teilnahme, der Verträglichkeit und der Opferwilligkeit geschaffen und erhalten werden. Das gilt auch besonders von dem Gemeinschaftsleben in Blindenanstalten und Blindenheimen. Ja, der Blinde, nicht genug, daß er unter dem Unglück der Blindheit schon an und für sich mit der Tragik des Daseins zu kämpfen hat, leidet oft vielmehr noch an der Tatsache, daß

die Blindheit nur die Folgeerscheinung tiefer und versteckt sitzender, innerlicher körperlicher Leiden und Schäden ist, die dann und wann, sei es in allgemeiner Nervosität, sei es als geistige Gebundenheit, sei es als psychische Belastung, sei es in allerlei Krankheitszuständen akut oder chronisch zum Ausbruch kommen, am erschrecklichsten und beklagenswertesten in der alles Lebensglück am traurigsten zerrüttenden Epilepsie. Infolgedessen bedarf er weit mehr als gesunde Insassen anderer Anstalten der oben gekennzeichneten Atmosphäre. Nirgends ist das Verlangen nach Stille, nach herzlicher Begegnung und freundlichem Entgegenkommen, nach Hilfe, Handreichung und Unterstützung, nach tröstlicher, ermunternder und ermutigender Zusprache und ablenkender und erhebender Unterhaltung, sehr häufig auch nach Krankenpflege und Beistand in allerlei Leibes- und Seelennöten größer als in Blindenanstalten. Selbst in gesunden Tagen, besonders nach dem Eintritt in die Blindenanstalt, ist jeder Aufgenommene auf ganz besonders freundliches Entgegenkommen, auf Aufschluß, Führung, Beistand, Vorsorge und Verständigung, vermittelt durch seine Leidensgenossen und der Hilfs- und Lehrkräfte der Anstalt, angewiesen, damit er in seines Leibes Dunkelheit sich überhaupt erst in die ungewohnten, für ihn labyrinthischen äußeren Verhältnisse und Ordnungen des Anstaltslebens allmählich hineinfindet.

Allen diesen Zuständen und Bedürfnissen stehen nun im Anstaltsleben vielfach Gelegenheiten und Versuchungen zu allerlei hemmenden, störenden, belästigenden, oft pein- und qualvoll wirkenden äußeren Vorgängen und innerlichen Stimmungen entgegen. Es kann ja in Anstalten, wo eine größere Menge von Insassen täglich und stündlich bei- und miteinander wohnen und leben müssen, nicht ausbleiben, daß derlei Vorgänge und Stimmungen mehr oder weniger häufig und störend als Offenbarungen eines ungebändigten inneren Trieblebens zur Auswirkung kommen, entweder, daß der Einzelne oder die Masse sich einmal gedankenlos vergessen oder im Ueberschwang des Lebensgefühls oder gar mutwillig das Gebot der Zucht und Ordnung unbeachtet lassen.

Als derartige äußere Vorgänge nenne ich beispielsweise das Betreiben von Bewegungsspielen an Stellen und zu Zeiten, wo andere Ruhe und Stille bedürfen und suchen, ausgelassenes Lärmen und Toben, Pfeifen und Gröhlen in der Anstalt oder deren Umgebung, rücksichtsloses Singen und Musizieren in Freistunden, heftiges Zuschlagen und wegsperrendes Aufstellen der Türen, deren mangelhaftes Schließen namentlich bei geheizten Zimmern, polterndes Gehen und Laufen über Treppen und Fluren, Holzpantoffelgeklapper, Werfen mit Stühlen, Schieben mit Tischen, Einschlagen von Nägeln und

Haken in Stunden, die der Stille und dem Ausruhen dienen sollen usw.

Nach meiner Erfahrung haben in diesen Richtungen die Revolution und der unglückliche Ausgang des Weltkrieges unmittelbar und mittelbar aufregend und verwildernd auf unsere Zöglinge und Heiminsassen gewirkt, unmittelbar, indem sich die allgemeine Aufregung und Erhitzung der Gemüter auch ihnen mitteilte und in den erwähnten Vorgängen entladende und entlüftende Ventile suchten, mittelbar durch allerlei Nöte, die beide in ihrem Gefolge hatten und haben, vor allen auf den Gebieten der Ernährung, die zur Knappheit und Dürftigkeit herabsank und bei vielen Unmut erzeugte, und der Beheizung der Anstaltsräume, die ebnfalls unter der rationierten Lieferung von Hausbrand oft mangelhaft war, besonders wenn, wie in hiesiger Anstalt, die zu Beginn des Weltkrieges vorgesehene Zentralheizung dreier Anstaltsgebäude infolge des Krieges und des Fehlens der erforderlichen Geldmittel auch nach dem Kriege unausgeführt blieb und die Räume auf Oefenheizung angewiesen waren. Was Wunder, daß da in den unzureichend geheizten Räumen die Bewohner, statt still und gemütlich zur Unterhaltung mit Spiel oder Vorlesen um den Tisch gruppiert zu sitzn, die erforderliche Erwärmung durch Bewegung suchten, indem sie im Taktschritt hinter einander, zuweilen in der Begleitung von Klavier- oder Geigenspiel oder unter gemeinsamem Gesang eines Marschliedes um den Tisch herum marschierten? Auch Aeußerungen innerer Verrohung begegnet man mehr als früher, wie dem Vergnügen an Hänseln der immer zahlreicher werdenden geistig schwachen und blöden Zöglinge durch die geistig gesunden.

Aus dem allen können dann harte Prüfungen für eine Anstaltsgemeinschaft von Blinden entstehen, die, wie wir ausführten, so vielfach körperlich und seelisch angefochten sind und der Rücksichtnahme bedürfen.

Hier hat die caritative Erziehung einzusetzen. Sie kann es — negativ und positiv. Negativ durch unermüdliche, immer erneute Hinweise auf die dadurch der Gesamtheit und vor allem einzelnen Leidenden entstehenden Unbequemlichkeiten, Beunruhigungen, Störungen und Schäden, durch Mobilmachung der Gefühle des Mitleids und der Teilnahme, durch Appell an das Bewußtsein der Solidarität der Interessen und, wo dies nicht hilft, durch strenges Halten auf Befolgung von Anordnungen und Gesetzen zur Vermeidung der genannten Uebelstände. So ermüde man nicht, das Personal wie die Blinden immer wieder darauf zu verweisen, daß Laufen auf den Gängen zu heftigen Zusammenstößen der sich Entgegenkommenden und nicht ganz geschlossene oder geöffnete Türen zu blutigen Verletzungen und Kopfbeulen führen können und müssen, auch

darauf, daß geheizte Zimmer nur dann die erforderliche Wärme haben und halten können, wenn deren Türen nach dem Durchgehen sofort wieder geschlossen werden, das ist, wie Förster es meint, die caritative Bedeutung des „Umgangs mit der Türklinke". Ferner halte man darauf, daß die Flure frei von Hindernissen irgend welcher Art gehalten werden, sonderlich von solchen, die scharfe Kanten und Ecken haben wie Schränken und Koffern, wie darauf, daß Sichbegegnende einander nach rechts ausweichen. Ferner hat sich mir als wirksam erwiesen, den singend, pfeifend, johlend und gröhlend durch die Anstalt oder ihre Umgebung wandernden Schüler zum Nachdenken darüber aufzufordern, was daraus werden würde, wenn jeder Anstaltsinsasse derartig auftreten wollte. Der Gedanke an das Gemeinschaftsleben und seine Bedingungen war dann oft so überzeugend und mächtig, daß solcheStörungen beschämt als nicht angängig erkannt und fürder von dem Betroffenen vermieden wurden. — Positiv, indem man in der Gesamtheit den Sinn für Schonung der Kameraden planmäßig durch dahin zielende Uebungen weckt. So habe ich, um nur ein Beispiel anzuführen, gelegentlich stellvertretender Aufsicht und Beschäftigung der Schulkinder bei regnerischem Wetter, diese Wanderungen durch die Fluren der Stockwerke aller Anstaltsgebäude mit Holzpantoffeln, zu denen die teure Zeit wieder mehr denn je nötigt, ausführen lassen, wobei alle sich bemühen mußten, auch mit diesen so leise aufzutreten, daß niemand in der Anstalt unangenehm davon berührt und jedes klappernde Geräusch vermieden wurde. Das ist so ein Beispiel caritativer Erziehung, der Erziehung zur Schonung der Nerven und Schwächen und Leiden anderer. Planmäßig und positiv wird diese auch erreicht, wenn man mit Nachdruck darauf hält, daß die Insassen der Anstalt und Heime auch mit Sachen, Werkzeugen, Pflanzen und Tieren schonend umgehen lernen. Jeder erfahrene Erzieher kennt den Zerstörungstrieb der Jugendlichen, beim Kinde als Ausfluß eines gewissen Forschertriebes einsetzend, um später dann oft zum Vandalismus auszuarten: mit Sachen, die ihm nicht gehören, herumzustoßen und zu werfen, sie zu bemalen und zu besudeln, daran herum zu schneiden und zu kerben; Werkzeuge unordentlich in Staub und Schmutz herumliegen zu lassen, eine Beute des Staubes und des Verfalls; Pflanzen umzuschlagen, auszuraufen, Stauden und Buschwerk einzuknicken und abzubrechen, Bäume einzukerben, abzuringen, sie vorzeitig der Früchte zu berauben; Tiere zu quälen, Vogelnester auszunehmen usw. Diesem gilt es mit Eifer und Strenge entgegenzutreten und das Gefühl der Schonung gegen Sachen, Werkzeuge, Pflanzen und Tiere zu wecken und zu stärken und zu einer Lebensmacht im Zöglinge werden zu lassen. Dann wird sich dies Gefühl der Schonung auch von selbst bald im Umgange mit den Anstalts-

genossen mächtig und als der wirksamste Hebel einer caritativen Erziehung erweisen.

Ich sprach davon, daß bei der Eigenart des Blinden und seiner Bedürfnisse nicht bloß äußere Vorgänge der geschilderten Art, sondern auch innerliche Vorgänge, seelische Stimmungen die friedliche, frohe und glückliche Gestaltung des Blindenanstaltslebens bedrohen. Es gilt dies besonders im Hinblick auf die Mädchenheime. Wenn Förster in der Liebe und Schweigsamkeit die Grundbedingungen einer caritativen Lebensgestaltung des weiblichen Geschlechtes sieht, so sind Lieblosigkeit und Klatschsucht zwei Klippen, an denen diese scheitert. Wirken die ersten beiden heimschöpferisch, so die beiden letzten heimzerstörend. Dazu kommen dann häufig als fressende Krebsschäden Neid und Eifersucht, sei es wegen lohnenderen Arbeitsverdienstes, einer freundlicheren, ansprechenderen Lebensgestaltung, besserer Wohnungs- und Verkehrsverhältnisse, sei es wegen sich bildender und absondernder Freundschaften oder gar wegen sich anknüpfender Aussichten auf ersehnte Verheiratung. Wer kennt nicht diese und ander kleine Füchse, die sich unheilstiftend in den Weinberg unserer Mädchenheime einschleichen wollen.

Da entsteht weiter für die Heimleitung eine Aufgabe zur caritativen Erziehung. Im hiesigen Mädchenheim, wo überdies die Entstehung solcher Störungen des Heimfriedens durch seelische Stimmungen noch begünstigt ist durch den Umstand, daß mehrere Heimmädchen in getrennten Wohn- und Schlafräumen untergebracht sind, hat sich als ein Frieden stiftendes Mittel bewährt, die Mädchen nach ihrer freien Wahl zusammen wohnen und schlafen zu lassen· Als ein gleich bewährtes Mittel nenne ich die Bemessung des Arbeitsverdienstes nach dem Wert der wirklich geleisteten Arbeit und daneben die Erhebung eines Kostgeldes, das auch den wirtschaftlich Schwachen noch zur freien Verfügung eines Verdienstanteiles kommen läßt und ihnen die Möglichkeit gewährt, durch selbstbeschaffte Nebenbeköstigung und Befriedigung sonstiger kleiner Lieblingsneigungen das Leben angenehmer, lieblicher und persönlicher zu gestalten. Das hebt das Selbstgefühl und damit die Lebensbefriedigung, beide schützende Mächte gegen Neid und Eifersucht, beide Mittel, auch diese Quellen der Klatschsucht zu verstopfen. Das beste Heilmittel aber zur Bekämpfung der Eifersucht, die sich gegen Verheiratungsmöglichkeiten der Heimgenossinnen richtet, ist der ernste Hinweis auf die Tragik, die hinter jeder Blindenheirat lauert, wobei es an abschreckenden Beispielen nicht fehlt. Wenn aber, wie in meinem Fürsorgekreise, eine erfreuliche Anzahl glücklicher Blindenehen es erlauben, so versäume man nicht, seine helle Freude darüber immer wieder zu bekunden, daß sich daran die neidlose Mitfreude der Heimerinnen entzünde, und dadurch zu zeigen,

daß es keine reinere und beglückendere Empfindung des Herzens gibt, als innerlich das Glück anderer zu teilen. Auch in diesen Fällen wird es überdies nicht an Beispielen und Gelegenheiten fehlen, versöhnend darauf hinzuweisen, daß die einsam Gebliebenen immer noch die Sorglosigkeit des Daseins vor den verheirateten Schwestern voraus haben und nicht so wie diese im täglichen Kampf um das Dasein stehen, was besonders in unseren Tagen ins Gewicht fällt.

Die schönste Aussicht auf den Erfolg aller dargestellten caritativen Bemühungen verbürgen mir dienstliche Erfahrungen, die in mir den Eindruck hervorgerufen und bestärkt haben, daß der Blinde zu solcher caritativen Erziehung geradezu prädestiniert ist.

Man muß es erlebt haben, wie beim Eintritt eines neuen Zöglings oder Heiminsassen die bisherigen ihn sofort umringen, ihm rührend freundlich begegnen, hilfreich zur Hand gehen, ihn auf seinen ersten Gängen zu den Mahlzeiten, in Schule und Werkstatt geleiten und begleiten, ihn mit den inneren und äußeren Einrichtungen der Anstalt bekannt machen. Man muß es weiter erlebt haben, wie die Eingelebten sich einander kameradschaftlich aushelfen auf Spaziergängen, bei Besorgungen und Einkäufen, mit Arbeitskleidung und Werkgerät. Man muß beobachtet haben, wie die Stärkeren den Schwächeren Beistand leisten und die Gesunden die Kranken betrauern. Man muß als das Köstlichste erlebt haben, welch ein Geist des Friedens unter den Zöglingen, besonders aber auch unter den Heimmädchen weht. Dann wird man meine vorstehende Ansicht und Behauptung bestätigt finden.

In wie vielen Fällen habe ich es erlebt, daß die Schlafgenossen sich selbst von Schwerkranken nicht trennen wollten, sie bei sich weiterschlafen ließen, um ihnen nahe zu sein, gelegentlich dienen und sie ermuntern zu können, sich davon auch durch alle damit verbundenen Unannehmlichkeiten nicht abschrecken ließen, am Krankenbette Tage und Nächte lang wachten, für Aufwartung, Pflege und Unterhaltung sorgten und mit ergreifender Teilnahme und Spannung den Verlauf der Krankheit verfolgten und nur im äußersten Notfall bei Gefahr der Ansteckung oder auf Anordnung des behandelnden Arztes sich in die Trennung und Ueberführung auf ein Kranken- und Isolierzimmer willigten.

Mir steht besonders ein Knabe unvergeßlich vor meiner Erinnerung, der von der Seite eines befreundeten Epileptikers nicht wich, wenn diesem die schreckliche Krankheit überfiel und zu Boden warf, bis der Anfall ausgerast hatte und er den Kranken auf sein Ruhebett geleiten konnte. Desgleichen gedenke ich eines älteren Heimbewohners, der nun schon seit Jahren einen völlig schwachsinnigen jüngeren betraut, ihn in sein Zimmer als Schlafgenosse aufgenommen hat, sein An- und

Auskleiden und alle seine Bedürfnisse überwacht, ihn mit Argusaugen vor Hänseleien Dritter schützt, zur Arbeit anhält, ins Freie, zu Andachten und in die Kirche geleitet und so ihm in jeder Beziehung in der Tat und in der Wahrheit mit treuester Fürsorglichkeit umgibt, so daß er in Wirklichkeit der ist, als den ihn die ganze Anstalt kennt und nennt: der „Großvater".

Noch in Sterbefällen offenbart und betätigt sich diese Caritas des Blinden, wenn es ihn drängt, den lieben Heimgegangenen in seinem letzten Schmuck noch im Sarge zu betasten, diesen mit Blumen zu bekränzen, dem Toten mit Chorgesängen den Abschiedsgruß zu spenden, ihm durch Beteiligung am Gefolge die letzte Ehre zu erweisen und durch Grabpflege auch sein Gedächtnis lebendig zu erhalten.

Was für glückliche Leute sind wir Blindenlehrer doch in unserem Berufe zu caritativer Erziehung dadurch, daß wir für unsere caritativen Erziehungsbestrebungen einem solchen Lebensboden natürlicher Anlagen bei unseren Pflegebefohlenen begegnen! Der höchste Segen aber solcher caritativen Erziehung ist der, daß dadurch das natürliche Triebleben gebrochen und der Zögling seinen Willen in seine Gewalt bekommt. So werden auch hier „Kleinigkeiten zu Fundamenten großer Zwecke." (Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung folgt.)

*

Vorschläge für Klassenlesestoff*)

Zusammengestellt von Blindenlehrer Werner Schmidt, Berlin-Steglitz.

Das Verzeichnis enthält nur epische Werke, da von Dramen für die Schulabteilung im allgemeinen ja nur Schillers Tell in Frage kommt. Bücher in alter Kurzschrift (z. B. Storms „Pole Poppenspäler") sind fortgelassen, desgleichen zu umfangreiche Werke (z. B. „Robinson"). Die Auswahl selbst ließe sich nach dieser oder jener Richtung beliebig erweitern, da die Zahl der für die Jugend geeigneten Punktschriftbücher weit größer ist. Bei den Büchern, die ich nicht selbst einsehen konnte, und bei denen auch die Druckverzeichnisse Druckart usw. nicht angeben, fehlen leider die näheren Angaben.

† = Kurzschrift, Z. Z. = Zwischenzeilendruck,
Z. P. = Zwischenpunktdruck.

*) Die kleine Zusammenstellung soll, wie Herr Kollege Schmidt schreibt, nur eine vorläufige sein. Sie gibt vielleicht die Anregung dazu, daß noch andere Freunde sich rühren, die auch etwas dazu im Sinne haben. Den Ausschuß für Lesehefte (Obmann: Schmidt-Steglitz) habe ich gebeten, ein vollkommenes Verzeichnis aller vorhandenen Jugend-Punktschriftbücher aufzustellen, soweit sie für die verschiedenen Altersstufen als Klassenlesestoff und als Ergänzungsschriften zu einzelnen Unterrichtsstoffen dienen können. Frl. Mahler, Assistentin an der Leipziger Zentralbücherei, hat uns dazu ihr Jugendschriftenverzeichnis zur Verfügung gestellt, wofür wir ihr auch an dieser Stelle bestens danken.
H. Müller.

Nr.	Verfasser und Titel	Druckart	Seitenzahl	Ab Lebensjahr	Gedruckt in
1.	**Bäßler,** Frithjofsage †			13	Hannover
2.	„ Gudrun †	Z. Z.	279	13	„
3.	„ Rolandsage †	Z. Z.	185	12	„
4.	**Bölsche,** Im Steinkohlenwald			14	Vogel, Hamburg
5.	**Droste-Hülshoff,** die Judenbuche †	Z. P.	80	14	Hannover
6.	**Ebner-Eschenbach,** Krambambuli	Z. Z.	40	14	Wien, Hohe Warte
7.	**Eckstein,** Kampf zwischen Mensch und Tier			14	Vogel, Hamburg
8.	**Frenssen,** Peter Moors Fahrt nach Südwest	Z. P.	243	14	Steglitz
9.	**Hamburger Jugendschft.-Verein.** Tiermärchen			10	Wien, Hohe Warte
10.	**Kraepelin,** Naturstudien (3 Bd.)			13	Breslau
11.	**Launhardt,** Entstehung der Eisenbahnen, †	Z. P.	45	14	Wien, Hohe Warte
12.	**Liliencron,** Kriegsnovellen † (Auswahl)	Z. P.	48	13	Vogel, Hamburg und Hannover
13.	**Löns,** Aus Wald und Heide †			13	Hannover
14.	„ Münchhausen		43	11	Berlin
15.	„ Nibelungenlied (2 Bd.)	Z. Z.	188 278	12	Wien
16.	**Raabe,** Schwarze Galeere			14	Vogel, Hamburg
17.	**Riehl,** Stadtpfeifer	Z. P.	87	14	Steglitz
18.	„ der stumme Ratsherr	Z. P.	47	14	„
19.	**Scharrelmann,** aus Heimat und Kindheit und goldener Zeit			10	Hannover
20.	**Schmitthenner,** Friede auf Erden	Z. P.	15	14	Steglitz
21.	„ Frühglocke			14	Hannover
22.	**Schwab,** Schildbürger			11	Wien, Hohe Warte
23.	**Storm,** Bötjer Basch †	Z. P.	75	14	Steglitz
24.	**Volkmann,** Was Blumen erzählen			12	Wien
25.	**Volkmann-Leander,** Träumereien an französischen Kaminen			11	Leipziger Blindendruck-Verlag
26.	**Wildenbruch,** Der Letzte	Z. P.	89	14	Steglitz
27.	„ Die Landpartie	Z. P.	25	14	„
28.	**Zschokke,** Max Stolprian	Z. P.	11	12	„
29.	**Thiele,** Der letzte Ammeister der freien Reichsstadt Straßburg	Z. Z.	46	14	„

*

Entgegnung

auf Herrn Direktor Recklings Kritik des Berichtes über den 15. Blindenlehrerkongreß.

Es tut mir eigentlich leid um den Raum, den ich mit diesen Zeilen im „Blindenfreund" beanspruche, denn — offen gesagt — es war auch schade um den Platz, den Herrn Dir. Recklings Kritik des K.-B. einnahm, weil ich durchaus nicht finden kann, daß das Blindenwesen durch diese Kritik irgendwelche Förderung erfahren hätte,*) noch daß dadurch das Aeußere des K.-B. nun gefälliger werden könnte. Doch sehen wir uns einmal Herrn Recklings Zeilen an!

Also seine „wesentlichste Aufgabe, eine reiche Fundgrube fachlichen Materials" zu sein, erfüllt der K.-B. Das gibt Herr Dir. Reckling zu [er wäre ja sonst auch mit alle denen zusammengeraten, die auf dem Kongreß geredet haben, schließlich gar noch mit sich selbst], kann aber dennoch zu dem Buch „nicht zu der inneren Freundschaft kommen, die er empfinden möchte", weil das Buch — „der lange Laban" — nicht in seinen Bücherschrank paßt. Das tut mir ja wieder leid, aber ich muß doch dazu sagen, daß sich besagtes Buch in meinen Bücherschrank vorzüglich einordnete und dort gute Gesellschaft fand in Büchern ähnlicher Länge wie: Kunz, Jubiläumsbuch, und Matthies, Deutsche Blindenanstalten in Wort und Bild. Haben Sie denn keine verstellbaren Fächer in Ihrem Bücherregal, Herr Dir. Reckling? Sonst könnten doch wenige Handgriffe den K.-B. den „fortgesetzten Anspruch, liegend aufbewahrt zu werden", nehmen. Und von Nöten der Nachkriegszeit erzählt er doch gerade auch durch sein Aeußeres recht viel, so daß ihm „die Absicht, eine Periode wachsender Ansprüche betonen und einleiten zu wollen", ganz und gar nicht untergeschoben werden kann. Denn der Schritt vom schönen Buchdruck auf gutem Papier im Leinenband zum Steindruck auf gewöhnlichem Papier im „dünnen gelben Gewande" zeugt doch wohl nicht von „wachsenden Ansprüchen"!

„Warum kam der K.-B. so spät?" Ja, sehr geehrter Herr Reckling, glauben Sie, mir hätte es ein besonderes Vergnügen bereitet, das Manuskript so lange in meinem Schreibtische liegen zu haben? Je früher ich's los wurde, je lieber war's mir! Und die von mir zu leistenden Vorarbeiten waren rechtzeitig erledigt. Aber, wenn ich auch nicht des Glaubens gewesen bin, daß das „Unternehmen später billiger werden würde", so

*) Die in dieser Vorbemerkung enthaltene Kritik meiner Maßnahmen als Schriftleiter muß ich, weil sie zu kurzsichtig ist, zurückweisen. Herr P. verrät in seinen Worten, daß ihm der Weitblick für die Aufgabe unserer Zeitschrift fehlt, und daß ihm Sinn und Zweck der in Frage stehenden Besprechung verborgen geblieben ist. Ich kann ihm daher nicht das Recht zusprechen, über meine Maßnahmen abzuurteilen.
Der Schriftleiter.

war ich doch nicht leichtsinnig genug, mit noch nicht 40 Bestellungen den Druck von 100 Exemplaren in Auftrag zu geben. Die 100 Exemplare sind selbst heute noch nicht abgesetzt. Wäre nun der Ausfall ein noch größerer gewesen, wer hätte dann für den Rest eintreten sollen? Die hiesige Anstalt? Oder ich? Oder wer sonst? (Die Behörde stand nicht mit Geldmitteln hinter uns.) Es war vielleicht doch etwas Kopfzerbrechen nötig. Auch haben sich die Druckereien durchaus nicht um die Herstellung eines Buches gerissen, das nur eine Auflage von etwa 100 Exemplaren haben konnte. Sie hatten reichlich anderweit zu tun. Die einzige Möglichkeit aber, den Bericht im Juni vorigen Jahres etwa fertig zu haben, war verscherzt, weil die Bestellungen sehr, sehr langsam einliefen. Das war, als das Buch nur 24 Papiermark kosten sollte (die freilich damals noch etwas mehr wert waren, als heute). Es scheint doch mancher Kollege usw. schon damals vor einem Jahr gedacht zu haben, nicht „billigst bedient" zu sein, und hat darum einfach nicht bestellt. Und wenn Sie, Herr Reckling, heute die Liste der noch nicht bezahlten „75 Pfennig Goldwert" sähen, dächten auch Sie vielleicht etwas anders. Die Verhältnisse sind eben leider so, daß wir heute mit Papiermark rechnen müssen und nicht mit Goldmark rechnen können.

„Im Interesse der Sparsamkeit" sollten den Debatterednern die Stenogramme zugeschickt werden? (Ein „böser" Kollege sagte: „Im Interesse des Zurechtfrisierens".) Und nachher wieder die Korrekturbogen? Wer aber sollte das Porto tragen? Wer sollte die Auszüge schreiben? Wir haben in Hannover wirklich zuviel Wichtigeres zu tun, um noch für derartige Arbeiten Zeit zu erübrigen. (Daß außerdem beim Steindruck ein Versenden von Korrekturbogen auf große technische Schwierigkeiten stößt, dürfte doch wohl bekannt sein.) Ich war heilfroh, als eine Dame sich bereit erklärte, das Manuskript — gratis — für den Umdruck zu übertragen.

Daß von verschiedenen Seiten es mir doch sehr stark verdacht wäre, wenn ich „die Kennzeichnung des von dem Redner Betonten und Gewollten selbst übernommen hätte," hatte ich zufällig vorher erfahren. Ich habe lieber darum die Finger davon gelassen, wenn ich auch der Ansicht bin, daß man manchmal mit wenigen Worten mindestens soviel sagen kann wie mit vielen.

Die Druckfehler im K.-B. sind mir selber sehr ärgerlich. Aber die betr. Dame hat die Bogen gegen meinen Willen zum Druck gegeben, ehe ich sie noch einmal korrigieren konnte. Als sie auf dem Stein waren, war es natürlich zu spät. In der Teilnehmerliste fehlt aber niemand, der sich eingetragen hat. Wer die Eintragung unterließ, darf wirklich nicht kommen und sich beklagen.

Daß die „Leitsätze der Vortragenden" auch in die letzten

Vorgänger des 15. K.-B. aufgenommen wurden, dürfte Herrn Dir. Reckling doch wohl bekannt sein. Die Maßnahme ist auch ganz praktisch, denn der K.-B. ist auch an Personen verkauft worden, die nicht auf dem Kongreß waren, also das „nette Heftchen" nicht erhalten haben. Sie möchten doch die Leitsätze — den Extrakt der Referate — auch gerne kennen lernen. Das eine Blatt aber, welches das Protokoll des V. z. F. d. B. enthält, hat die Sache wirklich nicht so verteuert, daß dies erwähnenswert ist. Der Abdruck auch im „Blindenfreund" soll aber in Zukunft wieder erfolgen, wenngleich den Satzungen des Vereins durch die Anzeige in Nr. 10 des 40. Jahrganges der genannten Zeitschrift vollauf Genüge geschehen ist.

Zum Schluß will ich noch bemerken: Es wäre uns in Hannover auch lieber gewesen, einen Bericht in der Art der früheren verschicken zu können. Der Schwierigkeiten waren aber so viele, daß es sich nicht mehr darum handelte, ein mehr oder weniger „gefälliges Buch" herzustellen, sondern darum, ob überhaupt der 15. K.-B. erscheinen konnte oder nicht. Eines „Trostgrundes" bedarf ich infolgedessen durchaus nicht, denn wir in Hannover wissen wohl am besten, was es gekostet hat, den Bericht überhaupt noch herauszubringen. Und damit ist für mich die Sache erledigt.

Hannover-Kirchrode, den 3. Juli 1922.

F. Prilop.

Nachdem beide Standpunkte, von denen aus der letzte Kongreßbericht beurteilt werden kann, in diesem Blatte zur Geltung gekommen sind, schließe ich die Besprechung hierüber, im Einverständnis auch mit Herrn Direktor Reckling. Sollte hier und da der Wunsch bestehen, feste Grundsätze für die Gestaltung künftiger Kongreßberichte aufzustellen, wie sie als gute Gepflogenheiten in der Vorkriegszeit fast allgemein beachtet wurden, so bietet die Vorversammlung des nächsten Kongresses wohl Gelegenheit zur mündlichen Aussprache darüber. Der Schriftleiter.

*

Verschiedenes.

— **Hofrat Alexander Mell in Wien** ersucht uns um Veröffentlichung folgender Zeilen:

Als mir im April 1919 zur Kenntnis kam, daß ein Teil des Lehrkörpers des meiner Leitung anvertrauten Blinden-Erziehungsinstitutes gegen mich Anklagen erhoben hatte, deren Inhalt mir allerdings amtlich nicht bekannt gegeben wurden, habe ich beim nö. Landesschulrat in Wien als der unmittelbar vorgesetzten Behörde der Anstalt, um Einleitung der Disziplinaruntersuchung nachgesucht. Der nö. Landesschulrat hat nach gepflogenen Erhebungen mit Bericht vom 23. April 1920, J. 338/3 — III, beim Unterrichtsministerium den Antrag gestellt, von einer disziplinaren Anzeige gegen mich abzusehen, welchem Antrage durch Erlaß des Unterrichtsamtes vom 29. Juli

1920, Z. 887 zugestimmt wurde. Es ist kein Grund zur disziplinaren Behandlung der Anklagen gefunden worden.

Meine Pensionierung ist über mein Ansuchen auf Grund der Verordnung der Umsturzregierung vom November 1918, nach welcher Beamte, die mehr als 30 Dienstjahre vollstreckt und über 60 Jahre alt waren, in den Ruhestand zu versetzen seien; und nicht auf Grund der erhobenen, mir geheimgehaltenen Anschuldigungen erfolgt, die, wenn begründet, die Pensionierung vor Abschluß einer Disziplinarverhandlung und erfolgter Urteilsfällung gesetzlich unzulässig gemacht hätten.

Eingetretene Umstände veranlassen mich, von Vorstehendem meinen Freunden und Fachgenossen Kenntnis zu geben.

Wien, Juni 1922. Alexander Mell.

— **Deutscher Blindenlehrerverein.** Die Eingabe betr. Abänderung des preußischen Beschulungsgesetzes — unter Berücksichtigung des Krüppelfürsorgegesetzes — und die betr. kollegiale Schulleitung in Blindenanstalten sind nach den Beschlüssen der Oktober-Versammlung erfolgt. Unsere Vereinsausschüsse arbeiten. Sonst beschäftigen uns die Prüfungsordnung, der Fortbildungslehrgang, die Lehrmittelzentrale, die Blindenberufsstatistik. H. M.

— **Meldepflicht der Musiklehrenden.** Nach längeren Verhandlungen der Vereinigten Musikpädagogischen Verbände mit dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist jetzt eine Regierungsverfügung erschienen, die einen ersten und bedeutsamen Schritt zur Herbeiführung geordneter Zustände im Musikunterrichtswesen bedeutet. Nach dieser Verfügung haben sich alle Personen, die Musikunterricht erteilen, auch solche, die dies im Nebenberuf tun, innerhalb dreier Monate nach Bekanntgabe des Erlasses, bei dem zuständigen Kreisschulrat anzumelden und zwar unter Angabe der Personalien, des Faches, in dem Unterricht erteilt wird (Klavier, Violine, Gesang, Theorie usw.) und der fachlichen Vorbildung, auf Grund deren sie sich berechtigt glauben, Musikunterricht erteilen zu können. Nebenberuflich unterrichtende, auch beamtete Personen, haben ihren Beruf bezw. Hauptamt genau zu bezeichnen und anzugeben, von welcher Behörde sie die Erlaubnis zum Unterrichten erhalten haben. Die Unterlassung der Meldung oder Abgabe unvollständiger oder unrichtiger Angaben zieht das sofortige Verbot des Weiterunterrichtens nach sich. Die von der Regierung anerkannten und in einer Anlage zum Erlaß ausdrücklich benannten musikpädagogischen Verbände, sind angewiesen, an der Durchführung dieser Erhebungen mitzuarbeiten. Auch in den besonders zu errichtenden Dezernaten bei den Regierungsstellen bezw. dem Provinzialschulkollegium sollen sie vertreten sein und beratend wirken. Nach Abschluß

der Vorarbeiten wird der Minister eine weitere Regelung des Musikunterrichtswesens veranlassen.

— **Einen eigenartigen Besuch** hatte das Museum in Wiesbaden, dessen Leitung es den Zöglingen der Blindenanstalt in entgegenkommender Weise ermöglichte, zunächst einige Abteilungen von Steindenkmälern aus älterer und neuerer Zeit, unter Leitung ihrer Lehrer, zu besichtigen oder richtiger gesagt, zu betasten. Die dort aufgestellten Gegenstände — Grabdenkmäler, Opfersteine, tastbare Inschriften, Meilensteine, römische Wasserleitung, Taufbecken, betender Ritter, Jupiterkopf — waren ausnahmslos der Wahrnehmung durch den Tastsinn zugänglich, und es war eine Freude, zu sehen, mit welch lebhaftem Interesse, oftmals mit dem Ausdruck des Staunens und der Bewunderung in Wort und Gebärde, die Blinden das Dargebotene in sich aufnahmen, ihnen bereits bekannte Lebensformen am kalten Stein wiedererkannten oder ihre Führer mit immer neuen Fragen bestürmten. Es wäre zu begrüßen, wenn diesem ersten Versuch weitere folgen könnten und das Museum aus seiner reichen Fülle einzelne Stücke, die durch die Berührung der tastenden Hand nicht Schaden leiden, für den gedachten Zweck bereitstellen würde. — Wie wir weiter hören, liegt die vorläufige Leitung des wirtschaftlichen und gewerblichen Betriebes der Blindenanstalt in den Händen des Rechnungsdirektors Rossel von der Bezirksverwaltung, während die Schulleitung vertretungsweise dem Blindenlehrer Czyperrek übertragen worden ist.

Wiesbadener Neueste Nachrichten v. 19. Mai 1922.

*

In Druck erschienen:

— **Auer Heinr., Der deutsche Caritasverband** und seine Diözesanverbände im Jahre 1921. Ein Bild seiner Arbeit. gr. 8°, 66 S. Freiburg i. Br. 1922. Caritasverlag. 24 Mk.

— **Betr. Punktschrift.** Durch 3 unter Zustimmung des 15. Blindenlehrerkongresses herausgegebene Veröffentlichungen sucht Dr. Strehl die Punktschrift in eine wissenschaftliche Ordnung zu bringen.

Teil I: „Systematische Darstellung der Braille'schen Vollschrift" (1921).

Teil II: „Systematische Anleitung zur Uebertragung literarischer, besonders auch wissenschaftlicher Werke in Punktschrift" (1921) liegen vor.

Teil III: „Systematische Darstellung der deutschen Blindenkurzschrift' ist im Manuskript fertig und wird noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist die

Braille'sche Schrift ein internationales Gut geworden und auch bei uns in Deutschland fast in allen Blindenanstalten eingeführt worden. Seitdem haben wir eine Blindenkurzschrift und in neuester Zeit auch eine Schnellschrift nach Braille'schem System geschaffen. Ein grundlegendes Lehrbuch, nach dem Lehrer und Lernende sich richten könnten, um die internationale Vollschrift in allen Einzelheiten zu lehren und zu lernen, gab es nicht. Auf den Kongressen ist diese und jene Regel festgelegt, aber keine wissenschaftliche Ordnung herausgegeben worden.

Mit Teil I hat der Verfasser einem allgemeinen Bedürfnis entsprochen und in 32 Seiten die Braille'sche Vollschrift mit allen ihren Abarten und Einzelheiten in klarer und übersichtlicher Anordnung mit entsprechenden Beispielen gegeben.

6 Monate später wurde Teil II veröffentlicht, der die Entstehung des Blindenbuches vom Titelblatt bis zum Ende in allen Einzelheiten darzustellen sucht. Natürlich konnten hier nur allgemeine Normen gegeben werden, die der begabte Bücherwart, Korrektor und Abschreiber ähnlichen und abweichenden Fällen anzupassen hat.

Es wäre zu wünschen, daß alle Blindenbüchereien und Blindenanstalten, die für ihre Leser Schwarzdruckwerke in die Blindenschrift übertragen lassen, ihren Abschreibern und Abschreiberinnen die Anschaffung der beiden Leitfäden zur Pflicht machten. Diese wissenschaftlichen Anordnungen erleichtern dem Lehrenden und dem Lernenden die Arbeit ganz wesentlich; sie beschränken die Korrektur auf das Notwendigste. Bei ihrer fachgemäßen Anwendung bereitet das übertragene Buch dem Schreiber und dem Leser einen wahren ästhetischen Genuß.

Der Preis von Heft I ist 9 Mk., von Heft II 33 Mk. Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Blindenhochschulbücherei in Marburg a. d. L., Wörthstraße 11.

Zur Beachtung! Die Tatsache, daß das Reichsversorgungsgesetz mit den Ausführungsbestimmungen in Blindenkurzschrift gedruckt und zum Preise von 38 Mk. einschließlich Porto und Verpackung zu beziehen ist, scheint bis heute nur wenigen Lesern bekannt zu sein. Der Text ist übersichtlich und klar angeordnet, so daß jeder, der der Blindenschrift mächtig ist, sich leicht darin zurechtfindet. Für jeden Kriegsblinden, der über seine und seiner Angehörigen gesetzliche Ansprüche unterrichtet sein will, ist das Reichsversorgungsgesetz in Punktschrift ein unbedingtes Erfordernis. Das Werk ist mit Zuschuß aus der Lilli Bielschowsky-Gedächtnis-Stiftung gedruckt worden. Auf Antrag werden bedürftigen Kriegsblinden Beihilfen von 30 Mk. zur Anschaffung dieses Handbuches aus der „Bücherspende" bewilligt.

Anträge sind zu richten an die Leitung der Geschäftsstelle der Blindenhochschulbücherei, Marburg a. d. L., Wörthstr. 11.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 9 **Düren,** September 1922 42. Jahrgang

Zur pädagogischen Praxis in Blindenanstalten und Blindenheimen.

(Eine Nachlese zu Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung".)

(Lembcke-Neukloster.)

(Fortsetzung.)

2. Die ästhetische Erziehung.

In welchen Beziehungen sie für die Blindenanstalt von Bedeutung ist, habe ich im einzelnen gelegentlich der Feststellung der Bedeutung der Försterschen Erziehungsgrundsätze für die Blindenerziehung S. 36 d. Bl. dargelegt. Hier ist zunächst nur noch zu sagen: Wird die Handhabung der caritativen Erziehung in der Blindenanstalt durch die Eigenart des Blinden erleichtert, so die der ästhetischen erschwert.

Körperkultur jeder Art, Ordnung und Sauberkeit in Schlaf- und Wohnstätten, die Ausbildung von Eß- und Tischmanieren, wodurch der Körper sich ästhetischen Forderungen unterwirft, Veredlung der Sinnlichkeit, ästhetische Gestaltung seiner äußeren Erscheinung und Umgebung durch den Blinden selbst, begegnet großen Schwierigkeiten und Hemmnissen, weil es ihm versagt ist, die Lieblichkeit, Anmut und Schönheit einer solchen Kultur durch das Auge an Vorbildern wahrzunehmen, schätzen zu lernen und so, durch vorbildliche Beispiele gelockt und gereizt, in sich aufzunehmen und an und um sich darzustellen. Wo er in seiner Kleidung dennoch darnach strebt, folgt er vielfach einer durch Vorspiegelungen und Ratschläge anderer genährten und geleiteten Eitelkeit und Sucht nach modischem

Putz und wird dann nicht selten zu einer ebenso oft bedauerten als belächelten Karikatur.

Um so mehr muß die Blindenerziehung unermüdlich auf Anerziehung ästhetischer Lebens- und Umgangsformen halten. Es ist zu dem Ende nötig, daß die Zöglinge immer wieder zur Reinhaltung des Körpers angehalten und daraufhin beobachtet werden, angehalten werden, sich zu den Mahlzeiten, zum Unterricht, nach der Arbeit Reinlichkeit anzutun, Haar auch Kleider zu ordnen und zu säubern. Es vernotwendigt sich, daß sie immer wieder darauf hingewiesen werden, mit Kleidung, Schuhzeug schonend und sorgfältig umzugehen, beschädigte Kleidungsstücke und abgebrauchtes Schuhzeug rechtzeitig ausbessern zu lassen. Sie haben immer Neigung, beide bis auf den letzten Stummel aufzutragen, statt die Ausbesserungsnotwendigkeit rechtzeitig zu melden. Weil ich in diesen Beziehungen zu Anfang meiner Amtsführung die traurigsten und zugleich kostspieligsten Erfahrungen machte, habe ich es seit Jahren als Ordnung eingeführt, daß das der Ausbesserung oder des Ersatzes bedürftige Schuhzeug und solche Holzpantoffel mir rechtzeitig persönlich vorgezeigt werden. Niemand erhält die Anweisung hierzu, der nicht den ersatzbedürftigen Gegenstand vorzuzeigen vermag, und auf Ausbesserung nicht ohne ernste und strenge Ermahnung oder Bestrafung, wenn der Gegenstand leichtfertig oder mutwillig zu weit vertragen ist. Immer wieder richte ich außerdem bei Begegnungen mit Zöglingen und Insassen mein Augenmerk auf deren äußere Ausstattung und weise sie im Falle der Notwendigkeit strikte an, sie instand setzen zu lassen, mit dem Hinweis auf die goldene Lebensregel: „Rein und ganz, gibt schlichtem Kleide Glanz." Desgleichen wende ich fortgesetzt mein Augenmerk dem Zustande der Wohn- und Schlafzimmer zu und gebe, wo es nötig ist, Anweisungen zu saubererer und ordentlicherer Instandsetzung.

Wenn dann Förster weiter in der Weckung und Belebung der Freude ein wichtiges Mittel ästhetischer Erziehung erblickt, so ist diese in der Gegenwart in Blindenanstalten auch dadurch nachteilig beeinflußt, daß infolge der politischen Verhältnisse eine Reihe von Festen fortgefallen sind, die vorher die wichtigsten Erweckungs- und Belebungsmittel der Freude waren und dadurch die Erziehung der Blinden einheitlich ästhetisch beeinflußten: Kaisers- und des Landesherrn Geburtstag und das Sedanfest, so daß dem Anstaltsleben nur noch das Jahresfest und das Weihnachtsfest verblieben sind. Denn die Maifeier und die Feier der November-Revolution werden, wenn überhaupt, niemals in Blinden-Anstalten zu allgemeinen Freudentagen werden, weil nicht anzunehmen ist, daß an solchen Tagen alle Herzen der Anstaltsgemeinde in einem Hochgefühl festlicher Freude zusammen schlagen werden. Um so mehr aber sind im ästhetischen

Interesse die gebliebenen Feste zu Freudentagen zu erheben, an denen sich als Ausdrucksformen ästhetischer Freude entfalten müssen: Gesang, Musik, Deklamation und Festspiel. Deren Pflege ist schon um deswillen, aber auch zur Weihe des ganzen Anstaltslebens durch ästhetische Freude, eine der wichtigsten Aufgaben der Blindenanstalt. Die Blindenanstalt muß sie von früher an in der Schule durch einen planmäßigen, auf erhebende Freude gerichteten Gesang, Musik und Deutschunterricht pflegen, insbesondere auch durch einen gemischten Chorgesang aller, auch unter Beteiligung der in den Heimen zur Verfügung stehenden und befähigten Kräfte. Es war mir während meiner Amtsführung darum stets ein besonderes Anliegen, solchem Chor auch die männlichen und weiblichen Insassen der hiesigen Arbeitsstätte zuzuführen, indem ich ihnen den dadurch ausfallenden Arbeitslohn aus den Unterstützungsmitteln der Anstalt ersetzte. In Friedenszeiten war das leicht. Nun aber die Teuerung wie ein Alpdruck in dieser unglücklichen Nachkriegszeit wie über dem ganzen Leben, so auch auf den Unterstützungsmitteln der Anstalt lagert und außerdem ab 1. April d. Js. die Kostgelder auch für die Insassen der Arbeitsstätte auf das Vierfache erhöht sind, ist die Schwierigkeit entstanden, daß die gegenwärtigen Unterstützungsmittel nicht ausreichen, den Lohnausfall ausreichend zu decken, sondern auch zu dem berühmten Zweck erst erhöht werden müssen, was ich auch mit Nachdruck im Interesse der ästhetischen Erziehung bereits anstrebe.

Daneben, meine ich, sind vom ästhetischen Standpunkte auch freiwillige Vereinigungen von Zöglingen und Insassen zur Pflege von Gesang, Musik und Aufführungen zu begrüßen, wenn sie, auch ohne künstlerischen Ansprüchen gerecht zu werden, nur Freude stiften und die Stunden geselligen Zusammenlebens angenehm und befriedigend ausfüllen. Sie bewahren dann vor dem für Blinde so versuchlichen gefährlichen Hinbrüten oder vor gemeinsamen Schmauch- und Trinkvereinigungen oder vor Zusammenrottungen zu noch häßlicheren Beschäftigungen und Zerstreuungen, die so gern im Finstern schleichen.

Daß auch zu gedachtem Zwecke in der Anstalt Musikinstrumente aller Art und mannigfache Spielmittel zu feiner Spielbeschäftigung in Ruhe und Bewegung vorhanden sein müssen, ist nach meinen Ausführungen selbstverständlich.

Auch Ziel und Zweck der Maßnahmen für eine ästhetische Erziehung laufen schließlich auf Veredlung der Sinnlichkeit nach innen hinaus, auf dies Grundproblem Försterscher „Erziehung und Selbsterziehung“.

Nach diesen Erörterungen und der früheren Darstellung Försterscher Erziehungsgrundsätze kann ich mich in der Besprechung der praktischen Anwendbarkeit der übrigen Erziehungsformen kürzer fassen, zumal ich die frühere Darstellung

so gehalten habe, daß sich die praktische Anwendung bei einigem Nachdenken unmittelbar von selbst ergibt. Ich begnüge mich darum, um nicht zu langweilig zu werden, mit der skizzierten Behandlung einiger für die hiesigen Verhältnisse besonders einschlagenden Fälle. (Fortsetzung folgt.)

*

Die Sinnesempfindungen der Blinden.

Von Dir. Karl Bürklen - Purkersdorf.

(Schluß.)

Andere Versuche zur Feststellung des Fernsinnes wurden in der Art ausgeführt, daß die Versuchsperson sich dem Gegenstande näherte. So ließ Th. Heller (1904) Blinde gegen eine auf einem Gestell sich befindliche Schultafel (1,65 m Höhe und 1 m Breite) gehen, indem er einmal die Tastperzeption durch eine Stirnbinde, das zweitemal die Gehörsempfindungen durch Verstopfen der Ohren ausschaltete. Im ersten Falle waren die Ergebnisse, an welchen sich vier Blinde beteiligten, keine besonders günstigen. Wurde die Binde abgenommen, so erfolgte die Bestimmung der Lage des Objektes in der Regel sehr genau, allerdings erst in ungefährer Entfernung von ½ m. Bei der Ausschaltung der Gehörsempfindungen, wobei störende subjektive Ohrgeräusche auftraten, führten im wesentlichen zu dem Resultate, daß die sichere Ermittelung des Hindernisses mit Hilfe der Tastempfindungen bloß zu Beginn der Bewegung möglich war. „Befand sich die Wand weiter als 3—4 m, so erwiesen sich die Angaben der Blinden als völlig unzulänglich. Das Hindernis wurde nicht selten übersehen, andernfalls blieben die Blinden oft in beträchtlicher Entfernung von demselben stehen. Ueber die Ursache ihres Verhaltens befragt, gaben die Versuchspersonen an, daß sie nur im Anfang den Druck deutlich empfänden. Nach diesen Ergebnissen wird man kaum Unrecht tun, wenn man sagt, daß weder der Tast- noch der Gehörskomponente der Annäherungsempfindungen eine selbständige Bedeutung zukommt."

Genauere Ergebnisse erzielte Wölfflin (1908) mit folgender Versuchsanordnung. Er benützte als Versuchsgegenstand ein Holzbrett von 1 m Fläche und 3 cm Dicke, das durch Abnehmen seiner Teile verkleinert werden konnte, und auf das er dann die Blinden zugehen ließ. Dabei ergab sich zunächst, daß der Fernsinn nicht bei allen Blinden gleichmäßig entwickelt ist, sondern daß es vielmehr Blinde mit feinerem und schwächerem Ferngefühl und sogar solche ohne Fernsinn gibt; die Abgrenzung der beiden ersten Gruppen ist natürlich nicht ganz leicht, doch wurde ein fein entwickeltes Ferngefühl bei neun unter vierzig Blinden festgestellt. Gingen nun diese Blinden,

denen überdies zur Ausschaltung jeder anderweitigen Wahrnehmung die Ohren verstopft worden waren, auf die Holztafel zu, so vermochten sie deren Dasein auf geringe Entfernung (1—3 m) zu erkennen und zum Teil sogar auffallend genau ihre Größe anzugeben; wurde dann in der angegebenen Weise die Fläche des Gegenstandes auf die Hälfte verringert, so sank der Wert für den Fernsinn annähernd auf die Hälfte. Ueber den Sitz dieser Fernempfindung geben die Blinden an, daß er hauptsächlich in der Haut des Gesichts, besonders aber in der Stirn- und Schläfengegend zu suchen sei; am empfindlichsten sind die Vorderflächen des Gesichts, während die seitlichen Teile weniger scharf empfinden und dazu offenbar starke persönliche Verschiedenheiten aufweisen. Diese Angaben wurden durch die Versuche Wölfflins vollkommen bestätigt; wurde beispielsweise den Blinden eine Leinwandmaske angelegt, die nur die Stirn freiließ, die übrigen Teile des Gesichtes aber vollkommen bedeckte, so unterschieden sich die für den Fernsinn ermittelten Werte kaum von denen, die bei völlig unbedecktem Gesichte gefunden worden waren, während bei Anlegung einer Maske, die den ganzen Kopf bedeckte, das Ferngefühl bedeutend herabgesetzt, bei Anlegung einer doppelten Leinwandkappe aber vollständig aufgehoben war.

Was das Wesen des Fernsinns anbelangt, so ist Wölfflin der Ansicht, daß dieser Sinn nicht nur vom Gesichtssinn, sondern auch vom Gehör sowie dem Druck- und dem Wärmesinn vollkommen unabhängig ist und somit eine Wahrnehmungsquelle eigener Art darstellt. Dieser Ansicht waren auch die Blinden selbst, die ganz deutlich die Fernwahrnehmung von den gleichzeitig auftretenden Wärmeempfindungen zu trennen vermochten und die Fernwahrnehmung gern mit einer leisen Berührung verglichen. Nach seinen Untersuchungen neigt Wölfflin der Ansicht zu, daß der Fernsinn der Blinden seine Wurzeln in den Nervenfasern des Gesichts, besonders des Nervus trigeminus (Gesichtsnerv) hat, daß aber über die Art der Vermittlung und Leitung der hier in Frage kommenden Empfindungen erst weitere Forschungen die letzte Antwort zu geben vermögen.

Schon früher war von Levy (blind) die Ansicht geäußert worden, daß sein Fernsinn mit keinem seiner fünf Sinne etwas zu schaffen habe und er faßte ihn als 6. Sinn unter der Bezeichnung „Perzeptie facialis" zusammen. (1872.)

Javal (1902) äußerte die Meinung, daß der Mensch wohl noch einen sechsten Sinn besitzt, der dem Tastsinn zwar ähnlich, aber doch nicht gleich ist; er versteht darunter die dem menschlichen Gehirn durch die gesamte Oberfläche der Haut mitgeteilten Empfindungen. Dieser Sinn wird vielleicht durch dieselben Schwingungen erregt, wie die Netzhaut und noch andere Organe. Viele der Wahrnehmungen, die Blinde von

der Außenwelt erhalten, dürfen diesem 6. Sinn zugeschrieben werden, dessen Empfindlichkeit noch größer ist als die des Tastsinns. Der Unterschied zwischen diesen beiden ist wohl dahin zu verstehen, daß der Tastsinn nur durch eine unmittelbare Berührung mit einem Gegenstande, der Hautsinn durch Aetherwellen erregt wird. Javal meint, es wäre interessant, zu untersuchen, ob die ultravioletten Strahlen nicht eine gewisse Rolle beim Fernsinn spielen.

Obwohl Gerhardt (1920) beim Fernsinn das Zusammenwirken mehrerer Sinne annimmt, erachtet er auch die Annahme für berechtigt, es könne fein empfindende Organismen geben, die nicht ausschließlich auf körperliche Sinneseindrücke angewiesen sind. So zeigte ein blindgeborener Student den Metallen gegenüber eine außerordentliche Empfindlichkeit, was der Vermutung Raum gibt, daß sein Körper magnetischen Einwirkungen stark zugänglich ist. Gerhardt verlangt daher weitere Untersuchungen über die echte Telästhesie (Fernwahrnehmung).

Die angeführten Untersuchungen lassen annehmen, daß die eigentliche Fernempfindung vom Gehör unabhängig ist, was auch daraus hervorgeht, daß auch Taubblinde (wahrscheinlich auch Taubstumme) sie besitzen. Die Frage, ob es sich um Tastempfindungen feinster Art (Druck- u. Temperaturempfindungen) oder um ganz eigenartige Wahrnehmungen handelt, ist noch nicht entschieden. Als Aufnahmestellen für die Fernempfindungen ergaben sich Gesichtsteile, hauptsächlich Stirn und Wangen. Es sind dies jene Stellen, welche sich durch eine besondere Feinheit für Druck- und Temperaturempfindung auszeichnen und Kunz (1907) stellte fest, daß das Ferngefühl mit der Druckempfindung proportional sei. Er hält es daher für berechtigt, die Fernwahrnehmungen immer noch als Tast- und Temperaturempfindungen der unbedeckten Kopfhaut — mit Einschluß des Augapfels — des äußeren Gehörganges und des Trommelfelles — zu betrachten.

Kunz äußerte diese Anschauung im Gegensatze zu Truschel (1906), der die Fernwahrnehmung auf unhörbare Schallwellen (X-Wellen) zurückführte, die zum Teil unbewußt mehr auf das Bogenlabyrinth des Ohres als auf die Schallwahrnehmung in der Schnecke wirken und folgerte daraus das Vorhandensein eines 6. Sinnes, des X-Sinnes.

Hauptvogel (blind) hält das Trommelfell für die Aufnahmestelle des Fernsinns (1906), als Mittel eine Substanz der Atmosphäre, die Aether oder Od genannt werden kann.

Zusammenfassend läßt sich gegenwärtig über den Fernsinn Folgendes sagen:

Der Fernsinn beruht auf Annäherungsempfindungen, die keinesfalls dem Gehör, vielleicht jedoch dem Tastsinn zugeschrieben

werden können, die aber auch eine ganz besondere Art von Empfindung darstellen können.

Blinde verfügen wie Sehende in individueller Anstufung über den Fernsinn. Bei Blinden ist er mitunter in gesteigertem Maße vorhanden, kann jedoch auch gänzlich fehlen.

Ein eigenes Organ für den Fernsinn konnte bisher nicht gefunden werden. Als Reizstellen wurden hauptsächlich Stirn und Wangen, weiters die Schläfengegend mit Ohr und Trommelfell, schließlich das Bogenlabyrinth bezeichnet.

Eine Erklärung des Wesens des Fernsinnes wurde bisher nicht gefunden.

Als den Fernsinn steigernd werden angeführt: Aufmerksamkeit, Masse des Gegenstandes, langsame Annäherung, Wärme, Trockenheit, Dunkelheit und nach Kunz auch Ueberempfindlichkeit der Haut nach Krankheiten; als herabsetzend: jeder Umstand, durch den ein andrer Sinn erregt und die Aufmerksamkeit abgelenkt wird, Kälte, Feuchtigkeit der Luft, Verdecken des Gesichtes, hauptsächlich der Stirn.

Die Wirkungen der Elektrizität und von Strahlungen wurden bisher nicht erforscht.

Ob der Fernsinn durch Uebung zu erwerben oder zu steigern ist, ist gegenwärtig nicht bekannt.

*

Buchbinderei als Blindenberuf.

Die unterzeichnete Direktion versuchte im Jahre 1919 das Buchbindergewerbe als Lebensberuf für einzelne Zöglinge einzuführen. Zu diesem Zwecke wurden nach notwendigen Verhandlungen mit der vorgesetzten Behörde Schritte wegen Anstellung eines Meisters gepflogen.

Die Genossenschaft der Buchbinder protestierte gegen diese Konkurrenz bei allen möglichen Aemtern und Korporationen. Die Direktion mußte eine Menge Aeußerungen und Erklärungen abgeben, daß den Gewerbetreibenden dadurch keine empfindliche Einbuße entstehen werde; kurz die Einführung der Buchbinderei hat hier einen großen Apparat unnützerweise in Bewegung gesetzt, zumal, wenn man noch die Besetzung des Meisterpostens in Betracht zieht. Unsere Anstalt gehört nämlich dem Lande Mähren, das die Angestellten verhältnismäßig besser zahlt, als der Staat.

Hierauf kamen noch die Verhandlungen mit dem Meister wegen Ueberlassung der notwendigen Maschinen und ähnliche Sachen. Nach Beseitigung großer Hindernisse trat der Meister

(gleichzeitig als Aufseher, Erzieher) seinen Dienst an. Es haben sich 3 Mädchen und 3 Knaben (durchweg Halbsehende) gemeldet. Als erste Arbeit, sowie als Vorbereitung, wurden Kartonnagearbeiten für eine hiesige Zigarettenhülsenfabrik übernommen. Die Arbeit ging sehr gut, aber im Laufe von einem Monat verschwand der Eine, dann der Andere aus der Lehre, so daß dem Buchbinder nur 3 Zöglinge treu blieben.

Die Ausreißer rechtfertigten ihren Austritt meistens damit, daß sie sich nach der Auslehre keine Maschinen verschaffen könnten; daß sie, im Falle sie später schlechter sehen werden, die Arbeit nicht werden verrichten können, und daß sie kein Betriebskapital besitzen; andere wieder brachten die Verschlechterung ihrer Sehkraft bei dieser Arbeit als Grund des Austritts vor. Die zwei Knaben, die bis jetzt fleißig arbeiten, die aber ziemlich gut sehen, sind noch nicht offiziell als Lehrlinge eingetragen. Wir haben es bis jetzt nicht erreichen können, daß die Genossenschaft sie als Lehrlinge aufnimmt, obzwar der betreffende Meister sein Gewerbe, das er früher in der Stadt ausübte, in die Anstalt verlegte.

Das Buchbindergewerbe eignet sich in erster Linie für Halbsehende, (Blinde können nur gewisse Arbeiten machen und diese werden nicht gut bezahlt, folglich können die Nichtsehenden als Buchbinder nie selbständig werden, d. h. in dem Sinne, wie man die beschränkte Selbständigkeit der Nichtsehenden meint), und zwar solche Halbsehende, die sich mit Eifer dieser Arbeit unterziehen, sich die unentbehrlichsten Maschinen kaufen können, über ein Betriebskapital verfügen und in einer großen Stadt leben.

Freilich, solche Nichtsehende, die als Buchbinder in einer Blindenbibliothek beschäftigt werden können, verdienen gewiß ihr Brot, aber sie bleiben immer an das Wohlwollen maßgebender Kreise gebunden (wogegen ein anderer Beruf dem Nichtsehenden doch eine relative Selbständigkeit bietet) und es wird sich ihre Arbeit nur immer auf grobe Sachen beschränken müssen.

Schließlich muß sich doch jeder Lehrkörper und jeder Anstaltsleiter immer rechtzeitig bei der Wahl des Berufs eines Zöglings fragen, ob der betreffende einmal seine Existenz darin haben wird oder nicht. Bei der heutigen Konkurrenz, der hohen Entwicklung der Buchbinderei und den Ansprüchen der Kunden nach kunstvoller Ausführung, kann ein Nichtsehender nicht sein Brot durch die Buchbinderei finden. Beschäftigt wird er wohl werden, wenn er Gelegenheit findet, Blindenbücher einzubinden, Kartonnagearbeiten zu verrichten, — aber ob er eine halbwegs erträgliche Existenz dadurch haben wird, ist eine andere Frage.

In der mähr. Landes-Blindenanstalt in Brünn werden wir die als Lehrmeister angestellte Kraft weiter behalten, von Fall

zu Fall Zöglinge in dem Buchbinder-Handwerk als Handfertigkeit für Knaben und Mädchen beschäftigen — aber als Lebensberuf für Blinde können wir auf Grund unserer Erfahrungen dieses Fach nicht mit ruhigem Gewissen empfehlen. Gewiß, einzelne Halbsehende können sich ohne Anstand diesem Berufe widmen, selbstverständlich nur solche, die außer den erforderlichen Fähigkeiten dazu die Energie besitzen, sich in der Welt durchzuschlagen, ohne die Direktion bei und nach Eröffnung ihres Geschäftes fortwährend in Anspruch zu nehmen.

Mähr. Landes-Blindenanstalt Brünn, Juli 1922.

A n t o n S p i c k a , Direktor.

*

Aus dem Syrischen Waisenhause.

Der furchtbare Weltkrieg ist auch an unserm Syrischen Waisenhause nicht spurlos vorübergegangen, wenn wir auch im allgemeinen viel Grund zum Danken für gnädige göttliche Bewahrung und Durchhilfe haben. In der Anstalt wie in den Häusern der Angestellten lag zunächst deutsches und dann türkisches Militär, bis später nach der Einnahme Jerusalems am 9. Dezember 1917 die Engländer folgten. Aeußerlich ist die Anstalt im großen und ganzen unversehrt geblieben, obwohl sie beim Einrücken der Engländer von Kolonja und Mizpa Samuel aus gerade in Feuerlinie lag. Einige Granaten schlugen ein, ohne jedoch namhaften Schaden anzurichten. Im Oekonomiegebäude wurde u. a. ein Ochse in Stücke gerissen. Aber um so mehr hat der Krieg in den inneren Anstaltsbetrieb eingegriffen. Die meisten Angestellten und größeren Zöglinge wurden zum Heeresdienst eingezogen. Viele Werkstätten mußten aus Mangel an Arbeitskräften und Geld, oder weil sie für militärische Zwecke eingerichtet wurden, geschlossen werden. Der Schulbetrieb konnte nur mit Mühe aufrecht erhalten werden. Schwierigkeiten machte auch die Ernährung. Doch wurde sie wesentlich dadurch erleichert, daß gleich bei Ausbruch des Krieges diejenigen Zöglinge, die nicht völlig verarmte Verwandte hatten, nach Hause geschickt wurden. Waren die Lebensmittel auch manchmal knapp, so hatten wir doch alle dank der treuen Fürsorge unseres Herrn Direktors den täglichen Lebensunterhalt.

Nach der Besetzung durch die Engländer wurden die hier noch weilenden deutschen Angestellten in Aegypten interniert. Nur der Herr Direktor durfte bleiben. Die Anstalt jedoch wurde dem amerikanischen Roten Kreuz unterstellt. Erst nach 3 Jahren, am 1. Juli 1921, wurde sie dem deutschen Vorstand in Köln zurückgegeben, und Herr Direktor Schneller übernahm

wieder die Leitung. Im September vor. Js. kehrten dann auch die deutschen Mitarbeiter wieder zurück, deren Zahl inzwischen auf 16 gestiegen ist. Leider ist uns aber der offizielle Gebrauch der deutschen Sprache nicht gestattet. In der Schule wird nur Arabisch und Englisch gelehrt, so daß nur noch wenige Kinder deutsch verstehen. Unsere landwirtschaftliche Kolonie Bir-Salem bei Ramle ist einstweilen noch verpachtet. Wir hoffen aber, dieselbe im nächsten Jahr wieder übernehmen zu dürfen.

Was nun speziell unser Blindenheim betrifft, so ist auch hier während des Krieges die Zahl seiner Insassen von 40 auf 15 bis 20 zurückgegangen. Mit ihnen wurde täglich gearbeitet, bis die vorhandenen Vorräte aufgebraucht waren. Durch Vermittelung des Roten Kreuzes erhielten wir dann einheimisches Material, so daß wir, wenn auch in beschränkter Auswahl, immer Arbeit hatten. Nach dem Kriege sind nicht alle Blinden zu uns zurückgekehrt; die muhammedanischen Kinder wurden anderweit untergebracht und mehrere andere Zöglinge haben sich selbständig gemacht, so hier in Jerusalem, in Bet-Dachala und Haifa. Unsere Gesamtzahl beträgt zurzeit 30, von denen 16 vormittags die Schule besuchen und nur nachmittags in die Blindenarbeit eingeführt werden. Wir beschäftigen uns jetzt hauptsächlich mit Stuhlflechterei aus Peddigrohr, da die Rohmaterialien für Seilerei, Korbmacherei und Bürstenbinderei hier schwer zu bekommen sind. Für die Angabe von guten und preiswürdigen Bezugsquellen für diese Sachen würden wir sehr dankbar sein. Wasch- und Reisekörbe werden z. B. viel verlangt, aber es fehlt uns an den nötigen Weiden. In den letzten Jahren haben sich hier viele jüdische Geschäfte aufgetan, die uns wegen ihrer günstigeren Geschäftslage mitten in der Stadt eine starke Konkurrenz machen. Doch darum wollen wir nicht verzagen. Der Gott, der uns in schwerer Zeit so gnädig durchgeholfen hat, wird auch in Zukunft dafür sorgen, daß es uns an dem Notwendigsten nicht fehle, und daß durch unsern Dienst noch viele Blinde dem Elend entrissen und einem geordneten Leben zugeführt werden. Salame Ajasch.

*

Zwei Zeitungsausschnitte.

Taschen zu bei Sammlungen für Blinde! Vom Leipziger Blindenrat geht uns folgender Aufruf zu: Die Bevölkerung ist größtenteils noch der Meinung, daß Blinde ihre Existenz nur durch Almosen fristen können. Wir persönlich wenden uns gegen diese Bettelpolitik und wollen durch diesen Artikel beweisen, daß es noch einen andern Weg gibt, die Existenz der Blinden zu sichern.

Der sächsische Blindenverbandstag beschäftigte sich in

seiner letzten Tagung im Mai 1921 damit, eine Geldsammlung für Blinde über ganz Sachsen einzuleiten. Es gelang damals den Vertretern der Leipziger Blinden, diese Sammlung abzuwehren. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß der diesjährige Verbandstag in Zwickau diesen Antrag unbedingt verwirklichen will. Um diesem Uebel vorzubeugen, wenden wir uns an die weitesten Kreise der sächsischen Bevölkerung, alle in Zukunft stattfindenden Sammlungen im Interesse der Blinden abzustattfindenden Sammlungen im Interesse der Blinden abzuwehren und unmöglich zu machen. Zur Begründung dieser Aufforderung unterbreiten wir der Bevölkerung folgendes: Pflicht der Verbandsleitung ist es, den Staat auf seine Verpflichtungen den Zivilblinden gegenüber hinzuweisen, ihnen dieselben Rechte einzuräumen wie den Kriegsblinden, denn die Existenzschwierigkeiten sind bei beiden Teilen die gleichen. In den letzten Jahren hat man damit begonnen, die Blinden in den Produktionsprozeß mit einzureihen und in den verschiedensten Zweigen der Industrie, wie Metall-, Textil-, Kartonnagen-, Holz-, graphische Gewerbe usw., hat es sich erwiesen, daß der Blinde in der Lage ist, seine Lebenshaltung sich selbst zu verdienen. Es ist durch diese erfolgreiche Tätigkeit der Leipziger Blindenfürsorge gelungen, in Leipzig einen großen Teil Blinder in der Industrie unterzubringen, und in Berlin in den Siemens-Schuckert-Werken arbeitet sogar eine große Anzahl von Blinden. Man befaßt sich dort sogar mit deren Ausbildung für andere Betriebe. Es wäre nun sehr wünschenswert, wenn die anderen Städte Deutschlands dem Beispiel Leipzigs und Berlins folgen würden. Mit der Jagd auf Brieftaschen anderer Leute ist es höchste Zeit, „Hallali“ zu blasen. Wir weisen deshalb die Sammlungen des sächsischen Blindenverbandes zurück, da sie dadurch die Blinden zu Staatsbürgern 2. Klasse herabwürdigen, und erwarten von der gesamten Bevölkerung, daß sie uns im Interesse der Blinden in diesem Kampfe unterstützt.

Leipziger Blindenrat.
Fritz Küster, Geschäftsführer.
(Leipziger Volkszeitung v. 2. 5. 1922.)

Sammlung für Blinde. Vom Verein der Chemnitzer Blinden wird uns geschrieben: Vor kurzem sind Mitteilungen in der Oeffentlichkeit verbreitet worden, in denen vor Sammlungen für Blinde gewarnt wurde. Der Urheber dieses Artikels ist in keiner Weise dazu berechtigt gewesen. Ein Leipziger Blindenrat besteht nicht. Alle Bemühungen auf dem in Zwickau stattgefundenen Verbandstag der „Sächsischen Blindenvereine“, die Hintermänner des Schreibens zu erfahren, blieben erfolglos. Daß Herr Küster sich berechtigt fühlen konnte, Schriftführer des Leipziger Blindenrats sich zu nennen, ist daher unergründlich. Der Reichsdeutsche Blindenverband

sowie der Verband der Sächsischen Blindenvereine sind seit Jahren bemüht gewesen, eine staatliche Rente, wie sie die Kriegsblinden erhalten, auch für die Friedensblinden zu erwirken. Leider immer erfolglos. Und bei der jetzigen Geldnot des Reiches wird es wohl auf Jahre hinaus so bleiben. Blinde in der Industrie unterzubringen, war stets unser Bemühen und Streben, und ist bis jetzt in sechs Fällen geglückt. Aber was will das sagen? Der Chemnitzer Blindenverein zählt über 130 Mitglieder, die Hälfte davon sind weibliche, die männlichen sind meist älter und arbeitsunfähiger. Rechnen wir ungefähr ein Dutzend ab, die sich in einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen befinden, so bleiben immer noch über 100 Blinde, die sich in bitterer Not befinden, übrig. Sollen wir diese Armen noch weiter darben lassen, nur, weil der Staat ihnen noch keine Unterstützung gegeben hat oder geben konnte? Die Heimarbeit ist der unerschwinglichen Preise halber fast ganz unterbunden. Wie schwer es ist, bei einigermaßen auskömmlichen Verhältnissen durchzukommen, ist wohl jedem klar! Wieviel mehr den armen, erwerbsbeschränkten Blinden? Und da wagt man es noch, dem Publikum zuzurufen: Taschen zu bei den Blindensammlungen! Dies ist unverzeihlich. Nein: Taschen und Herzen auf! Helft den armen Blinden, die durch Krankheit oder Unglücksfall in solches Elend geraten sind! Dies ist keine Bettelei. sondern ein Hilferuf an edle Menschenfreunde. Abgelegte Kleidungs- und Wäschestücke, sowie sonstige Gaben für bedürftige Mitglieder des Blindenvereins nimmt dankbarst entgegen der Vereinsvorsitzende des Blindenvereins für Chemnitz und Umgebung.

(Chemnitzer Allgemeine Zeitung vom 4. 6. 1922.)

Nachschrift: Eine ähnliche Entgegnung, wie die des Blindenvereins Chemnitz, ist unserer Schriftleitung auch von dem Landesausschuß des Verbandes der Sächsischen Blindenvereine zu Dresden zugegangen. Ein Meinungsstreit, wie er in diesem Falle durch den ersten Artikel hervorgerufen worden ist, wird immer wieder entstehen, wenn man nicht dem gedankenlosen Brauch in der Bezeichnung „für Blinde“ und dem verwerflichen Mißbrauch steuern kann, der ab und zu mit dem Erlöse von Sammlungen für Blinde getrieben wird. Es ist ein Mißbrauch, allgemein öffentlich für „Blinde“ zu sammeln. Es gibt reiche und arme Blinde, und unter den letzteren arbeitsfähige und arbeitsunfähige, und unter den arbeitsfähigen solche, die ihr gutes Brot haben und solche, denen es an Arbeit und Verdienst fehlt, die durch Krankheit und widrige Umstände in Not gekommen sind, oder deren Beschäftigung bei der jetzigen Lebensmittelteuerung nicht so viel einbringt, daß sie sich auch nur kümmerlich ernähren können. Die Not der Zeit hat in dieser Beziehung ja vielen braven, arbeitswilligen und arbeitstüchtigen Menschen, sehenden wie blinden, mitgespielt. Ich

denke hier besonders an die blinden Musiklehrer und Organisten, Männer, die zu den strebsamsten und achtungswertesten unter den Blinden gehören, und bitte alle Fürsorgestellen, sich ihrer jetzt besonders anzunehmen, auch wenn sie nicht klagen und um Unterstützung bitten, denn sie gehören meist zu den verschämten Armen unserer Nachkriegszeit. Lautet der Aufruf zur Sammlung allgemein „für die Blinden", so ist das irreführend und kann von Leuten, die die Verhältnisse kennen, als Betrug aufgefaßt werden. Es sollte nur gesammelt werden „für die bedürftigen, für die in Not geratenen, für die arbeitsunfähigen und kranken Blinden". Wenn eine solche Sammlung, wie nicht anders zu erwarten ist, beträchtlichen Erfolg hat, dann sollte auch bei Verteilung der gesammelten Gaben jeder Mißbrauch ausgeschlossen sein; es sollten nur wirklich Bedürftige bedacht werden. Ein Mißbrauch ist es, wenn ein Blindenverein den Ertrag seiner zu Weihnacht veranstalteten öffentlichen Sammlung für Blinde zum größten Teil gleichmäßig unter alle seine, auch die nicht unterstützungsbedürftigen Mitglieder verteilt, damit sie in guter Laune das Vereins-Weihnachtsfest mitfeiern können. Brandstaeter.

Zeitschriftenaufsätze.

Korrespondenzblatt des allgem. Gewerkschaftsbundes, Nr. 28, Der neue Entwurf einer Arbeitslosen-Versicherung.

Sociale Praxis, Nr. 27: Zur gesetzlichen Regelung der öffentlichen Wohlfahrtspflege (Dr. Polligkeit). — Einspruch des Schlesw.-Holst. Prov.-Landtages gegen das Dotationssystem in der Wohlfahrtspflege (Dr. Thode). — Aufgaben und Ziele der neuzeitlichen Wohlfahrtspflege (Buchbesprechung, Dr. Kuffler).

Reichsarbeitsblatt 12/13: Entwurf eines Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung nebst allgemeiner Begründung. N-Bln.

*

Verschiedenes.

— **Blinden-Sammeltag.** In warmer Förderung der Blindenfürsorge wurde den Blinden Wiens von dem Herrn Bürgermeister Jakob Reumann die Durchführung eines allgemeinen Sammeltages in ganz Wien für den 1. Juli ds. J. bewilligt. Das Erträgnis dieser Sammlung ist der Errichtung eines Erholungsheimes für die Blinden Wiens, einer Wohlfahrtseinrichtung, wie sie in anderen Ländern längst besteht, gewidmet.

Wiener Mittag v. 27. Juni.

— Der **Kriegsblinde Carl Weide** aus Darmstadt promovierte in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Frankfurt a. M. als Dr. rer. pol, mit dem Prädikat „Gut". Seine Dissertation behandelte „Die Entwicklung des deutschen Blindenwesens bis zum Jahre 1920." In einem früheren Semester bestand der strebsame junge Mann sein kaufmänn. Dipl.-Examen mit „sehr gut" und auch die Dipl.-Handelslehrer-Prüfung mit „gut". Wir gratulieren herzlichst.

— **Nürnberg.** Hauptlehrer Friedrich Dozler legte wegen schwerer Erkrankung am 1. September d. J. sein Amt als Lehrer an der Blindenanstalt Nürnberg nieder, das er seit 1899 mit segensreichem Erfolge verwaltet hat.

— **Aus Salzburg und Tirol.** Ein böses Geschick ereilte den 65jährigen Universitätsprofessor Dr. Höfferich aus Gießen, der als Amateurführer in die Berge vor einigen Tagen im Vertrauen auf seine guten Sehnerven auf die Gletscherbrille verzichtete und nunmehr gänzlich erblindet auf einer Schutzhütte liegt. Kölnische Volkszeitung v. 30. 7. 1922.

— **Newyork.** Zwanzig Blinde, die in der Abteilung für Weberei der Pensylvanischen Vereinigung für Blindenfürsorge angestellt sind, traten dieser Tage in den Streik und unterbreiteten ihre Angelegenheit einem Schiedsgericht. Sie beklagten sich darüber, daß ein blinder „Aufseher" durch einen Mann ersetzt worden war, der das Augenlicht besitzt. Die Leiter der Vereinigung rechtfertigten sich damit, daß der blinde Aufseher fehlerhafte Ware habe durchgehen lassen.

Dürener Zeitung v. 20. 7. 1922.

— **Aus Berlin.** In Verfolg des Antrages der B. W. K. an alle Reichsbehörden usw. um Berücksichtigung der gemeinnützigen Blinden-Werkstätten und -Anstalten wie der selbständigen blinden Handwerker bei Vergebung von Arbeiten gehen aus allen Teilen des Reiches Anfragen ein, wo sich derartige Anstalten usw. befinden! Wenn auch diese Anfragen durch ihre Beantwortung erledigt worden sind, liegt es doch im Interesse aller Beteiligten, die in der Lage sind, Arbeiten auszuführen, oder Waren zu liefern, selbst ihre Adressen bei den nächstliegenden Staats-, Provinzial- und Ortsbehörden abzugeben und sich um Aufträge selbst zu bemühen.

Der Reichsverkehrsminister teilt in einem Schreiben vom 15. Juli 1922 an den Reichsdeutschen Blindenverband mit, daß die Fahrpreisermäßigung für Zöglinge der öffentlichen Blindenanstalten vom 15. Juli ds. Js. ab auch für die IV. Wagenklasse gewährt wird, im übrigen sich an den Tarifbestimmungen nichts geändert habe.

Die Buch- und Musikalienhandlung G. Ast, Oranienstr. 88, bringt auf der Reklameseite ihrer Musikalien unter der Ueber-

schrift „Unterstützt unsere Blinden!“ ein Inserat unter Aufführung der Blindenanstalten Deutschlands nebst Hinweis auf die örtlichen Blindenvereine. Zur Nachahmung empfohlen!

Die Blinden der Beschäftigungsanstalt erhalten in diesem Jahre durchgängig einen Urlaub von 9 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes. Bei längerem, vom Arzt befürwortetem Erholungsurlaub wird dazu eine größere Beihilfe aus Stiftungsmitteln gewährt. — Der Wohlfahrtsfonds zur Zahlung von laufenden Beihilfen an die bei uns beschäftigten Blinden ist für 1922 von 200 000 M. auf 400 000 M. erhöht worden.

Niepel.

Anfrage.

Herr Syndikus Dr. Strehl-Marburg a. d. Lahn, wünscht eine Richtigstellung im Blindenfreund, da er die auf Seite 98 des Kongreß-Berichtes verzeichneten Worte nicht gesprochen, ja, sich überhaupt nicht zu dem Müller'schen Referat geäußert habe. Das letztere stimmt freilich nicht, denn die Worte auf Seite 89 des Berichtes kann doch wohl niemand anders als Dr. Strehl gesprochen haben. In der Uebertragung des Stenogramms steht Herr Dr. Strehl auch als Sprecher der Worte auf Seite 98 verzeichnet. Um nun festzustellen, ob beim Uebertragen ein Irrtum unterlaufen ist, habe ich Herrn Voß-Kiel gebeten, im Stenogramm nachzusehen, wer die betreffenden Worte gesprochen hat. Derselbe teilte mir nun mit, daß er das Stenogramm vor einiger Zeit vernichtet habe, so daß ein Nachprüfen leider nicht mehr möglich ist. Wer bekennt sich nun zu den Worten? Der möge es, bitte, an dieser Stelle tun!

Hannover-Kirchrode. F. Prilop.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 45.— Mark, direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 45.— Mark jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 3.50 Mark berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 10 | **Düren,** Oktober 1922 | 42. Jahrgang

Bemerkungen über die Ausbildung von Blindenlehrern.

Von Edward E. Allen,
Direktor der Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind.
Aus dem Englischen von Dr. Alfred Mell-Wien.

Vorbemerkung.

Die Gelegenheit, welche uns Einblick in den von Direktor Allen gehaltenen Vortrag gibt, möchten wir den deutschen Fachkreisen gleichfalls geben. Der Vortrag wurde in einer ursprünglichen Form zuerst am 27. Juni 1921 bei der 9. der jedes zweite Jahr stattfindenden Zusammenkünfte der American Association of Workers for the Blind zu Vinton im Staate Jowa gehalten und gibt einen für den Fachmann zweifellos sehr interessanten Ueberblick über die jenseits des großen Wassers bestehenden Anschauungen und Einrichtungen auf dem Gebiete der Blindenlehrerbildung. Es ist ja begreiflich, daß sich auch hier die Weltlage spiegelt: die heitere Arbeitsfreude in einem vergleichsweise sorglosen, ungeheuern Reich, das sich eine gewisse Urwüchsigkeit bewahrt hat, ist wohl unverkennbar und kontrastiert mit dem Alpdruck, der auf unserm kranken Vaterlande lastet. Allens Vortrag gipfelt in einer Schilderung des von ihm angeregten Kursus über Blindenunterricht, zu dessen Abhaltung er die Harward-Universität in Boston gewann. Die Massachusetts-Gesellschaft zur Förderung der Interessen der

erwachsenen Blinden half ihm bei der Finanzierung des Kurses, den 32 Vortragende bestritten. Der Erfolg war derart günstig, daß er durch die Pennsylvania-Universität in Philadelphia in Verbindung mit der Anstalt in Overbrook im Sommersemester 1922 wiederholt wurde und von Allen selbst im Wintersemester 1922 wiederholt werden wird; Allen beabsichtigt ihn akademischer, systematischer und intensiver einzurichten. — Daß manches drüben anders liegt als bei uns, muß beachtet werden; namentlich stehen die dortigen Universitäten dem Volksschulwesen und der Volksschulpädagogik nicht so fern wie unsere und können daher auch leichter das Blindenerziehungswesen in ihren Lehrplan eingliedern; dies liegt ja hüben wie drüben in der ganzen Organisation des Unterrichtswesens tief begründet und sei ohne kritische Stellungnahme einfach registriert. Einige Worte verdient auch die Tatsache des starken Ueberwiegens des weiblichen Elements im Lehrberuf; wo in der Uebersetzung „Lehrkraft" steht, wäre vielleicht besser und wortgetreuer „Lehrerin" zu sagen gewesen. Zur Illustration ein Beispiel: das Perkins-Institut zählt außer dem Direktor 92 Angestellte; außer den sechs Aerzten sind darunter nur dreizehn männliche Angestellte: zwei Lehrer in der Knabenabteilung (gegen fünf Lehrerinnen daselbst und sieben Lehrerinnen der Mädchen), ein Psychologe in der Vorschule (gegen vierzehn Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen usw.), ein Turnlehrer (neben zwei Lehrerinnen), zwei Musiklehrer (neben sieben Damen), drei Lehrer für Handfertigkeiten (neben einer Lehrerin für Knaben, vier für Mädchen), der Lehrer für Klavierstimmen, der Leiter der Druckerei, der Werkstätten für die Erwachsenen und der Hauswart. Zöglingszahl 278, davon 132 Knaben.

Vortrag:

Meine ursprünglichen Bemerkungen zu diesem Gegenstande wurden vor Jahresfrist in Form eines Vortrags gebracht und dieser zu Vinton gehalten. Seit damals habe ich unter dem Eindruck nachträglicher Informationen Veränderungen angebracht und die Darlegungen bis auf den heutigen Tag ergänzt. Der Vortrag bietet das Für und Wider einer speziellen Lehrerbildung, befaßt sich mit den Anforderungen an eine solche und wie es damit auf anderen Gebieten und in anderen Ländern bestellt ist, sowie mit unserer eigenen neuesten Stellungnahme und schließt mit einer Liste von Schriften und Büchern über die Blindenpädagogik.

In einem Artikel aus englischer Quelle über das doppelte Erziehungsideal läßt sich dessen Verfasser unter Berufung auf das von Stephen Leacock über den Einfluß (des Unterrichts nämlich) Gesagte folgendermaßen vernehmen: „Wir wollen einen

Augenblick überlegen, was für Eigenschaften ein wahrer Schulmeister haben soll. Zuerst muß er die Kenntnis der Dinge besitzen, die er im Schulzimmer lehrt. Das ist das Allermindeste. Jeder Esel kann genug Rechnen oder Geometrie zusammenlernen, um darin eine Klasse von Knaben zu unterrichten; in der Tat, deren gibt es eine Fülle. Aber abgesehen von dieser trivialen Eigenschaft, einige wenige Tatsachen zu wissen, hat es der ideale Schulmeister dahin gebracht, ein Mann zu sein, der es versteht, seine Mitbrüder (Männer sind nur herangewachsene Knaben und Knaben nur unverdorbene Männer) unwillkürlich zu führen; der sie inspirieren kann, zu tun, was er sagt, weil sie wünschen ihm ähnlich zu sein; der in eines Knaben Herzen den Vorsatz entzünden und lebendig erhalten kann, aus sich selbst etwas zu machen, das zählt; jedes Lot seines Ich aus körperlicher Zucht, geistiger Kraft und sittlichem Werte für das aufzubauen, wofür er die Eignung besitzt. Der ideale Schulmeister sollte ein Mann sein, erfüllt von dem Evangelium des mannhaften Vorsatzes." In einer lehrreichen Auseinandersetzung wiederum über die Lehrerbildung fordert ein amerikanischer Taubstummenerzieher, daß die Besitztümer eines idealen Lehrers in die vier Hauptpunkte zusammenlaufen sollen: Gesundheit, Rüstzeug des Verstandes, Rüstzeug des Gemütes und Ausbildung. Man beachte, daß er Gesundheit an erste, Ausbildung an letzte Stelle setzt. Unter Rüstzeug des Verstandes versteht er nicht Erziehung, sondern angeborene Willenskraft, unter Rüstzeug des Gemütes jene „Macht des Herzens", ohne die es kein erfolgreiches Unterrichten geben kann. Seine Abhandlung, die in den Amerikanischen Annalen für Taubstumme Oktober 1913 steht, ist kurz und gehaltvoll und ich möchte ihre Lektüre meinen Kollegen empfehlen.

Unser Dr. Howe[1]) sagt einmal, als er darüber schreibt, sich einen Lehrer zu verpflichten: „Das System von Kopf und Hand habe ich nun genug ausgeprobt. Ich muß mich künftig mehr von den Herzen meiner Mitarbeiter leiten lassen — oder muß mich selbst aufgeben."

Niemand, den die Verantwortung dafür getroffen hat, Lehrer anzustellen, wird es ablehnen, die obigen Aufstellungen anzunehmen. Sicherlich hat es immer solche gegeben und gibt es noch, die nichts fordern außer natürlicher Eignung und allgemeiner Heranbildung. Wir werben oft unsere besten Lehrer aus den Abiturienten, ohne daß sie etwas von systematischer Psychologie und Pädagogik wissen. Aber die meisten von uns sind dahingekommen, eine gewisse berufliche Vorbereitung, besonders für den Unterricht in unseren Elementarklassen zu

---

1) Dr. Samuel Gridley Howe, der Pionier des amerikanischen Blindenwesens und erster Direktor des jetzt vom Verf. geleiteten Institutes 1801—1876, Direktor seit 1831. Anm. des Übers.

fordern. Wir verlangen eine normale Ausbildung des Lehrers, wie sie durch erfolgreiches Unterrichten sehender Kinder erreicht wird. Wir sagen aber und scheinen zu glauben, daß mehr als diese so gut wie überflüssig und unnötig ist. Unsere Ansicht hierüber ist in den Worten des langjährigen Leiters der Minnesota-Schule Dr. Dow ausgedrückt: „Ich wünsche mir keinen unter mir tätigen Lehrer, der nicht Erfahrung im Unterricht sehender Kinder hat, das heißt, des normalen Kindertypus; es ist wünschenswert zu erlernen, wie sich die Dinge unter normalen Bedingungen gestalten, unter normalen Umständen, mit normalen Menschen, bevor man es unternimmt, mit dem Abnormalen sich zu befassen." Zweitens bevorzugen wir es nicht, Lehrer von anderen Blindenanstalten an uns zu ziehen; wir glauben, daß der für die einheitliche Gesamtleistung in dem vielfältigen Leben unserer Institute nötige Geist der Zusammenarbeit durch eine Mischung von Idealen mehr behindert, als der Unterricht durch vorangegangene spezielle Erfahrung gefördert wird. Wie oft hören wir einen Anstaltsleiter erklären: „Ich bevorzuge es, mir meine eigenen Lehrer heranzubilden." Aber der Hauptgrund, warum wir bei unserer gegenwärtigen Anschauung verharren, ist, daß wir uns dazu für verpflichtet halten, weil e r s t e n s der übliche jährliche Wechsel von Lehrern in unseren verschiedenen Staaten die Einführung besonderer Kurse für den Blindenunterricht in den normalen Schulbetrieb nicht rechtfertigen würde, und weil wir z w e i t e n s wissen, daß man sich nicht viel Blindenpsychologie aus einem Buch aneignen kann, was vielleicht auch ein Grund ist, warum nicht mehr Literatur über diesen Gegenstand geschrieben wurde. Nein, wir erklären, und unsere Erfahrung veranlaßt uns zu glauben, daß die anderwärts gut ausgebildete Lehrkraft ihre blinden Schüler nach dreimonatiger Tätigkeit bei ihnen besser verstehen kann, als durch irgend eine Menge von theoretischen Studien.

Nichtsdestoweniger winden wir uns ein wenig, wenn irgend eine gewichtige Persönlichkeit ihr Erstaunen ausdrückt, daß bei uns keine Einrichtung für eine systematische Ausbildung von Blindenlehrern vorhanden ist. Vielleicht beginnen wir dann, uns zu vergegenwärtigen, warum das erzieherische Niveau unseres Arbeitsfeldes nicht hoch ist und es vielleicht nie sein wird, bis auch wir uns in Reih und Glied gestellt haben.

Die Taubstummenerzieher haben sich in Reih und Glied gestellt. Gewiß, ihr Arbeitsfeld ist älter, ausgedehnter und infolge der Schwierigkeit des Sprechens eigenartiger als unseres. Aber, ich glaube, es steht auch höher im öffentlichen Ansehen. Aus Briefen von Direktoren solcher Anstalten an mich ersehe ich, daß das Gallandet College in Washington für einige Jahre

einen regelrechten Kurs zur Ausbildung von Taubstummenlehrern eingerichtet hat, an dem teilzunehmen den Absolventen jeder angesehenen Lehranstalt erreichbar ist. Ueber Geschichte und Praxis der Taubstummenerziehung wird ein einjähriger Kurs abgehalten, der die nötige Grundlage bietet; die Teilnehmer daran werden gleichzeitig aufgefordert, mit den jungen Zöglingen der Taubstummenanstalt zu verkehren, damit sie die Schwierigkeiten der Arbeit an den Taubstummen ermessen lernen. Die Clarke-Schule in Northampton, Mass. hat einen zweijährigen Kurs eingerichtet, der so gründlich und hervorragend ist, daß seine Absolventen gesucht sind und alle mehrere Monate vor der Beendigung desselben Angebote auf Stellungen haben. Tatsächlich pflegen ein oder mehrere Anstaltsvorstände zeitlich in jedem Frühjahr die Schule zu besuchen, um sich die Auslese der jungen Lehrer zu sichern. Diese Schule hat auch Sommer-Normalunterricht eingeführt, zu dem sie nur Lehrer mit wenigstens einjähriger Erfahrung bei Taubstummen zuläßt. Die Leiterin der Horace Mann-Schule für Taubstumme, die der Bostoner Schulaufsicht untersteht, sagt mir, — und die Feststellung ist bezeichnend — daß sie als Lehrer nur solche Kandidaten beschäftigen darf, die eine spezielle wie eine allgemeine Vorbildung aufzuweisen haben. Verschiedene andere Taubstummenschulen bieten systematische Normalkurse und manche alten und erfahrenen Lehrer erbieten sich zum Privatunterricht für solche, die eine eingehende Ausbildung in kurzer Zeit erlangen wollen.

Es gibt auch verschiedene Stellen, wo man Lehrer für den Unterricht sehr zurückgebliebener und schwachsinniger Kinder vorbereitet. Die Sommerschule in dem das ganze Jahr hindurch geöffneten Institute zu Vineland, N. J . ., zählt nun ihr fünfzehntes Schuljahr und stellte an 563 Studenten Zeugnisse aus, zu denen auch unser Herr Irwin[1]) zählt. Die Tatsache, daß ein steigender Bedarf an Lehrern für „Spezial"-Klassen in den öffentlichen Schulen besteht, hat diese Sommerschule beliebt gemacht. Unterrichtsämter erwirken hier oft die Aufnahme von Mitgliedern ihres Lehrkörpers als Schüler. Sie ist auf sechzig Lehrer gleichzeitig beschränkt, einschließlich jener, die bereits eine Lehrbefähigung haben.

Die Ankündigung von Vineland sagt uns, daß „ein defektes Kind von der geschlossenen Normalklasse her zu kennen, etwas wesentlich anderes ist, als es in einer Spezialklasse oder selbst in einer besonderen Heilanstalt kennen zu lernen"; und, „daß aus dieser intimen Beobachtung der Student mehr an Psychologie des Schwachsinnes lernt als durch viele Vorlesungen."

---

1) Robert B. Irwin, selbst in früher Kindheit erblindet, absolvierte 1906 bezw. 1907 die Universitäten zu Washington und Boston (Harvard) und ist heute eine angesehene Persönlichkeit im amerikanischen Blindenwesen. Anm. des Übers.

Diese Sommerschule ist der Abteilung für Psychologie und Erziehung an der Lehigh-Universität angegliedert.

Wenn wir in Amerika auch noch nicht zur Einrichtung einer Lehrerbildung für unsere Arbeit an blinden Zöglingen gekommen sind, so sind doch einige von unseren ausländischen Kollegen dahin gelangt. Oesterreich beansprucht, unter dem Direktor des ehemals kaiserlichen Institutes in Wien A. Mell vorangegangen zu sein, der auch ein Handbuch für die Ausbildung von Blindenlehrern herausgab. Zuerst hatte er mit der Forderung Erfolg, daß alle Schüler der Lehrerbildungsanstalten auch der Theorie und Praxis des Blindenunterrichtes einige Aufmerksamkeit schenken sollen. Dies betrieb er nachdrücklich, um Kenntnis davon zu verbreiten, wie Eltern von blinden Kindern, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, anzuleiten seien. Nachdem sein besonderer Kurs auch in das Blindeninstitut geführt worden war, verblieb eine Anzahl als Kandidaten daselbst zur Ausbildung. Diese hatten folgenden Weg zurückzulegen: der unbesoldete Anfänger wurde zuerst für mehrere Monate einem erfahrenen Lehrer der Elementarklassen unterstellt, um zu beobachten, zu lesen und unter derselben erfahrenen Ueberwachung selbsttätig zu unterrichten. Und wenn er nach jeder Richtung hin Gutes versprach, wurde ihm gestattet, — zweifellos mit einem kleinen Stipendium — am Schuldienst teilzunehmen, und am Schlusse dieses Zeitraumes sich einer eingehenden Prüfung in Theorie und Praxis zu unterwerfen. Ich wohnte einer solchen Prüfung dort im Jahre 1909 bei. Der Prüfungsvorsitzende war ein Beamter des kaiserl. Unterrichtsamtes. Ich fragte natürlich meinen Gastgeber, warum hierbei so viel Wesens und Aufhebens gemacht werde. Er antwortete: „Wir können nicht zulassen, daß jemand hier als Lehrer angestellt wird, wenn wir nicht seiner Eignung dafür vollständig sicher sind, denn seine Anstellung ist definitiv, also fürs Leben und wir können uns seiner nicht ohne weiteres entledigen.“ Mit dieser Antwort war ich, wie man sich denken kann, voll und ganz zufrieden gestellt. Direktor Mell stellt bei der Lehrerbildung wesentlich folgende Forderungen: 1. vollständige allgemeine Erziehung; 2. gute pädagogische Auffassung; 3. Praxis in den allgemeinen Schulen; 4. praktische Lehrausbildung durch mindestens zwei Jahre in einer Blindenschule; und 5. für den, der höheren Schulunterricht erteilen will, höhere Ausbildung in einem Kurse, der die Reifeprüfung voraussetzt, an einer Akademie oder Universität.

(Schluß folgt.)

*

Zur pädagogischen Praxis in Blindenanstalten und Blindenheimen.

(Eine Nachlese zu Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung."
(Lembcke-Neukloster.)
(Fortsetzung.)

3. Die hauswirtschaftliche Erziehung.

Ihren Forderungen entspricht in hiesiger Anstalt Vorschrift und Kontrolle darüber, daß mit den Rohstoffen des gewerblichen Betriebes aufs sorgfältigste und sparsamste umgegangen und jeder achtlose und leichtfertige Umgang, jede Materialverschwendung streng verboten ist. Hierauf sind die Lagerverwalter und die Lehrmeister verpflichtet. Der Materialverschwendung durch Lehrlinge und Arbeiter beugt auch die hiesige Löhnungsweise vor, die den Arbeitsverdienst als Differenz zwischen dem Lagerwerte der gelieferten Arbeiten und dem Selbstkostenwerte des verarbeiteten Materials berechnet.

Der blasierten Auffassung von der Unvornehmheit der Handarbeit und körperlichen Beschäftigung wirken hier die Ordnungen entgegen, wonach jeder Aufgenommene, sobald es möglich, nach dem Aufstehen sein Bett selbst zu machen, sein Waschgeschirr zu reinigen, den Inhalt der Nachtgeschirre zu beseitigen und diesen Pflichten dann dauernd nachzukommen hat. Die Heimmädchen haben außerdem ihre Wohnzimmer aufgeräumt und staubfrei zu halten, so daß wöchentlich nur einmal eine gründliche Reinigung durch Hausmädchen erforderlich ist. Sämtliche Zöglinge und Heimbewohner müssen ihre Kleidungs- und Wäschestücke selbst an zugewiesenen Plätzen und in dafür bestimmten Behältern aufbewahren und zu gemeinsamer Stunde ihre ausbesserungsbedürftigen Kleidungs- und Wäschestücke, auch ihre schmutzige Wäsche, an bestimmten Stellen ausliefern und das Ausgebesserte und Gereinigte wieder in Empfang nehmen.

Auch zur Ergänzung der Anstaltskost durch Selbstbeköstigung sind Gelegenheiten geschaffen, die in vorgeschriebener Weise benutzt werden müssen. Die aus dem Elternhause zufließenden Lebensmittel müssen im Speisesaal in Schränken aufbewahrt werden, die für jeden in Betracht kommenden ein verschließbares Fach enthalten, dessen Schlüssel der Inhaber des Faches in Händen hat. Sie dürfen nicht auf den Wohnzimmern, sondern nur im Speisesaal oder im Sommer im Freien verzehrt werden, damit daraus keine Mäuseplagen entstehen. Für die Schulkinder unterstehen diese Lebensmittel der Verwaltung der Schwestern. Kochvorrichtungen für die Heimmädchen sind in bestimmten Räumen vorhanden, und dürfen nicht anderswo vorgenommen werden. Der Kochmamsell ist

erlaubt, nach Möglichkeit auch in der Anstaltsküche gewünschte Dienste für Sonderbeköstigung einzelner zu leisten.

Der weibliche Handarbeitsunterricht nimmt, so weit als möglich, darauf Bedacht, die Zöglinge auf die selbständige Anfertigung und Ausbesserung ihrer Wäsche- und Kleidungsstücke vorzubereiten.

Die ganze hauswirtschaftliche Erziehung ist darauf eingestellt, daß „Materielles und Aeußerliches durch die Kräfte der Innenwelt beseelt und gestaltet werden."

4. Die soziale Erziehung.

Gelegenheit dazu ist der meiner Leitung unterstehenden Blindenanstalt noch besonders dadurch gegeben, daß in ihr auch räumlich die Erziehungsanstalt (Schule und Lehrlingswerkstätte) und die Fürsorgeanstalt (Arbeitsstätte mit Heimen für Männliche und Weibliche) vereinigt sind. So sind alle Lebensalter beider Geschlechter darin vertreten. Alle haben, soweit sie Unterricht erhalten, die Klassenräume, soweit sie im gewerblichen Betriebe beschäftigt sind, zuweilen auch die Werkstätten gemeinschaftlich, vereinigen sich bei den Mahlzeiten, Andachten, Unterhaltungen, Festlichkeiten, begegnen sich vielfach auf ihren Gängen durch die Anstalt und kommen, nach Geschlechtern getrennt, wohl auch während der Freizeiten im Freien zusammen. Es ist darum vielfach Anlaß und Gelegenheit gegeben, einerseits die „Rangordnung des Alters" zu pflegen, d. h. die Jüngeren gegenüber den Aelteren zu rücksichtsvollem, höflichem, bescheidenem Auftreten anzuhalten und von vorlautem, absprechendem, naseweisem Benehmen abzuhalten; andererseits in den Aelteren „Vater- und Muttergefühl" zu pflegen, d. h. das Bewußtsein von der Pflicht der Vorbildlichkeit wachzuhalten und zu schärfen, die der Jugend mit guten, achtunggebietenden Beispielen vorangeht und dadurch die Aufgabe der „Miterzieher" erfüllt. — Darin liegt der Fingerzeig für den Religionsunterricht, die Pädagogik des vierten Gebots den Kindern ins Herz zu prägen, und für die Anstaltsandachten, diese immer wieder ins Gedächtnis, in Herz und Gemüt zurückzurufen, und durch beides die soziale Erziehung als „angewandtes Christentum" ins Anstaltsleben überzuführen. Dazu mag noch ein Wink für uns selbst dienen. Es ist mir öfters von Laien Verwunderung darüber entgegengetragen, daß unsere Blinden bei Begegnungen nicht zuerst gegrüßt hätten. Ich finde einen solchen Anspruch ungerechtfertigt, weil der Blinde nicht wissen kann, wer der ihm Begegnende ist, und zu beurteilen vermag, ob derselbe den zuvorkommenden Gruß beanspruchen kann, was beides doch Voraussetzung für die Grußsitte Sehender ist, ganz abgesehen davon, daß der Blinde dadurch in die Lage kommen kann, durch schnell aufeinander folgende Begegnungen mit derselben Person densel-

ben Gruß nun gewöhnlich zu wiederholen. Anders liegt die Sache bei Begegnungen des Blinden mit Personen, die für ihn Respektspersonen sind und die er, wie in den meisten Fällen, am Gange oder an anderen Wahrnehmungen erkennt. Hier ist er auf die gesellschaftliche Pflicht des zuvorkommenden Grußes zu verweisen und nötigenfalls dazu anzuhalten. Ich für mein Teil sehe das beste Erziehungsmittel hierzu darin, jedem meiner Blinden tunlich zuerst meinen Gruß zu bieten, und übe mich auch hierin täglich.

5. Die staatsbürgerliche Erziehung.

Im Zusammenhange mit dem, was ich darüber unter 6., S. 38 d. Bl. ausführte, legt die hiesige Anstalt das größte Gewicht auf Spielbetätigung in jeder Art und Form. Jeder Tag bietet den Schulkindern bei günstigem Wetter Gelegenheit zu Bewegungsspielen, sei es morgens ½ Stunde auf dem Turnplatz, sei es nachmittags 1½ Stunden bei Bewegungen außerhalb der Anstalt im Freien. Auch für die Lehrlinge setzt der Stundenplan die Möglichkeit dazu in wöchentlich 2 Stunden fest. Dazu kommen für alle Insassen die Unterhaltungsspiele in Freistunden mit größter Auswahl. Dadurch ist Gelegenheit zur Ausbildung aller der Charaktereigenschaften gegeben, worauf die staatsbürgerliche Erziehung abzielt: der völligen, opferfreudigen Unterordnung unter eine Führung, der selbstverleugnenden Befolgung der Spielregeln, der Unterordnung der Einzelinteressen unter die Gesamtinteressen, auch hier also das Sinnliche unter das Geistige.

Auch eine Einrichtung im gewerblichen Betriebe der Anstalt ist auf das Ziel der Unterordnung der Einzel- und unter die Gesamtinteressen gerichtet: die Verwaltung der Verlustkasse. Zu ihrer Speisung trägt in der Regel jeder im Verhältnis seines Arbeitsverdienstes bei. Bei der Deckung der Verluste aus ihr aber bleibt der Umstand unberücksichtigt, daß die Anteile der einzelnen Betriebe hieran sehr verschieden ausfallen. Da heißt es eben: „Einer für alle, alle für einen.“ Auch eine staatsbürgerliche Losung!

6. Die weibliche Erziehung und die Koëdukation.

Bei der eigenartigen Einrichtung der hiesigen Anstalt, die räumlich die beiden Geschlechter in allen Altersstufen in sich, wenn auch in getrennten, doch immerhin durch Verbindungsgänge verbundene Anbauten in sich vereinigt, hat sich die Notwendigkeit einer um so strengeren Scheidung der Geschlechter herausgestellt. Sie vollzieht sich bei allen Lebensaltern und bei jeder Betätigung derselben, soweit nicht Aufsicht vorhanden, in getrennten Räumen. Dabei ist die Wohnungsverteilung so geordnet, daß die am weitesten von einander entfernt wohnen, die durch Geschlecht und Alter am meisten sittlich gefährdet

sind, sich auch, soweit als möglich beim Verkehr in und außerhalb der Anstalt auf getrennten Bahnen, Wegen und Steigen bewegen und durch verschiedene Zugänge die gemeinsam benutzten Räume betreten. Bei allen gemeinsamen Handlungen: Mahlzeiten, Andachten, Unterhaltungen, Festen sitzen sie auch getrennt. Bei weiteren Ausflügen heißt es: Getrennt marschieren und vereint schlagen! wie auch bei Ferienfahrten die konfirmierten Weiblichen einen Tag früher als diese Männlichen abreisen und wiederkehren. Während bei weiteren Ausflügen die Männlichen ihr Ziel zu Fuß erreichen, benutzen die Weiblichen wohl die Eisenbahn oder Fuhrwerke. Bei kürzeren Entfernungen wandern die Geschlechter, wenn auch nicht getrennt, so doch jedes unter entsprechender Führung und Aufsicht. Grundsatz bei dem allen ist für mich: Gemeinschaft der Geschlechter nur so weit als eine vertrauenswerte und einsichtige Aufsicht sie überwacht. Bei aller meiner ursprünglichen Vertrauensseligkeit und Liberalität bin ich doch durch betrübende Erfahrungen zwangsmäßig dahin gekommen, in dieser Beziehung am allerwenigsten Konzessionen bei den Jugendlichen im Entwicklungsalter zu machen. Ich habe es immer wieder erleben müssen, daß die sorgfältigste und vertrauenerweckendste Führung und mein weitgehendstes Vertrauen in dieselbe es nicht hat verhindern können, daß sich bei gemeinsamen Ausgängen selbst kleinerer Trupps solcher männlicher und weiblicher Jugendlichen eine Gewährung Arminarmgehens beider Geschlechter oder die Zubilligung eines gemeinsamen Tänzchens schließlich zu Anknüpfungsmittel bedauernswerter Liebeleien geworden sind. Infolge dessen bin ich zu der Ueberzeugung und Praxis gekommen, jede unbeaufsichtigte Annäherung der Geschlechter und besonders Formen des gemeinsamen Verkehrs, die zu körperlichen Annäherungen führen, für diese Jugendlichen unweigerlich zu verbieten und, wo sie mir trotzdem wiederholt entgegentreten, mit zeitweiser Zwangsentlassung aus der Anstalt zu bestrafen.

Weniger ängstlich stehe ich dem Verkehr der älteren männlichen und weiblichen Heiminsassen gegenüber, die in ihrer diesbezüglichen polaren Entwicklung schon zu sich selbst gekommen sind, so zu sagen, über die gefährlichen, die versuchlichen Jahre hinaus sind, die Sinnlichkeit unter die geistige Herrschaft gefangen genommen haben. Freilich muß der Anstaltsleiter seine Schützlinge auch in dieser Richtung sich genau ansehen. Ich habe aber stets meine Freude daran, wenn ich beruhigt sehen darf, wie ältere männliche Heiminsassen bei den weiblichen eingehen, mit denen sie jahrelang gemeinsame Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung, Leid und Freude verbunden hat, mit denen sie älter und alt geworden, freundschaftlich, ja, gleichsam geschwisterlich verwachsen sind, eingehen zu

einem Plauderstündchen, zu Unterhaltung mit Spiel und Vorlesen oder an Sonn- und Festtagen oder gelegentlich von Geburtstagsfeiern zu einem gemeinsamen Festkaffee. Das gibt mir jedesmal ein liebliches Bild von Heimgefühl und Heimglück. Gegen derartigen Verkehr ist um so weniger einzuwenden, wenn er sich wie in den hiesigen Heimen vollziehen kann unter der Hut und Förderung von mitfühlenden und einsichtigen Diakonissen.

Wie wenig ich auch gegen Ausbildung selbst eines Verkehrs zwischen vertrauenswürdigen, heiratsfähigen Blinden beider Geschlechter, der in ehrbarer Weise und auf sittsamem Wege zur Blindenehe führt, vom sittlichen Standpunkte aus habe, habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt. Ich habe stets, wenn sich mir derartig Verbundene vertrauensvoll offenbarten, sie mit herzlichen Glückwünschen begrüßt und ihnen nach Vermögen die Wege zu einer selbständigen Lebens- und Berufsführung geebnet und sie unter der Anstaltsfürsorge behalten.

7. Die Arbeitserziehung.

Den auf S. 40 d. Bl. dargestellten Ansichten Försters hierzu kann ich nur hinzufügen, daß, so wichtig gerade die Erziehung zur Selbsttätigkeit in Blindenanstalten ist, wo die Hand als das vermittelnde Organ für die Grundlegung und Ausgestaltung des Wissens und die Vorbereitung der Bedingungen für die spätere Arbeitsbeschäftigung angesprochen werden muß, so wenig dürfen doch die Fächer vernachlässigt werden, die mehr zu einer Methode nötigen, welche sich an die rezeptiv Aufnahmefähigkeit des Blinden richtet, erstens, weil nur allein auf dem Wege dieser Unterrichtsvermittlung große Lücken im Geistesinhalt des Blinden ausgefüllt werden können, zweitens gerade ihr der Blinde einen gewissen philosophisch grübelnden Zug und eine große religiöse Bedürftigkeit entgegenbringt.

Im übrigen darf ich zur Vermeidung unnötiger Weitläufigkeiten wohl an meinen auf dem Breslauer Kongreß gehaltenen Vortrag: „Der Blindenbildung Kern und Stern" erinnern, der diese Frage der Blindenbildung grundsätzlich und eingehend behandelt.

Der beherrschende Grundsatz ist und muß der bleiben: In Blinden-Erziehungsanstalten und -Arbeitsstätten weile kein Blinder, der nicht eine seinen Kräften und Gaben angemessene Beschäftigung ausübt, und seien es auch nur Hilfsarbeiten aller Art, so daß selbst Kartoffelschälen nicht zu verachten ist, wie ichs an zwei Beispielen hier erlebt habe. (Schluß folgt.)

*

Aus dem Jahresbericht der Meckl.-Schwerinschen Blindenanstalt zu Neukloster für 1. April 1921/22.

Die Zahl der Zöglinge und Insassen der Arbeitsstätte betrug am 1. April 1922 54 männliche und 38 weibliche. Davon waren in der Unterrichtsanstalt 18, in der gewerblichen Lehranstalt 23, und zwar Korbmacher 11 männliche, Seiler 3 männliche, Bürstenmacher 3 männliche und 6 weibliche. Außerdem 1 männlicher Pflegling. Von den 50 Insassen der Arbeitsstätte verdienten ihren vollen Unterhalt 43 (21 männliche und 22 weibliche). Unterstützung bedürfen 7 körperlich und geistig Schwache (4 männliche und 3 weibliche). — Das jährliche Kostgeld betrug für 13 nicht landesangehörige Zöglinge 900 Mark, für 8 nicht landesangehörig Insassen der Arbeitsstätte 500 Mk., für 15 nach dem vollendeten 15. Lebensjahr aufgenommene Zöglinge aus Mecklenburg-Schwerin 400 Mk., für 21 Insassen der Arbeitsstätte 200 Mk., für 17 160 Mk., für 16 unter dem Lebensalter von 15 Jahren Aufgenommenen 300 Mk.; ein Insasse der Arbeitsstätte zahlt kein Kostgeld, weil er im Orte Neukloster wohnt. Ausgeschieden sind, um in Werkstätten Sehender zu arbeiten, 3, um selbständig zu werden 6, durch Tod 2, wegen Krankheit 3, vor vollendeter Ausbildung 4, wegen Bildungsunfähigkeit 1. Zur Aufnahme kamen 9, wovon 3 in die Schule und 6 in die gewerbliche Lehranstalt traten. — Die Augenuntersuchungen sämtlicher Zöglinge und Insassen durch Universitäts-Professor Geheimrat Dr. Peters aus Rostock fiel auch in diesem Jahre aus, die bakteriologisch-chemische Untersuchung des Brunnenwassers der Anstalt im Landesgesundheitsamt zu Schwerin gab zu Bedenken keinen Anlaß. Die hygienischen Verhältnisse der Anstalt waren nach dem Jahresbericht des Anstaltsarztes günstig. Es wurden Arbeiten geliefert im Werte von 449 190 M. Der daraus erzielte Gewinn betrug im ganzen 124 442 M., wovon 16 138 M. an die Verlustkasse, an die Sparkasse der Lehrlinge 6943 M., an die Insassen der Arbeitsstätte und die Lehrmeister 76 523 M. und an die Betriebskasse 22 838 M. abgeführt wurden. Der Verkauf erreichte den Betrag von 783 117 M., Engrospreise eingerechnet, einschließlich des an die Arbeitsstätte 260 682 M. und an die Entlassenen 62 922 M. verkauften Materials. Die bare Einnahme aus dem gewerblichen Betriebe betrug 752 133 M. Der Fonds des gewerblichen Betriebes stieg auf 104 695 M. Materialien wurden angekauft im Werte von 447 225 M. Die Verlustkasse schloß mit einem Ueberschusse von 9036 M. Die Rechnung der Anstaltskasse wies bei einer Ausgabe von 643 778 M. und einer Einnahme von 655 860 M. einen Ueberschuß von 12 081 Mk. auf. Die Baurechnung schloß bei einer Einnahme von 12 594 M. und einer Ausgabe von 12 481 M. mit einem Ueberschuß von 113 M. Der durchschnittliche

Jahresverdienst eines Insassen der Arbeitsstätte belief sich auf 1740 M. Der höchste jährliche Arbeitsverdienst betrug in der Korbmacherei 3305 M., in der Seilerei 5980 M., in der Bürstenmacherei 3692 M. Der geringste jährliche Arbeitsverdienst eines Insassen war 378 M. — Stiftungsvermögen beträgt 15 777 M. Außerdem ist vorhanden: die Wasmuthsche Stiftung 150 M., und die Karl Wulffsche Stiftung 1114 M. — Die Bücherei der Anstalt vermehrte sich um 25 Werke. — Am 31. März 1922 betrug die Zahl der seit Gründung der Anstalt in dieselbe aufgenommenen Zöglinge 409, die Zahl der gewerblich ausgebildeten Entlassenen 229, wovon gegenwärtig noch 105 der Fürsorge des Direktors unterstehen, nämlich Korbmacher 34, Seiler 31 (29 männliche und 2 weibliche), Bürstenmacher 30 (9 männliche und 21 weibliche), Flechter 5 (1 männlicher und 4 weibliche), Musiker 1, Organist 1; Lehrerin 1, Klavierstimmer 1, Elektrotechniker 1. Nicht voll ausgebildet, aber noch unter der Fürsorge des Direktors befinden sich im Lande 23 (6 männliche und 17 weibliche) Zöglinge. Verheiratet sind und waren 43 (34 männliche und 9 weibliche). In der Anstalt suchten auf kürzere oder längere Zeit Erholung, Rat oder Arbeit 30. Besucht wurden im Laufe des Verwaltungsjahres vom Direktor 44 Entlassene. An Unterstützungen sind für Entlassene verwandt 9289 M. einschließlich der Ausgaben für Reisen des Direktors zum Besuch der Entlassenen, außerdem 33 M. aus der Karl Wulff-Stiftung und die Zinsen der Wasmuthschen Stiftung.

*

Der XVI. Blindenlehrer-Kongreß.

Der XV. Blindenlehrer-Kongreß in Hannover hat beschlossen, als nächsten Kongreßort an erster Stelle Weimar und in zweiter Linie Chemnitz-Altendorf vorzusehen.

In Ausführung dieses Beschlusses habe ich mich am 27. 6. 1922 an Herrn Direktor Bechstein in Weimar gewandt und gebeten, „die endgültige Zustimmung der maßgebenden Stellen zur Aufnahme des XVI. Blindenlehrer-Kongresses in Weimar zu erwirken und mir das Ergebnis der Verhandlungen zu übermitteln.“ Kollege Bechstein antwortete mir umgehend, er sowohl wie die Lehrerkollegien der Taubstummen- und der Blindenanstalt seien gerne bereit, ihren Anteil an der Kongreß-, Vor- und Mitarbeit zu leisten, aber die Zukunftsentwicklung der Anstalten Thüringens sei so wenig abzusehen, daß er vorerst Bedenken trage, die Verantwortung für die Einladung zur Kongreßtagung zu übernehmen. Herr Reg.-Rat Volk — den wir in Hannover kennen lernten — sei nicht mehr Referent der Anstalten, sondern in das Thüringische Kirchenregiment als juristischer Leiter eingetreten. Die Quartierfrage sei schwer zu lösen und „Weimar überhaupt ein sehr teures Pflaster ge-

worden." Ich habe das Antwortschreiben bei den Herren des ständigen Kongreßausschusses in Umlauf gesetzt und angefragt, ob wir unter diesen Umständen von Weimar als Kongreßort absehen und auf Chemnitz zurückgreifen sollten. Alle haben sich dahin geäußert, daß nunmehr nur der in Hannover an zweiter Stelle vorgesehene Kongreß-Vorort in Frage kommen könne. Auf meine Anschrift an den Kollegen Dietrich in Chemnitz-Altendorf erhielt ich prompt zur Antwort: „Die hiesige Anstalt ist gerne bereit, im kommenden Sommer den XVI. Blindenlehrerkongreß aufzunehmen." Damit ist die Ortsfrage endgültig beantwortet. Als Kongreßtermin ist vielfach die erste oder zweite Augustwoche gewünscht worden und wird zweckmäßig sein. Doch spricht da der Ortsausschuß Chemnitz wohl das letzte Wort.

Nächste Vorbereitungsarbeit für die Tagung wird die Durchführung des Kongreßbeschlusses sein: „Der XV. Blindenlehrerkongreß ist bereit, mit den Vereinigungen der Blinden in eine engere Arbeitsgemeinschaft mit gemeinsamen Tagungen zu treten und bittet den geschäftsführenden Ausschuß des Blindenlehrer-Vereins in Verbindung mit dem ständigen Kongreß-Ausschuß die Verhandlungen zu führen und bestimmte Vorschläge zu machen." Auf schriftlichem Wege ist in dieser Richtung seit langem verhandelt worden. Ende September werden Besprechungen in Berlin die Angelegenheit fördern und voraussichtlich zum Abschluß bringen.

Mit dem örtlichen Kongreß-Ausschuß in Chemnitz werde ich mich in Verbindung setzen und zeitig über den Rahmen der Tagung, die Lösung der Unterkunfts- und Verpflegungsfrage etc. berichten.

Düren, den 15. September 1922.

Der Obmann des ständigen Kongreß-Ausschusses:

V. Baldus.

*

Verschiedenes.

— **Danzig-Königsthal.** Am 1. Oktober d. J. wurde der Schulbetrieb in der Wilhelm-Augusta-Blindenanstalt eingestellt, da bei der geringen Schülerzahl ein ordnungsmäßiger Klassenunterricht nicht durchführbar war; die Schüler wurden der Blinden-Unterrichtsanstalt zu Königsberg überwiesen. Die Danziger Anstalt hat vom 1. Oktober ab den Charakter eines Blindenheims.

Die Stellen der an der Anstalt bis dahin noch tätigen Blindenlehrer, des Schulrats Zech und des Hauptlehrers Pflugradt wurden aufgehoben; beide sind erneut dem Fürsorgeamt

in Berlin überwiesen worden. Die Leitung des Blindenheims ist einem Verwaltungsbeamten übertragen, der die Bezeichnung Inspektor führt. Schulrat Zech siedelte nach Goslar a. Harz über (vorläufige Adresse: von Garßen-Straße 19).

Dem scheidenden Direktor bereiteten die Blinden der Anstalt, an der er 32 Jahre gewirkt hat, eine zu Herzen gehende Abschiedsfeier. In Wort und Lied gaben sie ihrer Liebe und Verehrung für seine Person Ausdruck und baten um ein freundliches Gedenken.

Möge Gottes Segen auch unter den so gänzlich veränderten Verhältnissen auf der Anstalt ruhen! Z.

— **Wiesbaden.** Hr. Claas, der Leiter der hiesigen Blindenanstalt ist auf seinen Antrag am 1. Oktober d. J. in den Ruhestand getreten.

— **Breslau.** Der um die Schlesische Blindenbewegung hochverdiente Dr. phil. Ludwig Cohn aus Breslau bestand im Juli d. J. an der Breslauer Universität die juristische Doktorprüfung. Seine Promotionsschrift: „Der Blinde im Reichsrecht" erscheint im Druck und dürfte auch für die Blindenlehrerschaft von größtem Interesse sein. K.

Verein zur Förderung der Blindenbildung.

Die in letzter Zeit fabelhaft in die Höhe geschnellten Ausgaben für Arbeitslöhne, Druckpapier, Einbandmaterial u. a. zwingen uns, vom 1. September dieses Jahres ab die Friedenspreise der vom Verein herausgegebenen Bücher und geographischen Karten auf das Fünfunddreißigfache zu erhöhen.

Hannover-Kirchrode, den 1. September 1922.

Der Vorstand.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 190.— Mk., direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 190.— Mk. jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 7.— Mk. berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1922: Direktor Brandstaeter-Königsberg

Nummer 11 — **Düren,** November 1922 — 42. Jahrgang

Zur pädagogischen Praxis in Blindenanstalten und Blindenheimen.

(Eine Nachlese zu Fr. W. Försters „Erziehung und Selbsterziehung.")

(Lembcke-Neukloster.)

(Schluß)

8. Amerikanische Pädagogik und Freiheitspädagogik.

Die den wesentlichen Inhalt dieser Erziehungsformen bildende Selbstregierung ist auch in ihrer Bedeutung für Blindenanstalten so oft erörtert, daß ich mich damit hier auch diesmal nicht weiter befassen will. — Die Empfehlung der Gewähr weitgehendster Freiheit an Entartete und Verwahrloste als Mittel zur Ergründung des inneren Wesens der Zöglinge erscheint mir in Internatsanstalten nicht durchführbar, auch gefährlich und unnötig. Diese Ergründung sollte doch auch dadurch möglich sein, daß der Zögling täglich und stündlich unter der Aufsicht und Beobachtung der Lehrkräfte und Anstaltsangestellten steht. — Vereins- und Klubwesen für Insassen mit ungebändigtem Freiheitsdrang mögen sich in größeren Anstalten mit großstädtischem Rekrutierungskreise in dieser Zeit der Vereine empfehlen; hier liegen keine Erfahrungen damit vor und haben derartige Einrichtungen sich bisher noch nicht als Bedürfnis erwiesen.

Dagegen ist es mir noch in den meisten Fällen gelungen, genannte schwierige Naturen dadurch zur Besonnenheit zu bringen, daß ich ihnen bei aller entschiedenen Wahrung der Anstaltsinteressen und -ordnungen mit der größtmöglichsten

Vorurteilslosigkeit und mit Vermeidung von jeder Engherzigkeit entgegen getreten bin, ihnen möglichst Freiheit in der Gestaltung ihrer Lebensführung gelassen, auch jede angängige Gefälligkeit und Fürsorge erwiesen und sie stets unter dem Eindrucke meines persönlichen Wohlwollens gehalten, auch ihnen gelegentlich einen besonderen Vertrauensposten mit Vertrauensaufgaben zugewiesen habe.

Ich denke dabei an zwei Arbeiter, die, politisch weit links stehend, in vorgerückten Jahren zur Ausbildung in die Anstalt kamen. Der eine konnte sich zunächst überhaupt nicht in die Anstaltsverhältnisse und -ordnungen finden. Seine immer wiederholte Klage war: „Wie komme ich einmal in diese Anstalt!" Jede mißlungene Unternehmung beantwortete er mit lauten Aeußerungen seines Unwillens. Selbst eine ihm zusagende Beschäftigung brachte ihn nicht voll zur Ruhe und Zufriedenheit. Dazu kam, daß er fast völlig taub war — ein schwieriger Fall! Da kam ich eines Tages dahinter, daß es ihn besonders wurmte, daß seine gesetzliche Vertretung seine Rente ohne weiteres mit zur Deckung seiner Unterhaltungskosten verwandte, ohne sie hierher zu überweisen. Sofort veranlaßte ich deren Ueberweisung hierher, so daß er soweit selbst für sich die Verfügung darüber erhielt, als sie nicht durch die Unterhaltungskosten in Anspruch genommen wurde. Sofort kehrte in das Gemüt des bisher Unzufriedenen Ruhe und Zufriedenheit mit den Verhältnissen hier ein. — Dasselbe Mittel half bei dem andern, vor allem auch, indem ich, als er durch eine wesentliche Erhöhung des Kostgeldes in die Lage kam, die Verfügung über seine Rente ganz zu verlieren, durch mein Eintreten es erreichte, daß seine Vertretung ihm einen Teil seiner Rente zu freiem Gebrauch überließ. — Von gleicher Wirkung war bei diesen beiden, wie bei anderen politisch wahlfähigen Blinden nicht blos meine völlige Objektivität ihren politischen Anschauungen und Meinungsaustauschen, auch ihren Besuchen von Wahlversammlungen gegenüber, sondern noch mehr die Beihilfe und die Erleichterungen, die ich ihnen zur Ausübung ihres Wahlrechts gewähren ließ und selbst gewährte, indem ihnen dazu Begleiter oder sogar Fuhrwerke gestellt wurden. Ganz gewann ich den einen dadurch, daß ich ihm unter Entbindung von seinem Arbeitsverdienst und gegen Verheißung einer angemessenen Vergütung die Wartung und Pflege des anderen, der zugleich sein befreundeter Schlafgenosse war, anvertraute. Der Enderfolg ist dieser, daß er, der während der Zeit des Hochgehens politischer Wogen in öffentlichen Versammlungen und auch durch Vermittlung eines sozialdemokratischen Abgeordneten des Landtags beim Ministerium sich über die Anstaltskost, und zwar anerkannt unbegründet und erfolglos, beschwerte, dennoch dank meines gleichmäßig un-

verstimmten und fürsorglichen Verhaltens gegen ihn die richtige Stellung und das erforderliche Verhalten gefunden hat.

Wo dieses alles aber nicht hilft und durchschlägt, da ist ein kräftiger Trennungsstrich durch Entlassung das einzige erlösende Mittel gegenüber unverbesserlichen Freiheitsstürmern, wie ich ihn wiederholt unerschütterlich gezogen habe.

9. Die Friedenspädagogik.

Den treffenden Ratschlägen Försters hierzu auf S. 50 d. Bl. unter 12., füge ich zur Beachtung noch folgendes hinzu: Bei Zank und Streit, die auch unter den Gliedern der im ganzen friedlichen Gemeinschaften der Blindenanstalten nicht ganz ausbleiben, unterscheide man vorerst zwischen leichten Fällen, in denen es sich nur um Kindereien handelt, und ernsten. Während man jene oft am besten mit einem kleinen Scherz oder einem Wort der Beschämung aus der Welt bringt, das auf das Törichte und Nichtige der Streitsache hinweist, ist auf die anderen näher einzugehen. Wichtig ist dabei, die Ursachen des Streits zu erkennen, damit man der Gefahr weiterer Ausbrüche durch entsprechende Einrichtungen vorbeugen kann, etwa indem man den Parteien getrennte Aufenthaltsräume, Schul- und Arbeitsplätze, Sitzgelegenheiten bei Mahlzeiten und Versammlungen anweist. Ist, wie häufig, der Streit aus Neid des einen über Vorzüge und Besitztümer des anderen hervorgegangen, so sind Ermahnungen an den Beneideten am Platz, weniger damit hervorzutreten, und Hinweise an den andern auf Vorzüge anderer Art, die zum Ausgleich ihm eigen sind. Tiefer greifend, habe ich es erprobt gefunden, zur Schlichtung des Streits entweder auf das geschichtliche Beispiel, die Fabel, womit Menenius Agrippa den Streit zwischen den Patriziern und Plebejern Roms auf dem heiligen Berge schlichtete, hinzuweisen oder das biblische Beispiel „Abraham und Lot“ zur Linderung der feindlichen Herzen in christlichem Geiste und Sinne auszuwerten. Oft liegt den Streitigkeiten ein Uebereifer der einen Partei für eine gute Sache: für die Ehre der Anstaltsgemeinschaft, den guten Ruf der Anstalt, für Recht und Wahrheit zugrunde, die durch die andern gefährdet sind. Dann kommt alles darauf an, daß alle unlauteren Beweggründe zurückgewiesen werden, die sich dabei etwa eingemischt haben. Die Josephgeschichte bietet hierzu wichtige Anknüpfungspunkte und Fingerzeige. — Wo aber alle Mahnungen und Schlichtungsversuche, auch die Trennung der Unverträglichen voneinander, die „Selbstdisziplinierung des Willens“ nicht erreichen und bewirken, da ist als letztes Mittel bei Jugendlichen der Stock der beste Friedensstifter, jedenfalls in allen Fällen, wo die Feindseligkeiten von rohen oder gar grausamen

Schlägereien und Quälereien begleitet sind, bei Erwachsenen die zeitweise oder dauernde Entfernung aus der Gemeinschaft. — Ich bin zweimal zu letzterem Mittel genötigt worden. Im ersten Falle handelte es sich um einen Knaben, der ein wahrer Quäl- und Plagegeist für seine Kameraden war, auch sonst log, stahl und mit Wollust Tiere quälte und in allem sich wie ein von einem bösen Geist besessener immer wieder rückfällig zeigte, bei dem alle angeführten Besserungsversuche vergeblich waren und der darum als Lehrling entlassen werden mußte, was ihn nicht hinderte, mich bei einer gelegentlichen Begegnung in seinem Heimatsorte mit kindlicher Freude zu begrüßen, indem er mir aus einem an meinem Wege gelegenen Garten nachlief, was die Ueberzeugung in mir bestätigt hat, daß er nicht bloß schwachsinnig, sondern auch sonst pathologisch belastet war. Derselbe Zustand liegt nachgewiesener Maßen noch bei zwei Heimmädchen vor. Das eine ist durch Jahre bis zu ihrer zwangsweisen Entlassung ein unverbesserlicher Typus darin gewesen, daß der häufigste und schlimmste Friedensstörer in einem Heim für Weibliche die böse, lästerhafte Zunge ist, gegen die unter Umständen auch die caritativste Fürsorge nichts vermag. — Merkwürdig dabei war mir stets, daß auch sie mir bei späteren Fürsorgebesuchen in der Heimat die größte Anhänglichkeit bezeigte, ein Zeichen mehr, wie bei dem erwähnten Knaben, daß solche pathologisch Belastete trotz aller erziehlichen Bemühungen einer Friedenspädagogik im täglichen Verkehr mit einem größeren Kreise den Willen nicht in ihre Gewalt bekommen können. Das andere, noch gegenwärtig in der Anstalt, war längere Zeit unter unser aller Augen von einem noch in der Lehre befindlichen anderen schwachsinnigen Mädchen unzertrennlich. Da kam zu unser aller Erstaunen nach einem Ferienschluß der Vater dieses andern Mädchens mit der Klage zu mir, seine Tochter hätte garnicht in die Anstalt zurückkehren wollen, weil die erste sie immer schlage. Ich fand die Klage bestätigt. Trotzdem ich nun sofort den gegenseitigen Verkehr verbot, fand ich sie doch bald wiederholt in intimsten Verkehr, den ich schließlich nur durch größte Strenge verhindern konnte. Das sind Fälle, die die Betrachtung lenken auf

10. **Die Heilpädagogik.**

Sie allein kann vielleicht noch bei den besprochenen Abnormen etwas ausrichten. Die Aussichten hierzu aber sind, wie der vorstehende Bericht zeigt, in Blindenanstalten gering. Denn ein sonst vortreffliches Mittel zur Ableitung pathologischer Zwangseinflüsse, die Handarbeit, wird in Blindenanstalten gemeinschaftlich getrieben, und gerade diese Arbeitsgemeinschaft bietet oft Anlaß und Gelegenheit zur Auswirkung

der genannten pathologischen Zustände und fördert sie nicht selten. Es bleibt meiner Erfahrung nach nur noch ein Mittel zu versuchen: die Stellung solcher Gefährdeter unter geeignete Miterzieher, denen sie zugetan sind, die darum eine gewisse zwingende Autorität über sie haben und die andererseits vertrauenswürdige Charaktere sind mit Hingebungsfähigkeit und Opfersinn und sie ständig unter ihrer Aufsicht und ihrem Einfluß halten. Ich habe damit in einigen Fällen gute Erfolge erlebt; aber es auch erlebt, daß, sobald die Möglichkeit dieser Einrichtung aufhörte, der Belastete in sein altes Wesen zurückfiel und es schlimmer mit ihm wurde als vorher. (vergl. Luc. 15, 8.)

Es tritt dies nach meiner Erfahrung besonders bei den Abnormen mit verwildertem sexuellem Triebe zu. Das hat sich mir in einem besonders traurigen Fall bestätigt. Ich nahm einen jungen Menschen aus der Großstadt nach der Konfirmation in die hièsige Blindenanstalt auf, der erblindet war, weil er, infolge unzüchtiger Handlungen bestraft, die Schußwaffe gegen sich gewandt hatte. Trotz sorgfältigster Ueberwachung in fürsorglichster Obhut und bei angespanntester Berufstätigkeit brach doch der verwilderte Sexualtrieb wieder bei ihm durch. Da bestellte ich ihm einen Miterzieher, der dem eben gezeichneten Musterbilde entsprach. Die Sache ging gut, so daß ich Beruhigung und Freude empfand. Dann trat der Miterzieher selbständig ins Leben, und bald hernach artete des Belasteten unheilvoller Trieb wieder in der ungebändigsten Weise aus, sodaß nichts als Entlassung aus der Anstalt übrig blieb. Draußen ist es nicht besser, sondern schlimmer geworden. Das leitet über zur

11. Sexualpädagogik.

Der eben erzählte Fall weist darauf hin, daß alles darauf ankommen wird, den Sexualtrieb von frühster Kindheit an von allen Seiten her zu bekämpfen. Er kann, der verderblichste der Triebe der menschlichen Seele, ein Trieb von dämonischer Gewalt werden. Soll das verhütet werden, so müssen alle Triebe von Jugend auf, das ganze Triebleben unter einen eisernen und konsequenten Guß genommen werden. Jeder Sieg über irgend einen Trieb, jede Beugung irgend eines Triebes unter die Herrschaft des Willens stärkt und stählt den Willen im Kampfe mit dem Geschlechtstrieb. Zu solcher Bekämpfung von Trieben allerlei Art bietet das Leben in der Blindenanstalt vielfache Gelegenheiten, die alle mit Eifer, Ernst und Nachhaltigkeit ausgenutzt werden müssen, damit dieser mächtigste und verhängnisvollste Trieb der Menschheit unter die Herrschaft und Zucht des Geistes kommt.

Ich erinnere an alle die Versuchungen, die ich bei Behandlung der caritativen Erziehung als dieser entgegenstehend aufführte. Sie beruhen alle auf ungeregeltem Triebleben. Eine Bekämpfung aller derselben sei darum zugleich ein Kampf im Dienst der sexuellen Erziehung.

Wo einer eine Treppe stürmt, indem er, statt ruhig Stufe für Stufe zu überschreiten, regelmäßig zwei Stufen überschreitet; wo einer sich gewöhnt, beim Treppenhinaufsteigen stets das Geländer zu fassen oder beim Hinabsteigen gar darüber gelehnt und drauf reitend herabzurutschen; wo einer sich gewöhnt, die Tür stets hinter sich geöffnet zu lassen oder mit Knall hinter sich zuzuschlagen; wo er sich gehen läßt in Eß- und Trinkmanieren, wo er mit seinen Händen im Gesicht herumfährt oder gar in den Augen bohrt, den Kopf dreht und sich selbst an demselben Fleck zerlumpt und ungewaschen, umherläuft, mit seinen Holzpantoffeln klappert oder in Filzpantoffeln umherschlampt, darauf los pfeift und johlt, wo er geht und steht, wie der waschechte Proletarier mit den Händen in den Hosentaschen umhersteht und -schlendert, wo er statt die Schaukel in hin und her pendelnde Bewegung zu setzen, sie in drehende Bewegung versetzt usw. usw., der verletzt nicht bloß den feinen Ton und die Sitte, Zucht und Ordnung, die Caritas und Aesthetik, sondern da wird er ein Opfer seines ungeregelten, verwilderten Trieblebens — da müssen an ihn die Mahnungen und Befehle unnachsichtig und unermüdlich ergehen: Frei und ruhig die Treppen steigen! — — Sorgfältig mit der Türklinke umgehen! — Manierlich essen! — Hände aus dem Gesicht! — Nicht in den Augen bohren! — Sich vor der Drehkrankheit hüten! — Sauber gewaschen zu Schule und Mahlzeiten kommen! — Rein und ganz gibt schlichtem Kleide Glanz! — Leise auftreten! — Keine Schlange sein! — Mund halten! — Hände aus den Hosentaschen! — Einer zur Zeit schaukeln, das Drehen dabei lassen! — Solche Rufe fordern zu kleinen Kämpfen und kleinen Siegen auf, die aber große Wirkungen haben, insofern als sie Geist und Wollen überhaupt zum Siege über das Triebleben und damit auch zur Herrschaft über die sinnlichen Begierden und das Sexualleben erheben.

Auf dem Wege zu diesem Ziele liegt auch die sorgfältige Ueberwachung der Lektüre. Die zu gemeinsamer Unterhaltung dienenden Bücher müssen vorher in erotischer Beziehung auf ihren Inhalt geprüft werden. Ich bemühe mich darum, jedes Buch erst selbst zu lesen, bevor ichs der genannten Bestimmung überweise, und auf erotisch anfechtbare Stellen aufmerksam zu machen und Bücher auszuscheiden, die wegen ihrer Erotik zu beanstanden sind. Es ist zu bedenken, daß in unseren Anstalten und Heimen Schwachsichtige sind, die noch

selbst vorlesen können. Ich habe es erlebt, daß durch einen solchen ein Buch der Schundliteratur draußen in freier Vereinigung gelesen wurde. Das Buch ist ihm von mir abgenommen und verbrannt; er selbst vor Wiederholungen ernstlich verwarnt.

Weniger ängstlich bin ich im Verkehr jüngerer mit älteren desselben Geschlechtes, zumal, wenn er sich öffentlich draußen in den Gärten und Anlagen der Anstalt vollzieht. Ich kenne wohl die Gefahren und habe auch in dieser Beziehung ein tiefbetrübendes Beispiel des Mißbrauchs und argen Zufallekommens erlebt und habe darum auch Verständnis für die Sorge, womit dieser oder jener solchen Verkehr begleitet und beanstandet, nämlich daß jüngere dadurch von älteren manche Dinge hören, die besser noch ihren Ohren verschlossen blieben. Doch erscheint mir andererseits die Annäherung dieser verschiedenen Lebensalter auch wieder als eine Folge des Verlangens der Alten nach Betätigung an Vater- und Muttergefühl und des Sehnens der Jungen nach Führung und Vollendung durch das Alter, sodaß ich dem nie unbedingt und ohne weiteres habe entgegentreten mögen. Ich meine — hierin sind die in Frage kommenden Persönlichkeiten das Entscheidende.

Nach meiner persönlichen Stellung und Erfahrung ist es mir endlich selbstverständlich, daß der sicherste Erfolg der Sexualpädagogik zuerst und vor allem abhängt von einer zart, dezent und geschickt gehandhabten religiösen Pädagogik des 6. Gebotes, womit wir vor allem unsere uns Anbefohlenen dahinbringen, daß sie sich auch mit ihren geheimsten Trieben und Gedanken allezeit unter den Augen des heiligen und allwissenden Gottes wissen und ihr Handeln und Tun nach dem unbefleckten Vorbilde des e i n e n Reinen richten, der nie eine Sünde getan, wenn wir ihnen im andächtigen Gebete den besten Schutzengel und in einem zur rechten Zeit gebeteten Vaterunser den wirksamsten Talismann für Stunden der Versuchung kennen, schätzen und üben lehren.

Hiermit sind unsere Ausführungen denn zum Schluß auch wieder bis auf den Wurzelboden der Försterschen „Erziehung und Selbsterziehung“ herabgestiegen, woraus diese ihre Kraft schöpft, die dieser auch den Erfolg verbürgt. Es ist das in Christo geheiligte Herz.

*

Bemerkungen über die Ausbildung von Blindenlehrern.

Von Edward E. Allen,
Direktor der Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind.

Aus dem Englischen von Dr. Alfred Mell-Wien.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Anfangs 1913 leistete Preußen solcher Führerschaft Folge und forderte von allen Kandidaten des Blindenlehrfaches die Ablegung einer strengen Prüfung, ähnlich der oben angegebenen, und fügte später, in demselben Jahr, eine noch strengere für die Anwärter auf die Stelle eines Anstaltsleiters hinzu. Von den Staaten Ohio und New-York wurde bekannt, daß sie zwischen Kandidaten, die im Wettbewerbe um eine Direktorstelle standen, dadurch wählten, daß sie ihre Zuflucht zu Prüfungen nahmen. Ich habe nicht erfahren, daß diese Methode noch irgendwie bei anderen Staaten Anklang gefunden habe. Aber die preußische Absicht setzte sich in der Praxis nicht durch, ebensosehr aus politischen Gründen als wegen der Unzuständigkeit, die man herauszubringen suchte. Ohne Zweifel war damit aber beabsichtigt, den Zustand der Blinden-Erziehung in Deutschland auf das Niveau zu heben, wo wir selbst sie in Amerika am liebsten sähen. Auch Deutschland hat ein Handbuch oder Kompendium für die Lehrbefähigungsprüfungen erscheinen lassen.

In Frankreich — besonders im führenden Institute in Paris, wo, wie Sie wissen, die Lehrer bestellt werden, weil sie blind sind, und daher nicht von ihnen angenommen wird, daß sie der besonderen Schulung oder psychologischer Kenntnisse ermangeln — wird keinerlei Art regelmäßiger Vorbereitung verlangt, obgleich manches Verlangen darnach besteht, indem eine vereinzelte Kritik, die ich las, feststellt, daß der angedeutete Zustand der Einrichtungen beschämend ist. Der Betreffende wollte dieses Mutterinstitut in eine Uebungsschule für die Lehrer aller Institute des Landes umwandeln.

Der Stand der Lehrerbildung in England ist glänzend. Als Sir Francis Campbell dort sein Lebenswerk 1872 begann, erreichte er es, daß die von Dr. Armitage so lebhaft verteidigten Aenderungen in der Blindenerziehung durch Ausbildung von Lehrern durchgeführt werden konnten. Deshalb wurde das Institut in Upper Norwood sowohl als Musikakademie wie auch als Normal-Uebungsschule für seine eigenen vorgerückten Schüler eingerichtet, und ihre Ausbildung zu Lehrern frühzeitig

aufgenommen. Im Jahre 1896 wurde die Normal-Schul-Abteilung von der National-Erziehungskommission als Ausbildungsanstalt für blinde Studenten anerkannt, ein Geldbetrag für diesen Zweck von der Regierung bewilligt, und ein Lehrbefähigungszeugnis jedem Studenten ausgestellt, der die geforderten Prüfungen bestand. Viele der Absolventen erhielten Stellungen als Lehrer in Tagesklassen und Internaten in ganz England und Wales.

Später, 1907, wurde für ganz England folgendes bestimmt: Da es dort keine Lehrerbildungsanstalt für sehende Blindenlehrer gibt, wurde eine Prüfungskommission unter der Bezeichnung „Kollegium der Blindenlehrer" errichtet, nach deren Statuten jedes Institut, das einen Lehrer im Elementarunterricht länger als zwei Jahre beschäftigte, ohne daß er die Beglaubigung durch dieses „Kollegium" erhielt, aller staatlichen Zuschüsse verlustig gehen sollte. „Um ein Zeugnis zu erwerben, müssen die Kandidaten die Prüfung in sechs Gegenständen bestehen." 1. theoretische Kenntnis von Braille I. und II. Grades; 2. praktische Kenntnis von Braille I. und II. Grades; 3. praktische Kenntnis der Arithmetik für Blinde; 4. Praxis im Unterrichten; 5. Theorie der Erziehung in ihrer Anwendung auf Blinde, einschließlich der Geschichte der Blindenerziehung; und schließlich 6. Behandlung eines aus neun Spezialabteilungen gewählten Themas. Das Zeugnis ist dem Vernehmen nach lang und eingehend und kann Blinden ebenso wie Sehenden ausgestellt werden.

Seit der Gründung dieses Kollegiums wurden von ihm 216 Lehrern Zeugnisse ausgestellt. Die folgende sehr interessante Stelle aus den Statuten macht den Erfolg des Systems augenfällig: „Sobald der Lehrer das Diplom des Kollegiums der Blindenlehrer in der Hand hat, muß ihm eine jährliche Gehaltszulage von mindestens 20 Pfund ausbezahlt werden."

Nun, das Ziel von all dem ist „(1) die Bildung der Blindenlehrer zu fördern, (2) ihren Stand zu heben, indem man ihnen eine anerkannte Stellung als Spezialisten auf dem Gebiete der Erziehung gibt, (3) ihnen eine Gelegenheit zu geben, die Begutachtung ihrer Befähigungen einer anerkannten Körperschaft zu unterwerfen, (4) den Ruf und den Charakter der Institute im allgemeinen zu heben, (5) mit Hilfe einer Bibliothek, von Vorträgen und auf andere Art Kenntnis von allen mit der Erziehung der Blinden und mit ihren moralischen, geistigen und sozialen Verhältnissen in Zusammenhang stehenden Gebieten zu verbreiten und (6) den Gedanken- und Meinungsaustausch anzuregen und die Mitgliedschaft zu fördern."

Ein interessanter Ableger dieses Kollegiums ist eine Organisation, bekannt unter dem Namen „Verein der Blindenlehrer", der eine Zeitschrift „Der Blindenlehrer" veröffentlicht.

Lady Campbell, die ursprünglich nach England berufen wurde, weil sie eine der besten Lehrkräfte Dr. Howes im Perkins Institute war, und die später durch viele Jahre Direktorsgattin im Royal Normal College war, schreibt über diesen neuesten Fortschritt in England: „Während ich nicht glaube, daß irgend eine besondere Vorbildung, um blinde Kinder zu unterrichten, erforderlich ist, wenn jemand eine normale Ausbildung hat und Begeisterung und Initiative besitzt, leitet die Prüfung doch den Lehrer zu einem sorgfältigen Studium jener Punkte an, in welchen das Gebiet von dem der gewöhnlichen Schulen abweicht. Der Lehrer ist genötigt, für diese Prüfung die Kenntnis der speziellen in den Blindenschulen gebräuchlichen Einrichtungen zu erwerben. Die Kandidaten, die die Prüfung mit Erfolg bestehen, erlangen die besten Bezahlungen."

Wir wollen einen flüchtigen Blick auf die staatlichen Externate und besonders auf die privaten Internate, die so blühend und so zahlreich in unserem Lande sind, werfen. Sie gelten als zu den besten Schulen der Welt gehörig und vielleicht ist es so. Sie wählen ihre Lehrer als das, was sie sind, als Männer und Führer der Knaben, nicht wegen einer besonderen Vorbereitung auf den Lehrberuf, und sie bezahlen ihnen große und verlockende Gehälter. Solche Schulen sind niemals nach einheitlichen Normen eingerichtet, ausgenommen insofern, als die Aufnahmebedingungen sie dazu zwingen, aber sie rühmen sich, frei und individuell zu sein. Es besteht in diesem Lande eine wachsende Vereinigung von Erziehern, die sich selbst „Fortschrittlicher Lehrerverein" nennt. Wir sollten ihm angehören. Einer seiner Führer wurde wegen seines außergewöhnlichen Erfolges anderwärts dazu berufen, an die Organisation der Landes-Externate in Brookline bei Boston letzte Hand anzulegen. In seiner gedruckten Ankündigung sagt er: „Keine Lehrkraft wird wegen ihrer speziellen Befähigung gewählt werden, außer wenn sie auch an der allseitigen Entwicklung des Kindes ein wirkliches Interesse hat und bereit ist, ihre eigenen besonderen Interessen den Erfordernissen dieser Entwicklung unterzuordnen." (Schluß folgt.)

*

Fürsorge für Sehschwache.

Das Gesetz betr. Beschulung blinder und taubstummer Kinder vom 7. VIII. 1911 rechnet zu den blinden Kindern „auch solche Kinder, die so schwachsichtig sind, daß sie den blinden Kindern gleich geachtet werden müssen". Eine Definition des Begriffes „schwachsichtig" wird dabei nicht gegeben; doch geht aus der Textfassung hervor, daß die Schwachsichtigen je nach dem verbliebenen kleineren oder größeren Sehrest entweder zu den Blinden oder zu den Sehenden zu zählen sind. Bezeichnet man nach der Definition von Schmidt-Rimpler als blind, wer bis zu $^1/_3$ m Entfernung ($^1/_{180}$ S.) nicht mehr Finger bei gewöhnlicher Beleuchtung zählen kann, so liegen bei Annahme einer oberen Grenze der Schwachsichtigkeit von $^2/_{10}$ S. zwischen $^1/_{18}$ S. und $^2/_{10}$ S. alle Fälle, bei denen zu unterscheiden wäre, ob die Schwachsichtigen in den Kreis der Blinden oder in den der Sehenden einzugliedern sind. Nach Silex zählen Individuen mit S. bis $^1/_{20}$ (mit beschädigtem Gesichtsfeld) zu den (praktisch) Blinden. Diese S. ist so gering, daß sie für eine Ausnutzung bei Ausbildung und beruflicher Tätigkeit nicht in Frage kommt. Derart praktisch Blinde ($^1/_{180}$—$^1/_{20}$ S.) müssen als Erwachsene wie Blinde tätig sein, als Kinder wie Blinde beschult und ausgebildet werden. Individuen mit $^1/_{20}$—$^2/_{10}$ S. gehören dagegen zu den Sehschwachen, die zu den Sehenden zu rechnen sind; von Grenzfällen abgesehen, werden sie unter einer gewissen Berücksichtigung nach Art der Sehenden beschult werden können, ihre Sehkraft wird dann auch später bei beruflicher Tätigkeit verwendbar sein. $^1/_5$ S. dürfte ausreichen, um auch in der Normalschule ohne besondere Rücksichtnahme mitzukommen. Die Feststellung, wohin ein sehschwaches Kind gehört, haben Arzt und Pädagoge gemeinsam zu treffen. Die Belassung Sehschwacher in der Normalschule ist nicht zweckmäßig. Das schwachsichtige Kind wird in der Schule der Sehenden oft nicht richtig erkannt und oft nicht berücksichtigt, es wird verkannt, und sein Weg gestaltet sich zu einem Dornenweg. Kurz gesagt, es kann niemals das schwachsichtige Kind in gleichem Maße wie die anderen sehenden Kinder gefördert werden. Auch die Beschulung in der Hilfsschule oder in einer Hilfsklasse wird dem Leiden und der Eigenart des Schwachsichtigen ebensowenig gerecht. Das schwachsichtige Kind nimmt immer an einem Unterricht teil, dem es nicht folgen kann. Es steht dabei aber noch in Gefahr, unter Umständen sein Augenlicht vollständig zu verlieren. Auch die Ueberweisung Sehschwacher in die Blindenschule wäre nicht richtig. Die Blindenanstalten selbst zwar haben die Schwachsichtigen nicht kurzweg als Blinde behandelt; man hat ver-

sucht, der Eigenart des schwachsichtigen Kindes gerecht zu werden und den Sehrest im Unterricht und in der Berufsausbildung auszunutzen, niemals aber ist der gemeinschaftliche Unterricht Blinder und Schwachsichtiger als Ideal angesehen worden. Sie müssen als Sehende erzogen und ausgebildet werden, damit sie sich unter Sehenden bewegen lernen und durch Gewöhnung und Uebung Sicherheit in dem Verkehr mit Sehenden erhalten. Durch die Ausbildung als Blinder tritt eine Einschränkung in der Berufswahl auf die typischen Blindenberufe und Erwerbsmöglichkeiten ein. Die Einrichtung von besonderen Schulen oder Klassen für Sehschwache ist daher um ihrer selbst willen, wie auch aus gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen zu fordern. Die Benutzung des Sehrestes und die doch schonende Behandlung desselben begründen den heilpädagogischen Charakter dieser neuen Schulart. Sie ist keine Schule für Viersinnige; sie hat das gleiche Ziel wie die Normalschule, erreicht dasselbe nur auf anderem Wege und mit anderen Mitteln unter Befolgung heilpädagogischer Grundsätze. Die Schüler müssen dauernd unter ärztlicher Kontrolle stehen, die Einrichtung der Schule in hygienischer Beziehung muß vollkommen sein. — Der Einrichtung von Sonderklassen für Sehschwache in Mühlhausen i. E. und Straßburg i. E. folgte 1919 auf Anregung Dr. Levinsohns und des Unterzeichneten die Gründung einer Schule für Sehschwache in Berlin. Ihre günstige Entwicklung — in diesem Jahre mußte eine zweite Schule gegründet werden — und ihre Erfolge lassen wünschen, daß auch an anderen Orten ähnliche Einrichtungen für Sehschwache getroffen werden. Dauernde Verwechslung der Begriffe „schwachsichtig“ und „schwachsinnig“, die der Entwicklung der neuen Schulart hemmend im Wege standen, führten zur Bezeichnung „Sehschwachen-Schule“, bei welcher allerdings der Begriff „schwach“ den von „gering“ mit einschließt. Niepel.

(Aus: „Sozialhygienische Rundschau“ Nr. 35.)

*

Verschiedenes.

— **Fünfzigjähriges Priesterjubiläum eines Wohltäters der Blinden.** Am 3. September d. J. feierte der ehrwürdige Frater M a r i a A d r i a n u s W. A. Kemps das fünfzigjährige Jubiläum als Mitglied der Kongregation „Des frères de notre Dame mère de miséricorde de Tilbourg (Holland). Die letzten 46 Jahre wirkte er ohne Unterbrechung am Katholischen Blindeninstitut für Knaben „St. Henricus“ in Grave (Holland), welches

zugleich ein Blindenheim für etwa 60 Männer ist und widmete seine ganze Kraft dem Wohle der Blinden. Der Graveer Schreibapparat für gewöhnliche Schrift sowie die Rechentafel erhielten durch ihn die jetzige Gestalt. Während vieler Jahre war er Dirigent der blinden Musiker und des Kirchenchores. Er übertrug selbst die Gregorianischen Gesänge in Braille'sche Punktschrift nach einem von ihm erfundenen System, sowie verschiedene Stücke für musikalische Abende. Er schnitzte geographische Karten in Holz, welche noch heute vielfach zum geographischen Unterrichte dienen und die Bewunderung der Besucher erregen. Er leitete auch die Bürstenbinderei und Korbflechterei, welche von ihm ins Leben gerufen wurden. Er erfand eine neue Presse, die „Viktoria-Presse für Blindendruck", mittelst welcher man einseitigen, zwischenlinearen, interlinearen und Zwischen-Punktdruck herstellen kann. In den letzten Jahren hatte er das Glück, den langgehegten Wunsch seines Lebens erfüllt zu sehen, nämlich die Herausgabe einer katholischen Monatsschrift für Blinde, welche mittellosen Blinden unentgeltlich geliefert wird. Diese Zeitschrift trägt den Titel „Godsdienstfriend." Auch verstand er es, die Anstaltsbibliothek in eine große Leihbibliothek umzugestalten, die allen Blinden unentgeltlich zur Verfügung steht. Diese Bibliothek nennt sich „Bibliothèque le Sage ten Bröck" und zählt zurzeit 1500 Bände. In neuester Zeit hat er eine Zwischenpunktschrifttafel erfunden, welche im kommenden Jahre in Vertrieb kommen soll. Immer bereit, zu trösten, zu ermutigen, auf alle Briefe und Anfragen schnellstens zu antworten, sagt er: „Ich habe mein Leben und alle meine Zeit den Blinden, nicht allein dem Institute, sondern allen Blinden überhaupt gewidmet." Diesem Ausspruche kommt der ehrwürdige Frater Adrianus in weitestem Maße nach.

Auch die große Wiener Blindenleihbibliothek hat ihm fürsorgliche Hilfe zu danken, indem er sie in schwerster Not durch Zuwendung von Geldmitteln hilfreich unterstützte, wofür ihm auch an dieser Stelle wärmster Dank gesagt sei.

Karl Satzenhofer.

— **Augsburg.** Am 1. Oktober feierte Direktor Roth an der Blindenanstalt zu Augsburg sein 25jähriges Blindenlehrer-Jubiläum. Was die Zöglinge an diesem Tage musikalisch und deklamatorisch boten, kam aus ihrem ureigensten Innern: waren eigene Kompositionen und Gedichte. Die erschienenen Behörden und Gäste bewunderten die Leistungen der Blinden in höchstem Maße und aus jeder Rede klang es laut: Ihr habt einen großen Meister als Lehrer; und auch dies: Ihr habt auch einen guten, treubesorgten Vater.

Eine besondere Freude bereitete dem Jubilar die Anwesenheit von Lehrern, die während seines 25jährigen Wir-

kens als Hilfslehrer an der Anstalt tätig waren. Reinste Freude, herzinniges Wünschen und dankbares Geben und Nehmen bildeten den Inhalt des Tages. Möge dem Wunsche des Anstaltslehrers Erfüllung werden: Möge die Anstalt überdauern die kommenden schweren Zeiten und auch fernerhin Menschen mit warmen Herzen und offenen Händen finden, damit dem Jubilar noch lange ein segensreiches Wirken beschieden sei, das hinüberreiche in die Zeit eines wieder glücklicheren und reineren Deutschlands. Brugger.

— **Berlin** (Städt. Bl.-Anst.) Vor unserer Prüfungskommission bestanden zwei unserer Blinden die Klavierstimmerprüfung.

Die Stadtverwaltung gewährte den in der Blindenanstalt beschäftigten Blinden eine einmalige Kleiderbeihilfe in Beträgen von 1000, 2000 und 3000 M., je nach der Höhe des Verdienstes. Niepel.

— **Umsatzsteuerpflicht** der wohltätigen und gemeinnützigen Anstalten. Der Vorstand des Blindenasyls Schwäb. Gmünd, Herr Roll, schreibt: „Auf meine Bitte an das Landesfinanzamt Stuttgart vom Februar 1921 um Befreiung unserer Anstalt von der Umsatzsteuerpflicht erhielt ich dieser Tage (Ende September 1922) einen ablehnenden Bescheid. Nach dem Wortlaut des Umsatzsteuergesetzes würde auch eine Anrufung des Reichsfinanzhofes ohne Erfolg sein. Ich möchte aber der verehrl. Schriftleitung zur Erwägung geben, ob nicht sämtliche deutsche Blindenanstalten sich zusammenschließen sollten zwecks einer Eingabe an den Herrn Reichsfinanzminister um Befreiung der Blindenanstalten von der Umsatzsteuerpflicht, sei es auch nur auf dem Gnadenwege.

Es wäre mir und wohl auch anderen Anstaltsvorständen sehr interessant zu erfahren, ob und welche Blindenanstalten umsatzsteuerfrei sind, und auf welchem Wege sie dies erreichten.

Für gütige Auskunft — vielleicht im Blindenfreund — wäre ich sehr dankbar."

Indem ich vorstehendes Schreiben zur allgemeinen Kenntnis bringe, bitte ich die Herren Kollegen, sich zu dem Vorschlage des Herrn Roll zu äußern. Für die Feststellung, welche Anstalten nach dem Gesetz als „gemeinnützige und wohltätige" zu gelten haben, wäre es wünschenswert, daß alle diejenigen, die wegen der Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht mit den Landesfinanzämtern in Schriftwechsel gestanden haben, Abschrift des erhaltenen Bescheides, des ablehnenden wie des erfolgreichen, dem „Blindenfreund" zur Verfügung stellen, wie es Hr. Dir. Grasemann (s. Bldfrd. 1921 S. 15) getan hat. Der Schriftleiter.

— **Amerikaspende.** Unter dem „Eindruck von dem Wirken“ des Direktors Lembke und besonders in der Erinnerung an die Fürsorge womit derselbe sich eines „Kranken mit großer Menschenfreundlichkeit angenommen“, bedachte Fräulein Albertine Kase zu Neustrelitz i. M. die Blindenanstalt Neukloster i. M. mit einer Spende von unbekannten amerikanischen Freunden im Betrage von 100 000 Mark zur Verwendung nach Direktor Lembkes Plänen.

*

Im Druck erschienen:

1. **Tätigkeitsbericht** der Hilfsstelle für deutsche Blinde in Brünn (Tschechoslowakei). 1922.

(Eine neue Gründung neben der Landes-Blinden-Erziehungsanstalt in Brünn. Der Bericht schildert die Gründung der „Hilfsstelle“, spricht von dem Wirken derselben im ersten Jahre ihres Bestehens und bringt die Vereinssatzungen. Als Fachmann gehört Hr. Anton Rappawi dem Vereinsvorstande an. Br.).

*

Zeitschriften-Aufsätze.

Deutsche Gemeinde-Zeitung Nr. 29, Kruse, Zum Gesetzentwurf über die Provinz-Autonomie.

Soziale Praxis 33/35 Dr. H. Simon, Ueber Versorgung und Fürsorge.

Arbeit und Beruf Nr. 11 Dr. Weigert, Die leitenden Gedanken des Arbeitsnachweisgesetzes.

Reichsarbeitsblatt Nr. 17 H. Horwitz-Stranz, Wohlfahrtsgesetze der Länder.

Deutscher Blindenlehrerverein.

Durch die vorgenommene Abstimmung hat sich der Verein für die Erhöhung des Bezugspreises des Blindenfreundes (II. Halbjahr = 95 Mark) und für die Zahlung der Umlage von 50 Mark entschieden.

Wir bitten nun unsere Mitglieder, den Unterschiedsbetrag zwischen dem alten und dem neuen Bezugspreise, d. i. 95 Mark — 22.50 = 72.50 Mark, und die einmalige Umlage von 50 Mark, insgesamt also 122.50 Mark für jedes Mitglied, an unsern Schatzmeister Oberlehrer Schäfer-Chemnitz-Altendorf (Postscheckkonto Nr. 95609) alsbald einzusenden. **Der Vorstand.**

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.

Ars pietasque dabunt lucem caecique videbunt

Bezugspreis: Durch die Post bezogen 190.— Mk., direkt unter Kreuzband im In- und Auslande gleichfalls 190.— Mk. jährlich



Erscheint monatlich 16seitig. Bei Anzeigen wird die gespaltene Kleinzeile oder deren Raum mit 7.— Mk. berechnet

Der Blindenfreund

Zeitschrift für Verbesserung des Loses der Blinden

Organ der Blindenanstalten, der Blindenlehrer-Kongresse, des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und des deutschen Blindenlehrer-Vereins

Gegründet und bis September 1898 herausgegeben von kgl. Schulrat Wilhelm Mecker †
Fortgeführt von Brandstaeter-Königsberg i. Pr., Lembcke-Neukloster, Zech-Danzig und dem Vorsitzenden des deutschen Blindenlehrer-Vereins Müller-Halle an der Saale

Hauptleiter für 1923: Schulrat Zech, Goslar am Harz, von Garssenstraße 19

Nummer 12 — **Düren,** Dezember 1922 — 42. Jahrgang

Bericht

über die Tagung betreffend Vereinheitlichung des Blindenfürsorgewesens zu Berlin am 28. und 29. September 1922.

In Verfolg eines auf dem XV. Blindenlehrerkongreß zu Hannover 1920 gefaßten Beschlusses zur Zusammenarbeit aller in der Blindenfürsorge tätigen Organisationen hatten

1. der Deutsche Blindenlehrer-Verein,
2. der Reichsdeutsche Blindenverband, und
3. die Blindenwohlfahrtskammer

alle in Betracht kommenden Stellen zu gemeinsamer Beratung eingeladen. Die Tagung erfolgte in der Städtischen Blindenanstalt zu Berlin.

Direktor Niepel begrüßte als Hausherr die zahlreich erschienenen Vertreter der einzelnen Organisationen und Behörden. Insbesondere galt sein Gruß und Dank den Vertretern des Arbeitsministeriums, des Ausschusses zur Untersuchung von Arbeitsmöglichkeiten für Blinde, der Schwerbeschädigten-Fürsorge und des Landesarbeitsamtes. Am Erscheinen verhindert waren die Vertreter des Wohlfahrtsministeriums und des Polizeipräsidiums. Anwesend waren Vertreter der Vorstände des

Rdtsch. Bld. Verbd.,
V. d. deutschred. Bld.,
Bd. erbld. Krieger,

V. d. bld. Akademiker,

V. d. bld. Frauen und Mädchen,

der Blindenwohlfahrtsarbeit der Länder,

des geschäftsführenden Ausschusses des D. Bl. L. Vereins, sowie fast sämtliche Direktoren der Blindenanstalten.

Auf Antrag des Schulrats Dietrich-Chemnitz wählte die Versammlung als Leiter der Verhandlung

1. Dir. Niepel, Vors. d. B. W. K.,
2. Blindenlehrer Müller-Halle, Vors. d. Bld. L. V.,
3. Prediger Reiner, Vors. d. Rsdtsch. Bld. Verbd.

Den ersten Vortrag hielt Dir. N. über „Aufgaben und künftige Gestaltung der Arbeitsfürsorge für die Blinden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Maßnahmen für die Arbeitsfürsorge im allgemeinen und der den Blinden gewährten Vergünstigungen im besonderen." Eine ausführliche Wiedergabe ist an dieser Stelle unnötig; der Vortrag wird im „Blindenfreund" veröffentlicht werden.

Die darauf folgende lebhafte Debatte bewies die Notwendigkeit einer schnellen und durchgreifenden Hilfe für alle Blinden, besonders für die hochgradig erwerbsbeschränkten. Die Frage der Stellung der Blinden zu den Erwerbsbeschränkten-Werkstätten, soweit in diesen Blindenberufe ausgeübt und erlernt werden, war besonders Gegenstand der Besprechung. Wünschenswert erschien es, diese Arbeiten in bestimmtem Prozentsatz den Blinden zu reservieren, die Umschulungsprozesse zur Anlernung auch von Teilarbeiten in typischen Blindenberufen durch Prämien zu ermöglichen und zu beschleunigen. Auch die Heranziehung der Industrieschulen für die Unterbringung und Anlernung Blinder dürfte manche Arbeitsmöglichkeit erschließen. Eine Statistik und Zusammenstellung sämtlicher Arten dieser Schulen ist durch den ministeriellen Ausschuß im Gange. Ueber die Notwendigkeit des bezirksweisen Zusammenschlusses der privaten Fürsorgeorganisationen und ihres Anschlusses an eine amtliche Stelle war sich die Versammlung einig.

Als behördliche Stelle kommt nach den bisherigen Erfahrungen nur die Schwerbeschädigten-Fürsorge in Betracht. Für Berlin ist der Gedanke der Zusammenarbeit bereits in der Ausführung begriffen. Nach Mitteilung ihres Leiters, des Stadtamtmanns Bader, erfaßte die Tätigkeit dieser Stelle bis jetzt ca. 234 Kriegsblinde sowie ca. 200 Zivilblinde in ungefähr 15 Berufsgruppen. Im Jahre 1922 konnte die Vermittelungstätigkeit bisher bei 33 Kriegsblinden und 81 Zivilblinden helfend eingreifen.

Als Entschließung faßte die Versammlung ihre Meinung einstimmig nach Vorschlag des Vortragenden wie folgt zusammen:

„Die zu einer Tagung und Beratung der Arbeitsfürsorge für die Blinden zu Berlin versammelten Vertreter der Blindenfürsorge halten die Lösung der jetzigen und kommenden Fürsorgeaufgaben nur durch den Zusammenschluß der Fürsorgeorganisationen zu vertiefter Fürsorge und in der Zusammenarbeit der privaten Blindenfürsorge mit einer amtlichen Fürsorgestelle für möglich. Als amtliche Stelle kommt dabei die Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Frage, weil sie nach der Art ihrer Fürsorge am geeignetsten für unsere Zusammenarbeit ist und weil sie schon selbst gesetzmäßig an der Blindenfürsorge in großem Maße mitarbeitet. Die Vertreter der Blindenfürsorge richten daher an das Reichsarbeitsministerium die Bitte, bei Uebernahme der Erwerbsbeschränkten-Fürsorge die Hauptfürsorgestellen auch mit der Fürsorge der Zivilblinden in Gemeinschaft mit den Organen der privaten Blindenfürsorge zu betrauen."

Ueber die Zusammenarbeit der bestehenden Fürsorgeorganisationen mit den Vereinen der Blinden referierte am zweiten Verhandlungstage Dr. L. Cohn-Breslau.

Seine Ausführungen bezogen sich zunächst auf die schlesischen Verhältnisse und die dortigen Blindenvereine. Als erste Aufgabe bezeichnete der Vortragende die Erfassung aller Blinden nach Bezirken bezw. Provinzen. In Schlesien ist sie durch die Regierung über alle Wohlfahrtsämter in die Wege geleitet. Der Zusammenschluß der Blinden selbst in Ortsgruppen des Rsdtsch. Bld. Verbd. erfolge am zweckmäßigsten im Anschluß an die bestehenden Wohlfahrtsämter mit der gleichen regionalen Abgrenzung. Die Arbeitsbeschaffung müsse sich so vereinheitlichen, daß Sammelstellen für größere Bezirke möglich werden, die die Verteilung an die Blinden vornehmen.

Dir. Bauer-Halle referierte über denselben Gegenstand. Seine Ausführungen betrafen im besonderen die zwei Hauptgebiete der Blindenfürsorge in ihrem Verhältnis zueinander: die Unterstützung und Wohlfahrtspflege der am meisten leidenden Blinden, deren Arbeitsmöglichkeit sich dem Nullwert nähert, sowie die Berufsfürsorgemaßnahmen im Zusammenschluß der Blindenvereine mit der Ausbildungsanstalt und den betreffenden Hilfsvereinen. Die Schwierigkeit der Materialbeschaffung erfordert besondere Fürsorgekapitalien, Kreditgewährung und Bürgschaftsübernahme, damit günstige Einkaufsgelegenheiten wahrgenommen werden und Materialsendungen durch Fracht und andere Unkosten nicht verteuert werden.

Die Einheitlichkeit der sachlichen Arbeit ist weiter gebunden an die Persönlichkeiten der führenden Vereinsmitglieder der Blinden; wo solche führenden Kräfte fehlen, müssen sie gesucht und gefunden werden. Die Erfahrungen für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, ist Pflicht jeder Bezirkseinheit.

Darum soll die B. W. K. als Spitze der Organisationspyramide betrachtet werden. Die vom Verhandlungsleiter vorgeschlagene Entschließung über beide Referate wurde, nachdem die gewünschte Debatte außer einer Anregung zur Zusammenlegung der verschiedenen Verbandsorgane wesentlich neue Punkte nicht zutage gefördert hatte, angenommen:

„Die unterstützende Fürsorge ist möglichst in eine produktive Fürsorge umzuwandeln. Die in einem Bezirk vorhandenen Vereine für Blinde und von Blinden sollen alle Blinden des Bezirkes erfassen; sie schließen sich, getragen von gegenseitigem Vertrauen und unter Ausschluß aller politischen und konfessionellen Momente zu einer Bezirksarbeitsgemeinschaft zusammen, die Anschluß an die behördliche Fürsorge sucht, insbesondere dadurch, daß führende und beamtete Personen derselben in der Bezirksarbeitsgemeinschaft vertreten sind. Die Bezirksarbeitsgemeinschaften vereinigen sich zu regelmäßigen Sitzungen, bedienen sich eines gemeinsamen Organs und entsenden Vertreter zu den zu veranstaltenden Fürsorgetagen.

Als praktische Richtlinien werden empfohlen die gegenseitige Durchsetzung der Vorstände, gemeinsame Sitzungen bezw. Kenntnisgabe der Beschlüsse und Weiterleitung allgemein wertvollen Materials an die B. W. K.“

Für das dritte Verhandlungsthema: Gestaltung der zukünftigen Blindenlehrer-Kongresse hatten Müller-Halle als Vors. d. D. Bld. Lehr.-V. und Falius-Hamburg, Blindenlehrer an der dortigen Anstalt, die Berichterstattung übernommen. Beide legten Entwürfe einer Kongreßordnung vor, die zum Gegenstande einer lebhaften Aussprache wurden. Ueber die wesentlichsten Punkte wurde eine Einigung erzielt und den beiden Referenten aufgegeben, im Sinne dieser Beschlüsse eine Kongreßordnung vorzulegen.

An den künftigen Tagungen werden demnach folgende Organisationen beteiligt sein:

1. der Blindenlehrer-Verein,
2. der Reichsdeutsche Blindenverband,
3. der Verein der deutschredenden Blinden,
4. der Bund erblindeter Krieger,
5. der Verein der blinden Akademiker,
6. der Verein der blinden Frauen und Mädchen.

Der künftige Kongreß für Blindenwohlfahrt, oder wie auch sein Name sein möge, gibt allen gemeldeten Teilnehmern beratende Stimme. Jedoch ist die Möglichkeit der Abstimmung durchaus gegeben. Diese findet außerhalb der gemeinsamen Vollversammlungen statt durch die Delegierten der beteiligten Organisationen. Das Stimmenverhältnis der Verbände wird wie folgt festgesetzt:

Blindenlehrer-Verein . . . . 30 Stimmen,
Gesamtheit der Organisationen der Blinden 30 Stimmen.

Die Aufteilung der 30 Stimmen unter die einzelnen Vereine der Blinden wird der Vereinbarung ihrer Vorstände überlassen. Eine bei der Abstimmung sich ergebende Minderheit hat das Recht, ihre Meinung zur Geltung zu bringen. Die beteiligten Verbände haben für den Fall von Abstimmungen durch Vollmacht sich auszuweisende Vertreter zu ernennen. Unkosten für gehabte Tagungen, für die anderweitig keine Deckung zu erreichen ist, werden nach dem Stimmenverhältnis der beteiligten Verbände getragen.

Das Erfreuliche der Tagung war neben dem durch die Ministerien etc. bezeugten Interesse an unsern Bestrebungen der ausdrückliche Wille aller Beteiligten, zu gemeinsamer Arbeit zusammenzustehen und an der Vereinheitlichung des Organisationsaufbaues mitzuwirken — der guten Sache wegen, der alle dienen.

gez. Niepel, Müller, Reiner, Verhandlungsleiter.

gez. Petzelt, Maaß, Schriftführer.

*

Bemerkungen über die Ausbildung von Blindenlehrern.

Von Edward E. Allen,
Direktor der Perkins Institution and Massachusetts School for the Blind.
Aus dem Englischen von Dr. Alfred Mell-Wien.
(Schluß.)

Können unsere Internate für Blinde noch länger behaupten, derart frei und unabhängig zu sein? Ich bezweifle es. Ebensowenig können wir behaupten, eine einheitliche Organisation erreicht zu haben. Unsere unmittelbare Pflicht gegenüber unseren Zöglingen sollte dem ein Ziel setzen. Wären wir in der Lage, über die wirklich besten Lehrmeister und Lehrer zu verfügen, vermöchten wir vielleicht auch „unseren eigenen Weg zu gehen." Wie dem immer sei, wir können jetzt nicht so über sie verfügen, weil ihr zahlenmäßiges Verhältnis zu den Zöglingen sehr groß ist; — unsere auf den Kopf eines Zöglings entfallenden Kosten werden schon als außerordentlich bezeichnet. Aber unsere Pflicht gegenüber den Blinden ist, alles Vernünftige zu tun, um sie in eine Linie mit ihren glücklicheren Mitmenschen zu stellen und ihre soziale und industrielle Lage durch Erziehung zu heben. Wenn die öffentliche und private Schulbildung durch die Heranziehung des Bildes — die so-

genannte visuelle Erziehung — für die Festigung und Klärung der Kenntnisse noch viel allgemeiner wird, als sie es jetzt ist, dann wird der blinde Schüler im Vergleiche mit dem sehenden noch weiter in die Nachhand gedrängt werden.. Blinde Kinder sind in besonderer Weise Ton in den Händen des Töpfers. Wir suchen ihre Lehrer mit Sorgfalt auszuwählen, aber können wir uns selbst zu unserem Erfolge beglückwünschen? In der Schule, der ich vorstehe, haben 41 von allen ihren Lehrern im Verlaufe der letzten 30 Jahre nach einem einzigen Dienstjahre ihren Posten verlassen. Und dabei zweifle ich, ob irgend eine Schule günstigere Bedingungen für ihren Lehrkörper vorsieht. Warum gehen also soviele ab? Zweifellos resignieren die meisten, um ihre Stellung zu verbessern, eine andere Anzahl, um ihre Aussichten zu verbessern, indem sie sich gewöhnlich vergegenwärtigen, daß eine so abseits liegende Erfahrung wie die, welche unsere Schulen bieten, in den allgemeinen Schulen als Zeugnis wertlos ist. Der Durchschnitts-Erzieher betrachtet unsere Tätigkeit mehr vom Standpunkte der Wohltätigkeit als der Erziehung, — was einer der Preise ist, die wir dafür bezahlen, daß wir unsere Zöglinge als Mündel des Staates betrachten und in besonderen Schulen unterweisen.

Anstatt der geringeren Möglichkeit, mit Lehrern experimentieren zu können, müssen wir in der Lage sein, gleich anfangs das Material besser auszuwählen und die besten Lehrkräfte zu behalten. Man kann nicht eine besondere Ausbildung im Vorhinein erwarten, aber man kann erwarten, daß sie während des Dienstes erworben wird, wenn man sie nicht sogar fordert auf Grund eines Entwurfes nach Art des in England bestehenden, wobei man natürlicherweise mit den höchsten Gehältern jene belohnt, die wirklich die meisten Fortschritte gemacht haben. Diese europäischen Methoden sind sicherlich geeignet, den unzweckmäßigen und notwendigerweise wenig erziehlichen Wechsel der Lehrkräfte aufzuwiegen.

Es gibt einen Weg, auf dem wir unsere Ausbildung verbessern könnten, ohne die Kopfquote der Kosten eines Zöglings zu erhöhen, und dies ist durch eine rationelle Neuklassifikation des Zöglingsmaterials nach ihrer angeborenen Veranlagung und Fähigkeit und Lerneignung, so daß wir eine Herabsetzung der Zahl der hochbezahlten Lehrer möglich machen. Unsere Studien zur Messung der geistigen Fähigkeiten und unsere Klassen zur Pflege des Aufmerksamkeits- oder Konzentrationsvermögens deuten den Weg schon an, den einige von uns zu nehmen begonnen. Professor French's Studien, Mr. Irwins Schema für eine Untersuchungsstelle und Mr. Latimers[1]) für eine Nationalgründung sind voll Verheißung. Mr. Irwin schreibt

---

1) H. R. Latimer ist Hauptlehrer an der Blindenanstalt des Staates Maryland zu Overlea. Anm. des Übers.

mir in einem Brief: „Meine Hoffnung war, daß die Bundesregierung einen Plan zur Subventionierung der Blindenschulen unter der Bedingung ausarbeiten werde, daß deren Tätigkeit auf eine gewisse Höhe werde gebracht werden. Wanderlehrer könnten von diesem Regierungsdepartement beschäftigt werden, um den Schulen behilflich zu sein, das vorgeschriebene Niveau zu erreichen, und im allgemeinen unter der großen Masse der Lehrer die besten Gedanken des Tages zu verbreiten. Mit solcher Unterstützung könnten wir ein dem englischen ähnliches System ausarbeiten."

Mr. Irwin hat auch vorgeschlagen, daß die notwendigerweise kurzen und intensiven Sommerkurse zweckmäßig durch korrespondierende Kurse ergänzt würden.

Anstaltsleiter haben zweifellos oft neue Lehrer die Wege zum Verständnis blinder Zöglinge geführt; und von hingebungsvollen Direktoren weiß man, daß sie seit Jahren regelmäßig monatliche Seminare abhielten, zu denen die einzelnen Lehrer Arbeiten vorlegten. Ich erfuhr zufällig, daß ein Direktor nunmehr von jedem Lehrer jährlich eine mit der Maschine geschriebene Arbeit über die Blindenerziehung fordert.

Unsere gegenwärtigen Lehrer sind nicht so hervorragend, daß nicht einige von ihnen durch zielbewußte, systematische Hinlenkung auf die Wissenschaft und die Kunst ihres besonderen Dienstes gebessert werden können. Je mehr von ihnen an Selbstachtung gewinnen, desto mehr werden sie allgemeine Achtung finden und so wird das Tätigkeitsgebiet, dem sie sich selbst gewidmet haben, mehr und mehr in das Reich eines anerkannten Berufes gehoben werden.

Ein wachsender Wunsch, sowohl unter Lehrern und Schülern als auch unter Frauenklubs, eine bessere Bekanntschaft mit der Blindenerziehung zu verbreiten, war im letzten Jahrzehnt zu beobachten. Im Jahre 1914 hielten drei oder vier Fachleute an der Columbia-Universität darüber im Zusammenhange mit verwandten Fächern Vorlesungen. Im Sommer 1918 wurden darüber eine Reihe von Vorlesungen an der Universität von Californien und an verschiedenen Schulen und Vereinen für Blinde abgehalten. Dann kamen in den Jahren 1920—21 und 1922 die ausführlichen Kurse an der Harvard-Universität und jener von Pennsylvanien. Und diesen folgte sogleich die Sommerschule für „Haus-Lehrer"[1]) in Columbia, während im Jahre 1921 die Lehrerbildungsanstalt in Detroit, Michigan, Vorlesungen über Blindenerziehung bot. Die Reihe von Vorlesungen und Demonstrationen an der Columbia-Universität wird nun unter Hinzufügung von Vorlesungen über den Unterricht in Klassen für Erhaltung und Pflege des Sehvermögens und über die Geschichte der Blindenerziehung wiederholt.

1) Für erwachsene Blinde (Späterblindete). Anm. des Übers.

Aber der erste systematische Normalkurs über die Erziehung blinder Kinder, der akademischen Betrieb zeigte, war zweifellos der, welcher im Sommer 1921 von der George Peabody-Lehrerbildungsanstalt in Nashville, Tennessee, geboten wurde. Direktor Wampler von der dortigen Blindenanstalt regte das Unternehmen nicht nur an, sondern führte es auch erfolgreich durch. Der Unterricht wurde von zwei Lehrern[1]) mit langjähriger Erfahrung erteilt und geleitet und es wohnten ihm zwanzig Lehrer von fünf verschiedenen Blindenschulen an. Alle wohnten im Schulgebäude und blieben daher beständig in der eigentümlichen Atmosphäre dieser Anstalt. Der Lehrplan bestand in Vorlesungen, Vorträgen,Debatten und einer Schlußprüfung und umfaßte so eingehend, als dies im Verlaufe von sechs Wochen möglich war, Kindergarten, Elementar- und erweiterte Schulbildung mit einem kurzen Ueberblick über die allgemeine Geschichte des Blindenwesens Der Kurs wird, erweitert durch die Heranziehung eines dritten Lehrers für manuelle Ausbildung und den Unterricht der Schwachsichtigen, diesen Sommer wiederholt.

Daß soviel wie zwanzig an diesem Anfangskurse teilnahmen, erwies ein gewisses Bedürfnis darnach sowohl auf Seiten der Lehrer selbst als auch auf Seiten der Schulen, welche sie zur Teilnahme ermutigten. Nun, der Erfolg jeder solchen Ferial-Veranstaltung scheint von zwei Haupt-Tatsachen abzuhängen: 1. daß die Teilnehmer bereits Blinde unterrichtet und so die Grundlage praktischer Erfahrung haben; und 2. daß der Kurs selbst von einer Lehrerbildungsanstalt oder Universität abgehalten wird, deren Zeugnis in seinem praktischen Wert anerkannt ist.

Während eine Sommerschule zur Zeit zweifellos das praktischste Mittel für eine bessere Vertiefung der Bildung unserer *gegenwärtigen* Lehrer ist, wurde ein anderer Plan zur Ausbildung *künftiger* Lehrer im vergangenen Herbst und Winter erfolgreich eingeleitet. Es ist der sogenannte Harvard-Kurs, der kurz folgendermaßen beschrieben sein mag: — Die Graduierten-Schule für Erziehung an der Harvard-Universität veranstaltet einen Halbkurs (dem Umfange nach) über Blindenerziehung, drei Stunden in der Woche, am Wochenende, von Oktober bis Februar, bestehend aus Vorlesungen, Besuchen und Demonstrationen, ergänzt durch pflichtmäßige Vortragsübungen, Hospitieren in der Klasse und Unterrichtsübungen unter Aufsicht; er findet seinen Abschluß durch eine dreistündige schriftliche Prüfung, deren erfolgreiche Ablegung den Anspruch auf ein vom Dekan der Harvard-Schule, dem Direktor der Blindenabteilung im Erziehungsdepartement des Staates

1) Miss Langworthy (von den Oberklassen) und Miss Humbert (von den Unterklassen — Vorschule, Kindergarten) des Perkins Institutes. Anm. des Übers.

Massachusetts und dem Direktor des Perkins-Institutes unterfertigtes Zeugnis gewährt. Die elf Hörer, welche an dem regelmäßigen Kurs im vergangenen Jahre teilnahmen, können in zwei Gruppen unterschieden werden. Lehrer von Klassen für Halbsehende in Groß-Boston, die zuhause wohnten, und Lehrer und Studenten, die im Perkins-Institut untergebracht waren. Die letzteren kamen von verschiedenen Ländern und nannten sich selbst die internationale Klasse. Alle waren eifrig und ernst dabei, verwandten sehr viel Zeit darauf, in der „Blindiana"-Sammlung des Institutes zu lesen, in seinen Klassen zu unterrichten und an seinem Leben und seinen Betätigungen teilzunehmen. Der Dekan und die genannten Direktoren sind völlig einig, das Unternehmen Jahr für Jahr fortzusetzen. Wie sie wissen, wird es diesen Herbst und Winter wiederholt werden.

Nach der entsprechend der Ankündigung im Februar abgehaltenen Prüfung wurde auf besonderen Wunsch eine Vorlesung an Samstag-Vormittagen im Ausmaße von acht Stunden über die Ursachen der Blindheit und Schwachsichtigkeit abgehalten, zu deren Besuch sich zweiundzwanzig Hörer eigens in Boston einfanden, von denen die meisten Lehrer in Klassen für Halbsehende in den verschiedenen Städten des östlichen Massachusetts waren.

Wenn die Forderung nach Lehrerbildung bestehen bleibt, so wird zweifellos für die Gelegenheit dazu vorgesorgt werden. Ein guter Teil der Literatur ist gerade hierzu nützlich, obgleich Mr. Irwin und Dr. Hayes und einige andere Psychologen das Meiste davon als „Literatur der Meinung" bezeichnen. Ihr[1]) sogenanntes Durchführungs-Komitee beabsichtigt die Vorbereitung eines Handbuches, ganz ähnlich jenen, die, wie erwähnt, in deutscher Sprache vorliegen. Eine beträchtliche Liste dieser Literatur folgt — (bleibt hier aber weg.)

*

Ein für die ganze deutsche Blindenwelt demütigender Hilferuf.

Infolge eines Zufalls erhielt Unterzeichneter Kenntnis von nachstehendem durch die Post versandten Hilferuf, den er zur Beurteilung den Lesern dieses Blattes im Wortlaut vorlegen möchte, damit sie, die sich doch meist als Lehrer, Förderer

1) Gemeint sind die Zuhörer des Verfassers.

oder Freunde der Blinden berufen fühlen und sich als solche auch betätigen, hierzu Stellung zu nehmen vermögen.

Herzliche Bitte für die deutschen Männer und Frauen.

„Der wirtschaftliche Zusammenbruch Deutschlands scheint vor der Tür zu stehen.“ — Dieser Satz findet sich in der Gegenwart wohl täglich in den Zeitungen des nahen und fernen Auslandes. Erschreckend mehren sich von Tag zu Tag die Merkmale der Not des deutschen Volkes. Am schwersten aber unter der großen Masse der Deutschen ringen diejenigen unter ihnen im Kampf ums Dasein, die durch den Verlust des Augenlichtes unendlich in der Erwerbsfähigkeit eingeschränkt oder ganz erwerbsunfähig sind, die Blinden.

35 000 blinde Männer, Frauen und Kinder leben unter den größten Entbehrungen, sind meist nicht in der Lage, die Wohnungsmiete zu bezahlen, Lebensmittel und Kohlen zu kaufen. Die Kleider vieler unter ihnen bestehen nur noch aus Lumpen, die einen kranken, unterernährten Körper bedecken.

35 000 blinde Männer, Frauen und Kinder sind nicht in der Lage, einmal im Jahre aus den Mauern der Städte zu entfliehen, um aus eigenen Mitteln dem bis zum Aeußersten entkräfteten Körper auch nur einige Spannkraft wiedergeben und dann den Kampf ums Dasein mit neuem Mut aufnehmen zu können.

Der reichsdeutsche Blindenverband E. V., die Zentralvertretung der deutschen Blindenvereine, arbeitet seit 10 Jahren in der Fürsorge für die deutschen Blinden. Die 77 deutschen Blindenvereine haben sich in ihm einheitlich zusammengeschlossen. Er ist somit die einzige Interessenvertretung der deutschen Blinden. Wer ihm hilft, hilft allen deutschen Blinden!

Der reichsdeutsche Blindenverband E. V. besitzt in Deutschland ein Blindenkurhaus und drei Blindenerholungsheime mit zusammen 125 Betten. Er unterrichtet blinde Männer und Frauen in einem besonderen Ausbildungsheim in Handwerken, in der Blindenschrift, im Gebrauch der Schreibmaschine und macht so aus Bettlern arbeitsfreudige Menschen. Er berät die Blinden in allen Fragen des Wirtschaftslebens und vermittelt ihnen Arbeit. Er unterhält eine Zeitung in Blindenschrift, die ihren Lesern wichtige Nachrichten über das Blindenwesen und geistige Anregungen bringt.

Die Arbeit des reichsdeutschen Blindenverbandes E. V. bricht zusammen, wenn unsere deutschen Freunde im Ausland nicht Hilfe und Rettung bringen. Lassen Sie diesen Hilferuf nicht ungehört verhallen, spenden Sie freudig eine Gabe den Aermsten der Armen Ihrer alten deutschen Heimat, indem Sie unsere Arbeit durch einen einmaligen oder durch laufenden Jahresbeitrag fördern!

Einzahlungen erbitten wir auf unser Bankkonto. Zur brieflichen Uebersendung erlauben wir uns einen Umschlag beizulegen.

Mit deutschem Gruß

Der Verwaltungsrat des reichsdeutschen Blindenverbandes E. V.

Prediger P. Reiner, Vorsitzender,
Dr. phil. Gäbler-Knibbe, Geschäftsführer,
W. von Gersdorff, Schatzmeister.

Diese Bitte wird befürwortend unterzeichnet von: Gräfin von Schwerin-Löwitz, Exzellenz, Vorsitzende der Zentrale der deutschen Landfrauen; Syndikus Dr. Stresemann, Mitglied des Reichstags; Georg Bernhard, Chefredakteur.

Der Verband hat laut deutscher Bundesratsverordnung vom 15. 2. 1917 das Recht zur öffentlichen Mitgliederwerbung.

Nach hundertjährigem Bemühen, das Los der Blinden zu verbessern, wird nun ein solcher Hilferuf ins Ausland versandt, der dort die Anschauung verbreiten muß, daß sich die Blinden Deutschlands noch in ähnlicher Lage befinden, wie etwa vor anderthalb Jahrhunderten die Blinden in Frankreich, als sich Valentin Haüy der blinden Bettler annahm und versuchte, diesen zu einem menschenwürdigeren Dasein zu verhelfen. Der Reichsverband hat ohne Zweifel das Recht zur öffentlichen Mitgliederwerbung, aber bei der Abfassung vorliegenden Werbeschreibens hat er sich entschieden vergriffen und ist in der Darstellung der Lage des deutschen Blinden zu weit gegangen. Was würden die 35 000 blinden Männer, Frauen und Kinder dazu sagen, wenn sie diese Schilderung ihrer Verhältnisse zu hören bekämen? Das Vorlesen der „herzlichen Bitte“ in einer Sitzung der städtischen Blindenfürsorge zu Leipzig rief eine gerechte Empörung unter den Pflegern hervor, wird doch durch diese übertriebene Darstellung des Blindendaseins in Deutschland unsere ganze Blindenfürsorge bloßgestellt, die doch z. B. hier in Leipzig wöchentlich 40- bis 50 000 Mark unter ihre Pfleglinge verteilt neben Zuweisungen von Kleidungsstücken und Sonderbeihilfen in barem Gelde für Miete, Kohlen und Kartoffeln. In ähnlicher Weise wird in anderen Städten und Ländern des Reiches für die Blinden gesorgt, was die angestellten Blindenpfleger und alle Fürsorgevereine bestätigen können.

Es sei hier frei und unumwunden anerkannt, daß die zehnjährige Tätigkeit des Reichsverbandes durch seine Erwerbung eines Blindenkurhauses und dreier Blindenerholungsheime segensreich gewesen ist. Durch die Sätze seines Bittschreibens: „die 77 deutschen Blindenvereine haben sich in ihm (Reichsverband) einheitlich zusammengeschlossen. Er ist somit die einzige Interessenvertretung der deutschen Blinden“, muß der Verband aber durchaus auf Widerspruch stoßen seitens der

außerhalb des Verbandes stehenden Vereinigungen: Bund erblindeter Krieger, Verein blinder Akademiker, Verein blinder Frauen und Mädchen, Verein der deutschredenden Blinden und last not least seitens des Blindenlehrervereins, die alle mehr oder weniger Blindenfürsorge betreiben, die die Blinden in allen Fragen des Wirtschaftslebens beraten, ihnen Arbeit vermitteln und sie auch somit aus Bettlern zu arbeitsfreudigen Menschen machen. Wie stände es mit diesen, wenn sie einzig und allein auf die Fürsorge des Reichsverbandes angewiesen wären und ihre Hilfe nur bei dieser Organisation zu suchen hätten! — Auch trifft es nicht zu, daß der Reichsverband die einzige Organisation ist, die eine Zeitung in Blindenschrift unterhält, durch die sie ihren Lesern wichtige Nachrichten über das Blindenwesen und geistige Anregungen bringt. Können sich schließlich nicht mit mehr Recht die beiden deutschen Blindengenossenschaften und alle Blindenanstalten mit ihren Arbeitsheimen und Werkstätten rühmen, „die Blinden zu arbeitsfreudigen Menschen gemacht zu haben"?

Ich lege daher flammenden Protest gegen die „herzliche Bitte" ein, die jeden deutschen Blinden erniedrigen muß. Wenn unser Vaterland nach dem verlorenen Kriege auch gänzlich darniederliegt, so brauchen wir uns doch nicht vor unsern im Ausland lebenden Landsleuten als Bettler hinzustellen, „deren Kleider nur noch aus Lumpen bestehen, die einen kranken, unterernährten Körper bedecken". Es entspricht dies durchaus nicht den Tatsachen und steht übrigens im krassesten Widerspruch zu dem, was ständig unsere Blindenzeitschriften (auch das Organ des Reichsverbandes) über die Erfolge der Blinden nicht nur auf geistigem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiete melden. Wer ist anderer Meinung und schließt sich nicht meinem Protest an?

Dr. W. Schwerdtfeger.

Ich habe dem vorstehenden Einspruch des Vorsitzenden des Vereins der deutschredenden Blinden einen Platz in unserm Blatte gewährt, weil der „Blindenfreund" stets bemüht gewesen ist, die Ehre der Blinden zu wahren und alle Maßnahmen zu unterstützen, die den Zweck haben, die Blinden von ihrer Selbstentehrung abzuhalten und den derselben zu Grunde liegenden Mangel im Charakter und in der Moral zu beheben, der sich im Bloßstellen seines Gebrechens und seines Elends, im Uebertreiben in Worten und Gebärden und in der Unwahrhaftigkeit äußert. Wenn der einzelne Blinde sich einmal vergißt, und sich soweit erniedrigt, um das Mitleid der Mitmenschen schneller zu erregen, so könnte man das damit entschuldigen, daß die bittere Not ihm die Selbstbesinnung raubt. Eine Organisation zur Vertretung der Blinden und ihrer Nöte darf die Besinnung nicht verlieren, weil sie dadurch nicht nur

die Blinden, sondern auch alle anderen Fürsorge-Organisationen für Blinde schädigt und um ihr Ansehen in der Oeffentlichkeit bringt. Der Schriftleiter.

*

Vom westfälischen Blindenverein.

Am 28. Oktober konnten die Vertreter der 13 Bezirksgruppen des westfälischen Blindenvereins sich wieder einmal als Gäste der Provinz in der Blindenanstalt Soest zu einer Provinzial-Ausschußsitzung vereinigen.

Der Geschäftsführer berichtete unter freudiger Zustimmung der Versammlung über seine erfolgreichen Bemühungen um die weitere Durchführung der Blindenorganisation in unserer Provinz und über die Bereitwilligkeit der Provinzialverwaltung zur Anlage umfangreicher Weidenkulturen für die Vereinsmitglieder und die beiden Blindenanstalten und konnte zu allgemeiner Beruhigung mitteilen, daß er den Moon'schen Blindenverein, der im letzten Sommer wieder einen kühnen Vorstoß in unserm Vereinsbereich unternommen hatte, durch Zeitungsartikel mit gutem Erfolge zurückgedrängt habe.

Da nach Ausweis des Kassenberichts die Werbearbeit des ersten Vereinsjahres über 350 000 Mark eingetragen hatte, so konnte der Ausschuß zu den bereits früher gezahlten Beträgen für Unterstützungen, für 4 Freistellen zur Erholung und für mehrere kleine Darlehen auch noch je 100 000 Mark zu mäßigem Zinsfuß für die Blindenwerkstätten in Dortmund und Gelsenkirchen zum Ankauf von Rohmaterialien zur Verfügung stellen und durfte die Verpflichtung zur Zahlung eines Sterbegeldes von 2500 Mark beim Tode eines Vereinsmitgliedes oder seiner Frau zu übernehmen wagen.

Mit regstem Interesse nahm der Ausschuß entgegen und verarbeitete den zeitgemäßen Vortrag über die Einstellung von Blinden in die Industrie, der Kunde brachte von den vielen blinden Fabrikarbeitern in Berlin und an anderen Orten, der den erblindeten Industriearbeitern Aussicht auf weitere Beschäftigung an der geliebten Arbeitsstelle eröffnete, und der auch die Gedanken hinlenken konnte auf mehrere blinde Arbeiter aus unseren Reihen, die bei der Lüdenscheider Kleinmetall-Industrie als rüstige und rührige Leute sogar ihren Platz vor dem Stanzbock voll ausfüllen.

Die Tagung hat unserm Organisationsplan eine kleine Aenderung gebracht dadurch, daß Frau Zabel, die unermüdliche Fürsorgerin des Dortmunder Blindenvereins, zu dem Arbeits-Ausschuß, der bis dahin von 3 blinden Vorsitzenden der drei größten Ortsvereine, dem Dezernenten für das Blindenwesen in Westfalen und dem Direktor der Soester Blindenanstalt ge-

bildet worden war, als drittes sehendes Mitglied einstimmig hinzugewählt worden ist. M.

*

Verschiedenes.

— **Subventionierung des schweizerischen Abnormenwesens.** Herr Direktor Altherr berichtet freundlichst: Unsere Bemühungen gehen dahin, daß die Bundesbehörden sich in der eidgenössischen Gesetzgebung mehr, als es bisher der Fall war, der Anormalen und damit der Blinden annehmen. Nun ist der erste Teilerfolg errungen. Der hohe Bundesrat hat Postulat 3: Regelmäßige Unterstützung der verschiedenen schweizerischen Verbände für Anormale durch den Bund bereits entsprochen durch Aufnahme eines Kredits von 15 000 Franken in das eidgenössische Budget für 1923. Der Budgetposten fand bei der Budgetberatung durch keinen der eidgenössischen Räte Beanstandung und tritt darum nächstes Jahr in Wirksamkeit. Er wird in folgender Weise verteilt: Schweiz. Verband für Krüppelhafte 1000 Fr., für Epileptische 1000 Fr., für Blinde (bisher 2500 Fr.) 3000 Fr., für Taubstumme 1500 Fr., für Schwachsinnige (bisher 2000 Fr.) 2500 Fr., für Verwahrloste 2000 F., schweizerische Vereinigung für Anormale 4000 Fr. Die Expertenkommission wünschte zwar ursprünglich 30 000 Franken, mußte sich aber der jetzigen Verhältnisse wegen, mit der Hälfte zufrieden geben. Die Eingaben betr. Postulat 1: Einmalige Unterstützung der in Not geratenen, auf gemeinnütziger Grundlage beruhenden Anstalten für Anormale durch den Bund und betr. Postulat 2: Anwendung der bestehenden Bundesgesetze zur Unterstützung der gewerblichen und der hauswirtschaftlichen Ausbildung auch auf die Anormalen sind an den Bundesrat abgegangen. Es liegt bis zur Stunde keine Aeußerung desselben zu diesen beiden Postulaten vor.

— **Staatsprüfung für Blindenlehrer.** Am 6. und 7. November d. J. fand an der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz unter Vorsitz des Oberschulrats Liz. Fischer vom Provinzial-Schulkollegium zu Berlin die diesjährige Staatsprüfung für Lehrer an preußischen Blindenanstalten statt, an der die Lehrer Heimers (Hannover), Jungjohann (Kiel) und Lüssenhop (Hannover) — die beiden letzteren kriegserblindet — teilnahmen und den Befähigungsnachweis für die Anstellung an Blindenanstalten erwarben. Zu Mitgliedern des Prüfungsamtes waren vom Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung außer dem Vorsitzenden der Direktor der staatlichen Blindenanstalt in Steglitz, Picht, der Direktor der städtischen Blindenanstalt in Berlin, Niepel, Blindenlehrer Petzelt (Breslau) und Blindenlehrer Kowalski (Steglitz) berufen. Picht.

— **Eine Millionenspende für Blindenfürsorge.** Am 8. Oktober d. J. überwies Fräulein Albertine Kase in Neustrelitz i. Meckl. dem ihr aus seiner Tätigkeit in Bromberg her bekannten Direktor Picht in Steglitz eine von unbekannten amerikanischen Freunden stammende Spende von 1 000 000 Mark zur freien Verfügung für die Fürsorgeaufgaben des Vereins zur Beförderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Berlin-Steglitz.

— Dem **Deutschen Blindenlehrerverein** sind auf Antrag seines Vorstandes von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft für die Drucklegung der Horbach'schen psychologischen Arbeit 20 000 Mark zugedacht worden. Leider kann aber jetzt der Marhold'sche Verlag den Druck nur für 90 000 Mark ausführen. Die Drucklegung muß also wieder hinausgeschoben werden. H. M.

— Der **evangel. Verein für kirchliche Zwecke,** vereinigt mit dem Berliner Hauptverein für Innere Mission, ist infolge einer hochherzigen Spende in der Lage, für Kriegsblinde und für solche, die durch den Krieg in ihrer Sehkraft geschädigt sind, unentgeltlich für die kommenden Festtage (Totenfest, Advent, Weihnachten usw.) Bibelteile und gute Unterhaltungsschriften in Blindenpunktschrift (Vollschrift und Kurzschrift) sowie in Grobschrift abzugeben. Es wird nur um Ersatz der Verpackungsunkosten sowie des ermäßigten Portos für Blindenschriften gebeten. Um die richtige Auswahl zu erleichtern, bitten wir um die Aeußerung bestimmter Wünsche oder um eine kurze Charakteristik des Betreffenden. Gesuche sind durch das zuständige evangelische Pfarramt zu richten an den Evangelischen Verein für kirchliche Zwecke, vereinigt mit dem Berliner Hauptverein für Innere Mission, Berlin SW. 68, Alte Jakobstraße 129 IV.

*

Drei Neuerscheinungen in Kurzschrift.

1. Dr. med. Otto Emsmann: „Die Frage der Keuschheit", für gebildete junge Leute von 15—18 Jahren. Schwarzdruckverlag: Vaterländische Verlags- und Kunstanstalt Berlin-SW. 61, Johanniterstr. 4—5. — Die unterzeichnete Gesellschaft hat diese Schrift in Kurzschrift herausgegeben und damit eine der besten ärztlichen Arbeiten dieser Art den Blinden zugänglich gemacht. Dr. Emsmann will nicht in erster Linie „Kenntnisse" vermitteln, sondern ihm ist es um Festigung des inneren Menschen, um Charakterbildung zu tun. In überzeugender Weise wird hier die ernste Frage der Keuschheit für junge Leute in edler Sprache eingehend behandelt. Die Schrift sollte in keiner Anstaltsbibliothek fehlen. Um dem Blindenerzieher Gelegenheit zu geben, die Schrift selbst kennen zu lernen, wurde der Schwarzdruckverlag mit angegeben. Preis der Punktdruckausgabe 50 Mark.

2. Margarethe Lenk: „Im Bahnhäuschen", Erzählung für die Jugend. Schwarzdruckverlag: Joh. Herrmann-Zwickau. — Einfache Menschen werden durch ihren schlichten Glauben und die auf ihm beruhende wahre Herzensbildung hochgestellten Persönlichkeiten zum bleibenden Segen. Die Kinder beider Familien spielen dabei die Hauptrolle. Preis kartoniert 150 Mark.

3. D. Ludwig Schneller: „Palästina". Schwarzdruck vergriffen. Keineswegs nur eine trockene Beschreibung des heiligen Landes, sondern ein Buch, das bei aller Strenge sachlicher Schilderung im besten Sinne glaubensstärkend ist, und dem Leser das Erdenleben des Heilandes besonders nahebringt. Preis 75 Mark. Als Weihnachtsgabe sehr geeignet.

Das von der unterzeichneten Gesellschaft herausgegebene Sonntagsblatt „Der beste Freund" kostet ab Januar 1923 für Vereine, Bibliotheken und Blindenanstalten 400 Mark jährlich. Sofern auf diese Bekanntmachung seitens der Anstaltsleiter keine Abbestellung bis spätestens 15. Dezember einläuft, erfolgt weitere Zusendung dieses Blattes.

Gesellschaft für christliches Leben unter den deutschen Blinden e. V. Geschäftsstelle: J. Reusch, Hamburg 33, Hufnerstr. 103, Postscheckkonto 20251 Hamburg 11.

*

Es wird gebeten, den Blindenfreund
ab 1. Januar 1923 bei der Post bestellen
zu wollen, da infolge des hohen Portos dem Verlage
zuviel Unkosten entstehen.

Druck u. Verlag der Hamel'schen Druckerei u. Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren.







